Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

C. Spezial-Budgets der allgemeinen Staatsverwaltung

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Visual Library

Hauptabtheilung I.

Spezial-Budget

des

Staatsministeriums

für die Jahre

1892 und 1893.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel.	§.		Bisheriger Budgetsatz.	Voranschlag für 1892.	Voranschlag für 1893.	Voranschlag für 1 Jahr durchschnittlich.	Künftig wegfallend.
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
I.		**Großherzogliches Haus.**					
		Ordentlicher Etat.					
	1.	a. Zivilliste	1 289 983	1 289 983	1 289 983	—	—
		b. Zeitgliche Ruhebesserung	300 000	300 000	300 000	—	—
	2.	a. Apanagen	221 143	204 000	204 000	—	—
		b. Zeitgliche Ruhebesserung	86 572	82 286	82 286	—	—
		Summe Tit. I.	1 897 698	1 876 269	1 876 269	1 876 269	—
		„ „ „ für beide Jahre	—	—	—	3 752 538	
II.		**Landstände.**					
		Ordentlicher Etat.					
	1.	Gehalte	11 930	11 435	11 435	—	700
	2.	Wohnungsgeld	1 140	1 140	1 140	—	—
	3.	Andere persönliche Ausgaben	10 235	11 378	11 378	—	—
	4.	Aufwand wegen jährlicher Versammlung des Ausschusses	676	627	627	—	—
	5.	Aufwand wegen des Landtages	74 600	80 000	80 000	—	—
		Summe Tit. II.	97 681	114 580	114 580	114 580	700
		„ „ „ für beide Jahre	—	—	—	229 160	
III.		**Geheimes Kabinet.**					
		Ordentlicher Etat.					
	1.	Gehalte	16 150	16 410	16 410	16 510	3 500
	2.	Wohnungsgeld	2 100	2 370	2 370	—	620
	3.	Andere persönliche Ausgaben	1 080	840	840	—	—
	4.	Für sächsische Antiquitäten	900	900	900	—	—
	5.	Für Orden und Medaillen	15 072	19 084	19 084	—	—
		Summe Tit. III.	35 302	40 214	40 414	40 314	3 920
		„ „ „ für beide Jahre	—	—	—	80 628	

Gegen bisher jährlich mehr.	Gegen bisher jährlich weniger.	Erläuterungen.
ℳ	ℳ	
—	—	
—	—	
—	17 143	Dermaliger Etat.
—	4 286	Desgleichen.
—	21 429	
405	—	Vergl. Anlage 1.
—	—	Vergl. Anlage 2.
1 143	—	a. Vergütung an die Domänenkasse einschließlich Mietgelder . . . . . 200 ℳ. b. Mehrgehalt einer Direktor für Domänenrichter 200 ℳ., Mehrgehalt für Ablösung der amtlichen Dienstwohnung mit Hofmeisterzulage 1 200 ℳ., zusammen . . . . . 1 400 „ c. Dienstaufwand . . . . . 2 300 „ d. Reise- und Umzugskosten . . . . . 140 „ e. Dienstkleidung . . . . . 100 „ f. 2 Diener der Dienstwohnungen, durchschnittl. Einkommen (Taggeldsätzen) . . . . . 1 200 „ g. Unterhaltung des nicht etatsmäßigen Personals . . . . . 30 „ zusammen . . . 11 170 ℳ
—	40	Rechnungsdurchschnitt.
15 466	—	Staatsdiener, Diener und Schließer der Hofgebäuden, materieller Bureauaufwand (einschließlich Literatur und Druckkosten), Postporto u. s. w. Der durchschnittliche Rechnungsergebnisse der drei letzten Etatsjahrgängen beträgt 91 000 ℳ. Mit Rücksicht auf die Preise abgerundet, namentlich unter Z. 3 nachstehenden Ansätze wird als Gesamtbetrag der Betrag von rund 80 000 ℳ jährlich angenommen.
16 949 49	49	
16 949		
300	—	Vergl. Anlage 1.
270	—	Vergl. Anlage 2.
—	240	Dienstaufwand 200 ℳ.; Taggelder, Reise- und Umzugskosten, Rechnungsdurchschnitt 100 ℳ.; Kleidungsentschädigung durch Staatsrat 50 ℳ.
—	—	Erhöht der Hofdiener 600 ℳ.; lediglich Kanzleiarbeiten 100 ℳ.
4 622	—	Rechnungsdurchschnitt.
5 252 240	240	
5 012		

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel.	§.		Bisheriger Budgetsatz	Voranschlag für 1892.	1893.	1. Jahr durchschnittlich.	Künftig wegfallend.
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
IV.	1.	**Staatsministerium**	4 500	—	—	—	—
V.	1.	**Matrikularbeitrag zur Reichskasse.**					
		Ordentlicher Etat	9 672 597	11 636 979	11 636 979	11 636 979	—
		Summe Tit. V. für beide Jahre . .	—	—	—	23 273 958	
VI.	1.	**Antheil der Eisenbahnschuldentilgungskasse an den Ueberschüssen der Reichspost- und Telegraphenverwaltung.**					
		Ordentlicher Etat	500 000	500 000	500 000	500 000	—
		Summe Tit. VI. für beide Jahre . .	—	—	—	1 000 000	
VII.	1.	**Aversen für die außerhalb der Zollgrenze gelegenen Landestheile.**					
		Ordentlicher Etat	39 730	37 100	37 100	37 100	—
		Summe Tit. VII. für beide Jahre . .	—	—	—	74 200	
VIII.	1.	**Allgemeiner Unterstützungs- und Belohnungsfond.**					
		Ordentlicher Etat	35	35	35	35	—
		(Von dem bisherigen Budgetsatz mit 75 ℳ erscheinen 40 ℳ unter Hauptabtheilung II. Titel III.)					
		Summe Tit. VIII. für beide Jahre . .	—	—	—	70	
IX.	1.	**Verschiedene und zufällige Ausgaben.**	—	50	50	50	—
		Summe Tit. IX. für beide Jahre . .	—	—	—	100	

Gegen bisher jährlich mehr.	Gegen bisher jährlich weniger.	Erläuterungen.
ℳ	ℳ	
—	4 500	Es wird beabsichtigt, auch der besonders dem Staatsministerium beschenden Abtheilung für das Großherzogliche Haus und die Reichs- und auswärtigen Angelegenheiten weiter ein eigenes Ministerium des Großherzoglichen Hauses und des Auswärtigen Angelegenheiten zu bilden. Das bisherige Verhältniß entspricht nicht mehr der Bedeutung der im Laufe gewachsenen Geschäfte der Abtheilung und damit die wesentlich größere Selbständigkeit der damit betrauten Beamten. Der Vortrag der höheren Abtheilung der Hofbehörden und der Auswärtigen Angelegenheiten durch Beamte, welche gegenüber anderen selbständigen Behörden, als gegenüber den Organen des Reichs und anderer Staaten. Dabei kann die Vereinigung derselben mit dem Staatsministerium insoweit beibehalten, daß durch sie wie bisher die Hauptgeschäfte des Staatsministeriums sowie bestige für dieses nützlich werdende Hilfsarbeiten besorgt werden. Demgemäß soll das gesammte bisher beim Staatsministerium vorhandene Personal an das Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der Auswärtigen Angelegenheiten über, zugleich auch die Räumlichkeiten und die Einrichtung dahin weich, so daß die Organisationsänderung einen Mehraufwand nicht verursacht. Die gesammten hier bisher vorgetragenen Ausgaben erscheinen demnach in Haupt-Abtheilung II. Titel 1., eingenommen den Gehaltstheil eines dienstleistenden Mitgliedes des Staatsministeriums mit 4 500 ℳ, welcher ausfällt; vergl. auch Ministerium des Innern, Gehaltstitel Titel 1.
1 964 382	—	Mangels anderer Anordnungen ist dies vorläufig der auf dem Reichsetat für 1891/92 nöthig werdende Fehlbetrag ich ergebende Betrag vorgesehen.
—	—	
3 570	—	
—	—	Jahr 1 einmalige Beamte zu 5 ℳ.
50	—	Hier kommen auch die beim Kompetenzgerichts- und beim Disziplinarhof erwachsenden Ausgaben zur Verrechnung.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel.	§.		Seitheriger Budgetans.	Voranschlag für 1902.	Voranschlag für 1903.	Voranschlag für 1. Jahr durchschnittlich.	Künftig vorgeschlagen.	Gegen seither jährlich mehr.	Gegen seither jährlich weniger.	Gesamtbetrag für die Budgetperiode. Ordentlicher Etat.	Gesamtbetrag für die Budgetperiode. Außerordentlicher Etat.	Gesamtbetrag für die Budgetperiode. Hauptsumme.	Erläuterungen.
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
		Ausgabe.											
		Zusammenstellung.											
		Titel I.	1 807 698	1 876 269	1 876 269	—	—	—	21 429	3 752 538	—	3 752 538	
		„ II.	97 681	114 580	114 580	—	580	16 899	—	229 160	—	229 160	
		„ III.	35 302	40 214	40 414	40 214	3 920	5 012	—	80 628	—	80 628	
		„ IV.	4 500	—	—	—	—	—	4 500	—	—	—	
		„ V.	9 672 597	11 636 979	11 636 979	—	—	1 964 382	—	23 273 958	—	23 273 958	
		„ VI.	500 000	500 000	500 000	—	—	—	—	1 000 000	—	1 000 000	
		„ VII.	69 780	97 100	97 100	—	—	3 320	—	74 200	—	74 200	
		„ VIII.	35	35	35	—	—	—	—	70	—	70	
		„ IX.	—	50	50	—	—	50	—	100	—	100	
		Summe der Ausgabe	12 241 843	14 265 227	14 265 327	14 265 327	4 630	1 990 713	25 929				
								1 964 784		29 410 654	—	28 410 654	
		Einnahme.											
I.		**Ueberweisungen aus der Reichskasse.**											
		Ordentlicher Etat.											
	1.	Aus dem Ertrag der Zölle und der Tabaksteuer	5 667 790	6 670 220	6 670 220	—	—	1 002 430	—	Vergl. § 9 des Reichsgesetzes vom 15. Juli 1879 (Reichsgesetzblatt Seite 207).			
	2.	Aus dem Ertrag der Verbrauchsabgabe für Branntwein und der Zuschläge hierzu	3 768 990	3 756 120	3 756 120	—	—	—	12 270	Vergl. § 19 des Reichsgesetzes vom 24. Juni 1887 (Reichsgesetzblatt Seite 253).			
	3.	Aus dem Ertrag der Reichsstempelabgabe	756 270	888 530	888 530	—	—	132 260	—	Vergl. § 44 des Reichsgesetzes vom 1. Juli 1881 in der Fassung vom 3. Juni 1885 (Reichsgesetzblatt Seite 179).			
		Summe der Einnahme	10 192 450	11 314 870	11 314 870	11 314 870	—	1 134 690	12 270				
		Summe Tit. I. für beide Jahre	—	—	—	22 629 740		1 122 420		Zu §§. 1 bis 5. Wenngleich anderer Grundlagen halb hier vorläufig die aus dem Reichsetat für 1901/02 sich ergebenden Beträge eingestellt worden.			

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget für 1892/93. Titel.	§.	Amtsrevers. Art.	Etatsansatz auf 1. Juli 1891. Dienstgehalt	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Voranschlag für 1892. Dienstgehalt	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Erläuterungen.
				ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ	
		Beamte, deren Diensteinkommen unmittelbar aus der Staatskasse zu bestreiten ist.									
II.	1.	**Landstände.**									
		Landständische Archivare K. 5	2	8 286	1 114	9 400	2	8 386	1 014	9 400	Ein Beamter bezieht zur Zeit einen Gehalt von 4 286 ℳ und eine Dienstzulage für den Hauptdienst (abgesehen von der Dienstzulage als Kommunalbeamter) mit 500 ℳ) von 514 ℳ, zusammen 4 800 ℳ. Der Unterschied zwischen dem thatsächlichen Bezug an Gehalt und dem normalmäßigen Gehaltsgehalt der Stelle von 4 500 ℳ mit 186 ℳ, sowie die Dienstzulage mit 314 ℳ, zusammen 500 ℳ, ist, da nur für den bezeichneten Inhaber der Stelle bewilligt, als persönlich anzusehen. Nebengehalt: 1 Beamter Dienstzulage für den Hauptdienst 514 ℳ, Dienstzulage beziehungsweise Dienstzulage als Kommunalbeamter (Ersatz für den ersatzlosen bezüglichen Inhaber der einen Kanzlistelle ohne die Beförderung in § 31 Absatz 3 der Gehaltsordnung) 500 ℳ, 1 Beamter Kommunalbeamter 100 ℳ
		1 zu 4 286 ℳ — 814 ℳ 1 „ 4 000 „ — 300 „ 2 8 286 ℳ 1 114 ℳ									
		Diener der Stände-Kammern K. 10	2	2 700	35	2 735	2	2 700	35	2 735	1 Beamter Dienstzulage als Kommunalbeamter.
		1 zu 1 350 ℳ — ℳ 1 „ 1 350 „ — 35 „ 2 2 700 ℳ 35 ℳ									
			4	10 986	1 149	12 135	4	11 086	1 049	12 135	
		Hiervon ab die an Stelle von Gehalt gewährten wandelbaren Bezüge	—	700	—	700	—	700	—	700	2 Diener nach der Bemerkung c zu K. 10 des Gehaltstarifs.
		Summe Tit. II. §. 1	4	10 286	1 149	11 435	4	10 386	1 049	11 435	Künftig wegfallend K. 5 700 ℳ
III.	1.	**Geheimes Kabinet.**									
		Vorstand B. 2	1	6 800	700	7 500	1	7 400	100	7 500	
		Hilfsarbeiter C. 3	1	2 900	—	2 900	1	3 100	—	3 100	Künftig wegfallend.
		Registrator F. 4	—	—	—	—	1	2 100	460	2 560	Besoldung: Dienstzulage gemäß § 33 Gehaltsordnung 300 ℳ und Dienstzulage als Kommunalbeamter.
		Kanzleisekretär F. 8	1	2 100	460	2 560	1	1 900	—	1 900	Bei 1890 waren 1 Kanzleirat und 1 Expedient angestellt; künftige Diensteinteilung erweist sich auch weiterhin erforderlich. Zunächst ist 1 Kanzleirat und 1 Kanzleisekretär vorgesehen, wogegen der Kanzleidiener wegfallen kann.
		Kanzleiassistent K. 2	1	1 800	—	1 800	—	—	—	—	
		Kanzleidiener K. 10	1	1 350	—	1 350	1	1 350	—	1 350	
		Summe Tit. III. §. 1	5	14 950	1 160	16 110	5	15 850	560	16 410	
IV.	1.	**Staatsministerium.**									
		Stimmführender Mitglied des Staatsministeriums A. 1	(1)	4 500	—	4 500	—	—	—	—	Vergl. Bemerkung zu Titel IV. dieses Budgets (Seite 5).

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget-Titel	§		Dienstklasse des Wohnungsgeldtarifs	Voranschlag für 1. Jahr				der neuen Budgetperiode.				Erläuterungen.
				Orts-				Kassen.				
				I.		II.		III.		Summe Spalte 5—7.		
				Zahl der Beamten	Betrag.	Zahl der Beamten	Betrag.	Zahl der Beamten.	Betrag.	Zahl der Beamten.	Betrag.	
					M.		M.		M.		M.	
II.	2.	**Landstände.**										
		Beamte	IV.	2	840	—	—	—	—	2	840	Beide Beamte (Kellerer) haben Dienstwohnung in einem staatlichen Gebäude.
		„	VI.	2	300	—	—	—	—	2	300	Ein Beamter (Diener) beigezogen.
		Summe Tit. II. § 2 . .		4	1140	—	—	—	—	4	1140	
III.	2.	**Geheimes Kabinet.**										
		Beamte	II.	1	760	—	—	—	—	1	760	
		„	III.	1	620	—	—	—	—	1	620	Ledig angestellt.
		„	IV.	2	840	—	—	—	—	2	840	
		„	VI.	1	150	—	—	—	—	1	150	
		Summe Tit. III. § 2 . .		5	2370	—	—	—	—	5	2370	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Hauptabtheilung II.

Spezial-Budget

des

Ministeriums des Großherzoglichen Hauses

und der

Auswärtigen Angelegenheiten

für die Jahre

1892 und 1893.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel.	§.		Seitheriger Budgetsatz	Voranschlag für 1892.	Voranschlag für 1893.	Voranschlag für 1 Jahr durchschnittlich.	Künftig wegfallend.
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
I.		**Ministerium.**					
		Ordentlicher Etat.					
	1.	Gehalte	56 170	69 560	69 560	69 560	—
	2.	Wohnungsgeld	4 870	6 330	6 330	—	—
	3.	Andere persönliche Ausgaben	6 123	6 508	6 508	—	—
	4.	Für sächliche Ausgaben	6 870	7 450	7 450	—	—
		Summe Tit. I.	74 033	89 788	89 868	89 828	—
		„ „ für beide Jahre	—	—	—	179 656	
II.		**Gesandtschaft in Berlin.**					
		Ordentlicher Etat.					
	1.	Gehalte	27 360	27 270	27 360	27 315	—
	2.	Wohnungsgeld	1 180	1 180	1 180	—	—
	3.	Andere persönliche Ausgaben	1 378	1 678	1 678	—	—
	4.	Für sächliche Ausgaben	2 000	2 300	2 310	—	—
		Summe Tit. II.	31 918	32 428	32 518	32 473	—
		„ „ für beide Jahre	—	—	—	64 946	
III.		**Allgemeiner Unterstützungs- und Belohnungsfond.**					
		Ordentlicher Etat	40	45	45	45	—
		(Vom bisherigen Budgetsatz entfallen auf Hauptabtheilung I. 35 ℳ, auf Hauptabtheilung II. 40 ℳ.)					
		Summe Tit. III. für beide Jahre	—	—	—	90	

Gegen bisher jährlich mehr.	Gegen bisher jährlich weniger.	Erläuterungen.
ℳ	ℳ	
		Vergleiche die Erläuterungen zu Hauptabtheilung I. Titel IV.
13 370	—	Vergleiche Anlage 1. Der bisherige Budgetsatz betrug 60 000 ℳ, ist aber in der vierten Quote nur mit 36 120 ℳ eingehalten und Rücksicht auf die bereits in Hauptabtheilung I. Titel IV. als entfallend nachgewiesenen 4 500 ℳ, so daß thatsächlich die Mehrforderung nicht 13 370 ℳ betrug, nur 8 870 ℳ beträgt.
1 460	—	Vergl. Anlage 3.
395	—	a. Für 1 Kanzleidiener statt 1 Kanzleigehilfen wie bisher 2 400 ℳ, ein weiterer Kanzleigehilfe zur Verstärkung der zweiten Kammer der Hofkasse (bisher unter a. Zulagen und Diensthaushilfe subsumirt) 1 200 ℳ, zusammen . . 3 600 ℳ b. Diensttaglage für einen Kanzleidiener für Führung der Handkasse 60 ℳ und Vergütung an einen Nebenzollbeamten eines anderen Ministeriums für Führung der Kontrolestabelle-Buchführung und laufige Diensthilfeleistung 600 ℳ, zusammen . . 660 „ c. Für Stellvertretung und Diensthaushilfe (wie bisherigen 1 200 ℳ erscheinen 1 200 ℳ allein unter a.) daher hier noch . . 500 „ d. Tagegelder, Reise- und Umzugskosten (Rechnungsüberschuß) . . 1 000 „ e. Dienstkleidung der Kanzleidiener . . 100 „ f. Vergütung an einen Kanzleidiener für Besorgung des Hausmeisterdienstes . . 35 „ g. Unterstützung bei nicht ständigen Personals (3 Köpfe) . . 35 „
580	—	Der Kredit der Handkasse von 4 000 ℳ erweist sich in Folge der Gehaltsverordnung sowie der Personalvermehrung bei Personalwechsel als ungenügend, es werden angesetzt . . 4 800 ℳ für laufige Ausgabekosten Rechnungsüberschuß . . 3 000 „
15 795	—	
—	45	Vergl. Anlage 1.
—	—	Vergl. Anlage 2.
300	—	1 Diener zugleich Botenbesorger wie bisher . . 1 000 ℳ Diensttaglage an einen Kanzleidiener für Führung der Handkasse jährlich . . 60 „ Stellvertretung und Diensthaushilfe wie bisher . . 300 „ Tagegelder, Reise- und Umzugskosten, Rechnungsüberschuß (nach Maßgabe eines ständigen außerordentlichen Bedarfes) . . 600 „ Unterstützung bei nicht ständigem Personals (3 Mann) . . 9 „ . . 1 473 ℳ
300	—	Kredit der Handkasse (Rechnungsüberschuß) . . 2 100 ℳ für laufige Ausgabekosten Rechnungsüberschuß . . 80 „
600	45	
45		
555		
5	—	für neun statutmäßige Beamte je 5 ℳ

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel.	§.		Bisheriger Budgetsatz	Veranschlag für 1902.	Veranschlag für 1903.	Veranschlag für 1 Jahr durchschnittlich.	Künftig regelmäßig.	Gegen bisher jährlich mehr.	Gegen bisher jährlich weniger.	Erläuterungen.
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
IV.		**Verschiedene und zufällige Ausgaben.**								
		Ordentlicher Etat.								
	1.	Versendungskosten (einschl. derjenigen beim Geheimen Kabinet):								
		a. Porto	924	1 005	1 005	—	—	81	—	Rechnungsüberschüsse; unter Lit. a. Kapitel 40 der Verfassungsurkunde 636 ℳ 5 ₰ enthalten.
		b. Eisenbahnfracht und andere Versendungskosten	27	37	37	—	—	10	—	
		c. Telegraphengebühren	472	490	490	—	—	18	—	
	2.	Grenzberichtigungskosten	—	3 856	3 856	—	—	3 856	—	Rechnungsüberschüsse; die Gehälter der Grenzberichtigung sind gemäß landesherrlicher Verordnung vom 19. Februar 1901 vom Ministerium des Innern an das Staatsministerium übergegangen. Der betreffende Aufwand (bisher unter Mitteilung III. Titel XXI. § 3 des Budgets 1900/01 ℳ) findet zukünftig hier Verzeichnis; darunter Vergütung an 10 Landmesser für Beschäftigung des Rheingrenze 350 ℳ.
	3.	Sonstige zufällige Ausgaben	7 893	8 314	8 314	—	—	421	—	Rechnungsüberschüsse.
		Summe Tit. IV.	9 316	13 704	13 704	13 704	—	4 388	—	
		„ „ „ für beide Jahre	—	—	—	27 408	—			

Zusammenstellung.

							Gesamtbetrag für die Budgetperiode: Ordentlicher Etat.	Außerordentlicher Etat.	Hauptsumme.	Erläuterungen.
							ℳ	ℳ	ℳ	
Titel	I.		74 033	89 788	89 968	89 928	—	15 795	—	179 856
„	II.		31 918	32 429	32 519	32 473	—	555	—	64 946
„	III.		40	45	45	45	—	5	—	90
„	IV.		9 316	13 704	13 704	13 704	—	4 388	—	27 408
Summe der Ausgabe			115 307	135 965	136 135	136 050	—	20 743	—	272 100

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget für 1892/93. Titel.	§	Amtsstellen. Art.	Effektivstand auf 1. Juli 1891. Etats-mäß.	Gehalt.	Neben-gehalt.	Summe.	Voranschlag für 1892. Etats-mäß.	Gehalt.	Neben-gehalt.	Summe.	Voranschlag für 1893. Etats-mäß.	Gehalt.	Neben-gehalt.	Summe.	Erläuterungen.
				ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ	
I.	1.	**Ministerium.**													
		Minister A. 1	1	12 000	16 000	28 000	1	12 000	16 000	28 000	1	12 000	16 000	28 000	Nebengehalt: tarifmäßige Dienstzulage und Repräsentationsgehalt.
		Vortragender Rath B. 1	1	7 500	—	7 500	1	7 500	—	7 500	1	7 500	—	7 500	Begleitet als Vorstand der Hofbibliothek Personal einen Nebengehalt von 1 500 ℳ zu Lasten von Titel XVI. des Etats des Innern (§. 5 b.).
		Kollegialmitglieder B. 2	2	12 900	—	12 900	2	13 500	—	13 500	2	13 500	—	13 500	
		1 zu 6 900 ℳ und 1 zu 6 100 ℳ.													
		Ministerialsekretär (Gehaltsklasse 1) D. 2	1	1 400	—	1 400	1	2 000	—	2 000	1	2 000	—	2 000	Zur Zeit nicht statusmäßig besetzt.
		Registratoren und Expeditären F. 4	2	6 950	460	7 410	2	6 950	460	7 410	2	7 015	455	7 470	1 Registrator, 1 Expeditär. Nebengehalt: 1 Beamte Dienstzulage als Kommunalsteuerzahlg. beziehungsweise Ortszulage, 1 Beamter bezieht als Quartiergeldrest Ersatzlagerhalters und der Diensteinheit und 1 Beamter bezieht für Führung der Hausstelle einen Nebengehalt von 60 ℳ zu Lasten von §. 3.
		1 zu 3 900 ℳ und 1 zu 3 050 ℳ.													
		Kanzleisekretär F. 8	1	3 000	200	3 200	1	3 000	200	3 200	1	3 050	245	3 295	Nebengehalt: Dienstzulage als Kommunalsteuerzahlg.
		Registrator- und Expeditionsassistenten II. 3.	1	1 800	240	2 040	2	3 750	90	3 840	2	3 800	40	3 840	Nebengehalt: 1 Beamter Dienstzulage als Kommunalsteuerzahlg.; wegen besonderer Geschäftsvermehrung ist bis Bedeckung einer Expeditionsassistenten erforderlich.
		Kanzleiassistent J. 5.	1	1 600	—	1 600	1	1 600	—	1 600	1	1 600	—	1 600	
		Kanzleidiener K. 10.	2	2 450	80	2 530	2	2 350	80	2 430	2	2 350	80	2 430	Nebengehalt: 1 Beamter bezieht 60 ℳ Dienstzulage als Kommunalsteuerzahlg. und für Besorgung des Gesandtschaftshauses einen Nebengehalt von 20 ℳ, bezieht auch den Mitteln des §. 3. Zwei Beamte beziehen wandelbaren Diätenzuschuß aus den Mitteln für sächliche Ausgabebedürfnisse.
		1 zu 1 350 ℳ.													
		1 „ 1 100 „													
		—	12	49 600	17 040	66 640	13	52 650	16 890	69 540	13	52 815	16 800	69 615	
		Hiervon ab die an Stelle von Gehalt gewährten wandelbaren Bezüge	—	40	—	40	—	40	—	40	—	40	—	40	1 Kanzleidiener nach der Bemerkung z. zu K. 10 bei Gehaltstitel.
		Summe Tit. I. §. 1	12	49 560	17 040	66 600	13	52 610	16 890	69 500	13	52 775	16 800	69 575	
													rund	69 580	
II.	1.	**Gesandtschaft in Berlin.**													
		Gesandter B. 2	1	7 500	15 740	23 240	1	7 500	15 740	23 240	1	7 500	15 740	23 240	Nebengehalt: tarifmäßige Dienstzulage. Der Satz des tarifmäßigen Ortskommunalzuschusses entfällt beim Nebengehalt.
		Registrator F. 4	1	2 850	1 180	4 030	1	2 850	1 180	4 030	1	2 940	1 180	4 120	Nebengehalt: Dienstzulage als Kommunalsteuerzahlg. 200 ℳ, Ortszulage 800 ℳ. Dienstzulage für Führung der Hausstelle jährlich 40 ℳ zu Lasten von Titel II. §. 3.
		Summe Tit. II. §. 1	2	10 350	16 920	27 270	2	10 350	16 920	27 270	2	10 440	16 920	27 360	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget-Titel.	§.		Dienstklasse des Wohnungsgeldtarifs.	Betrag für 1 Jahr				der neuen Budgetperiode.				Erläuterungen.
				Orts-klasse I.		Orts-klasse II.		Kassen. III.		Summe Spalte 5—7.		
				Zahl der Beamten.	Betrag.	Zahl der Beamten.	Betrag.	Zahl der Beamten.	Betrag.	Zahl der Beamten.	Betrag.	
					ℳ		ℳ		ℳ		ℳ	
I.	2.	**Ministerium.**										
		Beamter	I.	1	1 200	—	—	—	—	1	1 200	1 Beamter Dienstwohnung in einem staatlichen Gebäude.
		Beamte	II.	3	2 280	—	—	—	—	3	2 280	
		„	III.	1	620	—	—	—	—	1	620	
		„	IV.	3	1 260	—	—	—	—	3	1 200	
		„	V.	2	520	—	—	—	—	2	520	
		„	VI.	3	450	—	—	—	—	3	450	3 Beamte erhalten Dienstwohnung in einem staatlichen Gebäude.
		Summe Tit. I. §. 2 . .		13	6 330	—	—	—	—	13	6 330	
II.	2.	**Gesandtschaft in Berlin.**										
		Beamter	II.	1	760	—	—	—	—	1	760	
		„	IV.	1	420	—	—	—	—	1	420	Beide Beamte haben Dienstwohnung in einem staatlichen Gebäude.
		Summe Tit. II. §. 2 . .		2	1 180	—	—	—	—	2	1 180	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Hauptabtheilung III.

Spezial-Budget

des

Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts

für die Jahre

1892 und 1893.

Hiezu die Anlagen 1—33.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel.	§.		Seitheriger Budgetsatz	Voranschlag für 1902	Voranschlag für 1903	Voranschlag für 1 Jahr durchschnittlich	Künftig wegfallend	Gegen seither jährlich mehr	Gegen seither jährlich weniger	Erläuterungen
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
I.		**Ministerium.**								
		Ordentlicher Etat.								
	1.	Gehalte	89 780	103 130	104 800	103 965	18 000	4 185	—	Vergl. Anlage 1.
	2.	Wohnungsgeld	12 100	12 420	12 420	—	2 480	200	—	Vergl. Anlage 2.
		Andere persönliche Ausgaben und zwar:								
	3.	Vergütung und sonstige Bezüge des nicht etatmäßigen Personals	6 500	6 500	6 500	—	—	—	—	1 Schreiber zu 1 500 ℳ; 4 Kanzleigehilfen zu 1 200 ℳ.
	4.	Taggelder, Reise- und Zugkosten	2 604	2 551	2 551	—	—	—	105	Rechnungsdurchschnitt.
	5.	Sonstige persönliche Ausgaben	2 298	4 638	4 638	—	—	2 340	—	Von der Aufbesserung entfallen: a. auf Nebengehalte etatmäßiger Beamter und zwar: Dienstzulage für einen Kanzleiinspektor für Führung der Materialienkasse 300 ℳ; Dienstzulage für einen Kanzleisekretär wegen Unvereinbarkeit des Dienstgeschäfts mit Ministerium der Justiz u. s. w. 100 „; b. auf Dienstaushilfe, Rechnungsdurchschnitt 1 800 „; c. auf Uebertragung von Dienstleistung der Kanzleidiener 100 „; d. auf Gratifikationen und außerordentliche Belohnungen bei nicht etatmäßigem Personal 5 = 7 ℳ 50 ₰ 50 „; zusammen 4 650 ℳ.
	6.	Für sachliche Amtskosten	13 000	17 900	17 900	—	—	4 900	—	Der Betrag der Hauptsumme beträgt 10 000 ℳ; Sonstige Amtskosten, Rechnungsdurchschnitt 7 900 „; zusammen 17 900 ℳ.
		Summe Tit. I.	130 194	146 939	148 609	147 774	20 480	11 625	105	
		„ „ „ für beide Jahre	—	—	—	295 548		11 520		Um im ewigen Budget auf 6 000 ℳ bisheriger Hauptsummenbetrag bei sich nicht ausgleichenden Posten bei Hofmaterial, der Mehrerfordernis von Schreibmaterialien, Journalien u. s. w., verschiedenen Inventarkosten und sonstigen Einnahmeausfällen belangen eine Erhöhung bei bisherigen Vortrags um 1 000 ℳ.
II.		**Oberlandesgericht.**								
		Ordentlicher Etat.								
	1.	Gehalte: a. der Richter	131 260	137 010	137 260	137 135	—	5 875	—	Vergl. Anlage 1.
		b. der sonstigen etatmäßigen Beamten	17 290	16 910	17 240	17 075	—	—	215	Vergl. Anlage 1.
	2.	Wohnungsgeld	17 500	17 500	17 500	—	—	—	—	Vergl. Anlage 2.
		Andere persönliche Ausgaben und zwar:								
	3.	Vergütung und sonstige Bezüge des nicht etatmäßigen Personals	5 400	5 400	5 400	—	—	—	—	2 Schreiber zu 1 500 ℳ; 2 Kanzleigehilfen zu 1 200 ℳ.
	4.	Taggelder, Reise- und Zugkosten	817	230	230	—	—	—	587	Der Rechnungsdurchschnitt beträgt 230 ℳ 73 ₰. Die in einzelnen Jahren vorkommenden Reisekosten sind aus dem sonstigen Bedarf im Rechtsweg und sonst ersetzen nicht ersetzen und gelangen daher auf Titel VI. § 2 zur Ausgabe.
	5.	Sonstige persönliche Ausgaben	1 854	1 280	1 280	—	—	—	574	Von der Aufbesserung entfallen: a. Auf Nebengehalte etatmäßiger Beamten, nämlich: Dienstzulage für einen Beamten für Führung der Materialienkasse 60 ℳ; b. Auf Dienstaushilfe, Rechnungsdurchschnitt 1 000 „; c. Auf Uebertrag der Dienstleistung der Kanzleidiener 100 „; d. Auf Gratifikationen und außerordentliche Belohnungen bei nicht etatmäßigem Personal 8 = 7 ℳ 50 ₰ 50 „; zusammen 1 200 ℳ.
	6.	Für sachliche Amtskosten	6 300	7 200	7 200	—	—	820	—	Der Betrag der Hauptsumme beträgt 6 300 ℳ; Sonstige Amtskosten 900 „; zusammen 7 200 ℳ.
		Summe Tit. II.	180 501	185 530	186 110	185 820	—	6 695	1 376	
		„ „ „ für beide Jahre	—	—	—	371 640		1 370		Auf den unter Titel I. § 6 aufgeführten Gehalten noch eine Erhöhung bei bisheriger Hauptsummenbetrag von 5 000 ℳ auf 6 000 ℳ erforderlich.
								5 319		Die beigesetzt richtige bessere Berechnung mehrerer Rechnungsjahre mit Mehrbetrag eine Erhöhung bei bisherigen Budgetsatz.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel.	lf.		Seitheriger Zuschuß	Voranschlag für 1892.	1893.	1 Jahr durchschnittlich.	Künftig wegfallend	gegen bisher jährlich mehr.	gegen bisher jährlich weniger.	Erläuterungen.
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
III.		**Landgerichte.**								
		Ordentlicher Etat.								
	1.	Gehalte:								
		a. der Richter	470 980	477 060	481 860	479 460	—	8 280	—	Vergl. Gehaltsetat Anlage 1.
		b. der sonstigen etatsmäßigen Beamten	134 400	135 810	139 660	137 735	—	3 275	—	Vergl. Gehaltsetat Anlage 1.
	2.	Wohnungsgeld	67 242	69 122	69 122	—	—	1 880	—	Vergl. Wohnungsgeldetat Anlage 2.
	3.	Andere persönliche Ausgaben und zwar:								
		Vergütung und sonstige Bezüge des nicht etatsmäßigen Personals	27 650	25 800	25 800	—	—	—	1 850	9 Referendare und zwar 3 zu 1 500 ℳ, 3 zu 1 600 ℳ und 3 zu 1 900 ℳ 13 050 ℳ 12 Gerichtsräthen zu 1 100 ℳ 13 200 „ zusammen 26 250 ℳ Die bisher hier verrechneten Honorare der Medizinalreferenten sind unter § 5 vorgetragen. Gegen bisher ist eine Referendarstelle weniger in Anrechnung gebracht, wogegen eine weitere Gehaltsaufbesserung im Gehaltsetat vorgesehen ist. Für die Gerichtsräthen sind drei bisherige 1 650 ℳ zur Gleichstellung mit den für die neuen Verwendung ihres in der Periode 1890/91 bewilligten Zulage wegen Eingehens der Remunerationen 1 100 ℳ vorgesehen. Zugleich sind gegen bisher 2 Stellen mehr für die Kanzlei des Landgerichts Mannheim wegen des Amtsgerichts, was dem bisher mehrfachen Personal nicht mehr zu bewältigenden Geschäftsbedürfnissen vorgesehen. Der Gerichtsräthen beginnen Schreibgehilfen für selbstständige Kanzleiarbeiten gewesen Erledigen gemäß § 3 der Gerichtsschreiberordnung.
	4.	Taggelder, Reise- und Zugkosten	7 045	8 305	8 305	—	—	1 260	—	Reisegebührenetat.
	5.	Sonstige persönliche Ausgaben	7 690	14 090	14 090	—	—	6 400	—	Von der Mehrung entfallen a. Auf Nebengebühr etatsmäßiger Beamter, nämlich: Quartier der Medizinalreferenten nach jetzigem Stand 3 250 ℳ Diensttagen für Leitung der Prüfungsarbeiten: 1 Beamter zu 40 ℳ, 4 Beamte zu 60 ℳ, 2 Beamte zu 100 ℳ 480 „ Dienstplage für einen Landgerichtsdirektor für Mitleitung des Untersuchungsgefängnis 150 „ Dienstplage für 2 Kanzleidiener wegen Mitbesorgung der Dienstgebäude Justiz und des Hauptsitzes in Lörrach 30 ℳ + 60 ℳ 180 „ b. Auf Entschädigung und Diensthandlg. Nebengebührenbeträge 6 000 „ c. Auf Dienstleistung der Kanzleidiener, 10 Beamte zu 50 ℳ 750 „ d. Auf Entschädigungen und außerordentliche Belohnungen bei nicht etatmäßigen Personals 35 + 7 ℳ 50 ℳ 1908 180 „ zusammen 11 000 ℳ
	6.	Für sachliche Amtskosten	34 080	39 529	39 529	—	—	5 449	—	Kosten der Hauptsitze 36 000 ℳ Sonstige Amtskosten nach dem Nebengebührenbedürfniß 1 229 „ zusammen 39 229 ℳ
		Summe Tit. III.	748 347	770 327	778 177	774 252	—	27 705	1 850	Der bisher für Hauptsitzkosten vorgesehene Betrag hat sich in Folge der erheblichen Steigerung der Holz- und Kohlenpreise, bei durch die Geschäftsgrundsätze im Allgemeinen bedingten vermehrten Aufwands für Heizbetrieb, Beleuchtungsmaterialien u. als völlig ungenügend erwiesen. Der Hauptsitzen der beziglichen Ausgaben in den Jahren 1888/89 beträgt 35 000 ℳ. Für voraussichtlich nöthig werdende Erhöhungen der Hauptsitzkostenbeträge werden weitere 1 000 ℳ vorgesehen.
		„ „ „ für beide Jahre	—	—	—	1 548 504				
IV.		**Staatsanwaltschaft.**								
		Ordentlicher Etat.								
	1.	Gehalte	126 830	129 730	130 640	129 815	—	2 985	—	Vergl. Gehaltsetat Anlage 1.
	2.	Wohnungsgeld	15 230	15 540	15 540	—	—	310	—	Vergl. Wohnungsgeldetat Anlage 2.
	3.	Andere persönliche Ausgaben und zwar:								
		Vergütung und sonstige Bezüge des nicht etatmäßigen Personals	34 600	36 200	36 200	—	—	1 600	—	16 Referenten und zwar 8 zu 1 900 ℳ, 3 zu 1 400 ℳ, 6 zu 1 800 ℳ, zusammen 32 300 ℳ 11 Kanzleigehilfen zu 1 100 ℳ 12 100 „ 4 Kopisten zu 600 ℳ 1 600 „ zusammen 46 000 ℳ Die Vergütung der Kanzleigehilfen ist auch hier und bei Titel III. § 3 entsprechen Mindern auf 1 100 ℳ bisherig; die gegen bisher weiter angebrachte Summe ist für die Staatsanwaltschaft Mannheim erbracht, welcher das vermehrte Personal zur Handhabung bei in Folge der starken Bevölkerungszunahme stets mehrfachen Geschäftsbedarf nicht mehr entreicht.
		Uebertrag	178 660	180 530	182 580	—	—	4 895	—	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel.	§.		Seitheriger Budgetsatz.	Voranschlag für 1902.	Voranschlag für 1903.	Voranschlag für 1 Jahr durchschnittlich	Künftig wegfallend.	Gegen seither jährlich mehr.	Gegen seither jährlich weniger.	Erläuterungen.
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
(IV.)		Uebertrag . .	176 860	180 530	182 580	—	—	4 895	—	
	4.	Tagegelder, Reise- und Zugkosten	1 540	1 690	1 690	—	—	140	—	Rechnungsdurchschnitt.
	5.	Sonstige persönliche Ausgaben	9 780	10 515	10 515	—	540	737	—	Aus der Minderung entfallen: a. auf Belassung etatmäßiger Beamter, nämlich: 1. Dienstzulagen für ausschließlich im Dienste der Grundbuchführung verwendete Beamte und zwar wie bisher für 3 Obergrundbuchführer zu 300 ℳ . . . . . 900 ℳ; 3 Obergrundbuchführer zu 200 ℳ . . . . . 600 „; 3 Obergrundbuchführer-Assistenten zu 200 ℳ . . . . . 600 „; 7 Obergrundbuchführer-Assistenten zu 200 ℳ . . . . . 1 400 „; 10 Obergrundbuchführer zu 100 ℳ . . . . . 1 000 „ 4 500 ℳ. Außerdem können bei der Grundbuchführung weiter zugeschlagene Beamten die tarifmäßigen Dienstzulagen bewilligt werden. 2. auf Umgehung für 6 Landgerichts- und 1 Amtsgerichtsdirektor, welche neben ihrer Amt die Obergrundbuchführung der Grundbuchämter zu besorgen haben, künftig wegfallend . . . . . 540 „; b. auf Gehaltsverbesserung nach Dienstaltersstufen nach dem Besoldungsdurchschnitt . . . . . 3 000 „; c. auf Dienstbezeichnung der Kanzleidiener, dem Reichstag entsprechend 3 (= 90 ℳ) . . . . . 180 „; d. auf Umzugskosten und außerordentliche Belohnungen bei nicht etatmäßigen Vorbeamte (30 = 7 ℳ 50 ₰) rund . . . . . 225 „; zusammen . . 10 545 ℳ.
	6.	Für sächliche Ausgaben	7 720	8 570	8 570	—	—	850	—	Gebühr der Handakten . . . . . 6 000 ℳ; Sonstige Ausgaben nach dem Rechnungsdurchschnitt . . . . . 370 „; zusammen . . 6 370 ℳ.
		Summe Tit. IV.	195 708	201 295	203 345	202 320	540	6 612	—	Der Dienstaufwand der in den Jahren 1900/01 aus den Landkassen beförderten sächlichen Ausgaben beziffert sich auf 7 100 ℳ. Mit Rücksicht auf die wegen Umgehung der Holz- und Schreibgeschäfte, sowie der Gerichtsschreiber im Allgemeinen berücksichtigt nötig werdenden Erhöhungen der Landkassenbeiträge sind weitere 600 ℳ ausgeworfen.
		„ „ „ für beide Jahre . .	—	—	—	404 640				
V.		**Amtsgerichte.**								
		Ordentlicher Etat.								
	1.	Gehalte:								
		a. der Richter	344 280	318 160	347 480	333 320	—	—	10 760	
		b. der sonstigen etatmäßigen Beamten	443 260	422 880	428 850	425 870	81 370	—	17 390	Vergl. Gehaltsetat, Anlage 1.
	2.	Wohnungsgeld	81 170	81 780	81 780	—	8 680	610	—	Vergl. Wohnungsgeldetat, Anlage 2.
		Andere persönliche Ausgaben und zwar:								
	3.	Gebührenantheile der Notare und Notariatsverwalter	713 050	735 370	735 370	—	—	22 320	—	Der Dienstaufwand der Gebührenantheile der Notare in den Jahren 1900/01 beläuft sich auf 723 070 ℳ. Mit voraussichtlicher Mehrausgabe in Folge der durch die landesherrliche Verordnung vom 19. Juli 1899 genehmigten Erhöhung der Gebührenantheile rund 10 000 ℳ, hiegegenüber aber gleichzeitig eine rund 13 000 ℳ betragende Minderung wegen Verfügung gewisser Verrechnung der Vorbezüge der Hinterbliebenen von Notaren abgeführt. (Vergleiche §. 6.)
	4.	Aufbesserung der Gebühreneinkommen der Notare wegen Mindererertrags	28 200	15 050	15 050	—	—	—	13 150	Rechnungsergebniß vom Jahr 1899, daß ich voraussichtlich auch in Folge der bei §. 3 erwähnten Erhöhung der Gebühren der Notare auch künftig als ausreichend erweisen dürfte.
	5.	Schadloshaltung der Notare für entgehende wandelbare Bezüge in Folge Unterbrechung der Dienstthätigkeit	1 740	4 892	4 892	—	—	3 152	—	Rechnungsergebniß vom Jahre 1899.
	6.	Sterbegehalte der Hinterbliebenen der Notaren . .	—	3 992	3 992	—	—	3 992	—	Rechnungsnachweisung. — Es erscheint geschwellig, die beiden bisher unter §. 8 verrechneten Aufwand eine besondere Position vorgesehen.
	7.	Aufbesserung des Gebührenantheilkommens der Gerichtsschreiber wegen Mindererertrags	10 870	5 860	5 860	—	—	—	5 010	Rechnungsnachweisung.
	8.	Schadloshaltung der Gerichtsvollzieher für entgehende wandelbare Bezüge in Folge Unterbrechung der Dienstthätigkeit	1 870	1 220	1 220	—	—	—	650	Rechnungsergebniß vom Jahr 1899.
	9.	Sterbegehalte der Hinterbliebenen von Gerichtsvollziehern	850	1 200	1 200	—	—	350	—	Rechnungsnachweisung.
		Uebertrag . .	1 625 290	1 591 414	1 626 094	—	100 250	30 424	48 960	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel.	§.		Etatsmäßiger Gehaltsetat.	Voranschlag für 1892.	Voranschlag für 1893.	Voranschlag für 1 Jahr durchschnittlich.	Künftig wegfallend.
			ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.
(V.)		Uebertrag . .	1 625 200	1 501 414	1 626 094	—	100 250
	10.	Vergütung und sonstige Bezüge des nicht etatsmäßigen Personals	158 300	169 500	169 500	—	—
	11.	Tagegelder, Reise- und Zehrkosten	20 650	25 700	25 700	—	—
	12.	Sonstige persönliche Ausgaben	9 515	12 359	12 359	—	—
	13.	Stellvertretung und Dienstaushilfe	23 630	36 460	36 460	—	—
	14.	Für sachliche Ausgaben	61 580	73 780	73 780	—	—
	15.	Geschäftsraummiethe der Notare	14 750	15 350	15 350	—	—
		Uebertrag . .	1 913 715	1 324 563	1 959 243	—	100 250

Gegen bisher jährlich mehr.	weniger.	Erläuterungen.
ℳ.	ℳ.	
30 424	46 900	
11 200	—	a. 12 Notariate im Bezirksnotariatsbezirk für das Notariat, je 4 zu 1 500 ℳ, 1 400 ℳ und 1 300 ℳ . . . . . 16 800 ℳ b. Für den Amtsrichterdienst bei den Amtsgerichten (nicht etatsmäßige Rätheu, Amtsrichterstellen und Hilfsarbeiter) . . . . . 140 100 „ c. 6 Hilfsrichter, Hilfsrichtergehaltene und Hilfsrichter zu 1 100 ℳ . . . . . 6 600 „ zusammen . . . . . 163 500 ℳ Die bisher hier verrechneten Vergütungen der Notariatshilfsrichter sind auf Position 12 übertragen, da die Notariatshilfsrichter nicht als Beamte im Sinne des § 1 Beamtengesetz anzusehen sind. Zu a. Wie bisher. Zu b. Der Betrag setzt sich zusammen wie folgt: 49 Rätheu zu 1 100 ℳ . . . . . 73 900 ℳ 70 Amtsrichterstellen und Hilfsarbeiten zu 800 . . . . . 72 200 „ zusammen . . . . . 146 100 ℳ Zu den bisherigen 65 nicht etatsmäßigen Rätheu sind zur Verstärkung des Amtsrichterdienstes bei den größeren Amtsgerichten im Bezirk des oberlandesgerichtlichen Senats Stuttgart 4 weitere Stellen vorgesehen. Die Erhöhung der Dienstzulage von 1 050 ℳ auf 1 100 ℳ erfolgt wegen Möglichkeit der Remuneration auch zur Gleichstellung mit den für die innere Verwaltung bisher schon bewilligten Sätzen. Die Zahl der Amtsrichterstellen und Hilfsarbeiten ist wegen des erhöhten Geschäftsbedarfs bei größeren Amtsgerichten von bisherigen 71 auf 70 erhöht. Zu c. Gegen früher eine Mehr, da die Verwendung des bisher unter §. 11 b. vorgesehenen künftigen Amtsrichterpersonals nöthiger wird erfolgt. Zugleich ist damit der bisher vorgesehene Durchschnittssatz von 800 ℳ auf 600 ℳ zu 1 100 ℳ in Anrechnung gebracht, da sich der erhöhte Betrag als angemessen erwiesen hat. In diese Stellen werden zunächst geeignete Amtsrichter auf Probestelle zur Aushilfung in den Dienst- und Stellungsführerin berufen und zum Hauptdienste der Gerichtsorte dann dem Ministerium bei Bedarf verwendet. Ist ihre einmalige Aufstellung im Dienst- dann Gehaltsstufe möglich ist. Die erhöhten Aufwand hierfür soll eine durch bisherigen Gehalt nicht Mehrausgabe entsprechende Regelung, welche jedoch der bisherige Satz von 800 ℳ zu gering bemessen war.
5 050	—	Rechnungsabschnitt. Wegen der hier zu verrechnenden Vergütungsentschädigungen der Notare vergl. Erläuterung zu §. 10 des vorigen Kapitels.
3 844	—	Von der Mehrforderung entfallen: a. Auf Mehrgehalte etatsmäßiger Beamter: Dienstzulage für 6 Amtsrichterämter für Zählung der Dienstaufschlag zu 40 ℳ . . . . . 240 ℳ Dienstzulage für einen mit Vorrecht der Civil- und Amtsgerichtsgelde betrauten etatsmäßigen Beamten, mit bisher . . . . . 750 „ b. Vergütungen der Notariatshilfsrichter, wie bisher . . . . . 2 000 „ c. Verschiedene persönliche Ausgaben und zwar: 1. Vergütung für Behandlung des in einem bisherigen Fonds umfassenden II. Amtsrichters (Leiter Gerichtsarbeit) in Höhe . . . . . 216 „ 2. Für Erhöhung des persönlichen Kostenbetrags an der Dienstzulage wegen Mehrheit bei Bewertung der persönlichen Gelegenheit . . . . . 336 „ 3. Vergütungen an Aerztliche, Aerzte, etatsmäßige und nicht etatsmäßige Gerichtsschreibereibeamte wegen ihrer bisherigen Dienstleistungen für die größeren Amts- und Amtsgerichtsgelde . . . . . 1 200 „ 4. Vergütungen für amtsärztliche Behörden bei Schreibwerke durch etatsmäßige Beamte, welche, wie Amtsrichter, Gehaltsgrenzen u. s. w. für jenen Zweck nicht angenommen sind und nur gemeinsam bei erhöhten Geschäftsbedarf beigegeben werden . . . . . 1 200 „ 5. Beiträge zur Alters- und Invaliditätsversicherung . . . . . 30 „ d. Dienstzulage bei Dienst- und Gehaltsgeschäftsbeamte auch zwar 67 etatsmäßige, 6 nicht etatsmäßige Beamte zu 50 ℳ . . . . . 4 450 „ Dienstzulage zur Verleihung von Dienstzulage für 8 Rathsherren und 2 Hilfsbeamten zu 50 ℳ . . . . . 100 „ e. Entschädigungen und außerordentliche Beihelfungen bei nicht etatsmäßigen Personale (105 zu 7 ℳ 50 ₰) . . . . . 1 078 „ zusammen . . . . . 12 010 ℳ
12 930	—	Rechnungsabschnitt.
12 200	—	Kosten der Handakten der Amtsgerichte und Gerichtsnotare . . . . . 61 710 ℳ Sonstige Mehrbedürfnisse nach dem Rechnungsabschnitt . . . . . 1 650 „ zusammen . . . . . 73 360 ℳ Der Mehrbedarf der in den Jahren 1890/91 und den Handakten der Amtsgerichte und Gerichtsnotare hierfür bisher Aufgaben berechnet sich auf 61 710 ℳ. Zur Gewährung von Erhöhungen der Handakten-Kosten werden weitere 5 000 ℳ und den über bei höheren Tarife in anderen Gerichten vorgesehen.
600	—	Der Etat berechnet sich nach dem ersten Dienst der Notariatsakte für: 24 Notariatsakte I. Classe zu 200 ℳ . . . . . 4 800 ℳ 24 „ II. „ „ 150 „ . . . . . 3 150 „ 74 „ III. „ „ 100 „ . . . . . 7 400 „ zusammen . . . . . 15 350 ℳ 119 Die Gerichtsnotare in Notariatsakten sind, weil sie Diätenzuschuß empfangen, hier nicht aufgeführt.
75 149	46 900	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel.	§.		Bisheriger Budgetansatz.	Voranschlag für 1892.	Voranschlag für 1893.	Voranschlag für 1 Jahr durchschnittlich.	Künftig wegfallend.
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
		Uebertrag . .	1 903 715	1 924 563	1 959 243	—	100 250
(V.)	16.	Urlaub	1 380	1 140	1 140	—	—
—		Mietzinse	25 550	—	—	—	—
	17.	Für Beschaffung und Prüfung der bürgerlichen Standesbücher	8 220	8 710	8 710	—	—
	18.	Verschiedene und zufällige Ausgaben	5 050	7 080	7 080	—	—
		Summe Tit. V.	1 954 895	1 942 493	1 976 173	1 959 483	100 250
		„ „ „ für beide Jahre . .	—	—	—	3 918 966	
VI.		**Allgemeine Ausgaben für die Rechtspflege.** A. Ordentlicher Etat.					
	1.	Gehälteretat	192 580	151 380	151 380	—	—
	2.	Steuern und Umlagen	4 150	4 150	4 150	—	—
	3.	Kosten des Verkaufs von abgängigen Gegenständen	1 100	780	780	—	—
	4.	Bauaufwand	91 540	91 540	91 540	—	—
	5.	Miets- und Wasserzinse	3 804	28 919	34 518	31 718	—
	6.	Erfordernisse in den Kreis- und Amtsgefängnissen	54 670	58 520	58 520	—	—
	7.	Für die Beschäftigung der Gefangenen behufs	11 190	10 960	10 960	—	—
	8.	Aufwand für die Rechtspflege, insbesondere die Strafrechtspflege	735 800	753 330	758 330	—	—
	9.	Scherifgebühren	15 940	21 170	21 170	—	—
	10.	Gebühren für Konstatirung der Gerichtskosten . . .	6 900	6 780	6 780	—	—
	11.	Zeitschriftengebühren	57 850	57 600	57 600	—	—
	12.	Honorare und Kosten wegen Abhaltung von Prüfungen, Gefangenschätzungen u. dergl.	5 735	6 180	6 180	—	—
	13.	Aufwand für Thätigung der Forststrafen	7 760	6 680	6 680	—	—
	14.	a. Postporto	36 250	77 050	77 050	—	—
		b. Eisenbahnfrachten und andere Versendungskosten .	1 620	2 010	2 010	—	—
		c. Telegraphengebühren	2 600	3 210	3 210	—	—
		Summe A. Ordentlicher Etat	1 249 688	1 281 068	1 286 668	1 283 868	—
		„ „ „ „ für beide Jahre . .	—	—	—	2 567 736	

Gegen bisher jährlich mehr.	Gegen bisher jährlich weniger.	Erläuterungen.
ℳ	ℳ	
75 148	40 960	
—	240	Rechnungsüberschüsse.
—	25 588	Die bisher hier verrechneten Mietzinse sind, da ein erheblicher Grund für Belassung auf diesem Titel und getrennte Verrechnung nicht besteht, der Vereinfachung wegen der sogleich hier folgenden Position unter Titel VI. (§. 5) beigefügt.
490	—	Rechnungsüberschuß.
1 730	—	Rechnungsüberschuß 6 600 ℳ. Nachdem sich weitere 1 800 ℳ ausgleichen, soll Verwendung eines Betrags zur Hälfte der Naturalvergütungen zum Zweck der Gehaltung der „Annalen der deutschen Gerichte" für sämmtliche Naturalisten des Landes.
17 360	12 730	
12 730		
4 630		
—	41 200	Rechnungsüberschuß.
—	—	Zeitgleichen.
—	370	Zeitgleichen. Hier werden auch die an einmaligen und nicht einmaligen Beamte für Belassung der Dienstwohnungen zu gewährenden Vergütungen, deren Festsetzung auf 80 Prozent der Normalität beschränkt ist, verrechnet.
—	—	Dringende Bewilligung.
27 824	—	Die bisher unter Titel V. §. 16 verrechneten Mietzinse werden auf den hier angegebenen Gründen hierher übertragen. Es beträgt zur Zeit der Dauer der Mietzinse . . . . . 26 025 ℳ der Mietzinse . . . . . 2 157 „ zusammen . . . 28 178 ℳ Hievon gilt ab ein Mietzins von jährlich 600 ℳ, welcher an den Domänenetat für Ueberlassung von Räumlichkeiten zu einer Dienstwohnung für einen Amtsrichter bei Landgerichts Mannheim bisher bezahlt wurde, da durch Belassung im Budget als Dienstbesoldung angerechnet ist und demgemäß der Domänenetat künftig als Mietzinse nur bei Rechnungsgrund bei beamtlichen Wohnungen erhalten wird. Dagegen soll für die Jahre 1892/93 600 ℳ zur Deckung eines Abgangs bis dem II. Nachtrag erhöht in Frankfurt — als Mietzinsersatz — verrechnet. Das Amtsgerichtsgebäude in Schwetzingen, das von dem Distrikt- und Spezialhof erbaut und dem Justizetat unentgeltlich überlassen wird, wird gegen Ende des Jahres 1892 bezogen werden. Es ist daher für das Jahr 1893 der voraussichtlich entsprechende Mietzins mit dem voraussichtlichen Ausfallbetrag von jährlich 1 600 ℳ eingestellt.
3 850	—	Rechnungsüberschuß.
—	230	Zeitgleichen. Hier kommen, wie bisher, auch die dem Gefängnißaufsichtspersonal gewährten Arbeitsprämien zur Verrechnung, deren Betrag im Ganzen auf 6 Prozent des Besoldungsetats beschränkt ist. (Vergleiche Einnahme Tit. 3. §. 4.)
17 530	—	Rechnungsüberschuß. Es verbleiben Ausgaben — auch an einmalige Beamte — kommen hier, wie bisher, zur Verrechnung: Belohnungen für Ausbildung von Aufsehern, Gerichts- und Gefängnißgehilfen, Aufbesserungszulagen (§. 20 Absatz 3 der Taxen- und Gebührenordnung für die Amts- und Amtsgerichte). Auch die Kosten für abzuhaltende Nebenkurse von Verwaltungsbeamten werden hier verrechnet.
3 230	—	Rechnungsüberschuß.
—	120	Zeitgleichen.
—	250	Zeitgleichen.
425	—	Rechnungsüberschuß. Hier gelangen die durch Ablieferung der beiden juristischen Prüfungen, der Advokat-, Gerichtsschreiber- und Gerichtsvollzieherprüfung entstehenden Kosten, sowie die an Mitglieder der Prüfungskommissionen ausfallenden besonderen Vergütungen zur Verrechnung.
—	1 080	Rechnungsüberschuß.
21 000	—	Die Hochschulstimme mit 21 082 ℳ 6 ₰ unter Anrechnung bei heutigen Postenabschnitten auch dem Rechnungsüberschuß selbst bei Tit.
330	—	Rechnungsüberschuß.
610	—	Zeitgleichen.
77 458	43 250	
43 250		
34 208		

2. III.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Ausgabe.

Titel.	§.		Seitheriger Budgetsatz.	Voranschlag für 1892.	Voranschlag für 1893.	Voranschlag für 1 Jahr durchschnittlich.	Künftig wegfallend.
			ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ. 1892/93 zusammen.	ℳ.
(VI.)		**B. Außerordentlicher Etat.**					
	1.	Amtsgerichtsgebäude in Säckingen	—	—	—	20 800	—
	2.	Neubau eines Amtsgerichtsgebäudes in Staufen . .	—	—	—	117 100	—
	3.	Neubau eines Amtsgefängnisses in Ueberlingen . .	—	—	—	95 800	—
	4.	Neubau eines Amtsgefängnisses in Schopfheim . .	—	—	—	79 090	—
	5.	Neubau eines Amtsgefängnisses in Waldkirch . . .	—	—	—	73 200	—
	6.	Erweiterung des Amtsgefängnisses in Durlach . . .	—	—	—	35 500	—
	7.	Neubau eines Amtsgefängnisses in Mannheim . . .	—	—	—	133 000	—
	8.	Neubau eines Amtsgefängnisses in Karlsruhe. I. Rate	—	—	—	180 000	—
	9.	Erweiterung des Amtsgefängnisses in Tauberbischofsheim	—	—	—	15 400	—
		Uebertrag . .	—	—	—	749 890	—

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Erläuterungen.

Zu §. 1. Für den Neubau eines Amtsgerichts- und Hauptsteueramtsgebäudes in Säckingen wurden im vorigen Staatsvoranschlag im Ganzen 123 000 ℳ. bewilligt, wovon 84 000 ℳ. im außerordentlichen Etat des Justizministeriums (Titel VI. §. 2) und 39 000 ℳ. in jenem der Zollverwaltung (Finanzministerium Titel VII. §. 3) erscheinen. Die erwähnte Summe gründete sich auf eine frühere Berechnung, welcher ein zu niederer Einheitspreis zu Grunde gelegt war. Die spätere Revision des detaillirten Kostenüberschlags ergab einschließlich des Preises für den Bauplatz mit 23 000 ℳ., sowie des Aufwandes für die Gewinnung entsprechender Räumlichkeiten für die Unterbringung des Hauptsteueramts- und des Bezirksamtsdieners, welche ihre Wohnungen in Folge des Abbruchs bestehender Baulichkeiten verlieren, und für Verlegung der Aborte im zweiten und dritten Stocke des Stiftsgebäudes, einen Gesammtaufwand von 165 850 ℳ. Von dem Mehraufwand mit 42 850 ℳ. gegenüber der für 1890/91 bewilligten Summe von 123 000 ℳ. entfallen antheilig auf den Justizetat 20 800 ℳ., welche nachträglich angefordert werden. Mit dem Bau selbst wurde bis jetzt nicht begonnen.

Zu §. 2. Das Amtsgerichtsgebäude in Staufen entspricht hinsichtlich seiner baulichen Beschaffenheit und wegen der unzureichenden Kanzlei- und Registraturräume — Schöffensaal nebst Berathungs- und Zeugenzimmer ist überhaupt nicht vorhanden und werden die Sitzungen zur Zeit im Rathhause abgehalten — den an ein Gerichtsgebäude zu stellenden Anforderungen nicht. Es soll daher ein Neubau erstellt und das alte Gebäude dem Verkauf ausgesetzt werden. Als Bauplatz sind drei alte an der Hauptstraße in der Nähe des Amtsgefängnisses gelegene Häuser in Aussicht genommen, welche um den Preis von 17 100 ℳ. von den Eigenthümern angeboten sind. Die Kosten der Ausführung des von der Oberbaubehörde geprüften und gutgeheißenen Projektes sind zu 100 000 ℳ. veranschlagt.

Zu §. 3. Auf dem von dem Spital- und Spendfond erworbenen Bauplatz, zu dessen Erwerbung die Mittel im vorigen Budget bewilligt wurden (vergl. Staatsvoranschlag für 1890/91 Ministerium der Justiz u. s. w. Titel VI. „Außerordentlicher Etat" §. 8), soll als Ersatz für das unzureichende und in baulicher Hinsicht mangelhafte Amtsgefängniß ein Neubau erstellt werden. Die Ausführung des von Großherzoglicher Baudirektion entworfenen Planes wird nach der aufgestellten Berechnung einen Aufwand von 95 800 ℳ. erfordern.

Zu §. 4. Das gegenwärtige Amtsgefängniß in Schopfheim, welches neben einer sehr beschränkten Wohnung des Gefangenwärters im II. und III. Stock 9 Zellen enthält, ist in baulicher und gesundheitlicher Beziehung wohl das schlechteste unter den Gefängnissen des Landes. Die Zellen selbst sind klein, dumpf und nicht recht lüftbar. Der Gefangenenstand überschreitet öfters die Zahl der Zellen um mehrere Köpfe, so daß vielfach eine doppelte Belegung derselben stattfinden muß. Ein Neubau ist dringend nöthig; derselbe soll nach dem aufgestellten Plan neben den erforderlichen Nebenräumen (Krankenzimmer, Verhörzimmer u. s. w.) und einer Wohnung für den Gefangenwärter 14 Zellen enthalten. Der Bauaufwand ist zu 74 000 ℳ. veranschlagt, wozu für die Erwerbung des in Aussicht genommenen Bauplatzes weitere 5 090 ℳ. kommen.

Zu §. 5. Das in einer engen Straße inmitten hoher Häuser gelegene Amtsgefängniß ist ein alter, unzweckmäßiger Bau, über dessen schlechte Beschaffenheit seit Jahren geklagt wird. Das Gefängniß, das nur einen kleinen schlecht gelüfteten Hof, in welchem der Arbeitsbetrieb nur ein sehr beschränkter sein kann, hat, enthält neben einer dürftigen Gefangenwärterswohnung nur 6 Zellen, während der durchschnittliche Gefangenenstand in den letzten Jahren 12 betrug und das Gefängniß zeitweise bis zu 22 Gefangene aufzunehmen hatte. Dasselbe ist durchaus mangelhaft und der Zustand unhaltbar. Auf einem von der Stadt zum Kauf angebotenen, in mäßiger Entfernung vom Amts- und Amtsgerichtsgebäude gelegenen Gelände, auf welchem bei eintretendem Bedürfniß auch ein Amtsgerichtsgebäude errichtet werden könnte, soll ein neuer Gefängnißbau errichtet werden, dessen Kosten, einschließlich des Kaufpreises von 7 200 ℳ. für den Bauplatz und von 1 400 ℳ. für die innere Einrichtung, nach dem vorliegenden Plan und Kostenüberschlag zu 73 200 ℳ. veranschlagt sind.

Zu §. 6. Das Amtsgefängniß enthält 14 Zellen, während der höchste Gefangenenstand in den letzten Jahren bis zu 28 betrug. Um den Grundsatz der Einzelhaft durchführen zu können, sollte die Zellenzahl um etwa 10 vermehrt werden. Es ist deshalb eine Erweiterung des bestehenden Gebäudes durch einen Anbau in Aussicht genommen, welcher neben 8 weiteren Zellen zwei Arbeitsräume umfassen würde. Die Kosten des Erweiterungsprojektes einschließlich des Betrages von 1 500 ℳ. für die innere Einrichtung sind zu 35 500 ℳ. berechnet.

Zu §. 7. Für die beiden, in besonderen Bauten untergebrachten Abtheilungen (für männliche und weibliche Gefangene) des Amtsgefängnisses in Mannheim stehen im Ganzen 81 Zellen zur Verfügung. Der Gefangenenstand hat in den letzten Jahren durchschnittlich 130 betragen; die Zahl ist jedoch wiederholt und während längerer Zeit erheblich höher gestiegen und hat im Maximum 197 erreicht, so daß zeitweilig eine zwei- bis dreifache Belegung der Zellen eintreten mußte. Ein solcher Zustand erscheint auf die Dauer nicht haltbar und ist hier Abhilfe dringend am Platze. Dieselbe soll durch einen Neubau getroffen werden, welcher auf dem der Justizverwaltung zu diesem Zwecke unentgeldlich überlassenen Gelände, in Parallelstellung zu den beiden bestehenden Gefängnißbauten zu erstellen wäre. Das ausgearbeitete Projekt wird in einem dreistöckigen Bau, neben einigen Nebenräumen, 45 Zellen umfassen, dessen Baukosten einschließlich jener für einige bauliche Aenderungen, welche durch den in Frage stehenden Neubau an bestehenden Gebäulichkeiten (Remisen) bedingt werden, zu 133 000 ℳ. veranschlagt sind.

Zu §. 8. Im vorigen Budget (vergleiche Staatsvoranschlag für 1890/91 Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts — Außerordentlicher Etat — Tit. VI. §. 7) wurden die Mittel zum Aufbau eines 4. Stockwerkes auf das Gefängniß im Hofe des Justizgebäudes sowie zum Ankauf eines Bauplatzes für einen Gefängnißneubau bewilligt. Die in dem Aufbau gewonnenen 12 Zellen bilden den Ersatz von 12 bisher im Rathhaus untergebrachten, seit 1. März 1891 der Stadt wieder zurückgegebenen 12 Zellen, so daß eine Vermehrung der Zellenzahl nicht eingetreten ist. Die im alten (Rathhausthurm) und im neuen Gefängniß (im Hofe des Justizgebäudes) vorhandenen 62 Zellen reichen für die wirklich eingetretenen Gefangenenstände bei weitem nicht aus und ist, wie bereits in der Erläuterung zum 1890/91er Budget bemerkt ist, ein größeres Gefängniß von etwa 120 Zellen dringend erforderlich, nach dessen Erstellung die Zellen im Rathhausthurm, welcher Staatseigenthum ist, auf die Anlage einer Polizeistation mit Unterbringung nächtlich Aufgegriffener beschränkt werden sollen. Wegen eventuellen Verkaufs des Thurmes an die Stadt schweben Verhandlungen. Für den Gefängnißneubau wird zunächst eine I. Rate mit 180 000 ℳ. vorgesehen.

Zu §. 9. Der Gefangenenstand im Amtsgefängniß zu Tauberbischofsheim betrug in den letzten Jahren durchschnittlich 12 Gefangene; das Gefängniß war jedoch zeitweise mit einer erheblich größeren Zahl besetzt, welche im Maximum bis zu 29 angestiegen ist. Die Durchführung der Einzelhaft bei dem Vorhandensein von 9 Zellen ist unmöglich, und hat die Ueberfüllung des Gefängnisses dazu geführt, daß erkannte gerichtliche Strafen sowohl als Strafverfügungen des Bezirksamtes zum Theil erst nach Monaten zum Vollzug gelangten. Diesem Mißstand soll durch die Erweiterung des vorhandenen Baues um 6 Zellen abgeholfen werden. Die Kosten für den Erweiterungsbau werden sich nach dem aufgestellten Plan und detaillirter Berechnung auf 15 400 ℳ. belaufen.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Ausgabe.

Titel.	§.		Seitheriger Budgetsatz.	Voranschlag für 1892.	Voranschlag für 1893.	Voranschlag für 1 Jahr durchschnittlich.	Künftig wegfallend.
			ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ. 1892/93 zusammen.	ℳ.
(VI.)		Uebertrag . .	—	—	—	749 890	—
	10.	Einrichtung einer Wohnung für den Amtsgerichtsdiener in dem Oekonomiegebäude des Landgerichts zu Waldshut	—	—	—	7 100	—
	11.	Herstellung einer Stützmauer und Freitreppe mit Geländer bei dem Amtsgerichtsgebäude zu Gengenbach	—	—	—	4 800	—
	12.	Anschaffung feuerfester Schränke und Kassetten für die Amtsgerichte	—	—	—	12 000	—
	13.	Für die innere Einrichtung des Amtsgerichtsgebäudes in Ueberlingen	—	—	—	3 400	—
	14.	Einrichtung der Gasleitung im Amtsgerichtsgebäude zu Lahr	—	—	—	1 080	—
	15.	Bauliche Herstellungen am Amthaus und den Amtsgerichtslokalen zu Rastatt	—	—	—	12 740	—
		Summe B. Außerordentlicher Etat . .	—	—	—	791 010	—
		„ A. Ordentlicher Etat	—	—	—	2 567 736	—
		Summe Tit. VI. für beide Jahre .	—	—	—	3 358 746	—
VII.		**Strafanstalten.** A. Ordentlicher Etat.				1 Jahr durchschnittlich.	
	1.	Gehalte	276 030	257 830	261 940	259 885	3 050
	2.	Wohnungsgeld	28 446	27 336	27 336	—	—
		Uebertrag . .	304 476	285 166	289 276	—	3 050

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Erläuterungen.

Zu §. 10. Der Mangel einer Dienstwohnung für den Amtsgerichtsdiener in Waldshut erweist sich als sehr mißlich. In unmittelbarer Nähe des Gerichtsgebäudes ist eine solche schwer und nur gegen einen verhältnißmäßig hohen Miethzins zu erhalten. Da es im Interesse des Dienstes liegt, daß der Amtsgerichtsdiener in unmittelbarer Nähe des Amtsgerichts wohnt, und es nicht zulässig ist, demselben zu dem gesetzlichen Wohnungsgeld eine Lokalzulage oder sonstige Entschädigung als Ersatz für den höheren Miethzins zu bewilligen, erscheint es angemessen, in dem Oekonomiegebäude des Landgerichts, in welchem sich bereits eine Dienerwohnung befindet, eine weitere solche einzurichten. Die Kosten sind, da die bereits vorhandene Wohnung einer Verbesserung bedarf, im Ganzen zu 7 100 ℳ. veranschlagt.

Zu §. 11. Die Gemeinde Gengenbach hat die Verbesserung der Zufahrtstraße zu dem neuen Amtsgerichtsgebäude in Aussicht genommen; die Ausführung bedingt jedoch die Herstellung einer Stützmauer und Freitreppe bei dem genannten Gebäude, ohne welche eine gute Instandhaltung der Straße und ein angemessener Zugang zum Gerichtsgebäude nicht wohl möglich ist. Die Kosten sind in dem von der Bezirksbauinspektion aufgestellten und von Großherzoglicher Baudirektion gutgeheißenen Voranschlag zu 4 800 ℳ. berechnet.

Zu §. 12. Aus der im außerordentlichen Etat für 1888/89 bewilligten Summe von 18 000 ℳ. (vergl. Erläuterung zu §. 11 des Titels VI. Außerordentlicher Etat für 1888/89 Seite 15) wurden 40 feuerfeste Schränke angeschafft, welche 33 Amtsgerichten zugewiesen wurden. Die Anschaffung weiterer solcher Schränke erscheint dringlich geboten und sollen solche da, wo sich ein Bedürfniß zeigt, auch zur sichereren Aufbewahrung der hinterlegten Muster dienen. Die angeforderte Summe von 12 000 ℳ. dürfte nach den bisherigen Erfahrungen zur Beschaffung von feuerfesten Schränken für die übrigen Amtsgerichte ausreichen.

Zu §. 13. Das auf Rechnung des Spital- und Spendfonds im Bau begriffene neue Amtsgerichtsgebäude wird gegen Ende des Jahres 1892 beziehbar werden. Die innere Einrichtung des Gebäudes ist von dem Justizetat zu beschaffen, und bedürfen der Schöffengerichtssaal, die Richterzimmer und die Kanzleien der Ausstattung mit neuem Mobiliar, da das vorhandene größtentheils abgängig ist und eine Schöffensaaleinrichtung bei dem Umstande, daß die Sitzungen beim Mangel eines eigenen Schöffensaales bisher im Rathhaussaal abgehalten werden mußten, überhaupt fehlt.

Hiefür, sowie für Ausbesserungen der noch brauchbaren Gegenstände sind nach dem vorliegenden Kostenüberschlag 3 400 ℳ. erforderlich.

Zu §. 14. Das Amtsgerichtsgebäude entbehrt von den Staatsgebäuden allein noch der Gasbeleuchtung. Die Einführung derselben in die Diensträume sowie in die Dienstwohnungen erscheint wünschenswerth, weßhalb die zu 1 080 ℳ. veranschlagten Kosten hier vorgesehen werden.

Zu §. 15. Das Gebäude, in welchem das Bezirksamt und Amtsgericht in Rastatt untergebracht sind, bedarf einer durchgreifenden Reparatur. Die Umfassungswände des innern Hofes, die Korridore und der Schöffensaal befinden sich in verwahrlostem Zustande; die Entwässerung des innern Hofes und im Zusammenhang damit die Kanalisirung des äußern Hofes, sowie die Aenderung des Treppenaufganges zu den im zweiten Stock gelegenen Gerichtslokalen, und die Erneuerung des Façadenverputzes sind dringend nöthig. Die Kosten werden sich nach dem vorliegenden Ueberschlag auf etwa 25 760 ℳ. belaufen, wovon 12 740 ℳ. auf den Justiz- und 11 100 ℳ. auf den Verwaltungsetat und der Rest auf das Domänenärar entfallen. Die fraglichen Kosten aus den Mitteln für die laufende Bauunterhaltung zu bestreiten, erscheint im Hinblick auf die erheblichen Beträge nicht thunlich, weßhalb der auf den Justizetat entfallende Antheil hier angefordert wird.

Gegen seither jährlich		Erläuterungen.
mehr.	weniger.	
ℳ.	ℳ.	**Vorbemerkung:** Der Gesammtkopfstand ist wie letztmals mit 1 400 Köpfen eingestellt, von welchen jedoch in der Unterverthеilung entfallen: auf das Männerzuchthaus Bruchsal . . . . . 425 auf das Landesgefängniß und die Weiberstrafanstalt Bruchsal . . . . . 385 auf das Landesgefängniß Freiburg . . . . . 390 auf das Landesgefängniß Mannheim . . . . . 200 Wo eine Ausgabeposition vom Kopfstand abhängig ist, wurde auf sie nicht der absolute dreijährige Rechnungsdurchschnitt, sondern der auf den Kopf sich ergebende dreijährige Rechnungsdurchschnitt eingestellt. Dies bezieht sich auf Position 16 (mit Einnahme Position 3), 20, 21, 22 und 27. Titel VII. der Ausgabe gegen Titel II. der Einnahme in Bilanz gestellt, ergibt gegen das bisherige Budget einen Minderaufwand von jährlich 6 813 ℳ, somit in der Periode 13 626 ℳ.
—	16 145	Vergl. Anlage 1.
—	1 110	Vergl. Anlage 2.
—	17 255	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel.	§		Seitheriger Budgetsatz	Veranschlag für 1892	Veranschlag für 1893	1 Jahr durchschnittlich	Künftig wegfallend
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
(VII.)		Uebertrag . .	304 476	285 166	289 276	—	3 050
		Andere persönliche Ausgaben und zwar:					
	3.	Vergütung und persönliche Bezüge der nicht etatsmäßigen Beamten	8 820	10 770	10 770	—	—
	4	Tagegelder, Reise- und Zugkosten	720	1 387	1 387	—	—
	5.	Dienstpflagen für Messner	400	350	350	—	—
	6.	Zuschuß zu den Krankenkassen des Kanzlei- und Aufsichtspersonals	1 140	1 140	1 140	—	—
	7.	Für Dienstkleidung	6 300	6 300	6 300	—	—
	8.	Für Stellvertretung und Dienstaushilfe	3 510	3 510	3 510	—	—
	9.	Unterstützung an nicht etatsmäßige Beamte	98	195	195	—	—
	10.	Schreibgebühren	710	860	860	—	—
	11.	Betriebsprämien	1 000	1 000	1 000	—	—
	12.	Sonstige persönliche Ausgaben	90	170	170	—	—
	13.	Kosten des Verkaufs von Inventarstücken und Materialien	50	25	25	—	—
	14.	Steuern und Umlagen	1 832	1 700	1 700	—	—
	15.	Abgang und Ausfall	20	20	20	—	—
	16.	Kosten der Arbeitsstoffe und Gerätschaften . . .	394 800	394 293	394 293	—	—
	17.	Belohnung der Gefangenen und Schutzwachen für die Entlassenen	21 717	21 717	21 717	—	—
	18.	Aufwand für Gebäude und Grundstücke	34 150	33 983	33 983	—	—
	19.	Aufwand gegen Feuersgefahr	725	707	707	—	—
	20.	Aufwand für Verpflegung und Heilung der Gefangenen	235 113	243 569	243 569	—	—
	21.	Aufwand für Kleidung	47 180	46 856	46 856	—	—
	22.	Aufwand für Bettwerk	8 100	7 992	7 992	—	—
	23.	Aufwand für Feuerungs-, Küche-, Spülig- und Trinkgeräthe	2 160	1 932	1 932	—	—
		Uebertrag . .	1 071 920	1 072 031	1 076 741	—	3 050

Gegen früher jährlich mehr.	Gegen früher jährlich weniger.	Erläuterungen.
ℳ	ℳ	
—	17 255	
10 950	—	6 Kmpl. 5 Gefängn., 1 Lehrer, 5 Gegenschen 11 Gefängnisse weniger als bisher wegen Mehrbelegung durch mehrere Gefangenschaften im Gehaltsetat II. 9. . . . . 5 250 ℳ Drei Aufseherstellen werden auch etatsmäßigen Beamten übertragen werden. Etwa Beamte: 10 500 ℳ jährige Remuneration etatsmäßiger Aufseher ist nicht etatsmäßige für 10 Aufseher und 3 Aufseherinnen, beim (zum Theil) um 105000 ge erhöhende) Vergütung nach dem Gesetzentwurf auf 1. Juni 1892 auf 5 000 ℳ 5% bilde. Ferner ist zur Remunerirung der nicht aufsichtlichen Dienstthätigkeit durch Gefangene der Vergütung für etwa nicht etatsmäßigen Meister mit 1 050 ℳ hinzugefügen. Bei den Aufseherinnen ist die Vergütung für Beköstigung der Dienstkleidung mit je 30 ℳ weiter aufgenommen, während bezüglich der Dienstkleidung der Aufseher § 7 entsteht . . . . . 11 550 „ gekommen . . . . . 16 770 ℳ
667	—	Etwaiger Rechnungsüberschuß.
—	30	Dienstpflagen für 7 Meßner; die Belohnung für den bisherigen selben ist von dem St. Michaelisklosterfonds in Hannover übernommen worden.
—	—	Bisheriger Etat.
200	—	Je 50 ℳ auf der Kopf und zwar für 112 etatmäßige und 10 nicht etatmäßige Beamte der Aufsichtsbeamten, und für einen 4 Mörder. Die bisherige Mehrbelegung der Gefängnisse, deren Aufseherin Dienstbezugsleistungen beziehen, ist mit dem Wegfall der allgemeinen Remunerirung erhöht, nicht vermindert.
1 000	—	Die Dienstaushilfe besteht zum Theil, namentlich bei Krankheitsfällen der etatmäßigen Beamten, der Remunerirung, weil auch das einfache Maß derselben Personal bei Lohnzahlungen ausgeführt wird.
97	—	Wie bisher 7 ℳ 50 ₰ auf den Kopf der nicht etatmäßigen Beamten, höher nach Position 4 bis 35 Kopfe zu berechnen.
150	—	Rechnungsüberschuß 1 031 ℳ, stehen all 200 ℳ (300 Tage à 70 ₰) für die nach § 3 erfolgte Schreibgebühr.
—	—	Bisheriger Etat (per Remunerirung auch bis auf dem Zuschuß 1000 90 bisherigen Gratifikat), da ein Rechnungsüberschuß noch nicht gebildet worden kann.
80	—	Von der Aufsicherung entfallen: a. auf Vergütung für Beköstigung bei Zuschlagsbeamtenverkehr in der Abtheilung für jugendliche Gefangene . . 50 ℳ b. auf Aufsichtsgehilfen an der Aufsichtsperson bei den Gefangenen verschiedener Geschlechter und Verschlossen auf Grund einer Anordnung vom 14. Februar 1880 Nr. 567. Die Position könnte vermehrt werden . . . . . 40 „ 120 ge ½ bei entfallen Mindest belegen; zur Zahlung der Position ist eingelegt . . . . . 80 „ c. auf die hier zu buchenden Gelenge zur Immobilien- und Mobiliarversicherung der im Mitbelegverhältnisse stehenden Gebäude; zur Zahlung der Position ist eingelegt . . . . . 80 „
—	25	Rechnungsüberschuß.
—	132	Ledigsicher.
—	—	Zur Zahlung wie bisher.
—	107	Bergische Etatsgesetz Titel II. § 3. Die örtlichen Verrichtungsgebühr verschiedener ist, den Kommissionsrat, welcher begrenzt auf 200 ℳ angenommen war, ebenfalls auch jener um weitere 8 ℳ pro Kopf gegen den bisherigen Ansatz zu erhöhen, auf 250 ℳ angenommen war, ebenfalls auch jener um weitere 8 ℳ pro Kopf gegen den bisherigen Ansatz zu erhöhen, und ist der Etatsetzen eine Vermehrung von 2 000 ℳ pro Jahr ergibt. Die bei Aufgabe neuen 307 ℳ für Zeugnisse der gerichtlich Vernehmung und Kommis abgelegen wegen ihrer Lehrertragung auf § 28.
—	—	Rechnungsüberschuß. Für Lehrer auch wie bisher gutachtende Verhältnisgenen verrechnet werden; welche an den Revisionsmündlichen betreffen Gelegen gewährt werden; wenn die Zeugen den Gehalt der Gelegenheit überbieten.
—	174	Kasse den auch dem wenden Stand entsprechenden Mittel und Ausgaben mit 6 000 ℳ + 4 000 ℳ kommt hier den Rechnungsüberschuß mit dem Rechnungsüberschuß von 1 826 ℳ noch bei Mehrbedarf in Haag. Für Lehrer ist bei den höhern Rechnungsüberschüssen der folgenden Etat mit 12 000 ℳ nur ausreichlich gerechnet eingelegt.
—	18	Rechnungsüberschuß.
8 455	—	Für wie dem Stand der Feuersozietätspreis abhängige Etat ist gebildet durch die Summirung für gebührer Wege- und Verbrauch mit 20 000 ℳ beziehungsweise 3 000 ℳ mehr und auf den Kopf entsprechenden durchschnittlichen Aufwand für Verpflegungs- und Heilkosten der Feuersozietätsgefangenen mit 250 000 ℳ. Im auf den Kopf entsprechenden Rechnungsüberschuß mit 44 856 ℳ machen 2 000 ℳ pro einen mäßigen Ergänzung der Gebäuden hergestellungen.
—	324	
—	118	Hier verhält es sich ebenso mit einer Zahlung von 300 ℳ pro durchschnittlichen Rechnungsüberschusse von 7 992 ℳ.
—	228	Rechnungsüberschuß.
21 500	18 933	

Verhandlungen der 2. Kammer 1891/92. 10. Beilagenheft. 3 III

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel.	§.		Etatsmäßiger Budgetsatz	Voranschlag für 1892.	Voranschlag für 1893.	Voranschlag für 1 Jahr durchschnittlich.	Künftig wegfallend.
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
(VII.)		Uebertrag . .	1 071 920	1 072 631	1 076 741	—	3 050
	24.	Aufwand für Bewachungs- und Strafgeräthe . . .	1 130	1 080	1 080	—	—
	25.	Heizungskosten	21 750	22 322	22 322	—	—
	26.	Beleuchtungskosten	25 100	23 329	23 329	—	—
	27.	Reinigungskosten	33 800	35 585	35 585	—	—
	28.	Aufwand für Kirchen- und Schulbedürfnisse . . .	3 550	3 458	3 458	—	—
	29.	Sachliche Unterhaltungskosten	2 900	4 021	4 021	—	—
	30.	Verwaltungskosten:					
		a. Postporto	700	1 225	1 225	—	—
		b. Eisenbahnfracht und andere Verwaltungskosten .	228	245	245	—	—
		c. Telegraphengebühren	19	20	20	—	—
	31.	Zufällige Ausgaben	1 148	410	410	—	—
		Summe A. Ordentlicher Etat	1 162 494	1 164 326	1 168 436	1 166 381	3 050
		„ „ „ „ für beide Jahre . .	—	—	—	2 332 762	
		B. Außerordentlicher Etat.				1892/93 gemeinsam.	
	1.	Männerzuchthaus Bruchsal:					
		a. Beschaffung und Aufstellung einer Fahrwerkswaage	—	—	—	1 600	—
		b. Verlegung von eisernen Fallthüren auf den Lichtschachten über den Zellenflügeln	—	—	—	5 200	—
		c. Einrichtung von Brunnschächten	—	—	—	1 820	—
	2.	Landesgefängniß und Weiberstrafanstalt Bruchsal:					
		a. Kapellturm der Anstaltskirche mit einer neuen Orgel und einem Altarbild	—	—	—	3 500	—
		b. Herstellung weiterer Einzelzellen für männliche Jugendliche	—	—	—	30 000	—
		c. Anschaffung von Feuerlöschgeräthen	—	—	—	530	—
		d. Anschaffung einer Kassenschranke	—	—	—	275	—
		e. Herstellung eines Gemeinschaftsraums längs der Anstaltsgebäude in der Hausstraße	—	—	—	1 560	—
	3.	Landesgefängniß Freiburg:					
		a. Erbauung eines Aufseherwohnhauses	—	—	—	21 000	—
		b. Kanalisation und Wasserleitung	—	—	—	13 269	—
		c. Neue Heranlage für die Kochküche	—	—	—	4 000	—
		Uebertrag . .				84 753	

Gegen bisher jährlich mehr.	Gegen bisher jährlich weniger.	Erläuterungen.
ℳ	ℳ	
21 500	18 838	
—	50	Rechnungsüberschuß.
572	—	Rechnungsüberschuß.
—	1 771	Rechnungsüberschuß.
1 735	—	Rechnungsüberschuß. (Ungünstige Verhältnisse.)
—	92	Rechnungsüberschuß.
1 022	—	Rechnungsüberschuß 1511 ℳ mehr bei Kap. 31 einmaligen Posten von 867 ℳ.
435	—	Rechnungsüberschuß.
17	—	Rechnungsüberschuß.
1	—	Rechnungsüberschuß.
—	739	Rechnungsüberschuß.
25 381	21 484	
21 484		
3 897		Ergiebt der Verschiedung der Mehrbeträge auf die 4 Hauptstrafanstalten vergleiche die Anlagen 4 und 5.

Zu 1 a. Der Mangel einer eigenen Waage erschwert die Kontrole beim Ein- und Ausgang von Gegenständen. Der richtige Betrachter der Abgangen Lebensmittel beträgt der Reduzent für Bürgerschaften jährlich etwa 332 ℳ, welcher Betrag schwer erhoben werden.

Zu 1 b. Während die Zellenflügel durchaus genügend Licht und Luft in ihren Höfe via Hausk, der über eine ziemliche Höhe hinaufgeht, verursacht nicht erheben kann, besteht die Möglichkeit einer Verständigung zum Insassen mit, und Zwecke von da durch die 40 Oberlichter. Über den Zellengängen welchen einbringen können. Dagegen wäre auch Vorgängen eine Verschärfung, die hauptsächlich wegen der in einem Krankhaft entbehrlichen, erforderlichen Constant nöthig ist, zu erlangen, wenn die Dachschächte mit Fallthüren von Eisen, welche mit einem Zug für den ganzen Flügel niederfallen, versehen werden. Es muß auf den Corridoren Korb- und Stellvorrichtungen sich befinden, deren Erhöhung entweder einen eisernen Rahmen erforderlich werden, ob die Gebäude hinreichenden Zwecken eine in Brandfällen sehr erforderliche.

Zu 1 c. Ein ziehige Wahrscheinlichkeit (Blitzeis) ist ausgeschlossen. Brandschäden gehäufter Ladeschreiber bei weit geringerem Wahrscheinlichkeit und Ursprung Wahrscheinlichkeit eine mehrjährigen Erfahrung bei Wahrgebäuden.

Zu 2 a. Die neue Anstaltskirche wird im Herbste 1891 beginnen. Die baldmöglichste Anschreibung des vorhandenen Orgelwerks hat sich als unausführbar erwiesen; die neue Orgel ist zu 4 000 ℳ veranschlagt. Reparaturen wird ein mäßiger Mehrbetrag angenommen sein.

Zu 2 b. Die Zahl der für männliche jugendliche Gefangene vorhandenen Einzelzellen (30) ist nicht ausreichend zur Durchführung der Einzelhaft in dem durch Erlaß 10 III. des badischen Strafvollzugsgesetzes zum Strafvollzugsgesetzbuch vorgesehenen Maaße, dagegen ist anzunehmen daß Bezug der neuen Anstaltsbauten hinreichenden Raum vorhanden gemacht, um die nöthige Anzahl von Einzelzellen zu erhalten und daß den hierdurch entstandenen Raumverhältnissen angemessen einige bauliche Veränderungen in der Einrichtung der Zellenzahl weiter Anstaltsbehörden zu benutzen.

Zu 2 c. Die Zahl (regel. Löhne) der Schäden und Verbrennungen ist nicht genügend und eine außerordentliche Ergänzung nöthig.

Zu 2 d. Für den Buchhalter, dessen Aufenthaltsort angenommen worden soll.

Zu 3 a. Die Stadt wird Feuerspritzen beschaffen und durch Contract über und der Eigenthümer Leistungen bestimmen. Hier ist billigst der Betrag angenommen, welcher dem Staat als Brandgrundbauer per Jahr treffen wird.

Zu 3 a. Die mit den bisher angelegten Aufsicherbäumen gemachten Erfahrungen sind günstige; man wird dem bisherigen Aufwandsatz von 19 000 ℳ wegen der gelegenen Materialumgebung eine Zulage für den gänzlichen mit Aufsichtsraum zu reichenden Aufsichtsort von 2 000 ℳ zu geben sein.

Zu 3 b. Die Wasserleitung der Anstalt besteht nach der Aufsicht an die städtische Brandleitung und zum Theil und beizutragen ist die Wasserleitung. Die Kosten sind nur veranschlagt, da die Stadt in den Jahren 1892/93 die betreffenden Regu- schaften wird. Die Aufsicherung entspricht den bestehenden Verhältnissen.

Zu 3 c. Für den Gebäude städtische Brand- und Dampfentwicklung in der Anstaltsküche macht es beigegeb wünschenswerth, zu einer neuen, entsprechend eingerichteten Anlage überzugehen.

S. III.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel.	§		Seitheriger Budgetans.	Voranschlag für 1892.	Voranschlag für 1893.	Voranschlag für 1 Jahr durchschnittlich.	Künftig wegfallend.
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ für 1892/93 gemeinsam.	ℳ
(VII.)	(3.)	Uebertrag . .	—	—	—	84 753	
		d. Erwerbung des Jägle'schen Anwesens	—	—	—	7 500	—
	4.	Landesgefängniß Mannheim:					
		a. Erstellung einer Telephonanlage innerhalb der Anstalt	—	—	—	940	—
		b. Erstellung einer Tabakstrocknungsanlage und Verlegung der Spritzenremise	—	—	—	7 260	—
		Summe B. Außerordentlicher Etat . .	—	—	—	100 353	—
		„ A. Ordentlicher Etat	—	—	—	2 332 762	—
		Summe Tit. VII. für beide Jahre .	—	—	—	2 433 115	—
VIII.		**Kultus.**				1 Jahr durchschnittlich.	
		A. Ordentlicher Etat.					
		I. Katholischer Kultus.					
	1.	Dotation des Erzbisthums:					
		a. Erzbischöflicher Tisch:	Für 1892/93 jährlich.				
		1. Geld . . . . . 6 394 ℳ 28 ₰					
		2. Naturalien nach den Durchschnittspreisen der Jahre 1880/90 17 708 „ 42 „					
		b. Domkapitel:					
		1. Geld . . . . . 14 628 „ 57 „					
		2. Naturalien nach den Durchschnittspreisen der Jahre 1880/90 18 940 „ 43 „					
		c. Beitrag zur Bestreitung der Kosten der Erzbischöflichen Kanzlei . . 20 000 „ — „					
		d. Wegen Ablösung des Lingel Forsts an das Erzbisthum, dem Konvikte Stadtschaft . . . . . 5 491 „ 43 „	69 656	91 300	91 893	—	—
	2.	Oberstiftungsrath, Staatsbeitrag:					
		a. Zu dem persönlichen Aufwande	89 234	88 876	89 442	89 159	—
		b. Zu den sachlichen Kultusaufwand	6 795	6 795	6 795	—	—
	3.	Zulässe für Pfarreien:					
		a. Totalionen . . . . . 4 350 ℳ 88 ₰					
		b. Budgetmäßiger Beitrag . . . . 342 „ 86 „	4 612	4 703	4 705	—	—
		Uebertrag .	170 499	172 367	172 833	—	—

Erläuterungen.

Zu 3 d. Durch Kaufvertrag vom 11. Juni 1891 ist der Staat über den Kauf der Durchführung der Zehntablösung der Zehntpflichtigen Güter zum Preise von 7500 ℳ gekauft worden. Nachdem der Staat das Jägle'sche Anwesen bereits vorher bewirtschaftet hat, ist eine Mehrausgabe durch diesen Erwerb nicht entstanden.

Zu 4 a. Das Landesgefängniß in Mannheim hat keine automatische Anlage und ist daher der Telephonbetrieb unter den verschiedenen Gebäudetheilen sehr erschwert. Diese Mißstände würden sich durch eine Telephonanlage innerhalb der Anstalt wesentlich verbessern.

Zu 4 b. Durch die Tabakstrocknungsanlagen werden einige Zehntscheuern frei, so zwar, daß der Verkauf an Zehntpflichtige ein Mißstand. Bei der Erstellung einer solchen Anlage kann zugleich durch Verlegung der Spritzenremise ein sehr nöthiger Magazin für die Gefangenen erlangt werden.

Gegen leither jährlich mehr.	Gegen leither jährlich weniger.	Erläuterungen.
ℳ	ℳ	
		Für die zu verrechnenden Naturalien wurden die Durchschnittspreise der Jahre 1880/90, welche gegenüber jenen der früheren Periode im Allgemeinen etwas höher sind, in Ansatz gebracht. Lediglich hiermit beruht die Erhöhung der Ziffern.
2 135	—	
—	75	Vergl. Anlage I, 2 und 7.
—	—	
91	—	Für die unter den Positionen verbleibenden Naturalien sind die Durchschnittspreise der Jahre 1880/90 in Ansatz gebracht.
2 226	75	

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel.	§.		Letztiger Budgetans.	Voranschlag für 1892.	Voranschlag für 1893.	Voranschlag für 1. Jahr durchschnittlich.	Künftig wegfallend.
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
(VIII.)		Uebertrag . .	170 499	172 267	172 933	—	—
	4.	Beitrag zur Verschmelzung der durch die vormaligen Mendikantenklöster besorgten heilsorgerlichen Aushilfe	6 167	6 167	6 167	—	—
	5.	Beitrag an die katholische Pfarrer Kirchenschaffnei in Heidelberg	—	1 286	1 286	—	—
	6.	Staatsbeitrag zur Deckung des Aufwandes für die kirchlichen Bedürfnisse der Altkatholiken	24 000	24 000	24 000	—	—
		I. . .	200 666	203 820	204 386	204 103	—
		II. Evangelischer Kultus.					
	7.	Staatsbeitrag für den evangelischen Oberkirchenrath — als oberste evangelische Landeskirchenbehörde . .	20 000	20 000	20 000	—	—
	8.	Staatsbeitrag für den evangelischen Oberkirchenrath — als evangelischen Oberstiftungsrath:					
		a. Zu dem persönlichen Aufwand	35 177	37 624	39 168	38 396	—
		b. Zu den sachlichen Amtsunkosten	3 375	3 375	3 375	—	—
	9.	Zuschuß zu dem Gehalt des Prälaten	1 714	1 714	1 714	—	—
	10.	Zuschüsse für Pfarreien und Pfarrvikariate:					
		a. Totalsumen . . . . . 22 079 ℳ 27 ₰					
		b. Budgetmäßige Beiträge . . . 11 223 „ 95 „	33 303	33 303	33 303		
	11.	Gehalte der Organisten und Kirchendiener	1 677	1 677	1 677	—	—
	12.	Dem vereinigten Pfarrbildungsfond:					
		a. Totalsumen . . . . . 507 ℳ 43 ₰					
		b. Entschädigung für ehemals bezogene Taxen . . . . . 351 „ 23 „	859	859	859	—	—
	13.	Staatsbeitrag für die evangelische Kirche im Allgemeinen	20 055	20 955	20 955	—	—
		II. . .	116 856	119 507	121 051	120 279	—
	14.	III. Israelitischer Kultus	4 000	4 000	4 000	4 000	—
		Hiezu I. . .	200 666	203 820	204 386	204 103	—
		„ II. . .	116 856	119 507	121 051	120 279	—
		Summe A. Ordentlicher Etat . .	322 122	327 927	330 037	328 982	—
		„ „ für beide Jahre . . .	—	—	—	657 964	
		B. Außerordentlicher Etat.					
		I. Katholischer Kultus.				1892/1893 gemeinsam.	
	1.	Aufbesserung gering besoldeter Kirchendiener . . .	—	—	—	400 000	—
		Uebertrag .	—	—	—	400 000	—

Gegen bisher jährlich mehr.	Gegen bisher jährlich weniger.	Erläuterungen.
ℳ	ℳ	
2 226	75	
—	—	
1 286	—	Der bisher unter Titel IX. A. § 32 verrechnete, für katholische Zwecke bestimmte Beitrag der Staatskasse an die katholische Pfarrer Kirchenschaffnei in Heidelberg mit jährlich 1 286 ℳ 71 ₰ wurde hierher übertragen.
—	—	
3 512	75	
75		
3 437		
—	—	
3 219	—	Vergl. Anlagen Nr. 1, 2 und 3.
—	—	
—	—	
204	—	Wie oben § 7.
—	—	
—	—	
—	—	
3 423	—	
—	—	
3 437	—	
3 423	—	
6 860	—	
—	—	Laufgesetzt beim Gesetze vom 25. August 1892 sagen vom 5. April 1893 werden die jährl. der beiden Jahre je 200 000 ℳ in Aufbesserung gebracht.
—	—	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel.	§.		Etatsmäßiger Etat für 1881/82	Voranschlag für 1882/83	Voranschlag für 1883/84	Voranschlag für 1 Jahr durchschnittlich	Künftig wegfallend
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
						1883/84 zusammen.	
(VIII.)		Uebertrag . .	—	—	—	400 000	—
	2.	Dotation des Erzbisthums — Kompetenz des Erzbischöflichen Tisches — für die Zeit vom 1. Dezember 1874 bis mit 2. Mai 1882	—	—	—	243 082	—
		II. Evangelischer Kultus.					
	3.	Aufbesserung gering besoldeter Kirchendiener . . .	—	—	—	400 000	—
	4.	Außerordentlicher Zuschuß zur Erhaltung des Diensteinkommens der evangelischen Pfarrer auf der in §. 3 des Gesetzes vom 25. August 1876 bestimmten Höhe	—	—	—	100 000	—
		III. Israelitischer Kultus.					
	5.	Aufbesserung gering besoldeter Rabbiner	—	—	—	18 400	—
		Summe B. Außerordentlicher Etat . .	—	—	—	1 162 082	—
		„ A. Ordentlicher Etat	—	—	—	655 964	—
		Summe Tit. VIII. für beide Jahre . .	—	—	—	1 920 046	—
IX.		**Unterrichtswesen.**					
		A. Ordentlicher Etat.					
		I. Höhere Unterrichtsanstalten.					
	1.	a. Universität Heidelberg	635 500	651 000	661 000	—	—
	2.	b. Wohnungsgeld	42 406	42 206	43 206	—	—
		Uebertrag . .	677 906	704 206	704 206	—	—

Gegen früher jährlich mehr.	Gegen früher jährlich weniger.	Erläuterungen.
ℳ	ℳ	
—	—	Durch Erhöhung der Etatsstellen-Summe vom 1. Dezember 1874 bis 2. Mai 1882 (8. eine Gehaltszulage von 243 082 ℳ. 20 ₰ eingerechnet; dieselbe Stellen-Zulage vermehrter Art gegenwärtig, empfiehlt sich auch Bildungsgründen, Bei dem Wiederkehren sowohl der Gehälter der Etatsstellen dieser als der Wiederholungsstellungen (8 bis Belassung der einen bereits bestehenden Dienstwohnung) von der Wiederkehren durch Tragung einer eigenen Mietsentschädigungsrate, mehr 100 000 ℳ eingesetzt werden, ein betragender Betrieblich. Wenn (8 bis Verbindung der Wiederholungsstellen, der bei Kultus- und Bauangelegen bestellt, sehr nöthig und für das Wohl der Minderverbrauchten selbst endlicher Schaltung der schwierigen Dienst von Nutzen. Der Betrag von 143 082 ℳ. 20 ₰ soll zur Verbindung beide Zwecke dienen mit der Maßgabe, daß Ersparnisbeträge derselben nach Erledigung dieser bestimmt Zwecksstellen zur Minderverbrauchten zu verwenden sind. Unter der Voraussetzung der Bewilligung der hier vorgetragenen Zumendungen (8 für den Dienstpersönlichen Zuschußbedarf auf die von ihm behandelten Rechtsanstalten auf Dauer bei dieser Zeit führten Gesamtbeträge verzichtet werden.
—	—	Wie oben §. 1.
—	—	Die Angelegenheit der jährlichen Beitragsleistungen der evangelischen Hauptlehrerstelle, sowie der evangelischen allgemeinen Ephoralen Zweige zur Erhaltung der Pfarrgehalte auf den durch §. 3 des Gesetzes vom 5. April 1876, betreffend die Aufbesserung gering besoldeter Kirchendiener und Elementarlehrer, bestimmten Höhe konnte nach den Beratungen der Oberkirchenbehörde gleichwohl Maßnahmen noch jetzt noch best. Nach mit dem unter Zöller 5 eingestellten gesetzlichen Höchstbetrag des Staatsbeitrags kann somit eine progressive Minderung der staatlichen Beihilfe zu den Pfarrgehalten gemäß §. 10 Absatz 2 des Gesetzes nur dann eingetreten werden, wenn ein weiterer außerordentlicher Zuschuß zur Disposition zu diesem Zweck gewährt oder den evangelischen Kirche die Möglichkeit gebotet wird, geeignete Mittel zur Beschaffung des täglichen allgemeinen kirchlichen Bedürfnisses durch Besteuerung ihrer Angehörigen zu beschaffen. Die Großherzogliche Regierung glaubt nun einer, daß nun auf dem bisherigen Weg eine baldige zufriedenstellende Lösung der Frage nicht herbeigeführt werden können und nicht bedarf den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Besteuerung für allgemeine kirchliche Bedürfnisse, der Landesvertretung zur Beschlußfassung vorlegen. Bis aber durch Gewährung der erforderlichen Mittel hierfür gesorgt worden können — und im Laufe der Budgetperiode 1882/83 nicht mehr kann noch voraussichtlich kann — bleibt ein außerordentlicher Zuschuß des Staates zur Aufgabe einer gedeihlichen Fortentwicklung der Pfarrgehalte und der gleichen Erwägungen nicht gerechtfertigt hier, welche zur Bewilligung und Gewährung des außerordentlichen Zuschusses in der Budgetperiode 1880/81 führten.
—	—	Auf dem Wirkungsgrunde der bisherigen Bewilligung von 10 000 ℳ sollen einigen Kollegien ihrem Dienstalter entsprechende weitere Aufbesserungen gewährt werden.
		Die Voranschläge für die Universitäten Heidelberg und Freiburg, für das akademische Krankenhaus, die Irrenklinik und Frauenklinik in Heidelberg, für die Augenklinik, Irrenklinik und chirurgische Klinik in Freiburg, sowie für die Technische Hochschule enthalten der Anhang, Beilage No. 9 bis 11.
25 500	—	Die Erhöhung der Staatszuschüsse wird durch den Mehrbedarf für den persönlichen und sächlichen Aufwand bedingt. Mitglieder von der Minist, welche durch die nach der Gehaltsordnung aufsteigenden ordentlichen Zulagen, für die in Aussicht genommene mäßige Aufbesserung einiger noch niedrig besoldeter Professorengehalte, sowie für Erhaltung des verbesserten Lehrstuhls der Beratungen erforderlich sind, stellt eine Vermehrung auch in einzelnen Jahren eine Erhöhung der Lehrstühle und die Neuerrichtung und Erhaltung einiger Kliniken nötig. Insbesondere hat sich auch Neubau der Irrenklinik bei der gegenwärtigen Lage der Lebensmittelpreis, der Gehaltsverhältnisse u. l. w. als ungenügend erwiesen, zumal auch für neu ins Dienstverhältnis zu tretenden Verpflegungsentschädigungen nothwendig werden. Auch der ländliche Aufwand, hauptsächlich für Bauunterhaltung, hat eine Steigerung erfahren.
800	—	Der Mehrbedarf für Wohnungsgeld hat darin seinen Grund, daß der Universitätsstallar in der 3. Gehaltsklasse eingereiht worden ist und entsprechend der Bestimmung in §. 22 Neuerungsgeld hat gewährt Wohnungsgeld und für Einzelne einmaligen Kosten der Kirchlichen Kollegien, welchen bisher nicht zugelegt wurde, eingestellt ist. Vergl. Anlage 8.
26 300	—	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel.	§.		Gesetzlicher Budgetsatz.	Voranschlag für 1892.	Voranschlag für 1893.	Voranschlag für 1 Jahr durchschnittlich.	Künftig wegfallend.
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
(IX.)		Uebertrag . .	677 900	704 206	704 206	—	—
	3.	a. Universität Freiburg	396 500	430 000	430 000	—	—
	4.	b. Wohnungsgeld	41 952	41 952	41 952	—	—
	5.	a. Technische Hochschule	241 900	251 200	251 200	—	—
	6.	b. Wohnungsgeld	26 950	27 570	27 570	—	—
		Summe I. . .	1 394 618	1 454 928	1 454 928	—	—
		II. Mittel- und Volksschulen.					
		A. Oberschulrath					
	7.	Gehalte	84 300	82 950	84 110	83 520	—
	8.	Wohnungsgeld	10 410	10 410	10 410	—	—
	9.	Andere persönliche Ausgaben und zwar: Vergütungen und sonstige Bezüge des nicht etatmäßigen Personals	3 800	3 800	3 800	—	—
	10.	Tagegelder, Reise- und Zugkosten	6 500	6 500	6 500	—	—
	11.	Sonstige persönliche Ausgaben	5 223	5 223	5 223	—	1 150
		Uebertrag . .	108 703	108 923	110 103	—	1 150

Gegen bisher jährlich mehr.	Gegen bisher jährlich weniger.	Erläuterungen.
ℳ	ℳ	
23 300	—	
33 500	—	Die bisherige Dotation für die Universität Freiburg erscheint unzulänglich. Infolge ihrer Weiterbildung ist infolge weiterer Abfassung der Etatsgesetze und eigenen Gesetzen der Hochschule, insbesondere der Hochschule, sind weitere Mittel nothwendig zu Aufbesserungen an noch wenig besoldeten Stellen, sowie für die durch noch der Weiterbildung entstehenden Lasten und für besser Ausstattung von Hilfsstellen. Dadurch wird in Folge der inzwischen Wege eingetreten Fächer die Vermehrung weiterer Hilfskräfte für Unterricht und Uebungen, sowie eine mäßige Erhöhung der Aufgaben für Kurator der Institute nöthig. Zur Behebung dieser Lücken und zur Deckung des Mehrerfordernisses für Bauunterhaltung, Heizung, Beleuchtung u. s. w. wurde die Erhöhung des Dispositionsfonds um 23 500 ℳ dringend werden. Ein ganz unvorhergesehener Ausfall an dem Ertrag der Grundbesitzsteuerquoten der Hochschule kann durch ein neu bei Umlegung derselben höchstseltener Unregelmäßigkeiten entstehen, auf dessen Durchführung im Interesse der finanziellen Belangen der Hochschulen großer Werth zu legen ist. Es ist beabsichtigt, den besonders nothwendigen Neubau einer Hoch- und Turnhalle in der Weise durch die Universität erbauen zu lassen, daß der auf dem Etat des Hochschulgebäudes nicht gedeckte Rohbau von beiläufig 31 000 ℳ [illegible] auf den Grundstock übernommen, die Verzinsung und allmählige Tilgung aber durch Beiträge beschafft werde, welche von den der Hoch- und Turnhalle benutzenden Studenten zu erheben sind. Der Nachtrag der nothdürftig genehmen Grundbesitzsteuer wird genehmigt in Hoffnung, daß nicht ein Mehrbetrag einer etwa in so lange ein, als der Grundbesitzsteuer noch zum Theil vorläufig bleibt, der Hochschule noch nicht in Verwendung ist, in den Voranlage zur Regulirung und Verwendung noch nicht erhoben werden können. Es ist sich jedoch voraussichtlich um eine geringe Einnahme und den Verwaltungsetat bei der laufenden Grundsteuerveranlagung handelt kann, erscheint es geboten, der Vorteil im Budget zur Mitberechnung zu bringen.
100	—	Die Erhöhung der Aufwendung an Wohnungsgeld wird durch die Anmeldung einer außerordentlichen Erhöhung in eine nothwendige, kann dadurch veranlaßt, daß auch für bisherigen etatmäßigen Beamten bei pflichtmäßiger Klasse, welchen bisher das Wohnungsgeld nicht zugetheilt wurde, die ordnungsmäßigen Sätze eingetheilt sind. Vergleiche Anlage 2.
9 300	—	Die Übergabe des Nebenamts für die Technische Hochschule und die damit nöthig bedingte Erhöhung der Gesamtbesoldung wird zum Theil durch die Nothwendigkeit veranlaßt, die Lehr- und Hilfskräfte, die bis her Universität erforderlich sind, besser zu stellen und zu vermehren. Es wird ein Mehrerfordernis von durch die baldmöglichst etatmäßige Anstellung einer neuen Lehrkraft für Elektrotechnik und durch die noch der Schulordnung anzuhoffenden und theil in Aussicht genommenen weiteren Anstellungen. Dadurch werden die bezüglich nöthige Erhöhung einiger Posten, wie die ordentliche Übergabe des Nebenamts für baulische Unterhaltung, Heizung, Beleuchtung, Hilfsarbeiterbesoldung, Bibliothek, Lehrmittel, Laboratorium, Werkstätte, Sammlungen, Modellwesen, Bauunterhaltung der Nebenämter der erforderlichen Mittel beschäftigt werden. Zur Hand des Nebenamts gehörten, einen Theil bestehen zur Bedeutung der technischen Nebenämter in den Dienstwohnungen eingerichtet, so daß eine anderweitige Belastung der Dienstbezüge vermieden werden konnte.
620	—	Der Mehrerfordernis ist durch die Anstellung einer außerordentlichen Professuren (I. oben § 3) veranlaßt. Vergleiche Anlage 3.
70 310	—	
—	780	Vergl. Anlage 1.
—	—	Vergl. Anlage 2.
—	—	1 Zimmerpförtner 1 440 ℳ, 2 Kanzleigehilfen 2 400 ℳ, zusammen 3 840 ℳ
—	—	Rechnungsdurchschnitt 1908 ℳ 50 ₰. Die Gemeindeschulen und gemeindlichen Fortbildungsschulen haben bisher Antheil bei mit dem gemeindlichen Unterrichtswesen betreuten Mitgliedes des Oberschulrathes in diesem Zusammenhang behalte werden. Es wird deshalb der früherige Budgetsatz beibehalten.
1 500	—	Von der Mehrforderung entfallen: a. auf Belohnungen etatmäßiger Beamter und zwar für zwei schriftliche Mitglieder des Oberschulrathes (im Nebenamt) je 1 500 ℳ . . . . . 3 000 ℳ weniger bei Wegfall einer Personalzulage 1 110 ℳ vergüten . . . . . 1 890 „ für 3 außerordentliche Mitglieder des Oberschulrathes jährlich je 600 ℳ . . . . . 1 800 „ für 1 Kanzleibeamten für Führung der Bauschauftsliste und Belegung der Schlußbefriedigkeiten . . . . . 840 „ zusammen . . 4 650 ℳ b. auf Stellvertretung und Urlaubsfälle . . . . . 300 „ c. auf Beschäftigung der Kanzleibeamten . . . . . 500 „ d. auf Vergütung für 1 Kanzleidiener für Belegung der Schlüsse eines Hausmeisters . . . . . 60 „ e. auf Unterschlagungen bei nicht etatmäßigen Personals 5 × 7 ℳ 50 ₰ rund . . . . . 35 „ zusammen . . 5 225 ℳ Zu a. Bei der großen Belastung des Gemeindebeamten für das wissenschaftliche Leben hat bisher ein Nebenamtsgehalt bei Oberschulrath verhältnißmäßig mit dem Gehalt. Eine das Gemeindebeamten betrug und ist bei der hohen bisher gebotenen Stellung über die Anspruchsfähigkeit, sowie über den aufgewendeten, namentlich schriftlichen und den Zeitaufwand nicht zu den Mitgliedern ein normirt schriftlich Mitglied im Nebenamt behalt werden.
1 500	780	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel.	§.		Letztjähriger Budgetsatz.	Voranschlag für 1892.	Voranschlag für 1893.	Voranschlag für 1 Jahr durchschnittlich.	Künftig wegfallend.	Gegen bisher jährlich mehr.	Gegen bisher jährlich weniger.	Erläuterungen.
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
(IX.)		Uebertrag . .	108 793	109 923	110 103	—	1 150	1 500	780	
	12.	Für sachliche Auslagenkosten	5 000	7 000	7 000	—	—	1 400	—	Nur der Mehrbetrag enthalten: a. auf den Posten der Hauptkasse 6 740 ℳ (Rechnungsüberschuß 5 700 ℳ), b. auf die besondern Auslagenkosten 800 ℳ (Rechnungsüberschuß 132 ℳ 36 ₰). Die Mehrforderung ist bedingt durch die Folge Geschäftsvermehrung, insbesondere aber durch den Beginn des Monats gehörig eingetheilt und durch die belangreich gehobene Verwendung beschleunigenden Erledigung der Einrichtung der Einzelgummer entstanden.
	13.	Reisen der im Geschäftsbereich des Oberschulrathes abgehaltenen Prüfungen:								
		a. Tagegelder und Reisekosten	300	440	440	—	—	140	—	Rechnungsüberschuß 450 ℳ 40 ₰.
		b. Honorare der Examinatoren	3 040	2 810	2 810	—	—	—	230	Rechnungsüberschuß 2 600 ℳ 50 ₰.
		c. Sonstige Kosten	80	100	100	—	—	20	—	Rechnungsüberschuß 102 ℳ 55 ₰.
	14.	Versendungskosten:								
		a. Postporto	2 260	2 220	2 220	—	—	—	40	Rechnungsüberschuß 2 219 ℳ 77 ₰ (hiervon 1 963 ℳ sogen. neue 1. Quartal 1890 an 2 016 ℳ 90 ₰ Portoüberschreiten).
		b. Eisenbahnfracht und andere Versendungskosten . .	10	200	200	—	—	190	—	Rechnungsüberschuß 204 ℳ 40 ₰.
		c. Telegraphengebühren	10	10	10	—	—	—	—	Rechnungsüberschuß 12 ℳ 37 ₰.
								3 250	1 050	
								1 050		
								2 200		
		Summe A. . .	120 083	121 703	122 883	122 293	1 150			
		B. Gewerbeschulinspektoren.								
	15.	Gehalte	55 500	54 200	56 800	55 500	—	—	—	Vergl. Anlage 1.
	16.	Wohnungsgeld	6 120	6 120	6 120	—	—	—	—	Vergl. Anlage 2.
		Andere persönliche Ausgaben und zwar:								
	17.	Tagegelder, Reise- und Zugkosten	18 280	18 800	18 800	—	—	620	—	Rechnungsüberschuß 18 972 ℳ 0 ₰.
	18.	Baarschreibungen für Schreibaushülfe	4 580	4 630	4 630	—	—	50	—	Je 1. Gewerbeschulinspektor 450 ℳ, 240 ℳ nach 370 ℳ, 3 à 330 ℳ = 2 640 ℳ, 2 à 320 ℳ = 640 ℳ, pflanzen 4 370 ℳ 1. Gewerbeschulinspektor Hadlig 500 ℳ Saal bisheriger 300 ℳ.
		Für sachliche Auslagenkosten:								
	19.	Baarschreibungen für Stellung der Diensträume und zur Bestreitung der Bureaubedürfnisse	4 440	4 440	4 440	—	—	—	—	4 Gewerbeschulinspektoren je 400 ℳ = 1 600 ℳ, 4 à 330 ℳ = 1 320 ℳ, 2 à 320 ℳ = 600 ℳ, nach 3 à 300 ℳ = 900 ℳ, pflanzen 4 440 ℳ.
	20.	Sonstige Auslagenkosten	60	60	60	—	—	—	—	Rechnungsüberschuß 62 ℳ.
	21.	Versendungskosten:								
		a. Postporto	620	570	570	—	—	—	50	Rechnungsüberschuß 563 ℳ 16 ₰ (hiervon 537 ℳ 50 ₰ Portoüberschreiten).
		b. Eisenbahnfracht und andere Versendungskosten . .	10	20	20	—	—	10	—	Rechnungsüberschuß für b. 13 ℳ 55 ₰ und für c. 3 ℳ 45 ₰.
		c. Telegraphengebühren	10	10	10	—	—	—	—	
								680	50	
								50		
								630		
		Summe B. . .	89 600	88 930	91 530	90 230	—			
		C. Gewerbeschulinspektion.								
	22.	Gehalt	—	3 500	3 500	—	—	3 500	—	Vergl. Anlage 1.
	23.	Wohnungsgeld	—	620	620	—	—	620	—	Vergl. Anlage 2.
		Andere persönliche Ausgaben und zwar:								
	24.	Tagegelder, Zug- und Reisekosten	—	1 200	1 200	—	—	1 200	—	Nach den Erläuterungen zu dem Gehaltsetat für 1890/91 (Staatsverordnung II. Th. IX. § 10 — Bide 1110, hebt der mit der Inspektion einer Gewerbeschulinspektorat zu betrauende Professor der Baugewerbeschule auch nach an dem Universität Karlsruhe Vorlesungen. Er hat sich schwer halb gezogt, daß für eine ungetrocknete Prüfung der Gewerbeschulen, wenn insbesondere die bei der Einrichtung und Ueberwachung der gewerblichen Fortbildungsschulen, neuer Zeit häufig im Zusammenhang begriffen ist, gelegentlich Reisen — neben der bezüglichen Thätigkeit einst mit dem gewerblichen Unterrichtswesen zu betrauenden Mitglieder des Oberschulrathe — die volle Arbeitskraft einer anderen Person erforderlich ist. Die Bestellung einer eigenen Gewerbeschulinspektorat ist darnach unumgänglich nothwendig. Es wird deshalb über die Mehrforderung für die Errichtung der Stelle einer Gewerbeschulinspektorat, sowie der Kostenab- vorgelegten, welcher durch die Bestellung der Prüfungen, die Einrichtung und den Betrieb einer eigenen Bureaus z. I. in erwachsen wird. Wegen Errichtung dieser neuen, im Gehaltsetat nicht vorgesehenen Beamtenstelle vergleiche die Gesetzesvorlage, betreffend die Ergänzung des Gehaltsetats.
		Uebertrag . .	—	5 720	5 720	—	—	5 720	—	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel.	§.		Seitheriger Budgetansatz.	Voranschlag für 1892.	Voranschlag für 1893.	Voranschlag für 1 Jahr durchschnittlich.	Künftig wegfallend.	Gegen bisher jährlich mehr.	Gegen bisher jährlich weniger.	Erläuterungen.
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
(IX.)		Uebertrag	—	5 720	5 720	—	—	5 720	—	
		Für sächliche Ausgabekosten:								
	26.	Beschaffung für Stellung eines Dienstraums und zur Bestreitung der Bureaubedürfnisse	—	400	400	—	—	400	—	
	27.	Sonstige Ausgabekosten	—	200	200	—	—	200	—	
	28.	Versendungskosten:								
		a. Postporto	—	50	50	—	—	50	—	
		b. Eisenbahnfracht und andere Versendungskosten	—	10	10	—	—	10	—	
		c. Telegraphengebühren	—	10	10	—	—	10	—	
		Summe C.	—	6 390	6 390	—	—	6 390	—	
		D. Gymnasien und Progymnasien.								
	29.	Dotationen und ständige Zuschüsse	73 100	71 800	71 800	—	—	—	1 300	Vergl. Anlage 1, 18, 19. Der bisher auch hier Position an die katholische Kirchenschaffner-Lehrerstelle Heidelberg bezahlte, die katholische Synode betreffende Betrag der Staatshilfe mit jährlich 1 300 ℳ 71 ₰ wurde auf Titel VIII. § 5 übertragen.
	30.	Unständige Zuschüsse	208 380	277 510	277 510	—	—	69 130	—	Der Betrag des Schulgeldes hat sich in Folge des Rückgangs der Schülerzahlen gegenüber jenem in der vorigen Budgetperiode um rund 20 000 ℳ vermindert.
	31.	Wohnungsgeld	85 750	93 040	93 040	—	—	7 290	—	Vergl. Anlage 3.
								76 420	1 300	
								1 300		
		Summe D.	367 230	442 350	442 350	—	—	75 120		
		E. Lehrerbildungsanstalten.								
		1. Landlehrerbildungsanstalt.								
	32.	Staatsbeitrag	14 200	13 950	13 950	—	—	—	250	Vergl. Anlage 1, 19, 20.
	33.	Wohnungsgeld	1 030	1 030	1 030	—	—	—	—	Vergl. Anlage 3.
		2. Lehrerseminare.								
	34.	Staatsbeitrag	116 250	120 650	120 650	—	—	4 400	—	Vergl. Anlage 1, 19, 20.
	35.	Wohnungsgeld	7 150	7 310	7 310	—	—	160	—	Vergl. Anlage 3.
		3. Präparandenschulen.								
	36.	Staatsbeitrag	28 250	30 940	30 940	—	—	2 690	—	Vergl. Anlage 1, 19, 20.
	37.	Wohnungsgeld	460	745	745	—	—	285	—	Vergl. Anlage 3.
		4. Sonstige Einrichtungen für die Lehrerbildung.								
	38.	Für private Vorbereitung von Schulamtsaspiranten	1 050	1 200	1 200	—	—	150	—	Zur Gewährung von Vergütungen für Lehrer, welche sich zur Nachhilfe junger Leute behufs deren Aufnahme in ein Lehrerseminar bereiten. Der seitherige Budgetsatz hat sich als ungenügend erwiesen.
	39.	Zur Ausbildung von Gewerbe-, Real-, Zeichen- und Musiklehrern	6 000	7 000	7 000	—	—	1 000	—	Rechnungsdurchschnitt 5 097 ℳ 50 ₰. Die Neuberechnung der Reisevergütungssätze der Eisenbahnen für das Gesammtdurchschnitt macht die Erhöhung des seitherigen Budgetsatzes erforderlich.
	40.	Zur Ausbildung von Industrielehrerinnen	5 000	5 000	5 000	—	—	—	—	Rechnungsdurchschnitt 4 805 ℳ 32 ₰.
	41.	Zur Versuche von Seminarien des Handarbeitsunterrichts	2 000	1 500	1 500	—	—	—	500	Rechnungsdurchschnitt 999 ℳ 79 ₰.
	42.	Lehrerkonferenzen	4 500	4 800	4 800	—	—	300	—	Rechnungsdurchschnitt 4 591 ℳ. Gehälter von 3 ℳ für etwa 1 600 per Konferenzen bei den Konferenzen anwesender Lehrer.
		Summe E.	185 890	194 125	194 125	—	—	9 085	750	
								750		
								8 335		

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel.	§.		Seitheriger Budgetsatz	Voranschlag für 1892.	1893.	1. Jahr durchschnittlich.	Künftig wegfallend.	Gegen seither jährlich mehr.	Gegen seither jährlich weniger.	Erläuterungen.
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
(IX.)		F. Taubstummenanstalten und Blindenerziehungsanstalt.								
	43.	Staatsbeitrag	80 150	84 370	84 370	—	—	4 220	—	Vergl. Anlage I, 18, 19.
	44.	Wohnungsgeld	1 999	2 459	2 459	—	—	460	—	Vergl. Anlage 2.
		Summe F.	82 149	86 829	86 829	—	—	4 680	—	
		G. Bergwerkschule.								
	45.	Staatsbeitrag	47 400	56 120	56 120	—	—	8 720	—	Vergl. Anlage I, 19, 20.
	46.	Wohnungsgeld	7 190	8 120	8 120	—	—	930	—	Vergl. Anlage 2.
		Summe G.	54 590	64 240	64 240	—	—	9 650	—	
		H. Handgewerbeschule in Pforzheim.								
	47.	Staatsbeitrag	17 100	32 720	32 720	—	—	15 620	—	Vergl. Anlage I, 19, 20.
	48.	Wohnungsgeld	2 530	3 770	3 770	—	—	1 240	—	Vergl. Anlage 2.
		Summe H.	19 630	36 490	36 490	—	—	16 860	—	
		J. Realmittelschulen.								
	49.	Ständiger Staatsbeitrag	93 250	97 450	97 450	—	—	4 200	—	Vergl. Anlage I, 20, 24, 34.
	50.	Unständiger Staatsbeitrag	108 150	131 260	131 260	—	—	23 110	—	Vergl. Anlage I, 20, 25, 34.
	51.	Taggelder	6 300	6 300	6 300	—	—	—	—	Rechnungsergebnisse 1879 A 69 ff. Der bisherige Budgetsatz wurde im Hinblick auf die Verwendung des Überschusses (vergl. Anlage 1) beibehalten.
	52.	Wohnungsgeld	79 350	83 005	83 005	—	—	3 655	—	Vergl. Anlage 2.
		Summe J.	287 050	318 015	318 015	—	—	30 965	—	Die Beiträge des Staates an den Realmittelschulen endlich rach den mit den betreffenden Gemeinden getroffenen Vereinbarungen folgende Leistungen: 1. Gewährung eines Zuschusses zu den Gehalten der in den Realschulgängen nicht hauptamtlich verwendeten Realschullehrer. Dieser Zuschuß besteht a. in einem ständigen Betrag, welcher ohne Rücksicht auf die Gehaltsklassen der Gehalte als höchstmöglicher Jahresbetrag gegeben wird, b. in einem unständigen Betrag, welcher jeweils in demjenigen Betrage gegeben wird, um welchen die wirklichen Gehalte der Realschullehrer einen durch die Budgetansätze bestimmten Normalbetrag überschreiten. 2. Vergütung der Wohnungsgelder der etatmäßigen Realschullehrer. 3. Erlaß der Taggelder. Die Verbindlichkeit, denen die in Artikel 17 Abs. 4 des Gesetzes begründeten Zuschüsse an die Normalmittelschulen werden, hat der Realschulfonds getragen. Damit dadurch der Normalfonds überlastet wird, tritt eine Erhöhung des weiblichen Staatsbeitrags (1, b.) ein. Die Real- und Unterhaltungsgehalte der Lehrer werden auf die Staatskasse übernommen.
		K. Mittelschulen für die weibliche Jugend.								
	53.	Zuschüsse	30 800	34 400	34 400	—	—	3 600	—	Vergl. Anlage I, 3, 25, 26, 27. Die Leistungen des Staates an den höheren Mädchenschulen — 4 Gymnasialanstalten und 1 Seminarschule (Mannheim) — bestehen nach den betreffenden Verordnungen in Zuschüssen für Deckung der Gehalte (einschließlich Dienstzulagen) und Ruhegehalte, Wohnungsgelder, Taggelder und der übrigen persönlichen Ausgaben, sowie der sachlichen Bedürfnisse — ausgenommen jene für Schulgebäude, Beheizung, Beleuchtung und sächliche Ausgaben, für welche die betreffenden Gemeinden vertragsmäßig aufzukommen haben — sich ziemlich zu vermindern: a. Der Betrag der Realschulvergütungen, sowie die einzigen Beiträge und Leistungen, welche für die Realschule besonders geschaffen oder heute nach der heutigen Leistungsverschiedene für derselben verwendet S ab. b. Die Gymnasial- und Lehrgelder. Von dem nach Verwendung dieser Mittel ungedeckt bleibenden Bedarfe übernimmt der Staatsfiskus ein Drittel, jedoch höchstens den Betrag von 6000 ℳ für ein Jahr (bei der höheren Mädchenschule in Mannheim einen Mehrbetrag auf höchstens ein Drittel). Der Rest ist von der Gemeinde resp. Stiftung aufzubringen. Die Budgetsätze, sowie die einzigen Unterhaltungsgehalte trägt der Staatsfiskus, soweit resp. soweit und solange nicht die Stiftung oder eine andere a. und b. aufgeführten Einnahmen den Betrag zu bestreiten haben zu verwenden sind. Sogen, in welchem Falle zunächst der Einnahmenüberschuß zur Deckung herangezogen wird. Die in Artikel 17 Abs. 3 des Gesetzes begründeten Zuschüsse zur Staatsanstaltsgehalte beantragen — Einnahmenüberschuß vorzusehen. Sofern ein — nicht bereits für Real- und Unterhaltungsgehalte beantragter — Einnahmenüberschuß vorhanden ist, kann zunächst dieser zur Deckung der obigen Zuschüsse verwendet werden.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel.	§.		Etatsmäßiger Ausgabebetrag.	Voranschlag für 1892.	Voranschlag für 1893.	Voranschlag für 1 Jahr durchschnittlich.	Künftig wegfallend.
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
(IX.)		I. Gewerbeschulen und gewerbliche Fortbildungsschulen.					
		I. Gewerbeschulen.					
	54.	1. Staatsbeiträge:					
		a. ständige	37 695	38 223	38 223	—	—
		b. vorläufige	26 278	30 003	30 003	—	—
	55.	2. Wohnungsgeld	12 535	12 625	12 625	—	—
	56.	3. Zugekosten	1 200	1 200	1 200	—	—
		II. Gewerbliche Fortbildungsschulen.					
	57.	Zuschüsse	5 640	22 400	22 400	—	—
		III. Unterrichtskurse für Handelslehrlinge.					
	58.	Zuschüsse	3 000	4 000	4 000	—	—
		Summe I.	86 348	108 451	108 451	—	—
		M. Frauenarbeits- und Haushaltungsschulen.					
	59.	a. Zuschüsse	9 000	9 000	9 000	—	—
		b. Stipendien für Mädchen aus dem Beamtenstande zu deren besserer Ausbildung	1 700	1 700	1 700	—	—
		Summe M.	10 700	10 700	10 700	—	—
		N. Volksschulen.					
	60.	Zu Unterstützungen, Zugs- und Reisekosten der Volksschullehrer	24 000	9 328	—	4 763	—
		Uebertrag	24 000	9 328	—	4 763	—

Gegen letzter jährlich mehr.	Gegen letzter jährlich weniger.	Erläuterungen.
ℳ	ℳ	
528	—	Vergl. Anlage 1, 28, 29, 30.
3 725	—	Vergl. Anlage 1, 28, 29, 30.
90	—	Vergl. Anlage 3.
—	—	Der Mehrausgabebetrag mit 197 ℳ 80 ₰ kann nicht als nachgefordert angesehen werden, da im Jahre 1890 nur in einem Falle Zugkosten entstanden sind. Der bisherige Ansatz wird beibehalten. Die Höhe der Zugkosten ist von Gewerbeschulen zunächst durch örtliche Verhältnisse und von der Rentabilitätsfrage (vergleiche Erläuterung zu §§. 49/52. Kapitel gehen hinsichtlich der Fürsorgekosten, der Reise- und Umzugsausgabegelder, sowie der Zulässigkeit von Beamtenunterstützungen und von den Rentabilitätsschulen.
16 780	—	Im Jahre 1890 sind an 10 gewerbliche Fortbildungsschulen Zuschüsse im Gesammtbetrag von 4 680 ℳ bewilligt worden. In Folge der Neuordnung des gewerblichen Fortbildungsunterrichts wird nicht nur die Zahl der bezüglichen Schulen einen erheblichen Zuwachs erfahren, sondern es wird sich auch der Aufwand bei einzelnen Schulen, insbesondere der Städte, nicht unerheblich steigern. Vom 1. Juli 1891 betrug die Zahl der gewerblichen Fortbildungsschulen bereits 26; dieses werden im Laufe des nächsten Rechnungsjahres noch etwa 30 Schulen kommen. Der durchschnittliche Zuschuß ist auf 400 ℳ angenommen. Hiernach werden hier im Ganzen 22 400 ℳ vorgesehen.
1 000	—	Zur Abhaltung von Unterrichtskursen für Handelslehrlinge wurden im Jahre 1890 im Ganzen 3 000 ℳ bewilligt. Da weitere vorgesehene Mittel kommen nicht zur Verwendung, weil der Bank, für welchen jene bestimmt waren, noch nicht eingerichtet ist (Lederlang).
22 180	—	Die Neuordnung der Handelsschule in Pforzheim und die damit verbundene Steigerung des Aufwandes für städtisches Lehrpersonal bedingt eine entsprechende Erhöhung des betreffenden Zuschusses. Es werden zu diesem Behufe weitere 1 680 ℳ vorgesehen.
—	—	Bei 24 Frauenarbeitsschulen, sowie an der Handelsschule und Realschule Frauenarbeitsschulen wurden im Jahre 1890 im Ganzen 8 800 ℳ, im Jahre 1891 7 000 ℳ bewilligt. Für Haushaltungsschulen wurde zum Zuschusse bis jetzt nicht aufgefordert. Doch wird, da eine Reihe von Einrichtungen für Unterweisung im Haushaltungsfache im Großherzogthum begriffen ist, der bisherige Ansatz beizubehalten sein.
—	—	Für den vorgesehenen Zweck wird kein weiterer Bedarf.
—	—	
—	19 237	Die Großherzogliche Regierung beabsichtigt, eine Aenderung des Gesetzes über den Elementarunterricht in der Richtung in Antrag zu bringen, daß vom 1. Mai 1892 an die Lehrer an Volksschulen hinsichtlich des Diensteinkommens, der Verleihung in Gehaltsstufen und der Hinterbliebenen-Versorgung den Gemeindebeamten der Besoldungsordnung vom 1868 unterstellt werden. Die Gehaltsstufen und der Hinterbliebenen-Versorgung den Gemeindebeamten der Besoldungsordnung vom 1868 unterstellt werden. Die Gehaltsstufen und der Hinterbliebenen-Versorgung den Gemeindebeamten der Besoldungsordnung vom 1868 unterstellt werden. Die Gehaltsstufen der Hauptlehrer sollen von 1 500 ℳ (Mindestgehalt) bis 1 600 ℳ (Höchstgehalt) aufsteigen durch Zulagen von Gehalte der Hauptlehrer sollen von 1 500 ℳ (Mindestgehalt) bis 1 600 ℳ (Höchstgehalt) aufsteigen durch Zulagen von je 100 ℳ, die nach 3 Jahren (Anfangszulage) sogar jeweils nach 2 Jahren (ordentliche Zulagen) eintreten. Dazu kämen bis je 100 ℳ, die nach 3 Jahren (Anfangszulage) sogar jeweils nach 2 Jahren (ordentliche Zulagen) eintreten. Dazu kämen bis Hauptlehrer, die nicht im Genuß einer Dienstwohnung sind, drei Wohnungsgeld der ersten Dienstklasse, ferner die Hauptlehrer, die nicht im Genuß einer Dienstwohnung sind, drei Wohnungsgeld der ersten Dienstklasse, ferner die Hauptlehrer, welche mindestens 8 Jahre der neuen Gehaltsstufe angehören, eine Alterszulage von 100 ℳ und die der ersten Hauptlehrer, welche mindestens 8 Jahre der neuen Gehaltsstufe angehören, eine Alterszulage von 100 ℳ und die der ersten Hauptlehrer an Schulen mit mindestens 3 Hauptlehrern eine Dienstzulage von 100 bezw. 200 ℳ. Lehrer in nicht ständiger Stellung an Schulen mit mindestens 3 Hauptlehrern eine Dienstzulage von 100 bezw. 200 ℳ. Lehrer in nicht ständiger Stellung (Unterlehrer, Hilfslehrer, Schulverweser) sollen Besoldungen von jährlich 900 ℳ bezw. (nach bestimmter Dienstzeit) von 800 ℳ bezogen. Für Gemeinden, die nicht die Einkommensteuer unterstehen, sollen die Gehalte und Besoldungen der Hauptlehrer und nicht ständigen Lehrer aus der Staatskasse bezahlt werden, wogegen die Gemeinden einen den bisherigen Leistungsgehalten (ohne Gehalt, Schulgeld, Wohnungsentschädigung der Hauptlehrer) eben Dienstwohnung) entsprechenden Betrag an die Staatskasse zu entrichten hätten. Mit Rücksicht auf die in Aussicht genommenen Gehaltsänderungen wurde für das Unterrichtsjahr, Mitwirkung „Volksschulen", eine Ausstellung bezogen für die Zeit vom 1. Januar bis 30. April 1892 (Gesetzentwurf E.-D.-B.), 4/5 für die Zeit vom 1. Mai 1892 bis 31. Dezember 1892 (Gesetzentwurf Gesetz) erforderlich. Die Theil der bezüglichen Ausgabe-Positionen beginnt vom 1. Mai 1892 an ganz in Wegfall kommt, geht in den Ausgabe bei Normalarbeitszeit über — §§. 50 bis 60, andere Positionen sind vom 1. Mai 1892 an neu vorgesehen — §§. 61 a. bis 65 b.; endlich sind für die ganze Dauer der Budgetperiode vorgesehen die Positionen §§. 66—69. Die Einnahmen für die Staatskasse werden vom 1. Mai 1892 an zwar (vergleiche § 1 (Anfang) der Gesetzvorlage zum Zuschuß für die Pflege des Gesellschaftsrechts) mit § 7 (Schlußsatz). Endlich sei vom 1. Mai 1892 an von gegebenen Aufgaben und Einnahmen dieses für einzelnen Personen gestellt nur als vorläufig angesehen werden. Insbesondere hängt die genauere Schätzung der Positionen §§. 61 a., 61 b., 61 c. der Ausgabe, ferner §§. 1 und 3 der Einnahme von Berechnungen ab, die im Zeitpunkt der Budgetaufstellung noch nicht zum Abschluß gebracht sind, bezw. von der (im gleichen Zeitpunkt noch nicht erfolgten) endgültigen Schätzung der in den Gesetzentwurf über Neuordnung des E.-U.-W. aufgenommenen Uebergangsbestimmungen. Eine genauere Berechtigung der Ausgaben und Einnahmen kann ein Gehaltsetat und Rechnungsgeschäft nach den Motiven zum Gesetzentwurf beigegeben werden.
—	—	Alle bis Juli vom 1. Januar bis 1. Mai 1892 (8 bis Vorschuß aus dem hierher gehörigen Staatsleistung zu dem Voranschlage) jeweilige Anlage Nr. 31) und 29 500 ; 3 aufgenommen.
—	19 237	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel.	§.		Bisheriger Budgetsatz.	Voranschlag für 1892.	1893.	7 Jahr durchschnittlich.	Künftig wegfallend.
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
(IX.)		Uebertrag . .	24 000	9 528	—	4 763	—
	61.	Zu Pensionszulagen	144 850	147 000	—	73 500	—
	62.	Zu Lokalzulagen für Lehrer an abgelegenen Orten .	8 000	3 358	—	1 679	—
	63.	Zum Lehrer-Witwen- und Waisenfond	242 000	79 100	—	39 550	—
	64.	Zur Lehrer-Witwen- und Waisenkasse	67 000	26 561	—	13 280	—
	65.	Zur Unterstützung von Hinterbliebenen von Lehrern	15 000	5 000	—	2 500	—
		a. Gehalte	—	1 867 750	3 030 000	2 508 875	—
		b. Wohnungsgeld	—	170 896	288 330	223 608	—
		c. Vergütungen der Unterlehrer	—	428 892	643 300	536 082	—
		d. Reisen für Stellvertretung und Dienstaushilfe .	—	22 185	32 275	27 729	—
		e. Jugz- und Reisekosten	—	9 000	13 000	10 933	—
		f. Zu Unterstützungen:					
		1. an emeritirte Lehrer	—	8 810	13 215	11 012	—
		2. an nichtetatsmäßige Lehrer und deren Hinterbliebene	—	5 156	7 734	6 445	—
		g. Zu Gnadengaben an Hinterbliebene von Hauptlehrern	—	13 333	20 001	16 667	—
		h. Sonstige Ausgaben	—	1 000	1 000	—	—
	66.	Zuschüsse zu einzelnen Gottesschulen	470	470	470	—	470
	67.	Wegen Aufhebung der Schulpatronate	4 200	4 200	4 200	—	—
	68.	Beitrag zum Schulaufwand der Gemeinden . . .	396 270	401 620	401 620	—	—
	69.	Für Beschaffung des Volksschulgesetzbuchs . . .	5 100	5 100	5 100	—	—
		Summe X. . .	926 990	3 330 584	4 441 244	3 888 914	470

Gegen bisher jährlich mehr.	Gegen bisher jährlich weniger.	Erläuterungen.
ℳ	ℳ	
—	19 257	
—	71 350	Voranschlägiger Bedarf für die Zeit vom 1. Mai 1891/92; vergleiche Beilage Nr. 31. Die Zahlung erfolgte bisher jährlich auf provisorischen.
—	6 321	Für die Zeit vom 1. Dezember 1891 bis 1. Mai 1892, Bedarfsfall 9 000 ℳ, vergleiche Beilage 31.
—	202 450	Für die Zeit vom 1. Januar bis 1. Mai 1892, Bedarfsfall 202 500 ℳ, siehe Beilage 31.
—	73 720	Für die Zeit vom 1. Januar bis 1. Mai 1892, Bedarfsfall 70 000 ℳ, siehe Beilage 31.
—	12 500	Für die Zeit vom 1. Januar bis 1. Mai 1892, Bedarfsfall 10 000 ℳ, siehe Beilage 31.
2 508 875	—	Der Bedarf stellt sich folgendermaßen dar: Für 1892 hat sich der Jahresbedarf bei Gehalte gestaltet wie folgt: 1. bei bisherigen Beziehern der Hauptlehrer an Gehalt, Schulgeld, Personal- und Lokalzulage, auf 1. Dezember 1891 berechnet für 2 157 + 24 = 2 178 ordentlich besetzte Stellen zu 1 909 400 + 23 142 ℳ (Gehalt), 560 440 + 7 267 ℳ (Schulgeld), zu 750 ℳ (Personalzulage) und 6 000 ℳ (Lokalzulage) = 1 867 682 ℳ + 450 707 ℳ + 44 750 ℳ + 6 000 ℳ = 2 469 139 ℳ dazu wegen der tatsächlich eingetretenen Erhöhung der Personalzulagen (vergleiche § 61) 147 000 ℳ — 44 750 ℳ = ... 102 250 „ Schulbesoldungen bei Jahresstellen bei neuen Gehalts- und die bisher bereits Zulagen, nach den Schlüssen Berechnungen 39 041 ℳ + 40 375 ℳ = ... 77 216 „ 2. für 120 einzelne, zum größeren Teil durch Schulverwalter versehene Stellen wird der neue Mindestgehalt von 1 100 ℳ angesetzt, bisher . . . . . 120 000 „ 3. Dienstzulagen an Hauptlehrer ohne Dienstwohnung, zur Ausgleichung des Wohnungsgeldes auf den Betrag bis zum 1. Mai 1891 bezogener Mietentschädigung etwa . . . . . 20 000 „ 4. Dienstzulagen der ersten Hauptlehrer . . . . . 26 200 „ Jahresbedarf für 1892 . . 2 961 025 ℳ Für 1893 werden zu Zulagen weitere . . . . . 40 375 „ somit im Ganzen . . . . . 3 001 400 ℳ erforderlich. Von dem Jahresbedarf für 1892 hat Bedarfsfall für 8 Monate mit 1 907 750 ℳ eingestellt.
223 608	—	Jahresbedarf für 90 Stellen in der II. Ortsklasse 480 ℳ . . . . . 43 200 ℳ für 2 325 Stellen in der III. Ortsklasse 324 ℳ . . . . . 753 300 „ zusammen . . . 796 500 ℳ für 1892 kommt hiervon der Betrag für 8 Monate mit 170 896 zur Anforderung.
536 083	—	Für 600 + 70 = 760 Stellen zu 900 ℳ . . . . . 684 000 ℳ Zu Mehrleistungen nach Maßgabe der Dienstzeitlage . . . . . 52 000 „ zusammen . . . 642 300 ℳ für 1892 für 8 Monate 428 892 ℳ
27 729	—	Hier werden für bisher auf dem Provisorats- und Hilfsfond bezahlten Vergütungen an Hilfslehrer und für Mitverleihung anderer Stellen nach dem neuerlichen Anfalle mit 29 375 ℳ unter Zufügung der bisher berechneten Erhöhung von 3 000 ℳ zusammen 32 375 ℳ, für 1892 den Bedarfsfall für 8 Monate mit 22 185 ℳ, hergestellt.
10 933	—	Bisherige Anfalle (im Personalzulagenfond) 13 000 ℳ; 1892 für 8 Monate 8 666 ℳ
11 012	—	Für 2 643 Hauptlehrer, einschließlich zwei in den Seminaren der Uebungsschule, zu 5 ℳ = 13 215 ℳ; 1892 für 8 Monate 8 810 ℳ
6 445	—	Für 1 661 Unterlehrer und Hilfslehrer zu 7 ℳ 50 ₰ = 7 734 ℳ; 1892 für 8 Monate 5 156 ℳ
16 667	—	Vorläufiger Bedarf nach Schätzung 20 000 ℳ; hiervon für 1892 laut Bedarfsfall für 8 Monate mit 13 333 ℳ
1 000	—	Nach Schätzung.
—	—	Hilfs- und Unterstützungszweig der früheren evangelischen Landeskirchenkasse in Karlsruhe, welche mit dem Wegfall der bezüglichen Zuschüsse in Abgang kommt.
—	100	Rechnungsüberschüsse 4 216 ℳ
5 350	—	Stand auf 1. Juli 1891.
—	—	Mit diesen, den Einnahmen aus dem Zeugnis für den Beruf und Verlag des Volksschulgesetzbuches gleichkommenden Ausgabesatz (vergl. Ministerium der Justiz x. II. Einnahme Titel III.) werden zunächst die Kosten für die Beschaffung des Textbuchs, besonders auch die Honorare für einen entsprechenden Kommentar, gedeckt. Der Rest dient Verwendung für Volksschulzwecke im Allgemeinen.
3 547 692	285 678	
285 678		
2 961 924		

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit.	§.		Seitheriger Budgetsatz.	Voranschlag für 1892.	Voranschlag für 1893.	Voranschlag für 1 Jahr durchschnittlich	Künftig wegfallend.
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
(IX.)		**Besoldungen.**					
		Summe A.	129 093	121 703	122 883	122 293	1 150
		„ B.	89 630	88 930	91 530	90 230	—
		„ C.	—	6 390	6 390	—	—
		„ D.	367 230	442 350	442 350	—	—
		„ E.	185 890	194 125	194 125	—	—
		„ F.	82 149	86 829	86 829	—	—
		„ G.	54 595	64 240	64 240	—	—
		„ H.	19 630	36 480	36 480	—	—
		„ I.	287 050	319 015	319 015	—	—
		„ K.	30 900	34 400	34 400	—	—
		„ L.	86 345	108 451	108 451	—	—
		„ M.	10 700	10 700	10 700	—	—
		„ N.	926 880	3 330 584	4 641 244	3 985 914	470
		Betrag II.	2 261 670	4 849 207	5 957 647	5 403 427	1 620
		Abzug „ I.	1 304 618	1 454 928	1 454 928	—	—
		Summe A. Ordentlicher Etat	3 645 688	6 304 135	7 412 575	6 856 355	1 620
		„ „ für beide Jahre	—	—	—	13 718 710	
		II. Außerordentlicher Etat.					
		1. Höhere Unterrichtsanstalten.					
		A. Universität Heidelberg.				1892/93 gefordert.	
1.		Wegen Verlegung des botanischen Gartens	—	—	—	98 898	—
2.		Für Miethe von Unterrichtsräumen	—	—	—	4 000	—
3.		Zur Förderung des Studiums der Theologie durch Stipendien	—	—	—	6 000	—
4.		Erweiterung des chemischen Laboratoriums II. Rate	—	—	—	125 000	—
5.		Innere apparative Ausstattung des neuen Theiles des chemischen Laboratoriums, Einrichtung einer vermehrten Zahl von Arbeitsplätzen in solchen, Aenderungen im alten Gebäude behufs Anpassung der Räume und Einrichtung an die nach Bezug des neuen Theiles erforderliche anderweitige Benützung, Herstellung eines gedeckten Verbindungsganges zwischen dem alten Gebäude und dem Neubau, sowie eines baulichen Raumes	—	—	—	74 612	—
		Uebertrag	—	—	—	308 510	—

Gegen bisher jährlich mehr.	Gegen bisher jährlich weniger.	Erläuterungen.
ℳ	ℳ	
2 200	—	
630	—	
6 390	—	
75 120	—	
8 255	—	
4 680	—	
9 650	—	
16 960	—	
30 965	—	
3 600	—	
22 103	—	
—	—	
2 961 924	—	
3 149 357	—	
70 310	—	
3 212 667	—	

Zu §. 1. Die in Anforderung gestellte Summe ist zur vollständigen Tilgung der Schuldsumme an die Großherzogliche Domänenverwaltung bestimmt, welche mit den Vorbereitungen dieser Arbeit zur Verlegung des Gartens für die Herstellung des neuen botanischen Gartens verwendet ist. Von Gesammtkosten der Großherzoglichen Domänenverwaltung betrug auf 1. Juli 1891 noch 94 609 ℳ 51 ₰. Der verbleibende Rest bei Gesichtet ist als Ersatz für das neue geeignete Institut in Karlsruhe genommen. Zu dem obigen Betrage wird noch für die Verlegung der Schuld die zur nöthigen Verzinsung hinlänglich sein Jahresbetrag mit 4 255 ℳ 70 ₰, danach im Ganzen 99 898 ℳ 50 ₰, hinzugefügt werden.

Zu §. 2. Als Miethpreis für die zu pflanzen des landwirthschaftlichen Unterrichts benützten Räume darf auch in der kommenden Periode jährlich 2 000 ℳ erforderlich.

Zu §. 3. Fortsetzung mit der Bewilligung für 1891/1892 (vergl. Budget 1890/1891, II. Titel IX. B. §. 3).

Zu §. 4. (Außerordentlicher Etat 1891/1892 §. 5.) Von der durch die Stände auf dem letzten Landtage genehmigten Summe von 250 000 ℳ wird, nachdem der Neubau in der Hauptsache vollendet ist, die zweite Rate mit 125 000 ℳ in Anforderung gestellt.

Zu §. 5. Zu einem genehmen Betrag bei neuen Erweiterungsbaues bei chemischen Institute sind noch hinsichtlich Anforderungen noch folgende Mittel erforderlich:

1. für die innere apparative Ausstattung durch Beschaffung einer Lampe'schen Zahlen- und Spezialtischapparate, einer Uhrenanlage, einiger Nebenzwangs-, Schwefel- u. Ofen, verschiedener Waagen, mehrerer Wasserbäder, einer größeren Anzahl Reagentienflaschen u. s. w.	20 062 ℳ
2. für die in Folge des starken Anlagens der Laboratorien gebotene Verstärkung der Arbeitsplätze und Komplettirung der Einrichtung	31 000 „
3. für Herstellung eines gedeckten Verbindungsganges zwischen dem alten Gebäude und dem Neubau, sowie eines baulichen Raumes (Abtritt benutzen zählt)	13 450 „
4. für Aenderungen im alten Gebäude behufs Anpassung der Räume und Einrichtungen an die nach Bezug des Neubaues erforderlich werdende anderweite Benützung	9 000 „
im Ganzen	74 612 ℳ

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel.	§.		Etatsmäßiger Budgetsatz	Vermuthlich für 1892	Vermuthlich für 1893	Vermuthlich für 1. Juli 1892/93 durchschnittlich	Künftig wegfallend.
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
						1892/93 jahresmäss.	
(13.)		Uebertrag . .	—	—	—	308 510	—
	6.	Einrichtung einer elektrischen Anlage für das physiologische Institut und für das chemische Laboratorium und Erweiterung der betreffenden Anlage durch Aufstellung von Accumulatoren für das physikalische Institut	—	—	—	14 478	—
	7.	Neubau eines Hör- und Operationssaales für die chirurgische Klinik	—	—	—	110 000	—
	8.	Erweiterung der Augenklinik durch einstöckigen Anbau	—	—	—	45 000	—
	9.	Hauptreparaturen an den Gebäuden des akademischen Krankenhauses einschließlich einer Erweiterung der Heizung in der akademischen Irrenklinik	—	—	—	60 000	—
	10.	Neubau eines zoologischen Instituts	—	—	—	150 000	—
	11.	Bauliche Herstellung im Friedrichsbau behufs Vergrößerung des physikalischen Hörsaals und Erweiterung des pharmakologischen Instituts . . .	—	—	—	37 100	—
	12.	Außerordentliche Zuschüsse für akademische Institute	—	—	—	30 000	—
		Uebertrag . .	—	—	—	755 088	—

Erläuterungen.

Zu §. 6. Für das physiologische Institut und das chemische Laboratorium ist, wie vorher Erwähnung geschehen ist, welche der bestehenden Anlage für Wasserbetrieb, bezogen aus einer gemeinschaftlichen Anlage in Neudorf genommen. Für die Räume ist die Gleichzeitigkeit jetzt ein völlig unzureichendes Lichtmaß. Ebenso sind elektrischen Licht und Kraft Strome, welchselbst erforderlich für den Betrieb der wichtigen physiologischen Untersuchungen, bestehen auch für die Verwendungen zu den Vorlesungen. Für Ausführung einer entsprechenden elektromotorischen Anlagen, einer Maschinenanlage mit Zugehör und den erforderlichen Leitungen nach einem Kostenanschlag von . . . . . 10 478 ℳ erfordern.

Weiter ist eine Ergänzung der elektrischen Anlage im physikalischen Institut durch Beschaffung einer Accumulatorenbatterie von 36 Elementen beabsichtigt, und . . . . . 3 600 „ sehen wird.

Zu §. 7. Der bestehende chirurgische Operationssaal, in welchem auch die klinischen Vorlesungen abgehalten werden, hat 16 Sitzplätze, während in den letzten Sommersemestern die Zahl der Zuhörer bisweilen bis zweimal überstieg — abgesehen von der größeren Anzahl der sich ebenfalls hellsuchenden Fremden und älteren Aerzte. Operationen, welche gewöhnlich im Monat bei Semesterzeit im Operationssaal stattfinden müssen, können etwa jährlich 1 000 sein, so daß es nöthig erscheint, jenseits an zwei, in manchmal an drei Operationstagen gleichzeitig zu operiren. Hier sind allein Operationen, welchen auch Assistenzen, Verbandwechsel rc. müssen im Operationssaal vorgenommen werden.

Neuerdings ist wegen Mangels an Raum einer Seite Verschiedenheit der Patienten, sowie der Zeitverlust, der dadurch entsteht, daß die betreffende Kost zu einer Zeit gebaut und eingerichtet werden, als man sie jetzt eingerichtet Einrichtung der operativen Hilfsmittel noch nicht vorhanden konnte. Auch hat Licht ist in dem Raume ungenügend; Chirurgie, welche für manche Operationen sich unentbehrlich ist, kann gelegen.

Die weitere Entwicklung der chirurgischen Klinik, welche besonders Mittels bedarf, daß die gegenwärtig benutzten Lokale der Krankenhaus. Zu zwei Räumen stehenden Zimmern der chirurgischen Poliklinik werden jährlich etwa 5—6 000 Patienten beraten, untersucht, operirt und verbunden werden.

Zur Abhilfung dieser Mißstände ist eine Erweiterung der chirurgischen Klinik durch entsprechender Neubau beabsichtigt, welcher an Kosten nach dem vorliegenden Projekt 110 000 ℳ erforderlich werden.

Zu §. 8. Eine Erweiterung der Universitätsaugenklinik muß als dringendes Bedürfniß bezeichnet werden.

Jährlich ist die Poliklinik einer eigenen Sitzungsgelegenheit für die ambulatorisch behandelten Kranken, wenn solche das Bedürfniß hierzu erheischt.

Ebenso sollte ein neuer geräumiger und zweckmäßig behandelnder Zimmer für die Assistenzvorlesungen der Klinik, die gegenwärtig Unterrichtsraum sowie ein behufsweise Untersuchungszimmer für die Behandlung erhielt und bei Lehrmaterialsammlungen vorhandenen erweitert werden.

Diesen Bedürfnissen kann durch Errichtung eines einstöckigen Anbaues abgeholfen werden, welche die Kosten zu 45 000 ℳ voranschlagt hat.

Zu §. 9. Verschiedene größere baulich Herstellungen an den Gebäuden des akademischen Krankenhauses sind der Inzwischen erforderte einen Aufwand, der auf den laufenden Mitteln nicht bestritten werden kann.

Der Treppenschacht und das Kellergemäuer im akademischen Krankenhause hat in Stadtseit, daß eine besser Instandsetzung nicht länger verschoben werden kann; auch die Gemeindefeuchtigkeit, Kellerschimmeln, Kanal- und Wasserleitungen, einzelne Gebäudegiebel rc. bedürfen dringend einer umfassenden Reparatur. Dazu kommen größere neue Bedürfnisherstellungen, welche einschließlich des Aufwandes für Erweiterung der Heizkammern unter den Tagsalen der Irrenklinik ein Aufwand von 60 000 ℳ angesetzt wird.

Zu §. 10. Die vorhandenen Räumlichkeiten des zoologischen Instituts müssen als durchaus ungenügend bezeichnet werden und erscheinen, gemäß in auf mehrere Gebäude verstreut sind, bezüglich ihrer Anlage auch ungeeignet. Das jetzige Institut ist ja einer Zeit erbaut worden, in der der Unterricht in der Zoologie wesentlich ein schematischer war, der sich auf die Vorführung beschränkte eines geeignete praktische Arbeiten und Uebungen der Studierenden.

Das Nebenhaus ist bei lange zu klein für die Zahl der Zuhörer und von den Uebungsräumen und den Sammlungen räumlich so weit getrennt, daß die letzteren für den Unterricht nicht in der wünschenswerthen Weise ausgenützt werden können.

Um die vorhandenen großen Mißstände gründlich zu beheben, kann auch eingehender und wiederholter Prüfung der Verhältnisse — es werden alle einzelnen Möglichkeiten eingehend erwogen — nur ein Neubau in Vorschlag gebracht werden. Als Bauplatz ist hat auch im Eigenthum der Landesbehörde befindliche Gelände bei alten botanischen Garten an der Kiel- und Hospitalstraße in Aussicht genommen; der Kosten für den Bau und die Einrichtung betragen nach dem vorliegenden Projekt 150 000 ℳ.

Zu §. 11. Der Hörsaal der physikalischen Institute entspricht schon lange nicht mehr den Anforderungen, welche an denselben in Folge der Steigerung dieser Institute gestellt werden müssen. Derselbe ist zu niedrig und nur für 70 Zuhörer berechnet, während in Fällen der stärksten Frequenzen in den letzten Semestern häufig erheblich höher war. Um dem großen, von dem Vertreter der Wissenschaft selbstst bedingten Bedürfnisse abzuhelfen, ist eine mit einer Erhöhung verbundene Erweiterung derselben durch Anbau nach Süden beantragt. Damit Hand auch die dringend nöthige Erweiterung der Räume des pharmakologischen Instituts durch Verwendung der disponiblen Souterrainräume vorgenommen werden. Die Kosten betragen entsprechend hierzu für die Herstellung zur Unterbringung des Kostenbedarfs bei pharmakologischen Institute im Betrage 37 100 ℳ.

Zu §. 12. Der hier vorgesehene Betrag ist zur Verwendung der Universitätsinstitute durch Anschaffung empfohlener Bücher, zur besseren Ausstattung der physikalischen, pharmakologischen und anatomischen Institute, sowie einiger Bauten- und Einrichtungsgegenstände bestimmt, welche die laufenden Mittel nicht ausreichen.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel.	§.		Seitheriger Budgetsatz.	Voranschlag für 1902.	1903.	1 Jahr durchschnittlich.	Künftig wegfallend.
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ (für 1902/03 insgesamt).	ℳ
(IX.)		Uebertrag . .	—	—	—	735 088	—
	13.	Fortdauernde Unterstützung der „Neuen Heidelberger Jahrbücher"	—	—	—	2 000	—
	14.	Instandsetzung der der Universität gehörigen Wasserleitung in den Marstallgebäude, Gymnasium, Universitätsneubaugebäude, chemisches Laboratorium, Irrenschloss und Anatomie	—	—	—	14 000	—
		B. Universität Freiburg.					
	15.	Vergrößerung und Verbesserung des Oekonomiegebäudes der Frauenklinik	—	—	—	43 000	—
	16.	Erbauung eines Thierstalles für das physiologische Institut	—	—	—	4 000	—
	17.	Fortdauernde Unterstützung der von der naturforschenden Gesellschaft in Freiburg herausgegebenen Publikationen	—	—	—	2 000	—
	18.	Einfriedigung und Ordnung der Umgebung einiger Universitätsinstitute	—	—	—	25 865	—
	19.	Außerordentliche Zuschüsse für verschiedene akademische Institute	—	—	—	40 000	—
		C. Technische Hochschule.					
	20.	Aufbau eines dritten Stockwerks auf das Gebäude der Abtheilung für Maschinenwesen und Einrichtung der hierdurch gewonnenen Räume für das mechanisch-technologische Institut	—	—	—	75 000	—
	21.	Bauliche Herstellung und Verbesserung hauptsächlich der Ventilations- und Entwässerungs-Anlagen, sowie innere Einrichtung der Räume des chemisch-technischen Instituts, insbesondere der bisher Institut zu übernehmenden bisher vom mechanisch-technologischen Institut innegehabten Räume	—	—	—	25 000	—
	22.	Apparative und maschinelle Ausstattung für den Unterricht in der Physik und Elektrotechnik	—	—	—	30 000	—
		Uebertrag . .	—	—	—	1 015 953	—

Erläuterungen.

Zu §. 13. Von dem badisch-pfälzischen Verein in Heidelberg wird unter Übernahme entsprechender selbständiger Kosten eine Zeitschrift: „Neue Heidelberger Jahrbücher" herausgegeben, welche für die Heidelberg als Organ für die wissenschaftlich-pfälzischen Beziehungen in hervorragendem Maße auch für sich von großer Bedeutung, für die Universitätsbibliothek aber von sehr erheblichem Nutzen ist, da von zeitschrift ein Tauschexemplar zur Verfügung gestellt wird. Die Fortsetzung der wertvollen Zeitschrift und Tauschverkehr mit dieser Stelle.

Der Fortsetzung des wertvollen Unternehmens scheint daher für die nächste Zeit eine weitergehende Unterstützung mit 2 000 ℳ in Aussicht genommen.

Zu §. 14. Die der Universität gehörigen Wasserleitungsanlagen in den Marstallgebäude, Universitätsneubaugebäude, chemisches Laboratorium, Irrenschloßbau und Anatomie sind zum Theil schlecht, zum Theil liegen sie so nahe an der Straßenoberfläche, daß bei ordentlich guter Wasserzufuhr bei Bränden der Wasserdruck versagt. Eine gründliche Instandsetzung und durchgreifende Besserung ist auch bei den heutigen Wasserpreisen noch sehr wünschenswerth. Für Kosten sind ja 14 000 ℳ voranschlagt.

Zu §. 15. Schon im außerordentlichen Etat 1900/01 wurde unter Titel IX. B. §. 11 die dringend nothwendige Vergrößerung des Operationssaales der Frauenklinik in Freiburg in Antrag gebracht, die unerläßliche Bedürfnis hat jedoch die Genehmigung nicht erhalten.

Der gegenwärtige Zustand der baulichen Anlage kann schlechte nicht länger belassen werden, ohne den Betrieb der Klinik in seinen Mark zu gefährden und dringende Bedürfnisse Kranken der Krankenhäuser eine Beschränkung und Verminderung durch Asch, gefährliche Infektionskrankheiten u. l. w. die hier schon vorhanden gewesen sind, in immer verbreiteten Maße hintangehalten. Die vorhandenen Räumlichkeiten sind so beschränkt, unbefriedigend befindet die Waschküche und Desinfektionsräume, sowie die Krankheit einer Vorbereitung und Desinfizierung. Schwein ist eine Vergrößerung und Verbesserung der Räumlichkeiten, sowie die Einrichtung separatgehaltene Krankenzimmer der Wasserleitung, insbesondere einer Dienstwohnerin ist das Bedürfnis, dringend geboten.

Nach dem vorliegenden Projekt und Kostenberechnung beträgt der baulichen Aufwand im Ganzen 43 000 ℳ.

Zu §. 16. Vom Institut hätte bisher ein Stall zur Unterbringung der Versuchstiere und zum Betriebe dieser geräumig, die vorhandenen Räume im Institutsgebäude nicht zu verwenden; da dies jedoch nur in sehr beschränkter Weise geschehen kann, gleichwohl aber mit großen Mißständen verbunden ist, so wird beantragt, durch die Erbauung einen besonderen Thierstalles Abhilfe zu schaffen.

Zu §. 17. Die naturforschende Gesellschaft in Freiburg muß sich sehr mit Erfolg bestrebt, durch ihre Publikationen hauptsächlich einen Beitrag für die hohe wissenschaftliche Thätigkeit an der Freiburger Hochschule zu bieten, sowie auch dem für die Naturwissenschaftlichkeit in überaus wichtigen Landesbezirke zu erweitern.

Für den ungestörten Fortbestand im Fortdauer gegenwärtigen Werke sich dringend auch nun für die bisherigen Werke. Im Interesse der Hochschule erscheint es daher geboten, auch für die bisherige Periode die Fortsetzung der Publikationen durch einen Zuschuß zu ermöglichen.

Zu §. 18. Für in der letzten Zeit neu hergestellten Universitätsneubauten, bei gewissen Instituten, bei chemische Laboratorium, sowie bei physikalisch- und elektrotechnische Institut und diesen zugehörigen Hauptgebäude verbleiben zur Zeit noch einer erheblichen Einrichtung. Schulen sollte in der bisherigen Weise Einrichtung gewährt werden.

Für baulichen Anlagen betragen nach dem vorliegenden Projekte 19 800 ℳ, wegen deren noch der weitere Betrag von 6 000 ℳ für die Einrichtung der Umgebung und der Institute kommt.

Zu §. 19. Durch die fast Bemerkung der Unterrichtsgebäude und die erhebliche Vermehrung der Institute erwächst für eine Reihe von Unterrichtsanstalten — namentlich die naturwissenschaftlichen, die Sammlungen und die Bibliothek — ein höherer Aufwand für Beschaffung von Unterrichtsmitteln, Unterhaltungsgegenständen, Apparate und Instrumenten, welche Gebäudeteile und durch die Neuanlegung außerordentlicher Mittel beschafft werden können, da sonst die erheblichen Werten unter diesen Umständen entwerden.

Zu §. 20. Die Verlegung des chemisch-technischen und des mechanisch-technologischen Instituts in dem gegenwärtig benutzten Gebäude läßt sich bei der sehr erheblichen Ausdehnung und mechanisch-technologischen Abtheilung, welche der Universität in den betreffenden Räumen zugebilligt war, für die nächste Zeit keine befriedigende Unterbringung auf dieser Gebäude in genügender Zeit erhalten wird, nicht mehr durchführen, wenn nicht der empfindliche Mangel an Raum, insbesondere für die chemisch-technische Abtheilung, eine längere Dauerlösung bei Universität hervorrufen soll.

Um einerseits dem chemisch-technischen Laboratorium die Möglichkeit einer weiteren, den Bedürfnissen entsprechenden Entwicklung zu geben, andererseits dem mechanisch-technologischen Institut entsprechendere Unterrichtsräume und die Möglichkeit einer angemessenen Ausdehnung seiner mechanischen Einrichtungen zu gewähren, ist der Aufbau eines dritten Stockwerks auf das Gebäude der Maschinenwerkstatt und die Herstellung der hierdurch gewonnenen Lokalitäten an das mechanisch-technologische Institut, sowie die Verbindung der von dem letzteren bisher benützten Räumlichkeiten an das chemisch-technische Laboratorium in Aussicht genommen.

Der Aufwand für den Aufbau und die erforderliche Einrichtung beträgt 75 000 ℳ.

Zu §. 21. Zur Ausstattung der durch Verlegung des mechanisch-technologischen Instituts für das chemisch-technische Institut gewonnenen neuen Räume für die Zwecke dieser Institute, insbesondere durch Einrichtung einer entsprechenden Ventilation der Laboratoriumsräume, durch Erweiterung der Gas- und Wasserleitung, durch Herstellung der Arbeitstische mit entsprechender Einrichtung und Anlage der erforderlichen Waage, Schwingtische u. l. w., ferner für notwendige Ausstattung des neuerrichteten Zeichensaales mit Modellen, so wollen Anlage nach den aufgestellten Voranschlagen bei der Ausführung gewissen Betrag erforderlich ist.

Zu §. 22. In Folge der gehegerten Neuerung der Hochschule, sowie der Zweckmäßigkeit der Wissenschaft und Technik, insbesondere der Elektrotechnik, haben die Unterrichts des physikalischen Kabinett eine solche Erweiterung erfahren, daß dasselbe nur mit einer wesentlichen Beschränkung bisheriger weiten Umfang. Neben den zur Beschaffung in Antrag gebrachten Maschinen und Apparaten ist nur der allernöthigste ausgelegen.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel.	§.		Seitheriger Budgetsatz.	Voranschlag für 1892.	1893.	1. Jahr durchschnittlich.	Künftig wegfallend.
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
						1892/93 zusammen.	
(IX.)		Uebertrag . .	—	—	—	1 015 953	—
	23.	Zur Ergänzung des Lehrmaterials und der Institutseinrichtungen	—	—	—	9 400	—
	24.	Herstellung der Gehwege längs des Anstaltsgebäudes	—	—	—	4 000	—
		Summe B. I. . .	—	—	—	1 029 353	—
		II. Mittel- und Volksschulen.					
	25.	Neubau eines Gymnasiums in Heidelberg II. Rate	—	—	—	250 000	—
	26.	Einrichtung des Gymnasiumgebäudes und der Turnhalle in Heidelberg	—	—	—	12 000	—
	27.	Erweiterung des Baues der Baugewerkschule nebst Turnerhaus	—	—	—	108 750	—
	28.	Erweiterung und Verbesserung der Einrichtung der Baugewerkschule	—	—	—	32 900	—
	29.	Erbauung einer Turnhalle bei dem Gymnasium zu Offenburg	—	—	—	31 800	—
	30.	Herstellung einer Steintreppe im Seminargebäude in Meersburg	—	—	—	5 000	—
	31.	Unterfangung des Seminargebäudes in Ettlingen und Herstellung eines Gehwegs bei demselben . . .	—	—	—	14 470	—
		Uebertrag . .	—	—	—	459 920	—

Erläuterungen.

Zu §. 20. Die angeforderten Mittel sind zu Anschaffungen aus den laufenden Zuschüssen zur Anschaffung von Mitteilungen aus Sammlungsgegenständen, aus der Bibliothek, für den naturgeschichtlichen Unterricht, für die Jugendvorstände und die allgemeine Mitbenützung zur Ergänzung der für den betreffenden Unterricht erforderlichen Sammlungen, Lehrmittel und Einrichtungen bestimmt.

Zu §. 24. Jährige hauptsächlich größere Ausbesserung ℳ der Gehwege vor der Technischen Hochschule nach Maßgabe der Bestheit; der §. 1 der Gehwegordnung für die Stadt Karlsruhe vom 25. April 1890 vorgesehen und mit der vorgeschlagenen höhere Dotierung zu versehen. Der Gehwegs beträgt 4 000 ℳ.

Zu §. 25. Mit dem Neu des Gymnasiums zu Heidelberg, für welchen im vorigen Budget eine erste Rate bewilligt wurde, ℳ., nachdem der Neubau Gebäude der Stadt zu Jahrgänge 1891 zur Verfügung gestellt wurde, im Juni 1891 begonnen werden. Derselbe soll so gefördert werden, daß das Gymnasium im Herbste 1893 der neuen Räume bezogen kann. Die Bauleitung für das Hauptgebäude, die Turnhalle und den Direktor, welches, abgesondert von dem früheren Platz, auf bisherigen Gebäuden aufgeführt bei Gebäuden in einem Baukosten erhellt werden soll, ℳ zu 450 000 ℳ veranschlagt; es wird beabsicht ein II. Rate der Betrag von 250 000 ℳ angefordert.

Zu §. 26. Die innere Einrichtung des Gymnasiums bedarf bei Uebersiedelung der Anstalt in den Neubau dringend der Vervollständigung. Nach dem aufgestellten detaillirten Voranschlag sind für die Ausstattung der Schulzimmer, des physikalischen und naturhistorischen Lehrsaales und der Lehrerzimmer mit Schultafeln, Katheder, Lehrerpulten u. s. w., sowie für die Einrichtung des Direktions-, Lehrer- und Konferenzzimmers mit Möbeln, ebenso für Bibliothekschränke sowie Buchbindearbeiten, und besonders Zimmern 9 000 ℳ erforderlich. Weitere 3 400 ℳ wird die Einrichtung der Turnhalle erfordern, da das Gymnasium bisher die städtische Turnhalle benützte und nicht im Besitze von Turngeräthen war.

Zu §. 27. Die Größe des Baues der Baugewerkschule ist, wie auch der Erläuterung jenes Voranschlages bei Bauleitung und Bauvorstand bei Anstalt, bei Anstalt und Bauvorstand bei 1890/91 Karte 10 hervorgeht, bisher stark für 300 Schüler berechnet worden. Man war damals der Meinung, daß der Besuch der Anstalt, welche zur Zeit der Entwerfung der Pläne von einem Besuch 170 Schüler zählte, die voraussichtlich Zahl nicht überschreiten werde. Nun ist bereits bereits im Winterhalbjahr 1890/91 überschritten worden und im Winterhalbjahr 1891/92 auf 330 gestiegen, weshalb gegen die weitere Ausnahmen wegen Platzmangels im alten Gebäude Beschränkungen nicht haben konnten. Es muß der bisherigen Erfahrung für die Zukunft noch auf eine Zunahme des Besuchs der Anstalt zu rechnen sein wird, so muß jetzt schon für die Erweiterung der in seinen Dimensionen einstmal einst knapp bemessenen Neubaues Vorsorge getroffen werden. Es ist deshalb beabsichtigt, an den Mittelbau des bei der Entwerfung neben Neubaues einen Bau anzuschließen, in welchem 6 größere Unterrichtszimmer mit 1 Zeichensaal eingerichtet werden sollen, wodurch der Anstalt Räume für mehreren von etwa 450 Schülern zur Verfügung gestellt werden. Nach dem vorliegenden Plan und Kostenberechnung wird die Ausführung dieses Baues einschließlich der Arbeit für die Einrichtung der Gebäude, Erweiterung der Heizung rc. (s. w., welche in dem bisherigen Voranschlag Mittel nicht vorgesehen waren, die Summe von 95 000 ℳ erfordern. Die weiteren Beträge von 13 750 ℳ sind für die Herstellung einer besonderen Turnerhalle nötig, da die Erledigung der jetzt gepflegt hat, daß es auf gesundheitlichen Gründen nicht thunlich ist, die Turnerabteilung in den Schulgebäude zu verlegen, wie dies in dem Plane vorgesehen angenommen war.

Zu §. 28. Die vorhandene Einrichtung im alten Gebäude reicht zur vollständigen Ausstattung der neuen Räume nicht aus. Es wird nach eine größere Zahl von Tisch- und Zeichenbrettern, Pulten, Katheder und Schränken zur Aufbewahrung von Modellen und zur Ausstellung der Schülerarbeiten erforderlich. Außerdem bedürfen das Direktorats-, Lehrer- und Konferenzzimmer einer besseren Möblierung. Die Einrichtung eines elektrischen Uhrenwerkes, der Gasbeleuchtung in den Schulsälen und den Korridoren, sowie die Anschaffung von Lehrm, welche in den Gesamtanschlägen Mittel nicht vorgesehen sind, bedingen auch der vorliegenden Spezialberechnung im Betrage eines Nachtrag von 32 900 ℳ, welche Mangels anderweit verfügbarer Mittel hier angefordert werden.

Zu §. 29. Die städtische Turnhalle in Offenburg — die einzige bestand — wird von städtischen Schulanstalten der Stadt benützt. Die Verpflichtung der Stadt unter die Lehrern begegnet den größten Schwierigkeiten; insbesondere ist es bei der Lösung der Turnstunden für die Schüler des Gymnasiums höchstnöthigst unmöglich, irgendwelchen genügenden Ersatzplätzen einer anderen Räumlichkeit Rechnung zu tragen; es muß der Turnunterricht der hohen oberen Klassen in der Zeit von Morgens 7½ bis Abends 10½ Uhr abgehalten werden. Dabei — die Verschiedung der Übungszeit kann den betreffenden Schülern schwer erschwerende — Jedoch ist auf die Dauer unhaltbar.

Die Kosten für eine neuerbauter bei dem Gymnasialgebäude zu erbauende, allen Anforderungen genügende Turnhalle werden sich auf 31 800 ℳ belaufen. Die innere Einrichtung der Halle kann aus eigenen Mitteln der Anstalt bestritten werden.

Zu §. 30. Die Treppe in der städtischen Abt. des Seminargebäudes Meersburg, welche hauptsächlich als Aufgang zu den Lehr- und Studierzimmern des zweiten Stockes und zu den im dritten Stock befindlichen Turnvorrichtung des Dachraum benützt wird, ist schwer schadhaft. Eine Ausbesserung ist nicht mehr möglich. Der Turnerboden ist gehen eng und unbequem bauet. Die Herstellung einer neuen Treppe ist deshalb nothwendig. Dabei ist zugleich der Treppenhaus erweitert und mit Fenstern versehen werden. Für diese Herstellungen sind nach dem Kostenvoranschlag 5 000 ℳ erforderlich.

Zu §. 31. Das Neubaus des Seminargebäudes in Ettlingen befindet sich in einem der Rückverschiebung bedingten schädlichen Zustande. Nach soll der Sicherung an der schädlichen Seite der Gebäude (als Gemeinschaftsgut) nun hergestellt werden, da auf dem gegenwärtig bestehenden Boden der benachbarten Hinzu des Regierungsrates Böhm stark und den Gebäudebestand beeinträchtigt. Der Gehwegs für diese und einige andere hiermit zusammenhängende kleinere Herstellungen beigehangenen Mehrforderungen ist in dem Kostenvoranschlag auf 14 470 ℳ berechnet.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel.	§.		Seitheriger Budgetsatz.	Voranschlag für 1892.	Voranschlag für 1893.	Voranschlag für 1 Jahr durchschnittlich.	Künftig wegfallend.
			ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.
						1892/93 jahresmask.	
(IX.)		Uebertrag . .	—	—	—	459 921	—
	32	Für praktischen Ausbildung von Lehrern an den Mittelschulen, Lehrerbildungsanstalten, Taubstummen- und Blindenerziehungsanstalten, sowie an Gewerbeschulen	—	—	—	15 000	—
	33.	Für Ausbildung von Lehrern für den Handfertigkeitsunterricht	—	—	—	2 000	—
	34.	Für Veranstaltungen und Unterstützungen zur Ausbildung von Lehrerinnen für den Volksschulunterricht	—	—	—	9 000	—
	35.	Zur Abhaltung von Übungskursen für Zeichen- und Gewerbelehrer	—	—	—	6 000	—
		Summe B. II. . .	—	—	—	491 921	—
		„ „ I. . .	—	—	—	1 029 353	—
		Summe B. Außerordentlicher Etat . .	—	—	—	1 593 273	—
		„ A. Ordentlicher Etat	—	—	—	13 716 710	—
		Summe Tit. IX. für beide Jahre . .	—	—	—	15 257 983	
X.		**Wissenschaften und Künste.**					
		A. Ordentlicher Etat.				1 Jahr durchschnittlich.	
	1.	Sammlungsgebäude:					
		a. Gehalte	2 700	2 610	2 700	2 655	—
		b. Wohnungsgeld	360	360	360	—	—
		c. Sonstige persönliche Ausgaben .	330	330	330	—	—
		d. Sächlicher Aufwand	3 120	7 000	7 000	—	—
	2.	Hof- und Landesbibliothek:					
		a. Gehalte	11 350	11 950	11 950	—	—
		b. Wohnungsgeld	1 530	1 530	1 530	—	—
		c. Vergütung und sonstige Bezüge des nicht etatmäßigen Personals	3 300	3 300	3 300	—	—
		d. Sächlicher Aufwand	10 950	11 500	11 500	—	—
		Uebertrag . .	33 780	39 000	39 010	—	—

Erläuterungen.

Zu §. 32. Für praktischen Ausbildung außerhalb geprüfter Lehrer bei Mittelschulen in den neueren Landesteilen war in dem Staatsvoranschlag für Summe von 3 000 ℳ ausgeworfen. Für Verwendung von Beihilfen zu Studienreisen für andere Lehrer standen bis jetzt Mittel nicht zur Verfügung. Indem der Unterrichtsverwaltung nicht selten günstige Gelegenheit darauf gelegt, daß — auch dem Vorgang in anderen Staaten — auch den Lehrern der übrigen Zweige an den Mittelschulen, sowie den Lehrern an den anderen Schulanstalten Gelegenheit zu freier praktischer Ausbildung gegeben werde. Für etwa 30 Lehrer, welche im Laufe einer Budgetperiode Studienreisen machen sollen, ist die Summe von 15 000 ℳ erforderlich.

Zu §. 33. Von den Lehrern des Handarbeitsunterrichts an Lehrerbildungsanstalten und an neuen Schulanstalten, welchen durch Verwilligung von Beihilfen auch den im Staatsvoranschlag für 1890/91 — §. 20 der außerordentlichen Ausgaben der Unterrichtsverwaltung — zur Verfügung gestellten Mitteln die Theilnahme an den neun Kursen für Handarbeitslehrer in Verbindung eingerichteten Unterrichtskursen ermöglicht wird, daß in der Folge auf diesen Kursen jährlich 6 geeignete Lehrer ausgebildet werden. Die Kursvergütungssumme soll 40 ℳ betragen für männliche und 30 ℳ für weibliche Lehrer; für auswärtige Lehrer durch die Verwilligung entsprechender Mittel auch besonders auch genau so etwas ausgleichenderen Reisen ermöglicht werden. Es wird zu diesem Behufe hier die Summe von 2 000 ℳ ausgeworfen.

Zu §. 34. Für Gewährung von Beihilfen an Schülerinnen des Lehrerinnenseminars Pforzheim-Mühlau-Stift, sowie einen Beitrag zur Unterhaltung dieser Anstalt werden — wie bisher — 3 000 ℳ erforderlich, nämlich 6 000 ℳ zu Beihilfen und 3 000 ℳ als Zuschuß zu dem Lehrerinnenseminar bestimmt sind.

Zu §. 35. Für zwei in den Jahren 1890/91 abgehaltene Kurse werden zur Gewährung von Vergütungen an die Gewerbeschulen Lehrer für die Kosten der Reise und des Aufenthalts in Karlsruhe, sowie zur Verwilligung von Honoraren (auch an einheimische Lehrer) für die Leitung der Kurse etwa 6 000 ℳ erforderlich.

Gegen letzter jährlich mehr.	Gegen letzter jährlich weniger.	Erläuterungen.
ℳ.	ℳ.	
—	5	Vergl. Anlage 1.
—	—	Vergl. Anlage 2.
—	—	Vergütung an den Hausknecht (300 ℳ) und Zulage (120 ℳ) für Besorgung der Feuerhaltung der Kachelöfen.
3 000	—	Der Mehrbetrag ist durch den höheren Aufwand für Heizung bedingt.
400	—	Vergl. Anlage 1.
—	—	Vergl. Anlage 2.
—	—	1 Hilfsarbeiter zu 2 000 ℳ und 1 Schreibgehilfe zu 1 200 ℳ.
550	—	Eine mäßige Erhöhung des Postens für Bücheranschaffung wird als besonders wünschenswerth in Antrag gebracht.
4 850	5	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel.	§.		Seitheriger Budgetsatz.	Voranschlag für 1892.	Voranschlag für 1893.	Voranschlag für 1 Jahr durchschnittlich	Künftig wegfallend.
			ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.
(X.)		Uebertrag . .	53 780	38 600	38 610	—	—
	3.	Münzkabinet	600	600	600	—	—
	4.	Erhaltung alter Baudenkmale:					
		a. Gehalte	—	—	—	—	—
		b. Wohnungsgeld	—	—	—	—	—
		c. Sonstige persönliche Ausgaben	1 000	700	700	—	—
		d. Sachlicher Aufwand	6 000	6 000	6 000	—	—
	5.	Alterthumskunde, ethnographische und sonstige Sammlungen:					
		a. Gehalte	1 350	7 080	7 080	—	—
		b. Wohnungsgeld	150	910	910	—	—
		c. Vergütung und sonstige Bezüge des nicht etatmäßigen Personals	1 500	1 800	1 800	—	—
		d. Sonstige persönliche Ausgaben	1 200	—	—	—	—
		e. Sachlicher Aufwand	6 000	6 900	6 900	—	—
	6.	Naturaliensammlung:					
		1. in Karlsruhe:					
		a. Gehalte	1 350	1 350	1 350	—	—
		b. Wohnungsgeld	150	150	150	—	—
		c. Vergütung und sonstige Bezüge des nicht etatmäßigen Personals	—	2 000	2 000	—	—
		d. Sonstige persönliche Ausgaben	1 000	1 000	1 000	—	—
		e. Sachlicher Aufwand	3 650	3 650	3 650	—	—
		2. in Mannheim	857	857	857	—	—
	7.	Ehrenwaffe:					
		a. Gehalte	5 000	5 000	5 100	—	—
		b. Wohnungsgeld	700	700	700	—	—
		c. Vergütung und sonstige Bezüge des nicht etatmäßigen Personals	2 300	2 300	2 300	—	1 500
		d. Sachlicher Aufwand	3 100	3 100	3 100	—	600
	8.	Kunstsammlungen:					
		1. Kunsthalle in Karlsruhe	9 000	9 000	9 000	—	—
		2. Gemäldegallerie und Kunstsammlung in Mannheim	2 500	2 500	2 525	—	—
	9.	Kunstschule in Karlsruhe:					
		a. Stiftsbeitrag	57 750	62 950	62 950	—	—
		b. Wohnungsgeld	3 570	3 950	3 950	—	—
	10.	Zu Stipendien für Gelehrte und Künstler	7 500	7 500	7 500	—	—
		Uebertrag . .	150 198	168 728	168 788	—	2 100

Gegen seither jährlich mehr.	Gegen seither jährlich weniger.	Erläuterungen.
ℳ.	ℳ.	
4 930	5	
—	—	
—	—	
—	—	
—	300	Ruhegehalt von 300 ℳ für einen etatmäßigen Beamten im Ruhestand.
—	—	
5 730	—	Vergleiche Anlage 1. Die Großherzoglichen wissenschaftlichen Sammlungen haben jetzt eine solche Ausdehnung erlangt, daß für deren regelmäßige Erhaltung, Ordnung und Weiterführung, sowie für ihre wissenschaftliche Benützung und Vermehrung die Anstellung einer eigenen Kraft erforderlich wird, welcher die Führung der drei Sammlungen zu Anstellung mit dem Titel eines Großherzoglichen Konservators als Hauptamt obliegt. Es ist beabsichtigt, den Vorstand des Überlandgerichts — welchem bisher die Mitverwaltung der staatlichen Institutionen im Nebenamt oblag — von seiner regelmäßigen Dienstobliegenheiten bei den Oberlandesgerichte zu entheben und den betreffenden Beamten unter Beilegung desselben als ordentliches Mitglied des Oberlandesgerichts mit Wohnsitzverlegung bei bisher nebenamtlichen Institutionen eines Vorstandes der Großherzoglichen Sammlungen und des Großherzoglichen Konservators zu betrauen. Es wird deshalb hier der Gehalt des betreffenden Beamten mit 5 000 ℳ und 700 ℳ Wohnungsgeld angesetzt, wogegen die bisher bezogenen Ruhegehalte mit 1 267 ℳ und 333 ℳ hier in Abgang kommen.
760	—	Vergl. Anlage 2.
300	—	Der Wechselung soll eine Verschiedung des Hilfsarbeiters nach längerer Dienstzeit ermöglichen.
—	1 200	
900	—	Für Anschaffungen sollte der bisherige Satz wieder erhöht werden.
—	—	Vergl. Anlage 1.
—	—	Vergl. Anlage 2.
2 000	—	Zur Durchführung einer sachgemäßen Neuordnung und guten Zugänglichmachung der Sammlungen ist eine Aushilfe dringend erforderlich, welche der Betrag von 2 000 ℳ (für einen Jährigen Hilfsarbeiter sowie für Reisekosten) eingestellt wird.
—	—	Ruhegehalt von 1 000 ℳ für 1 Verbund etatmäßiger Beamter im Ruhestand).
—	—	
—	—	
—	—	
—	—	Vergl. Anlage 1.
—	—	Vergl. Anlage 2.
—	—	1 Wächter 1 500 ℳ (künftig wegfallend), 1 Diener 900 ℳ.
—	—	Diener 900 ℳ (künftig wegfallend 600 ℳ). Aushilfslohn für den Wechsel der Ehrenwaffe für Stellung der Schildwache zur Unterbringung der Ehrenwaffe und kleinere Dienstgänge.
—	—	
—	—	
5 200	—	In Folge der hohen Frequenz der Kunsthalle ist zur Unterhaltung und Beaufsicht der Kunstsammlungsräume die Anstellung eines weiteren etatmäßigen Beamten erforderlich. Der weitere Mehrbetrag ist — abgesehen von einer mäßigen Summe für Geschäftsunkosten — zur Besoldung der erhöhten sachlichen Anzahl, insbesondere für Heizung, Beleuchtung und Bauunterhaltung nöthig.
350	—	
—	—	
20 100	1 505	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel	§		Seitheriger Budgetsatz	Verausgabung für 1892.	Verausgabung für 1893.	Verausgabung für 1 Jahr durchschnittlich.	Künftig wegfallend.
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
(X)		Uebertrag . .	150 188	169 779	169 788	—	2 100
	11.	Hoftheater in Mannheim	20 364	20 364	20 364	—	—
	12.	Für die Kunstausstellung	1 714	1 714	1 714	—	—
	13.	Für die zoologische Station in Neapel	2 000	2 000	2 000	—	—
	14.	Beitrag zur Vereinigung für internationale Erdmessung	—	216	216	—	—
	15.	Zur Förderung wissenschaftlicher und vaterländischer Unternehmungen:					
		1. Der Zeitschrift für Sprache, Literatur und Volkskunde des Oberrheins „Alemannia"	120	120	120	—	—
		2. Des germanischen Nationalmuseums in Nürnberg	900	900	900	—	—
		Summe A. Ordentlicher Etat . .	175 372	194 178	194 188	194 183	2 100
		„ „ für beide Jahre . .	—	—	—	388 366	
		B. Außerordentlicher Etat.				für 1892/93 gemeinsam.	
	1.	Herstellung einer Zentralheizung im westlichen Flügel des Sammlungsgebäudes in Karlsruhe	—	—	—	16 000	—
	2.	Ergänzung und Verbesserung des Aufbewahrungsmaterials für die Altertumshalle und das Notariatsbüchermagazin in Karlsruhe	—	—	—	5 000	—
	3.	Außerordentliche Erwerbungen für die Großherzoglichen Sammlungen	—	—	—	35 000	—
	4.	Für Publikationen der Hof- und Landesbibliothek und der vereinigten Sammlungen	—	—	—	3 500	—
		Uebertrag . .	—	—	—	59 500	—

Gegen bisher jährlich mehr.	Gegen bisher jährlich weniger.	Erläuterungen.
ℳ	ℳ	
20 100	1 505	Zur Durchführung der Rechnungsprüfungsakte der Großherzoglichen Hofbibliothek in Mannheim in den Jahren 1892/93 liegt unter Nr. 10 hier ꝛc.
—	—	
—	—	
—	—	
216	—	Mit Rücksicht auf die wissenschaftliche Bedeutung, welche der Vereinigung für internationale Erdmessung beizumessen, glaubte die Großherzogliche Regierung — entsprechend dem Vorgehen anderer Staaten, insbesondere unserer Nachbarstaaten Hessen und Württemberg — dem Unternehmen eine Förderung in der Weise angedeihen lassen zu sollen, daß sie der Vereinigung als Mitglied beitrete. Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich 216 ℳ.
—	—	
—	—	
20 316	1 505	
1 505		
18 811		

Zu § 1. Die Einrichtung einer Zentralheizung für die Räumlichkeiten der Großherzoglichen Altertumshalle und die mit solcher vereinigten Sammlungen an Stelle der Ofenheizung hat sich nach den gemachten Erfahrungen als dringend geboten erwiesen. Wie im östlichen Flügel hat eine Niederdruckdampfheizung mit besonderer Kesselanlage zur Ausführung kommen. Der Aufwand für die hiefür Position beträgt 16 000 ℳ.

Zu § 2. Für das Notariatsarchiv und die Altertumshalle fällt die Beschaffung weiteren Aufbewahrungsmaterials schon. Insbesondere leiden der Altertumshalle noch Schriften die Dezidaten und die Notariatsbücher; auch gut geeigneten Aufbewahrung der naturkundlichen Altertumssammlung mangelt es an Möglichkeit, endlich wird ein größerer Schrank zur Verwahrung des bei den Großherzoglichen Kunstsammlungen deponierten Materials an Nachbildungen altertumsgeschichtlicher Kunstwerke, Gipsbild ꝛc. zu dem Publikationswerk „Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums" erforderlich.
Der beantragte Aufwand wird zu 5 000 ℳ veranschlagt.

Zu § 3. Durch hochherzigen Vermächtnis von Altertümlicher Seite wurde die Gelegenheit geboten, daß eine im Lande bestehende mit großem Geschmack und seltener Sachkenntnis angelegte Sammlung von ganz hervorragender Bedeutung in seltener und dankenswerther Weise dauernd dem Vaterland erhalten werden und für Baden weiteres ging.
Diese Sammlung war aber für Baden auch von besonderem Interesse, weil der größere Theil derselben aus Baden, dem Elsaß und Schweizer (Süd) stammt und weil verschiedene schwierige Personen des Mittelalters und der folgenden Zeit mit charakteristischen Bildern zum Theil von hohem Kunstwerth vertreten sind, welche eine sehr wünschenswerthe, bisherige Lücken ausfüllende Ergänzung der im Lande vorhandenen öffentlichen Sammlungen ergeben würden.
In solcher Weise lagen die Verhältnisse wenigstens bezüglich einer Theilen einer großen hochbedeutenden im Land befindlichen Sammlung von Münzgemälden. Wenn auch der überaus hohe Werth dieser Sammlung es selber recht erwünschten, solche Bilder ganz zu erhalten, so mußte doch das Bedenken darauf gerichtet sein, diejenigen Theile aus der Sammlung zu erwerben, welche durch hohen Kunstwerth ausgezeichnet und durch besondere Beziehungen zum badischen Land — zum badischen Kirchen, Klöstern ꝛc. ꝛc. aber von besonders Werthen hervorragend aber badische Orte- und Geschlechternamen trugen — sich als eine außerordentlich wünschenswerthe Bereicherung badischer Sammlungen darbieten würden und anderen Landen erhalten bleiben sollten.
Im Hinblick darauf und bei der Unmöglichkeit, die Verhandlung bei englischen unverkäuflichen Besitzes in das Ausland in anderer Weise verhindern zu können, hat Seine Königliche Hoheit der Großherzog die ersten Sammlung im Ganzen, von welcher einen Theil unter dem Vorbehalt erwerben, daß die übrigen Sammlungen — insbesondere auch für die vereinigten Sammlungen — sich bekannt eigenartige Kunstgegenstände und beste Sammlungen nach Vereinbarung der erforderlichen Mittel um einen durch Schätzung bekannten Preis übernommen und so durch Einverleibung in die badischen öffentlichen Sammlungen dem Lande bewahrt erhalten werden sollten.
Zur Einordnung von Gegenständen aus der englischen Sammlung, deren Aufnahme in die Großherzogliche Altertumshalle bisweilen wünschenswerth erscheint, ist der in Aufordnung gebrachte Betrag vorgesehen.

Zu § 4. Nachdem die ersten Abschlagungen des Hauptkatalogs bereits fertiggestellt sind, soll in der kommenden Periode die Weiterführung erfolgen. Ferner erscheint die periodisch erscheinenden Publikationen, in welchen die Schätze der vereinigten Sammlungen wissenschaftlich bearbeitet und dem Publikum in weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden sollen, einer mäßige Förderung durch Staatsmittel. Insbesondere sind zeitgemäß nach Erscheinen der beiden wissenschaftlichen Kataloge für Hauptstücke der Sammlungen — der Münz- und Medaillensaal — und nach dem darauf vorbereitenden Wünsch der Erwerbung bisher Sammlungsgelegenheiten die Bearbeitung eines neuen Führers durch die vereinigten Sammlungen in Aussicht zu nehmen sein, der für das Verständnis und Würdigung der in der Großherzoglichen Sammlungen vereinigten Werke der Kunst und des Altertums von hohen weiteren Kreis der Besucher eine wesentliche Unterstützung gewähren wird.

7. III.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel	§		Seitheriger Budgetsatz	Berechnung für 1892	1893	1 Jahr durchschnittlich	Künftig wegfallend
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
(X.)		Uebertrag . .	—	—	—	103290 gehen 55 500	—
	5.	Staatliche Unterstützung zur Erhaltung und Restaurirung alter Baudenkmale	—	—	—	12 000	—
	6.	Sammlung badischer Volkstrachten und Hausgeräthe	—	—	—	5 000	—
	7.	Fortführung der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins	—	—	—	4 000	—
	8.	Fortführung der Inventarisation und Publikation der Kunstdenkmäler des Großherzogthums	—	—	—	10 000	—
	9.	Förderung der Arbeiten der Badischen historischen Kommission	—	—	—	18 000	—
		Summe B. Außerordentlicher Etat . .	—	—	—	109 500	—
		„ A. Ordentlicher Etat	—	—	—	389 366	—
		Summe Tit. X. für beide Jahre . .	—	—	—	498 866	
XI.		**Unterstützungs- und Belohnungsfond** .	8 000	5 800	5 800	—	—
		Zulägliche Erhöhung	—	1 900	2 000	—	—
		Summe Tit. XI.	8 000	7 700	7 800	7 810	—
		„ „ „ für beide Jahre . .	—	—	—	15 620	

Erläuterungen.

Zu § 5. Rach bis für die Periode 1892/94 sich außerordentliche Mittel nothwendig, um dem dringenden Bedürfniß der Erhaltung vorhandener werthvoller historischer Denkmale, deren Restaurirung in Angriff genommen oder bereits eingeleitet ist, durch Beihilfe aus staatlichen Mitteln der Nachhalt zu schaffen.

Es werden in dieser Beziehung u. A. empfohlen: die Erhaltung und Restaurirung der alten Kirche in Pfullendorf, die Restaurirung der alten Kapelle im Münster zu Freiburg, die Befestigung der Reliefgruppe der St. Georgskirche in Wiesloch-Altdorf, die Erhaltung der Reliefs und Schnitzereien a. d. rc. an der Erhaltung und Ordnung alter Bildwerke hervorragender Bedeutung in den Kirchen zu Hagenbach, Gebweiler, Gueringen, Rodenwelle, Tiefenbronn rc. Dahaus sollte eine entsprechende Restaurirung der römischen Bildwerke in Baden, welche letztbetrachtet durch die in der Nähe zur Aufstellung gelangten Monumente sich als wünschenswerth erweist, durch Herstellung einer besseren Aufstellung und Konservirung vorgenommen werden.

Zu § 6. Vergleiche Titel X. B. § 8 der Budgets 1891/92. Mit der im letzten Budget bewilligten Mittel konnten wertvolle badische Bauernhäuser des Schwarzwaldes, der Baar, des Donaugebietes; Gasthöfe, Schmiedhäuser und Backhäuser, letztere der Gegend am Rhein und Neckar und besonders, auch bei Ehrenstetten und bei Tauberzgrunden erworben und den vorhandenen Sammlungen einverleibt werden.

Der weitere Durchführung des Planes nach der fraglichen Richtung ist ein nochmaliger Zuschuß nothwendig.

Zu § 7. Zur Fortführung der Publikation ist der bisherige Zuschuß auch für die Periode 1892/94 erforderlich.

Zu § 8. Vergl. Titel X. B. § 6 des Budgets 1890/91.

Band I. und II. der Publikation — die Kunstdenkmale des Großherzogthums — sind erschienen; Band III. ist nahezu fertig gestellt, einzelne ist für die folgenden Theile schon reiches Material gesammelt.

Zur Fortsetzung des Unternehmens bildet die Gewährung eines weiteren Zuschusses nöthig.

Zu § 9. Vergleiche Titel X. B. § 7 des Budgets 1890/91.

Zur Deckung des Mehrbedarfs für die Unternehmungen der Badischen historischen Kommission ist auch für die Periode 1892/94 die Leistung eines entsprechenden Zuschusses aus der Großherzoglichen Staatskasse erforderlich.

Von den von der Kommission unternommenen Arbeiten sind einzelne vollendet und bereits veröffentlicht oder befinden sich im Druck (Band I. und II. der politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden, Register der Pfalzgrafen am Rhein, 1000—1500 bis Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, Württembergischer Urkundenbuch, Geschichte der Herzoge von Zähringen, Cartular zur Geschichte der Abtei Reichenau rc.), andere sind in gefördert, doch kann Gedrucktes in der nächsten Zeit erfolgen (Heidelberger Universitätsakten, Wappen Ludwig Wilhelm von Baden und der Markgrafen gegen Frankreich, Briefwechsel des Kurfürsten Karl Friedrich von Baden.) Nach den vorgesehenen Arbeitsplan stehen einen gedeihlichen Fortgang.

Gegen bisher jährlich mehr.	weniger.
ℳ	ℳ
—	—
—	250

Erläuterungen.

Bei Bildung der Klassen kommen mit dem auf 5 ℳ. beschränkten Betrage nach Artikel 29 des Etatgesetzes die etatmäßigen Beamten der Rangstufen E. bis K. des Gehaltstarifs in Betracht und zwar:

	A. Beamte deren Dienstbezüge sämmtlicher aus der Staatskasse zu bestreiten sind:	B. Beamte, deren Dienstbezüge aus einer Kasse, zu welcher der Staat teils oder ausschließlich beiträgt:	C. Beamte, deren Dienstbezüge theilweise in anderen bestimmten Gebührenordnung besteht und Beamte, zu deren Diensteinkommen Staatszulagefälle nicht gehören werden:	Summe:
Titel I.	14	—	—	14
„ II.	7	—	—	7
„ III.	73	—	—	73
„ IV.	22	—	—	22
„ V.	243	—	182	425
„ VII.	133	—	—	133
„ VIII.	—	42	14	61
„ IX.	177	220	4	402
„ X.	6	—	—	6
	680	313	301	1 172

1. Belohnung für einen etatmäßigen Beamten wegen Führung größerer Bauarbeiten für die Technische Hochschule . . . 1 500 ℳ.
2. Belohnung für einen beim Bau der Künstlerischen und Kunstgewerblichen Anstalten bei Universität Freiburg beschäftigt gewesenen etatmäßigen Techniker (Bauassistent) . . . . . 400 „
3. Belohnung für die technischen etatmäßigen Beamten beim Bau des Chemikums zu Heidelberg . . . . . 2 000 „
gesammen . . 3 900 ℳ.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel.	§.		Seitheriger Budgetsatz.	Voranschlag für 1892.	Voranschlag für 1893.	Voranschlag für 1 Jahr durchschnittlich.	Künftig wegfallend.
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
XII.		**Verschiedene und zufällige Ausgaben.**					
	1.	Tagegelder, Reise- und Zehrkosten	940	1 508	1 508	—	—
	2.	Postporto	24 137	26 796	26 796	—	—
	3.	Postvorschüsse	5 796	5 655	5 655	—	—
	4.	Telegraphengebühren	1 325	1 523	1 523	—	—
	5.	Eisenbahnfracht und andere Verladungskosten	2 713	3 196	3 196	—	—
	6.	Sonst zufällige Ausgaben	1 637	5 452	5 452	—	—
		Summe Tit. XII.	36 548	44 130	44 130	44 130	—
		„ „ „ für beide Jahre	—	—	—	88 260	—
		Zusammenstellung.					
I.		Ministerium	136 194	146 939	148 609	147 774	20 480
II.		Oberlandesgericht	180 561	185 530	186 110	185 820	—
III.		Landgerichte	748 547	770 327	778 177	774 252	—
IV.		Staatsanwaltschaft	195 708	201 295	203 545	202 720	540
V.		Amtsgerichte	1 954 803	1 942 093	1 976 773	1 959 433	100 250
VI.		Allgemeine Ausgaben für die Rechtspflege	1 240 659	1 291 068	1 296 668	1 293 868	—
VII.		Strafanstalten	1 162 484	1 164 326	1 168 426	1 166 381	3 050
VIII.		Kultus	322 122	327 927	330 057	328 992	—
IX.		Unterrichtswesen	3 645 688	6 304 135	7 412 575	6 858 355	1 620
X.		Wissenschaften und Künste	175 372	194 178	194 188	194 183	2 100
XI.		Unterstützungs- und Belohnungsfond	8 660	7 780	7 860	7 820	—
XII.		Verschiedene und zufällige Ausgaben	36 548	44 130	44 130	44 130	—
		Summe der Ausgabe	9 815 896	12 579 708	13 736 908	13 153 308	128 040

Gegen seither jährlich mehr.	Gegen seither jährlich weniger.	Erläuterungen.
ℳ	ℳ	
508	—	Rechnungsüberschüsse.
2 050	—	Der nicht in der Portobaufsimmer begriffene Theil des Portoaufwands bei Ministerium, bei Oberlandesgericht, bei Landgerichten, Staatsanwaltschaften und bei Amts- und Landwirthschaft beträgt nach dem Rechnungsüberschlage . . . 6 404 ℳ 20 ₰ Obige für Portobaufsimmer mit . . . 30 391 „ 80 „ zusammen . . . 36 796 ℳ 00 ₰
—	141	Rechnungsüberschüsse.
196	—	Tintgebühren.
489	—	Tintgebühren.
5 615	—	Tintgebühren.
7 723	141	
141		
7 582		

Gesammtbetrag für die Budgetperiode. Ordentlicher Etat.	Gesammtbetrag für die Budgetperiode. Außerordentlicher Etat.	Gesammtbetrag für die Budgetperiode. Hauptsumme.	Erläuterungen.
ℳ	ℳ	ℳ	
11 580 —	285 548	—	285 548
5 819 —	371 640	—	371 640
25 705 —	1 548 504	—	1 548 504
6 612 —	404 640	—	404 640
4 820 —	3 918 860	—	3 918 860
34 266 —	2 567 736	791 010	3 358 746
3 897 —	2 332 762	100 353	2 433 115
6 869 —	657 964	1 162 082	1 820 046
3 212 667 —	13 716 710	1 521 273	15 237 983
18 811 —	386 360	108 500	495 860
— 250	15 620	—	15 620
7 582 —	88 260	—	88 260
3 337 872			
250			
3 337 622	26 506 616	3 683 218	29 969 834

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel.	§.		Seitheriger Budgetsatz.	Voranschlag für 1892.	Voranschlag für 1893.	Voranschlag für 1 Jahr durchschnittlich.	Künftig wegfallend.
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
I.		**Justizverwaltung.**					
		Ordentlicher Etat.					
	1.	Mietzinse aus Gebäuden	40 302	41 102	41 102	—	—
	2.	Erlös aus abgängigen Gegenständen	1 840	1 560	1 560	—	—
	3.	Ersatz für Bureaumaterialien	2 200	2 550	2 550	—	—
	4.	Arbeitsbetrieb der Kreis- und Amtsgefängnisse	32 430	54 020	54 020	—	—
	5.	Untersuchungs- und Strafverhängungskosten, sowie Geldstrafen	653 020	618 470	618 470	—	—
	6.	Sonstiger Ersatz	12 240	15 080	15 080	—	—
	7.	Verschiedene und zufällige Einnahmen	6 880	8 110	8 110	—	—
		Summe Ordentlicher Etat	749 492	741 492	741 492	741 492	—
		„ „ „ für beide Jahre	—	—	—	1 482 984	
II.		**Strafanstalten.**					
		Ordentlicher Etat.					
	1.	Ertrag aus Gebäuden und Grundstücken	18 600	20 947	20 947	—	—
	2.	Erlös aus Inventarstücken, Materialien und Schnaufen	30 215	30 057	30 057	—	—
	3.	Einnahme vom Gewerbebetrieb	751 800	760 200	760 200	—	—
	4.	Verschiedene und zufällige Einnahmen	657	178	178	—	—
		Summe Tit. II.	801 272	811 992	811 992	811 992	—
		„ „ „ für beide Jahre	—	—	—	1 623 984	

Gegen letzter Jahrsatz mehr.	Gegen letzter Jahrsatz weniger.	Erläuterungen.
ℳ	ℳ	
800	—	Mehr als Etatsatz sind gegen: 1. Mietzinse und Brandversicherungen einmaliger Mehrbetrag a. in staatlichen Gebäuden . . . 32 600 ℳ; b. in gemieteten Gebäuden . . . 6 330 „; 2. bedingt Wiederkehr, Pacht- und Mietzinse . . . 2 772 „; zusammen . . . 41 102 ℳ.
—	280	Mehrausgabeüberschuss.
170	—	Dringlich.
1 500	—	Dringlich. Zu Jahresmiethaft mit der Abzugssumme von 200 ℳ (Ziff. VI. § 3) ergibt sich eine Mehrung der Mietentschädigung von 1 600 ℳ.
—	35 150	Dringlich. Die gegen Nutzen im Budgetjahrsentwurfen erhaltene Gebäuden Kosten in die Kasse der Reichsbauamt.
3 440	—	Mehrausgabeüberschuss.
1 230	—	Dringlich. Hiervon sind auch in den Mehrausgabeposten gemäß § 30 der landesherrlichen Verordnung vom 29. November 1864 abgeführten Gebührenüberschuss begriffen mit beziehungsweise 6 000 ℳ.
7 250	35 430	
	7 250	
	28 200	
2 947	—	Miets- und Pachtgelde nach der ersten Etatz, die Grundstücksvorgelde nach bezüglichen Nutzungsüberschuss berechnet. Die Einzelnachweisungen sind in der Anlage 3 ersichtlich.
442	—	Dringlicher Mehrausgabeüberschuss.
6 400	—	Dringliche Position 16 der Anlage. Der Reinertrag ist um 6 ℳ per Kopf erhöht. Einnahme per Kopf . . . 141 ℳ; Ausgabe per Kopf . . . 102 „; Reinertrag . . . 301 ℳ; gegen bisher . . . 295 „
—	470	Dringlicher Mehrausgabeüberschuss.
11 199	470	
470		
10 729		

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel.	§.		Seitheriger Budgetsatz.	Voranschlag für 1892.	Voranschlag für 1893.	Voranschlag für 1 Jahr durchschnittlich.	Künftig wegfallend.
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
III.		**Unterrichtswesen.**					
		Ordentlicher Etat.					
	1.	Antheil der Gemeinden am Aufwand für die Dienste der Volksschullehrer	—	1 093 106	2 989 659	2 491 383	—
	2.	Schulgeld	—	450 349	675 522	562 935	—
	3.	Honorar für den Druck und Verlag des Volksschullesebuchs	5 100	5 100	5 100	—	—
	4.	Sonstige Einnahmen	600	170	170	—	—
		Summe Tit. III.	5 700	2 448 724	3 670 452	3 059 588	—
		Zusammenstellung.					
I.		Justizverwaltung	709 692	741 492	741 492	741 492	—
II.		Straßenbauten	801 272	811 902	811 902	811 902	—
III.		Unterrichtswesen	5 700	2 448 724	3 670 452	3 059 588	—
		Summe der Einnahme	1 516 724	4 002 118	5 223 926	4 613 062	—

Gegen letzter jährlich mehr.	Gegen letzter jährlich weniger.	Erläuterungen.
ℳ	ℳ	
2 491 383	—	Für 328 Hauptlehrerstellen in Orten mit 200 Einwohnern zu 840 ℳ — 275 520 ℳ „ 321 „ „ „ „ 500 bis 800 „ „ 1 000 „ „ 900 „ — 288 900 „ „ 314 „ „ „ „ 1 001 „ „ 2 000 „ „ 1 140 „ — 357 960 „ „ 330 „ „ „ „ 2 001 „ „ 10 000 „ „ 1 260 „ — 415 800 „ „ 10 „ „ „ „ über 10 000 „ „ 1 620 „ — 16 200 „ „ 1 303 Hauptlehrerstellen zusammen 2 470 380 ℳ „ 760 Unterlehrerstellen zu 600 bezw. 700 und 720 ℳ etwa 312 320 „ (Berücksichtigt 450 ℳ für eine Stelle, da der Vertheilung der Stellen auf die einzelnen Orte noch nicht Erhöhungen der Zahl von 600 ℳ (Orte unter 2 500 Einwohner) in den meisten Jahren zur Anwendung kommt.) Gesammt . . 2 789 600 ℳ ermäßigt für 1892 nur den Betrag für 9 Monate mit 1 093 106 ℳ zur Ertheilung kommt. Die Ertheilung der Beträge für das über die gesetzliche Zahl hinaus vorhandene Stellen ist noch nicht bekannt; sie wird entsprechend sein. Die Minderung der Beträge zur Folge Dotirung neu Einrichtungen gedeckt durch Verminderung mit der ausgleichen Ausgabe (§. 46 A.).
562 935	—	Für 281 338 Schulkinder zu 2 ℳ 40 ₰ — 675 522 ℳ, für 1892 bei Betrieb für 9 Monate mit 450 349 ℳ.
—	—	Die Beträge bei Volksschulgesetz hat auch dem Beitrag vom 16. März 1892 für den ausschließlichen Druck- und Verlagsrecht des Volksschullesebuchs für jede Auflage von 5000 Exemplaren ein Honorar von 50 Mark für den Druckbogen zu zahlen. Es steht der zum Druck gelangenden Auflagen sogen. Exemplare auch voraussichtlich in jedem bis mindest 2 Jahre betragen: vom I. Theil 20 000, vom II. Theil 15 000 und vom III. Theil 10 000 bei 11,5, 12,75 und 25,625 Bogendruck der einzelnen Theile
—	490	Erhöhungen von Gemeinden wegen zuviel bezogener Staatsbeiträge zu den Gehalten der Volksschullehrer. Nahezu berechnet.
3 054 319 490	490	
3 053 829		

Gegen letzter jährlich mehr.	Gegen letzter jährlich weniger.	Zusammenstellung für die Budgetperiode: Ordentlicher Etat.	Außerordentlicher Etat.	Hauptsumme.	Erläuterungen.
		ℳ	ℳ	ℳ	
—	28 200	1 492 964	—	1 492 964	
10 710	—	1 023 964	—	1 023 964	
3 053 829	—	8 119 176	—	8 119 176	
3 064 539 28 200	28 200				
3 036 339		9 226 124	—	9 226 124	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Anlage 1
zum
Spezialbudget
des
Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts
für die Jahre 1892/93.

Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Gehalts-Etat.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget für 1892/93. Titel.	§	Amtsstellen. Art.	Effektivstand auf 1. Juli 1891. Stellenzahl	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Voranschlag für 1892. Stellenzahl	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Voranschlag für 1893. Stellenzahl	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Erläuterungen.
				ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ	
		A. Beamte, deren Diensteinkommen unmittelbar aus der Staatskasse zu bestreiten ist.													
		Ministerium.													
1.	1.	Ministerialpräsident A. 1	1	12 000	4 000	16 000	1	12 000	4 000	16 000	1	12 000	4 000	16 000	Nebengehalt: Tantième. Dienstalter.
		Ministerialdirektor B. 1	1	6 800	—	6 800	1	7 500	—	7 500	1	7 500	—	7 500	Die Stelle des Ministerialdirektors B ist, seit sie mehr belegt und nicht mehr für Beamte bestimmten Ranges ist, mehrere Male ungetheilt belassen.
		Ratsgesandtschaftsräthe B. 2	4	25 300	—	25 300	4	26 500	—	26 500	4	27 100	—	27 100	
		1 zu 6 800 ℳ													
		2 „ 6 200 ℳ = 12 400 „													
		1 „ 6 100 „													
		4 25 300 ℳ													
		Hilfsarbeiter (Oberamtsrichter) D. 1	1	3 400	—	3 400	1	3 900	—	3 900	1	3 900	—	3 900	Künftig wegfallend. Die Stelle des Hilfsarbeiters wird in Abgang kommen, sobald hat auf den Referate für das staatliche bürgerliche Gesetzbuch in Baden besitzt Rechtsgutachtlich gelegt. Hilfsarbeit unter Referate wieder zum regelmäßigen Dienst bei Ministerium zurückgekehrt werden kann.
		Ministerialsekretär (Gehaltsklasse I.) D. 2	1	2 000	—	2 000	1	2 130	—	2 130	1	2 500	—	2 500	
		Notariatsinspektoren D. 4	3	13 600	—	13 600	3	13 900	—	13 900	3	14 100	—	14 100	Die drei Notariatsinspektorstellen sind als künftig wegfallend zu dem Zwecke zu bezeichnen, als bei Neuge einer Neuberung der Dienstsitze der Inhaber eines der betreffigen Gerichtsbezirke noch eine obere (3, wobei die ihre Lösung wohl noch ein längeres Zeitraum abgewartet (3. Ein Beamter bezieht für gutwillige Verleihung des Notariatssitzes Umzugskosten.
		Revisionsassistent E. 1	1	4 060	240	4 240	1	4 200	—	4 200	1	4 300	—	4 300	Die bisherige Dienstzulage als Kommissionsbericht kommt künftig in Wegfall.
		Sekretäre und Kreisräthe F. 1	3	7 500	650	8 150	3	7 800	650	8 450	3	7 800	550	8 450	Vorjahr sogen. besonderer Berücksichtigung bei Kassen- und Rechnungsrevisionen, sowie der Ordnungen der Hauptbücher und deren Indizes und bei den Kassen betreffen je eine Vergütung von 300 ℳ. 1 Sekretär, 2 Kreisräthe. 3 Beamte Dienstzulage als Kommissionsbericht. 1 Beamter bezieht 100 ℳ Nebengehalt für die Kontrole der Kreis- und Amtspflegegelder; 1 Beamter als Hilfsarbeiter an der Hauptgeschäfte und an der Hauptgeschäfte eines jeden der 200 ℳ + 300 ℳ = 500 ℳ und den Kassa dieser Nebenämter.
		1 zu 3 200 ℳ 240 ℳ													
		1 „ 2 300 „ 220 „													
		1 „ 2 000 „ 190 „													
		3 7 500 ℳ 650 ℳ													
		Registratoren und Expeditoren F. 4	3	8 450	420	8 870	3	8 540	420	8 960	3	8 600	360	9 160	1 Expeditor, 2 Registratoren. Nebengehalt: Dienstzulage als Kommissionsbericht; 1 Beamter vom 1. Januar 1893 an Mehrzulage 300 ℳ. Ein Beamter bezieht als Expeditionsgehilfe Aushilfsgehältern auch der Diensteinkommen auch 100 ℳ Dienstzulage als Hauptkassenrechner.
		1 zu 3 000 ℳ 240 ℳ													
		1 „ 2 500 „ 120 „													
		1 „ 2 350 „ 60 „													
		3 8 450 ℳ 420 ℳ													
		Kassenassistent G. 4	—	—	—	—	1	1 800	—	1 800	1	1 800	—	1 800	Der Gehaltsstand bei der Oberrechnen ist insbesondere ein so großer, daß zur Vermeidung der beim Kassenpersonal obliegenden Arbeiten eine Verstärkung bei höherer erforderlich ist. Es muß daher hier eine Kassenassistentenstelle mit einem mittleren Gehalt von 1 800 ℳ vorgesehen.
		Registratur- und Expeditionsassistenten H. 3	2	3 550	390	3 940	2	3 750	390	4 140	2	3 750	390	4 140	1 Registratur- und 1 Expeditionsassistent. Nebengehalt: Dienstzulage als Kommissionsbericht bei 2 Beamten.
		1 zu 1 950 ℳ 220 ℳ													
		1 „ 1 600 „ 170 „													
		Kanzleiassistenten J. 5	2	3 290	190	3 390	2	3 500	40	3 540	2	3 500	40	3 540	Nebengehalt: 1 Beamter Dienstzulage als Kommissionsbericht.
		1 zu 1 800 ℳ 190 ℳ													
		1 „ 1 400 „ — „													
		Uebertrag . .	22	89 800	5 890	95 690	23	95 320	5 500	100 820	23	97 150	5 340	102 490	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget für 1892/93. Titel.	§	Benennung Art.	Etatsstellen	Gehalt	Nebengehalt	Summe	Etatsstellen	Gehalt	Nebengehalt	Summe	Etatsstellen	Gehalt	Nebengehalt	Summe	Erläuterungen
			Etats-mäß.				Etats-mäß.				Etats-mäß.				
				M.	M.	M.		M.	M.	M.		M.	M.	M.	
(1.)	(1.)	Uebertrag	22	89 800	5 800	95 600	23	95 320	5 500	100 820	23	97 150	5 340	102 490	
		Kanzlisten K. 10	2	2 950	110	3 060	2	3 350	110	3 460	2	3 350	110	3 460	Nebengehalt: 1 Beamter Dienstzulage als Kommissionsvorstand. 1 Beamter 100 M. Dienstzulage als Hausbeamter (Tit. I. § 9a.); zwei Beamte nehmen wechselweise Dienstwohnung und den Mitteln für bestellte Hausbeamten.
		1 zu 1 050 M. = 1 050 M.													
		1 „ 1 000 „ = 1 000 „													
			24	92 750	6 000	98 750	25	97 670	5 610	103 280	25	99 500	5 450	104 950	
		Hiervon ab die an Stelle von Gehalt gewährten wandelbaren Bezüge	—	150	—	150	—	150	—	150	—	150	—	150	1 Expeditor und 1 Kanzlisteurer.
		Summe Tit. I. § 1	24	92 600	6 000	98 600	25	97 520	5 610	103 130	25	99 350	5 450	104 800	Künftig wegfallend: D. 1. . . . 3 900 M. D. 4. . . . 14 100 „ zusammen . . . 18 000 M.
II.	1.	**Oberlandesgericht.**													
		a. Richter.													
		Präsident A. 2	1	10 000	—	10 000	1	10 000	—	10 000	1	10 000	—	10 000	
		Senatspräsidenten B. 1	2	15 000	—	15 000	2	15 000	—	15 000	2	15 000	—	15 000	
		2 zu 7 500 M. = 15 000 M.													
		Oberlandesgerichtsräthe B. 4	17	107 060	—	107 060	17	112 010	—	112 010	17	112 260	—	112 260	Der Gehaltssatz einer Oberlandesgerichtsrathstelle mit 7500 M. gelangt laut Gesetz vom 27 März 1891 bei Eingehung. Zwei Beamte beziehen als ordentliche Mitglieder des Landesversicherungsamtes Nebengehalt von je 600 M.
		1 zu 7 500													
		2 „ 6 700 = 40 200													
		3 „ 6 150 = 18 450													
		1 „ 6 060 = 6 060													
		1 „ 6 050 = 6 050													
		1 „ 5 950 = 5 950													
		1 „ 5 540 = 5 540													
		1 „ 5 170 = 5 170													
		1 „ 5 700 = 5 700													
		1 „ 5 610 = 5 610													
		1 „ 5 380 = 5 380													
		17 107 060													
		Summe Tit. II. § 1 a.	20	132 060	—	132 060	20	137 010	—	137 010	20	137 260	—	137 260	
		b. Dauernd etatsmäßige Beamte.													
		Sekretäre, Registratoren, Expeditoren F. 4	3	10 700	400	11 100	3	10 800	400	11 200	3	10 800	480	11 280	1 Sekretär, 1 Registrator, 1 Expeditor. Nebengehalt: 3 Beamte Dienstzulage als Kommissionsvorstand. Ein Beamter bezieht als Dienstzulage Hausmiethsentschädigung aus der Staats- und Kanzleikasse, ein Beamter als Hausmiethsentschädigung eine Dienstzulage von 60 M., 2 Beamte vom 1. Januar 1891 an Dienstzulage.
		2 zu 3 600 M. = 7 200 M. 180 M.													
		1 „ 3 500 „ = 3 500 „ 280 „													
		Kanzleiassistenten J. 5	2	3 150	140	3 290	2	3 450	40	3 490	2	3 450	40	3 490	Nebengehalt: 1 Beamter Dienstzulage als Kommissionsvorstand. Diese Beamten beziehen Schreibgebühren für außerhalb der Kanzleiräumen gefertigte Abschriften gemäß §. 2 der Gerichtsschreiberordnung vom 3. Januar 1890. Diese Gebühren werden nach Maßgabe der allgemeinen Bestimmungen über die Verwaltung der Gerichtskassen für die Staatskasse vereinnahmt. Die betreffende Kategorie, welche auf diesen Gebühren von dem bestimmten Antheil in einzelnen Bezirken nicht zurückgeht, ist nicht auf §. 9 der Tabelle VI. aufgenommen.
		1 zu 1 750 M. 140 M.													
		1 „ 1 400 „ — „													
		Kanzlisteurer K. 10	2	2 170	90	2 260	2	2 170	90	2 260	2	2 300	70	2 370	Nebengehalt: 2 Beamte Dienstzulage als Kommissionsvorstand. 1 Beamter bezieht wechselweise Dienstwohnung an Hausbeamtengebühren (Tit. VI. § 11).
		1 zu 1 150 M. 70 M.													
		1 „ 1 020 „ 20 „													
			7	16 020	630	16 710	7	16 420	590	17 010	7	16 550	790	17 340	
		Hiervon ab die an Stelle von Gehalt gewährten wandelbaren Bezüge	—	—	—	—	—	100	—	100	—	100	—	100	1 Expeditor.
		Summe Tit. II. § 1 b.	7	16 020	630	16 710	7	16 320	590	16 910	7	16 450	790	17 240	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget für 1892/93. Titel.	§	Kategorien. Art.	Etatsstellen	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Etatsstellen	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Etatsstellen	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Erläuterungen.
			Etatsmäßig angestellt am 1. Juli 1891.				Voraussichtlich am 1. Juli 1892.				Etatsmäßig angestellt.				
III.	1.	**Landgerichte.**		ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ	
		a. Richter.													
		Präsidenten B. 1	7	52 500	—	52 500	7	52 500	—	52 500	7	52 500	—	52 500	
		7 zu 7 500 ℳ = 52 500 ℳ													
		Direktoren B. 4	12	75 070	—	75 070	12	77 090	—	77 090	12	78 970	—	78 970	
		1 zu 6 900 ℳ													
		4 „ 6 700 ℳ = 26 800 „													
		1 „ 6 200 „													
		1 „ 6 030 „													
		1 „ 6 000 „													
		1 „ 5 830 „													
		1 „ 5 810 „													
		2 „ 5 800 „ = 11 600 „													
		12 75 070 ℳ													
		Landgerichtsräthe C. 4	68	314 540	5 200	319 740	70	328 740	9 330	338 070	70	330 990	11 200	350 190	Tarifmäßiger Nebengehalt: Dienstzulage für 2 Räume als Vorsitzende von Handelsgerichten zu 600 ℳ 1 200 ℳ Vorsitzenden für 10 Untersuchungsrichter zu 400 ℳ . . . . . 4 000 „ Dienstzulagen gemäß Absatz 2 der Anmerkung zu Abtheilung C. Ordnungstarif 4 der Gebührentaxe werden billig nach Maß und den betreffenden Theilbeträgen verrechnet: für 1892 für 17 Räume . 4 130 „ für 1893 für 24 Räume . 6 000 „
		ℳ ℳ ℳ													
		20 zu 5 500 = 110 000 1 000													
		5 „ 5 200 = 26 000 400													
		1 „ 5 150 400													
		1 „ 5 130													
		1 „ 5 070													
		1 „ 5 050													
		1 „ 5 020													
		1 „ 4 940													
		1 „ 4 840													
		1 „ 4 700													
		1 „ 4 650													
		1 „ 4 640 400													
		1 „ 4 570 —													
		1 „ 4 490 —													
		2 „ 4 470 = 8 940 —													
		2 „ 4 350 = 8 700 400													
		1 „ 4 540 —													
		1 „ 4 320 400													
		1 „ 4 240 —													
		1 „ 4 160 400													
		1 „ 4 120 —													
		2 „ 4 120 = 8 240 —													
		1 „ 4 080 —													
		3 „ 4 040 = 12 120 —													
		1 „ 4 020 —													
		1 „ 3 960 —													
		1 „ 3 970 600													
		1 „ 3 860 400													
		2 „ 3 840 = 7 680 400													
		1 „ 3 730 —													
		2 „ 3 670 = 7 340 —													
		1 „ 3 460 —													
		1 „ 3 400 —													
		2 „ 3 260 = 6 520 —													
		1 „ 3 230 400													
		1 „ 3 180 —													
		1 „ 2 660 —													
		68 314 540 5 200													
		Summe Tit. III. §. 1 a. . .	87	442 110	5 200	447 310	89	468 330	9 330	477 660	89	470 460	11 200	481 660	

9. III.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget für 1892/93. Titel	§	Anstellen. Art.	Etatsstand auf 1. Juli 1891. Dienstalt.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Voranschlag für 1892. Dienstalt.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Voranschlag für 1893. Dienstalt.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Erläuterungen.
				ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ	
(III.)	1.	b. Dauernde etatsmäßige Beamte.													
		Sekretäre, Registratoren und Expeditoren													
		V. 4	19	55 550	1 300	56 850	19	56 130	1 300	57 430	19	57 730	1 580	59 310	7 Sekretäre, 7 Expeditoren, 5 Registratoren. Nebengehalt: 12 Beamte Dienstzulage als Stellvertreter von Gerichtsvorsteher. Für Beamte bestehen als Dienstaufwandsentschädigungen aus der Staats- und Gemeindekasse (vergl. Tit. VI. § 19 und Budget bei Finanzministerium Tit. VI. § 20 a.). Außerdem beziehen 3 Beamte je 100 ℳ, 4 je 60 ℳ und 1 Beamter 40 ℳ für Führung der Bureaubücher (vergl. Titel III. § 4 a.).
		7 zu 3 000 = 21 000													
		1 „ 3 500													
		2 „ 3 250 = 6 500													
		1 „ 2 950													
		1 „ 2 800													
		1 „ 2 450													
		2 „ 2 050 = 4 100													
		4 „ 2 000 = 8 000													
		19 55 550 1 300													
		Kanzleischreiber V. 8	3	6 300	—	6 300	3	6 300	—	6 300	3	6 900	—	6 900	
		3 zu 2 100 ℳ = 6 300 ℳ													
		Sekretariats- und Registratur-Assistenten II. 4	6	11 250	835	12 185	9	15 820	720	16 540	6	15 300	590	16 090	5 Sekretariats-, 6 Registratur-Assistenten. Gegen früher 1 Stelle mehr. Neben der oben nachgewiesenen sind den hier in der letzten Budgetperiode eingetretenen Vermehrung bei Gerichtsvollzieher beim Landgericht Mannheim (6 nach der Zählung einer weiteren Beamten für die Registratur durch den Gehaltsetat berücksichtigt gelassen. Ferner hat an Stelle einer Referendärstelle beim Landgericht Freiburg eine Sekretariatsstelle umgewandelt werden zur Ergänzung größerer Stabilität in der Besetzung der Sekretariate. Auch für das Landgericht Karlsruhe ist wegen des demnächst gehörigen Geschäftsbedarfs die Errichtung einer weiteren Registratorstelle nicht zu umgehen. Es sind deshalb 3 weitere Stellen mit dem tarifmäßigen Anfangsgehalt von 1 400 ℳ vorgesehen. Nebengehalt: 5 Beamte Dienstzulage als Stellvertreter; ferner für 1 Beamten nicht tarifmäßige Dienstzulage für den Hauptbuch gemäß § 23 Gehaltsordnung mit 300 ℳ. Drei Beamte beziehen als Expeditionsvorsteher Aushilfsgebühren aus der Staats- und Gemeindekasse (vergl. Titel VI. § 19 und Budget bei Finanzministerium Titel VI. § 20 a.).
		ℳ ℳ ℳ													
		2 zu 1 750 = 3 500													
		2 „ 1 700 = 3 400													
		1 „ 1 600													
		2 „ 1 450 = 2 900													
		1 „ 1 400													
		2 „ 1 350 = 2 700													
		2 „ 1 200 = 2 400													
		12 17 900 705													
		Kanzleiassistenten K. 2	12	17 900	705	18 605	12	18 310	590	18 900	12	18 350	580	18 940	Nebengehalt: 6 Beamte Dienstzulage als Stellvertreter, ein Beamter bezieht tarifmäßige Dienstzulage für den Hauptbuch gemäß § 23 Gehaltsordnung mit 300 ℳ. Vier Beamte, denen die nachstehend aufgeführten Ämter besonders Schreibgebühren für außerhalb der Kanzleiräumen gefertigte Ausfertigungen gemäß § 3 der Gerichtsordnung.
		ℳ ℳ ℳ													
		2 zu 1 750 = 3 500													
		2 „ 1 700 = 3 400													
		1 „ 1 600													
		2 „ 1 450 = 2 900													
		1 „ 1 400													
		2 „ 1 350 = 2 700													
		2 „ 1 200 = 2 400													
		12 17 900 705													
		Aktuare K. 5	17	20 750	180	20 930	17	20 900	180	21 080	17	21 820	180	22 000	Nebengehalt: 5 Beamte Dienstzulage als Stellvertreter.
		ℳ ℳ ℳ													
		1 zu 1 400 = 1 400													
		1 „ 1 350 = 1 350													
		1 „ 1 250 = 1 250													
		14 „ 1 200 = 16 800													
		17 20 750 180													
		Uebertrag . .	57	111 850	3 020	114 870	60	117 460	2 760	120 250	60	121 100	2 940	124 040	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget für 1892/93. Titel.	§	Amtsstellen. Art.	Effektivstat auf 1. Juli 1891. Stellenzahl	Gehalt.	Nebengehalt	Summe.	Voranschlag für 1892. Stellenzahl	Gehalt.	Nebengehalt	Summe.
				M.	M.	M.		M.	M.	M.
(III.)	(1.)	Uebertrag . .	57	111 850	3 020	114 870	60	117 460	2 790	120 250
		Kanzlisten K. 14	15	17 110	1 045	18 155	15	17 380	940	18 320
		1 zu 1 300 — 1 300 —								
		2 „ 1 270 — 2 540 70								
		1 „ 1 160 110								
		6 „ 1 150 — 6 900 300								
		1 „ 1 072 —								
		2 „ 1 050 — 2 100 95								
		1 „ 1 023 50								
		1 „ 1 015 130								
		15 17 110 1 045								
			72	128 960	4 065	133 025	75	134 840	3 730	138 570
		Hievon ab die an Stelle von Gehalt gewährten wandelbaren Bezüge	—	2 590	—	2 590	—	2 760	—	2 760
		Summe Tit. III. § 1 b. . .	72	126 370	4 065	130 435	75	132 080	3 730	135 810
IV.	1.	**Staatsanwaltschaft.**								
		Oberstaatsanwalt B. 2	1	7 500	—	7 500	1	7 500	—	7 500
		Erste Staatsanwälte B. 3	5	31 900	—	31 900	5	33 600	—	33 600
		1 zu 6 800 M.								
		1 „ 6 700 „								
		2 „ 6 300 M. — 12 600 „								
		1 „ 5 800 „								
		5 31 900 M.								
		Staatsanwälte im Range von Landgerichtsräthen C. 3	10	40 900	3 000	43 900	10	44 000	2 300	46 300
		M. M. M.								
		1 zu 5 100 300								
		1 „ 5 000 300								
		2 „ 4 900 — 9 800 600								
		1 „ 4 800 300								
		1 „ 4 300 300								
		1 „ 3 600 300								
		1 „ 3 100 300								
		1 „ 3 000 300								
		1 „ 2 200 300								
		10 40 900 3 000								
		Uebertrag . .	16	80 300	3 000	83 300	16	85 100	2 300	87 400

Voranschlag für 1893. Stellenzahl	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Erläuterungen.
	M.	M.	M.	
60	121 100	2 940	124 040	
15	17 580	880	18 470	Nebengehalt: 11 Bezirks-Thierärzte als Bezirksassistenzärzte. Zwei Bezirks-Thierärzte haben Diensträume als Hülfsgerichtsschreiber und sind hier Beamte für bestimmte Dienstleistungen (Titel VI. § 11 und Titel III. § 6). 4 Beamte beziehen für Beaufsichtigung der betreffenden Dienstgebäude Nebengehalte von 60 M. und 90 M. (Titel III. § 8 a.).
75	138 680	3 820	142 510	
—	2 850	—	2 850	6 Expeditoren, 1 Registrator, 8 Registraturgehilfen, 4 Kanzleidiener.
75	135 840	3 820	139 660	
1	7 500	—	7 500	
5	33 600	—	33 600	
10	45 000	2 300	47 300	Ein Beamter ist per Titel noch in Abtheilung D. 1 eingereiht und wird noch nach C. 3 ausrücken. Nebengehalt: 8 Beamte tarifmäßige Dienstzulage.
16	86 100	2 300	88 400	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget für 1892/93. Titel.	§.	Rubriken. Art.	Effektivstat auf 1. Juli 1891. Ordentl.	Gehalt.	Nebengehalt	Summe.	Voranschlag für 1892. Ordentl.	Gehalt.	Nebengehalt	Summe.	Voranschlag für 1893. Ordentl.	Gehalt.	Nebengehalt	Summe.	Erläuterungen.
				ℳ.	ℳ.	ℳ.		ℳ.	ℳ.	ℳ.		ℳ.	ℳ.	ℳ.	
(IV.)	(1.)	Uebertrag . .	16	80 300	3 000	83 300	16	85 130	2 300	87 430	16	86 100	2 300	88 400	
		Staatsanwälte (soweit nicht nach Abtheilung C. geprüft) D. 1	2	4 280	600	4 880	2	5 280	600	5 880	2	5 280	600	5 880	Nebengehalt: 1 Beamte vorbehaltlich Dienstzulage. Mit örtlichen Gehalten noch aufzubessern, für je Jeder Bezeichnung bestimmten Staatsanwälte in der Eintheilung C. 1 vorrücken zu lassen, jedoch die Dienstalterszulage der Landesherrlichen Beamten einer Besteuerung ungezogen erhalten lassen.
		1 zu 2 180 ℳ. = 300 ℳ. 1 „ 2 120 „ = 300 „													
		Kanzleisekretäre F. 8	2	4 000	270	4 270	3	6 600	250	6 850	3	6 600	250	6 850	Nebengehalt: 1 Beamter Dienstzulage als Remunerationsvertrag. Er erscheint zur Belohnung einer bisher besonderen Mitwirkschaft gehabt, der Sekretariatsbeamte bei Oberstaatsanwalt, welcher, wie auch in dem Bericht der Budgetkommission der II. Kammer zu Tit. IV. des Budgets für 1890/91 anerkannt wurde, eine höhere dienstliche Stellung als die Mitbeamten bei den dem Oberstaatsanwalt unterstellten Staatsanwaltschaften einnimmt, den Kanzleisekretären der Staatsanwaltschaften gleichgestellt. Es ist deshalb an Stelle der bisher hierfür bezogenen Zulage einer Sekretariats-Zulagestufe beim Oberstaatsanwalt die weitere Kanzleistufe mit dem höheren Gehalt bei bisherigen Beamten persönlich der Besoldungszulage mit 300 ℳ zu gewähren.
		2 zu 2000 ℳ. = 4000 ℳ. 270 ℳ.													
—	—	Sekretariatsassistent bei Oberstaatsanwaltschaft G. 6	1	2 100	250	2 350	—	—	—	—	—	—	—	—	
		Sekretariatsassistenten bei Staatsanwaltschaften H. 4	5	9 200	1 150	10 350	5	9 150	1 000	10 150	5	9 800	800	10 600	Nebengehalt: 5 Beamte Dienstzulage als Remunerationsvertrag.
		ℳ. ℳ. ℳ. 1 zu 1 800 = 1 800 230 3 „ 1 850 = 5 550 700 1 „ 1 750 220 5 9 200 1 150													
		Aktuare K. 5	10	12 850	530	13 380	11	14 050	530	14 580	11	14 900	430	15 330	Nebengehalt: 1 Beamter Dienstzulage als Remunerationsvertrag. Gegen bisher eine Stelle weniger, die für die Staatsanwaltschaft Karlsruhe bei Eintritt neuerlichen Geschäftsbedarfs wieder errichtet ist.
		ℳ. ℳ. ℳ. 2 zu 1 500 = 3 000 250 2 „ 1 400 = 2 800 200 5 „ 1 200 = 6 000 80 1 (nicht etatmäßig besetzt) zu — 1 050 — 10 12 850 530													
		Kanzlisten K. 14	3	3 520	130	3 650	3	3 640	130	3 770	3	3 740	110	3 850	Nebengehalt: 3 Beamte Dienstzulage als Remunerationsvertrag. Ein Beamter bezieht als prüfungsberechtigter Assistenzgehilfen aus der Kanzlei (Tit. VI. § 11).
		1 zu 1 350 ℳ. — 1 „ 1 150 „ 110 ℳ. 1 „ 1 020 „ 20 „ 3 3 520 ℳ. 130 ℳ.													
			39	116 250	5 930	122 180	40	124 050	4 130	128 180	40	126 420	4 490	130 910	
		Hieraus ab die an Stelle von Gehalt gewährten wandelbaren Bezüge	—	—	—	—	—	70	—	70	—	70	—	70	1 Kanzlisten.
		Summe Tit. IV. § 1 . .	39	116 250	5 930	122 180	40	123 980	4 130	128 110	40	126 350	4 490	130 840	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget für 1892/93. Titel.	§	Amtsstellen. Art.	Stellen zahl	Effektivstat auf 1. Juli 1891. Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Stellen zahl	Voranschlag für 1892. Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.
				ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ
V.	1.	**Amtsgerichte.**								
		a. Richter.								
		Amtsrichter D. I.	97	303 730	2 500	306 230	98	316 680	2 500	319 180
		ℳ ℳ ℳ								
		13 zu 5 000 = 65 000 1 500								
		2 „ 4 500 = 9 000 500								
		3 „ 4 420 = 13 260 —								
		1 „ 4 370 —								
		1 „ 4 310 —								
		1 „ 4 270 —								
		1 „ 4 130 —								
		1 „ 4 070 —								
		1 „ 4 050 —								
		1 „ 3 890 —								
		1 „ 3 850 —								
		5 „ 3 740 = 18 700 500								
		1 „ 3 710 —								
		1 „ 3 650 —								
		1 „ 3 600 —								
		1 „ 3 570 —								
		1 „ 3 340 —								
		2 „ 3 300 = 6 600 —								
		1 „ 3 250 —								
		5 „ 3 200 = 16 000 —								
		1 „ 3 150 —								
		2 „ 3 060 = 6 120 —								
		1 „ 2 980 —								
		1 „ 2 750 —								
		1 „ 2 740 —								
		1 „ 2 730 —								
		1 „ 2 720 —								
		1 „ 2 690 —								
		2 „ 2 680 = 5 360 —								
		1 „ 2 650 —								
		2 „ 2 540 = 5 080 —								
		1 „ 2 510 —								
		1 „ 2 500 —								
		1 „ 2 460 —								
		1 „ 2 440 —								
		1 „ 2 350 —								
		1 „ 2 340 —								
		2 „ 2 300 = 4 600 —								
		1 „ 2 280 —								
		1 „ 2 240 —								
		2 „ 2 120 = 4 240 —								
		1 „ 2 090 —								
		1 „ 2 070 —								
		1 „ 2 060 —								
		24 „ 2 000 = 48 000 —								
		97 303 730 2 500								
		Summe Tit. V. §. 1 a. Richter . .	97	303 730	2 500	306 230	98	316 680	2 500	319 180

Voranschlag für 1893. Stellen zahl.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Erläuterungen.
	ℳ	ℳ	ℳ	
98	345 380	2 500	347 880	Nebengehalt: Tarifmäßige Dienstzulage für Amtsgerichtsvorstände bei den 5 mit mehr als 5 Richtern besetzten Gerichtsämtern bezüglich Amtsgerichten zu 500 ℳ = ... 2 500 ℳ Gegen Hälfte der Stellen mehr. Bezüglich dieser Stellen ist die Verwendung auf den Ortsetat von drei Gerichtsämtern durch Richter zurückgestellten. Für weiter angeordnete Stelle ist zur Verwendung des Richterpersonals bei Amtsgericht Mannheim bestimmt, da für vorhandenen 6 Richter zur Vornahme der in Folge der starken Bevölkerungszunahme stets sich ergebenden Geschäfte nicht mehr ausreichen. Für jede Stelle ist der Nebengehalt der Klasseneinteilung D. Lebenszulage 1 bei Gehaltsstufe vorgesehen mit 2 000 ℳ. Die Ernennung von Richtern für abgelegene Gerichtsämtern bei Amtsgerichten wird auch weiterhin vorbehalten.
98	345 380	2 500	347 880	

10. III.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Etat für 1892/93. Titel.	§	Amtsstellen. Art.	Etatsstatus auf 1. Juli 1891. Stellen zahl.	Gehalt. ℳ	Nebengehalt. ℳ	Summe. ℳ	Voranschlag für 1892. Stellen zahl.	Gehalt. ℳ	Nebengehalt. ℳ	Summe. ℳ	Voranschlag für 1893. Stellen zahl.	Gehalt. ℳ	Nebengehalt. ℳ	Summe. ℳ	Erläuterungen.
(V.)	1 b.	b. Dauernd etatsmäßige Beamte.													
		Gerichtsnotare D. 4.	20	89 100	—	89 100	20	89 400	—	89 400	20	91 100	—	91 100	Gegen bisher 6 Stellen weniger. Da die Stelle des 3 Gerichtsnotaren neuen Modus; für die neuerrichteten 2 Gerichtsnotare sind 2 weitere Notarstellen im Gehaltsetat (unter Abschreibung C.) vorgesehen. Die eintretende Belastung von Stellen wurden bei den Amtsgerichten beigegebenen Gerichtsnotare durch Notare, die als Beamte verwendet, durch weitere Notare ersetzt. Die Bezüge der Gerichtsnotare sind in diesen Etats als tarifig angestellt begriffen. 16 Gerichtsnotare mehrfach Notarstelle.
		4 zu 4 800 ℳ = 19 600 ℳ 1 „ 4 800 „ 1 „ 4 700 „ 3 „ 4 600 „ = 13 800 „ 2 „ 4 500 „ = 9 000 „ 3 „ 4 400 „ = 13 200 „ 2 „ 4 300 „ = 8 600 „ 2 „ 4 200 „ = 8 400 „ 1 „ 3 600 „ 1 „ 3 400 „													
		20 89 100 ℳ													
		Gerichtsschreiber (Gehaltsklasse I.) F. 7.	15	37 250	220	37 470	20	49 500	180	49 680	20	49 500	180	49 680	Nebengehalt: 5 Beamte: Dienstzulage als Kassenrevisionsbeirath. Gegen bisher 5 Stellen mehr, wegen eingetretener Stellen der II. Gehaltsklasse in Abgang kommen. Die bisher 3 Stellen (3 der hiesigen Amtsgerichte) Gehalt mit 2 800 ℳ wird 100 ℳ Gehaltserhöhung vorgesehen wird den entsprechenden Dienstzulagen als Kassenrevisionsbeirath. 5 Gerichtsschreibereibeamte (Gerichtsschreiber und Aktuare) beziehen für Führung der Vormundschafts-Nebengehalte von je 40 ℳ.
		ℳ ℳ ℳ 4 zu 2 600 = 10 400 — 2 „ 2 550 = 5 100 — 2 „ 2 500 = 5 000 — 1 „ 2 450 — 4 „ 2 400 = 9 600 120 2 „ 2 350 = 4 700 100													
		15 37 250 220													
		Gerichtsschreiber (Gehaltsklasse II.) H. 7.	50	99 850	4 315	104 165	47	91 520	3 820	95 340	47	92 200	3 660	95 860	Nebengehalt: 10 Beamte: Dienstzulage als Kassenrevisionsbeirath. Gegen bisher 7 Stellen weniger; fünf bisher hier bestehende Stellen sind für die I. Gehaltsklasse vorgesehen. Dagegen hat sich die Errichtung je einer weiteren Gerichtsschreiberstelle bei den Amtsgerichten Mannheim und Karlsruhe in Folge des stetig gesteigerten Geschäftsbedarfs als dringend nöthig herausgestellt. Für diese Stellen (2 der Nebengehalt mit 1 400 ℳ vorgesehen.
		ℳ ℳ ℳ 2 zu 2 350 = 4 700 100 1 „ 2 300 100 2 „ 2 250 = 4 500 120 7 „ 2 200 = 15 400 420 10 „ 2 150 = 21 500 600 4 „ 2 100 = 8 400 240 5 „ 2 050 = 10 250 550 2 „ 2 000 = 4 000 170 1 „ 1 950 100 4 „ 1 900 = 7 600 240 3 „ 1 850 = 5 550 280 2 „ 1 750 = 3 500 200 4 „ 1 500 = 6 000 295 3 „ 1 400 = 4 200 130													
		50 99 850 4 315													
		Uebertrag . .	85	226 200	4 535	230 735	87	230 420	4 000	234 420	87	232 800	3 840	236 640	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget für 1892/93. Titel.	§.	Amtsstellen. Art.	Etatsmäßig auf 1. Juli 1891. Anzahl.	Gehalt. ℳ	Nebengehalt. ℳ	Summe. ℳ	Voranschlag für 1892. Anzahl.	Gehalt. ℳ	Nebengehalt. ℳ	Summe. ℳ	Voranschlag für 1893. Anzahl.	Gehalt. ℳ	Nebengehalt. ℳ	Summe. ℳ	Erläuterungen.
(V.)	(1b.)	Uebertrag . .	85	226 200	4 535	230 735	87	230 420	4 000	234 420	87	232 800	3 840	236 640	
		Registratoren II. 7	25	47 020	2 035	49 055	30	56 640	1 960	58 600	30	57 570	1 710	58 280	Nebengehalt: 25 Bezirks-Vorsitzende als Kommissionsvorstand; ein Bezirks- (Kanzlei-)Vorst, welcher mit einstweiliger Besorgung einer Registratorstelle betraut ist, 100 ℳ Nebengehalt gemäß § 11 Gehaltsordnung. Gegen bisher 5 Stellen mehr, wegegen die gleiche Zahl einmaliger Etatsstellen weniger in Anrechnung gebracht ist. Für vier Stellen ist ein Gehalt von 1 500 ℳ gegenüber 100 ℳ Dienstzeitzulage, zusammen 1 600 ℳ vorgesehen. Mit der Etatsperiode 1894/95 waren 31 Registratorstellen beständig, wovon demnächst 6 durch Etatsstellen ersetzt werden. Die jetzige Mehrausbringung von 5 Stellen (dieser Ordnung) beruht bei im persönlichen Interesse gelegenen Beförderung älterer, in der betreffenden Gerichtsbarkeit thätigen Gerichtsschreibergehilfen, für thatsächlich Registratordienste verrichten und doch heute nur durch Rückfall der Beförderung zum Zahlen bei Dienste in die höheren Stellungen und Dienste der Registratoren zurückkehren können.
		ℳ ℳ ℳ													
		3 zu 2 250 = 6 750 200													
		2 „ 2 200 = 4 400 200													
		2 „ 2 150 = 4 300 180													
		1 „ 2 100 80													
		1 „ 2 080 80													
		1 „ 1 970 70													
		2 „ 1 950 = 3 900 200													
		1 „ 1 900 120													
		1 „ 1 870 80													
		2 „ 1 850 = 3 700 180													
		1 „ 1 800 80													
		2 „ 1 650 = 3 300 155													
		2 „ 1 600 = 3 200 165													
		1 „ 1 550 90													
		1 „ 1 450 75													
		2 „ 1 400 = 2 800 70													
		25 47 020 2 035													
		Kanzlei- und Gerichtsschreibergehilfen K. 5	57	75 150	1 520	76 670	55	71 250	1 440	72 690	55	74 070	1 330	75 400	Nebengehalt: 20 Bezirks-Vorsitzende als Kommissionsvorstand. Für sich gegen bisher 2 Stellen weniger eingesetzt. Da Stelle von 5 Etatsstellen sind 3 Registratorstellen vorgesehen; dagegen soll gleichzeitig die Zahl der etatsmäßigen Gerichtsschreibergehilfen (vorwiegig Gerichtsdiener) gegen Zugang aus den Gerichten, bei denen der Gerichtsdienst ruhte, um drei vermehrt werden.
		ℳ ℳ ℳ													
		10 zu 1 550 = 15 500 140													
		4 „ 1 500 = 6 000 280													
		4 „ 1 450 = 5 800 270													
		1 „ 1 400 65													
		5 „ 1 350 = 6 750 330													
		1 „ 1 300 80													
		32 „ 1 200 = 38 400 355													
		57 75 150 1 520													
		Obergehilfen bei Regierungsämtern K. 12	3	4 610	190	4 800	3	4 710	110	4 820	3	4 710	110	4 820	Nebengehalt: 3 Bezirks-Vorsitzende als Kommissionsvorstand.
		1 zu 1 700 ℳ 80 ℳ													
		1 „ 1 470 „ 70 „													
		1 „ 1 440 „ 40 „													
		3 4 610 ℳ 190 ℳ													
		Aufseher I. Klasse bei Regierungsämtern K. 4	4	4 980	150	5 130	4	4 980	150	5 130	4	5 130	150	5 280	Nebengehalt: 3 Bezirks-Vorsitzende als Kommissionsvorstand. Eine Stelle wird per Jahr noch von einem Aufseher II. Klasse erreicht, der in die I. Klasse aufrückt.
		1 zu 1 420 ℳ 40 ℳ													
		1 „ 1 250 „ 45 „													
		1 „ 1 240 „ 65 „													
		1 „ 1 070 „ — „													
		4 4 980 ℳ 150 ℳ													
		Uebertrag .	174	357 960	8 430	366 390	179	368 000	7 660	375 660	179	374 280	7 140	381 420	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget für 1892/93. Titel.	§	Amtsstellen. Art.	Etatsstellen auf 1. Juli 1892. Stellenzahl	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Voranschlag für 1892. Stellenzahl	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Voranschlag für 1893. Stellenzahl	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Erläuterungen.
				ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ	
(V.)	(1b.)	Uebertrag . .	174	357 900	8 430	366 330	179	368 000	7 600	375 600	179	374 280	7 140	381 420	
		Kassier II. Klasse bei Regiegefängnissen K. 9	11	10 260	270	10 470	11	10 570	270	10 840	11	11 070	270	11 340	Nebengehalt: 6 Neunte Dienstzulage als Rendantenzulage.
		1 zu 1 650 ℳ 45 ℳ													
		3 „ 900 „ 2 970 „ 125 „													
		1 „ 960 „ 45 „													
		1 „ 900 „ 55 „													
		5 „ 860 „ 4 300 „ — „													
		11 10 260 270													
		I. Kassierstunen K. 28	2	1 610	65	1 675	3	2 240	70	2 310	3	2 240	70	2 310	Nebengehalt: 3 Neunte Dienstzulage als Rendantenzulage. Für das neue Strafgerichtsgebäude in Freiburg ist eine zweite Stelle mit dem Anfangsgehalt von 600 ℳ vorgesehen.
		1 zu 960 ℳ 40 ℳ													
		1 „ 650 „ 25 „													
		Gefangenwärter K. 10	7	8 048	120	8 168	7	8 460	120	8 580	7	8 630	120	8 750	Nebengehalt: 3 Neunte Dienstzulage als Rendantenzulage.
		1 zu 1 428 ℳ — ℳ													
		1 „ 1 300 „ — „													
		2 „ 1 150 „ 2 300 „ 50 „													
		1 „ 1 020 „ — „													
		2 „ 1 000 „ 2 000 „ 70 „													
		7 8 048 120													
		Amtsgerichtsdiener, auch mit Gefängnisdienst K. 15	62	71 863	2 325	74 188	62	72 730	2 080	74 810	62	74 070	1 430	75 500	Nebengehalt: 42 Neunte Dienstzulage als Rendantenzulage; 3 Neunte besitzen zusammen 350 ℳ weitere ruhegehaltfähige Nebenzulage gemäß §. 22 Gehaltsordnung, welche als Dienstzulage angesehen zu behandeln ist. Ein Neunter bezieht 180 ℳ Dienstzulage für Mitbesorgung der Bauschuldengeschäfte (Tit. 10, §. 5).
		9 zu 1 320 — 10 560 200													
		2 „ 1 300 — 2 600 40													
		1 „ 1 285 —													
		1 „ 1 278 —													
		1 „ 1 264 50													
		1 „ 1 263 —													
		4 „ 1 250 — 5 000 90													
		3 „ 1 230 — 3 690 140													
		2 „ 1 228 — 2 456 130													
		1 „ 1 220 —													
		1 „ 1 213 45													
		1 „ 1 206 55													
		4 „ 1 200 — 4 800 140													
		1 „ 1 180 40													
		1 „ 1 170 50													
		1 „ 1 157 45													
		10 „ 1 150 — 11 500 620													
		1 „ 1 128 55													
		1 „ 1 118 45													
		1 „ 1 112 55													
		46 56 202 1 860													
		Uebertrag . .	256	449 681	11 210	460 891	262	462 000	10 200	472 200	262	470 310	9 010	479 320	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget für 1892/93. Titel.	§	Amtsstellen. Art.	Effektivstat auf 1. Juli 1891. Stellenzahl	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Voranschlag für 1892. Stellenzahl	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Erläuterungen.
				M.	M.	M.		M.	M.	M.	
(V.)	(1b.)	Uebertrag . .	256	449 681	11 210	460 891	262	462 000	10 200	472 200	
		M. M. M.									
		Uebertrag 46 56 202 1 860									
		1 zu 1 107 55									
		2 „ 1 100 = 2 200 95									
		1 „ 1 077 25									
		1 „ 1 075 —									
		2 „ 1 050 = 2 100 105									
		1 „ 1 028 50									
		1 „ 1 020 25									
		1 „ 1 007 —									
		4 „ 920 = 3 680 120									
		1 „ 796 —									
		1 „ 573 —									
		62 71 863 2 325									
		Ortszulagen	—	—	220	220	—	—	220	220	Künftig wegfallend. — Diese Ortszulagen sind an Beamte bei den Regierungsstellen unter der Bedingung bewilligt, daß diese Beamte, welchen Dienstwohnungen nicht angewiesen werden können, im staatlichen Interesse Wohnungen in der Nähe der Geschäftsstelle beziehen. Sie beziehen z. Zt. 3 Beamte je 80 M., ein Beamter 60 M.
			256	449 681	11 430	461 111	262	462 000	10 420	472 420	
		Hiervon ab die an Stelle von Gehalt genossenen wandelbaren Bezüge	—	48 470	—	49 470	—	49 530	—	49 530	
		Summe Tit. V. § 1 b. . .	256	400 211	11 430	411 641	262	412 470	10 420	422 890	Es kommen an wandelbaren Bezügen der Beamten laut Tit. V. § 1 b. zur: Die Kanzleigehilfen bei den Amtsgerichten beziehen Gerichtsschreiber, Gerichtsvollzieher bei mit dem Gerichtsorte betrauten Amtsgerichtsvollzieherstellen, Gerichtsvollzieher bei Amtsgerichtsvollzieherstellen, Wirtschaftsgehilfen beim Gefängnißaufsichtspersonal, Hilfsfängnißgehilfen für mit dem Hilfsgerichtsvollzieherdienst betraute Beamte. Die Bemerkungen zu Gehaltsstand zu Kapitel 9, Titel 1 Ordnungszahl 4 betreffend die Notariatsgehilfen, die Bemerkungen unter a zu Kapitel 9, Titel 2, unter A zu Kapitel 9, Titel 3 Ordnungszahl 4 betreffend die Gerichtsvollzieher, sowie zu K. 10 (unter d.) und K. 15 bei Gehaltsstufe 3 betreffend die Wirtschafts- und Hilfsfängnißgehilfen bestimmen, kommentmäßig eine Aufbesserung auf den Gehalt Platz findet. Bei den hiernach vorgenommenen Regulirungen sind berücksichtigt: 58 Gerichtsschreiber, 45 Gerichtsvollzieher, 16 Kanzleisecretäre, 8 Wirtschafter, 4 Gefängnißverwalter, 13 Amtsgerichtsdiener und Gefangenwärter.
											Künftig wegfallend: B. 4 . . . . . 91 100 M.
											K. 15 . . . . . 250 „
											Ortszulagen . . . . . 220 „
											zusammen . . . 91 570 M.
VII.	1.	**Strafanstalten.**									
		Vorstände C. 1.	2	10 700	300	11 000	2	11 500	300	11 800	1 Vorstand 500 M. tarifmäßige Dienstzulage. Der zweite zur Zeit noch in Klasse II.
		1 zu 5 600 M. 300 M.									
		1 „ 5 100 „ — „									
		Vorstände C. 2.	2	6 600	—	6 600	2	6 800	—	6 800	
		1 zu 4 300 M. —									
		1 „ 2 300 „ —									
		Aerzte D. 8.	1	3 800	—	3 800	1	4 100	—	4 100	
		Hauptgeistliche D. 9	5	16 300	—	16 300	6	18 530	—	18 530	Die Anstellung einer weiteren Hauptgeistlichen an Stelle bei Zuchthaus ist nicht länger zu verhindern. Nebengehalte beziehen: 1 Beamter: 900 M. 150 M. = 1 110 M. für Unterricht und Gemeindienst im Gymnasium. 1 Beamter: 700 M. für die Verwaltung einer andern Pfarrstelle. 1 Beamter: 550 M. für Gottesdienst einer Irrenanstalt. 1 Beamter: 320 M. für Religionsunterricht in einer höheren Mädchenschule.
		1 „ 4 100 „									
		1 „ 3 700 „									
		2 „ 2 000 M. = 4 000 „									
		5 16 300 M.									
		Uebertrag . .	10	37 400	300	37 700	11	40 930	300	41 230	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget für 1892/93. Titel.	§	Anstellen. Art	Effektivstand auf 1. Juli 1891. Ueberzähl.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Voranschlag für 1892. Ueberzähl.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Voranschlag für 1893. Ueberzähl.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Erläuterungen.
				M.	M.	M.		M.	M.	M.		M.	M.	M.	
(VII.)	(1.)	Uebertrag	10	37 400	300	37 700	11	40 980	300	41 280	11	41 280	300	41 580	
		Verwalter E. 3	4	14 200	400	14 600	4	14 600	320	15 120	4	15 400	520	15 920	4 Beamte früher à 100 M, künftig à 130 M Berücksichtigung für Aufwandsatz zur Gleichstellung mit den übrigen Staatsbeamten.
		1 zu 4 200 M. 100 M.													
		1 „ 3 900 „ 100 „													
		1 „ 3 700 „ 100 „													
		1 „ 2 400 „ 100 „													
		4 14 200 M. 400 M.													
		Aufseher F. 5	1	2 500	80	2 580	1	2 500	80	2 580	1	2 550	90	2 640	Nebengehalt: Dienstzulage als Remunerationsantheil 90 M. Verspeisen für Ergotzeit in einer Irrenanstalt 120 M.
		Aufseher G. 2	4	8 300	170	8 470	4	8 900	170	9 070	4	8 900	170	9 070	Nebengehalt: 2 Beamte Dienstzulage als Remunerationsantheil 130 M. „ 1 Beamter als Ergotzeit einer anderen Anstalt 100 M. „ 1 Beamter für Ergotzeit in einer Irrenanstalt 120 M.
		1 zu 2 400 M. 90 M.													
		1 „ 2 300 „ 80 „													
		2 „ 1 800 — 3 600 „ — „													
		4 8 300 M. 170 M.													
		Buchhalter H. 4	4	5 900	660	6 560	4	6 450	560	7 010	4	6 630	560	7 190	1 Beamter der Abtheilung K. 1 angehörig mit 130 M. tarifmäßige Dienstzulage und 1 Beamter Dienstzulage als Remunerationsantheil 430 M.
		1 zu 1 700 M. 320 M.													
		3 „ 1 400 — 4 200 „ 540 „													
		Verwaltungsassistenten H. 8	13	18 750	1 860	20 610	13	19 000	1 760	21 660	13	19 000	1 760	21 660	6 Beamte der Abtheilung K. 1 angehörig mit 300 M. tarifmäßige Dienstzulage und 6 Beamte mit 780 M. Dienstzulage als Remunerationsantheil. 1 Stelle hat bei künftiger Neubesetzung mit Personen ohne die in II. 9 erforderte Vorbildung nach K. 2 zu besetzen.
		M. M. M.													
		2 zu 1 650 — 3 300 360													
		2 „ 1 550 — 3 100 450													
		1 1 450 250													
		6 „ 1 400 — 8 400 300													
		1 1 300 250													
		1 1 200 250													
		13 18 750 1 860													
		Hausbeherrin H. 11	1	1 600	70	1 670	1	1 650	20	1 670	1	1 650	20	1 670	Nebengehalt: Dienstzulage als Remunerationsantheil.
		Oberaufseher J. 5	6	11 440	430	11 870	6	11 640	240	11 880	6	11 680	220	11 900	1 Stelle durch 1 Aufseher K. 4 besetzt, bis noch eingeht. 1 Beamter Nebengehalt nach §. 13 des Gehaltsbesetzes . . . . . 80 M. Für 1893: 6 Beamte Dienstzulage als Remunerationsantheil . . . . . 100 „ Für 1893: 6 Beamte Dienstzulage als Remunerationsantheil . . . . . 170 „
		M. M. M.													
		1 zu 2 100 —													
		2 „ 2 000 — 4 000 190													
		1 „ 1 950 80													
		1 „ 1 720 80													
		1 „ 1 670 100													
		6 11 440 430													
		Aufseher I. Klasse K. 4	41	57 020	2 090	59 110	41	57 605	1 905	59 650	41	58 080	1 990	60 070	4 Stellen werden z. Th. durch Beamte der Klasse K. 5 besetzt, welche eintreten. 3 solche Beamte der Abtheilung K. 7 beziehen z. Th. 250 M. tarifmäßige Dienstzulage. 3 solche Beamte Nebengehalt nach §. 13 Gehaltsbesetzung . . . . . 180 M. 1892 und 1893: 36 Beamte beziehen Dienstzulage als Remunerationsantheil . . . . . 1 555 „
		M. M. M.													
		3 zu 1 750 — 5 250 5													
		3 „ 1 700 — 5 100 150													
		6 „ 1 620 — 10 020 300													
		1 „ 1 610 50													
		4 „ 1 420 — 5 580 200													
		1 „ 1 440 100													
		Uebertr. 18 29 300 805													
		Uebertrag	84	157 110	6 070	163 180	95	164 235	5 645	169 880	95	166 500	5 630	172 130	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget für 1892/93. Titel.	§	Amtsstellen. Art.	Etatsstellen.	Effektivstand auf 1. Juli 1891. Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Voranschlag für 1892. Etatsstellen.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Erläuterungen.
				ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ	
(VII.)	(1.)	Uebertrag	84	157 110	6 070	163 180	85	164 235	5 645	169 880	
		ℳ ℳ ℳ									
		Uebertr. 18 ga 29 300 805									
		1 „ 1 410 140									
		5 „ 1 370 — 6 850 250									
		2 „ 1 320 — 2 640 100									
		1 „ 1 310 50									
		1 „ 1 280 40									
		1 „ 1 240 140									
		1 „ 1 210 40									
		2 „ 1 200 — 2 400 100									
		1 „ 1 170 50									
		1 „ 1 140 40									
		2 „ 1 130 — 2 260 90									
		1 „ 1 070 50									
		1 „ 1 050 50									
		2 „ 920 — 1 840 —									
		1 „ 850 140									
		41 57 020 2 090									
		Aufseher II. Klasse K. 9	65	71 100	2 310	73 410	65	72 905	2 295	74 300	41 Beamte bezahlen Dienstzulage als Beamtenstellvertreter . . . . . 1715 ℳ 8 Beamte beziehen vorschußige Dienstzulage (K. 9 Ziffer 2) . . . . . 580 „ bei 12 Beamten (8 tragen bei zu je 100 ℳ gutätig. 4 Stellen werden z. Zt. noch durch nicht etatsmäßige Beamte versehen, deren Einrichte in die Gratialität bemerkt.
		ℳ ℳ ℳ									
		4 ga 1 500 — 6 000 40									
		1 „ 1 480 20									
		1 „ 1 460 50									
		1 „ 1 470 60									
		1 „ 1 440 40									
		2 „ 1 420 — 2 840 180									
		1 „ 1 360 40									
		1 „ 1 300 40									
		2 „ 1 260 — 2 520 180									
		5 „ 1 240 — 6 200 150									
		4 „ 1 180 — 4 720 170									
		1 „ 1 170 120									
		1 „ 1 160 40									
		6 „ 1 120 — 6 720 390									
		2 „ 1 060 — 2 120 180									
		1 „ 1 050 50									
		8 „ 990 — 7 920 420									
		3 „ 980 — 2 940 120									
		1 „ 930 —									
		1 „ 870 —									
		2 „ 950 — 1 900 —									
		14 „ 860 — 12 040 70									
		2 „ 730 — 1 460 —									
		65 71 100 2 310									
		Uebertrag	149	228 210	8 380	236 590	150	236 240	7 940	244 180	

Voranschlag für 1893. Etatsstellen.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.
	ℳ	ℳ	ℳ
85	166 500	5 630	172 130
65	73 090	2 300	75 390
150	239 590	7 930	247 520

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget für 1892/93. Titel.	§.	Amtsstellen. Art.	Etatsstellen.	Gehalt.	Uebergehalt.	Summe.	Etatsstellen.	Gehalt.	Uebergehalt.	Summe.	Etatsstellen.	Gehalt.	Uebergehalt.	Summe.	Erläuterungen.
				ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ	
(VII.)	(1.)	Uebertrag	149	229 210	9 380	238 590	150	236 240	7 940	244 180	150	239 500	7 930	247 520	
		Oberaufseherinnen K. 20	2	1 700	120	1 820	2	1 700	120	1 820	2	1 820	120	1 940	Je 60 ℳ Dienstzulage als Kommissionsmitglied 2 = 60 = 60 ℳ Je 30 ℳ wertbeständige Dienstzulage zur Beschaffung der Dienstkleidung 2 = 30 = 60 „ Für 1892/93 je 120 ℳ
		1 zu 900 ℳ 60 ℳ 1 „ 800 „ 60 „													
		Aufseherinnen I. Klasse K. 28	4	2 780	170	2 950	4	2 780	170	2 950	4	3 080	170	3 250	3 Aufseherinnen Dienstzulage als Kommissionsmitglied = 90 ℳ 4 Aufseherinnen wertbeständige Dienstzulage zur Beschaffung der Dienstkleidung = 30 ℳ = 60 „ Für 1892/93 je 170 ℳ
		2 zu 720 ℳ = 1 320 ℳ 100 ℳ 2 „ 630 „ = 1 260 „ 70 „													
		Aufseherinnen II. Klasse K. 23	10	5 560	200	5 760	10	5 630	200	5 830	10	5 980	200	6 180	Je 30 ℳ wertbeständige Dienstzulage zur Beschaffung der Dienstkleidung 10 = 30 = 300 ℳ 5 Stellen werden z. Zt. durch nicht einmalige Aufseherinnen versehen, welche eingehen werden.
		7 zu 570 ℳ = 3 990 ℳ 140 ℳ 1 „ 530 „ 20 „ 2 „ 520 „ = 1 040 „ 40 „													
		10 5 560 ℳ 200 ℳ													
					2 470	2 470			2 470	2 470			2 470	2 470	Dienstzulage an 101 Beamte der Strafanstalten K. 5. K. 4. K. 3. K. 2a. K. 2b. K. 2c. K. 2d. als Gesamtbetrag 6 10 30 3 4 1
					580	580			580	580			580	580	Ortszulagen an 15 Beamte K. 4 und K. 3. Diese Ortszulagen werden unter der Bedingung bewilligt, daß diese Beamten, denen Dienstwohnungen nicht angewiesen werden können, in der Nähe der Anstalt wohnen. Ausnahmsweise Gehen nicht statt.
		Summe Tit. VII. §. 1	165	238 250	11 820	250 170	166	246 350	11 480	257 830	166	250 470	11 470	261 940	Künftig wegfallend: 2470 ℳ Dienstzulagen für Gesamtbeamtenstellen mit Abgang der Dienstbezeichnungen. 580 „ Ortszulagen desgleichen. 3050 ℳ.
IX.		**Unterrichtswesen.**													
		I. Höhere Unterrichtsanstalten.													
		Ordentliche Professoren der Landesuniversitäten und der Technischen Hochschule, Vorstände der Universitätsbibliotheken K. 5	119	608 000	2 400	610 400	119	630 000	2 400	633 000	119	630 000	2 400	633 000	Die Gehaltsverbesserungen sind vorgesehen und zwar an Stamm bei: Ruprecht-Karls-Heidelberg 4 000 ℳ Albert-Ludwigs-Freiburg 10 000 „ Technischen Hochschule 6 000 „ Jenen 18 an der Universität Freiburg bei Bewilligung einer außerordentlichen Professur zum ordentlichen Professor zu Rechte gewesenen. Besoldungsstufe: Dienstzulagenfähige ordentliche Professoren. Außerdem etatsmäßige Dienstzulagen: 1. An der Universität Heidelberg: Für Dekane der 5 Fakultäten jährlich je 300 ℳ 1 Beamter als Bibliothekshelfer jährlich 600 „ 1 Beamter als außerordentliches Mitglied des Oberschulrats jährlich 500 „ 1 Beamter als Vorstand der geologischen Landesanstalt 1 000 „ 1 Beamter für Besorgung der Geschäfte der Regierungsrat I. in Heidelberg im Nebenamt 1 500 „ Der jeweilige Prorektor bezieht Anteil an den Immatrikulations- und Absolutorgebühren. 2. An der Universität Freiburg: Der jeweilige Prorektor jährlich 600 ℳ sowie Anteil an den Immatrikulations- und Absolutorengebühren, die Dekane der 4 Fakultäten jährlich je 600 ℳ, sowie Gebühren für Diplomarbeiten, der Direktor der Physikatsdirektorien jährlich 150 ℳ die 4 Räte der Physikatsdirektorien jährlich je 90 „ der Beisitzende bei städtischen Medizinalämtern jährlich 180 „ Ferner: 2 Beamte als Medizinalreferenten beim Landgericht Freiburg jährlich je 825 „ 1 Beamter als Kreisarchivrat jährlich 600 „ 1 Beamter als Mitglied der israelitischen Kommission der geologischen Landesanstalt jährlich 500 „ 3. An der Technischen Hochschule in Karlsruhe: der jeweilige Rektor jährlich 1 000 „ 1 Beamter als Bibliothekar der Hochschule 1 200 ℳ und als außerordentliches Mitglied des Oberschulrats 300 ℳ, zusammen jährlich 1 500 „ 1 Beamter als Assistent in Verrechnungssachen der Hochschule jährlich 550 „
		Uebertr. 38	269 700	1 500											
		Uebertrag	118	608 000	2 400	610 400	119	630 000	2 400	633 000	119	630 000	2 400	633 000	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget für 1892/93. Titel.	§.	Amtsstellen. Art.	Etatsstellen.	Effektivstand auf 1. Juli 1891. Diätenpfl.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Voranschlag für 1892. Diätenpfl.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Voranschlag für 1893. Diätenpfl.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Erläuterungen.
					ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ	
(IX.)			Uebertrag	118	608 000	2 400	610 400	119	630 000	2 400	632 000	119	630 000	2 400	632 000	
			Uebertr. 38 zu		269 700	1 500										
			1 „		5 200	—										
			1 „		5 100	900										
			10 „ 5 000 — 50 000		—	—										
			3 „ 4 900 — 14 700		—	—										
			6 „ 4 800 — 28 800		—	—										
			4 „ 4 700 — 18 800		—	—										
			2 „ 4 600 — 9 200		—	—										
			11 „ 4 500 — 49 500		—	—										
			5 „ 4 400 — 22 000		—	—										
			3 „ 4 300 — 12 900		—	—										
			4 „ 4 200 — 16 800		—	—										
			1 „ 4 100		—	—										
			5 „ 4 000 — 20 000		—	—										
			1 „ 3 900		—	—										
			4 „ 3 800 — 15 200		—	—										
			1 „ 3 700		—	—										
			1 „ 3 600		—	—										
			5 „ 3 500 — 17 500		—	—										
			2 „ 3 400 — 6 800		—	—										
			2 „ 3 300 — 6 600		—	—										
			1 „ 3 200		—	—										
			5 „ 3 000 — 15 000		—	—										
			1 „ 2 900		—	—										
			1 „ 2 800		—	—										
				118	608 000	2 400										
			Hiervon entfallen auf die:													
			Universität Heidelberg	45	275 000	1 500	277 400	45	279 900	1 500	281 400	45	279 900	1 500	281 400	
			Universität Freiburg	43	189 200	—	189 200	44	201 800	—	201 800	44	201 800	—	201 800	
			Technische Hochschule	30	142 900	900	143 800	30	148 900	900	149 800	30	148 900	900	149 800	
			Vorstände der Universitätskassen — Gehaltsklasse I. — D. 1	1	4 500	120	4 620	2	8 900	260	9 160	2	8 900	260	10 160	Die 2 in Karlsruhe gemeinsam, einen Beitrag in Gehaltsklasse II. eingereiht gewesenen Beamten (Vorstand der Universitätskasse Heidelberg), in die I. Gehaltsklasse versetzen zu lassen. — Nebengehalt: Mietsentschädigung. Diese Beamte erhalten außerdem für die Führung von Spezialkassen Dienstzulagen von je 600 ℳ jährlich.
			Bibliothekare an der Landesbauverwaltung D. 3	4	10 600	—	10 600	4	10 700	—	10 700	4	10 700	—	10 700	
			1 zu 3 000 ℳ													
			1 „ 2 700 „													
			1 „ 2 600 „													
			1 „ 2 300 „													
				4	10 600 ℳ											
			Uebertrag	5	15 100	120	15 220	6	19 600	260	19 860	6	20 600	260	20 860	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget für 1892/93. Titel.	§	Amtsstellen. Art.	Etatsjahr 1891. Dienstalt.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Voranschlag für 1892. Dienstalt.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Voranschlag für 1893. Dienstalt.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Erläuterungen.
				ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ	
(IX.)		Uebertrag . . .	5	15 100	130	15 230	6	19 000	200	19 000	6	20 000	200	20 000	
		Außerordentliche Professoren der Landesuniversitäten und der Technischen Hochschule D. 14	11	25 200	—	25 200	11	27 600	—	27 600	11	27 600	—	27 600	Für der Technischen Hochschule dahier soll ein neues Etatsquartier für Elektrochemie errichtet werden; dagegen wird für die Universität Freiburg gegen bisher eine Stelle weniger in Wegfall gebracht, da deren Inhaber zum Ordinariat befördert werden soll. (Siehe oben bei D. 3.) — Für Gehaltszulagen an Professoren der Universität Freiburg sind 3000 ℳ ausgeworfen.
		1 zu 3 200 ℳ													
		1 „ 3 000 „													
		1 „ 2 800 „													
		1 „ 2 600 „													
		1 „ 2 500 „													
		1 „ 2 300 „													
		3 „ 2 000 ℳ = 6 000 „													
		1 „ 1 600 „													
		1 „ 1 200 „													
		11 25 200 ℳ													
		Abtheilung D. . .	16	40 300	130	40 430	17	47 200	200	47 400	17	48 200	200	48 400	
		Hievon entfallen auf die:													
		Universität Heidelberg	5	11 300	—	11 300	6	15 700	130	15 830	6	16 200	130	16 330	
		Universität Freiburg	10	26 500	130	26 630	9	26 600	130	26 130	9	26 500	130	26 630	
		Technische Hochschule	1	2 500	—	2 500	2	5 500	—	5 500	2	5 500	—	5 500	
		Vorsteher der Universitätskassen — Gehaltsklasse II, Obergenieur der Technischen Hochschule, Verwalter des Akademischen Krankenhauses E. 3	3	11 100	260	11 360	2	7 300	130	7 430	2	7 400	130	7 530	Nebengehalt: Mietsentschädigung — Ab B in Wegfall gekommen, einen Beamten — Rechnet der Universität Heidelberg — in Gehaltsklasse I. einrechen (Siehe oben bei D. 1).
		1 zu 4 200 ℳ 130 ℳ													
		1 „ 3 600 „ — „													
		1 „ 3 300 „ 130 „													
		3 „ 11 100 ℳ 260 ℳ													
		Universitätsmaschinendirektor E. 7	1	1 800	—	1 800	1	1 800	—	1 800	1	1 800	—	1 800	
		Abtheilung E. . .	4	12 900	260	13 160	3	9 100	130	9 230	3	9 200	130	9 330	
		Hievon entfallen auf die:													
		Universität Heidelberg	2	6 000	130	6 130	1	1 800	—	1 800	1	1 800	—	1 800	
		Universität Heidelberg, Akad. Krankenhaus .	1	3 300	130	3 430	1	3 300	130	3 430	1	3 400	150	3 550	
		Technische Hochschule	1	3 600	—	3 600	1	4 000	—	4 000	1	4 000	—	4 000	
		Spitalverwalter an Universitäten F. 3 .	1	3 900	—	3 900	1	3 900	—	3 900	1	3 900	—	3 900	Für den tarifmäßigen Höchstbetrag überhaupt Betrag von 300 ℳ (8 vor für den gegenwärtigen Inhaber bis Stelle bewilligt, daher künftig wegfallend.
		Rechner der Technischen Hochschule F. 4 .	1	4 000	370	4 370	1	4 000	370	4 370	1	4 000	370	4 370	Für den tarifmäßigen Höchstbetrag überhaupt Betrag von 300 ℳ (8 vor für den gegenwärtigen Inhaber bis Stelle bewilligt, daher künftig wegfallend.
		Abtheilung F. . .	2	7 900	370	8 270	2	7 900	370	8 270	2	7 900	370	8 270	Nebengehalt 130 ℳ Mietsentschädigung, auch Gebühren für Erhebung der Studiengebühren im Betrage von 240 ℳ. Außerdem bezieht der Beamte als Hausinspektor eine Dienstzulage von 300 ℳ.
		Hievon entfallen auf die:													
		Universität Heidelberg, Akad. Krankenhaus .	1	3 900	—	3 900	1	3 900	—	3 900	1	3 900	—	3 900	
		Technische Hochschule	1	4 000	370	4 370	1	4 000	370	4 370	1	4 000	370	4 370	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget für 1892/93. Titel.	§	Planstellen. Rit.	Etatsmäßiger Stand auf 1. Juli 1891. Diäten-gehalt.	Gehalt.	Neben-gehalt.	Summe.	Voranschlag für 1892. Diäten-gehalt.	Gehalt.	Neben-gehalt.	Summe.	Voranschlag für 1893. Diäten-gehalt.	Gehalt.	Neben-gehalt.	Summe.	Erläuterungen.
(IX.)				ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ	
		Hülfslehrer an Hochschulen G. 10	5	6 500	—	6 500	5	6 500	—	6 500	5	6 500	—	6 500	
		1 zu 2 000 ℳ													
		1 „ 1 900 „													
		1 „ 1 500 „													
		1 „ 620 „													
		1 „ 480 „													
		5 6 500 ℳ													
		Hiervon entfallen auf die:													
		Universität Heidelberg	2	2 620	—	2 620	2	2 620	—	2 620	2	2 620	—	2 620	
		Universität Freiburg	2	1 980	—	1 980	2	1 980	—	1 980	2	1 980	—	1 980	
		Technische Hochschule	1	1 900	—	1 900	1	1 900	—	1 900	1	1 900	—	1 900	
		Buchhalter bei Universitätskassen und Universitätsinstituten, Sekretäre an Hochschulen und deren Anstalten II. 4	6	13 500	1 380	14 880	6	13 770	1 320	15 090	6	14 150	1 110	15 260	Nebengehalt: Wandervergütigung für 3 Buchhalter von je 60 ℳ und Dienstzulagen als Rentmeisterzuschuß; ferner ℳ für den Buchhalter bei akademischen Krankenhäusern in Heidelberg eine Dienstzulage von 300 ℳ in Ansicht genommen, da hohen Dienstaufgabe eine ähnliche ist, wie derjenige des Buchhalter der Heil- und Pflegeanstalten, für welche in Gehaltsetat Dienstzulagen von 300 ℳ vorgesehen sind.
		ℳ ℳ ℳ													Bisherige etatsmäßige Dienstzulagen:
		1 zu 2 550 50													1 Beamter (Buchhalter) als Sekretär der akademischen Krankenhausverwaltung in Heidelberg jährlich 300 ℳ
		1 „ 2 250 300													und 1 Beamter (Sekretär) für Verwaltung des Rechtsschutz der Universität Heidelberg jährlich . . . 100 ℳ
		2 „ 2 300 — 4 600 100													Ferner bezahlen Gehälter: die Universitätskassen in Heidelberg und Freiburg für Besorgung von Legitimationskarten, der Universitätsbuchhalter in Heidelberg für Besorgung der Expedita.
		1 „ 2 050 180													
		1 „ 1 950 200													
		— — —													
		6 13 500 1 380													
		Verwaltungsassistenten bei den Hochschulen II. 8	3	5 450	315	5 765	3	5 550	320	5 870	3	5 550	320	5 870	Nebengehalt: Dienstzulagen als Rentmeisterzuschuß.
		1 zu 2 000 ℳ 75 ℳ													Bisherige etatsmäßige Dienstzulagen:
		1 „ 2 000 „ 70 „													1 Beamter bei der Forstschule Heidelberg für die Leitung und Beaufsichtigung der Gartenanlagen jährlich 100 ℳ
		1 „ 1 450 „ 170 „													und 1 Beamter bei der Technischen Hochschule für Besorgung von Beleuchtungsbädern jährlich . . . 100 ℳ
		— — —													
		3 5 450 ℳ 315 ℳ													
		Rituare bei Universitäten II. 9	2	2 950	230	3 180	2	2 990	220	3 210	2	3 250	180	3 430	Nebengehalt: Dienstzulage als Rentmeisterzuschuß.
		1 zu 1 550 ℳ 130 ℳ													Bisherige etatsmäßige Dienstzulagen:
		1 „ 1 400 „ 100 „													Besoldung beginnt bei Universitätsbauten in Heidelberg Einzelbeschäftigungsjahren . . .
		— — —													
		Erste Gärtner an Hochschulen II. 12	3	4 500	300	5 000	3	5 300	300	5 600	3	5 500	300	5 800	Für Gehaltsaufbesserungen sind 600 ℳ vorgesehen und zwar für die ersten Gärtner an den Universitäten Heidelberg und Freiburg je 150 ℳ, für denjenigen an der Technischen Hochschule 300 ℳ. Nebengehalt: Dienstzulagen als Rentmeisterzuschuß.
		1 zu 1 800 ℳ 200 ℳ													Der Universitätsgärtner in Heidelberg bezieht außerdem als Hofgärtner eine Dienstzulage von jährlich 100 ℳ und für die Beaufsichtigung der Gartenanlagen bei akademischen Krankenhaus eine solche von jährlich 100 ℳ.
		1 „ 1 700 „ 100 „													
		1 „ 1 200 „ — „													
		— — —													
		3 4 700 ℳ 300 ℳ													
		Abtheilung II.	14	26 600	2 225	28 825	14	27 410	2 180	29 270	14	28 250	1 910	30 160	
		Hiervon entfallen auf die:													
		Universität Heidelberg	4	7 500	860	8 360	4	7 890	650	8 540	4	7 950	690	8 640	
		Universität Heidelberg, Akademisches Krankenhaus	1	2 300	300	2 600	1	2 450	350	2 800	1	2 450	350	2 800	
		Universität Heidelberg, Irrenklinik	1	2 000	70	2 070	1	2 000	70	2 070	1	2 000	70	2 070	
		Universität Freiburg	4	8 100	570	8 670	4	8 070	460	8 530	4	8 600	370	8 970	
		Universität Freiburg, Psychiatrische Klinik	1	1 450	170	1 620	1	1 550	170	1 720	1	1 550	170	1 720	
		Technische Hochschule	3	5 250	255	5 505	3	5 550	260	5 810	3	5 700	260	5 960	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget für 1892/93. Titel.	§.	Anstellen. Art.	Etatsstellen auf 1. Juli 1891. Etatsmäß.	Gehalt.	Nebengehalt	Summe.	Voranschlag für 1892. Etatsmäß.	Gehalt.	Nebengehalt	Summe.	Voranschlag für 1893. Etatsmäß.	Gehalt.	Nebengehalt	Summe.	Erläuterungen.
				ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ	
(IX.)		Maschinisten I. Klasse J. 2	1	2 550	—	2 550	1	2 550	—	2 550	1	2 600	—	2 600	
		Maschinisten II. Klasse, Oberpedelle J. 9	6	9 876	545	10 421	6	9 990	470	10 460	6	10 480	290	10 770	Nebengehalt: Dienstzulagen als Remunerationsbeträge. Außerdem erhalten 2 Beamte an der Universität Heidelberg für Reinigung in den Universitätsgebäuden jährlich 600 ℳ jährlich. Die Oberpedelle beziehen wandelbares Kleidergeld und Hochzeitstaxen- und Promotionsgebühren rc.
		ℳ ℳ ℳ 2 zu 1 742 — 3 484 155 1 „ 1 700 — 1 „ 1 642 170 1 „ 1 600 120 1 „ 1 450 100 6 9 876 545													
			7	12 426	545	12 971	7	12 540	470	13 010	7	13 080	290	13 370	
		Davon ab die an Stelle von Gehalt gewährten wandelbaren Bezüge	—	1 703	—	1 703	—	1 790	—	1 790	—	2 110	—	2 110	4 Oberpedelle.
		Abtheilung J.	7	10 723	545	11 268	7	10 750	470	11 220	7	10 970	290	11 260	
		Hievon entfallen auf die:													
		Universität Heidelberg	3	3 600	325	3 925	3	3 600	250	3 850	3	3 600	70	3 670	
		Universität Heidelberg, Akademisches Krankenhaus	1	2 550	—	2 550	1	2 550	—	2 550	1	2 600	—	2 600	
		Universität Heidelberg, Irrenklinik	1	1 600	120	1 720	1	1 600	120	1 720	1	1 700	120	1 820	
		Universität Freiburg	1	1 273	100	1 373	1	1 270	100	1 370	1	1 270	100	1 370	
		Universität Freiburg, Psychiatrische Klinik	1	1 700	—	1 700	1	1 730	—	1 730	1	1 800	—	1 800	
		Verwaltungsgehilfen bei den Hochschulen und Universitätsinstituten K. 2	2	2 700	220	2 920	2	2 700	220	2 920	2	2 700	220	2 920	Nebengehalt: Dienstzulagen als Remunerationsbeträge. Ein Beamter bezieht außerdem für Besorgung des ärztlichen Gebäudes der Frauenklinik der Universität Heidelberg jährlich 300 ℳ.
		2 zu 1 350 ℳ = 2 700 ℳ 220 ℳ													
		Laborant bei der Technischen Hochschule, Oberwärter bei den Universitätskliniken, Wärter, Hausmeister an Hochschulen, Universitätsinstituten, Diener der Universitätsbibliotheken, Pedelle an Hochschulen K. 10	10	12 780	640	13 420	11	14 010	610	14 620	11	14 630	250	14 880	Wegen Ersatz einer Stelle siehe, daß der Hausbeamte an der Universität Freiburg zum Hausmeister befördert werden soll. Der Bibliotheksdiener in Freiburg bezieht 60 ℳ und ein Laborant an der Technischen Hochschule 30 ℳ über den gesetzlichen Höchstbetrag, beider dritte Alterszulage Vorbehalt vorgesehen. Nebengehalt: Dienstzulagen als Remunerationsbeträge. Außerdem erhalten Dienstzulagen: An der Universität Heidelberg: 1 Beamter (Bibliotheksdiener) für Einheizen der Auditorien jährlich . . . . . 180 ℳ An der Universität Freiburg: 1 Beamter für Heizung des mathematischen Kabinets jährlich . . . . . 30 „ An der Technischen Hochschule: 1 Beamter (Laborant) für Besorgung der Geschäfte der ärztlichen Beirathsstelle jährlich 25 ℳ, und als Mechaniker bei meteorologischen Studien jährlich 300 ℳ, zusammen . . . . . 325 „ Ferner erhält der Universitätsarzt in Freiburg Antheil an den Gebühren für Mikroskopien.
		ℳ ℳ ℳ 1 zu 1 530 — 1 „ 1 500 — 1 „ 1 400 90 2 „ 1 350 — 2 700 260 1 „ 1 300 100 1 „ 1 200 110 1 „ 1 100 — 1 (nicht etatsmäßig) 1 600 80 1 1 000 — 10 12 780 640													
		Hausdiener und Pförtner an Hochschulen K. 18	11	11 805	380	12 185	10	10 830	250	11 080	10	11 130	220	11 350	Wegen höher eine Stelle weise: der bisherige Hausdiener an der Universität Freiburg bei zum Hausmeister (K. 10) befördert werden.
		ℳ ℳ ℳ 2 zu 1 200 — 2 400 200 3 „ 1 100 — 3 300 180 2 „ 900 — 1 800 — 4 (nicht etatsmäßig) 4 305 — 11 11 805 380													Nebengehalt: Dienstzulagen als Remunerationsbeträge. Außerdem beziehen Dienstzulagen: 1 Beamter der Universität Heidelberg für Besorgung der städtischen Krankenhausgeschäfte jährlich jährlich 250 ℳ und ein Beamter der Technischen Hochschule für Besorgung von Schreibgeschäften jährlich 30 ℳ.
		Uebertrag	23	27 285	1 240	28 525	23	27 540	1 080	28 620	23	28 460	680	29 150	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget für 1892/93. Titel.	§	Ruhestellen. Art.	Effektivstat auf 1. Juli 1891. Etatsmäß.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Voranschlag für 1892. Etatsmäß.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Voranschlag für 1893. Etatsmäß.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Erläuterungen.
				ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ	
(IX.)		Uebertrag . .	23	27 285	1 240	28 525	23	27 540	1 080	28 620	23	28 400	600	29 150	
		Oberwärterinnen bei den Universitäts-Irrenkliniken, Weißzeugbesichtigerin bei dem akademischen Krankenhaus K. 27 . . .	3	2 950	80	3 030	3	2 950	80	3 030	3	2 950	80	3 030	Nebengehalt: Dienstzulagen als Remunerationsbeträge.
		2 zu 1 050 ℳ = 2 100 ℳ 80 ℳ													
		1 „ 850 „ — „													
		3 „ 2 950 ℳ 80 ℳ													
		Abtheilung K. . .	26	30 235	1 320	31 555	26	30 490	1 160	31 650	26	31 410	770	32 180	
		Hiervon entfallen auf die:													
		Universität Heidelberg	2	2 200	—	2 200	2	2 200	—	2 200	2	2 200	—	2 200	
		Universität Heidelberg, Akademisches Krankenhaus	4	5 100	380	5 480	4	5 100	380	5 480	4	5 100	380	5 480	
		Universität Heidelberg, Irrenklinik . . .	3	3 000	120	3 120	3	2 950	40	2 990	3	3 070	40	3 110	
		Universität Freiburg	3	4 030	200	4 230	3	4 030	200	4 230	3	4 330	—	4 330	
		Universität Freiburg, Psychiatrische Klinik .	3	2 645	—	2 645	3	2 750	—	2 750	3	2 900	—	2 900	
		Technische Hochschule	11	13 260	620	13 880	11	13 460	540	14 000	11	13 810	350	14 160	
		Von der Gesammtsumme von . . . . . entfällt hiernach auf:	192	743 158	7 250	750 408	193	720 150	6 350	777 100	193	773 030	6 130	779 160	
	1.	**Universität Heidelberg:**													
		(Universitätshauptkasse)	63	309 120	2 815	311 935	63	313 510	2 730	316 240	63	314 270	2 390	316 660	
		Hiezu für Sterbegehalte	—	—	—	—	—	—	—	3 700	—	—	—	3 700	
										319 940				320 360	
		Akademisches Krankenhaus Heidelberg . .	9	17 150	810	17 960	8	17 300	860	18 160	8	17 450	860	18 310	
		Irrenklinik Heidelberg	5	6 600	310	6 910	5	6 550	230	6 780	5	6 770	230	7 000	
	2.	**Universität Freiburg:**													
		(Universitätshauptkasse)	63	231 083	1 000	232 083	63	243 450	890	244 340	63	244 490	600	245 090	
		Hiezu für Sterbegehalte	—	—	—	—	—	—	—	2 590	—	—	—	2 590	
										246 930				247 670	
		Psychiatrische Klinik Freiburg	5	5 795	170	5 965	5	6 030	170	6 200	5	6 250	170	6 420	
	3.	**Technische Hochschule in Karlsruhe** . .	48	178 410	2 145	175 555	49	183 310	2 070	185 380	49	183 810	1 880	185 690	
		Hiezu für Sterbegehalte	—	—	—	—	—	—	—	1 600	—	—	—	1 600	
										186 980				187 290	
	7.	**Oberschulrath.**													
		Direktor B. 1	1	7 500	—	7 500	1	7 500	—	7 500	1	7 500	—	7 500	
		Rollegialmitglieder C. 2	7	33 900	—	33 900	7	35 000	—	35 300	7	35 700	—	35 700	1 Beamter bezieht für die Wahrnehmung der Funktion des Kontrolleurs der Materialien- und Baurechnungen einen Nebengehalt von (1 200 + 300 =) 1 500 ℳ.
		5 zu 5 000 ℳ = 25 000 ℳ													
		1 „ 3 200 „													
		1 „ 3 700 „													
		7 33 900 ℳ													
		Uebertrag . .	8	41 400	—	41 400	8	42 800	—	42 800	8	43 200	—	43 200	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget für 1892/93. Titel.	§	Amtsstellen. Rit.	Etatsstellen.	Effektivstand auf 1. Juli 1891. Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Voranschlag für 1892. Etatsstellen.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Voranschlag für 1893. Etatsstellen.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Erläuterungen.
				ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ	
(IX.)	(7.)	Uebertrag . .	8	41 400	—	41 400	8	42 800	—	42 800	8	43 200	—	43 200	
		Sekretäre, Revisoren, Registratoren und Expeditoren E. 4	9	25 650	1 090	26 740	8	25 980	920	26 900	9	26 440	1 120	27 560	2 Sekretäre, 4 Revisoren, 3 Registratoren und 3 Expeditoren. Uebergehalt: 7 Beamte beziehen Dienstzulage als Kommissionsvorstand; 1 Beamter erhält Stationszulage. 1 Beamter bezieht als Spezialregistrator Kanzleigehilfen- und den Gesuchsch (Dienstaufwandsentschädigung 300 ℳ) und als Hausbeforderer eine Dienstzulage von 300 ℳ. 2 Beamte beziehen noch Stellungszulagen einer Dienstzulage von je 600 ℳ für die Besorgung der Expeditionsgeschäfte der beiseitigen Stellungen.
		1 zu 3 600 ℳ — 70 ℳ 1 „ 3 500 „ 170 „ 2 „ 3 450 — 6 900 „ 340 „ 1 „ 2 950 „ 170 „ 2 „ 2 350 — 4 700 „ 340 „ 2 „ 2 000 — 4 000 „ — „ 9 25 650 „ 1 090 „													
		Revisions- und Registraturassistenten H. 3	3	3 500	160	3 660	3	3 900	160	4 060	3	4 000	160	4 160	1 Kanzleiassistenten und 1 Registraturassistent. Uebergehalt: 1 Beamter Dienstzulage als Kommissionsvorstand.
		1 zu 2 500 ℳ — ℳ 1 „ 1 600 „ 160 „ 1 „ 1 400 „ — „ 3 5 500 ℳ 160 ℳ													
		Kanzleiassistenten K. 2	3	4 550	110	4 660	3	4 780	60	4 840	3	4 850	—	4 850	Uebergehalt: 1 Beamter Dienstzulage als Kommissionsvorstand.
		1 zu 1 750 ℳ — ℳ 1 „ 1 600 „ 110 „ 1 „ 1 200 „ — „ 3 4 550 ℳ 110 ℳ													
		Kanzleidiener K. 10	2	2 350	140	2 490	2	2 350	40	2 390	2	2 350	40	2 390	1 Stelle zur Zeit nicht ständig besetzt. Uebergehalt: Dienstzulage als Kommissionsdiener. 2 Beamte beziehen neubestimmt Gebühren aus den Mitteln für inländische Rentenbriefen (Dienstaufwandsentschädigung je 60 ℳ); 1 Beamter bezieht für die Besorgung der Geschäfte eines Hausmeisters eine Dienstzulage von 30 ℳ.
		1 zu . . . . . 1 200 ℳ 140 ℳ 1 nicht ständig besetzt 1 150 „ — „													
			25	79 450	1 500	80 950	25	81 730	1 250	82 980	25	82 940	1 320	84 160	
		Hievon ab die zu Stelle von Gehalt gewährten wandelbaren Bezüge	—	—	—	—	—	50	—	50	—	50	—	50	1 Kanzleidiener nach Rechnung c. §. K. 10 bei Gehaltsstelle.
		Summe §. 7 . .	25	79 450	1 500	80 950	25	81 680	1 250	82 930	25	82 780	1 320	84 110	
	15.	**Kreisschulräthsstamm.**													
		Kreisschulräthe C. 7	13	54 200	—	54 200	13	54 200	—	54 200	13	56 800	—	56 800	
		2 zu 5 000 ℳ — 10 000 ℳ 1 „ 4 800 „ 1 „ 4 700 „ 1 „ 4 600 „ 1 „ 4 500 „ 2 „ 4 100 „ — 8 200 „ 1 „ 4 000 „ 1 „ 3 900 „ 1 „ 3 300 „ 1 „ 3 100 „ 1 „ 3 000 „ 13 54 200 ℳ													
	22.	**Gewerbeschulinspektion.**													
		Gewerbeschulinspektor C. 7	—	—	—	—	1	3 500	—	3 500	1	3 500	—	3 500	Für den angestellten Gewerbeschulinspektor wird der Betrag von 3 500 ℳ als Dienstaufwand ausgeführt.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget für 1892/93. Titel.	§.	Rubriken. Art.	Etatsstärke auf 1. Juli 1891. Etatsm.	Gehalt. ℳ	Nebengehalt. ℳ	Summe. ℳ	Voranschlag für 1892. Etatsm.	Gehalt. ℳ	Nebengehalt. ℳ	Summe. ℳ	Voranschlag für 1893. Etatsm.	Gehalt ℳ	Nebengehalt. ℳ	Summe. ℳ	Erläuterungen.
(IX.)	2100	**Gymnasien und Progymnasien.**													
		Gymnasialoberlehrer C. 5	14	75 800	—	75 800	14	75 800	—	75 800	14	77 700	—	77 700	Der den Höchstgehalt übersteigende Betrag von 1 900 ℳ ist nur dem gegenwärtigen Inhaber der Stelle bewilligt, haben Dienstag aufgehört. Damit wird gleichzeitig der Leistung einer außerordentlichen Dienstaufgabe zu einer Gymnasialstelle eingestellt werden. 1 Beamter bezieht als ordentliches Mitglied der Oberschulrathe (im Nebenamt) einen Nebengehalt von 1 500 ℳ; ein Beamter bezieht als außerordentliches Mitglied der Oberschulrath einen Nebengehalt von 600 ℳ und als Beigeist an der Kanzleikasse (Rechnung) einen solchen von 1 000 ℳ.
		1 zu 7 000 ℳ													
		5 „ 5 500 ℳ = 27 500 „													
		1 „ 5 400 „													
		2 „ 5 000 „ = 10 000 „													
		2 „ 5 200 „ = 10 400 „													
		2 „ 5 100 „ = 10 200 „													
		1 „ 4 800 „													
		14 75 900 ℳ													
		Direktoren der Progymnasien C. 7	2	9 000	—	9 000	2	9 000	—	9 000	2	9 000	—	9 000	
		1 zu 4 600 ℳ													
		1 „ 4 400 „													
		Professoren D. 3	141	469 020	500	469 520	146	484 900	500	485 400	146	502 320	800	503 120	Zur Bestätigung der ungeschälten Rechtsanschl. in welchem sowohl an einzelnen Anstalten als bei den Gesichtsstellen im Bezirke der Zahl der Professoren zu jener der Professoren steht, werden Ihnl weitere Professorenstellen umgewiesen. 3 Beamte beziehen als Beigeist aus der Kanzleikasse Nebengehalte von 1 400 ℳ, 1 000 ℳ und 800 ℳ; 1 Beamter bezieht als Hauptgeistlicher des Landesgymnasiums einen solchen von 900 ℳ. Nebengehalt: 1 Beamter erhält Alterszulage; 2 Beamte beziehen Dienstzulagen nach Maßgabe des § 10 der Gehaltsordnung. 2 Stellen durch nicht etatmäßige Beamte besetzt resp. versehen.
		ℳ ℳ ℳ													
		1 zu 5 000 —													
		2 „ 4 800 = 9 600 —													
		7 „ 4 700 = 32 900 —													
		5 „ 4 600 = 23 000 —													
		3 „ 4 500 = 13 500 —													
		2 „ 4 300 = 8 600 —													
		6 „ 4 200 = 25 200 —													
		7 „ 4 100 = 28 700 —													
		7 „ 4 000 = 28 000 —													
		1 „ 3 900 —													
		7 „ 3 800 = 26 600 —													
		2 „ 3 700 = 7 400 —													
		12 „ 3 600 = 43 200 —													
		6 „ 3 500 = 21 000 —													
		4 „ 3 400 = 13 600 —													
		1 „ 3 300 —													
		2 „ 3 200 = 6 400 300													
		2 „ 3 100 = 6 200 —													
		18 „ 3 000 = 54 000 —													
		3 „ 2 900 = 8 700 —													
		11 „ 2 700 = 29 700 —													
		1 „ 2 600 200													
		3 „ 2 500 = 7 500 —													
		10 „ 2 400 = 24 000 —													
		9 „ 2 200 = 19 800 —													
		7 „ 2 000 = 14 000 —													
		1 nicht etatmäßig besetzt 2 620 —													
		1 unbesetzt — —													
		141 469 020 500													
		Uebertrag . .	157	553 920	500	554 420	162	569 800	500	570 300	162	589 020	800	590 620	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget für 1892/93. Titel.	§.	Amtsstellen. Art.	Effektivstand auf 1. Juli 1893. Stellenzahl	Gehalt. ℳ	Nebengehalt. ℳ	Summe. ℳ	Voranschlag für 1892. Stellenzahl	Gehalt. ℳ	Nebengehalt. ℳ	Summe. ℳ	Voranschlag für 1893. Stellenzahl	Gehalt. ℳ	Nebengehalt. ℳ	Summe. ℳ	Erläuterungen.
(IX.)	2800	Uebertrag	157	553 920	500	554 420	162	569 800	800	570 600	162	569 830	800	570 630	
		Reallehrer (Gehaltsklasse I.) F. 5	3	10 700	—	10 700	3	10 800	—	10 800	3	10 800	—	10 800	
		2 zu 3 600 ℳ = 7 200 ℳ													
		1 „ 3 500 „													
		Reallehrer (Gehaltsklasse II.) und Zeichenlehrer G. 2	28	57 100	—	57 100	27	62 430	—	62 430	27	64 150	—	64 150	2 Stellen sind mit Lehrern belegt, deren Rechts- und Gehaltsverhältnisse nach § 1 des Gesetzes vom 11. März 1868 (in der Fassung des Gesetzes vom 25. Juni 1874) sich regeln. 1 Stelle wird durch einen Realschulkandidaten versehen. An dem Gymnasium in Rastatt soll ein ständiger Zeichenlehrer angestellt werden, welcher auch den Zeichenunterricht an dem Lehrerseminar zu Rastatt zu besorgen hätte.
		1 zu 3 300 ℳ													
		1 „ 3 100 „													
		1 „ 3 000 „													
		1 „ 2 900 „													
		1 „ 2 700 „													
		4 „ 2 600 ℳ = 10 400 „													
		2 „ 2 500 „ = 5 000 „													
		1 „ 2 200 „													
		3 „ 2 100 „ = 6 300 „													
		1 „ 2 000 „													
		9 „ 1 800 „ = 16 200 „													
		1 unbesetzt —													
		28 57 100 ℳ													
		Diener K. 18	15	15 350	550	15 900	15	16 370	470	16 840	15	16 490	390	16 880	1 Stelle wird durch einen nicht etatmäßigen Diener versehen. An dem Progymnasium in Durlach wird die Besorgung des einen hilflichen Schuldieners gestellt, wofür der Stadtkasse von der Progymnasialkasse eine Vergütung von jährlich 330 ℳ gezahlt wird. Nebengehalt: 12 Diener beziehen Dienstzulagen als Remunerationsbezug.
		5 zu 1 180 = 5 900 40													
		2 „ 1 120 = 2 240 140													
		1 „ 1 110 70													
		1 „ 1 100 55													
		1 „ 1 000 70													
		2 „ 1 020 = 2 040 120													
		1 „ 1 000 55													
		1 „ 900 —													
		1 (unbesetzt) — —													
		15 15 350 550													
		Summe §§. 2800	201	632 070	1 050	638 120	207	659 400	970	660 370	207	681 270	1 190	682 460	
	32.	**Lehrerbildungsanstalten. Taubstummenlehrerbildungsanstalt.**													
		Direktor C. 7	1	5 000	—	5 000	1	5 000	—	5 000	1	5 000	300	5 300	1 Beamter erhält Dienstzulage. Für die Leitung der Taubstummenschule an der Katholischen Hochschule besteht derselbe einen Nebengehalt von 450 ℳ.
		Technischer Assistent II. 6	1	1 950	400	2 350	1	1 950	400	2 350	1	1 950	400	2 350	Nebengehalt: 1 Beamter Dienstzulage als Remunerationsbezug nach § 32 des Gehaltsetats.
		Diener K. 18	1	1 110	60	1 170	1	1 110	60	1 170	1	1 110	60	1 170	
		Summe §. 32	3	8 060	460	8 520	3	8 060	460	8 520	3	8 060	760	8 820	
	34.	**Lehrerseminare.**													
		Direktoren C. 5	4	17 600	—	17 600	4	18 800	—	18 800	4	18 800	—	18 800	
		2 zu 5 200 ℳ = 10 400 ℳ													
		2 „ 3 600 „ = 7 200 „													
		Uebertrag	4	17 600	—	17 600	4	18 800	—	18 800	4	18 800	—	18 800	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Etatjahr 1892/93. Titel.	§.	Amtsstellen. Art.	Etatsstellen	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Voranschlag für 1893. Etatsstellen	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Erläuterungen.
				ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ	
(IX.)	(34.)	Uebertrag . .	4	17 600	—	17 600	4	18 900	—	18 900	
		Professoren D. 3	3	10 600	—	10 600	3	10 600	—	10 600	
		1 zu 4 400 ℳ 1 „ 3 700 „ 1 „ 2 500 „ 3 10 600 ℳ									
		Musiklehrer (Gehaltsklasse I.) F. 3	2	7 000	—	7 000	3	10 400	—	10 400	Ein Musiklehrer der II. Gehaltsklasse soll in die I. Gehaltsklasse vorrücken.
		2 zu 3500 ℳ = 7000 ℳ									
		Musiklehrer (Gehaltsklasse II.) Zeichen- und Musiklehrer G. 2	12	31 100	—	31 100	11	29 000	—	29 000	1 Beamter bezieht als Musiklehrer der meteorologischen Station einen Nebengehalt von 200 ℳ. 1 Stelle durch einen nicht etatsmäßigen Beamten besetzt.
		1 zu 3 200 ℳ 1 „ 3 100 „ 2 „ 2 800 ℳ = 5 600 „ 3 „ 2 700 „ = 8 100 „ 1 „ 2 600 „ 1 „ 2 500 „ 1 „ 2 400 „ 1 „ 2 000 „ 1 nicht etatsmäßig besetzt 1 400 „ 12 31 100 ℳ									
		Diener K. 18	4	1 800	—	1 800	4	3 600	—	3 600	2 Stellen werden durch nicht etatsmäßige Beamte besetzt.
		2 zu 900 ℳ = 1 800 ℳ 2 unbesetzt — „ —									
		Summe §. 34 . .	25	68 100	—	68 100	25	72 500	—	72 500	
	36.	**Präparandenschulen.**									
		Musiklehrer (Gehaltsklasse I.) F. 5	—	—	—	—	1	2 900	—	2 900	Zur Verwendung der Mittelstufe, welche mit dem ältern Theile der vollständigen Lehrer verbunden sind, erscheint die Anstellung von mindestens 2 etatsmäßigen Lehrern an jeder der drei Anstalten dringend geboten. Es werden deshalb 2 weitere Hauptlehrerstellen umgewandelt. 1 Musiklehrer soll von der II. Gehaltsklasse in die I. Gehaltsklasse vorrücken.
		Musiklehrer (Gehaltsklasse II.) G. 2	4	8 800	—	8 800	5	9 900	—	9 900	1 Beamter bezieht als Musiklehrer der meteorologischen Station einen Nebengehalt von 200 ℳ.
		1 zu 2 900 ℳ 1 „ 2 200 „ 1 „ 2 000 „ 1 „ 1 800 „ 4 8 800 ℳ									
		Summe §. 36 . .	4	8 800	—	8 800	6	12 800	—	12 800	
	43.	**Taubstummenanstalten und Blindenerziehungsanstalt.**									
		Vorstand (Gehaltsklasse I.) D. 3	1	4 000	300	4 300	1	4 000	300	4 300	Nebengehalt: 1 Beamter Vorsteherin nach Maßgabe des §. 33 der Gehaltsordnung.
		Vorsteher (Gehaltsklasse II.) G. 1	2	6 400	800	7 200	2	6 800	800	7 600	Nebengehalt: 2 Beamte besitzen vorläufige Vorsteherinnen von je 200 ℳ, 1 Beamter ordentliche Vorsteherin nach Maßgabe des §. 33 der Gehaltsordnung.
		1 zu 3 400 ℳ 200 ℳ 1 „ 3 000 „ 600 „									
		Uebertrag . .	3	10 400	1 100	11 500	3	10 800	1 100	11 700	
			3	11 200	1 100	12 300					

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget für 1892/93. Titel.	§	Amtsstellen. Art.	Etatsstatus auf 1. Juli 1891. Stellenzahl	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Vorschlag für 1892. Stellenzahl	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Vorschlag für 1893. Stellenzahl	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Erläuterungen.
				ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ	
(IX.)	(45.)	Uebertrag . .	3	10 400	1 100	11 500	3	10 600	1 100	11 700	3	11 200	1 100	12 300	
		Maschinenlehrer (Gehaltsklasse II.) G. 2	12	22 850	—	22 850	16	32 700	—	32 700	16	33 800	—	33 800	Laut dem zu §. 36. „Baugewerkschule" angeführten Etatsfalle werden hier 4 weitere Maschinenlehrerstellen ausgebracht. 1 Stelle durch einen nicht etatsmäßigen Beamten versehen.
		1 zu 2 900 ℳ													
		1 „ 2 550 „													
		1 „ 2 500 „													
		1 „ 2 200 „													
		1 „ 2 050 „													
		3 „ 1 950 — 5 850 „													
		3 „ 1 600 — 4 800 „													
		1 unbesetzt. — „													
		12 22 850 ℳ													
		Zeichenlehrer K. 26	1	1 000	—	1 000	1	1 000	—	1 000	1	1 000	—	1 000	
		Summe §. 45 . .	16	34 210	1 100	35 410	20	44 300	1 100	45 400	20	46 100	1 100	47 200	
	46.	**Baugewerkschule.**													
		Direktor C. 5	1	4 900	—	4 900	1	4 900	—	4 900	1	4 900	—	4 900	
		Professoren D. 5	8	27 800	—	27 800	8	27 800	—	27 800	8	28 500	—	28 500	Zwei Beiträge Mitglieder der Schülerzahl der Baugewerkschule — welche bezüglich im Etatsverhältnisse 1890/91 S. 237 — auch der bezüglich beiliegenden Übersetzung der beiden unteren Klasse in je drei Abtheilungen, welche für die Ausführung der Gewerbeschulverbesserungen eingeschränkten bestehenden Unterrichtsfächer erhalten — neben Beibehaltung der Professorenstelle, deren Inhaber bisher mit der Gewerbeschuldirektion betraut war — die Anstellung von 3 weiteren Lehrkräften, nämlich 2 Maschinen- und 1 technischen Hilfsfächern.
		2 zu 3 900 — 7 800 ℳ													
		1 „ 3 500 „													
		2 „ 3 400 — 6 800 „													
		1 „ 3 300 „													
		2 „ 3 200 — 6 400 „													
		8 27 800 ℳ													
		Maschinenlehrer (Gehaltsklasse I.) F. 5	1	2 800	—	2 800	1	2 800	—	2 800	1	2 800	—	2 800	Die Gehälter der Maschinen- und Heizungsanlagen haben sich in Folge der starken Ausdehnung der Schülerzahl bereits verdoppelt, doch gilt Belegung derselben gemäß auch dem Dienste in hoch neue Nebenbeschäftigkeit. 1 Theater allein nicht mehr ausreicht. Es wird deshalb eine weitere Theorielehr beigegeben.
		Maschinenlehrer (Gehaltsklasse II.) Zeichenlehrer G. 2	4	8 000	—	8 000	6	11 800	—	11 800	6	12 200	—	12 200	1 Theater (Direktor) bezieht als außerordentliches Mitglied der Oberschulbehörde einen Nebengehalt von 300 ℳ und als Hilfsbeamter bei Kassenrevisionen der Bezirksämter einen solchen von 700 ℳ.
		1 zu 2 300 ℳ													
		1 „ 2 100 „													
		2 „ 1 800 ℳ — 3 600 „													
		4 8 000 ℳ													
		Technischer Assistent H. 6	—	—	—	—	1	1 500	—	1 500	1	1 500	—	1 500	
		Diener K. 19	1	1 100	70	1 170	2	2 000	70	2 070	2	2 050	70	2 070	Nebengehalt: 1 Theater Dienstgänge als Kommissionsdienst.
		Summe §. 45 . .	15	44 600	70	44 670	19	50 930	70	51 000	19	51 900	70	51 970	
	47.	**Kunstgewerbeschule in Pforzheim.**													
		Direktor C. 5	1	4 800	—	4 800	1	4 800	—	4 800	1	5 300	—	5 300	Die Schülerzahl der Kunstgewerbeschule in Pforzheim beträgt seit einigen Jahren einen über 300. Bei Beginn des laufenden Schuljahres mußte wegen Raummangels eine Reihe von Anmeldungen abgewiesen werden; eine größere Anzahl von Schülern konnte aus dem gleichen Grunde nicht in die gewünschten Fächer und Klassen eingewiesen werden. Nach Vervollständigung der in Angriff genommenen Gewerbeschulverbesserungen (voraussichtlich im Laufe 1893) wird das Bedürfniß von der Kunstgewerbeschule nach der Gewerbeschule gewissen benachbarte Gebiete der erfahrungsgemäß Anstalt zur allseitigen Benützung überwiesen werden. Die Schülerzahl wird alsdann auf etwa 450 steigen. Dieser Umstand und die ihrer Lösung dringend gebotene Erhöhung mehrerer Nebenstellungen, sowie einer Gehaltsstufe für den Modellierunterricht bedingen die Einstellung von 2 weiteren Lehrkräften an die Anstalt, nämlich einen Modellierlehrer, welcher akademisch gebildet sein soll, und einen Fachlehrer gewerblichen Zeichnens (Malen) für das kunstgewerbliche Zeichnen. Beide Lehrer können als Professoren angestellt. Es werden hiebei der 3 weitere Professorenstellen ausgebracht. Nebengehalt: 1 Beamter Dienstgänge als Kommissionsdienst.	4	12 200	—	12 200	4	12 200	—	12 200	
		1 zu 3 500 ℳ													
		1 „ 2 400 „													
		Gewerbelehrer (Gehaltsklasse II.) Zeichenlehrer G. 2	2	4 900	—	4 900	2	5 100	—	5 100	2	5 100	—	5 100	
		1 zu 2 700 ℳ													
		1 „ 2 400 „													
		Diener K. 14	1	1 100	110	1 210	1	1 120	100	1 220	1	1 220	90	1 310	
		Summe §. 47 . .	6	16 500	110	16 610	8	22 920	100	23 020	8	23 820	90	23 910	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget für 1892/93. Titel.	§.	Amtsstellen. Art	Etatsstand auf 1. Juli 1891. Dienstgeld.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Voranschlag für 1892. Dienstgeld.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Voranschlag für 1893. Dienstgeld.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Erläuterungen.
				M.	M.	M.		M.	M.	M.		M.	M.	M.	
X.		**Wissenschaften und Künste.**													
	1.	**Sammlungsgebäude.**													
		Heizer, Hausmeister K. 10	2	2 550	140	2 690	2	2 550	140	2 690	2	2 550	150	2 700	Nebengehalt: Dienstzulage als Maschinenwärter. Nebenlohn bezieht für Besorgung der Entschädigung der Gartenanlagen der Institute jährlich 300 M. und hat dagegen jährlich 150 M. Beigütung.
		1 zu 1 350 M.													
		1 „ 1 200 „													
	2.	**Hof- und Landesbibliothek.**													
		Vorstand B. 5	1	6 000	—	6 000	1	6 000	—	6 000	1	6 000	—	6 000	
		Bibliothekar B. 3	1	4 200	—	4 200	1	4 000	—	4 000	1	4 000	—	4 000	
		Diener K. 10	1	1 350	—	1 350	1	1 350	—	1 350	1	1 350	—	1 350	
		Summe §. 2	3	11 550	—	11 550	3	11 950	—	11 950	3	11 950	—	11 950	
	3.	**Altertumsbaute, ethnographische und sonstige Sammlungen.**													
		Vorstand der vereinigten Sammlungen und Großherzoglicher Konservator B. 5	—	—	—	—	1	5 800	—	5 800	1	5 800	—	5 800	Vergl. die Begründung zu Titel X. a. §. 3 a. und b. Der Beamte erhält als ordentliches Mitglied der Oberdirektion (im Nebenamt) einen Nebengehalt von 1 500 M.
		Diener K. 10	1	1 200	80	1 280	1	1 200	80	1 280	1	1 200	80	1 280	Nebengehalt: Dienstzulage als Museumsaufseher.
		Summe §. 3	1	1 200	80	1 280	2	7 000	80	7 080	2	7 000	80	7 080	
	4.	**Naturalienkabinet in Karlsruhe.**													
		Diener K. 10	1	1 350	—	1 350	1	1 350	—	1 350	1	1 350	—	1 350	
	7.	**Steuwesen.**													
		Vorstand B. 5	1	5 000	—	5 000	1	5 000	—	5 000	1	5 000	—	5 000	Gehalt für Leitung der Zeichenschmiedarbeit eine Dienstzulage von jährlich 600 M.
	8.	**Kunstschule.**													
		Professoren B. 5	9	35 500	—	35 500	10	40 000	—	40 000	10	40 000	—	40 000	Für einen weiteren ständigen Professor und zu ständigen Aushelfungen werden 4 500 M. mehr eingestellt. (Mtsg. Begründung zu Titel X. §. 9).
		4 zu 4 500 M. = 18 000 M.													
		1 „ 4 000 „													
		1 „ 3 600 „													
		1 „ 3 400 „													
		1 „ 3 300 „													
		1 „ 3 200 „													
		9 35 500 M.													
		Diener K. 10	1	1 350	—	1 350	1	1 350	—	1 350	1	1 350	—	1 350	Gehalt für Besorgung der Geschäfte eines Hausmeisters der Kunstschule eine Dienstzulage von jährlich 50 M.
		Summe §. 9	10	36 850	—	36 850	11	41 350	—	41 350	11	41 350	—	41 350	
		B. Beamte, deren Dienstbezüge aus einer Kasse fließt, zu welcher der Staat feste oder wandelbare Zuschüsse leistet.													
VIII.		**Kultus.**													
	2.	**Katholischer Oberstiftungsrath.**													
		Präsident B. 1	1	7 500	—	7 500	1	7 500	—	7 500	1	7 500	—	7 500	
		Uebertrag	1	7 500	—	7 500	1	7 500	—	7 500	1	7 500	—	7 500	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget für 1892/93. Titel.	§.	Rubriken. Art.	Effektivstat auf 1. Juli 1891. Stellen zahl.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Voranschlag für 1892. Stellen zahl.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Voranschlag für 1893. Stellen zahl.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Erläuterungen.
				ℳ.	ℳ.	ℳ.		ℳ.	ℳ.	ℳ.		ℳ.	ℳ.	ℳ.	
(VIII.)	(2.)	Uebertrag . .	1	7 500	—	7 500	1	7 500	—	7 500	1	7 500	—	7 500	
		Kollegialmitglieder C. 2	6	28 800	—	28 800	6	30 200	—	30 200	6	30 400	—	30 400	
		4 zu 5 600 ℳ = 22 400 ℳ													
		1 „ 4 000 „													
		1 „ 2 400 „													
		6 28 800 ℳ													
		Revisionsverband K. 3	1	4 200	30	4 230	1	4 200	30	4 230	1	4 200	30	4 230	Nebengehalt: Dienstzulage als Kommissionsmitglied.
		Sekretäre, Revisoren, Registratoren und Expeditären F. 4	14	41 150	2 580	43 730	14	41 650	2 480	44 130	14	42 250	2 480	44 730	Nebengehalt: 12 Beamte Dienstzulage als Kommissionsmitglied. 2 Beamte Funktionszulage von je 240 ℳ gemäß § 23 der Gehaltsordnung. 1 Beamter erhält Dienstzulage für Besorgung des Expeditionsdienst von jährlich 140 ℳ. 3 Beamte erhalten Dienstzulage für Besorgung des Expeditionsdienst von jährlich je 100 = 300 ℳ. 1 Beamter erhält Dienstzulage für Führung der Handkasse von jährlich 60 ℳ.
		ℳ. ℳ. ℳ.													
		2 zu 3 600 = 7 200 200													
		1 „ 3 500 200													
		2 „ 3 450 = 6 900 400													
		2 „ 3 250 = 6 500 400													
		2 „ 2 850 = 5 700 400													
		1 „ 2 550 200													
		1 „ 2 350 200													
		2 „ 2 100 = 4 200 400													
		1 „ 2 250 180													
		14 41 150 2 580													
		Sekretariats-, Revisions- und Registratur-Assistenten E. 3	8	9 100	710	9 810	8	14 550	910	15 460	8	14 870	800	15 670	Nebengehalt: Dienstzulagen als Kommissionsmitglied beziehen 4 Beamte. 1 Stelle soll per Juli erledigt. Die Gehaltsaufbesserungsfrage wird durch einen nicht unbedeutenden ungünstigen Präjudizfall (Schwerdt) berührt. Der die beiden letzten unter der Position „Kanzlei-Assistent, Kanzlisten" bewilligt gewesene Betrag von 2000 ℳ, welcher jetzt für die nach der Verordnung gebildete Gerichtsgruppe Kanzlei und dem Gerichtsdiener wegen Übertrag der Besorgung des Bezirksamts von Bühlertann für den katholischen Oberkirchenrath (Beilage 6 zum Budget Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts für 1890 und 1891) genehmigte für Hilfsarbeiten mit einem Mehrgehalt von 2 000 ℳ (8 mit Rücksicht auf die Verordnung Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen vom 10. Januar 1890, die Verordnung der Kosten für Dienstreisen und Diensthaltung betreffend, hier in Anzug gebracht. Desgleichen der muthmaßliche Aufwand für Besorgung der dem ständigen Amts- unter K. 1 und 2 nach Ziffer 3 des § 25 der Gehaltsordnung zu behandeln.
		1 zu 2 200 ℳ 180 ℳ													
		1 „ 2 150 „ 180 „													
		1 „ 1 800 „ 170 „													
		1 „ 1 550 „ 180 „													
		1 „ 1 400 „ —													
		3 „ — —													
		8 9 100 ℳ 710 ℳ													
		Kanzleiassistenten K. 2	4	6 100	300	6 400	4	6 290	300	6 590	4	6 450	230	6 710	Nebengehalt: Dienstzulagen als Kommissionsmitglied beziehen 2 Beamte. 1 Beamter erhält Dienstzulage für Mitwirkung bei Besorgung des Expeditionsdienst von jährlich 30 ℳ.
		1 zu 1 750 ℳ													
		1 „ 1 550 „ 150 ℳ													
		2 „ 1 400 = 2 800 „ 150 „													
		4 6 100 ℳ 300 ℳ													
		Kanzleidiener K. 10	2	2 880	140	3 020	2	2 880	140	3 020	2	2 880	140	3 020	Nebengehalt: Dienstzulagen als Kommissionsmitglied bezieht beide Diener, ferner bezieht beide wechselweise Gebühren aus der Kasse für Lokale Kommissionen.
			36	99 730	3 760	103 490	36	107 270	3 860	111 130	36	108 580	3 690	112 260	
		Hiervon ab die an Stelle von Gehalt gewährten unentbehrlichen Bezüge 2 × 60 ℳ	—	120	—	120	—	120	—	120	—	120	—	120	2 Kanzleidiener. Vergl. die Bemerkung c zu K. 10 der Gehaltsordnung.
		Summe § 2 . .	36	99 610	3 760	103 370	36	107 150	3 860	111 010	36	108 460	3 690	112 140	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget für 1892/93. Titel.	§.	Amtsstellen. Art.	Etatsmäßige.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Voranschlag für 1892. Etatsmäßige.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Erläuterungen.
				M.	M.	M.		M.	M.	M.	
(VIII.)	6.	**Evangelischer Oberkirchenrath.**		4 902							
		Präsident A. 1	1	7	—	2 450	1	2 450	—	2 450	Von den Bezügen des derzeitigen Inhabers liegt der Regierung nur die Stellung von 1 000 M. als Oberhofprediger ob, weshalb die Hälfte als auf die Kirchliche Vermögensverwaltung bezüglich in Abrechnung gebracht wird.
		Weltliche Vollzugsmitglieder B. 3	3	13 000	—	13 000	3	14 200	—	14 200	
		1 zu 6 000 M.									
		1 „ 4 400 „									
		1 „ 2 600 „									
		3 13 000 M.									
		Sekretäre (Gehaltsklasse 1.) D. 2	1	2 300	—	2 300	1	2 500	—	2 500	
		Revisionsverband E. 1	1	4 000	300	4 300	1	4 300	—	4 300	
		Revisoren F. 1	5	15 500	1 500	17 000	6	18 500	1 700	20 200	Nebengehalt: Dienstzulage als Kommissionsvorstand. — Gegen früher eine Stelle mehr. Die Gehälter beim Kontrollwesen und der Rechnungsrevision sind durch die Einführung der gemeinschaftlichen Pfründeverwaltung und die Zusammlegung des Gesetzes über die Besoldung der weltlichen Kirchenräthe in erheblich vermehrt worden, doch eine namhafte Besserung der Kassenverhältnisse nicht hiegen angenommen werden kann.
		1 zu 3 600 M. 300 M.									
		1 „ 3 200 „ 300 „									
		1 „ 3 000 „ 300 „									
		1 „ 2 900 „ 300 „									
		1 „ 2 800 „ 300 „									
		5 15 500 M. 1 500 M.									
		Registratoren und Expeditoren F. 4	3	7 500	900	8 400	3	7 720	900	8 620	Nebengehalt: Dienstzulage als Kommissionsvorstand. 1 Registrator künftig wegfallend.
		1 zu 2 800 M. 300 M.									
		1 „ 2 400 „ 300 „									
		1 „ 2 300 „ 300 „									
		3 7 500 M. 900 M.									
		Kreditoren G. 6	4	9 100	900	10 000	4	8 660	900	9 560	1 Stelle wird z. B. durch einen Hilfsarbeiter weniger. Nebengehalt: Dienstzulage als Kommissionsvorstand.
		2 zu 2 500 = 5 000 M. 300 M.									
		1 „ 2 300 „ 300 „									
		1 „ 1 800 „ 300 „									
		4 9 100 M. 900 M.									
		Kanzleiassistenten J. 5	2	3 350	50	3 400	2	3 500	50	3 550	Nebengehalt: Dienstzulage als Kommissionsvorstand. 1 Kanzleiassistent künftig wegfallend.
		1 zu 1 950 M. 50 M.									
		1 „ 1 400 „ —									
		Kanzleidiener K. 10	2	2 650	150	2 800	2	2 650	150	2 800	Nebengehalt: Dienstzulage als Kommissionsvorstand. 1 Diener bezieht nunmehrt Wohnung auf den Mitteln des tatsächlichen Kanzleidiener beziehen dieser die bisherige Schreibgebühr Dienstzulagen von 300 M. und 150 M. 1 Kanzleidiener künftig wegfallend.
		Hievon ab die künftig aus Kirchenmitteln zu bestreitenden Diensle:									
		1 Registrator 2 400 M. + 300 M. = 2 700 M.									
		1 Kanzleiassistent 1 400 „ — 1 400 „									
		1 Kanzleidiener 1 350 „ + 50 „ = 1 400 „	3	5 150	350	5 500	3	5 300	350	5 740	
		Summe §. 6 . .	19	54 700	3 450	58 150	20	59 140	3 350	62 490	
			22	59 850	3 800	63 650	23	64 530	3 700	68 230	
			22	63 300	3 300	71 600					
			5	5 650	350	6 000					
			20	62 650	2 950	65 600					

15. III.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget 1892/93. Titel.	§	Amtsstellen. Art.	Etatsstellen.	Effektivstand auf 1. Juli 1891. Gehalt.	Wohnungsgeld.	Summe.	Voranschlag für 1892. Gehalt.	Wohnungsgeld.	Summe.	Voranschlag für 1893. Gehalt.	Wohnungsgeld.	Summe.	Erläuterungen.
				ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
IX.		**Unterrichtswesen.**											
	60/66	**Realmittelschulen.**											
		Direktoren der Realgymnasien C. 5	2	10 500	—	10 500	2	10 880	—	10 880	2	11 000	
		1 zu 5 500 ℳ											
		1 „ 5 000 „											
		—											
		Direktoren und Vorstände der höhern und höchstklassigen Realmittelschulen C. 7	14	55 600	—	55 600	17	66 180	—	66 180	17	69 200	Die höheren Bürgerschulen in Emmendingen und Kenzingen werden zu höchstklassigen Realanstalten umgewandelt. Zu Ostern 1892 wird eine höchstklassige höhere Bürgerschule neu errichtet. Für dieselben zu leistenden Gehalte sind 4 weitere Vorstandsstellen vorgesehen.
		1 zu 5 000 ℳ											1 Beamter bezieht mit Rücksicht der anrechnungsfähigen Dienste einen Ortszuschlag von 150 ℳ.
		1 „ 4 800 „											
		3 „ 4 700 ℳ — 14 100 „											
		1 „ 4 400 „											
		2 „ 4 000 „ — 8 000 „											
		2 „ 3 600 „ — 7 200 „											
		1 „ 3 500 „											
		1 „ 3 000 „											
		1 „ 2 800 „											
		1 „ 2 700 „											
		—											
		14 55 000 ℳ											
		Vorstände der übrigen Realmittelschulen, sowie Professoren der höheren D. 9	118	327 800	500	328 300	123	348 700	500	349 200	123	350 800	Durch die ebenvorgedachte Umwandlung der höheren Bürgerschulen in Emmendingen und Kenzingen, die Errichtung einer höheren Bürgerschule in Pforzheim, sowie die Errichtung einer weiteren Parallelklasse an der Realschule in Freiburg ist die Anstellung von weiteren 5 Lehrkräften nöthig.
		ℳ ℳ ℳ											Nebengehalt: 2 Beamte beziehen Dienstzulagen nach Maßgabe des §. 22 der Gehaltsordnung. Auf 6 Stellen sind Realschüler angestellt. 11 Stellen durch nicht etatmäßige Beamte besetzt.
		3 zu 4 800 — 14 400 —											
		1 „ 4 600 —											
		1 „ 4 300 —											
		3 „ 4 200 — 12 600 —											
		3 „ 4 100 — 12 300 —											
		1 „ 4 000 —											
		1 „ 3 900 —											
		3 „ 3 800 — 11 400 —											
		4 „ 3 700 — 14 800 —											
		6 „ 3 600 — 21 600 200											
		4 „ 3 500 — 14 000 —											
		4 „ 3 400 — 13 600 —											
		1 „ 3 300 —											
		2 „ 3 200 — 6 400 —											
		3 „ 3 100 — 9 300 —											
		8 „ 3 000 — 24 000 —											
		6 „ 2 900 — 17 400 —											
		1 „ 2 800 —											
		3 „ 2 700 — 8 100 —											
		2 „ 2 600 — 5 200 —											
		11 „ 2 500 — 27 500 —											
		3 „ 2 400 — 7 200 —											
		18 „ 2 200 — 39 600 —											
		1 „ 2 100 —											
		13 „ 2 000 — 26 000 —											
		1 „ 1 900 300											
		11 „ nicht etatm. besetzt. 13 800 —											
		—											
		118 327 800 500											
		Uebertrag . .	134	393 900	500	394 400	142	425 760	500	426 260	142	430 100	500	430 600	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget für 1892/93. Titel.	§	Aemterstellen. Art.	Effektivstand auf 1. Juli 1891. Dienstzahl.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Voranschlag für 1892. Dienstzahl.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Voranschlag für 1893. Dienstzahl.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Erläuterungen.
				ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ	
(IX.)	(cont.)	Uebertrag . .	134	393 900	500	394 400	142	425 760	500	426 260	142	439 100	500	439 600	
		Reallehrer (Gehaltsklasse I.) F. 5	8	25 400	—	25 400	9	29 000	—	29 000	9	29 000	400	29 400	1 Realschrer der Gehaltsklasse II. soll in die Gehaltsklasse I. vorrücken. Nebengehalt: 2 Neuner erhalten die tarifmäßige Wohnung.
		1 zu 3 600 ℳ													
		2 „ 3 400 ℳ = 6 800 „													
		1 „ 3 300 „													
		1 „ 3 200 „													
		1 „ 3 000 „													
		1 „ 2 900 „													
		1 „ 2 800 „													
		8 25 400 ℳ													
		Reallehrer (Gehaltsklasse II.) und Zeichenlehrer G. 2	82	189 100	100	189 200	83	195 070	100	196 070	83	196 280	—	196 280	Da der höhere Bürgerschule in Mosbach kommt in Folge Organisationsänderung 1 Realschrerstelle in Wegfall; 1 Realschrer fällt und kann zu F. 5 angerechnet werden hat neg. Zugang soll an der Realschule in Heidelberg der Zeichenunterricht durch entsprechenden Lehrer übertragen werden; hiezu hatten an der zu errichtenden höheren Bürgerschule in Bruchsal 2 Realschrer angestellt. Die Lehrerzahl erhöht sich somit auf 83. Nebengehalt: 1 Neuner bezieht eine Dienstwohnung nach Maßgabe des §. 13 Absatz 1 der Gehaltsordnung.
		1 zu 3 600 ℳ													
		2 „ 3 400 ℳ = 6 800 „													
		1 „ 3 300 „													
		1 „ 3 200 „													
		1 „ 3 100 „													
		2 „ 3 000 „ = 6 000 „													
		3 „ 2 900 „ = 8 700 „													
		3 „ 2 800 „ = 8 400 „													
		5 „ 2 700 „ = 13 500 „													
		6 „ 2 600 „ = 15 600 „													
		6 „ 2 500 „ = 15 000 „													
		4 „ 2 400 „ = 9 600 „													
		4 „ 2 300 „ = 9 200 „													
		5 „ 2 200 „ = 11 000 „													
		4 „ 2 100 „ = 8 400 „													
		12 „ 2 000 „ = 24 000 „													
		1 „ 1 900 „													
		21 „ 1 800 „ = 37 800 „			100										
		82 189 100			100										
		Summe §§. 49/50 . .	224	608 400	600	609 000	234	650 730	600	651 330	234	667 680	900	668 580	
	32.	**Mittelschulen für die weibliche Jugend.**													
		Direktorin C. 7	7	31 100	—	31 100	7	31 100	—	31 100	7	31 900	900	32 800	Nebengehalt: 3 Neuner erhalten die tarifmäßige Wohnung.
		3 zu 5 000 = 15 000 ℳ													
		1 „ 4 300 „													
		1 „ 4 100 „													
		1 „ 3 900 „													
		1 „ 3 800 „													
		7 31 100 ℳ													
		Uebertrag . .	7	31 100	—	31 100	7	31 100	—	31 100	7	31 900	900	32 800	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Etat für 1892/93. Titel.	§	Amtsstellen. Art.	Etatsstellen.	Effektivstand auf 1. Juli 1891. Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Voranschlag für 1892. Etatsstellen.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Voranschlag für 1893. Etatsstellen.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Erläuterungen.
				ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ	
(IX.)	(53.)	Uebertrag	7	31 100	—	31 100	7	31 100	—	31 100	7	31 100	900	32 000	
		Professoren D. 3	12	39 900	—	39 900	12	40 500	—	40 500	12	41 580	—	41 580	
		2 zu 4 200 ℳ = 8 400 ℳ													
		1 „ 4 100 „													
		1 „ 4 000 „													
		1 „ 3 500 „													
		2 „ 3 300 „ = 6 600 „													
		2 „ 3 200 „ = 6 400 „													
		1 „ 2 700 „													
		1 „ 2 200 „													
		1 „ 2 000 „													
		12 39 900 ℳ													
		Reallehrer (Gehaltsklasse I.) F. 5	—	—	—	—	2	6 900	—	6 900	2	6 900	—	6 900	Für 2 Realschüler der Gehaltsklasse II. werden Stellen der Gehaltsklasse I. umgestellt.
		Reallehrer (Gehaltsklasse II.) und Zeichenlehrer G. 2	25*	70 000	—	70 000	26	64 630	—	64 630	26	67 400	—	67 400	Für den höheren Mädchenschule zu Heidelberg soll an Stelle einer Zeichenlehrer eine Lehrerin angestellt werden. 2 weitere Stellen sollen auf dem zu F. 5 angeführten Grunde hier neu 3 Stellen durch nicht etatmäßige Beamte besetzt.
		1 zu 3 500 ℳ													
		2 „ 3 200 ℳ = 6 400 „													
		1 „ 3 000 „													
		5 „ 2 900 „ = 14 500 „													
		2 „ 2 800 „ = 5 600 „													
		1 „ 2 700 „													
		3 „ 2 600 „ = 7 800 „													
		3 „ 2 300 „ = 6 900 „													
		3 „ 2 200 „ = 6 600 „													
		1 „ 2 000 „													
		1 „ 1 800 „													
		4 „ 1 800 „ = 7 200 „													
		2 nicht etatmäßig bef. 2 500 „													
		— —													
		29 70 600 ℳ													
		Mittelschullehrerinnen	—	—	—	—	41	65 600	180	65 780	41	65 240	500	65 740	Effektivstand auf 1. Juli 1891: 40 300 ℳ. Nebengehalt: 5 Lehrerinnen erhalten die gesetzlich gewährte Alterszulage.
		Summe §. 53	48	141 600	—	141 600	88	208 130	180	208 310	88	212 940	1 400	214 340	
	54.	**Gewerbeschulen.**													
		Gewerbelehrer (Gehaltsklasse I.) F. 5.	11	35 800	1 200	37 000	12	39 000	1 200	40 800	12	40 000	1 200	41 200	Die Zahl der etatmäßigen Gewerbelehrerstellen beträgt 63. Hiervon kann der fünfte Theil als Stellen der Gehaltsklasse I. verliehen werden (Bemerkung zu Mitgliedung F. 5 des Gehaltstarifs). Es wird deshalb hier 1 weitere Stelle umgestellt. Nebengehalt: 6 Beamte erhalten zeitweilig Dienstzulage (Bemerkung zu Mitgliedung G. 2 des Gehaltstarifs).
		1 zu 3 600 ℳ —													
		3 „ 3 500 „ = 10 500 „ 400													
		2 „ 3 400 „ = 6 800 „ —													
		1 „ 3 300 „ —													
		1 „ 3 100 „ 200													
		1 „ 3 000 „ 200													
		1 „ 2 900 „ 200													
		1 „ 2 600 „ 200													
		— — —													
		11 35 800 1 200													
		* Zu dem Gehaltsetat für 1890/91 ist die Zahl der etatmäßigen Realschullehrerstellen der Gehaltsklasse II. vorbehaltlich auf 30 angegeben (1 auf dem Gehaltsetat einer Professorenstelle laufende Stelle ist hier beigerechnet).													
		Uebertrag	11	35 800	1 200	37 000	12	39 000	1 200	40 800	12	40 000	1 200	41 200	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget für 1892/93. Titel.	§	Anstellen. Art.	Etatsstand auf 1. Juli 1891. Anzahl der Stellen.	Gehalt.	Uebergehalt.	Summe.	Voranschlag für 1892. Anzahl der Stellen.	Gehalt.	Uebergehalt.	Summe.	Voranschlag für 1893. Anzahl der Stellen.	Gehalt.	Uebergehalt.	Summe.	Erläuterungen.
				ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ	
(IX.)	(34.)	Uebertrag . .	11	35 800	1 200	37 000	12	39 600	1 200	40 800	12	40 000	1 200	41 200	
		Gewerbelehrer (Gehaltsklasse II.) G. 2 . .	51	117 050	600	117 650	50	118 890	600	119 490	50	121 000	600	121 600	Auf dem eine zu F. 5 zugehörigen Stande kommt Nr. 1 Ziffer 1a Abgang. Ruhegehalt: 3 Dienst erhöhet vorläufig Dienstzulage (Anmerkung zu Abtheilung G. 2 des Gehaltstarifs). 4 Ziffern durch nicht etatmäßige Beamte besetzt.
		ℳ ℳ ℳ													
		1 zu 5 000 —													
		2 „ 5 400 — 6 800 —													
		3 „ 5 000 — 9 000 200													
		3 „ 2 950 — 8 850 —													
		3 „ 2 850 — 8 550 200													
		2 „ 2 800 — 5 600 —													
		1 „ 2 700 —													
		1 „ 2 650 —													
		3 „ 2 600 — 7 800 —													
		2 „ 2 500 — 5 000 —													
		1 „ 2 450 —													
		1 „ 2 400 —													
		1 „ 2 250 —													
		2 „ 2 200 — 4 400 200													
		3 „ 2 200 — 6 600 —													
		3 „ 2 100 — 6 300 —													
		4 „ 1 900 — 7 600 —													
		12 „ 1 800 — 21 600 —													
		4 nicht etatm. besetzt 4 800 —													
		— — —													
		51 117 650 600													
		Summe § 34 . .	62	152 950	1 800	154 650	62	158 490	1 800	160 290	62	161 000	1 800	162 800	
(IX.B.)	34.	Lehrerinnenseminar Prinzessin-Wilhelm-Stift.													
		Direktor C. 1	1	4 300	300	4 600	1	4 200	300	4 600	1	4 200	300	5 000	Das Lehrerinnenseminar (Bildungsgehalt) erhält aus Mitteln des außerordentlichen Budgets — Titel IX. B. II. § 34 — einen Beitrag von jährlich 1 000 ℳ.
		Professor D. 3	1	2 200	—	2 200	1	2 400	—	2 400	1	2 400	—	2 400	Ruhegehalt: 1 Beamter erhält die vorschriftsmäßige Ruhegehaltstaxe.
		Assistenzlehrer (Gehaltsklasse II.) G. 2	1	2 300	—	2 300	1	2 500	—	2 500	1	2 500	—	2 500	Die Nebengehälter der vom etatmäßigen Lehrer in den Ruhestand versetzten Lehrer, dann Lehrerinnen, sowie die einer vorzeitigen Unterhaltungsgehälter tritt die Staatskasse, sofern dieses bereits und solange nicht die Einnahmen der Stiftung diesen Aufgaben überhaupt, in welchem Falle zunächst der Stiftungsüberschuß zur Deckung der Nebengehälter zu verwenden ist.
		Musikschullehrerinnen	—	—	—	—	2	2 600	—	2 600	2	2 600	—	2 600	
		Summe . .	3	8 800	300	9 100	5	11 900	300	12 100	5	12 200	300	12 500	Die in Artikel 17 Absatz 2 des Stiftungsstatuts bezeichnete Zulage zur Beamtenpensionskasse hat die Stiftung zu tragen. Zur Deckung der laufenden Ausgaben der — nicht bereits für Ruhe- und Unterhaltungsgehalte beanspruchte — Einnahmeüberschuß verwendet werden.
		C. Beamte, deren Diensteinkommen wesentlich in wandelbarem Gebührenertrag besteht, und Beamte, zu deren Einkommen Staatszuschüsse nicht geleistet werden.													
V.		Amtsgerichte.													
		1. Notare (Gehaltsklasse I.) D. 7	40	—	—	—	40	—	—	—	40	—	—	—	16 Notarstellen werden z. Th. von Gerichtsnotaren (II. 4 bei Gehaltsstufe) versehen, für den Fall deren Abgehen der Umwandlung in die Gehaltsklasse in dem bisherigen Verhältniß vorbehalten wird.
		Notare („ II.) E. 4	39	—	—	—	39	—	—	—	39	—	—	—	
		Notare („ III.) F. 2	40	—	—	—	40	—	—	—	40	—	—	—	
		zusammen . .	119	—	—	—	119	—	—	—	119	—	—	—	
		2. Gerichtsvollzieher (Gehaltsklasse I.) H. 5	52	—	—	—	52	—	—	—	52	—	—	—	
		„ („ II.) J. 7	52	—	—	—	52	—	—	—	52	—	—	—	
		zusammen . .	104	—	—	—	104	—	—	—	104	—	—	—	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget für 1892/93. Titel.	§.	Amtsstellen. Art.	Etatsstatus auf 1. Juli 1891. Etats-soll.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Voranschlag für 1892. Etats-soll.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Voranschlag für 1893. Etats-soll.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Erläuterungen.
VIII.		**Kultus.**		M.	M.	M.		M.	M.	M.		M.	M.	M.	
	2.	**Katholischer Oberstiftungsrath.**													
		Stiftungsverwalter (Gehaltsklasse I.) D. 1	3	12 600	300	12 900	3	11 500	440	11 940	3	11 500	440	11 940	Nebengehalt: Einem nach Tarif Kap. C 2 auf seinen Rang als Stiftungsverwalter ernannten Beamten ist eine höhere Besoldung von 4 150 M. beigelegt worden, wovon 3 600 M. in den Kirchenverwaltungsrechnungen aufgenommen und bis übrigen 150 M. als Dienstzulage bezahlt werden. Nachdem dieser vom 1. Januar 1892 an beförderte Beamte der katholischen Stiftungsverwaltungen per Gleichstellung mit den Beamten ähnlicher Art Aufbesserungen erhalten soll, gesamt:
		1 ps 5 000 M. 100 M.													2 Beamte ps 150 M. = ... 300 M.
		1 „ 4 500 „ — „													1 Beamter . . . . . 90 „ 390 M.
		1 „ 3 100 „ 200 „													
		3 12 600 M. 300 M.													
		Stiftungsverwalter (Gehaltsklasse II.) E. 3	2	5 650	740	6 390	2	5 650	1 030	6 680	2	5 700	1 030	6 730	Nebengehalt: 1 Beamter Dienstzulage als Kommissionsvorstand: 300 M. und Aufzulage 250 M.
		1 ps 3 900 M. 300 M.													1 Beamter Dienstzulage als Kommissionsvorstand 300 M., Ortszulage 300 M. und Aufzulage 50 M., pränumer 1 050 M. Die Ortszulage beträgt seit 1. Oktober 1897.
		1 „ 1 750 „ 440 „													1 Stelle wird durch einen Beamten der Taxlichstellung II. 8 versehen.
		2 5 650 M. 740 M.													1 Beamter bezieht für Führung der Registratur, der Kasse für die Ergänzlichen Beamten und der Immobiliarbrandkasse im Nebenamt und hiezu Mittels Dienstzulagen von 200 M. + 100 M. + 100 M., pränumer 400 M. jährlich.
		Buchhalter II. 4	3	5 000	600	5 600	3	5 150	600	5 750	3	5 400	600	6 000	Nebengehalt: 3 Beamte ps 200 M. pränumer 600 M. Dienstzulage als Kommissionsvorstand; 1 Beamter 90 M. Aufwandzulage, 2 Beamte ps 60 M. 120 M., pränumer 600 M.
		1 ps 2 000 M. 200 M.													1 Stelle wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 1893 erledigt und nun besetzt werden und damit eine Dienstzulage von 200 M. als Kommissionsvorstand in Wegfall kommen, zusammen 5 600 / 90 und ps 300 M. in Anlag gebracht sind.
		1 „ 1 600 „ 200 „													
		1 „ 1 400 „ 200 „													
		3 5 000 M. 600 M.													
		Verwaltungsgehilfen K. 2	2	—	—	—	2	2 400	—	2 400	2	2 400	—	2 400	Beide Stellen sind z. Zt. erledigt und werden durch nicht etatmäßig angestellte Beamte versehen.
		Summe . .	10	23 250	1 640	24 890	10	24 700	2 070	26 770	10	25 000	2 070	27 070	
	6.	**Evangelischer Oberkirchenrath.**													
		Geistliche Verwalter (Gehaltsklasse I.) D. 1	5	16 300	520	16 820	6	19 200	520	19 720	6	19 200	520	19 720	1 Verwalter ist auf ein Jahr beurlaubt und findet z. Zt. eine Verhebung des Dienstes nicht statt.
								4 200	210	4 410		4 200	210	4 410	Nebengehalt: 4 Beamte erhalten Aufzulagen von je 180 M., 1 Beamter erhält 210 M. Zulage, 1 Beamter bezieht keine Aufzulage(Stelle).
		2 ps 5 000 — 10 000 M.													
		1 „ 3 500 „													
		1 „ 2 200 „													
		1 „ 600 „													
		5 16 300 M.													
		Geistlicher Verwalter (Gehaltsklasse II.) E. 3.	1	3 600	210	3 810	—	—	—	—	—	—	—	—	Für einen Beamten, welcher in Gehaltsklasse II. eingereiht war, wird im Einrechnung in die I. Gehaltsklasse auf Grund des § 6 Ziff. 4 der Gehaltsordnung beantragt.
		Buchhalter II. 4	6	10 950	1 680	12 630	6	11 175	1 680	12 855	6	11 450	1 680	13 130	Nebengehalt:
		1 ps 2 150 M.													a. Aufzulagen:
		1 „ 2 000 „													1 Beamter ps . . . . . 120 M. (für den Verwalter)
		1 „ 1 850 „													1 Beamter „ . . . . . 90 „
		1 „ 1 750 „													3 Beamte „ 60 M. = ... 180 „
		1 „ 1 700 „													1 Beamter „ . . . . . 60 „
		1 „ 1 400 „													450 M.
		6 10 850 M.													b. Dienstzulage als Kommissionsvorstand:
		Verwaltungsassistent II. 8	1	1 400	—	1 400	1	1 450	—	1 450	1	1 500	—	1 500	2 Beamte ps 300 M. = ... 600 M.
															1 Beamter ps . . . . . 250 „
															2 Beamte „ 200 M. = ... 400 „ 1 250 „
															1 700 M.
		Summe . .	13	32 150	2 410	34 560	13	35 525	2 410	37 935	13	36 350	2 410	38 760	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget für 1892/93. Titel.	§	Amtsstellen. Art.	Etatsstand auf 1. Juli 1891. Etatsmäß.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Voranschlag für 1892. Etatsmäß.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Voranschlag für 1893. Etatsmäß.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Erläuterungen.
				ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ	
IX.		**Unterrichtswesen.**													
		I. Höhere Unterrichtsanstalten.													
		Badensche Studien-Stiftungsverwaltung in Freiburg:													
		Stiftungsverwalter (Gehaltsklasse I.) D 1.	1	—	—	—	1	4 500	130	4 630	1	4 500	130	4 630	Stelle z. Zt. nicht besetzt. Nebengehalt: Wohnungsentschädigung.
		Buchhalter II. 4	1	2 150	260	2 410	1	2 150	260	2 410	1	2 300	260	2 560	Nebengehalt: 60 ℳ Wohnungsentschädigung und 200 ℳ Dienstzulage als Kassenassistenzlehrer.
															Außerdem bezieht der Beamte für die persönliche Besorgung der Stelle des Stiftungsrentamts eine Dienstzulage von jährlich 100 ℳ (§. 11 Gehaltsordnung).
		Summe . .	2	2 150	260	2 410	2	6 650	390	7 040	2	6 800	390	7 190	
		Mittel- und Volksschulen.													
		Rektoren erweiterter Volksschulen D. 3 . .	5	14 700	300	15 000	5	17 500	300	17 800	5	18 300	300	18 600	Die betreffenden Gemeinden haben gemäß §. 103 a. der Elementarunterrichtsgesetze beschlossen, die Gehaltsleistung für „Rektoren erweiterter Volksschulen" folgendermaßen festzusetzen:
		1 zu 4 600 ℳ													für Verpflegung gewährt, auch die Verpflichtung übernommen, den Ortsgehalt, sowie den in Betrag 17 800, 2 bei Eintritt der festgesetzten Zulagen zur Staatsrentamtskasse zu bezahlen.
		1 „ 3 900 „													— Einzige Kirch- und Gotteshaus-Gebäude werden auf die Staatskasse übernommen.
		1 „ 3 500 „													Die Rektorate in Orte, welche durch Verlegung der bisherigen Schulorte in Erledigung gekommen ist, noch nicht wieder besetzt. Die betreffenden Zulagen werden künftig von einem ständigen Beamten verwaltet werden.
		1 „ 2 700 „ 300 ℳ													Für die erweiterte Volksschule in Offenburg soll ein Rektor bestellt werden. Die Gemeinde hat die oben-bezeichneten Verpflichtungen übernommen.
		1 „ —													Nebengehalt: 1 Beamter Dienstzulage gemäß §. 22 Gehaltsordnung.
		5 14 700 ℳ 300 ℳ													
		Zentralverwaltungen von Landesstiftungen.													
		Stiftungsverwalter (Gehaltsklasse I.) D. 1	1	—	—	—	2	9 000	260	9 260	2	9 500	260	9 760	Der Beitrag des neuen Beitrags über den Elementarunterricht solche die Anstellung der vereinigten Schulfonds-verwaltung in Stiftungen betragen.
		Stiftungsverwalter (Gehaltsklasse II.) E. 3	2	8 200	260	8 460	—	—	—	—	—	—	—	—	2 Stiftungsverwalter der II. Gehaltsklasse haben in die I. Gehaltsklasse einrücken.
		1 zu 4 200 ℳ 130 ℳ													Nebengehalt: 1 Beamter bezieht Kassenzulage von je 100 ℳ.
		1 „ 4 000 „ 130 „													
		Buchhalter II. 4	—	—	—	—	1	2 250	150	2 400	1	2 250	150	2 400	1 Verwaltungsgehilfen soll mit Rücksicht auf die Möglichkeit des bisherigen stiftungsmäßigen Gehalts zum Buchhalter befördert werden.
															Nebengehalt: 1 Beamter bezieht eine Dienstzulage von 100 ℳ gemäß §. 22 G.-C., sowie 50 ℳ Kassenzulage.
		Verwaltungsgehilfen II. 8	1	1 400	—	1 400	1	1 400	—	1 400	1	1 450	—	1 450	Der Studienstiftungsverwaltung in Rastatt solche nach der Anstellung der Schulfondsverwaltung in Stiftungen die Verwaltung des Wilhelmer Schulfonds; Schuldirektorstelle gegeben werden; außerdem soll derselbe die Verrechnung des Gymnasiums in Baden gegeben werden. Durch die Beschaffung des zugehörigen Gehaltsvermehrung ist die Anstellung von 2 Verwaltungsgehilfen nöthig.
		Verwaltungsgehilfen K. 1	1	1 200	—	1 200	1	1 200	—	1 200	1	1 200	—	1 200	
			5	11 600	410	12 010	5	13 850	410	14 260	5	14 400	410	14 810	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Anlage 2
zum
Spezialbudget
des
Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts
für die Jahre 1892/93.

Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Wohnungsgeld-Etat.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget-Titel	§.		Dienstklasse des Wohnungsgeldtarifs	Veranschlag für 1. Jahr Orts- I. Zahl der Beamten.	I. Betrag.	II. Zahl der Beamten.	II. Betrag.	der neuen Budgetperiode. Klassen. III. Zahl der Beamten.	III. Betrag.	Summe Spalte 5—7. Zahl der Beamten.	Summe Spalte 5—7. Betrag.	Erläuterungen.
					ℳ		ℳ		ℳ		ℳ	
		A. Beamte, deren Diensteinkommen unmittelbar aus der Staatskasse zu bestreiten ist.										
I.	2.	**Ministerium.**										
		Beamte	I.	1	1 200	—	—	—	—	1	1 200	
		„	II.	5	3 800	—	—	—	—	5	3 800	
		„	III.	5	3 100	—	—	—	—	5	3 100	
		„	IV.	7	2 940	—	—	—	—	7	2 940	
		„	V.	3	780	—	—	—	—	3	780	
		„	VI.	4	600	—	—	—	—	4	600	
		Summe		25	12 420	—	—	—	—	25	12 420	Künftig wegfallend: 2 400 ℳ Ortsklasse III.
II.	2.	**Oberlandesgericht.**										
		Beamte	I.	1	1 200	—	—	—	—	1	1 200	
		„	II.	19	14 440	—	—	—	—	19	14 440	
		„	III.	—	—	—	—	—	—	—	—	
		„	IV.	3	1 260	—	—	—	—	3	1 260	
		„	V.	—	—	—	—	—	—	—	—	
		„	VI.	4	600	—	—	—	—	4	600	
		Summe		27	17 500	—	—	—	—	27	17 500	
III.	2.	**Landgerichte.**										
		Beamte	II.	13	9 880	6	3 300	—	—	19	13 180	
		„	III.	50	31 000	18	7 380	—	—	68	38 380	
		„		2	1 320	—	—	—	—	2	1 320	2 Beamte erhalten das Wohnungsgeld der II. Rangklasse nach dem Gesetz vom 9. Januar 1874.
		„	IV.	14	5 880	8	2 000	—	—	22	7 880	
		„	V.	6	2 340	—	—	—	—	6	2 340	
		„	VI.	29	4 350	14	1 540	—	—	43	5 890	
				—	—	1	132	—	—	1	132	1 Beamter erhält das Wohnungsgeld der V. Rangklasse nach dem Gesetz vom 9. Januar 1874.
		Summe		117	54 770	47	14 352	—	—	164	69 122	
IV.	2.	**Staatsanwaltschaft.**										
		Beamte	II.	5	3 800	1	550	—	—	6	4 350	
		„	III.	9	5 580	3	1 230	—	—	12	6 810	
		„	IV.	3	1 260	—	—	—	—	3	1 260	
		„	V.	3	780	2	320	—	—	5	1 100	
		„	VI.	12	1 860	2	220	—	—	14	2 020	
		Summe		32	13 220	8	2 320	—	—	40	15 540	

17. III.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget-Titel	§.		Dienstklasse des Wohnungsgeldtarifs	Voranschlag für 1 Jahr Orts- I. Zahl der Beamten	I. Betrag	II. Zahl der Beamten	II. Betrag	der neuen Budgetperiode. Kassen. III. Zahl der Beamten	III. Betrag	Summe Spalte 5—7. Zahl der Beamten	Summe Spalte 5—7. Betrag	Erläuterungen.
					ℳ		ℳ		ℳ		ℳ	
V.	2.	**Amtsgerichte.**										
		Beamte	III.	93	20 460	32	13 120	53	14 840	118	48 420	
		„	IV.	3	1 260	5	750	14	2 980	20	4 290	
		„	V.	26	6 760	19	3 040	32	3 680	77	13 480	
		„	VI.	44	6 600	27	2 970	74	5 920	145	15 490	
		Summe		166	35 080	81	19 880	173	26 920	359	81 780	Künftig wegfallen: 3 600 ℳ (Dienstklasse III.).
VII.	2.	**Strafanstalten.**										
		Beamte	III.	6	5 720	4	1 440	—		11	5 720	1 Beamter Wohnungsgeld III. Klasse nach dem Gesetz vom 9. Januar 1874.
		„	IV.	3	1 260	2	500	—	—	5	1 760	
		„	V.	4	1 040	9	1 440	—	—	13	2 480	
		„	VI.	1	216	—	—	—		137	17 378	1 Beamter Wohnungsgeld V. Klasse nach dem Gesetz vom 9. Januar 1874.
				55	8 250	81	8 910	—				
		Summe		69	14 486	97	12 850	—	—	166	27 338	
IX.		**Unterrichtswesen.**										
		1. Höhere Unterrichtsanstalten.										
	2.	**1. Universität Heidelberg.** (Universitätshauptkasse.)										
		Beamte	II.	45	34 200	—	—	—	—	45	34 200	
		„	III.	6	3 720	—	—	—	—	6	3 720	
		„ (§. 22 Abs. 2 W.-G.)	IV.	1	310	—	—	—	—	1	310	
		„ („ „ „ „)	V.	1	360	—	—	—	—	1	360	Vorübergehende thatsächliche Mehrlast bei Mehrbedarf (Studentenbesuch) auch bei Fehlbedarf. Künftig wegfallend 216 ℳ.
		„ („ „ „ „)	V.	1	216	—	—	—	—	1	216	
		„	V.	4	1 040	—	—	—	—	4	1 040	
		„	VI.	5	750	—	—	—	—	5	750	
		Summe 1		63	40 496	—	—	—	—	63	40 496	
		2. Akademisches Krankenhaus.										
		Beamte	IV.	2	840	—	—	—	—	2	840	
		„	V.	1	260	—	—	—	—	1	260	
		„	VI.	5	750	—	—	—	—	5	750	
		Summe 2		8	1 850	—	—	—	—	8	1 850	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget-Tit.	§		Dienstklasse des Wohnungsgeldtarifs	Voranschlag für 1 Jahr				der neuen Budgetperiode.				Erläuterungen.
				Orts-				Kassen.		Summe Spalte 5—7.		
				I.		II.		III.				
				Zahl der Beamten.	Betrag.	Zahl der Beamten.	Betrag.	Zahl der Beamten.	Betrag.	Zahl der Beamten.	Betrag.	
					ℳ		ℳ		ℳ		ℳ	
(IX.)	(2.)	3. Irrenklinik.										
		Beamte	V.	1	200	—	—	—	—	1	200	
		„	VI.	4	600	—	—	—	—	4	600	
		Summe 3		5	800	—	—	—	—	5	800	
		Hiezu Summe 1		63	40 496	—	—	—	—	63	40 496	
		„ Summe 2		8	1 850	—	—	—	—	8	1 850	
		Summe Tit. IX. § 2		76	43 296	—	—	—	—	76	43 296	
	4.	Universität Freiburg.										
		(Universitätshauptkasse.)										
		Beamte	II.	44	33 440	—	—	—	—	44	33 440	
		„	III.	9	5 580	—	—	—	—	9	5 580	
		„ (§. 22 Abs. 2 B.-G.)	V.	2	432	—	—	—	—	2	432	Bisheriger Gnadenlohn. Künftig ungültig.
		„	V.	4	1 040	—	—	—	—	4	1 040	
		„	VI.	4	600	—	—	—	—	4	600	
				63	41 092	—	—	—	—	63	41 092	
		Psychiatrische Klinik.										
		Beamte	V.	1	200	—	—	—	—	1	200	
		„	VI.	4	600	—	—	—	—	4	600	
				5	800	—	—	—	—	5	800	
		Hiezu obige		63	41 092	—	—	—	—	63	41 092	
		Summe Tit. IX. § 4		68	41 892	—	—	—	—	68	41 892	
	6.	Technische Hochschule Karlsruhe.										
		Beamte	II.	30	22 800	—	—	—	—	30	22 800	
		„	III.	2	1 240	—	—	—	—	2	1 240	
		„	IV.	2	840	—	—	—	—	3	840	
		„	V.	4	1 040	—	—	—	—	4	1 040	
		„	VI.	11	1 650	—	—	—	—	11	1 650	
		Summe Tit. IX. § 6		49	27 570	—	—	—	—	49	27 570	
	8.	Oberschulrath.										
		Beamte	II.	1	760	—	—	—	—	1	760	
		„	III.	7	4 340	—	—	—	—	7	4 340	
		„	IV.	9	3 780	—	—	—	—	9	3 780	
		„	V.	3	780	—	—	—	—	3	780	
		„	VI.	5	750	—	—	—	—	5	750	
		Summe		25	10 410	—	—	—	—	25	10 410	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget-Titel	§.		Dienstklasse des Wohnungsgeldtarifs	Voranschlag für 1 Jahr				der neuen Budgetperiode				Erläuterungen.
				Orts-klasse I.		Orts-klasse II.		Kassen. III.		Summe Spalte 5—7.		
				Zahl der Beamten.	Betrag.	Zahl der Beamten.	Betrag.	Zahl der Beamten.	Betrag.	Zahl der Beamten.	Betrag.	
					ℳ		ℳ		ℳ		ℳ	
(IX.)	16.	**Ureischahlehrerinnen.**										
		Beamte	III.	5	3 100	6	2 460	2	560	13	6 120	
	23.	**Gewerbeschulinspektion.**	III.	1	620	—	—	—	—	1	620	
	31.	**Gymnasien und Progymnasien.**										
		Beamte	III.	98	60 760	44	18 040	20	5 600	162	84 400	Der Wohnungsgeld für die ständigen Beamten der Gymnasien in Rastatt wurde bisher ohne Gehalt und der Staatsfonds von dem Studienfonds bezahlt.
		„	IV.	2	1 200	—	—	—	—	2	1 200	In Folge der Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses des Rastatt erhöhen die Gymnasien den Studienfonds zur Bestreitung des Wohnungsgeldes nicht mehr und. Letzteres ist deshalb künftig aus der Staatskasse zu erlegen.
		„	V.	14	8 640	9	1 440	4	460	27	5 540	
		„	VI.	7	1 050	5	550	3	340	15	1 940	
		Summe		122	69 710	58	20 030	27	6 300	207	93 040	
		Lehrerbildungsanstalten.										
	33.	**Taubstummenanstalt.**										
		Beamte	III.	1	620	—	—	—	—	1	620	
		„	V.	1	260	—	—	—	—	1	260	
		„	VI.	1	150	—	—	—	—	1	150	
		Summe		3	1 030	—	—	—	—	3	1 030	
	35.	**Lehrerseminare.**										
		Beamte	III.	4	2 480	2	830	1	280	7	3 580	
		„	IV.	3	1 260	—	—	—	—	3	1 260	
		„	V.	4	1 040	3	490	4	460	11	1 980	
		„	VI.	2	300	1	110	1	80	4	490	
		Summe		13	5 080	6	1 410	6	820	25	7 310	
	37.	**Präparandenschulen.**										
		Beamte	IV.	—	—	—	—	1	170	1	170	
		„	V.	—	—	—	—	5	575	5	575	
		Summe		—	—	—	—	6	745	6	745	
	44.	**Taubstummenanstalten und Blindenerziehungsanstalt.**										
		Beamte	III.	—	—	—	—	1	280	1	280	
		„	V.	—	—	—	—	1 / 17	144 / 1 955	18	2 099	1 Beamter erhält den Wohnungsgeld der IV. Rangklasse nach dem Gesetz vom 9. Januar 1874
		„	VI.	—	—	—	—	1	80	1	80	
		Summe		—	—	—	—	20	2 459	20	2 459	
	46.	**Baugewerkschule.**										
		Beamte	III.	8	5 580	—	—	—	—	8	5 580	
		„	IV.	1	420	—	—	—	—	1	420	
		„	V.	7	1 920	—	—	—	—	7	1 920	
		„	VI.	2	300	—	—	—	—	2	300	
		Summe		19	8 120	—	—	—	—	19	8 120	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget-Titel	§.		Dienstklasse des Wohnungsgeldzuschusses	Verschlag für 1 Jahr Orts- I. Zahl der Beamten	I. Betrag	II. Zahl der Beamten	II. Betrag	der neuen Budgetperiode. Klassen. III. Zahl der Beamten	III. Betrag	Summe Spalte 5—7. Zahl der Beamten	Summe Spalte 5—7. Betrag	Erläuterungen.
					ℳ		ℳ		ℳ		ℳ	
(IX.)	48.	Landgewerbeschule in Pforzheim.										
		Beamte	III.	5	3 100	—	—	—	—	5	3 100	
		"	V.	2	320	—	—	—	—	2	320	
		"	VI.	1	150	—	—	—	—	1	150	
		Summe		8	3 770	—	—	—	—	8	3 770	
X.		Wissenschaften und Künste.										
	1.	Sammlungsgebäude	VI.	2	300	—	—	—	—	2	300	
	2.	Hof- und Landesbibliothek	II.	1	740	—	—	—	—	1	740	
			III.	1	620	—	—	—	—	1	620	
			VI.	1	150	—	—	—	—	1	150	
		Summe §. 2		3	1 530	—	—	—	—	3	1 530	
	5.	Münzkommission, ethnographische und sonstige Sammlungen	II.	1	740	—	—	—	—	1	740	
			VI.	1	150	—	—	—	—	1	150	
				2	910	—	—	—	—	2	910	
	6.	Naturalienkabinet in Karlsruhe	VI.	1	150	—	—	—	—	1	150	
	7.	Sternwarte	II.	1	760	—	—	—	—	1	760	
	9.	Kunstschule	II.	10	2 800	—	—	—	—	10	2 800	2. 10 Mitg. 1 bes. Wohnungsgeld.
			VI.	1	150	—	—	—	—	1	150	
		Summe §. 9		11	2 950	—	—	—	—	11	2 950	
		B. Beamte, deren Dienstein kommen aus einer Kasse fließt, zu der der Staat feste oder wandelbare Zuschüsse leisten.										
VIII.		Kultus.										
	2.	Katholischer Oberstiftungsrath.										
		Beamte	II.	1	760	—	—	—	—	1	760	
		"	III.	6	3 720	—	—	—	—	6	3 720	
		"	IV.	1	540	—	—	—	—	1	540	1 Beamter erhält als früherer Stiftungsbeamter das Wohnungsgeld der III. Rangklasse nach dem Gesetze vom 9. Januar 1874.
		"	IV.	14	5 880	—	—	—	—	14	5 880	
		"	V.	8	2 080	—	—	—	—	8	2 080	
		"	VI.	6	900	—	—	—	—	6	900	
		Summe		36	13 880	—	—	—	—	36	13 880	Künftig wegfallend 120 ℳ (Dienstklasse IV.).

18. III.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget-Titel	Lfd.		Dienstklasse des Wohnungsgeldtarifs	Gemeinschlag für 1 Jahr Orts- I. Zahl der Beamten	I. Betrag	II. Zahl der Beamten	II. Betrag	der neuen Budgetperiode. Kassen. III. Zahl der Beamten	III. Betrag	Summe Spalte 5—7. Zahl der Beamten	Summe Spalte 5—7. Betrag	Erläuterungen.
					ℳ		ℳ		ℳ		ℳ	
(VIII.)	6.	**Evangelischer Oberkirchenrath.**										
		Beamte	II.	3	3 280	—	—	—	—	3	3 280	
		„	III.	1	620	—	—	—	—	1	620	
		„	IV.	10	4 200	—	—	—	—	10	4 200	1 Stelle wegfallend.
		„	V.	4	1 040	—	—	—	—	4	1 040	
		„	VI.	4	900	—	—	—	—	4	900	2 Stellen wegfallend.
				22	9 740	—	—	—	—	22	9 740	
		Hiervon ab die aus Kirchenmitteln zu bestreitenden Wohnungsgelder		3	720	—	—	—	—	3	720	
		1 Beamter IV. Dienstklasse . . . 420 ℳ										
		2 Beamte VI. Dienstklasse . . . 300 „										
		Summe . .		19	9 020	—	—	—	—	19	9 020	
	52.	**Realmittelschulen.**										
		Beamte	III.	67	41 540	16	6 560	10	16 520	142	64 620	
		„	IV.	5	2 220	1	250	3	510	9	2 980	1 Beamter erhält den Wohnungsgeld der III. Rangklasse nach dem Gesetz vom 8. Januar 1874.
		„	V.	37	9 620	11	1 700	35	4 025	93	15 405	
		Summe . .		109	53 380	28	8 570	97	21 055	234	83 005	
	53.	**Mittelschulen für die weibliche Jugend.**										
		Beamte	III.	17	10 540	2	820	—	—	19	11 360	
		„	IV.	1	420	1	250	—	—	2	670	
		„	V.	25	6 500	1	160	—	—	26	6 660	
		Mittelschullehrerinnen	V.	40	10 400	1	160	—	—	41	10 560	
		Summe . .		83	27 860	5	1 390	—	—	88	29 250	
	55.	**Gewerbeschulen.**										
		Beamte	IV.	6	2 520	4	1 000	2	340	12	3 860	
		„	V.	18	4 680	9	1 440	23	2 645	50	8 765	
		Summe . .		24	7 200	13	2 440	25	2 985	62	12 625	
		Lehrerinnenseminar Prinzessin-Wilhelmschule.										
		Beamte	III.	2	1 240	—	—	—	—	2	1 240	
		„	V.	1	260	—	—	—	—	1	260	
		Mittelschullehrerinnen	V.	2	520	—	—	—	—	2	520	
		Summe . .		5	2 020	—	—	—	—	5	2 020	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget-Titel	§.		Dienstklasse des Wohnungsgeldtarifs.	Voranschlag für 1. Jahr der neuen Budgetperiode. Orts-klasse I. Zahl der Beamten.	Betrag.	Ortsklasse II. Zahl der Beamten.	Betrag.	Kassen. III. Zahl der Beamten.	Betrag.	Summe Spalte 5—7. Zahl der Beamten.	Betrag.	Erläuterungen.
					ℳ		ℳ		ℳ		ℳ	
		C. Beamte, zu deren Diensteinkommen Staatszuschüsse nicht geleistet werden.										
(VIII.)		**Kultus.**										
	2.	**Katholischer Oberstiftungsrath.**										
		Verwaltung der allgemeinen katholisch-kirchlichen Fonds.										
		Beamte	III.	3	1 080	—	—	—	—	3	1 080	
		„	IV.	1	540	—	—	1	170	2	710	1 Beamter bezog über von 1. Januar 1900 ein Wohnungsgeld von 540 ℳ.
		„	V.	3	780	—	—	—	—	3	780	
		„	VI.	2	300	—	—	—	—	2	300	
		Summe		9	3 480	—	—	1	170	10	3 050	Abgang gegenüber: 130 ℳ (Dienstklasse IV.)
	6.	**Evangelischer Oberkirchenrath.**										
		Verwaltung der allgemeinen evangelisch-kirchlichen Fonds.										
		Beamte	III.	3	1 080	2	920	1	280	6	2 960	Geistliche Beamter (siehe die Bemerkung zum betreffenden Gehaltstitel unter C).
		„	V.	4	1 040	2	320	1	115	7	1 475	Rechnier und Verwaltungsaktuar.
		Summe		7	2 900	4	1 140	2	395	13	4 435	
IX.		**Unterrichtswesen.**										
		Akademische Studienstiftungsverwaltung Freiburg.										
		Beamte	III.	1	620	—	—	—	—	1	620	
		„	V.	1	260	—	—	—	—	1	260	
		Summe		2	880	—	—	—	—	2	880	
		Rektoren erweiterter Volksschulen.										
		Beamte	III.	4	2 480	1	410	—	—	5	2 890	Das Wohnungsgeld ist von den betreffenden Gemeinden — ohne Anteil aus der Staatskasse — zu bezahlen.
		Zentralverwaltungen von Landesstiftungen.										
		Beamte	III.	1	620	1	410	—	—	2	1 030	
		„	V.	1	260	1	160	—	—	2	420	
		„	VI.	—	—	1	110	—	—	1	110	
		Summe		2	880	3	680	—	—	5	1 560	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Anlage 3.

Anforderung von Dienstwohnungen.

Bezeichnung der Dienststellen rc.	Dienstklasse des Wohnungsgeldtarifs	Anzahl der Dienstwohnungen in Ortsklasse I.	II.	III.	in Ganzen	Betrag des Mietpreises der Verwaltung.	Als Mietpreis zu zahlendes Wohnungsgeld.	Bemerkungen.
						ℳ	ℳ	
A. Beamte, deren Diensteinkommen unmittelbar aus der Staatskasse zu bestreiten ist.								
Tit. I. Ministerium.								
In staatlichen Gebäuden . . .	VI.	2	—	—	2	—	—	2 Kanzleidiener.
Tit. II. Oberlandesgericht.								
In staatlichen Gebäuden . . .	I.	1	—	—	1	—	—	Pedell.
	VI.	1	—	—	1	—	—	Kanzleidiener.
Tit. III. Landgerichte.								
1. In staatlichen Gebäuden . .	II.	3	3	—	6	—	—	6 Landgerichtsamtsdiener.
	IV.	1	—	—	1	—	—	Landgerichtsgefängnisvater.
	VI.	9	4	—	13	—	—	13 Kanzleidiener. — Für einen Kanzleidiener in Mannheim ist gegen früher eine — vom Domänenamt erhältliche — Dienstwohnung nicht vorgesehen.
2. In gemietheten Gebäuden . .	II.	1	—	—	1	2 100	780	1 Landgerichtsamtsdiener. Von dem Gehaltszuschusse mit 3 300 ℳ 90 ℳ zurückfließen und die Wohnung bei Landgerichtsgefängnissen 2 100 ℳ. Weiter 3 000 ℳ Zinsenanrechnung für Ueberlassung im III. und der Rest auf jene im I. Gruf. mehr, ein Mietpreis von 900 ℳ, sogar 630 ℳ zur Erhebung kommt. Dienstwohnungen von Polizeidiener bei Oberlandesgericht und der Landgerichte, welche nicht von den gemäß Ziffer 1 bezeichneten Beamten bezogen werden, können an andere Beamte bei Bedürfnis aber an I. Staatsanwälte als Dienstwohnungen überlassen werden. Wenn diese Dienstwohnungen von Diätaren der Gerichtshöfe in beiden Zöllen Dienern der Staatsanwaltschaften und Amtsgerichte als solche zugewiesen werden und ausgelöst.
Tit. IV. Staatsanwaltschaft.								
In staatlichen Gebäuden . . .	VI.	1	—	—	1	—	—	Kanzleidiener.
Tit. V. Amtsgerichte.								
1. In staatlichen Gebäuden . .	III.	9	12	34	55	—	—	34 Amtsrichter, 1 Gerichtsvater.
	IV. u. V.	—	1	2	3	—	—	3 Gerichtsdiener.
	VI.	18	16	37	71	—	—	59 Amtsgerichtsdiener und Gefangenwärter, 9 Negieraufseher, 3 Aufseherinnen.
2. In gemietheten Gebäuden . .	III.	1	4	10	15	9 059	5 000	14 Amtsrichter, 1 Gerichtsvater.
	VI.	1	1	3	5	447	500	3 Amtsgerichtsdiener und Gefangenwärter, 1 Negieraufseher. Wegen Zulassung von Dienstwohnungen von Amtsgerichtsdienern an solche von Dienern der Landgerichte und Staatsanwaltschaften vergl. die bezüglichen Bemerkungen bei Titel III.

Bezeichnung der Dienststellen rc.	Dienstklasse des Wohnungsgeldtarifs	Anzahl der Dienstwohnungen in Ortsklasse I.	II.	III.	in Ganzen	Betrag des Mietpreises der Verwaltung.	Als Mietpreis zu zahlendes Wohnungsgeld.	Bemerkungen.
						ℳ	ℳ	
Tit. VII. Strafanstalten.								
1. In staatlichen Gebäuden . .	III.	2	5	—	7	—	—	4 Strafanstaltsverwalter, 1 Strafanstaltsarzt und 2 Strafanstaltsgeistliche.
	IV.	3	2	—	5	—	—	4 Strafanstaltsinspektoren, 1 Aufseher I. Klasse.
	V.	1	4	—	5	—	—	3 Aufseher, 2 Aufseher II. Klasse, 1 Hausbeamter.
	VI.	29	61	—	84	—	—	3 Oberaufseher, 1 Buchhalter (K. I), 4 Werkmeister/Obermeister (K. I), 50 Aufseher, 3 Oberaufseherinnen, 14 Aufseherinnen.
2. In gemietheten Gebäuden . .	III.	1	—	—	1	1 100	620	1 Strafanstaltsgeistlicher.
	V.	—	1	—	1	500	160	1 Aufseher II. Klasse.
	VI.	16	—	—	16	4 700	2 400	1 Oberaufseher, 1 Werkmeister/Obermeister (K. I), 14 Aufseher.
Tit. IX. Unterrichtswesen.								
I. Höhere Unterrichtsanstalten.								
a. **Universität Heidelberg.**								
In staatlichen Gebäuden . . .	II.	4	—	—	4	—	—	4 ordentliche Professoren.
	IV.	1	—	—	1	—	—	1 Assistent bei akademischen Krankenhaus.
	V.	3	—	—	3	—	—	1 Hörsaldiener (Stallwärter), 1 Werkmeister/Obermeister bei der Zentralkasse und 1 reiner Gärtner.
	VI.	5	—	—	5	—	—	1 Maschinist I. Klasse beim akademischen Krankenhaus, 1 Maschinist II. Klasse bei der Zentralkasse, 2 Oberaufseherinnen, 1 Hörsaldiener.
b. **Universität Freiburg.**								
In staatlichen Gebäuden . . .	V.	1	—	—	1	—	—	1 reiner Gärtner.
	VI.	3	—	—	3	—	—	1 Oberaufseherin, 1 Hörsaldiener, 1 Hausmeister.
c. **Technische Hochschule in Karlsruhe.**								
In staatlichen Gebäuden . . .	II.	1	—	—	1	—	—	1 ordentlicher Professor.
	VI.	3	—	—	3	—	—	1 Kastellan, 1 Laboratorin, 1 Hausdiener.
II. Mittel- und Volksschulen.								
1. In staatlichen Gebäuden . .	III.	7	5	5	17	—	—	10 Gymnasialoberlehrer, 1 Progymnasialoberlehrer, 3 Direktor der Taubstummenanstalten, 1 Hofbuchdruckereivorsteherstellv.
	IV.	2	—	1	3	—	—	3 Realleiter (Schulstelle I), an Lehrerbildungsanstalten.
	V.	—	—	3	3	—	—	3 Hausväter der Landesmusterschulen (Schulstelle II.), 1 Hausvater (Schulstelle II.) an einer Lehrerbildungsanstalt.
	VI.	9	6	4	19	—	—	1 Kanzleidiener bei Oberschulrat, 18 Diener an Mittelschulen, Lehrerbildungsanstalten, der Baugewerkschule.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Bezeichnung der Dienststellen u.	Dienstklasse des Wohnungsgeldtarifs	Anzahl der Dienstwohnungen in Ortsklasse I.	II.	III.	im Ganzen	Betrag des Wirthpreises der Verwaltung.	Als Wirthpreis zu zahlendes Wohnungsgeld.	Bemerkungen.
						ℳ	ℳ	
2. In gemietheten Gebäuden*) .	III.	4	—	—	4	2740	2400	3 Gymnasialdirektoren, 1 Direktor der Landgewerbeschule in Pforzheim. Für die Dienstwohnungen der Gymnasialdirektoren, denen der Vorstand der Landgewerbeschule in Pforzheim in den von der Stadt zu liefernden Gebäuden nicht zu Lehren ein dem betreffenden Wohnungsgeld gleichkommender Betrag (je 630 ℳ) als Wirthpreis bezahlt. Für den Gymnasialdirektor in Heidelberg endlich, da in dem Gymnasialgebäuden eine Dienstwohnung für denselben nicht vorgesehen ist, in einem dem Direktorat in Besitz gehörigen Hause eine Dienstwohnung gemietet werden. Für letztere ist ein Wirthpreis von 1000 ℳ an den gemieteten Hause zu zahlen. Das Wohnungsgeld, Wirthpreis bei Direktor, beträgt 630 ℳ.
	V.	—	—	1	1	260	115	1 (Vorstand) Realschuler (Gehaltsklasse II.) an einer Lehrerbildungsanstalt. Wirthpreis der Realschul an der Gemeinde 200 ℳ. Wirthpreis (Wohnungsgeld) bei Beamten 115 ℳ.
	VI.	3	1	—	4	—	—	4 Diener an Mittelschulen und der Landgewerbeschule in Pforzheim. Für die Dienstwohnungen der Gymnasialdiener, denen der Diener der Landgewerbeschule in Pforzheim in den von der Stadt zu liefernden Gebäuden nicht zu höher als Wirthpreis nicht bezahlt.
Tit. X. Wissenschaften und Künste.								
1. In staatlichen Gebäuden . .	VI.	1	—	—	1	—	—	Hausmeist der Sammlungsgebäude.
2. In gemietheten Gebäuden . .	VI.	1	—	—	1	150	150	Diener der Landschule in Rücksicht auf dem Verwendung als Handwerker.

*) Hierunter sind die von Gemeinden zu liefernden beziehungsweise der Gemeindeverwaltung auf Grund besonderer Vereinbarungen zur Benützung überlassenen, sowie die Dienstgebäude inbegriffen.

B. Beamte, deren Diensteinkommen aus einer Kasse fließt, zu welcher der Staat feste oder wandelbare Zuschüsse leistet.

Tit. VIII. Kultus.								
Katholischer Oberstiftungsrath.								
In gemietheten Gebäuden . . .	II.	1	—	—	1	700	760	Pfarrhaus. Der Wirthpreis wird von hierüber zuständiger an die Eigenthümerin des Gebäudes entrichtet.
	VI.	1	—	—	1	150	150	Hausgehilfe. Die Wohnung ist neben der Dienstwohnlichkeit bei katholischen Oberkirchenrathe gestattet am jährlich 6 000 ℳ., wovon auf die Wohnung 150 ℳ entfallen.
Evangelischer Oberkirchenrath.								
In gemietheten Gebäuden . . .	VI.	1	—	—	1	—	—	Hausgehilfen.

Bezeichnung der Dienststellen u.	Dienstklasse des Wohnungsgeldtarifs	Anzahl der Dienstwohnungen in Ortsklasse I.	II.	III.	im Ganzen	Betrag des Wirthpreises der Verwaltung.	Als Wirthpreis zu zahlendes Wohnungsgeld.	Bemerkungen.
						ℳ	ℳ	
Tit. IX. Unterrichtswesen.								
II. Mittel- und Volksschulen.								
1. In staatlichen Gebäuden . .	—	—	—	—	—	—	—	
2. In gemietheten Gebäuden*) .	III.	4	3	13	20	—	—	2r ein Direktor einer Realgymnasiums, Realprogymnasiums und einer Realschule, 7 Vorstände von Schulanstalten mit 7 Klassen von Stadt- und vierklassigen höheren Bürgerschulen, 3 Direktoren von höheren Mädchenschulen. Die Dienstwohnungsinhaber zahlen einen dem betreffenden Wohnungsgeld gleichkommenden Betrag als Wirthpreis an die Städte bezw. Gemeinden.

C. Beamte, zu deren Diensteinkommen Staatszuschüsse nicht geleistet werden.

Tit. VIII. Kultus.								
Katholischer Oberstiftungsrath.								
Verwaltung der allgemeinen katholischen kirchlichen Fonds.								
1. In kirchenrätlichen Gebäuden	III.	1	—	—	1	—	—	Stiftungsverwalter I. Gehaltsklasse.
	IV.	—	—	1	1	—	—	Stiftungsverwalter II. Gehaltsklasse.
2. In gemietheten Gebäuden . .	III.	2	—	—	2	1 240	1 240	Stiftungsverwalter I. Gehaltsklasse.
	IV.	1	—	—	1	540	540	Stiftungsverwalter II. Gehaltsklasse.
Evangelischer Oberkirchenrath.								
Verwaltung der allgemeinen evangelischen kirchlichen Fonds.								
In kirchenrätlichen Gebäuden. .	III.	3	2	1	6	—	—	6 Geistliche Verwalter I. Gehaltsklasse.
Tit. IX. Unterrichtswesen.								
II. Mittel- und Volksschulen.								
1. In staatlichen Gebäuden. . .	—	—	—	—	—	—	—	
2. In gemietheten Gebäuden**) .	III.	—	1	—	1	—	—	1 Stiftungsverwalter I. Gehaltsklasse.

*) Die hier in Betracht kommenden Gebäude sehen sämmtlich im Eigenthum der betreffenden Städte beziehungsweise Gemeinden.

**) Das hier in Frage stehende Gebäude ist Eigenthum der Landeskasse in Karlsruhe.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Anlage 4.

Einnahme Tit. II. Strafanstalten.

Pos.		Männerzuchthaus Bruchsal.		Landesgefängniß und Weiberstrafanstalt Bruchsal.		Landesgefängniß Freiburg.		Landesgefängniß Mannheim.		Summe.		1 Jahr durchschnittlich.
		1892.	1893.	1892.	1893.	1892.	1893.	1892.	1893.	1892.	1893.	
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1.	Ertrag aus Gebäuden und Grundstücken	4447	4447	5300	5300	7505	7505	3005	3005	20 947	20 947	—
2.	Erlös aus Inventarstücken, Materialien und Utensilien	2158	2158	5226	5226	7925	7925	15307	15307	30 657	30 657	—
3.	Einnahme vom Gewerbebetrieb	253875	253875	139045	139045	179400	179400	128880	128880	700 200	700 200	—
4.	Verschiedene und gefällige Einnahmen	106	106	23	23	18	18	31	31	178	178	—
	Summe Titel II.	260587	260587	269594	269594	194888	194888	147813	147813	811 982	811 982	811 982

Anlage 5.

Ausgabe Titel VII. Strafanstalten.

Pos.		Männerzuchthaus Bruchsal.		Landesgefängniß und Weiberstrafanstalt Bruchsal.		Landesgefängniß Freiburg.		Landesgefängniß Mannheim.		Summe.		1 Jahr durchschnittlich.
		1892.	1893.	1892.	1893.	1892.	1893.	1892.	1893.	1892.	1893.	
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1.	Gehalte	81 345	81 640	66 039	67 308	66 081	66 553	45 384	46 433	257 850	261 946	
2.	Wohnungsgeld	6 300	6 300	6 490	6 490	8 280	8 280	6 206	6 260	27 336	27 330	
3.	Vergütung und sonstige Bezüge der nicht etatsmäßigen Beamten	3 250	3 250	5 200	5 200	6 400	6 400	2 920	2 920	19 770	19 770	
4.	Tagegelder, Reise- u. Zugkosten	85	85	351	351	431	431	320	320	1 187	1 187	
5.	Dienstanlage für Mehrer	100	100	100	100	100	100	50	50	350	350	
6.	Zuschuß zu den Krankenkassen des Kanzlei- und Aufsichtspersonals	405	405	330	330	254	254	151	151	1 140	1 140	
7.	Für Dienstkleidung	2 100	2 100	1 200	1 200	1 750	1 750	1 150	1 150	6 200	6 200	
8.	Für Straferstehung und Transportkosten	1 130	1 130	1 210	1 210	870	870	300	300	3 510	3 510	
9.	Unterstützungen an nicht etatsmäßige Beamte	45	45	67	67	35	35	30	30	195	195	
10.	Schreibgebühren	305	305	192	192	58	58	315	315	880	880	
11.	Gehaltsprämien	300	300	250	250	250	250	200	200	1 000	1 000	
12.	Sonstige persönliche Ausgaben	30	30	80	80	30	30	30	30	170	170	
13.	Kosten des Verkaufs von Inventarstücken	2	2	6	6	9	9	8	8	25	25	
14.	Bauten und Anlagen	514	514	397	397	509	509	280	280	1 700	1 700	
15.	Abgang und Nachlaß	5	5	5	5	5	5	5	5	20	20	
16.	Kosten der Arbeitshöfe und Gewächshäuser	13 964	13 964	104 212	104 212	84 595	84 595	66 522	66 522	304 293	304 293	
17.	Belohnungen der Gefangenen und Schutzmeisen	8 970	8 970	4 200	4 200	4 763	4 763	3 784	3 784	21 717	21 717	
18.	Aufwand für Gebäude und Grundstücke	7 480	7 480	6 638	6 638	12 219	12 219	7 647	7 647	33 983	33 983	
19.	Aufwand gegen Feuersgefahr	162	162	232	232	138	138	175	175	707	707	
20.	Aufwand für Verpflegung und Heilung der Gefangenen	68 768	68 768	64 220	64 220	64 856	64 856	45 924	45 924	243 768	243 768	
21.	Aufwand für Kleidung	12 071	12 071	10 360	10 360	14 050	14 050	10 340	10 340	46 856	46 856	
22.	Aufwand für Bettwerk	2 400	2 400	2 200	2 200	1 750	1 750	1 632	1 632	7 982	7 982	
23.	Aufwand für Zinnen-, Küchen-, Spüle- und Trinkgeräthe	413	413	602	602	398	398	519	519	1 932	1 932	
24.	Aufwand für Bewachungs- und Strafgeräthe	689	689	138	138	100	100	144	144	1 080	1 080	
25.	Heizungskosten	7 456	7 456	5 073	5 073	7 715	7 715	2 078	2 078	22 322	22 322	
26.	Beleuchtungskosten	7 005	7 005	6 408	6 408	7 177	7 177	2 739	2 739	23 329	23 329	
27.	Reinigungskosten	10 383	10 383	8 370	8 370	10 570	10 570	6 262	6 262	35 585	35 585	
28.	Aufwand für Kirchen- und Schulbedürfnisse	1 008	1 008	887	887	1 149	1 149	413	413	3 456	3 456	
29.	Sächliche Amtskosten	1 028	1 028	1 056	1 056	1 064	1 064	873	873	4 021	4 021	
30.	Versendungskosten:											
	a. Postporto	243	243	424	424	305	305	253	253	1 225	1 225	
	b. Eisenbahnfracht	62	62	68	68	94	94	21	21	245	245	
	c. Telegraphengebühren	3	3	11	11	4	4	2	2	20	20	
31.	Zufällige Ausgaben	220	220	52	52	92	92	46	46	410	410	
	Summe	264 312	265 612	297 197	298 482	295 896	296 296	200 823	207 972	1 164 336	1 169 426	1 166 881

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Anlage 6.

Entzifferung.

des reinen ordentlichen Justizaufwandes für die Budgetperiode 1892/93.

Titel.	§.		Seitheriger Budgetsatz.	Voranschlag für 1 Jahr durchschnittlich.	Gegen seither jährlich mehr.	Gegen seither jährlich weniger.
			ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.
		A. Ausgaben und Einnahmen der Justizverwaltung selbst.				
		Ausgaben.				
I.		Ministerium (auf den Justizetat entfallen von dem für 1892/93 auf 147 774 ℳ berechneten Aufwand rund 70 %)	94 723	103 442	8 719	—
II.		Oberlandesgericht	179 691	185 820	6 129	—
III.		Landgerichte	746 042	774 252	28 210	—
IV.		Staatsanwaltschaften	194 893	202 320	7 427	—
V.		Amtsgerichte	1 949 778	1 959 433	9 655	—
VI.		Allgemeine Ausgaben für die Rechtspflege	1 249 659	1 283 868	34 209	—
VII.		Strafanstalten	1 156 004	1 166 381	10 377	—
XI.		Unterstützungs- und Belohnungs-Fond (Antheil des Justizetats)	3 480	3 480	—	—
XII.		Verschiedene und zufällige Ausgaben (wie bei I. $^2/_3$ von 44 130 ℳ)	24 366	29 420	5 054	—
		Summe . .	5 598 636	5 708 416	109 780	—
		Einnahmen.				
I.		Justizverwaltung	769 692	741 492	—	28 200
II.		Strafanstalten	801 272	811 982	10 710	—
		Summe . .	1 570 964	1 553 474	10 710	28 200
						10 710
						17 490
		B. Ferner erscheinen im Budget der Steuerverwaltung für 1892/93 folgende Einnahmen und Ausgaben, die sachlich aus der Justiz herrühren.				
		Einnahmen.				
	10.	Gerichtskosten, Sporteln und Rechtspolizeigebühren der Gerichte, Notarskosten	2 590 448	2 761 896	171 448	—
	11.	Sporteln, Taxen und Strafen der Verwaltungsbehörden, hierher an Sporteln, Taxen und Strafen des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts in Justizverwaltungsangelegenheiten	13 000	14 200	1 200	—
	13.	Forststrafen und Ersatz von Gerichtskosten	50 286	45 274	—	5 012
		Summe . .	2 653 734	2 821 370	172 648	5 012
					5 012	
					167 636	
		Hiezu die Einnahmen unter A. . .	1 570 964	1 553 474	—	17 490
		Hauptsumme der Einnahmen	4 224 698	4 374 844	167 636	17 490
					17 490	
		Ausgaben.			150 146	
	22.	Abgang und Rückersatz an Justiz-, Polizei- und Forststrafgefällen	125 062	132 641	7 579	—
	25a.	Für Konstatirung der Gerichtskosten, Sporteln und Rechtspolizeigebühren der Gerichte und der Notarskosten . . .	37 926	42 615	4 689	—
	25b.	Für Konstatirung der Sporteln, Taxen und Strafen der Verwaltungsbehörden, hierher	390	400	10	—
	25g	Strafantheile der Waldeigenthümer und sonstige Kosten . .	20 605	18 762	—	1 843
		Summe . .	183 983	194 418	12 278	1 843
					1 843	—
					10 435	—
		Hiezu die Ausgaben unter A. . .	5 598 636	5 708 416	109 780	—
		Hauptsumme der Ausgaben	5 782 619	5 902 834	120 215	—
		Hauptsumme der Einnahmen	4 224 698	4 374 844	150 146	—
		Gesammtsumme des reinen ordentlichen Justizaufwandes . .	1 557 921	1 527 990	—	29 931

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Anlage 7.

Voranschlag

über den

Aufwand für den Katholischen Oberstiftungsrath in den Jahren 1892|93.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel.	§.		Bisheriger Budgetsatz	Vorschlag für 1892.	Vorschlag für 1893.	Vorschlag für 1 Jahr durchschnittlich.	Künftig wegfallend.
		Katholischer Oberstiftungsrath. **Ausgabe.** **Ordentlicher Etat.**	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
	1.	Gehalte	108 500	111 010	112 140	111 575	—
	2.	Wohnungsgeld	13 620	13 880	13 880	—	120
	3.	Andere persönliche Ausgaben:					
		a. Vergütungen und andere ständige Bezüge der nicht etatmäßigen Beamten und der ohne Beamteneigenschaft verwendeten Personen	6 095	4 190	4 180	—	—
		b. Nicht für den Hauptdienst verliehene oder zu verleihende Nebengehalte etatmäßiger Beamten	600	620	620	—	—
	4.	Pensionen und Ruhegehalte	7 770	10 710	10 710	—	—
	5.	Unterstützungen und Belohnungen	300	135	135	—	—
	6.	Zuschüsse zur Beamtenwittwenkasse	1 464	1 101	1 101	—	—
		Summe der persönlichen Ausgaben	130 469	141 636	142 766	142 201	120
	7.	Sachliche Ausgaben	15 590	15 590	15 590	—	—
		Gesammt-Ausgabe	152 059	155 226	158 356	155 791	120
		„ für beide Jahre	—	—	—	311 582	
		Hiervon entfällt auf die Großherzogliche Staatskasse und zwar:					
		vom persönlichen Aufwand von	—	141 636	142 766	142 201	
		über Abzug der Hälfte von den am 1. Januar 1890 auf die Regierkasse des Oberstiftungsraths angewiesen gewesenen Pensionen an Beamte und Hinterbliebene höher nach Artikel 10 der Vereinbarung	—	3 985	3 985	3 985	
		somit vom restlichen	—	137 751	138 881	138 816	
		die Hälfte mit rund	—	68 876	69 442	69 159	
		und von den sachlichen Ausgabekosten ebenfalls die Hälfte mit	—	6 795	6 795	6 795	
		„ zusammen	—	75 671	76 237	75 954	
		Summe für beide Jahre	—	—	—	151 908	

Gegen bisher jährlich mehr.	Gegen bisher jährlich weniger.	Erläuterungen.
ℳ	ℳ	
3 015	—	Vergl. Geschäftsetat Anlage 1.
200	—	Vergl. Wohnungsgeldetat Anlage 2.
—	1 915	a. Ständige Bezüge bei nicht etatmäßigen Personen: 2 310 ℳ 50 ₰ (3 Hauptgehälter) für Schreib- und botige Gehilfen-Hilfe 1 000 „ — „ für Verpflegung 61 „ 50 „ für Dienstkleidung der beiden Hauptdiener à 50 ℳ 100 „ — „ zusammen 4 190 ℳ — ₰
—	40	b. Nebengehalt für Besorgung des Expeditionsdienst (Aufbewahrung, Verpackung und Versendung der Stiftungsakten und Urkunden der katholischen Pfründen und sonstigen einmaligen Leistungen und Kosten): 1 Beamter der Tarifabtheilung F. 4 140 ℳ 2 Beamte der Tarifabtheilung F. 4 à 100 ℳ, zusammen 200 „ 1 Beamter der Tarifabtheilung K. 3 60 „ zusammen 400 ℳ Hierabzuziehen: für Führung der Registrale des Oberstiftungsraths 1 Beamter der Tarifabtheilung K. 3 (Stiftungsverwalter 200 „ für Führung der Handakte (Bericht 3 000 ℳ) 1 Beamter der Tarifabtheilung F. 4 80 „ im Ganzen 320 ℳ Für beide Positionen (a. und b.) sind im nachgegebenen Voranschlag zusammen 4 755 ℳ angesetzt und genehmigt worden.
2 040	—	Neuer Etat.
—	165	Nach Artikel 7 Absatz 2 der Vereinbarung gewähren der Großherzoglichen Regierung und dem Katholischen Oberstiftungsrath wegen Regelung der Gehaltsfrage bei Ernennung zu dem Rathsamt für den Katholischen Oberschulrathsrath (Anlage 6 zum Budget des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts für 1890 und 91) Sitz und Stimme bei sogleich bis zur etatmäßige Beamte oder Pfründeinhaber sein sollen und der Großherzoglichen Staatskasse hinsichtlich auch von ihr thatsächlich geleisteten Unterstützungen und außerordentlichen Belastungen an diese Kasse zu erfolgen. Bei einer Zahl von 29 etatmäßigen Beamten der Tarif-Abtheilungen K.—K. werden in Anlag gebracht 120 ℳ ferner für zwei nicht etatmäßige Beamte à 3 ℳ 50 ₰ 10 „ zusammen 135 ℳ
—	240	Nach Artikel 6 Absatz 3 lit. a. obiger Vereinbarung werden vorgehoben für 1 abgehenden Beamten der Tarifabtheilung F. 4 mit einem Pensionsvermächtniß von 4 020 ℳ und für 2 in Tarifabtheilung H. F angestellende Beamte mit einem Pensionsvermächtniß von je 1 000 ℳ, zusammen von 6 020 ℳ 60 Prozent und 7 240 ℳ, d. i. 2 202 ℳ über die jetzt Jahr 1 110 ℳ
—	—	Nach Artikel 9 Absatz 2 der außerordentlichen Voranschlag kommt für 1892 und 1893 bei für einen gleichlangen Zeitraum vom 1. Januar 1891 an verminderte jährliche Betrag von 13 980 ℳ wie für die letzte Budgetperiode in Anlag.
6 215	2 485	
2 485		
3 730		

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Vor- anschlag

über den Aufwand für den Evangelischen Oberkirchenrath in seiner Eigenschaft als Evangelischer Oberstiftungsrath in den Jahren 1892 und 1893.

Titel.	§.		Bisheriger Budgetsatz	Voranschlag für 1892.	Voranschlag für 1893.	Voranschlag für 1 Jahr durchschnittlich.	Künftig wegfallend.	Gegen bisher jährlich mehr.	Gegen bisher jährlich weniger.	Erläuterungen.
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
VIII.	7.	1. Gehalte	58 500	62 490	65 610	64 045	—	5 145	—	Vergl. Anlage 1.
		2. Wohnungsgeld	7 600	8 020	8 020	8 020	—	420	—	Vergl. Anlage 2.
		3. Andere persönliche Ausgaben	740	1 470	1 470	1 470	—	730	—	a. Nebengehalte etatsmäßiger Beamter: Dienstzulage für einen Kanzleidiener für Besorgung der Vermögensverwaltungssachen 40 ℳ; Dienstzulage für einen Kanzleidiener wegen Dienstbesorgung bei Dienstgebäuden 300 „; Dienstzulage für beiden Kanzleidiener für häufige Sonntagsdienste 360 + 140, zusammen 500 „. b. Dienstaufwand nach Dienstaufgabe: a. auf der Kanzlei der Entrichtung etatsmäßiger Nebenbeamten oder bei vorübergehend hoher Geschäftsbelastung 600 ℳ; β. für Sekretariatsgehilfen — bisher 360 ℳ — künftig wegen erheblicher Steigerung der Gehilfen in Folge Errichtung des städtischen Hochschulamt 600 „; c. für Dienstkleidung der beiden Kanzleidiener 100 „. d. sonstige Ausgaben: Kosten der Zeitung der Gesetze 100 „; zusammen 800 ℳ = 1 740 ℳ. Hiervon ab, als zu dem Aufwand für den Oberkirchenrath in der Eigenschaft als oberste Behörde der evangelischen Landeskirche gehörend, die Hälfte mit 870 ℳ. Summe = 1 470 ℳ = 800 ℳ + 670 ℳ.
		4. Ruhe- und Unterhaltungsgehalte	2 000	2 000	2 000	2 000	—	—	—	Die früheren Beamte der badischen Verwaltungsorganisation
		5. Hinterbliebenenversorgung	1 114	1 114	1 114	1 114	—	—	—	Jährliche zur Beamtenversicherung.
		6. Unterstützungen und außerordentliche Belohnungen an Beamte der Abtheilungen K. bis K. des Gehaltstarifs und Gnadengaben an Hinterbliebene von Beamten	—	250	250	250	—	250	—	Für Beamte der badischen Verwaltungsorganisation und deren Hinterbliebene aus solchen. (Verpflichtung auf die Staatskasse für die aus solchen in diesen Betreff begründeten Ansprüche — Artikel 7 der Verfassung.)
		7. Sachliche Amtsunkosten	6 750	6 750	6 750	6 750	—	—	—	Für dem die badische Verwaltungsorganisation unterstehenden Aufwande für sachliche Amtsunkosten im Anschlag von 7 425 ℳ jährlich wird hier nur der bei der letzten Feststellung des Staatsbedarfs zu Grunde gelegt jährliche Verwaltungsdurchschnitt eingesetzt.
		Summe	77 104	82 094	85 204	83 649	—	6 545	—	
		Auf die Staatskasse entfällt: Von dem persönlichen Aufwande (III. 1 bis mit 6) mit	—	75 344	78 454	—	—	—	—	
		abzüglich der damit zusammenhängenden Einnahmen (Wittwenkassebeiträge der weltlichen Kollegialmitglieder und seit 1. Januar 1890 eingetretenen Erhöhungen der Einkommensansätze) mit	—	95	118	—	—	—	—	
		also mit	—	75 249	78 336	—	—	—	—	
		die Hälfte mit	—	37 624	39 168	—	—	—	—	
		und von den sachlichen Amtsunkosten (§. 7) ebenfalls die Hälfte mit	—	3 375	3 375	—	—	—	—	
		Zusammen	—	40 999	42 543	—	—	—	—	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Anlage 9.

Universität Heidelberg.

Voranschlag

der Einnahmen und Ausgaben der Universität Heidelberg für 1892/93.

		Voranschlag für 1892.	Voranschlag für 1893.
		ℳ	ℳ
	A. Einnahme.		
I.	a. Staatsbeitrag . . .	661 000	661 000
	b. Wohnungsgeld (vergleiche Anlage 2) . . .	43 206	43 206
II.	Zuschüsse aus Stiftungen . . .	4 576	4 576
III.	Mietbeiträge . . .	5 880	5 880
IV.	Sporteln, Immatrikulationsgebühren rc. . . .	16 640	16 640
V.	Sonstige Einnahmen . . .	1 528	1 528
	Summe der Einnahme . . .	732 830	732 830
	B. Ausgabe.		
I.	Kosten der Einnahme (Rechnungsdurchschnitt) . . .	5 270	5 270
	(Hiervon erhalten nach etatsmäßige Beamte Gebühren und zwar: der Universitätssekretär für Ausstellung des Abreisbuchs, der Universitätskassier Sportelausfallsgebühren und der Universitätskassenbuchhalter Sportelbuchgebühren.)		
II.	Eigentlicher Universitätsaufwand:		
	a. Gehalte (vergleiche Anlage 1) . . .	319 940	320 360
	b. Wohnungsgeld (vergleiche Anlage 2) . . .	43 206	43 206
	c. Vergütung und sonstige Bezüge des nicht etatsmäßigen Personals . . .	56 000	56 000
	d. Reise- und Zehrkosten . . .	3 700	3 700
	e. Sonstige persönliche Ausgaben . . .	7 035	7 035
	Von der Ueberschrift entfallen:		
	1. auf Vergütungen etatsmäßiger Beamten:		
	für die Dekane der 5 Fakultäten jährlich je 105 ℳ . . .	525 ℳ	
	für den Vorstand der Großherzoglichen Hofbibliothek Heidelberg für Besorgung der Universitätsbibliothek . . .	500 „	
	für einen Beamten des Großherzoglichen Hofgerichts für Mehrarbeit bei Gehilfe einer akademischen Disziplinaruntersuchung . . .	400 „	
	für drei Lehrer anderer Fakultäten für besondere Unterrichtserstattung mit 1 000 ℳ, 1 400 ℳ und 1 600 ℳ, zusammen jährlich . . .	3 900 „	
	Vergütung an einen Assistenzbeamten des Ministeriums wegen besonderer Beanspruchung des Kassen- und Rechnungswesens, sowie der Ordnungen der Hofbibliothek und dessen Institute	300 „	
	Vergütung für Reinigungsarbeiten an 3 Ueberbeuten mit 250 ℳ und 280 ℳ und für Besorgung der Zifferalien der Kanzleiangestellten an den Bibliothekdiener mit 100 ℳ, zusammen jährlich . . .	730 „	
		6 855 ℳ	
	2. Beiträge zur Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherung . . .	180 „	
	3. Unterstützungen und Belohnungen des nicht etatsmäßigen Personals und sonstige Posten . . .	300 „	
	zusammen . . .	7 035 ℳ	
	f. Sachliche Kunstkosten . . .	1 800	1 800
	g. Für Unterhaltung der Gebäude . . .	20 000	20 000
	h. Für innere Einrichtung der Gebäude . . .	3 100	3 100
	i. Für gemietete Lokale . . .	4 830	4 830
	k. Für akademische Feierlichkeiten . . .	2 000	2 000
	Uebertrag . . .	466 881	467 301

			Voranschlag für 1892.	Voranschlag für 1893.
			ℳ	ℳ
	Uebertrag . . .		466 881	467 301
l.	Auf Universitätsinstitute:			
	α. Kosten:	ℳ		
	1. Bibliothek . . .	16 000		
	2. Seminarien:			
	theologisches . . .	6 200		
	philologisches . . .	2 400		
	mathematisch-physikalisches . . .	900		
	staatswissenschaftliches . . .	514		
	germanisch-romanisches . . .	1 000		
	juristisches . . .	1 200		
	historisches . . .	600		
	3. Anatomisches Institut . . .	6 700		
	5. Physiologisches Institut . . .	6 000		
	6. Akademisches Krankenhaus . . .	100 000		
	7. Medizinische Klinik (zur Anschaffung und Unterhaltung elektro-galvanischer Apparate) . . .	500		
	8. Frauenklinik . . .	20 000		
	9. Irrenklinik . . .	40 000		
	10. Ohrenklinik . . .	500		
	11. Poliklinik . . .	900		
	12. Für den Unterricht in der Kinderheilkunde . . .	1 500		
	13. Klinik für Nasen-, Rachen- und Kehlkopfkranke . . .	1 000		
	14. Für den Unterricht in der Hautpflege . . .	500		
	15. Pathologisch-anatomisches Institut . . .	3 000		
	16. Mineralogisch-geologisches Institut — einschließlich für den paläontologischen Unterricht . . .	2 700		
	17. Botanisches Institut . . .	11 000		
	18. Schloßgarten . . .	80		
	19. Für den landwirtschaftlichen Unterricht . . .	570		
	20. Zoologisches Institut . . .	2 400		
	21. Chemisches Laboratorium . . .	14 000		
	22. Pharmakologisches Institut . . .	2 200		
	23. Physikalisches Kabinet . . .	2 200		
	24. Modellkabinet . . .	600		
	25. Archäologisches Institut — einschließlich für neuere Kunstgeschichte . . .	2 600		
	26. Für alte Geschichte . . .	600		
	27. Gerichtliche Medizin . . .	200		
	28. Hygienisches Institut . . .	1 500		
	29. Naturhistorisch-medizinischer Verein . . .	200		
	α. . . .	251 536		
	β. Sonstiger Aufwand für Unterrichtserteilung und Institute . . .	7 000		
	Hiervon erhalten nach etatsmäßige Beamte Honorare für besondere Unterrichtserteilung . . .		258 536	258 536
m.	Für Heizung . . .		3 700	3 700
n.	Für Beleuchtung . . .		1 300	1 300
o.	Für Reinigung . . .		1 200	1 200
p.	Sonstige Ausgaben . . .		1 213	793
	Summe der Ausgabe . . .		732 830	732 830

Bemerkung. Die Universitätskasse besitzt keinen Reservefonds.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Anlage 10.

Universität Heidelberg.

Voranschlag

der Einnahmen und Ausgaben des Akademischen Krankenhauses in Heidelberg für die Jahre 1892|93.

§.		Voranschlag für 1892.	Voranschlag für 1893.
		ℳ.	ℳ.
	A. Einnahme.		
1.	a. Aversum	100 000	100 000
	b. Zur Bestreitung von Wohnungsgeld	1 850	1 850
2.	Aus Grundstücken und Gebäuden	445	445
3.	Aus Aktivkapitalien	79	79
4.	Verpflegungskostenbeiträge	225 000	225 000
5.	Einnahme vom Küchenbetrieb	4 300	4 300
6.	Einnahme von Getränken	6 000	6 000
7.	Einnahme vom Betrieb der Apotheke	18 000	18 000
8.	Für Emolumentenbezüge	49 890	49 890
9.	Aus Inventarienstücken und Materialien	1 500	1 500
10.	Ersatz und sonstige Einnahmen	13 536	13 536
	Summe der Einnahme	420 600	420 600
	B. Ausgabe.		
1.	Gehalte (vergleiche Anlage 1)	18 160	18 310
2.	Wohnungsgeld (vergleiche Anlage 2)	1 850	1 850
	Andere persönliche Ausgaben und zwar:		
3.	a. Vergütung und sonstige Bezüge des nicht etatmäßigen Personals	95 000	95 000
4.	b. Sonstige persönliche Ausgaben und zwar:		
	a. Vergütung eines etatmäßigen Universitätsbeamten für Besorgung der Sekretariatsgeschäfte der Krankenhauskommission . . . 700 ℳ.		
	b. Vergütung eines Universitätsdieners für Bedienung der Krankenhauskommission . . . 250 „		
	c. Vergütung für den ersten Universitätsgärtner für Beaufsichtigung der Instandhaltung der Gartenanlagen . . . 100 „		
	d. Beitrag zur Kasse des Badischen Frauenvereins für die Wärterinnen . . 800 „		
	e. Zur Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung . . . . . 1450 „		
	f. Sonstiges (Rasiren der Kranken 2c.) . . . 120 „		
	g. Unterstützung des nicht etatmäßigen Personals . . . 300 „	3 720	3 720
5.	Für sachliche Amtsunkosten	2 000	2 000
6.	Aufwand auf Gebäude und Grundstücke	9 000	9 000
7.	Aufwand gegen Feuersgefahr	400	400
8.	Verpflegungskosten	179 000	179 000
9.	Heilkosten	34 000	34 000
10.	Für medizinische und chirurgische Apparate und sonstige Ausgaben für Unterrichtszwecke	7 000	7 000
11.	Für Bettwerk, Weißzeug und Kleidungsstücke	11 000	11 000
12.	Für Geräthe	7 000	7 000
13.	Für Heizungskosten	30 000	30 000
14.	Für Beleuchtungskosten	9 500	9 500
15.	Für Reinigung der Anstaltsgebäude und der Wäsche	12 000	12 000
16.	Transport- und Beerdigungskosten	50	50
17.	Versendungskosten:		
	a. Porto . . . 300 ℳ. (Darunter Portobauschsumme 200 ℳ.)		
	b. Fracht . . . 250 „	550	550
18.	Sonstige Ausgaben	370	220
	Summe der Ausgabe	420 600	420 600

Bemerkung. Der Betriebs- bezw. Reservefond der Anstalt beträgt auf 1. Januar 1891 4409 ℳ. 78 ₰.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Anlage 11.

Universität Heidelberg.

Voranschlag

der Einnahmen und Ausgaben der Universitäts-Irrenklinik in Heidelberg für die Jahre 1892|93.

§.		Voranschlag für 1892.	Voranschlag für 1893.
		ℳ.	ℳ.
	A. Einnahme.		
1.	a. Aversum	40 000	40 000
	b. Zur Bestreitung von Wohnungsgeld	860	860
2.	Verpflegungskostenbeiträge	52 000	52 000
3.	Für Emolumentenbezüge	12 320	12 320
4.	Miethzinse von Gebäuden	450	450
5.	Erlös aus Inventarienstücken und Materialien	200	200
6.	Sonstige Einnahmen	270	270
	Summe der Einnahme	106 100	106 100
	B. Ausgabe.		
1.	Gehalte (vergleiche Anlage 1)	6 780	7 000
2.	Wohnungsgeld (vergleiche Anlage 2)	860	860
	Andere persönliche Ausgaben:		
3.	Vergütung und sonstige Bezüge des nicht etatmäßigen Personals	25 000	25 000
4.	Sonstige persönliche Ausgaben	3 155	3 155
	und zwar:		
	a. Vergütung für den Verwaltungsassistenten für Leitung und Beaufsichtigung der Gartenarbeiten 180 ℳ.		
	b. Beitrag zum Verwaltungsaufwande des Akademischen Krankenhauses 1 500 „		
	c. Für gottesdienstliche Verrichtungen 500 „		
	d. Zur Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung 530 „		
	e. Sonstiges (Rasiren, Haarschneiden 2c.) 220 „		
	f. Unterstützung des nicht etatmäßigen Personals 225 „		
5.	Für sachliche Amtsunkosten	400	400
6.	Aufwand auf Gebäude und Grundstücke	4 140	4 140
7.	Aufwand gegen Feuersgefahr	100	100
8.	Verpflegungskosten	39 000	39 000
9.	Heilkosten	2 400	2 400
10.	Für Kleidungsstücke	1 500	1 500
11.	Für Bettwerk	1 500	1 500
12.	Für Zimmer- 2c. Geräthe	1 400	1 400
13.	Für medizinische und chirurgische Apparate und Instrumente	700	700
14.	Heizungskosten	7 000	7 000
15.	Beleuchtungskosten	2 900	2 900
16.	Reinigungskosten	8 300	8 300
17.	Für die Bibliothek	400	400
18.	Versendungskosten	240	240
	a. Porto 150 ℳ. (Darunter Portobauschsumme 76 ℳ.)		
	b. Fracht 90 „		
19.	Sonstige Ausgaben	325	105
	Summe der Ausgabe	106 100	106 100

Bemerkung. Der Betriebs- bezw. Reservefond der Anstalt beträgt auf 1. Januar 1891 2 289 ℳ. 22 ₰.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Universität Heidelberg.

Voranschlag

der Einnahmen und Ausgaben der Frauenklinik in Heidelberg für die Jahre 1892|1893.

§.		Voranschlag für 1892.	Voranschlag für 1893.
		ℳ.	ℳ.
	A. Einnahme.		
1.	Aversum	20 000	20 000
2.	Verpflegungskostenbeiträge	29 800	29 800
3.	Emolumentenbezüge	5 640	5 640
4.	Sonstige Einnahmen	500	500
	Summe der Einnahme	55 940	55 940
	B. Ausgabe.		
1.	Gehalte	—	—
2.	Wohnungsgeld	—	—
	Andere persönliche Ausgaben:		
3.	Vergütung und sonstige Bezüge des nicht etatmäßigen Personals	12 000	12 000
4.	Sonstige persönliche Ausgaben	1 685	1 685
	und zwar:		
	a. Vergütung an einen etatmäßigen Beamten des Akademischen Krankenhauses (Verwaltungsgehilfen) für Besorgung schriftlicher Arbeiten . . . . . 300 ℳ		
	b. Beitrag zur Kasse des Badischen Frauenvereins für die Wärterinnen, sowie für Aushilfe und Reisekosten derselben . . . . . 250 „		
	c. Beitrag zum Verwaltungsaufwande des Krankenhauses . . . . . 700 „		
	d. Für gottesdienstliche Verrichtungen . . . . . 200 „		
	e. Zur Kranken-, Alters- und Invaliditätsversicherung . . . . . 130 „		
	f. Unterstützung des nicht etatmäßigen Personals . . . . . 105 „		
5.	Sachliche Amtsunkosten	400	400
6.	Verpflegungskosten	23 400	23 400
7.	Heilkosten	3 200	3 200
8.	Für Instrumente, Apparate ꝛc.	1 700	1 700
9.	Für das Inventar	3 000	3 000
10.	Für Reinigung der Wäsche	1 800	1 800
11.	Für Heizung	3 900	3 900
12.	Für Beleuchtung	1 600	1 600
13.	Aufwand für das Anstaltsgebäude und die Anlagen	3 000	3 000
14.	Versendungskosten	160	160
15.	Sonstige Ausgaben	95	95
	Summe der Ausgabe	55 940	55 940

Bemerkung. Die Anstalt besitzt kein rentirendes Vermögen.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Anlage 13.

Universität Freiburg.

Voranschlag

der Einnahmen und Ausgaben der Universität Freiburg für die Jahre 1892|93.

		Voranschlag für 1892.	Voranschlag für 1893.
		M.	M.
	A. Einnahme.		
I.	a. Staatsdotation	430 000	430 000
	b. Wohnungsgeld (vergleiche Anlage 2)	41 952	41 952
II.	Zuschüsse aus Stiftungen ꝛc.	19 847	19 847
III.	Einnahmen aus eigenem Vermögen und aus Berechtigungen	45 365	45 365
IV.	Sporteln, Immatrikulationsgebühren ꝛc.	18 430	18 430
V.	Sonstige Einnahmen	1 506	1 506
	Summe der Einnahme	557 100	557 100
	B. Ausgabe.		
I.	Lasten der Einnahme	14 977	14 977
II.	Eigentlicher Universitätsaufwand:		
	a. Gehalte (vergleiche Anlage 1)	246 930	247 670
	b. Wohnungsgeld (vergleiche Anlage 2)	41 952	41 952
	Andere persönliche Ausgaben und zwar:		
	c. Vergütung und sonstige Bezüge des nicht etatmäßigen Personals	57 000	57 000
	d. Reise- und Zugskosten	2 000	2 000
	e. Sonstige persönliche Ausgaben	7 200	7 200
	Von den Anforderungen entfallen:		
	1. auf Nebengehalte etatmäßiger Beamten:		
	für den jeweiligen Prorektor (860 M.) und die Dekane der 4 Fakultäten (je 105 M.) zusammen 1 280 M.		
	für den Direktor (180 M.) und die vier Räthe (je 90 M.) der Wirthschaftsdeputation zusammen 540 „		
	für den Vorsitzenden der akademischen Baukommission 180 „		
	für den Vorstand der Großherzoglichen Bezirksbauinspektion für Besorgung des Universitätsbauwesens 500 „		
	für einen Beamten des Großherzoglichen Bezirksamts für Wahrnehmung der Geschäfte eines akademischen Disziplinarbeamten und Syndikus 1 000 „		
	Vergütung für einen Revisionsbeamten des Ministeriums wegen besonderer Beaufsichtigung des Kassen- und Rechnungswesens, sowie der Oekonomie der Hochschule und deren Institute 200 „		
	Honorar für einen Bezirksarzt (außerordentlichen Professor) für besondere ständige Unterrichtsertheilung 1 000 „		
	Vergütung für einen etatmäßigen Hausdiener wegen Bedienung des mathematischen Kabinets 50 „		
	4 750 M.		
	2. auf Beiträge zur Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung 2 150 „		
	3. auf Unterstützungen und Belohnungen des nicht etatmäßigen Personals und sonstiger Personen 300 „		
	7 200 M.		
	f. Sachliche Amtsunkosten	2 000	2 000
	g. Für Unterhaltung der Gebäude	15 000	15 000
	h. Für innere Einrichtung der Gebäude	1 200	1 200
	i. Für gemiethete Lokale	2 300	2 300
	k. Für akademische Feierlichkeiten	1 500	1 500
	Uebertrag	392 059	392 799

Badische Landesbibliothek Karlsruhe Baden-Württemberg

		Voranschlag für 1892.	Voranschlag für 1893.
		ℳ	ℳ
	Uebertrag . .	392 059	392 709
I.	Auf Universitätsinstitute:		
a.	Ausfluß:	ℳ	
1.	Bibliothek	16 000	
2.	Botanischer Garten	3 700	
3.	Botanisches Institut	274	
4.	Chemisches Laboratorium:		
	Abtheilung der medizinischen Fakultät	4 200	
	Abtheilung der philosophischen Fakultät	5 400	
5.	Anatomische Anstalt und Sammlung für normale Anatomie und Anthropologie	6 000	
6.	Pathologisch-anatomische Anstalt und Sammlung für pathologische Anatomie	3 000	
7.	Chirurgie (Instrumente, Leichen u.)	2 500	
8.	Zeichnung anatomischer Gegenstände	171	
9.	Forstwissenschaftliche Anstalt und Sammlung	500	
10.	Physiologisches Institut	2 000	
11.	Hygienisches Institut	1 500	
12.	Pharmakologisches Kabinet	240	
13.	Gynäkologische Klinik	16 000	
14.	Geburtshilfliche Poliklinik	200	
15.	Sammlung geburtshilflicher Apparate und Instrumente	43	
16.	Medizinische Klinik	2 571	
17.	Für medizinische Zeitschriften	343	
18.	Medizinische Poliklinik	1 000	
19.	Chirurgische Klinik	6 500	
20.	Augenklinik	4 500	
21.	Psychiatrische Klinik	40 000	
22.	Klinische Anstalten überhaupt	486	
23.	Für den Unterricht in der Impftechnik	300	
24.	Für den Unterricht in der Kinderheilkunde	1 500	
25.	Physikalisches Institut	2 900	
26.	Technologisches Kabinet	171	
27.	Mathematisches Kabinet	550	
28.	Mathematisches Seminar	300	
29.	Juristisches Seminar	500	
30.	Zoologisches Institut	2 000	
31.	Mineralogisch-geologisches Institut	2 700	
32.	Pharmakognostische Lehrmittelsammlung	300	
33.	Für den geographischen Unterricht	600	
34.	Germanische Philologie	500	
35.	Romanisches Seminar	300	
36.	Philologisches Seminar (300 ℳ + 900 ℳ)	1 400	
37.	Historisches Seminar	600	
38.	Philosophisches Seminar	300	
39.	Kameralistisches Seminar	500	
40.	Archäologische Sammlung und Münzkabinet	1 200	
41.	Museum für Kirchengeschichte	700	
42.	Christliche Archäologie und Kirchengeschichte	150	
43.	Pharmazeutisches Laboratorium	200	
44.	Unbestimmter Zuschuß für die naturwissenschaftlichen Institute	900	
	Summe a.	137 499	
b.	Sonstiger Aufwand für Unterrichtsvertheilung und Institute	5 800	
	Aus diesen Positionen erhalten auch etatmäßige Beamte Honorare für besondere Unterrichtsvertheilung.		
		143 499	143 499
	Uebertrag . .	535 558	536 208

		Voranschlag für 1892.	Voranschlag für 1893.
		ℳ	ℳ
	Uebertrag . .	535 558	536 208
m.	Heizung	13 000	13 000
n.	Beleuchtung	3 300	3 300
o.	Reinigung	1 800	1 800
p.	Wasserverbrauch	2 000	2 000
q.	Sonstige Ausgaben	542	102
	Summe der Ausgabe . .	557 100	557 100

Bemerkung. Das Vermögen der Hochschule (auf 1. Januar 1891) bestehe in:

Gebäuden und Liegenschaften im Anschlag von	3 148 152 ℳ 7 ₰
Mobilien	8 500 „ 90 „
Gefällsberechtigungen	14 940 „ — „
Einnahmebestände und Kassenvorrath	17 830 „ 29 „
	3 189 423 ℳ 26 ₰
Davon ab:	
Passivgefälle und Passivkapitalien	103 509 „ 15 „
bleibt Grundstockvermögen	3 085 914 ℳ 11 ₰

Anlage 14.

Universität Freiburg.

Voranschlag

der Einnahmen und Ausgaben der Universitäts-Augenklinik in Freiburg für die Jahre 1892/93.

§.		Voranschlag für 1892.	Voranschlag für 1893.
		ℳ	ℳ
	A. Einnahme.		
1.	Ausfluß	4 500	4 500
2.	Verpflegungsgebührenbeiträge	20 000	20 000
3.	Vergütung für Emolumentalbezüge	4 320	4 320
4.	Sonstige Einnahmen	180	180
	Summe der Einnahme	29 000	29 000
	B. Ausgabe.		
1.	Gehalte	—	—
2.	Wohnungsgeld	—	—
	Andere persönliche Ausgaben und zwar:		
3.	Vergütung und sonstige Bezüge des nicht etatmäßigen Personals	8 500	8 500
4.	Sonstige persönliche Ausgaben (Unterstützung des nicht etatmäßigen Personals)	70	70
5.	Für sächliche Anschaffungen	290	290
6.	Verpflegungskosten	13 000	13 000
7.	Heilkosten	1 000	1 000
8.	Für Instrumente und Apparate u.	350	350
9.	Für Anschaffung und Instandhaltung des Inventars	2 000	2 000
10.	Für Reinigung der Wäsche	930	930
11.	Für Heizung	1 700	1 700
12.	Für Beleuchtung	600	600
13.	Aufwand auf das Krankengebäude und den Garten	270	270
14.	Sonstige Ausgaben	290	290
	Summe der Ausgabe	29 000	29 000

Bemerkung. Die Anstalt besitzt kein erstiftendes Vermögen.

21. III.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Anlage 15.

Universität Freiburg.

Voranschlag

der Einnahmen und Ausgaben der Frauenklinik in Freiburg für die Jahre 1892|93.

§.		Voranschlag für 1892.	Voranschlag für 1893.
		M.	M.
	A. Einnahme.		
1.	Aversum	18 000	18 000
2.	Verpflegungskostenbeiträge	46 000	46 000
3.	Emolumentenbezüge	11 683	11 683
4.	Sonstige Einnahmen	467	467
	Summe der Einnahme	76 150	76 150
	B. Ausgabe.		
1.	Gehalte	—	—
2.	Wohnungsgeld	—	—
	Andere persönliche Ausgaben:		
3.	Vergütung und sonstige Bezüge des nicht etatmäßigen Personals	23 800	23 800
4.	Sonstige persönliche Ausgaben (Unterstützung des nicht etatmäßigen Personals)	150	150
5.	Für sachliche Amtsunkosten	400	400
6.	Verpflegungskosten	33 000	33 000
7.	Heilkosten	3 600	3 600
8.	Für Instrumente und Apparate ꝛc.	2 300	2 300
9.	Für Anschaffung und Instandhaltung des Inventars	3 800	3 800
10.	Für Reinigung der Wäsche	1 050	1 050
11.	Für Heizung	5 000	5 000
12.	Für Beleuchtung	1 500	1 500
13.	Aufwand auf das Anstaltsgebäude und den Garten	1 300	1 300
14.	Sonstige Ausgaben	250	250
	Summe der Ausgabe	76 150	76 150

Bemerkung. Die Anstalt besitzt kein rentirendes Vermögen.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Anlage 16.

Universität Freiburg.

Voranschlag

der Einnahmen und Ausgaben der psychiatrischen Klinik in Freiburg für die Jahre 1892/93.

§.		Voranschlag für 1892.	Voranschlag für 1893.
		ℳ.	ℳ.
	A. Einnahme.		
1.	a. Aversum	40 000	40 000
	b. Zur Bestreitung von Wohnungsgeldzuschüssen	860	860
2.	Verpflegungskostenbeiträge	46 000	46 000
3.	Für Emolumentenbezüge	12 470	12 470
4.	Erlös aus Inventarienstücken und Materialien	130	130
5.	Sonstige Einnahmen	620	620
	Summe der Einnahme	100 080	100 080
	B. Ausgabe.		
1.	Gehalte (vergleiche Anlage 1)	6 200	6 420
2.	Wohnungsgeld (vergleiche Anlage 2)	860	860
	Andere persönliche Ausgaben:		
3.	Vergütung und sonstige Bezüge des nicht etatmäßigen Personals	24 000	24 000
4.	Sonstige persönliche Ausgaben:		
	a. Honorare wegen Abhaltung des Gottesdienstes (eventuell auch an etatmäßige Beamte) 840 ℳ.		
	b. Unterstützung des nicht etatmäßigen Personals 230 „		
		1 070	1 070
5.	Für sachliche Amtsunkosten	400	400
6.	Aufwand auf Gebäude und Grundstücke	1 700	1 700
7.	Aufwand gegen Feuersgefahr	100	100
8.	Verpflegungskosten	38 000	38 000
9.	Heilkosten	2 200	2 200
10.	Für Kleidungsstücke	2 500	2 500
11.	Für Bettwerk	1 000	1 000
12.	Für Zimmer- ꝛc. Geräthe	1 600	1 600
13.	Für medizinische und chirurgische Apparate und Instrumente	500	500
14.	Heizungskosten	7 300	7 300
15.	Beleuchtungskosten	4 400	4 400
16.	Reinigungskosten	6 800	6 800
17.	Für die Bibliothek	800	800
18.	Versendungskosten:		
	a. Porto (darunter Portobauschsumme 160 ℳ. 80 ₰) 180 ℳ.		
	b. Fracht und andere Versendungskosten 110 „		
		290	290
19.	Sonstige Ausgaben	360	140
	Summe der Ausgabe	100 080	100 080

Bemerkung. Die Anstalt besitzt kein rentirendes Vermögen.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Anlage 17.

Technische Hochschule in Karlsruhe.

Voranschlag

der Einnahmen und Ausgaben der Technischen Hochschule in Karlsruhe für 1892/93.

		Voranschlag für 1892.	Voranschlag für 1893.
		ℳ	ℳ
	A. Einnahme.		
I.	a. Staatsdotation	251 200	251 200
	b. Wohnungsgeld (vergleiche Anlage 2)	27 570	27 570
II.	Zuschuß aus dem Reservefond	12 000	12 000
III.	Zuschuß aus der Stolz'schen Stiftung und anderen Fonds	920	920
IV.	Miethzins	1 303	1 303
V.	Kapitalzinse	1 500	1 500
VI.	Beiträge der Studirenden	63 198	61 198
VII.	Sonstige Einnahmen	2 009	2 009
	Summe der Einnahme	359 700	359 700
	B. Ausgabe.		
	a. Gehalte (vergleiche Anlage 1)	186 980	187 280
	b. Wohnungsgeld (vergleiche Anlage 2)	27 570	27 570
	Andere persönliche Ausgaben und zwar:		
	c. Vergütung und bedingte Bezüge des nicht etatmäßigen Personals	37 000	37 000
	d. Reise- und Zugzulagen	2 070	2 070
	e. Sonstige persönliche Ausgaben:	12 247	12 247
	Von der Ausgabesumme entfallen:		
	1. auf Belohnungen etatmäßiger Beamten:		
	für Unterrichtsvertheilung:		
	für den Vorstand der Großherzoglichen Baudirektion	3 000 ℳ	
	für ein Assistenzamt Großherzoglichen Ministeriums des Innern	1 100 „	
	für ein Adjunkt einer Münzstelle	800 „	
	für drei Lehrer anderer Fächern mit 1 200 ℳ, 800 ℳ und 400 ℳ	2 400 „	
	für den jeweiligen Direktor der Anstalt	1 000 „	
	für einen Professor als Bibliothekar	1 200 „	
	für den jeweiligen Assistenten in Verwaltungssachen	300 „	
	für den Vorstand der Großherzoglichen Bezirksbauinspektion Karlsruhe für Besorgung des Bauwesens der Hochschule	300 „	
	für einen Kassenbeamten der Ministerialstelle wegen besonderer Inanspruchnahme bei Kassen- und Rechnungsgeschäften, sowie der Cassenamts der Hochschule	200 „	
	für den Beisitzer der Prüfungscommission für Architekten eines Hochschulfaches	300 „	
	für den Verwaltungsgehilfen (100 ℳ) und einen Diener (50 ℳ) für Besorgung der Lehrerzimmer	150 „	
		11 950 ℳ	
	2. auf Beiträge zur Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherung	143 „	
	3. auf Entschädigungen und Belohnungen bei nicht etatmäßigen Personals	154 „	
	zusammen	12 247 ℳ	
	f. Für bauliche Unterhaltungen	2 400	2 400
	g. Aufwand auf Gebäude	10 000	10 000
	h. Aufwand auf Grundstücke	200	200
	i. Miethe- und Pachtzinse	1 256	1 256
	k. Brandversicherungsbeiträge	800	800
	Uebertrag	280 523	280 833

			Voranschlag für 1892.	Voranschlag für 1893.
			ℳ	ℳ
	Uebertrag		280 523	280 833
l.	Unterricht:	ℳ		
	a. 1. Physik: Unterricht	2 500 ℳ		
	Laboratoriumsgehülfen	312 „	2 812	
	2. Elektrotechnik: Unterricht	1 000 ℳ		
	Laboratoriumsgehülfen	126 „	1 126	
	3. Praktische Geometrie		1 000	
	4. Darstellende Geometrie		140	
	5. Mineralogie: Unterricht	780 ℳ		
	Laboratoriumsgehülfen	225 „	1 005	
	6. Chemie: Unterricht	4 400 ℳ		
	Laboratoriumsgehülfen	5 220 „	9 620	
	7. Maschinenbaulehre und mechanische Werkstätte		1 120	
	8. Mechanische Technologie und allgemeine Maschinenlehre		1 040	
	9. Ingenieurschule		900	
	10. Für technische Versuche auf dem Gebiete des Wasserbaues und der Baukonstruktionen		800	
	11. Bauschule: Unterricht	600 ℳ		
	Kosten der Korrektion	45 „		
	für die Preismedaille	140 „	785	
	12. Forstschule: Unterricht	1 000 ℳ		
	Einnahme vom Forstgarten	800 „	1 800	
	13. Forstlich-naturwissenschaftliches und forstlich-technisches Versuchswesen		1 500	
	14. Botanisch-agrikulturchemisches Laboratorium:			
	Unterricht	1 050 ℳ		
	Laboratoriumsgehülfen	690 „	1 740	
	15. Chemisch-technisches Laboratorium mit Sammlung:			
	Unterricht	2 000 ℳ		
	Laboratoriumsgehülfen	1 100 „	3 100	
	16. Naturhistorischer Unterricht:			
	a. Botanik: Unterricht	1 000 ℳ		
	Einnahmen vom botanischen Garten	700 „	1 700	
	b. Zoologie		800	
	17. Zeichnenzeichnen und Konservation		450	
	18. Bibliothek		9 000	
	19. Chemische Hauptbibliothek: Unterricht	240 ℳ		
	Beiträge	400 „	640	
	20. Erkursionen		5 920	
	21. Technisches Zeichnen		350	
	22. Laboratorium für Agrikulturchemie		200	
	23. Lehrmittel für Kunstgeschichte		1 200	
	24. Figurenzeichnen		200	
	25. Modelliren in Gyps		90	
	26. Modelliren in Thon		70	
	27. Praktische Uebung im Mauern		180	
	28. Lehrmittel für die mathematische Schule		450	
	a. „		49 330	49 330
	g. Sonstiger Aufwand für Unterrichtsvertheilung und Institute		8 400	8 400
	Aus diesen Positionen erhalten auch etatmäßige Beamte Honorare für besondere Unterrichtsvertheilung.			
m.	Für das Inventar		2 400	2 400
n.	Heizung		6 700	6 700
o.	Beleuchtung		7 000	7 000
p.	Reinigung		1 400	1 400
q.	Wasserverbrauch		1 000	1 000
r.	Abgang und Nachlaß von Studienhonoraren		2 500	2 500
s.	Verschiedene Ausgaben		429	129
	Summe der Ausgabe		359 700	359 700

Bemerkung. Der Reservefond der Anstalt betrug auf 1. Januar 1891 46 142 ℳ 77 ₰, wovon eben so den Einnahmeetat jährlich 12 000 ℳ, zusammen also 24 000 ℳ eingestellt sind.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Vor- anschläge

der Einnahmen und Ausgaben der Gelehrtenschulen nebst Vermögensstand.

Tit.	Voranschlag der	Gymnasien						Progymnasien		Gesammtbetrag
		Baden.	Bruchsal.	Freiburg.	Heidelberg.	Karlsruhe.	Konstanz.	Lahr.	Ettenheim.	Mannheim.	Offenburg.	Pforzheim.	Rastatt.	Landerbischofsheim.	Wertheim.	Donaueschingen.	Durlach.	
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
	Einnahmen.																	
	I. Vermögenserträge.																	
1.	Aus Gebäuden und Grundstücken	770	11 884	1 134	770	901	825	110	969	1 270	3 208	150	13 305	1 840	401	9 799	—	48 928
2.	Zinse aus Grundstockkapitalien	1 340	15 671	1 585	967	18 965	11 301	4 346	**) 4 091	373	6 933	**) 4 705	**) 64 090	**) 4 256	3 679	6 811	**) 2 393	152 996
	II. Beiträge und Donationen.																	
3.	Von Schülern und Zöglingen	13 539	18 742	49 258	30 062	42 874	18 888	11 752	9 713	41 930	11 649	12 641	15 881	18 703	10 240	5 800	9 106	325 280
4.	Aus Stiftungsfonds (einschließlich Domänenfonds)	17 000	—	719	9 601	1 000	—	1 234	**) —	8 917	1 327	**) —	**) —	**) 1 730	3 479	245	**) 257	45 509
5.	Staatsbeitrag (ständiger)	—	272	9 086	4 255	20 389	*) 9 891	—	2 715	11 935	213	1 714	*) 8 645	2 229	5 829	5 143	—	82 324
6.	Staatsbeitrag (unständiger)	8 640	12 000	48 746	36 000	16 120	11 160	9 300	15 270	33 300	19 000	11 300	—	12 360	19 420	6 620	18 220	277 510
7.	Staatsbeitrag (Wohnungsgeld)	6 610	4 120	13 950	11 010	12 250	5 530	2 730	2 730	12 350	3 300	5 010	4 530	2 570	2 270	1 480	2 600	83 040
8.	Gemeinde- und andere Beiträge	10 000	3 670	—	—	—	—	10 700	8 000	—	7 278	13 450	50	8 161	—	38	3 750	62 147
9.	III. Sonstige Einnahmen	108	230	84	100	125	180	78	131	100	80	100	—	102	73	107	—	1 209
	Summe der Einnahmen	58 007	66 149	124 571	92 665	119 434	57 286	40 341	43 009	110 173	53 008	48 070	109 101	49 951	45 399	30 043	36 326	1 099 133
	Ausgaben.																	
	I. Kosten und Verwaltungskosten.																	
1.	Für die Verrechnung und Verwaltung	460	2 331	602	500	1 684	703	350	450	664	670	460	6 965	550	500	738	575	18 212
2.	Oeffentliche Abgaben und andere Lasten	328	4 463	91	142	1 542	132	80	285	723	776	180	2 480	541	100	2 644	65	14 582
	II. Für eigentliche Anstaltszwecke.																	
3.	Für das Lehrer- und Dienstpersonal:																	
	a. Gehalte der etatmäßigen Beamten	41 270	33 440	83 890	64 710	76 480	32 190	24 500	26 800	74 230	33 320	30 610	44 840	31 390	32 570	16 570	24 400	671 420
	b. Wohnungsgelder	6 610	4 120	13 950	11 010	12 250	5 530	2 730	2 730	12 350	3 300	5 010	4 530	2 570	2 270	1 480	2 600	83 040
	c. „Andere persönliche Ausgaben" und zwar:																	
	1. Vergütungen und andere ständige Bezüge	4 870	9 260	10 395	5 840	9 100	7 900	8 280	6 020	9 076	7 061	5 180	5 380	6 800	2 180	4 800	4 620	108 982
	2. Acht für den Hauptdienst verfügbare Nebengehalte etatmäßiger Beamten	—	44	—	—	—	80	—	300	180	—	—	—	—	—	—	400	1 904
	3. Kosten für Stellvertretung und Dienstaushilfe	200	120	55	110	412	170	137	127	77	185	85	295	77	42	295	475	2 842
	4. Reise- und Umzugskosten	100	360	100	200	350	400	320	250	500	350	100	400	300	350	250	350	4 690
	5. Unterstützungen und außerordentliche Belohnungen des nicht etatmäßigen Personals	23	23 / 360	23	15	15	15	23	8	15	15	709
4.	Beiträge zu anderen Schulkassen	—	—	—	—	—	4 477	—	—	—	—	—	17 000	—	266	943	—	22 686
5.	Für Schulgebäude	480	2 351	2 154	2 340	3 432	2 659	140	1 374	1 502	2 705	2 450	7 197	1 600	1 448	904	—	32 096
6.	„ Prüfungen, Feierlichkeiten u. Gottesdienst	500	547	700	700	600	1 308	480	250	870	613	500	1 023	612	350	513	320	9 896
7.	„ Heizung und Beleuchtung	100	724	3 000	2 000	1 850	1 400	—	1 600	2 400	382	10	1 300	200	900	962	—	16 928
8.	„ Unterrichtsmittel und Geräthe	1 500	2 229	3 050	2 210	2 925	2 710	1 970	1 090	3 402	1 805	2 190	2 926	1 970	2 430	1 113	1 360	35 710
9.	Schulgeldbefreiungen und Stipendien	1 401	5 876	5 898	2 743	2 500	2 527	1 372	1 155	2 954	1 730	960	6 155	2 197	955	693	1 120	41 174
10.	Sonstige Schulaufwand	98	234	600	100	200	100	40	118	193	56	120	350	93	30	96	8	2 512
11.	III. Besondere stiftungsmäßige Ausgaben	—	—	5	—	514	46	—	77	—	—	—	8 246	28	—	4 137	—	13 051
	Summe der Ausgaben	58 007	66 149	124 571	92 665	118 434	57 286	40 341	43 009	110 173	53 008	48 070	109 101	49 951	45 399	30 043	36 326	1 099 133

*) Titel VIII. „Katholischer Kultus" 1401 ℳ.

*) Titel VIII. Kap. II. Titel 1 „Rektoratszulage 4 000 ℳ."
**) Verwendung beziehungsweise Verwahrung in Folge von Konversionsabhebungen.

Verhandlungen der 2. Kammer 1891/92. 10. Beilageheft. 22 III.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Vermögensstand der Gelehrtenschulen.

Nachweis des Vermögensstandes.

§		I. Gymnasien. Baden.		Bruchsal.		Freiburg.		Heidelberg.		Karlsruhe.		Rastatt.		II. Progymnasien. Lahr.		Lörrach.		Mannheim.		Offenburg.		Pforzheim.		Rastatt.		Tauberbischofsheim.		Wertheim.		Donaueschingen.		Durlach.	
		ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
	A. Aktivvermögen.																																
	I. Liegenschaften.						*)				*)														*)		*)						
1.	Gebäude (Brandversicherungsanschlag)	—	—	143 700	—	—	—	—	—	—	—	248 400	—	—	—	88 620	—	212 310	—	73 760	—	—	—	143 550	—	—	—	8 980	—	133 900	—	—	—
2.	Landwirthschaftliche Grundstücke (Steueranschlag)	—	—	139 928	70	240	40	—	—	—	—	1 175	4	—	—	1 505	21	—	—	43 458	87	—	—	287 451	25	18 379	29	150	—	38 795	78	—	—
3.	Waldungen (Steueranschlag)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56 050	80	—	—
4.	Grundberechtigungen (Steueranschlag)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5 616	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 484	25	—	—
	II. Forderungen.																																
5.	Grundstockkapitalien	35 165	95	349 220	76	32 972	22	21 320	96	490 315	7	274 034	8	103 054	59	102 804	7	9 279	87	100 182	3	105 587	80	1 443 580	92	74 046	14	86 375	13	159 892	50	62 295	39
6.	Einnahmereste	—	—	8 011	35	316	43	65	—	602	34	—	—	617	18	30	—	—	—	—	—	135	10	7 944	42	226	35	178	16	3 492	38	—	—
7.	III. Geld- und Naturalvorräthe	5 643	72	15 718	37	2 967	20	5 496	34	319	80	5 210	29	2 386	70	5 051	86	2 442	7	10 919	73	13 288	21	34 034	28	24 802	56	1 397	77	11 184	91	698	79
8.	IV. Zehrnisse im Inventaranschlag	37 595	50	83 999	47	62 337	4	42 206	93	67 811	16	77 155	17	24 610	—	20 555	95	34 035	44	25 676	76	32 358	6	63 660	32	30 576	89	33 390	69	24 887	18	14 607	33
	Summe A. Aktivvermögen	75 624	87	697 873	60	98 833	25	69 086	18	559 108	37	605 874	58	130 668	47	222 450	89	278 167	38	325 591	30	151 367	20	1 979 621	7	158 031	28	129 350	74	430 707	87	77 801	51
	B. Schulden.																																
1.	Grundlasten (Steueranschlag)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18 864	25	—	—
2.	Pflichtkapitalien	3 429	60	50 000	—	—	—	—	—	48 800	—	—	—	—	—	1 522	50	13 857	17	—	—	—	—	5 058	32	3 800	—	—	—	171	43	—	—
3.	Ausgabereste	4 320	75	5 950	50	20 594	23	9 596	75	16 803	35	6 444	43	4 744	42	3 071	—	13 037	25	3 659	50	4 150	32	4 804	70	5 712	75	4 423	25	1 852	75	2 905	—
	Summe B. Schulden	7 749	35	55 950	50	20 594	23	9 596	75	65 703	35	6 444	43	4 744	42	4 593	50	26 894	42	3 659	50	4 150	32	9 863	22	9 512	75	4 423	25	15 888	43	2 905	—
	Reines Vermögen	67 875	52	631 923	10	78 239	15	59 493	44	493 339	2	599 430	15	125 924	5	217 861	39	251 272	96	321 931	80	149 216	74	1 969 757	85	148 518	53	123 927	49	414 819	44	74 896	51

*) In den früheren Vermögensstandsverfassungen enthaltene Nachträge für Gebäude und Grundstücke sind jetzige bei mit Brandkasse Gesellschaft nicht aufgenommen worden.

Ministerialverfügung vom 31. August 1869 hinsichtlich Bestimmungen über die Nachweisung der Staatsgrundstückseigenschaft in die vorliegende Tabelle

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Anlage 19.

Entzifferung

der „Anderen persönlichen Ausgaben" bei den Lehranstalten der Abtheilung A.

(Gelehrtenschulen, Lehrerbildungsanstalten, Taubstummenanstalten, Blindenerziehungsanstalt, Baugewerkeschule und Kunstgewerbeschule Pforzheim.)

1. Lehranstalten.	2. Schülerzahl.	3. Vergütungen und andere ständige Bezüge. a. Lehramtspraktikanten zu 1 200 bis 1 600 ℳ. Zahl.	Betrag.	b. Real- und Fortbildungslehrer-Landhelfen zu 1 100—1 400 ℳ. Zahl.	Betrag.	c. Arbeitslehrer. Zahl.	Betrag.	Summe von a.—c. ℳ.	4. Nicht für den Hauptberuf verfügbare Nebengehalte einstandiger Anstaltslehrer. Zahl.	Betrag.	5. Kosten für Stellvertretung und Dienstaushilfe. ℳ.	6. Reise- und Umzugskosten. ℳ.	7. Unterstützungen und Belohnungen an nicht etatsmäßige Personale. ℳ.	8. Gesammtsumme von 3—7. ℳ.
Gymnasien.			ℳ.		ℳ.		ℳ.	ℳ.		ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.
Baden	302	—	—	—	—	6	4 870	4 870	—	—	200	100	—	5 170
Bruchsal	297	3	4 400	1	1 400	4	3 480	9 280	1	64	120	360	30	9 854
Freiburg	693	6	8 800	—	—	3	1 535	10 335	—	—	55	100	45	10 535
Heidelberg	420	4	5 600	—	—	1	240	5 840	—	—	110	200	30	6 180
Karlsruhe	654	5	7 200	—	—	4	1 900	9 100	—	—	412	350	38	9 900
Konstanz	285	3	4 400	1	1 400	4	2 100	7 900	1	80	170	400	30	8 580
Lahr	186	3	4 400	—	—	5	3 880	8 280	—	—	132	320	28	8 760
Lörrach	154	3	4 600	—	—	4	1 420	6 020	1	900	127	250	* 21 Zulage	7 088
Mannheim	577	3	4 600	—	—	9	5 376	9 976	1	180	77	500	22	10 756
Offenburg	193	2	2 800	—	—	6	4 261	7 061	—	—	185	350	15	7 611
Pforzheim	193	2	2 800	—	—	3	2 280	5 180	—	—	85	100	15	5 380
Rastatt	202	2	2 800	—	—	3	2 589	5 389	—	—	285	400	15	6 089
Tauberbischofsheim	289	3	4 600	—	—	4	2 200	6 800	—	—	77	300	28	7 209
Wertheim	102	1	1 600	—	—	4	1 580	3 180	—	—	42	350	8	3 580
	4540	49	58 600	2	2 800	66	37 862	99 262	4	604	2 082	4 080	678	106 706
Progymnasien.														
Donaueschingen	96	2	3 200	—	—	4	1 800	4 800	—	—	285	250	15	5 350
Durlach	151	2	3 200	—	—	3	1 420	4 620	1	400	475	350	15	5 860
	247	44	65 000	2	2 800	67	40 862	108 682	5	1 004	2 842	4 680	708	117 916
Taubstummenbildungsanstalt in Karlsruhe.	—	—	—	—	—	—	—	—	1	420	75	75	—	570

*) 300 ℳ Unterstützungszulage für einen vor dem 1. Januar 1890 seiner Stelle enthobenen Lehramtspraktikanten.

1. Anstalten.	2. Schülerzahl.	3. Vergütungen und andere ständige Bezüge. a. Hilfslehrer. Zahl.	Betrag.	b. Nebenlehrer. Zahl.	Betrag.	c. Kassalts-agz. Zahl.	Betrag.	d. Direktoren. Zahl.	Betrag.	e. Summe von a.—d. Zahl.	Betrag.	4. Nicht für den Hauptberuf verfügbare Nebengehalte einständiger Anstaltslehrer. Zahl.	Betrag.	5. Kosten für Stellvertretung und Dienstaushilfe. ℳ.	6. Reise- und Umzugskosten. ℳ.	7. Unterstützungen und Belohnungen an nicht etatsmäßige Personale. ℳ.	8. Gesammtsumme von Spalte 3—7. ℳ.
Lehrerseminare.			ℳ.		ℳ.		ℳ.		ℳ.		ℳ.		ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.
Ettlingen	84	6	6 640	3	1 200	1	300	3	780	13	8 980	2	400	317	150	93	9 890
Karlsruhe I.	100	4	3 200	2	1 440	1	180	4	840	11	5 660	—	—	—	160	280	6 100
Karlsruhe II.	117	4	3 200	4	2 240	1	180	5	760	12	6 480	2	340	147	200	53	7 225
Meersburg	113	4	3 560	—	—	1	240	5	940	10	4 740	2	400	150	250	64	5 614
	414	20	16 700	9	4 940	4	900	17	3 320	46	25 770	6	1 200	780	880	264	29 894
Präparandenschulen.																	
Gengenbach	65	—	—	4	1 220	1	150	2	384	7	1 754	—	—	—	52	18	1 824
Meersburg	40	—	—	5	780	—	—	3	510	8	1 290	—	—	—	80	23	1 393
Tauberbischofsheim	49	1	1 200	4	880	—	—	1	360	6	2 240	—	—	—	105	13	2 358
	154	1	1 200	13	2 880	1	150	6	1 262	21	5 292	—	—	—	240	53	5 585
Blindenerziehungsanstalt Illenheim	60	1	780	2	360	1	200	4	1 296	8	2 636	—	—	—	—	—	2 636
Taubstummenanstalten.																	
Gerlachsheim	93	3	2 600	2	340	1	400	5	1 372	11	4 772	—	—	—	400	* 82	5 254
Meersburg	99	3	2 900	1	150	1	150	3	1 086	10	4 286	2	120	100	100	1 551	5 071
	192	7	6 340	5	850	3	810	14	3 658	29	11 658	2	120	100	500	643	13 021
Baugewerkschule	337	2	2 800	8	730	—	—	1	Kompetenzgebühr des ** 1 000	6	4 350	1	150	47	180	23	4 750
Kunstgewerbeschule in Pforzheim	226	—	—	—	—	—	—	1	1 000	1	1 000	3	440	42	1 200	8	2 690

*) Zu den Beträgen sind auch die vor dem 1. Januar 1890 bewilligten Unterstützungsgebühr begriffen.

**) Zur Entlastung der Vorsteher der Baugewerkschule und der Kunstgewerbeschule in Pforzheim von den Aufsicht verbindenden und gebührenden städtischen Behörden, welche mit der Leitung der genannten Anstalten verbunden sind, wird die Gewährung je einer nicht ruhegehaltsfähigen Kompetenzgebühr vorgeschlagen. Derselbe hätte neben den bezeichneten Behörden die Aufsicht über die Bücherführung, sowie über das gesammte übrige Rechnungswesen zu besorgen. Die für Schriftwechsel und Bücherführung bisher bezahlten Vergütungen würden künftig wegfallen.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Voranschlags-

der Lehrerseminarien, der Präparandenschulen, der Turnlehrerbildungsanstalt Karlsruhe, der

§.	Voranschlag der	Lehrer-seminar Ettlingen.	Lehrer-seminar Karlsruhe I.
		ℳ	ℳ
	Einnahmen.		
	I. Vermögensertrag.		
1.	Aus Gebäuden und Grundstücken	531	1 230
2.	Zinse von Grundstockskapitalien	5 349	2 038
	II. Beiträge und Donationen.		
3.	Von Schülern und Zöglingen	5 176	8 214
4.	Aus Stiftungsfonds (einschließlich Domänenfonds)	100	2 019
5.	Staatsbeitrag	24 300	31 810
6.	Staatsbeitrag (zu dem Wohnungsgeld)	1 410	2 590
7.	Gemeinde- und andere Beiträge	4 280	—
8.	**III. Sonstige Einnahmen**	110	55
	Summe	41 256	47 954
	Ausgaben.		
	I. Lasten und Verwaltungskosten.		
1.	Für die Verrechnung und Verwaltung	686	825
2.	Oeffentliche Abgaben und andere Lasten	195	40
	II. Für eigentliche Anstaltszwecke.		
3.	Für das Lehrer- und Dienstpersonal:		
	1. Gehalte	15 000	22 850
	2. Wohnungsgeld	1 410	2 590
	3. Andere persönliche Ausgaben und zwar:		
	a. Vergütungen und andere ständige Bezüge	8 880	5 665
	b. Nicht für den Hauptdienst verliehene Nebengehalte etatmäßiger Anstaltslehrer	400	—
	c. Reisen für Stellvertretung und Dienstaushilfe	317	100
	d. Reise- und Umzugskosten	150	280
	e. Unterstützungen und Belohnungen des nicht etatmäßigen Personals	93	90
4.	Beiträge zu anderen Schulkassen	—	—
5.	Für Schulgebäude	1 215	2 479
6.	Für Prüfungen, Feierlichkeiten und Gottesdienst	230	200
7.	Für Unterrichtsmittel, Geräthe rc.	2 555	2 520
8.	Für Heizung und Beleuchtung	2 600	3 300
9.	Zur Unterhaltung von Zöglingen	6 429	6 820
10.	Sonstiger Schulaufwand	120	155
	Summe	41 256	47 954

sätze

Baugewerkeschule Karlsruhe und der Kunstgewerbeschule Pforzheim nebst Vermögensstand.

Lehrerseminare. Karlsruhe II.	Lehrerseminare. Meersburg.	Präparandenschulen. Summe.	Präparandenschulen. Gengenbach.	Präparandenschulen. Meersburg.	Präparandenschulen. Tauberbischofsheim.	Turnlehrerbildungsanstalt. Summe.	Turnlehrerbildungsanstalt.	Baugewerkschule.	Kunstgewerbeschule Pforzheim.
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1 225	324	3 310	150	115	115	380	775	150	150
905	1 225	8 515	120	283	459	862	1 937	—	—
7 038	4 037	24 405	1 895	1 140	274	3 259	—	12 975	1 782
—	—	2 119	—	—	—	—	492	—	—
34 330	30 150	120 650	10 660	9 710	10 570	30 940	13 950	38 120	32 720
2 490	820	7 310	295	230	220	745	1 030	8 120	3 170
—	2 258	6 518	—	—	—	—	405	—	—
1 209	72	1 497	—	50	9	59	50	92	270
47 308	38 886	175 304	13 100	11 528	11 657	36 285	18 629	77 417	38 092
733	360	2 004	160	180	130	470	467	717	350
94	228	557	45	55	30	130	5	140	120
29 130	14 280	73 090	4 700	4 010	4 200	12 910	8 670	54 490	23 470
2 490	820	7 310	295	230	220	745	1 030	8 120	3 170
6 495	4 740	25 778	1 754	1 280	2 248	5 282	—	4 555	1 900
340	400	1 200	—	—	—	—	420	150	440
147	156	780	—	—	—	—	75	47	42
200	250	880	55	80	105	240	75	180	1 200
53	68	264	15	23	15	53	—	23	9
—	—	—	—	—	120	120	—	—	—
3 019	5 193	11 800	1 374	630	450	2 454	1 069	1 500	700
200	400	1 126	70	40	30	140	450	600	400
3 080	3 581	19 546	820	800	743	2 363	835	4 500	6 180
3 300	3 200	12 400	1 200	800	600	2 600	1 400	3 000	—
6 850	6 350	26 469	2 922	3 120	2 824	8 766	4 100	2 600	1 500
157	50	492	—	50	52	102	75	—	12
47 308	38 886	175 304	13 100	11 528	11 657	36 285	18 629	77 417	38 092

Ord.-Zl.		Lehrerseminare Ettlingen.		Lehrerseminar Karlsruhe I.		Lehrerseminar Karlsruhe II.	
		ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
	Vermögensstand.						
	A. Aktivvermögen.						
	I. Liegenschaften.						
1.	Gebäude (Brandversicherungsanschlag)	157 140	—	—	—*)	—	—*)
2.	Landwirthschaftliche Grundstücke (Steuereinheit)	1 629	30	—	—	—	—
	II. Forderungen.						
3.	Grundstockskapitalien	119 333	76	47 748	86	21 523	75
4.	Einnahmereste	3 100	—	197	50	—	—
	III. Geld- und Naturalvorräthe	300	91	70	60	311	12
	IV. Fahrnisse im Inventaranschlag	74 475	50	63 594	41	98 422	59
	Summe A. Aktivvermögen	355 980	53	111 611	53	120 257	46
	B. Schulden.						
1.	Passivkapitalien	600	—	800	—	500	—
2.	Ausgabereste	1 494	—	—	—	—	—
		2 094	—	800	—	500	—
	Reines Vermögen	353 886	53	110 811	53	119 757	46

*) Die in den früheren „Brandgrundbuchberichtigungen" enthaltenen Anschläge für Gebäude und Grundstücke sind gelegt bei mit Rücksicht Lehrerseminar Karlsruhe II nicht mehr aufgenommen worden.

Präparandenschulen. Meersburg.		Präparandenschulen. Gengenbach.		Präparandenschulen. Meersburg.		Präparandenschulen. Tauberbischofsheim.		Turnlehrerbildungsanstalt.		Baugewerkschule.		Kunstgewerbeschule Pforzheim.	
ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
—	—*)	—	—	—	—	—	—	—	—*)	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31 116	5	2 865	—	7 196	68	11 420	—	46 080	—	—	—	—	—
65	—	—	—	—	—	1	92	—	—	660	—	—	—
9 897	51	2 783	60	2 848	78	1 343	92	289	28	9 054	19	4 124	21
67 511	26	15 750	78	15 661	26	10 173	68	16 881	62	47 000	51	10 481	75
102 589	82	21 399	39	25 706	73	22 939	40	63 060	91	56 714	70	14 605	96
2 334	85	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
86	25	—	—	43	75	—	—	—	—	—	—	—	—
2 421	10	—	—	43	75	—	—	—	—	—	—	—	—
100 168	72	21 399	39	25 652	98	22 939	40	63 060	91	56 714	70	14 605	96

Staatsministerialverordnung vom 24. August 1909 hinsichtlich Gestaltung der Rechnung des Staatsgrundstockvermögens in die vorliegende

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Anlage 21.

Voranschläge

der Einnahmen und Ausgaben der Blindenerziehungsanstalt und der Taubstummenanstalten nebst Vermögensnachweis.

§.	Voranschlag der	Blinden-erziehungs-anstalt Ilvesheim.	Taubstummenanstalten		Gesamt-summe.
			Gerlachs-heim.	Meersburg.	
	I. Einnahmen.	M.	M.	M.	M.
1.	Aus Gebäuden und Grundstücken	930	947	355	2 232
2.	Zinse von Grundstockskapitalien	1 141	408	318	1 867
3.	Erlös aus Inventarstücken und Materialien	1 266	2 250	1 150	4 666
4.	Unterhaltungskostenbeiträge	7 200	17 850	15 100	40 150
5.	Staatsbeitrag	18 740	32 000	33 630	84 370
6.	Staatsbeitrag (zu dem Wohnungsgeld)	475	1 064	920	2 459
7.	Dotation für Lehrgelder	—	—	300	300
8.	Sonstige zufällige Einnahmen	—	12	218	230
	Summe	29 752	54 531	51 991	136 274
	II. Ausgaben.				
1.	Für Gebäude und Grundstücke	2 300	1 750	1 500	5 550
2.	Steuern und Umlagen	—	—	—	—
3.	Aufwand gegen Feuersgefahr	120	280	250	650
4.	Verpflegungs- und Heilkosten	8 850	14 250	15 000	38 100
5.	Für Kleidung	2 600	4 700	3 900	11 200
6.	Wegen Beschäftigung der Zöglinge	—	30	200	230
7.	Für Bettwerk und Weißzeug	500	550	350	1 400
8.	Für Zimmer-, Küchen-, Speise- und Trinkgeräthe	500	650	370	1 520
9.	Für Heizung und Beleuchtung	1 130	2 630	1 950	5 710
10.	Für Reinigung	650	1 060	750	2 460
11.	Für Religions- und Schulunterricht	450	950	820	2 220
12.	Für Weihnachtsgeschenke der Anstaltszöglinge	—	220	300	520
13.	Für Lehrgelder und Handwerksgeräthe	800	60	300	1 160
14.	Für die Verrechnung und Verwaltung	880	785	1 030	2 695
15.	Gehalte	7 360	20 050	18 950	46 360
16.	Wohnungsgeld	475	1 064	920	2 459
17.	Andere persönliche Ausgaben und zwar:				
	a. Vergütungen und andere ständige Bezüge	2 686	4 772	4 200	11 658
	b. Nicht für den Hauptdienst verliehene Nebengehalte etatmäßiger Anstaltslehrer	—	—	120	120
	c. Kosten für Stellvertretung und Dienstaushilfe	—	—	100	100
	d. Reise- und Umzugskosten	—	400	100	500
	e. Unterstützungen und Belohnungen des nicht etatmäßigen Personals	—	92	551	643
18.	Sonstige Ausgaben	451	238	330	1 019
	Summe	29 752	54 531	51 991	136 274
	Vermögensstand.				
	A. Aktivvermögen.				
	I. Liegenschaften.				
1.	Gebäude (Brandversicherungsanschlag)	—*)	—*)	—*)	
2.	Landwirthschaftliche Grundstücke (Steueranschlag)	—*)	—*)	—*)	
	II. Forderungen.				
3.	Grundstockskapitalien	29 356	10 383	9 150	
4.	Einnahmereste	402	1 095	16	
	III. Geld- und Naturalvorräthe	6 299	2 205	6 691	
	IV. Fahrnisse im Inventaranschlag	28 031	43 391	33 971	
	Summe A. Aktivvermögen	64 088	57 074	49 828	
	B. Schulden.				
1.	Passivkapitalien	—	—	—	
2.	Ausgabereste	511	838	—	
	Summe B. Schulden	511	838	—	
	Reines Vermögen	63 577	56 236	49 828	

*) Die in den früheren „Vermögensstandsdarstellungen" enthaltenen Anschläge für Gebäude und Grundstücke sind zufolge der mit Allerhöchster Staatsministerialentschließung vom 24. August 1889 festgestellten Bestimmungen über die Nachweisung des Staatsgrundstocksvermögens in die vorliegende Tabelle nicht mehr aufgenommen worden.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Anlage 22.

Darstellung

des

ständigen und unständigen Staatsbeitrags zu den Realmittelschulen.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

1. Lehranstalten.	2. Zahl der an den Anstalten bestehenden Lehrstellen. Etatsmäßige: Direktoren, Vorstände und Professoren.	Reals und Zeichenlehrer.	Nicht etatsmäßige Lehramtsprüfungskandidaten.	3. Wirklicher Gehalt der etatsmäßigen Lehrer auf 1. Juli 1891.	4. Voranschlag für 1892/93. Gehalte der etatsmäßigen Lehrer.	5. Vergütungen der unter Zeile 2 aufgeführten nicht etatsmäßigen Lehrer.
				ℳ	ℳ	ℳ
I. Realgymnasien.						
Karlsruhe	11	5	3	48 700	51 020	4 400
Mannheim	11	4	2	51 700	52 600	3 000
II. Realprogymnasien.						
Ettenheim	5	2	1	20 600	21 500	1 500
III. Realschulen.						
Freiburg	8	5	2	35 100	38 300	2 800
Heidelberg	7	6	2	31 700	35 300	2 800
Karlsruhe	9	8	4	45 900	49 000	5 800
Konstanz	5	3	1	23 900	23 400	1 500
Mannheim	9	6	—	36 200	39 420	—
Pforzheim	7	5	2	30 800	32 330	2 800
IV. Höhere Bürgerschulen.						
a. Sechsklassige.						
Bruchsal	4	2	—	—	12 600	—
Emmendingen	4	2	—	12 200	17 400	—
Kenzingen	4	2	—	11 900	14 350	—
Ladenburg	4	2	—	12 400	13 800	—
Müllheim	4	2	—	16 200	16 750	—
Schopfheim	4	2	—	15 600	16 230	—
Sinsheim	4	2	1	15 900	16 950	1 500
Ueberlingen	4	2	—	14 800	15 730	—
Villingen	5	2	—	19 600	20 350	—
Waldshut	4	2	—	16 500	17 050	—
b. Fünf- und vierklassige.						
Achern	2	2	—	9 200	9 750	—
Boxberg	2	2	1	12 000	12 300	1 400
Gretten	2	2	—	8 600	10 200	—
Buchen	2	2	1	8 600	9 000	1 300
Eberbach	2	2	—	10 600	11 750	—
Eppingen	2	2	1	12 200	12 300	1 200
Ettlingen	2	2	—	12 600	12 950	—
Gernsbach	2	2	—	10 000	10 300	—
Hornberg	2	2	—	9 800	10 100	—
Kenzbach	2	2	1	13 800	14 350	1 500
Rheinbischofsheim	2	2	—	9 600	10 300	—
Schwetzingen	2	2	1	11 500	12 100	1 400
Steinheim	2	2	—	10 500	10 920	—
Wiesloch	2	2	1	12 000	10 550	1 200
	142	92	24	600 000	659 980	34 100

6. Summe der Spalten 4 und 5.	7. Durch die von den Schulorten bezw. Gemeinden oder Interessenten Normalmäßig sind gedeckt	8. Der aus Staatsmitteln zu bestreitende Rest beträgt (Unbündiger Staatsbeitrag)	9. Ständiger Staatsbeitrag.	10. Gesammter Staatsbeitrag (Summe der Spalten 9 und 8).	11. Wohnungsgeld. Orts-Klasse.	a. Direktoren, Vorstände und Professoren. Zahl.	Betrag.	b. Reallehrer (Gehaltsklasse I.). Zahl.	Betrag.	c. Reallehrer (Gehaltsklasse II.) und Zeichenlehrer. Zahl.	Betrag.	Summe der Spalten a, b, c.
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ			ℳ		ℳ		ℳ	ℳ
55 420	42 200	13 220	6 450	19 670	I.	11	6 820	—	—	5	1 300	8 120
55 600	39 300	16 300	6 800	23 100	„	11	6 820	2	840	2	520	8 180
23 000	17 600	5 400	4 000	9 400	III.	5	1 400	1	170	1	115	1 685
41 100	32 200	8 900	5 100	14 000	I.	8	4 960	—	—	5	1 300	6 260
38 100	32 000	6 100	4 950	11 050	„	7	4 340	—	—	6	1 560	5 900
53 800	42 900	10 900	6 450	17 350	„	9	5 580	1	420	7	1 820	7 820
24 900	19 700	5 200	3 150	8 440	„	5	3 100	1*	540	2	520	4 160
38 420	34 600	4 820	5 950	10 070	„	9	5 580	—	—	6	1 560	7 140
35 130	30 100	5 030	4 050	9 080	„	7	4 340	1	420	4	1 040	5 800
12 600	13 800	—	2 400	2 400	II.	4	1 640	—	—	3	320	1 960
17 400	15 800	3 600	2 400	6 000	III.	4	1 120	—	—	3	330	1 350
14 350	13 800	550	2 400	2 950	„	4	1 120	—	—	3	330	1 350
13 800	13 800	—	2 400	2 400	„	4	1 120	—	—	3	330	1 350
16 750	13 800	2 950	2 400	5 350	„	4	1 120	1	170	1	115	1 405
16 230	13 800	2 430	2 400	4 830	„	4	1 120	—	—	3	330	1 350
18 350	15 000	3 350	2 400	5 750	„	4	1 120	—	—	3	330	1 350
15 730	13 800	1 930	2 400	4 330	„	4	1 120	—	—	3	330	1 350
20 350	17 400	2 950	2 950	5 900	„	5	1 400	—	—	3	330	1 830
17 050	13 800	3 250	2 400	5 650	II.	4	1 640	—	—	3	320	1 960
9 750	8 600	1 150	1 600	2 750	III.	3	860	—	—	2	230	790
13 700	10 000	3 700	1 800	5 500	„	3	860	—	—	2	230	790
10 200	8 600	1 600	1 550	3 150	„	3	860	—	—	2	230	790
10 330	9 800	530	2 950	3 480	„	3	860	—	—	2	230	790
11 750	11 200	550	1 950	2 500	„	3	860	—	—	2	230	1 070
13 500	10 000	3 500	1 550	5 050	„	3	860	1	170	1	115	945
12 850	8 600	4 250	1 550	5 800	II.	3	920	—	—	2	320	1 140
10 300	8 800	1 700	1 550	3 250	III.	3	860	—	—	2	230	790
10 100	8 800	1 500	1 750	3 250	„	3	860	—	—	2	230	790
15 850	9 800	6 050	2 950	9 000	II.	3	920	1	250	1	160	1 330
10 300	8 600	1 700	1 500	3 200	III.	3	860	—	—	2	230	790
13 500	9 800	3 700	1 750	5 450	II.	3	920	—	—	2	320	1 140
10 920	8 600	2 320	1 550	3 870	„	3	920	—	—	2	320	1 140
11 750	9 600	1 950	1 600	3 550	III.	3	860	—	—	2	230	790
694 110	564 000	131 200	97 450	228 710		142	64 020	9	2 980	83	15 405	82 005

*) Der betreffende Reallehrer gehört infolge in die III. Dienstklasse (Artikel 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 9. Januar 1874).

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Voran-

der Einnahmen und Ausgaben

Nr.	Voranschlag der	Realgymnasien. 1. Karlsruhe.	Realgymnasien. 2. Mannheim.	Realprogymnasium Ettenheim.	Real- 1. Freiburg	Real- 2. Heidelberg.	Real- 3. Karlsruhe.
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
	Einnahmen.						
	I. Vermögensertrag.						
1.	Aus Gebäuden und Grundstücken	1 389	—	—	—	—	2 000
2.	Zinse von Grundstockkapitalien	—	80	305	970	51	—
	II. Beiträge und Donationen.						
3.	Von Schülern und Zöglingen	29 950	18 956	6 575	17 228	13 168	30 900
4.	Aus Stiftungsfonds (einschließlich Domänenertrag)	—	—	1 029	319	—	—
5.	Staatsbeitrag (fländiger)	6 450	6 800	4 000	5 100	4 950	6 450
6.	Staatsbeitrag (außerordentl.)	13 220	16 380	5 400	8 900	6 100	10 900
7.	Staatsbeitrag (Wohnungsgeld)	8 170	8 180	1 685	6 260	5 900	7 920
8.	Gemeinde- und andere Beiträge	22 207	32 055	9 891	25 294	27 443	29 975
	III. Sonstige Einnahmen	150	—	—	—	—	—
	Summe der Einnahmen	81 486	82 461	28 235	63 961	57 612	88 045
	Ausgaben.						
	I. Lasten und Verwaltungskosten.						
1.	Für die Verrechnung und Verwaltung	150	150	10	25	10	130
2.	Oeffentliche Abgaben und andere Lasten	335	150	60	50	132	428
	II. Für eigentliche Anstaltszwecke.						
3.	Für das Lehrer- und Dienstpersonal:						
	1. Gehalte	51 020	52 090	21 500	38 500	35 300	48 000
	2. Wohnungsgeld	8 120	8 180	1 685	6 260	5 900	7 920
	3. Andere persönliche Ausgaben, und zwar:						
	a. Dienstzeugen und lästige Zulage	7 500	9 476	2 580	10 720	6 540	14 550
	b. Nicht für den Hauptdienst verliehene Nebengehalte etatmäßiger Beamten	820	360	240	100	400	597
	c. Reisen für Stellvertretung und Dienstaushilfe	1 500	1 800	—	1 446	900	2 250
	d. Unterstützungen und außerordentliche Belohnungen der nicht etatmäßigen Beamten u. l. w.	—	—	—	—	—	—
4.	Beiträge zu anderen Schulkassen	—	—	—	—	—	—
5.	Für Schulgebäude	6 040	1 200	—	190	3 818	6 600
6.	Für Prüfungen, Feierlichkeiten und Gottesdienst	500	600	350	250	500	800
7.	Für Unterrichtsmittel und Geräthe	2 670	3 630	700	2 430	1 850	3 600
8.	Für Heizung und Beleuchtung	2 600	1 900	—	1 500	1 235	3 000
9.	Schulgeldbefreiungen und Stipendien	75	2 100	310	2 460	542	—
10.	Sonstiger Schulaufwand	150	225	800	250	100	150
11.	Besondere stiftungsgemäße Auflagen	—	—	—	—	—	—
	Summe der Ausgaben	81 486	82 461	28 235	63 961	57 612	88 045

Anlage 23.

schläge

der Realmittelschulen.

Schulen.	Höhere Bürgerschulen. a. Selbständige.									
4. Bruchsal.	5. Mannheim.	6. Pforzheim.	1. Bruchsal	2. Emmendingen.	3. Kenzingen.	4. Badenburg.	5. Müllheim.	6. Schopfheim.	7. Staufen.	8. Ueberlingen.	9. Villingen	10. Waldshut.
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
—	—	—	—	251	—	—	693	280	280	—	—	—
450	—	—	—	500	—	389	1 446	247	251	305	732	—
8 574	20 805	17 520	—	1 787	1 618	3 660	3 521	2 672	10 745	2 040	1 618	4 884
2 565	—	225	—	1 375	—	3 014	495	1 415	—	12 694	1 294	1 995
5 130	5 850	4 650	2 400	2 400	2 400	2 400	2 400	2 400	2 400	2 400	2 850	2 400
5 290	4 920	5 040	—	3 600	550	—	2 950	2 430	3 350	1 800	2 900	3 250
4 180	7 140	5 800	1 900	1 350	1 350	1 350	1 405	1 350	1 350	1 350	1 630	1 900
10 115	33 040	30 070	—	9 722	12 284	9 580	7 482	10 208	4 241	137	14 298	8 515
—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34 304	72 255	63 305	—	20 735	18 237	20 403	20 301	20 947	22 817	20 856	25 354	22 902
45	150	15	—	42	25	90	77	—	7	193	29	10
70	110	50	—	8	67	81	111	40	40	49	25	20
23 400	39 420	32 330	12 600	17 400	14 350	13 800	16 750	16 250	16 850	15 750	20 350	17 050
4 100	7 140	5 800	1 900	1 350	1 350	1 350	1 405	1 350	1 350	1 350	1 630	1 900
3 980	11 480	7 580	—	540	440	2 580	860	2 080	2 700	770	1 140	2 570
—	100	420	—	600	—	—	—	80	—	300	—	—
—	1 700	600	—	130	800	620	—	—	—	150	—	100
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1 200	10 730	—	—	—	30	—	—	—	343	—	—
170	1 100	300	—	65	40	150	100	230	200	300	250	100
1 340	5 300	1 945	—	270	850	800	762	540	810	1 240	1 206	493
—	1 700	1 350	—	150	—	400	—	—	20	—	—	—
1 049	1 230	1 900	—	146	295	372	246	260	420	440	384	607
—	1 025	10	—	10	10	60	50	—	220	—	300	—
—	—	225	—	—	—	—	—	137	—	—	—	—
34 304	72 255	63 305	—	20 735	18 237	20 403	20 301	20 947	22 817	20 856	25 354	22 902

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Höhere Bürgerschulen.
b. Zivil- und vorläufige.

§	Voranschlag der	1. Achern.	2. Bretzach.	3. Bretten.	4. Bruchsal.	5. Ebersbach.	6. Eppingen.	7. Ettlingen.	8. Gernsbach.	9. Hornberg.	10. Mosbach.	11. Mühlenbachschule.	12. Schwetzingen.	13. Weinheim.	14. Wertheim.
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
	Einnahmen.														
	I. Vermögensertrag.														
1.	Aus Gebäuden und Grundstücken	—	—	—	—	—	362	—	—	240	410	420	—	—	280
2.	Zinse von Grundstockkapitalien	—	—	84	310	604	579	3 724	243	75	345	144	497	401	—
	II. Beiträge und Donationen.														
3.	Von Schülern und Zöglingen	2 316	2 210	1 917	1 654	2 472	3 924	1 565	2 426	1 281	3 893	1 620	3 718	4 256	2 196
4.	Aus Stiftungsfonds (einschließlich Domänenfiskus)	600	—	500	860	—	40	—	1 060	1 170	1 217	1 562	—	258	—
5.	Staatsbeitrag (ständiger)	1 600	1 800	1 550	2 050	1 950	1 950	1 550	1 550	1 750	2 950	1 500	1 750	1 550	1 600
6.	Staatsbeitrag (nebenständiger)	1 150	3 700	1 600	500	550	3 500	4 250	1 700	1 550	6 050	1 700	3 700	2 320	1 950
7.	Staatsbeitrag (Wohnungsgeld)	790	790	790	790	1 070	845	1 140	790	790	1 230	790	1 140	1 140	790
8.	Gemeinde- und andere Beiträge	6 210	7 836	6 460	4 856	9 282	5 765	4 558	4 900	4 874	4 250	4 451	5 265	8 181	7 262
	III. Zufällige Einnahmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	490	—	—	—	—
	Summe der Einnahmen	12 666	16 436	12 901	11 980	16 033	16 565	16 785	12 669	11 730	20 745	12 367	16 500	18 114	15 200
	Ausgaben.														
	I. Lasten und Verwaltungskosten.														
1.	Für die Verrechnung und Verwaltung	75	—	8	—	—	25	155	45	—	2	56	9	3	—
2.	Oeffentliche Abgaben und andere Lasten	10	15	300	20	10	25	30	10	12	410	20	24	10	66
	II. Für eigentliche Anstaltszwecke.														
3.	Für das Lehrer- und Dienstpersonal:														
	1. Gehalte	9 750	12 300	10 200	9 030	11 750	12 300	12 850	10 300	10 100	14 350	10 300	12 100	10 920	10 550
	2. Wohnungsgeld	790	790	790	790	1 070	845	1 140	790	790	1 230	790	1 140	1 140	790
	3. Andere persönliche Ausgaben und zwar:														
	a. Vergütungen aus laufige Dienste	400	2 090	840	1 370	2 260	1 060	1 100	495	280	2 340	240	2 440	—	2 080
	b. Nicht für den Hauptdienst verliehene Nebengehalte etatmäßiger Personen	580	360	—	—	—	—	—	200	—	—	200	—	—	200
	c. Kosten für Stellvertretung und Dienstaushilfe	360	50	120	150	200	200	150	60	220	885	—	120	100	480
	d. Unterstützungen und außerordentliche Belohnungen der nicht etatmäßigen Personen u. s. w.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4.	Beiträge zu anderen Schulkassen	—	—	—	—	—	—	100	—	—	—	200	—	—	—
5.	Für Schulgebäude	—	—	—	—	100	120	180	60	60	110	100	125	—	50
6.	Für Prüfungen, Feierlichkeiten und Gottesdienst	50	90	60	80	450	550	420	415	10	250	232	454	—	625
7.	Für Unterrichtsmittel und Geräthe	310	320	315	300	—	—	—	—	—	220	—	—	—	200
8.	Für Heizung und Beleuchtung	240	—	—	—	193	520	560	294	128	856	246	90	426	139
9.	Schulgeldbefreiungen und Stipendien	191	221	162	180	—	20	—	—	20	492	3	—	5 515	—
10.	Sonstiger Schulaufwand	50	10	—	—	—	—	22	—	—	—	—	—	—	—
11.	Besondere stiftungsgemäße Auflagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe der Ausgaben	12 666	16 436	12 901	11 980	16 033	16 565	16 785	12 669	11 697	20 745	12 367	16 500	18 114	15 200

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Anlage 24.

Entzifferung

der „Anderen persönlichen Ausgaben" bei den Realmittelschulen.

1.		2.								3.		4.	5.	6.
Lehranstalten.	Schülerzahl 1890/91.	Vergütungen und sonstige Bezüge.								Nicht für den Hauptdienst verliehene Nebengehalte etatmäßiger Beamten.		Kosten für Stellvertretung und Dienstaushilfe.	Unterstützung und außerordentliche Belohnungen der nicht etatmäßigen Beamten.	Gesammtsumme von Spalte 2—5.
		a. Lehramtspraktikanten zu 1 200 ℳ. bis 1 600 ℳ.		b. Realschulkandidaten zu 1 100 ℳ. bis 1 400 ℳ.		c. Nebenlehrer.		Summe von a., b., c.						
		Zahl.	Betrag.	Zahl.	Betrag.	Zahl.	Betrag.	Zahl.	Betrag.	Zahl.	Betrag.			
			ℳ.		ℳ.		ℳ.		ℳ.		ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.
A. Realgymnasien.														
Karlsruhe	506	4	5 800	—	—	3	1 700	7	7 500	3	826	1 500	—	9 826
Mannheim	430	2	3 000	3	3 800	9	2 676	14	9 476	2	360	1 800	—	11 636
B. Realprogymnasium.														
Ettenheim	187	1	1 500	—	—	3	1 080	4	2 580	1	240	—	—	2 820
C. Realschulen.														
Freiburg	473	5	7 000	1	1 400	5	2 320	11	10 720	1	100	1 446	—	12 266
Heidelberg	323	2	2 800	1	1 630	6	2 410	9	6 840	1	480	900	—	8 220
Karlsruhe	791	6	8 600	3	4 100	3	1 850	12	14 550	3	597	2 250	—	17 397
Konstanz	247	1	1 500	—	—	5	2 480	6	3 980	—	—	—	—	3 980
Mannheim	524	5	7 000	—	—	6	4 480	11	11 480	1	100	1 700	—	13 280
Pforzheim	404	2	2 800	1	1 200	6	3 580	9	7 580	1	420	600	—	8 600
D. Höhere Bürgerschulen.														
a. sechsklassige.														
Bruchsal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Emmendingen	87	—	—	—	—	2	560	2	560	2	600	130	—	1 290
Kenzingen	82	—	—	—	—	2	440	2	440	—	—	800	—	1 240
Ladenburg	113	1	1 500	—	—	4	1 080	5	2 580	—	—	620	—	3 200
Müllheim	108	—	—	—	—	2	860	2	860	—	—	—	—	860
Schopfheim	98	1	1 400	—	—	3	680	4	2 080	1	80	—	—	2 160
Sinsheim	256	1	1 500	—	—	3	1 200	4	2 700	—	—	—	—	2 700
Ueberlingen	107	—	—	—	—	2	770	2	770	2	300	150	—	1 220
Villingen	79	—	—	—	—	3	1 140	3	1 140	—	—	—	—	1 140
Waldshut	159	1	1 300	—	—	5	1 270	6	2 570	—	—	100	—	2 670
b. Fünf- und vierklassige.														
Achern	69	—	—	—	—	2	460	2	460	3	580	160	—	1 200
Breisach	68	1	1 400	—	—	4	680	5	2 080	1	360	50	—	2 490
Bretten	93	—	—	—	—	3	840	3	840	—	—	120	—	960
Buchen	61	1	1 300	—	—	1	70	2	1 370	—	—	150	—	1 520
Eberbach	60	1	1 500	—	—	4	760	5	2 260	—	—	200	—	2 460
Eppingen	145	—	—	1	1 200	4	760	5	1 960	—	—	200	—	2 160
Ettlingen	71	—	—	—	—	4	1 100	4	1 100	—	—	150	—	1 250
Gernsbach	86	—	—	—	—	3	495	3	495	2	200	60	—	755
Hornberg	63	—	—	—	—	2	280	2	280	—	—	220	—	500
Mosbach	107	1	1 500	—	—	5	840	6	2 340	—	—	385	—	2 725
Rheinbischofsheim	90	—	—	—	—	1	240	1	240	1	200	—	—	440
Schwetzingen	122	1	1 400	—	—	5	1 040	6	2 440	—	—	120	—	2 560
Weinheim	181	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	100
Wiesloch	93	1	1 200	—	—	3	880	4	2 080	1	200	480	—	2 760
Zusammen	6283	38	54 000	10	13 330	113	39 021	161	106 351	26	5 643	14 391	—	126 385

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Anlage 25.

Voranschläge

der

Einnahmen und Ausgaben der Höheren Mädchenschulen und des Lehrerinnenseminars Prinzessin-Wilhelm-Stift.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§	Voranschlag der	Höhere		
		Baden.	Freiburg.	Heidelberg.
		ℳ	ℳ	ℳ
	Einnahme.			
	I. Vermögensertrag.			
1.	Aus Gebäuden und Grundstücken	—	—	—
2.	Zinse von Grundstockskapitalien	—	—	—
	II. Beiträge und Taxationen.			
3.	Von Schülern und Zöglingen	8 000	27 080	24 000
4.	Von Stiftungsfonds	—	5 500	2 200
5.	Staatsbeitrag	5 000	5 000	5 000
6.	Gemeinde- und andere Beiträge	18 382	14 740	18 470
7.	III. Sonstige Einnahmen	—	10	—
	Summe der Einnahmen	31 382	52 330	49 670
	Ausgabe.			
	I. Lasten und Verwaltungskosten.			
1.	Für die Verrechnung und Verwaltung	15	70	27
2.	Oeffentliche Abgaben und andere Lasten	268	30	213
	II. Für eigentliche Realzwecke.			
3.	Für das Lehrer- und Dienstpersonal:			
	1. Gehalte	20 950	36 100	34 760
	2. Wohnungsgeld	3 060	5 500	4 980
	3. Andere persönliche Ausgaben und zwar:			
	a. Vergütungen und lustige Bezüge	3 250	3 930	2 680
	b. Nicht für den Hauptdienst verliehene Nebengehalte etatmäßiger Beamten	60	—	—
	c. Kosten für Stellvertretung und Dienstaushilfe	—	100	400
	d. Reise- und Umzugskosten	200	100	300
	e. Unterstützungen und außerordentliche Belohnungen der nicht etatmäßigen Beamten	—	—	150
4.	Für Schulgebäude	503	1 400	2 050
5.	Für Prüfungen, Feierlichkeiten und Gottesdienst	190	200	300
6.	Für Unterrichtsmittel, Geräthe ꝛc.	954	1 530	1 600
7.	Für Heizung und Beleuchtung	1 752	1 500	1 500
8.	Schulgeldbefreiungen und Stipendien	—	1 800	450
9.	Sonstiger Schulaufwand	90	70	250
	III. Besondere stiftungsmäßige Auflagen	—	—	—
	Summe der Ausgaben	31 382	52 330	49 670

Mädchenschulen				Gesammtsumme.	Lehrerinnenseminar Prinzessin-Wilhelm-Stift.	Bemerkungen.
Karlsruhe.	Konstanz.	Mannheim.	Offenburg.			
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
—	—	620	410	1 030	1 140	
—	—	3 053	—	3 053	490	
38 420	9 037	55 680	6 468	168 635	42 860	
75	100	—	—	7 875	—	
5 000	4 400	5 000	5 000	34 400	1 500 *)	*) Aus dem außerordentlichen Budget Titel 13. II. 2. § 34.
28 740	8 728	7 051	10 092	108 133	—	
—	—	—	—	10	1 068	
72 235	22 265	71 412	21 980	321 254	47 598	
100	25	1 080	220	1 537	686	
540	20	166	60	1 297	5 184	
46 700	16 440	42 580	13 800	211 330	12 200	
6 280	2 540	5 580	1 300	29 250	2 020	
6 460	2 400	8 120	4 700	29 500	6 620	
300	—	340	—	700	120	
1 000	—	1 000	—	2 500	Arzt 200	
—	—	—	—	600	—	
350	—	—	200	700	—	
6 070	—	5 140	42	15 205	1 460	
400	130	700	130	2 040	250	
1 785	460	2 000	672	9 051	1 995	
1 600	—	1 400	—	8 612	1 600	
50	200	5 106	646	6 252	800	
540	50	200	100	1 100	14 463	
—	—	—	—	—	—	
72 235	22 265	71 412	21 980	321 254	47 598	

24. III.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Anlage 26.

Entzifferung

der „Anderen persönlichen Ausgaben" bei den Höheren Mädchenschulen und dem Lehrerinnenseminar „Prinzessin-Wilhelm-Stift."

1.	2.								3.		4.	5.	6.	7.
Lehranstalten.	Schülerzahl 1890/91.	Vergütungen und sonstige Bezüge.							Nicht für den Hauptdienst verliehene Nebengehalte etatmäßiger Beamten.		Kosten für Stellvertretung und Dienstaushilfe.	Reise- und Umzugskosten.	Unterstützungen und außerordentliche Belohnungen der nicht etatmäßigen Beamten.	Gesammtsumme von Spalte 2—6.
		a. Lehrerinnen.		b. Nebenlehrer.		c. Dienstpersonal.		Summe von a., b. und c.						
		Zahl.	Betrag.	Zahl.	Betrag.	Zahl.	Betrag.	Zahl.	Betrag.	Zahl.	Betrag.				
			M.		M.		M.		M.		M.	M.	M.	M.	M.
Höhere Mädchenschulen.															
Baden	194	1	1 000	3	1 200	1	1 090	5	3 290	1	60	—	200	—	3 550
Heidelberg	320	—	—	5	1 790	1	900	6	2 690	—	—	400	300	150	3 540
Freiburg	479	1	1 200	5	1 810	1	920	7	3 930	—	—	100	100	—	4 130
Karlsruhe	549	1	1 200	9	4 560	1	700	11	6 460	1	300	1 000	—	350	8 110
Konstanz	171	1	1 100	4	1 300	—	—	5	2 400	—	—	—	—	—	2 400
Mannheim	525	2	2 300	7	2 320	2	1 500	11	6 120	2	340	1 000	—	—	7 460
Offenburg	184	3	3 400	4	1 300	—	—	7	4 700	—	—	—	—	200	4 900
	2422	9	10200	37	14280	6	5 110	52	29590	4	700	2 500	600	700	34090
Lehrerinnenseminar.															
		Vorsteherin.										Arzt.			
(Prinzessin-Wilhelm-Stift) .	—	1	2 200	7	2 960	6	1 460	14	6 620	1	120	200	—	—	6940

Anlage 27.

Berechnung

des

Staatsbeitrags zur Deckung des Aufwandes der höheren Mädchenschulen.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

	Baden		Freiburg	
	eingeln.	zusammen.	eingeln.	zusammen.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Der Aufwand beträgt voranschlaglich	—	31 382	—	52 330
Hiervon sind durch die Gemeinde vorweg zu bestreiten und daher in Abzug zu bringen:				
1. für Schulgebäude	563	—	1 400	—
2. „ Heizung, Reinigung	1 080	—	920	—
3. „ Heizung und Beleuchtung	1 752	—	1 500	—
4. „ andere ähnliche Ausgaben	—	—	—	—
		3 405		3 820
Es dem restlichen Aufwand mit sind gedeckt:		27 977		48 510
1. durch Miethzins, Zinse rc.	—	—	—	—
2. „ Eintritts- und Schulgelder	8 000	—	27 000	—
3. „ Beiträge aus Stiftungsfonds	—	—	5 500	—
4. „ sonstige Einnahmen	—	—	10	—
weiter ab . .		8 000		32 510
Von dem ungedeckten Aufwand mit	—	19 977	—	15 920
beträgt ein Drittel	—	6 658	—	5 307
Auf die Staatskasse sind satzungsgemäß zu übernehmen	—	5 000	—	5 000

Heidelberg		Karlsruhe		Rastatt		Mannheim		Offenburg	
eingeln.	zusammen.	eingeln.	zusammen.	eingeln.	zusammen.	eingeln.	zusammen.	eingeln.	zusammen.
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
—	49 670	—	72 295	—	22 295	—	71 472	—	21 860
2 050	—	4 430	—	—	—	—	—	42	—
900	—	700	—	—	—	—	—	—	—
1 500	—	3 480	—	—	—	—	—	—	—
—	—	15	—	40	—	—	—	—	—
	4 450		8 645		40		—		42
	45 220		63 650		22 225		—		21 818
—	—	—	—	—	—	3 673	—	419	—
24 000	—	39 420	—	9 032	—	55 688	—	6 468	—
2 200	—	75	—	160	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	26 200		38 495		9 137		59 861		6 878
—	19 020	—	25 095	—	13 088	—	12 051	—	15 040
—	6 540	—	8 365	—	4 363	—	—	—	5 013
—	5 000	—	5 000	—	4 400	—	5 000	—	5 000

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Darstellung des ständigen und unständigen Staatsbeitrags zu den Gewerbeschulen.

1. Gewerbeschulen	2. Zahl der etatmäßigen Lehrstellen.	3. Wirklicher Gehalt der etatmäßigen Lehrer auf 1. Juli 1891.	4. Gehaltsetat für 1892/93.	5. Tarifmäßige Dienstzulage für die 1. Lehrer.	6. Summe der Spalten 4 und 5.
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Baden	2	4 900	5 150	200	5 350
Bretten	1	3 000	3 100	—	3 100
Bruchsal	1	3 400	3 400	—	3 400
Buchen	1	1 800	1 950	—	1 950
Donaueschingen	1	2 850	2 850	—	2 850
Durlach	1	1 200	1 800	—	1 800
Eberbach	1	2 800	2 600	—	2 600
Emmendingen	1	2 050	2 650	—	2 650
Eppingen	1	2 500	2 500	—	2 500
Ettlingen	1	3 400	3 400	—	3 400
Freiburg	3	6 800	7 125	200	7 325
Furtwangen	1	1 900	2 100	—	2 100
Gernsbach	1	2 950	2 950	—	2 950
Heidelberg	2	5 200	5 200	200	5 400
Hornberg	1	1 800	1 950	—	1 950
Karlsruhe	4	9 600	9 900	200	10 100
Kenzingen	2	4 700	5 400	200	5 600
Lahr	2	4 200	4 400	200	4 600
Ettersch	1	2 950	2 950	—	2 950
Mannheim	5	10 200	11 140	200	11 340
Meßkirch	1	1 800	2 100	—	2 100
Mosbach	1	3 000	3 600	—	3 600
Müllheim	1	2 350	2 350	—	2 350
Neustadt	1	1 200	1 800	—	1 800
Offenburg	1	3 300	3 300	—	3 300
Pforzheim	6	15 000	15 500	200	15 700
Rastatt	1	3 500	3 600	—	3 600
Sinsheim	1	2 100	2 175	—	2 175
St. Georgen	1	1 200	1 800	—	1 800
Schopfheim	1	2 950	2 950	—	2 950
Schwetzingen	1	3 400	3 400	—	3 400
Tauberbischofsheim	1	2 800	2 800	—	2 800
Triberg	1	1 800	2 100	—	2 100
Uebertlingen	1	3 400	3 400	—	3 400
Villingen	2	5 050	5 150	200	5 350
Wolfenbach	1	1 900	2 100	—	2 100
Waldkirch	1	2 850	2 850	—	2 950
Waldshut	1	2 450	2 450	—	2 450
Walldürn	1	1 900	2 100	—	2 100
Weinheim	1	2 500	2 500	—	2 500
Wertheim	1	3 600	3 600	—	3 600
Wiesloch	1	2 600	2 600	—	2 600
Zell i. W.	1	3 000	3 000	—	3 000
	62	152 850	158 740	1 800	161 540

7. Durch die von den Schul-begm. Gemeinde-Behörden aufzubringenden Normalbeiträge sind gedeckt.	8. Der aus Staatsmitteln zu bestreitende Rest beträgt (Laufender Staatsbeitrag).	9. Einmaliger Staatsbeitrag.	10. Gesammter Staatsbeitrag. (Summe der Spalten 8 und 9.	11. Wohnungsgeld-Klasse.	12. Wohnungsgeld. a. Gewerbelehrer. (Gew.-Kl. I.) Zahl	a. Gewerbelehrer. (Gew.-Kl. I.) Betrag.	b. Gewerbelehrer (Gew.-Kl. II.) und Zeichenlehrer. Zahl	b. Gewerbelehrer (Gew.-Kl. II.) und Zeichenlehrer. Betrag.	c. Summe der Spalten a. und b.	13.
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ			ℳ		ℳ	ℳ	
4 800	550	1 400	1 950	I.	1	420	1	260	680	
2 057	1 043	514	1 557	III	—	—	1	115	115	
2 057	1 343	514	1 857	II.	1	250	—	—	250	
2 057	—	514	514	III.	—	—	1	115	115	
2 400	450	800	1 250	„	—	—	1	115	115	
2 057	—	514	514	II.	—	—	1	100	100	Direkt. B per Zeit mit einem nicht etatmäßigen Beamten besetzt.
2 057	543	514	1 057	III.	—	—	1	115	115	
2 057	593	514	1 107	„	—	—	1	115	115	
1 542	958	480	1 438	„	—	—	1	115	115	
2 100	1 300	600	1 900	II.	—	—	1	160	160	
2 200	125	2 000	2 125	I.	1	420	2	520	940	
2 100	—	1 500	1 500	III.	—	—	1	115	115	
1 542	1 468	460	1 928	„	—	—	1	115	115	
4 800	600	1 600	2 200	I.	1	420	1	260	680	
2 100	—	600	600	III.	—	—	1	115	115	
9 000	500	2 800	3 300	I	1	420	3	780	1 200	
4 200	1 400	1 800	3 000	„	1	420	1	260	680	1. Direkt. wie oben.
4 100	400	1 200	1 600	II.	—	—	2	320	320	
2 057	893	514	1 407	„	—	—	1	160	160	
12 000	—	3 000	3 000	I.	—	—	5	1 300	1 300	
2 057	43	514	557	III	—	—	1	115	115	
2 057	1 543	514	2 057	II.	1	250	—	—	250	
2 057	293	514	807	III.	—	—	1	115	115	
1 542	258	367	625	„	—	—	1	115	115	Wie oben.
2 057	1 243	514	1 757	II.	1	250	—	—	250	
12 000	3 100	3 350	6 450	I.	1	420	5	1 300	1 720	
2 057	1 543	686	2 229	II.	1	250	—	—	250	
2 400	—	600	600	„	—	—	1	160	160	
2 057	—	686	686	III	—	—	1	115	115	Wie oben.
1 885	1 085	—	1 085	„	—	—	1	115	115	
2 057	1 343	514	1 857	II.	—	—	1	160	160	
2 100	700	600	1 300	III.	—	—	1	115	115	
2 057	43	857	900	„	—	—	1	115	115	
2 057	1 343	514	1 857	„	1	170	—	—	170	
4 800	350	1 200	1 750	„	—	—	2	230	230	
2 100	—	900	900	„	—	—	1	115	115	
2 057	791	514	1 305	„	—	—	1	115	115	
2 057	393	771	1 164	II.	—	—	1	160	160	
2 100	—	700	700	III.	—	—	1	115	115	
1 542	958	498	1 456	II.	—	—	1	160	160	
2 057	1 543	686	2 229	III.	1	170	—	—	170	
2 400	200	600	800	„	—	—	1	115	115	
2 057	943	686	1 629	„	—	—	1	115	115	
133 193	30 003	38 223	68 226		12	3 860	50	8 765	12 625	

Darstellung der Voranschlagssätze der Gewerbeschulen.

Anlage 29.

Ord.-Zahl	Gewerbeschulen.	Einnahme: von früheren Jahren.	Beiträge des Staates: Ständig.	Beiträge des Staates: Unständig.	Wohnungsgeld.	Beiträge: der Gemeinde.	Beiträge: von Stiftungen rc.	Schulgeld.
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1.	Baden	1 391	1 400	550	680	4 349	3 257	2 040
2.	Boxberg	—	514	1 043	115	1 869	—	200
3.	Brandsel	174	514	1 343	250	1 340	—	650
4.	Buchen	—	514	—	115	1 419	400	132
5.	Donaueschingen	—	600	450	115	1 570	—	—
6.	Durlach	—	514	—	160	1 293	—	178
7.	Eberbach	—	514	543	115	1 550	—	390
8.	Emmendingen	—	514	592	115	1 537	86	—
9.	Engen	—	600	958	115	1 154	—	60
10.	Ettlingen	—	600	1 390	160	2 150	—	—
11.	Freiburg	—	2 000	125	940	9 639	1 717	1 500
12.	Gartungen	—	1 500	—	115	538	—	280
13.	Gernsbach	—	400	1 408	115	1 144	—	200
14.	Heidelberg	—	1 600	600	680	7 764	515	2 400
15.	Hornberg	—	600	—	115	1 705	150	50
16.	Karlsruhe	—	2 800	500	1 200	13 758	34	2 820
17.	Kenzingen	—	1 600	1 400	680	6 657	1 040	700
18.	Lahr	—	1 200	400	320	5 086 752	—	1 330
19.	Lörrach	—	514	800	160	720	—	—
20.	Mannheim	—	3 000	—	1 200	20 500	—	4 000
21.	Meßkirch	—	514	43	115	1 119	686	45
22.	Mosbach	—	514	1 343	250	1 869	—	420
23.	Müllheim	—	514	293	115	870	—	—
24.	Neustadt	—	307	258	115	1 091	—	200
25.	Offenburg	—	514	1 243	250	2 980	410	680
26.	Pforzheim	—	3 850	3 100	1 720	17 608	225	10 476
27.	Rastatt	—	686	1 543	250	2 257	—	480
28.	Säckingen	260	600	—	160	1 034	34	—
29.	St. Georgen	—	686	—	115	1 915	—	120
30.	Schopfheim	—	—	1 065	115	671	—	360
31.	Schwetzingen	—	514	1 343	160	1 080	343	180
32.	Taubergbischofsheim	—	600	700	115	1 340	—	300
33.	Triberg	45	857	43	115	1 177	—	90
34.	Uebelingen	—	514	1 343	170	1 388	343	170
35.	Villingen	—	1 200	550	230	3 090	297	424
36.	Wiesenbach	—	960	—	115	1 092	—	—
37.	Wolfach	71	514	793	115	1 386	—	240
38.	Waldshut	—	771	393	160	1 394	—	218
39.	Waldkirch	—	700	—	115	1 495	—	120
40.	Wertheim	—	686	958	160	1 674	—	525
41.	Bretheim	260	686	1 543	170	2 040	137	420
42.	Bischof	—	600	200	115	2 285	—	180
43.	Zell i. W.	—	686	943	115	1 323	350	—
		2 153	38 223	30 603	12 025	137 774	10 024	32 394

Ord.-Zahl	Gewerbeschulen.	Ausgabe: Zinsen.	Beamtenbesoldungen.	Summe.	Gehalte.	Wohnungsgeld.	Andere persönliche Ausgaben.	Jährliche Bücher u. andere Hilfsmittel.	Buchbinder-, Druck- und ähnliche Kosten.	Für Material zum Modelliren rc.	Abgang an Schulgeld.	Sonstiges einschließlich Lokal und Beleuchtungen.	Summe.
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1.	Baden	898	100	14 764	5 350	680	3 049	413	100	480	600	4 092	14 764
2.	Boxberg	57	—	3 998	3 100	115	—	130	55	80	50	368	3 898
3.	Brandsel	29	—	4 300	3 400	250	—	130	40	190	10	280	4 300
4.	Buchen	105	—	3 685	1 950	115	—	105	20	120	30	345	3 685
5.	Donaueschingen	665	—	3 400	2 950	115	—	29	20	90	—	313	3 400
6.	Durlach	300	—	2 413	1 800	160	—	100	60	20	18	255	2 413
7.	Eberbach	296	79	3 487	2 000	115	—	150	50	70	—	502	3 487
8.	Emmendingen	670	—	3 515	2 650	115	—	85	25	150	—	490	3 515
9.	Engen	163	—	2 939	2 300	115	—	30	50	30	5	149	2 939
10.	Ettlingen	104	1	4 315	2 400	160	—	130	40	30	—	555	4 315
11.	Freiburg	280	—	16 201	7 225	940	2 860	400	300	1 400	580	2 896	16 201
12.	Gartungen	57	430	2 940	2 100	115	—	115	50	50	60	450	2 940
13.	Gernsbach	100	—	3 517	2 050	115	120	30	35	35	15	217	3 517
14.	Heidelberg	4	—	13 563	5 400	680	3 090	600	300	150	14	3 329	13 563
15.	Hornberg	—	2	2 602	1 950	115	—	120	12	15	5	405	2 602
16.	Karlsruhe	28	—	21 140	10 100	1 200	2 900	700	500	160	350	5 230	21 140
17.	Kenzingen	185	—	12 322	5 600	680	1 320	250	180	310	210	3 772	12 322
18.	Lahr	205	—	8 247	4 600	320	1 200	200	110	245	210	1 362	8 247
19.	Lörrach	1 786	—	4 693	2 950	160	—	100	80	150	—	648	4 693
20.	Mannheim	158	—	28 566	11 340	1 200	6 700	300	100	300	400	7 676	28 566
21.	Meßkirch	498	—	3 910	2 100	115	—	62	50	81	—	602	3 910
22.	Mosbach	76	—	4 692	3 000	250	—	200	30	12	100	400	4 692
23.	Müllheim	1 202	—	2 994	2 350	115	120	44	40	60	—	265	2 994
24.	Neustadt	606	—	2 639	1 800	115	170	140	45	88	30	200	2 639
25.	Offenburg	198	—	6 194	3 300	250	1 350	95	50	151	68	930	6 194
26.	Pforzheim	136	—	36 815	15 700	1 720	6 300	700	350	750	50	11 045	36 615
27.	Rastatt	76	—	5 292	3 600	250	520	111	50	160	50	551	5 292
28.	Säckingen	324	—	2 438	2 175	160	—	31	8	59	—	5	2 438
29.	St. Georgen	65	20	2 921	1 800	115	—	269	60	—	—	672	2 921
30.	Schopfheim	1 544	—	3 755	2 950	115	200	20	90	15	38	327	3 755
31.	Schwetzingen	340	3	3 970	3 400	160	—	100	15	9	5	281	3 929
32.	Taubergbischofsheim	—	—	3 555	2 800	115	—	152	20	60	60	303	3 555
33.	Triberg	332	—	2 579	2 100	115	—	51	60	70	20	163	2 579
34.	Uebelingen	131	35	4 035	3 400	170	—	35	10	60	—	260	4 035
35.	Villingen	231	—	6 322	5 200	230	—	70	55	60	80	477	6 322
36.	Wiesenbach	—	3	2 691	2 100	115	—	226	40	—	—	200	2 691
37.	Wolfach	40	—	3 165	2 650	115	—	70	10	20	10	90	3 165
38.	Waldshut	340	—	3 190	2 450	160	40	70	30	40	40	360	3 190
39.	Waldkirch	132	—	2 942	2 100	115	—	70	25	40	30	132	2 512
40.	Wertheim	178	2	3 145	2 500	160	60	250	75	—	25	45	3 145
41.	Bretheim	235	250	5 684	3 600	170	870	90	50	100	54	750	5 684
42.	Bischof	—	—	3 380	2 600	115	—	50	45	160	20	390	3 380
43.	Zell i. W.	700	35	4 050	3 000	115	—	50	18	38	—	839	4 060
		10 414	992	277 782	161 540	12 025	30 809	7 509	3 355	6 089	3 273	52 420	277 782

25. III.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Anlage 30.

Entzifferung

der „Andern persönlichen Ausgaben" bei den Gewerbeschulen.

Gewerbeschulen.	Vergütungen und sonstige Bezüge.				
	a. Hilfslehrer.		b. Nebenlehrer.		Summe von a. und b.
	Zahl.	Betrag.	Zahl.	Betrag.	
		ℳ.		ℳ.	ℳ.
Baden	1	1 100	6	1 949	3 049
Freiburg	2	2 400	2	460	2 860
Gernsbach	—	—	1	120	120
Heidelberg	2	2 400	1	690	3 090
Karlsruhe	—	—	5	2 900	2 900
Konstanz	—	—	4	1 320	1 320
Lahr	1	1 200	—	—	1 200
Mannheim	4	4 800	4	1 900	6 700
Müllheim	—	—	1	120	120
Neustadt	—	—	1	170	170
Offenburg	—	—	2	1 350	1 350
Pforzheim	2	2 400	8	3 900	6 300
Rastatt	—	—	1	520	520
Schopfheim	—	—	1	200	200
Waldshut	—	—	1	40	40
Weinheim	—	—	1	90	90
Wertheim	—	—	2	870	870
	12	14 300	41	16 599	30 899

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Voranschlag
des Schullehrer-Personalzulagefonds.

§.		Betrag der Unterrubriken. M.	Pf.	M.	Pf.	Rubriken. M.	Pf.
	Einnahmen.						
1	Zinse aus Grundstockskapitalien	—	—	—	—	1 410	—
2.	Staatsbeitrag:						
	a. Zu Unterstützungen	—	—	15 000	—	—	—
	b. Zu Zugs- und Reisekosten	—	—	13 580	—	—	—
	c. Zu Lokalzulagen für Lehrer an abgelegenen Orten	—	—	8 060	—	—	—
	d. Zu Personalzulagen (§. 59 des Elementarunterrichtsgesetzes)	—	—	147 000	—	183 640	—
	Summe der Einnahmen	—	—	—	—	185 050	—
	Ausgaben.						
	A. Lasten und Verwaltungskosten.						
1.	Zinse von Passivkapitalien	—	—	—	—	296	—
2.	Aufwand für die Verrechnung:						
	a. Für den Rechner und das Gehilfenpersonal	—	—	1 030	—	—	—
	b. Für frühere Stiftungsbeamte und deren Hinterbliebene	—	—	67	—	1 097	—
3.	Versendungskosten	—	—	—	—	450	—
4	Sonstige Lasten und Verwaltungskosten	—	—	—	—	147	—
	Summe A.	—	—	—	—	1 990	—
	B. Für eigentliche Fondszwecke.						
	Für das Lehrerpersonal:						
	a. Unterstützungen:						
	1. Ständige	1 000	—	—	—	—	—
	2. Einmalige	14 000	—	15 000	—	—	—
	b. Zugs- und Reisekosten	—	—	13 000	—	—	—
	c. Lokalzulagen für Lehrer an abgelegenen Orten	—	—	8 060	—	—	—
	d. Personalzulagen	—	—	147 000	—	183 060	—
	Stand auf 1. Mai 1891 138 482 M.						
	Zugang für 1 Jahr 8 500 „						
	146 982 M.						
	Summe B.	—	—	—	—	183 060	—
	Summe A.	—	—	—	—	1 990	—
	Summe der Ausgaben	—	—	—	—	185 050	—
	Vermögensstand auf 31. Dezember 1890.						
	A. Aktiv-Vermögen.						
1.	Forderungen:						
	Grundstockskapitalien	—	—	33 954	29	—	—
2.	Vorräthe:						
	Kassenvorrath	—	—	105	26	—	—
	Summe A.	—	—	—	—	34 059	55
	B. Schulden.						
	Passivkapitalien Summe B.	—	—	—	—	7 400	—
	Reines Vermögen	—	—	—	—	26 659	55

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§		Betrag der Unterabteilen. ℳ	₰	Betrag der Abteilen. ℳ	₰	ℳ	₰
	Voranschlag						
	des Schullehrer-Pensions- und Hilfsfonds.						
	Einnahmen.						
1.	Zins aus Grundstockkapitalien	—	—	—	—	2 090	—
2.	Beiträge und Dotationen:						
	a. von der Staatskasse	—	—	237 300	—		
	b. von erledigten Schulstellen (§. 87 Ziffer 2 Elem.-Unterr.-Ges.)	—	—	14 950	—		
						252 250	—
3.	Sonstige Einnahmen	—	—	—	—	46	—
	Summe der Einnahmen	—	—	—	—	254 386	—
	Ausgaben.						
	A. Lasten und Verwaltungskosten.						
1.	Abgang und Gefällverlust	—	—	—	—	5	—
2.	Aufwand für die Berechnung:						
	a. Für den Rechner und das Gehilfenpersonal	—	—	2 870	—		
	b. Für frühere Stiftungsbeamte und deren Hinterbliebene	—	—	140	—		
						3 010	—
3.	Verfassungskosten	—	—	—	—	250	—
4.	Sonstige Lasten und Verwaltungskosten	—	—	—	—	449	—
	Summe A.	—	—	—	—	4 214	—
	B. Für eigentliche Fondszwecke.						
5.	Für das Lehrerpersonal.						
	a. Ruhegehalte (§. 85 des Elementarunterrichts-Gesetzes.)						
	Die von dem Fond zu bestreitenden Ruhegehalte betragen nach dem Stand am 1. Juli 1891:						
	1. Auf der Zeit vor 1. Januar 1868	2 570	—				
	2. Nach dem Gesetz vom 8. März 1868	15 009	—				
	3. Nach dem Gesetz vom 19. Februar 1874	141 000	—				
	4. Nach dem Gesetz vom 25. Juli 1888	53 650	—				
				212 229	—		
	Voraussichtlich Zugang	—	—	5 000	—		
	b. Ruhestandsgehalte (§. 86 des Elementarunterrichts-Gesetzes) nach dem Stand am 1. Juli 1891	—	—	4 088	—		
	c. Hülfslehrergehalte (§. 41, §. 50 Ziffer 3 des Elem.-Unterr.-Ges.):						
	1. Ständige Beträge zu Hülfslehrergehalten	2 905	—				
	2. Gehaltsabzüge von beschäftigter Dauer	22 370	—				
	3. Gehaltsabzüge während des Sterbequartals	3 000	—	28 275	—	250 172	—
	Summe B.	—	—	—	—	250 172	—
	Summe A.	—	—	—	—	4 214	—
	Summe der Ausgaben	—	—	—	—	254 386	—

§		Betrag der Unterabteilen. ℳ	₰	Betrag der Abteilen. ℳ	₰	ℳ	₰
	Vermögensstand						
	auf 31. Dezember 1890.						
	A. Aktivvermögen.						
	1. Forderungen:						
	a. Grundstockkapitalien	—	—	49 428	57		
	b. Einnahmereste, Rech.-Kth. II. und IV.	—	—	4 654	81		
						54 083	38
	2. Vorräthe:						
	Kassenvorrath	—	—	—	—	13 621	56
	3. Fahrnisse	—	—	—	—	1 201	8
	Summe A.	—	—	—	—	67 906	2
	B. Schulden.						
	Ausgabereste, Rech.-Kth. II. Summe B.	—	—	—	—	690	50
	Reines Vermögen	—	—	—	—	67 215	52
	Voranschlag						
	der Lehrer-Wittwen- und Waisenkasse.						
	Einnahmen.						
1.	Zins aus Grundstockkapitalien.						
	Die Kapitalien betragen auf 1. Januar 1891 rund 1 476 800 ℳ; hieraus bei einem durchschnittlichen Zinsfuß von 4¼% jährlich	—	—	—	—	62 766	—
2.	Jahresbeiträge der Mitglieder:						
	a. von aktiven Lehrern:						
	3% aus einem beitragspflichtigen Einkommen von 3 781 100 ℳ	—	—	113 433	—		
	b. von nicht aktiven Lehrern:						
	3% aus einem beitragspflichtigen Einkommen von 258 300 ℳ	—	—	7 749	—		
						121 182	—
3.	Staatsbeitrag	—	—	—	—	78 000	—
4.	Sonstige Einnahmen	—	—	—	—	2	—
	Summe der Einnahmen	—	—	—	—	261 950	—
	Ausgaben.						
	A. Lasten und Verwaltungskosten.						
1.	Abgang und Gefällverlust	—	—	—	—	310	—
2.	Aufwand für die Berechnung:						
	a. Für den Rechner und das Gehilfenpersonal	—	—	5 520	—		
	b. Für frühere Stiftungsbeamte und deren Hinterbliebene	—	—	300	—		
						5 820	—
3.	Verfassungskosten	—	—	—	—	1 280	—
4.	Sonstige Lasten und Verwaltungskosten	—	—	—	—	950	—
	Summe A.	—	—	—	—	8 360	—
	B. Für eigentliche Fondszwecke.						
5.	Versorgungsgehalte:						
	Nach dem Stand vom 1. Juli 1891 haben zu beziehen:						
	An Wittwengeld 760 Wittwen	250 425	—	—	—		
	An Waisengeld { 301 Halbwaisen / 48 Vollwaisen	18 402	—	—	—		
		4 467	—				
				253 354	—		
	Voraussichtlicher Zugang	—	—	1 870	—	255 224	—
6.	Sonstige stiftungsmäßige Ausgaben	—	—	—	—	16	—
	Summe B.	—	—	—	—	255 240	—
	Summe A.	—	—	—	—	8 360	—
	Summe der Ausgaben	—	—	—	—	263 600	—

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§.		Betrag der Unterrubriken.		Betrag der Rubriken.	
		ℳ.	₰	ℳ.	₰
	Vermögensstand auf 31. Dezember 1890.				
	A. Aktivvermögen.				
1.	Forderungen:				
	a. Grundstockskapitalien	—	—	1 476 851 99	
	b. Einnahmerückstände	—	—	8 262 60	
					1 485 814 59
	(Hierunter 340 ℳ. noch nicht verfallene Aufnahmetaxen.)				
2.	Vorräthe: Kassenvorrath	—	—	— —	2 039 63
3.	Fahrnisse	—	—	— —	336 61
	Summe A.	—	—	— —	1 487 490 83
	B. Schulden.				
	Ausgabereste — Summe B.	—	—	— —	3 156 89
	Reines Vermögen	—	—	— —	1 484 333 94
	Voranschlag des Schullehrer-Wittwen- und Waisenunterstützungsfonds.				
	Einnahmen.				
1.	Zinse aus Grundstockskapitalien	—	—	— —	806 —
2.	Staatsbeitrag	—	—	— —	15 000 —
	Summe der Einnahmen	—	—	— —	15 806 —
	Ausgaben.				
	A. Lasten und Verwaltungskosten.				
1.	Zinse von Passivkapitalien	—	—	— —	23 —
2.	Aufwand für die Verrechnung:				
	a. Für den Rechner und das Gehilfenpersonal	—	—	189 —	
	b. Für frühere Stiftungsbeamte und deren Hinterbliebene	—	—	11 —	
					200 —
3.	Versendungskosten	—	—	— —	70 —
4.	Sonstige Lasten und Verwaltungskosten	—	—	— —	13 —
	Summe A.	—	—	— —	306 —
	B. Für eigentliche Fondszwecke.				
5.	Unterstützungen — Summe B.	—	—	— —	15 500 —
	Summe der Ausgaben	—	—	— —	15 806 —
	Vermögensstand auf 31. Dezember 1890.				
	A. Aktivvermögen.				
1.	Forderungen:				
	a. Grundstockskapitalien	—	—	19 056 58	
	b. Einnahmerückstände	—	—	38 25	
					19 094 83
2.	Vorräthe: Kassenvorrath	—	—	— —	1 100 42
	Summe A.	—	—	— —	20 195 25
	B. Schulden.				
	Passivkapitalien — Summe B.	—	—	— —	1 987 80
	Reines Vermögen			— —	18 207 45

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Voranschlag

der Einnahmen und Ausgaben der Kunstschule in Karlsruhe für 1892|93.

§.		Voranschlag für 1892.	Voranschlag für 1893.
		M.	M.
	A. Einnahme.		
1.	a. Staatsdotation	62 950	62 950
	b Wohnungsgeld	3 950	3 950
2.	Aufnahmetaxen und Unterrichtshonorare	9 400	9 400
3.	Miethzinse	1 680	1 680
4.	Vergütung für Heizung	136	136
5.	Sonstige Einnahmen	34	34
	Summe der Einnahme	78 150	78 150
	B. Ausgabe.		
1.	Gehalte (vergleiche Anlage 1)	41 350	41 350
2.	Wohnungsgeld (vergleiche Anlage 2)	3 950	3 950
	Andere persönliche Ausgaben:		
3.	Vergütung und sonstige Bezüge des nicht etatmäßigen Personals	4 200	4 200
4.	Sonstige persönliche Ausgaben	2 100	2 100
	und zwar:		
	a. Honorar für einen etatmäßigen Lehrer der Technischen Hochschule für besondere Unterrichtsertheilung 900 M.		
	b. Vergütung für die Kassen- und Rechnungsführung — eventuell auch zur Verleihung an einen etatmäßigen Beamten 700 „		
	c. Entschädigung an einen etatmäßigen Professor für Ueberlassung seines Ateliers zu Zwecken der Anstalt 450 „		
	d. Entschädigung des Dieners für Besorgung der Geschäfte eines Hausmeisters 50 „		
5.	Für sachliche Amtsunkosten	1 000	1 000
6.	Miethzinse	9 263	9 263
7.	Bauaufwand	5 000	5 000
8.	Für Einrichtungs- und Unterrichtsgegenstände	1 000	1 000
9.	Modellgelder	4 000	4 000
10.	Heizung, Beleuchtung, Reinigung	6 000	6 000
11.	Versendungskosten:		
	a. Postporto 25 M.		
	b. Eisenbahnfracht 20 „		
	c. Telegraphengebühren 5 „		
		50	50
12.	Abgang	100	100
13.	Verschiedene Ausgaben	137	137
	Summe der Ausgabe	78 150	78 150

Bemerkung. Die Anstalt besitzt kein rentirendes Vermögen.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Darstellung

der Rechnungsergebnisse des Großherzoglichen Hoftheaters Mannheim während der Jahre 1. Oktober 1888/90.

Ord.-Zahl.		1. Oktober 1888/89.		1. Oktober 1889/90.	
		ℳ.	₰	ℳ.	₰
	Einnahme.				
1.	a. Staatszuschuß	13 714	29	13 714	29
	b. Zuschuß der Stadt	43 714	29	43 714	29
2.	Logen-Abonnement	102 535	—	100 027	50
3.	Zivil-Abonnement	27 335	—	28 965	—
4.	Militär-Abonnement	2 925	50	2 281	60
5.	Eingangsgelder	96 548	20	111 150	10
6.	Aufgehobenes Abonnement	52 680	50	56 049	20
7.	Redoutenhauspacht	1 645	72	1 645	76
8.	Bälle und Konzerte	6 407	60	3 824	70
9.	a. Außerordentlicher Zuschuß der Stadt	78 000	—	78 000	—
	b. Sonstige außerordentliche Einnahmen	4 682	73	6 297	20
10.	Rückerhaltener Vorschuß	356	2	257	41
11.	Kassenrest des vorigen Jahres	—	—	751	41
12.	Einnahme-Rest	—	5	32	25
	Total-Einnahme	430 544	90	446 710	71

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Ord.-Zahl.		Pro 1. Oktober 1888/89				Pro 1. Oktober 1889/90			
		im Einzelnen.		im Ganzen.		im Einzelnen.		im Ganzen.	
		ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
	II. Ausgaben.								
	a. Ständige Ausgaben.								
1.	Oper: a. Sänger	67 518	83			68 246	45		
	b. Chor	40 810	16			42 192	12		
2.	Schauspiel	48 668	8			47 878	60		
3.	Orchester	66 867	6			65 208	46		
4.	Uebriges Personal	65 194	11			73 060	99		
				289 058	24			296 586	62
	b. Unständige Ausgaben.								
1.	Billeteure	3 110	50			3 158	20		
2.	Beleuchtung	12 978	40			15 485	65		
3.	Dekorationen	6 529	62			7 293	55		
4.	Garderobe	17 369	82			21 476	16		
5.	Druckerei	2 528	65			4 984	12		
6.	Bälle und Konzerte	2 147	95			1 565	4		
7.	Brennmaterialien	2 894	43			2 049	63		
8.	Musikankauf und Tantièmen	3 369	7			3 402	61		
9.	Bibliothek	3 570	54			3 472	97		
10.	Notenpapier	32	—			51	20		
11.	Musikkopien	508	35			607	60		
12.	Rollenkopien	206	12			295	5		
13.	Schreibmaterialien	1	50			249	75		
14.	Orchester und Requisiten	5 018	29			4 895	75		
15.	Theater-Requisiten	4 464	38			6 783	96		
16.	Reinigung des Hauses	1 319	62			1 356	17		
17.	Briefporto	965	60			1 273	61		
18.	Kleine Baukosten	482	24			431	40		
19.	Theater-Arbeiter	9 627	90			7 848	45		
20.	a. Kontraktliche Honorare	32 611	—			40 005	—		
	b. Gastspiel	3 225	—			5 837	—		
	c. Reisegelder	922	25			2 069	14		
21.	Statisten	4 217	90			6 339	40		
22.	Aufgehobenes Abonnement	14 353	30			15 401	94		
23.	Außerordentliche Ausgabe	2 246	82	134 701	25	5 611	45	161 944	80
	c. Kassenrest			751	41			—	—
	d. Ausgabereste, Abgang, Nachlaß			6 034	—			335	55
	Total-Ausgabe			430 544	90			458 866	97
	Die Anstalt besitzt kein rentirendes Vermögen.								

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Hauptabtheilung IV.

Spezial-Budget

des

Ministeriums des Innern

für die Jahre

1892 und 1893.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel	§		Seitheriger Etatsansatz	Voranschlag für 1902	Voranschlag für 1903	Voranschlag für 1 Jahr durchschnittlich	Künftig wegfallend
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
		Ministerium.					
		Ordentlicher Etat.					
I.	1.	Gehalte	172 500	160 620	162 880	161 750	—
	2.	Wohnungsgeld	20 430	18 710	18 710	—	—
		Andere persönliche Ausgaben:					
	3.	Bezüge des nicht etatmäßigen Personals	10 000	10 000	10 000	—	—
	4.	Sonstige persönliche Ausgaben	2 850	2 850	2 850	—	—
	5.	Sächliche Ausgaben	20 570	24 038	24 038	—	—
		Summe Tit. I.	226 350	216 218	218 478	217 348	—
		„ „ für beide Jahre				434 696	
II.		**Landeskommissäre.**					
		Ordentlicher Etat.					
	1.	Gehalte	9 130	40 150	40 190	40 170	—
	2.	Wohnungsgeld	1 040	4 080	4 080	—	—
		Andere persönliche Ausgaben:					
	3.	Bezüge des nicht etatmäßigen Personals	3 200	3 200	3 200	—	—
	4.	Sonstige persönliche Ausgaben	4 540	1 400	1 400	—	—
	5.	Tagegelder, Reise- und Zehrkosten	4 450	3 907	3 907	—	—
	6.	Sächliche Ausgaben	3 737	3 574	3 574	—	—
		Summe Tit. II.	26 197	56 311	56 351	56 331	—
		„ „ „ für beide Jahre	—	—	—	112 682	
III.		**Verwaltungsgerichtshof.**					
		Ordentlicher Etat.					
	1.	Gehalte	44 070	44 200	44 370	44 285	—
	2.	Wohnungsgeld	5 220	5 110	5 110	—	—
		Uebertrag	49 290	49 310	49 480	—	—

Gegen bisher jährlich mehr	Gegen bisher jährlich weniger	Erläuterungen.
ℳ	ℳ	
—	10 750	Vergl. Anlage 1.
—	1 720	Vergl. Anlage 2.
—	—	2 Referenten zu 1 500 ℳ . . . . . 3 000 ℳ 1 planmäßiger Hilfsarbeiter . . . . . 2 000 „ 1 Hilfsarbeiter bei der Forstdirektion, vorläufige Belassung . . . . . 3 000 „ 2 Kanzleigehilfen zu 1 000 ℳ . . . . . 2 000 „ 10 000 ℳ
		Wegen der weiteren Kanzleigehilfenstelle vergleiche die Erläuterung zum Gehaltstitel, Tarifabteilung J. 6.
—	—	a. Diurnalien einer Kanzleibeamten für Besorgung der Hauptkasse-Geschäfte und Hausbesoldung . . . . . 200 ℳ b. für Stellvertretung und Botendienste . . . . . 2 500 „ c. für Dienstkleidung der Kanzleidiener . . . . . 150 „ 2 850 ℳ
3 400	—	a. Miete der Bureauräumlichkeiten . . . . . 19 000 ℳ Vom bisherigen Mietpreis von 16 000 ℳ, welcher sich nach dem Ergebnis der Jahren 1899 als ungenügend erwiesen hat, müssen mit Rücksicht auf die in der letzten Budgetperiode eingetretene und für die folgt weitere in Aussicht genommene Personalvermehrung 7 Kanzleiräume zu 350 ℳ mit rund 2 500 ℳ mehr, 300 ℳ für besondere Aufbewahrungen der Zahlbelegsakten beigeschlagen, doch nicht mit 19 000 ℳ angesetzten bin.
3 400	12 450	
	3 400	
	9 052	b. Sonstige Sachausgaben nach dem Rechnungsdurchschnitt . . . . . 3 650 „ 22 650 ℳ
31 040	—	Vergl. Anlage 1.
3 040	—	Vergl. Anlage 2.
—	—	1 Diener zu durchschnittlich 600 ℳ
—	3 240	a. für Sekretariatshilfe statt bisheriger 300 ℳ für jeden Landeskommissär künftig 300 ℳ, wegen vermehrter Schreibgebühr 4 = 300 ℳ . . . . . 1 200 ℳ b. Dienstleidung für die Diener 4 = 30 ℳ . . . . . 300 „ Zu b. Die Diener der Landeskommissäre heißen, wie die nicht etatmäßigen Kanzlisten, beim Bureaumeister erhalten. Die Dienstjungen der Landeskommissäre sind im Gehaltsetat eingestellt.
—	543	Rechnungsdurchschnitt.
—	163	a. Bureauweise-Entschädigung für den Landeskommissär in Karlsruhe . . . . . 600 ℳ
34 080	3 946	b. Miete der Bureauräumlichkeiten 4 = 600 ℳ . . . . . 2 400 „ c. Sonstige Sachausgaben nach dem Rechnungsdurchschnitt . . . . . 574 „ 3 574 ℳ
3 946		
39 134		
215	—	Vergl. Anlage 1.
—	110	Vergl. Anlage 2b.
215	110	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel.	§.		Seitheriger Budgetsatz.	Voranschlag für 1892.	Voranschlag für 1893.	Voranschlag für 1 Jahr durchschnittlich.	Künftig wegfallend.
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
(III.)		Uebertrag . .	49 290	49 310	49 490	—	—
		Andere persönliche Ausgaben:					
	3.	Bezüge des nicht etatmäßigen Personals	1 800	1 800	1 800	—	—
	4.	Sonstige persönliche Ausgaben	90	90	90	—	—
	5.	Sachliche Ausgabefonds	2 430	2984	2 684	—	—
		Summe Tit. III.	53 610	53 884	54 054	53 969	—
		„ „ „ für beide Jahre . .	—	—	—	107 938	
IV.		**Verwaltungshof.**					
		Ordentlicher Etat.					
	1.	Gehalte	124 120	130 500	131 980	131 090	400
	2.	Wohnungsgeld	15 020	15 496	15 496	—	—
	3.	Bezüge des nicht etatmäßigen Personals	4 500	5 800	5 800	—	—
	4.	Sonstige persönliche Ausgaben	1 960	1 960	1 960	—	—
	5.	Sachliche Ausgabefonds	8 000	9 000	9 000	—	—
		Summe Tit. IV.	153 600	162 556	164 136	163 346	400
		„ „ „ für beide Jahre . .	—	—	—	326 692	—
V.		**Generallandesarchiv.**					
		Ordentlicher Etat.					
	1.	Gehalte	25 810	26 250	26 590	26 420	—
	2.	Wohnungsgeld	3 250	3 870	3 870	—	—
		Andere persönliche Ausgaben:					
	3.	Bezüge des nicht etatmäßigen Personals	1 800	—	—	—	—
	4.	Sonstige persönliche Ausgaben	1 440	1 490	1 490	—	—
	5.	Sachlicher Aufwand	4 850	5 060	5 060	—	—
		Summe Tit. V.	35 150	36 670	37 010	36 840	—
		„ „ „ für beide Jahre . .	—	—	—	73 680	

Gegen bisher jährlich mehr.	Gegen bisher jährlich weniger.	Erläuterungen.
ℳ	ℳ	
215	110	
—	—	1 Lehrerinnengehilfe.
—	—	Dienstzulage eines Kanzleidieners für Führung der Bureaubedürfnisse . . . . . 60 ℳ Dienstkleidung des Kanzleidieners . . . . . 60 „
254	—	Bedarf der Bureaubedürfnisse . . . . . 3 240 ℳ
469	110	Sonstige Ausgabefonds nach dem Rechnungsdurchschnitt . . . . . 541 „
110		
359		
0 970	—	Vergl. Anlage 1.
476	—	Vergl. Anlage 2.
1 300	—	1 Kanzleiassistent im Rektorat 1 000 ℳ, 1 Kanzleigehilfe 1 000 ℳ, 1 Schließer 1 200 ℳ. Zur Erledigung des erheblich angewachsenen Schreibgeschäfts ist bei Eröffnung einer weiteren Kanzleigehilfen verfügung. Ende 1892 ist erforderlich, den bisher für den Schließer ausgeworfenen Betrag per Gratifikation einer erforderlichen Verbesserung gemäß zu erhöhen.
—	—	Von der Mehrforderung entfallen auf a. Dienstzulage einer Kanzleidieners für Führung der Bureaubedürfnisse jährlich . . . . . 60 ℳ b. Gratifizierung zum Dienstkleid . . . . . 1 000 „ darunter Ersatzung an die beiden Kanzleidiener für Schreibgeschäfte in Nebenstunden à 120 ℳ c. Dienstkleidung des Kanzleidieners . . . . . 240 „ zusammen . . . . . 1 300 ℳ
1 000	—	Der bisherige Kredit der Hauptkasse im Betrage von 3 000 ℳ hat sich bei dem tatsächlichen Bedürfnis der Verwaltungsgerichtshofs als ungenügend erwiesen Eine Erhöhung desselben hat auf . . . . . 4 000 ℳ ist erforderlich Obige für sonstige Ausgabefonds wie bisher . . . . . 500 „ bisher Mehrbedarf im Betrage . . . . . 3 000 ℳ
9 746	—	
2 816	—	Vergl. Anlage 1.
620	—	Vergl. Anlage 2 b.
—	1 800	Die Bezüge des Hilfsarbeiters kommen hier in Wegfall, nachdem eine etatmäßige Stelle für denselben im Gehaltsetat (L. 1) vorgesehen ist.
50	—	Dienstzulage eines Kanzleidieners für Führung der Bureaubedürfnisse . . . . . 60 ℳ Für Schreibgeschäfte . . . . . 1 440 „ „ Dienstkleidung des Kanzleidieners (im Budget für 1890/91 versehentlich nicht angesetzt) . . . . . 50 „ 1 550 ℳ
230	—	Bedarf der Bureaubedürfnisse wie bisher . . . . . 3 000 ℳ
3 490	1 800	Für Beheizung und Beleuchtung wie bisher . . . . . 330 „ Sonstige Ausgabefonds nach dem Rechnungsdurchschnitt . . . . . 710 „
1 800		3 040 ℳ
1 690		

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel.	§.		Etatsmäßiger Badgetsatz	Voranschlag für 1902.	Voranschlag für 1903.	Voranschlag für 1 Jahr durchschnittlich.	Künftig wegfallend.
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
VI.		**Oberaichungsamt.**					
		Ordentlicher Etat.					
	1.	Gehalte	400	400	400	—	400
	2.	Taggelder und Reisekosten	1 340	1 273	1 273	—	—
	3.	Sonstige Amtsunkosten	610	640	640	—	—
		Summe Tit. VI.	2 350	2 313	2 313	2 313	400
		„ „ „ für beide Jahre	—	—	—	4 626	
VII.		**Rheinschiffahrtsbehörden.**					
		Ordentlicher Etat.					
	1.	Rheinschiffahrts-Zentralkommission	700	500	500	—	—
	2.	Rheinschiffahrtsinspektion	1 320	1 320	1 320	—	—
		Summe Tit. VII.	2 020	1 886	1 886	1 886	—
		„ „ „ für beide Jahre	—	—	—	3 772	
VIII.		**Für Durchführung der sozialen Gesetze.**					
		Ordentlicher Etat.					
	1.	Landesversicherungsamt	5 500	5 500	5 500	—	—
	2.	Schiedsgerichte für Unfallversicherung	2 500	2 500	2 500	—	—
	3.	Schiedsgerichte für Invaliditäts- u. Altersversicherung	—	5 000	5 000	—	—
	4.	Staatskommissär	—	1 000	500	750	—
	5.	Versicherungsanstalt Baden	13 300	—	—	—	—
		Summe Tit. VIII.	21 300	14 000	13 500	13 750	—
		„ „ „ für beide Jahre	—	—	—	27 500	

Gegen seither jährlich mehr.	Gegen seither jährlich weniger.	Erläuterungen.
ℳ	ℳ	
—	—	Durchsatz an einer ständigen Stelle der Münzverwaltung für Belegung der Gehalte bei Oberaichungsgut; künftig wegfallend.
—	67	Rechnungsüberschuß.
30	—	Rechnungsüberschuß. Derselbe soll für Schreibaushilfe, für Beheizung und als Zulage (Remuneration) an den Münzgehilfen und Münzgehilfen für die Kassenführung u. von Meßgerätschaften und Kontrollmaterien aufgebraucht der gestattete Durchsatz gelassenen 300 ℳ zugegeben.
30	67	
	30	
	37	
—	134	Leitung Betrag zu dem gemeinschaftlichen Dienstbezirk, Rechnungsüberschuß . . . . . 400 ℳ Rechnungsteil aus Jahresbericht und Gesetzgut, Rechnungsüberschuß . . . . . 130 „ 530 ℳ
—	—	Anteil am Gehalt des Rheinschiffahrtsinspektors bei I. Beschäft — Belegung einer ständigen Beamten bei Bahn- und Straßenbauverwaltung . . . . . 1 000 ℳ
—	134	Anteil an der Kanzleiauslage für Zeiten und Reisekosten sowie für sächlichen Kanzleibedarf . . . . . 330 „ gleichwohl . . . 1 330 ℳ
—	—	a. Persönliche Ausgaben: Belegschaft der 3 ständigen Mitglieder . . . . . 3 000 ℳ „ „ 2 nebenamtlichen „ . . . . . 900 „ Taggelder und Reisekosten, Belegung für das Hilfspersonal . . . . . 1 900 „ 1 800 ℳ b. Sachliche Kanzleikosten . . . . . 1 000 „ 2 800 ℳ
—	—	Belegungen für 6 Beisitzende von Schiedsgerichten und deren Stellvertreter:
5 000	—	Ständige Belegung (Beilage 9).
750	—	Die Belegschaft der Gehälter bei in § 65 des Invaliditätsversicherungsgesetzes vom 22. Juni 1889 vorgesehenen Einschätzungsämter ist gemäß einem Mitglied des Großherzoglichen Verwaltungsgerichts im Nebenamte übertragen worden. Da bis Rechtskraft beschlossen durch beide Ihm neben dem bisherigen Durch- einzigste Gehaltsbelegung erhöhlich beantragende wird, erscheint es als billig, daß ihm solche eine besondere Belegung gewährt werde, für welche auch den bisher gewährten Gebührungen der Betrag von 500 ℳ angerechnet wird. Mit Rücksicht darauf, daß der Staatskommissär schon mehrere bei jetzigen Jahren 1901 in Thätigkeit war, dem aber für Vorjahr jede ständige belegschaftlicher Mittel eine Belegung nicht gewährt werden konnte, ist in dem für 1902 aufgenommenen Betrage auch noch die Belegung für die verflossen Jahr aufgenommen worden.
—	13 300	Vergl. Beilage 1 C.
5 750	18 350	
	5 750	
	7 630	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel.	§		Seitheriger Budgetsatz	Voranschlag für 1902.	Voranschlag für 1903.	Voranschlag für 1 Jahr durchschnittlich.	Künftig wegfallend.
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
IX.		**Bezirksverwaltung und Polizei.**					
		A. Ordentlicher Etat.					
	1, a	Gehalte	1 217 880	1 239 760	1 269 430	1 254 595	7 780
	2.	Wohnungsgeld	133 937	139 953	139 953	—	—
	3.	Bezüge des nicht etatmäßigen Personals	171 200	230 100	232 100	231 600	—
	4.	Sonstige persönliche Ausgaben	68 952	71 420	71 420	—	—
	5.	Taggelder, Reise- und Zugkosten	82 953	82 590	82 590	—	—
	6.	Sachliche Amtskosten	69 020	74 070	74 070	—	—
		Uebertrag	1 739 247	1 847 893	1 880 563	—	7 780

Gegen bisher jährlich mehr.	Gegen bisher jährlich weniger.	Erläuterungen.
ℳ	ℳ	
36 715	—	Vergl. Beilage 1.
6 616	—	Vergl. Beilage 2.
60 400	—	1. 16 Amtsgehilfen zu 1 400 ℳ . . . 22 400 ℳ 2. 73 Wärter zu 1 350 = 25 100 ℳ und 60 Amtsgehilfen zu 900 = 42 000 ℳ = . . . 140 200 „ 3. 4 Kreisoberwärterinnen 2 400 ℳ und 7 Hilfswärterinnen 1 000 ℳ . . . 6 600 „ 4. 15 Amtsdiener zu 900 ℳ . . . 13 500 „ 5. 30 Schergenämter zu 1 000 ℳ . . . 31 000 „ 1902 . . . 220 100 ℳ Nach Maßgabe der Dienstordnung erhalten die Schergenämter bei Besorgung der Gemeinderegistratur eine Entschädigung in der Höhe des Diätenzuschusses; derselbe werden für 1903 gezogen . . . 3 000 „ 1903 . . . 223 100 ℳ Wegen Vermehrung der Amtsgehilfen und Amtswärterstellen sowie wegen der Schergenämterstellen vergleiche Beilage 1 zu D. S. K. 15 und K. 25. Das Hauptpferdemal der Wärter macht in Folge der beantragten Gehaltsaufbesserungen, entsprechend den Zulagesätzen der Zivilstaatsdienerbesoldungsgesetze, um monatlich 11 Pfennige und 7 Hauptgebühren vermehrt werden.
7 563	—	a. Wohnungsgeld: 1. Dienstwohnungen für Führung von Haushaltungsrechnungen der Bezirksämter 3=60 ℳ und 6=48 ℳ = . . . 360 ℳ b. Stellvertretung und Diensthandhilfe nach dem Wohnungsgeldgesetz . . . 14 910 „ c. Dienstkleidung. Amtsdiener: 30 etatmäßige und 15 nicht etatmäßige, gemeinsame 45, Naturalbekleidung im Kostenbetrag von je 50 ℳ = . . . 2 250 „ Personal der Bezirksämter, nichtständige Dienstkleidung: 14 Kreisdiener zu 100 ℳ = 1 400 ℳ, 50 Stiefgenien zu 60 ℳ = 3 000 ℳ, 300 etatmäßige und 50 nicht etatmäßige, gemeinsame 350 Schergenämter zu 36 ℳ = 12 510 ℳ, gemeinsame . . . 16 910 „ d. Staatsbeitrag zu Gemeinden. Zur Gewährung von Beiträgen 6 000 ℳ und Ehrengaben 10 000 ℳ = . . . 16 000 „ Die Erhöhung des etatmäßigen Ansatz 6 durch die Zuweisung bei Kapitel/Titel, dem gegenüber die früheren Budgetbewilligungen sich nicht als ausreichend erwiesen hat, gedeckt. e. Sonstiges. Belohnungen an mit der Wissenschaftung betrauten Beamte bei Bezirksämter — bis zu 80 Prozent des Betrages — nach dem Wohnungsgeldgesetz . . . 160 „ gemeinsame . . . 31 420 ℳ
8 037	—	Wohnungsgeldgesetz, besonderer Beitragsbetrag an 32 Bezirks-, 7 etatmäßige und 7 nicht etatmäßige Bezirksärzte = 46 = 300 = 23 100 ℳ, ein Begleitarzt mit höchstem Dienstgeld = 210 ℳ (ein Begleitarzt bei vier Dienstgeld = 23 310 ℳ
5 050	—	e. Bureauaushilfen: 1. bei Bezirksämter . . . 65 000 ℳ Hiergen sind bestimmt neben Dienstbedarf für die Zeitungsbureaukräfte und wegen Stenotypen bei Personale der Bezirksämter auch der Dienstbedarf (2. die höhere Bewilligung von 60 000 ℳ um mindestens 5 000 ℳ zu erhöhen. 2. bei Begleitärzte: 16 Begleitärzte der Gehaltsstufe I. zu 60 ℳ = . . . 1 360 ℳ 20 „ „ „ II. „ 80 „ = . . . 1 600 „ 4 Bezirkstierärzte „ 25 „ = . . . 100 „ 14 Begleitschlächtereien „ 20 ℳ = . . . 280 „ 2 340 „ 3. bei Begleitschlächtereien 54 = 20 ℳ = . . . 1 080 „ b. Sonstiger Bureauaufwand nach dem Wohnungsgeldgesetz . . . 4 650 „ gemeinsame . . . 74 070 ℳ
124 961	—	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel.	§.		Seitheriger Gesamtbetrag des Etats.	Voranschlag für 1892.	Voranschlag für 1893.	Voranschlag für 1 Jahr durchschnittlich.	Künftig wegfallend.
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
(IX.)		Uebertrag	1 739 247	1 847 893	1 880 562	—	7 780
	7.	Steuern und Umlagen	1 622	1 650	1 650	—	—
	8.	Bauaufwand	43 734	44 370	44 370	—	—
	9.	Mietheaufe	12 550	14 810	14 810	—	—
	10.	Förderung von Waldanpflanzungen	10 000	18 000	18 000	—	—
	11.	Staatsbeihilfe an Gemeinden	30 000	30 000	30 000	—	—
	12.	Unterstützung armer Personen	33 092	33 790	33 790	—	—
	13.	Staatsbeitrag an die Kreisverbände (seither Staatsbeitrag an die Kreisverbände wegen der Landarmenpflege)	819 000	819 000	819 000	—	—
	14.	Militärwesen	8 471	7 650	7 650	—	—
	15.	Lebensmittelprüfungsstation	8 100	8 900	8 900	—	—
	16.	Impfwesen	7 743	8 210	8 210	—	—
	17.	Medizinalpolizei	99 216	108 740	108 740	—	—
	18.	Wasser- und Fischereipolizei	8 467	8 120	8 120	—	300
	19.	Entschädigung für getödtete Thiere auf Wiederersatz	52 848	48 650	48 650	—	—
	20.	Sonstiger Aufwand in Verwaltungs- und Polizeisachen	125 715	137 490	137 490	—	—
		Uebertrag	2 780 865	3 235 373	3 267 943	—	9 080

Gegen bisher (jährlich) mehr.	Gegen bisher (jährlich) weniger.	Erläuterungen.
ℳ	ℳ	
124 981	—	
29	—	Rechnungsüberschuß.
630	—	Dotgleichen.
2 200	—	Mehrer Bedarf.
8 000	—	Für Pflegevergütung . . . . . 3 000 ℳ Für Prämien und Beihilfe zu Neubauten . . . . . 8 000 „ zusammen . . . 11 000 ℳ Hiervon Berücksichtigung an einen entsprechenden Zuschuß der Landesverwaltung für hiesige bei entstehenden Thierseuchen erwachsender Aufwand 720 ℳ. Gegen bisherige starke Nachfrage nach Beihilfegesuchen sollen die bisherigen Pflegesätze vorgeführt werden. Der Mehrerbedarf beträgt 3 auf 3 000 ℳ veranschlagt. Zum Zwecke der stärkeren Förderung der Kellerhaltungen namentlich auch im östlichen Schwarzwald wird der bisherige Satz für Prämien und Beihilfe von 4 000 ℳ auf 8 000 ℳ erhöht.
—	—	Wie bisher.
698	—	Rechnungsüberschuß.
306 000	—	Vorgeschr. Gehaltsetat, beeinflußt die Debatten der Kostenbeiträge.
—	821	Rechnungsüberschuß. a. Honorar an Tierärzte wegen der Prüfung der Einstellungsfähigkeit und Vergütungen an den Sanitätsverband bei Ausgaben der Polizeigehilfen . . . . . 1 100 ℳ b. Tagegelder und Reisekosten . . . . . 6 150 „ c. Dienstgut . . . . . 350 „ zusammen . . . 7 650 ℳ
503	—	a. Belohnungen für 3 Nachtwächterstellen (Fortfallen der Lederlichen Dienstzeit) . . . . . 1 500 ℳ b. Pflichten — bei Mehrbedarfung per Jahrgangsvermehrung bestimmt . . . . . 5 400 „ Für Bedienung des wegen Krankheit der Gehilfe erforderlich . . . . . 300 „ b. Wartgeld und bedingt bestehende Belohnungen nach mehrere Stand 200 ℳ + 1 300 ℳ . . . . . 2 500 „ zusammen . . . 9 700 ℳ
467	—	a. Einmaliger Gehalt bei Verbandet — vergl. Anlage 1 . . . . . 2 000 ℳ b. Rechnungsgeld — vergl. Anlage 2 . . . . . 310 „ c. Dienstlagen an der gesetzt Kap 300 ℳ und bei Ubergang 1 000 ℳ . . . . . 1 500 ℳ Diener . . . . . 500 „ 2 000 „ d. Wartgeld und bedingt bestehende Belohnungen nach dem mehrere Stand 1 000 ℳ + 2 100 ℳ . . . . . 3 000 „ zusammen . . . 8 310 ℳ
9 524	—	Rechnungsüberschuß. a. Tagegelder und Reisekosten . . . . . 38 120 ℳ b. Pauschalvergütung der Landratsämtern und Behörden bei Begleitkommissionen bei Impfung u. . . . . 45 000 „ c. Prämien an Lehrmeister . . . . . 720 „ d. Dienstgut . . . . . 8 900 „ zusammen . . . 106 740 ℳ
—	347	a. Gehalt des Fachlehrer- und Fischereiaufsehers am Bodensee. Vergl. Anlage 1 . . . . . 2 400 ℳ b. Rechnungsgeld. Vergl. Anlage 2 . . . . . 90 „ c. Vergütungen und bedingt Zulage von 3 Aufsehern für Schiffahrt und Fischerei am Bodensee sowie für Kanäle wie bisher . . . . . 2 000 „ d. Entschädigungen und Gebühren an Beamte bei Aufsichts- und Hilfsgeschäften für Beaufsichtigung des Fischereibetriebs, sowie an Gebühren bei öffentlichen Versteigerungsverkäufen wegen der Fischereiaufsicht nach dem Rechnungsüberschlagen kapp. wie bisher 350 ℳ + 1 300 ℳ . . . . . 1 650 „ e. Tagegelder und Reisekosten, Rechnungsüberschuß . . . . . 1 000 „ f. Dienstgut — besonders Entschädigung an Mitglieder der vormaligen Marktgenossenschaft wegen Aufhebung der Fischereiausübung, Richtig vorgesehen 300 ℳ . . . . . 600 „ zusammen . . . 8 130 ℳ
—	6 190	Rechnungsüberschuß.
11 715	—	Rechnungsüberschuß.
465 100	7 360	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel.	§.		Seitheriger Budgetsatz	Voranschlag für 1892.	Voranschlag für 1893.	Voranschlag für 1 Jahr durchschnittlich.	Künftig wegfallend.	Gegen bisher jährlich mehr.	Gegen bisher jährlich weniger.	Erläuterungen.
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
(IX.)		Uebertrag . .	2 731 865	3 235 273	3 292 943	—	8 080	405 109	7 308	
	21.	Verpflegungskosten	59 422	47 010	47 010	—	—	17 578	—	Rechnungsüberschuß. a. Pensionate (monatlich 31 665 ℳ Baarbedürfniß) . . . . . 43 980 ℳ b. Schulbedürfnisse und andere Verpflegungskosten . . . . . 3 140 „ c. Reisegratifikationen . . . . . 1 000 „ zusammen . . 47 010 ℳ
	22.	Versicherungs- und zufällige Ausgaben	2 395	970	970	—	—	—	1 425	Rechnungsüberschuß.
								492 697 8 791	8 791	
		Summe A. Ordentlicher Etat	2 825 692	3 283 253	3 315 923	3 299 588	8 080	473 906		
		„ „ „ „ für beide Jahre . .	—	—	—	6 599 176				
		B. Außerordentlicher Etat.				1892/93 zusammen.				
	1.	Staatsunterstützung für Kreisstraßen und Gemeindewege (§. 32 des Straßengesetzes)	—	—	—	200 000	—	—	—	Wie bisher.
	2.	Beiträge an nothleidende Gemeinden zu den Kosten von Wasserversorgungsanlagen	—	—	—	250 000	—	—	—	a. Allgemeiner Etat, wie bisher . . . . . 150 000 ℳ b. Für die Wasserversorgung der Alb- und Filsp-Thäler, letzte Rate . . . . . 100 000 „ Vergleiche Erläuterung zum zweiten Nachtrag zum Budget für 1889/90, Beilage zum Protokoll der 53. öffentlicher Sitzung der 2. Kammer vom 5. Mai 1890. 250 000 ℳ
	3.	Staatsbeitrag an die Gemeindeverwaltungen zu den Kosten der Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden	—	—	—	120 000	—	—	—	Wie bisher.
	4.	Beitrag an den Landesverein für Arbeiterkolonien . .	—	—	—	10 000	—	—	—	Der Betrag wird in den nächsten Jahren, ebenso wie bisher, nicht in der Lage sein, einen erheblichen Staatsbeitrag seinen Zwecken gewährt zu werden. Zur Verwendung für 1891 überlassen sich Mehrausgaben bei Kapitel 1 000 ℳ, welcher Zuschußbetrag sich auf 3 000 ℳ erhöhen würde, wenn nicht neu hinzu für die Wohnsitzperiode 1890/91 bewilligten Staatsbeitrag noch 3 000 ℳ zur Verfügung stehen. Dazu kommt, daß durch Verlegung von 10 Betten die Belegschaftsfähigkeit der Kolonie in Lager Heil erweitert worden ist, und ferner, daß eine anderweitige Wasserversorgung der Kolonie durch besondere Bohrlöcher gelegen erscheint; es stehen somit den Mehrbedarf jetzt noch erhebliche Mehrausgaben für die Wasserleitung allein von ungefähr 3 000 ℳ hinzu, während anderseits in den Einnahmen, hinzu Verkäufen und Verkäufen noch Mitgliederbeiträgen Besserungen sich bemerklich machen. Unter diesen Umständen hat die Direktorin der Gesellschaft einen Staatsbeitrag in gleicher Höhe, wie in den letzten Budgetperiode, beantragt, indem sie sich namentlich auf den Umgang anderer Kinderheilstätten beruft, in denen zur Erhaltung und Kräftigung von Rekonvaleszenten öffentliche Gelder in erheblichen Beträgen zur Verfügung gestellt worden sind. Mit Rücksicht auf den an der Erhaltung des erwerblichen Thätigkeit des Vereins besonders öffentliche Interesse wird dem Antrage der Genehmigung entsprochen werden können, die einmalige Bewilligung des gesammten Betrages, der auf die Jahre 1892 und 1893 zu vertheilen wäre, von der Großherzoglichen Regierung empfohlen. Der Ausschuß für das vom Jahr 1890 an in drei Etatsjahren bei Großherzoglichen Zirkel übergegangene Hauptgebäude zu Uebertingen war erstellen 62 500 ℳ 75 ₰ (Budget für 1890/91 Abtheilung III. Titel 30 21) soll eine gleiche Abschlagszahlung geleistet werden von . . . . . 10 000 ℳ Zum Erbauwerk, an Zinsen soll für die Zeit vom 1. Januar bis 1. April 1892 von 62 500 ℳ 75 ₰ auch von da an bis letzten Dezember 1893 auf 62 500 ℳ 75 ₰ zu 3½% auf . . . . . 4 000 „ 14 000 ℳ
	5.	Ankauf des Amtsgebäudes in Uebertingen	—	—	—	24 880	—	—	—	
	6.	Ankauf des Krämlinger Schlößchens in Engen zu einem Amtsgebäude	—	—	—	80 000	—	—	—	Die westlich Hauptlage der Bezirksamt in Engen ist von der Gemeinde gelegenen ehemaligen Kloster- und jetzigen Pfarrhofgebäude. Es sind wesentliche Unzuträglichkeiten für den Dienst vorhanden, die hauptsächlich sich an die Direktorin, welche auch Anordnung und Beschaffenheit dem Gebäude nicht mehr entsprechen. Es ist deshalb beabsichtigt, ein eigenes Gebäude für das Amt zu beschaffen und zu diesem Zweck das ingenommene Krämlinger Schlößchen in Engen zu erwerben und geschmackvoll umzubauen. Das vorliegende Projekt ist von den oberen Baubehörde geprüft und gutgeheißen. Die Kosten für den Umbau des Gebäudes sind zu . . . . . 72 000 ℳ berechnet, wozu noch 40 Baukosten für den Ankauf hinzutreten . . . . . 8 000 „ 80 000 ℳ Nehmen der Stadt Engen ist zur Ausführung des Projekts ein Betrag von 4 000 ℳ zugeschlossen, welcher im außerordentlichen Etat des Etatsjahr Titel 1. erscheint.
		Uebertrag . .	—	—	—	695 880	—	—	—	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel.	§.		Letztheriger Budgetsatz.	Voranschlag für 1892.	1893.	1 Jahr durchschnittlich.	Künftig wegfallend.	Gegen letzter jährlich mehr.	Gegen letzter jährlich weniger.	Erläuterungen.
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ (892 / 93 zusammen.	ℳ	ℳ	ℳ	
(IX.)		Uebertrag . .	—	—	—	693 880	—	—	—	
	7.	Erweiterung des Amtsgebäudes in Heidelberg . . .	—	—	—	84 000	—	—	—	Die Amtsobrigkeit der Bezirksämter im Amtsgebäude zu Heidelberg macht die Aufführung eines Anbaues zur Unterbringen Kanzleizwecken. Die eingehaltene Summe: Rest 84 auf einen geschätzt von sämtlichen Abteilungen.
	8.	Herstellungen im Amtsgebäude zu Rastatt	—	—	—	11 100	—	—	—	Vergleiche die Erläuterung zu Hauptabschnitt III. Titel VI. §. 5. 11.
	9.	Anschaffung eines Impfstiches für die Impfanstalt .	—	—	—	600	—	—	—	Der Zuschuß bei der Zeit im Gebrauch befindlichen, nach von der normalmäßigen Impfanstalt Abteilungen bestimmten Impfstich macht die Anschaffung eines neuen Impfstiches zum bringenden Bedürfnis. Ein solcher neuerer Impfstich kommt auf 600 ℳ zu stehen.
		Summe B. Außerordentlicher Etat . .	—	—	—	785 580	—	—	—	
		hiezu „ A. Ordentlicher Etat	—	—	—	6 569 176	—	—	—	
		Summe Tit. IX. . .	—	—	—	7 354 756	—	—	—	
X.		**Allgemeine Sicherheitspolizei.**								
		Ordentlicher Etat.				1 Jahr durchschnittlich.				
	1.	Gehalte	603 570	600 880	607 550	604 215	—	645	—	Vergleiche Anlage 1.
	2.	Wohnungsgeld	50 040	50 000	50 000	—	—	—	340	Vergleiche Anlage 2 und 3.
		Andere persönliche Ausgaben, und zwar:								
	3.	Vergütungen und laufige Bezüge des nicht etatmäßigen Personals	3 420	3 845	3 845	—	—	425	—	Die Mehrforderung ist zu Besoldungen bestimmt.
	4.	Sonstige persönliche Ausgaben	720	720	720	—	—	—	—	Von der Mehrforderung entfallen auf: a. Belohnung des Personals bei Verpflichtung für Besorgung der Kleinmessergeschäfte . . . 300 ℳ; b. für Besorgung der Kanzlei- und Expeditionsgeschäfte beim Generalkommando und den 4 Bezirkskommandos 540 „
	5.	Tagegelder und Reisekosten	3 408	3 440	3 440	—	—	34	—	Rechnungsüberschuß 3 436 ℳ 95 ₰.
	6.	Kommandozulagen der Mannschaft	17 240	17 100	17 100	—	—	—	140	Rechnungsüberschuß 17 097 ℳ 30 ₰.
	7.	Fuhrkosten	9 104	9 743	9 743	—	—	579	—	Rechnungsüberschuß 9 742 ℳ 51 ₰.
	8.	Heilkosten	2 425	2 600	2 600	—	—	175	—	Rechnungsüberschuß 2 596 ℳ 90 ₰.
	9.	Für besondere Verrichtungen	1 200	1 200	1 200	—	—	—	—	Bisheriger Satz.
	10	Für sachliche Ausmunkosten	11 596	17 560	17 560	—	—	5 962	—	Von der Mehrforderung entfallen auf: a. Kosten für die Gendarmerie des Hauptkommandos . . . 600 ℳ (Der bisherige Kredit von 300 ℳ hat sich als unzulänglich erwiesen.); b. Kosten für die Gendarmen des 4 Distrikte à 360 ℳ . . . 360 „; c. Kosten der Mannschaft für Schreibmaterialien und Waffenunterhaltung (siehe hierher unter §. 12). Für 71 Obermannschaften und Wachtmeister je 40 ℳ = . . . 2 840 ℳ „ 431 Gendarmen je 24 ℳ = . . . 10 344 „ 13 184 „ Diese Kosten erhöhen sich Gehalten der Zivilbeamten hier erhöhnt vorstehend: sie betragen daher für Obermannschaften und Wachtmeister 30 ℳ statt 5 ℳ, für Gendarmen 13 ℳ statt 5 ℳ. Die ferner Erhöhung erscheint durch die thatsächlichen Verhältnisse und mit Rücksicht auf den Umfang des hg. Gendarmerieverwaltungsgebiets (§. 5. 11) gerechtfertigt. d. Dienstzulage für das Hauptkommando und die 4 Distriktskommandos . . . 1 440 „; e. Zufällige laufende Ausmunkosten nach dem Rechnungsüberschuß . . . 100 „
	11.	Bekleidung	28 030	26 576	26 796	26 687	—	—	2 011	Gehört unter Einbeziehung der bekannten Ersparnisse. Zur bisher und hiesen Position behörigen hg. Distriktsoffizierspferde (für 1 Obermannschaften 3 ℳ 14 ₰, für 1 Wachtmeister und Gendarmen 1 ℳ 10 ₰ jährlich) gelangt vom 1. Juli 1891 an nicht mehr zur Verwendung.
	12.	Bewaffnung	3 428	907	907	—	—	—	2 521	Rechnungsüberschuß nach Maßgabe der Kosten für Waffenunterhaltung mit 300 — 1 — 2 500 ℳ, welche jetzt unter §. 10 erscheinen.
	13.	Pferde-Anschaffung und Unterhaltung, sowie etwaiger Pferdeersatz	3 821	5 450	5 450	—	—	1 629	—	Remontebeschäftigung 6 × 428 . . . 2 568 ℳ; Pferdeversicherung . . . 450 „; Tierärztliche Behandlung und Medikamente . . . 200 „; Hufbeschlag, Pferdewartung, Mitgebühr und laufige Futterzulage . . . 1 110 „; Für etwaigen Pferdeersatz sind vorgesehen 30 Prozent des Gesamtwertes von 10 000 ℳ mit . . . 1 000 „; zusammen . . . 5 430 ℳ
		Uebertrag . .	739 030	740 923	747 511	—	—	9 449	5 618	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel	§		Seitheriger Budgetansatz	Voranschlag für 1892	Voranschlag für 1893	Voranschlag für 2 Jahre durchschnittlich	Künftig wegfallend
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
(X.)		Uebertrag . .	739 030	740 023	747 511		—
	14.	Druckkosten	8 422	7 450	10 450	8 950	—
	15.	a. Postporto	7 228	8 015	8 015	—	—
		b. Eisenbahnfrachte und sonstige Verbindungskosten .	484	536	536	—	—
		c. Telegraphengebühren	25	26	26	—	—
	16.	Sonstige Ausgaben	322	185	185	—	—
		Summe Tit. X	756 117	757 835	767 723	762 779	—
		„ „ „ für beide Jahre . .	—	—	—	1 525 559	
XI.		**Milde Zonds und Armenanstalten.**					
		A. Ordentlicher Etat.					
	1.	Lehrgeldersatz, bisher 1 028 ℳ 57 ₰, rund . . .	1 029	1 029	1 029	—	—
	2.	Beiträge zu den Kosten für Erziehung und Besserung verwahrloster jugendlicher Personen	10 000	13 000	13 000	—	—
	3.	Beitrag zum Verein für Beschäftigung und Versorgung erwachsener Blinder, bisher 857 ℳ 14 ₰, rund .	857	857	857	—	—
	4.	Betrieb des Landesbades (seither Armenbades) in Baden	20 983	20 983	20 983	—	—
	5.	Beitrag zum Aufwand der Anstalt für schwachsinnige Kinder in Mosbach	3 000	3 000	3000	—	—
		Summe A. Ordentlicher Etat . .	35 869	38 869	38 869	38 869	—
		„ „ für beide Jahre . .	—	—	—	77 738	
		B. Außerordentlicher Etat.					
						1892 u. 1893	
	1.	Beitrag zu den Kosten eines Erweiterungsbaues der Anstalt für schwachsinnige Kinder in Mosbach . .	—	—	—	10 000	—
		Summe Tit. XI. für beide Jahre . .	—	—	—	87 738	

Gegen seither jährlich mehr.	Gegen seither jährlich weniger.	Erläuterungen.
ℳ	ℳ	
9 449	5 018	
528	—	Für 1893 Rechnungsüberschreit. Im Jahre 1893 soll ein neuer alphabetisch-chronologischer Registerband über den Zeitraum 1883/93 angelegt werden, weshalb für dieses Jahr der mehrjährige Rechnungsaufwand von 2 640 ℳ wieder in Anforderung gebracht wird.
1 787	—	Mehrbetrag gegen seitherigen Ansatz . . . . . 9 340 ℳ 50 ₰ Dienstliche Zerte nach dem Rechnungsüberschreit . . . . . 374 „ 50 „
52	—	Rechnungsüberschreit 156 ℳ 83 ₰.
1	—	Rechnungsüberschreit 25 ℳ 78 ₰.
—	137	Rechnungsüberschreit 105 ℳ 14 ₰.
11 817	5 155	
5 155		
6 662		
3 000	—	Siehe Anlage (Anlage 6).
—	—	Siehe Anlage (Anlage 6).
—	—	Beitrag zu den Bedürfnissen des Betriebs der Anstalt wie bisher . . . . . X 143 ℳ Beitrag zur Verzinsung des Baufonds der auf Mittel des Baufonds erstellten Anstaltsgebäude wie bisher 15 000 „ Zum Betriebe der Anstalt schuld. am 1. Januar 1891 in Zahresten (Verpflegungsgebühren und Materialverbrauch) im Mehrbetrag von 30 000 ℳ 47 ₰, in Mitteln 20 000 ℳ 70 ₰ und an einem Kassenvorrath von 5 000 ℳ 47 ₰, welche Mittel als Betriebsfonds erforderlich sind. Die Ausgaben belaufen sich im Jahre 1890 auf 47 573 ℳ 96 ₰, die eigenen Einnahmen der Anstalt dagegen nur auf 25 145 ℳ 80 ₰. Der Beitrag ist dahin zu bemessen, daß derselbe für nach der jeweiligen Durchschnittszahl zu berechnenden Personen, für welche ausgleichs Beamter der Pflegings-Verwaltung behufs Ab- bis Reise- und Rechnungsführung einen Belegschaft von 150 ℳ und zu Beamter bei hiesigen Bezirksamt als Gehalts der Gehaltsdirektionsmitglieder einen solchen von 150 ℳ und Mittels der Betriebsfonds des Landesbades.
—	—	Siehe Anlage (Anlage 6): Summarische Darstellung des Vermögensstandes, sowie der Ausgaben und eigenen Einnahmen der Anstalt.
3 000	—	

Titel.	§.		Seitheriger Budgetsatz.	Voranschlag für 1902.	Voranschlag für 1903.	1 Jahr durchschnittlich	Künftig wegfallend.
XII.		**Heil- und Pflege-Anstalten.**	ℳ (für 1901 und 1600 Kopfe.)	ℳ (für je 1650 Köpfe.)	ℳ	ℳ	ℳ
		A. Ordentlicher Etat.					
		Persönlicher Aufwand:					
1.		Gehalte	183 800	186 170	190 490	188 330	—
2.		Wohnungsgeld	18 545	19 015	19 015	—	—
3.		Bezüge des nicht etatmäßigen Personals	133 230	149 250	149 250	—	—
		Uebertrag . .	335 575	354 435	358 755		—

Gegen seither jährlich mehr: ℳ	Gegen seither jährlich weniger: ℳ	Erläuterungen.
		Vorbemerkung:
		Der bisher in drei besonderen Titeln gemeinsam veranschlagte für die Heil- und Pflege-Anstalten wurde zum Zweckmäßigkeitserwägungen in einen einzigen Titel zusammen gezogen und hierbei, dem Wunsche der Budgetkommission der zweiten Kammer entsprechend, der bisher unter verschiedenen Anstalten erscheinende verschiedene Aufwand gemeinsamgestellt und an der Hand der Verwaltungsakten geprüft.
		In Folge dieser Neuordnungen und der damit verbundenen Neuaufstellung des gesamten Aufwands auch auf den Einnahmen „ohne Betrieb der Lehranstalt" kann die seitherige Lehrgangs-Berechnung nicht mehr beibehalten werden, welche lange bestimmt war, den Aufwand für die Verpflegung der Pfleglinge lediglich (mittels der Erläuterung zu dem Einnahmen Titel III. §. 3 des Budgets der Etatsjahre des Innern für 1899 und 1900). Die bisher unter den Ausgaben „ohne Betrieb der Lehranstalt" und unter den Einnahmen hiermit erscheinenden durchlaufenden Posten fallen damit weg. Dagegen wird es nöthig, die tatsächlichen thatsächlichen Einnahmen und Ausgaben unter anderen für die geeigneten Nachweise in den Voranschlag einzuschalten.
		Ueber die Art, in welcher die seitherigen für die drei Anstalten getrennt veranschlagten Budgetsätze zusammengefaßt und welcher auf die einzelnen neuen Anstalten verteilt worden sind, gibt die anliegende Entstehungs-Uebersicht (Anlage 4).
		Nach dem Voranschlage für das Jahr 1901 wird der Krankenstand der drei Heil- und Pflege-Anstalten im Mittel zu 1600 Köpfen angenommen und zwar für die Anstalt
		zu Pforzheim . . . . . 600 Köpfe,
		zu Illenau . . . . . 400 Köpfe,
		bei Emmendingen . . . . . 600 Köpfe.
		Der Krankenstand der Anstalt Illenau entspricht hiebei Einnahme; auch ist es wahrscheinlich, daß der Krankenstand der Anstalt bei Emmendingen im Etatsjahr des Jahres 1902 und 1903 auf bis mehr als das Jahr 1901 voraussichtlich höher sein wird. Dagegen wird die Zahl der Kranken in der Anstalt zu Pforzheim, welche im Jahre 1900 nur durchschnittlich 577 Köpfe betragen hat, voraussichtlich nicht weiter ansteigen und behufs zu rasch sein angenommen sein.
		Der Voranschlag für das Jahre 1902 und 1903 ist daher für einen Gesammtkrankenstand der drei Anstalten von 1650 Köpfen berechnet worden.
		Hinsichtlich der Berechnung der Mehrbezüge auf die drei Heil- und Pflege-Anstalten vergleiche die Anlage 5.
4 530	—	Vergl. Anlage 1.
470	—	Vergl. Anlage 2 und 3.
16 020	—	6 Hilfsärzte zu durchschnittlich 2 400 ℳ . . . . . 14 400 ℳ 1 Vierteljahrsgehilfe (Volontär) zu . . . . . 2 000 „ 5 Verwaltungs- und Kanzleigehilfen zu durchschnittlich 1 200 ℳ . . . . . 6 000 „ 54 Wärter zu durchschnittlich 700 ℳ . . . . . 37 800 „ 77 Wärterinnen zu durchschnittlich 400 ℳ . . . . . 30 800 „ 2 Apotheker zu durchschnittlich 2 100 ℳ . . . . . 4 200 „ 3 Köche zu durchschnittlich 600 ℳ . . . . . 1 800 „ 4 Köchinnen zu durchschnittlich 500 ℳ . . . . . 2 000 „ 20 Küchenmädchen zu durchschnittlich 580 ℳ . . . . . 11 600 „ 1 Metzger zu . . . . . 1 200 „ 1 Küchengehilfe zu . . . . . 550 „ 6 Köche zu durchschnittlich 750 ℳ . . . . . 4 500 „ 2 Bäcker zu durchschnittlich 900 ℳ . . . . . 1 800 „ 3 Mägde zu durchschnittlich 600 ℳ . . . . . 1 800 „ 1 Gärtnergehilfe . . . . . 900 „ 1 Hofknecht . . . . . 900 „ 6 Gemüsegehilfen zu durchschnittlich 700 ℳ . . . . . 4 200 „ 3 Mägde zu durchschnittlich 650 ℳ . . . . . 1 950 „ 35 Waschmädchen zu durchschnittlich 500 ℳ . . . . . 17 500 „ Summe . . . . . 149 250 ℳ
		Einer der bisher in dem Budget für Illenau bewilligten Hilfsärzte ist entbehrlich geworden, und daher in den Voranschlag nicht mehr aufgenommen.
		Die Anstalt bei Emmendingen bedarfte seitherseits einer weiteren, in dem Budget bis jetzt nicht bewilligten Normalwärterstelle, der bereits eingestellt ist, und nicht entbehrt werden kann. Es erhöht sich daher die Zahl der für die Anstalten erforderlichen Normalwärter- und Kanzleigehilfen um eine auf fünf.
		Die Zahl der bis jetzt angeordneten nicht normalmäßigen Wärter und Wärterinnen beträgt bei sämmtlichen drei Anstalten der Verwaltung und zwar hat solche erforderlich bei der Anstalt zu Pforzheim 7 Wärter und 4 Wärterinnen, bei der Anstalt Illenau 2 Wärter und 2 Wärterinnen, bei der Anstalt bei Emmendingen 4 Wärter und 4 Wärterinnen.
		Für den Apotheker der Anstalt bei Emmendingen ist eine entsprechende Aufbesserung und die Gewährung auf den für den Apotheker zu Illenau bereits bewilligten Betrag vorgesehen.
		Die unter vorgelegtem Erläuterung der Bezüge der Köchinnen, der Küchenpersonals, der Bäcker u. s. w. ist eine Mehrbedarf. Dieser macht sich als Mehrbedürfniß für die Anstaltskost, welche den in dem Lehrgangsbetrieb beschäftigten Beamtenen verabfolgt wird, in der Rechnung nicht durchgeführt. Allerdings aber bei der Mitberechnung der Kost als Behandlung des Durchschnittsgehalt der Beamten in der Rechnung durchgeführt werden.
		Die entsprechenden Beträge wurden für den Bezügen gegenübergestellt und gleichzeitig unter dem Titel III. §. 3 in Einnahme gestellt.
21 020	—	Für die bei Wärtergehilfen und den Hilfsärzten entgegenstehenden Bezüge hat ausnahmsweise auf den Betrag zu erhöhen, weiter richtigen Arbeitern als Tagelöhne bezahlt werden muß.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel.	§		Bisheriger Budgetsatz.	Voranschlag für 1892.	Voranschlag für 1893.	Künftig wegfallend.
			ℳ (für 1891 und 1892: Rmk.)	ℳ (für je 1650 Rmk.)	ℳ	ℳ
(XII.)		Uebertrag	335 575	354 435	358 755	—
	4.	Sonstige persönliche Ausgaben	15 870	18 670	18 670	—
		Sachlicher Aufwand.				
	5.	Steuern, Umlagen, Brandversicherungs-Beiträge	2 144	2 796	2 796	—
		Zum Betrieb der Oekonomie	550 500	—	—	—
	6.	Aufwand auf Gebäude	33 528	37 681	37 681	—
	7.	Aufwand auf Grundstücke und deren Bewirthschaftung	—	49 008	49 008	—
	8.	Aufwand auf den Gewerbebetrieb	15 574	18 439	18 439	—
	9.	Mietzinse	3 468	3 468	3 468	—
	10.	Aufwand gegen Feuersgefahr	1 518	1 518	1 518	—
	11.	Verpflegungskosten	459 386	522 787	522 787	—
	12.	Heilkosten	27 499	29 116	29 116	—
	13.	Aufwand für Kleidungsstücke	39 720	40 216	40 216	—
	14.	Aufwand für Bettwerk	23 465	28 175	28 175	—
	15.	Aufwand für Zimmer-, Speise- und Trinkgeräthe	11 064	12 140	12 140	—
	16.	Heizungskosten	65 000	70 876	70 876	—
	17.	Beleuchtungskosten	25 491	25 491	25 491	—
	18.	Reinigungskosten	15 876	16 217	16 217	—
	19.	Kirchen- und Schulbedürfnisse	717	718	718	—
	20.	Belohnungen und Geschenke an Pfleglinge	6 264	6 264	6 264	—
	21.	Transport- und Beerdigungskosten	275	275	275	—
	22.	Sächliche Anstaltskosten	1 955	1 955	1 955	—
	23.	Collations- und Sturzkosten	239	239	239	—
	24.	Versendungskosten:				
		a. Postporto	984	1 547	1 547	—
		Uebertrag	1 636 544	1 227 030	1 241 350	—

Gegen bisher jährlich mehr.	Gegen bisher jährlich weniger.	Erläuterungen.
ℳ	ℳ	
21 020	—	
2 800	—	Von der Mehrforderung entfallen auf: a. Gehälter an Aerzte nach einem Kostenaufwand für Belegung heilungsgeeigneter Verrichtungen . . . 4 550 ℳ; b. Gehälter für Belegung von Organisten- und Mesnerdienst, sowie für Ertheilung von Unterricht . . . 1 040 „; c. Gehälter eines Hausdieners(in) für Beaufsichtigung der Wachsamkeit und Behandlung schwacher Thiere . . . 180 „; d. Belohnung zweier Hausdiener(innen) für Beaufsichtigung der Verpflegung, Wartung, Pflegegänger und dergleichen . . . 300 „; e. Tägliche und Nebenhaushalt im landwirthschaftlichen Betrieb (normirter Belohnung eines ständigen Brennereiknechts für Besorgung der Viehmastung 45 ℳ) . . . 4 270 „; f. Tägliches und Nebenhaushalt beim Mühlengehöft . . . 4 860 „; g. Stallwartung und Viehhaushalt . . . 1 130 „; h. Zum Ankauf von Wollmachtgegenständen für das Personal der Anstalten zu Pfleglern und bei Anwendungen . . . 1 200 „; i. Beiträge zur Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherung . . . 1 500 „; Summe . . . 19 030 ℳ. Die Mehrforderungen unter lit. a., b., c., e., f. und g. entsprechen den bisherigen Bewilligungen. Die Mehrforderung unter lit. d. legt sich zusammen aus einem dritten über für einen Hausdiener bewilligten Betrage von 300 ℳ für Beaufsichtigung der Pflegelinge der Anstalt Illenau und auf einer neuen Mehrforderung in gleicher Höhe für den Hausdiener, welcher die Aufsicht über die Entweichung der entgehenden Pfleglinge der Anstalt bei Gemeindegängen übernommen hat. Die östlichen diesen Mehrausgaben an den Anstaltsinstanzen werden bisher den Beharrlichen aus Gehaltsgut entnommen und gelangen nunmehr, da eine solche Verwendung vom Schulinspektorate Lichtigen aufgehoben ist, unter Titel 5. besonders zur Anschreibung. Die Mehrforderung unter lit. i. enthält den muthmaßlichen Betrag der den Anstalten, als Arbeitgeber, zur Hälfte lastenden Antheile an der Versicherungsbeiträgen für ihre weiblichen versicherungspflichtigen Bediensteten und Arbeiter.
632	—	Nach dem muthmaßlichen Grade unserer Berücksichtigung der im Laufe des Budgetperiode neu gegründeten Gebäude bemessen.
—	550 500	Vergleiche die Bemerkung.
4 153	—	Nach dem Rechnungsdurchschnitt der Anstalten Illenau und zu Pfleglern, sowie dem Rechnungsergebniß der Anstalt bei Gemeindegängen bemessen, unter Zufügung einiger bisher unter den Ausgaben zum Betrieb der Oekonomie verrechneten Beschaffungen.
49 008	—	Nach der Rechnungsergebnissen der betreffenden bisher größtentheils unter den Ausgaben „zum Betrieb der Oekonomie" verrechneten Verwendungen bei den Anstalten Illenau und zu Pfleglern, sowie dem muthmaßlichen Betrag für der Anstalt bei Gemeindegängen bemessen.
3 064	—	Nach dem Rechnungsdurchschnitt bemessen.
—	—	
—	—	Bisheriger Satz, welcher dem Rechnungsdurchschnitt für die Anstalten Illenau und zu Pfleglern und dem muthmaßlichen Betrag für der Anstalt bei Gemeindegängen entspricht.
63 399	—	Nach den Rechnungsergebnissen für 1891 Rmk. bemessen.
1 617	—	Ebenso.
496	—	Desgleichen.
—	200	Ebenso.
476	—	Desgleichen.
5 876	—	Der bisherige Budgetsatz bemißt sich lediglich auf die gesteigerten Preise der Brennmaterialien sowie im Hinblick darauf der Erfahrung, daß in den laufenden Budgetperiode die in den Anstalten Illenau und bei Gemeindegängen verpflegten neu hergestellten Gebäude weiter zu heizen sind.
—	—	Der bisherige Satz entspricht den Rechnungsergebnissen.
341	—	Nach den Rechnungsergebnissen bemessen.
—	19	Nach den Rechnungsergebnissen bemessen.
—	—	Bisheriger Satz, welcher nach den Rechnungsergebnissen voraussichtlich ausreichen wird.
—	—	Ebenso.
—	—	Ebenso.
—	—	Ebenso.
503	—	Nach den Rechnungsergebnissen bemessen. Der Anlauf der Anstalt zu Pfleglern an der Betriebsstellsumme für 1890 beträgt . . . 177 ℳ 30 ₰; Verpflege der Anstalt Illenau . . . 322 „ 90 „. Beide Beträge belaufen sich im Jahre 1893 nun auf 91 ℳ 65 ₰ und 271 ℳ 70 ₰, sind also gegen bisher voraussichtlich erhöht. Die Anstalt bei Gemeindegängen (§ 53) zeigt in den Verpflegungsverhältnissen noch nicht eingetragen.
153 435	550 809	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel.	§.		Seitheriger Budgetansatz.	Voranschlag für 1892.	Voranschlag für 1893.	1 Jahr durchschnittlich.	Künftig wegfallend.	Gegen früher jährlich mehr.	Gegen früher jährlich weniger.	Erläuterungen.
			ℳ (für 1892 noch 1600 Kopfe.)	ℳ (für je 1600 Kopfe.)	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
(XII.)		Uebertrag . .	1 636 544	1 237 050	1 241 350	—	—	153 455	550 809	
		b. Eisenbahnfracht und andere Versendungskosten	23	88	88	—	—	65	—	Nach den Rechnungsergebnissen bemessen.
		c. Telegraphengebühren	407	407	407	—	—	—	—	Bisheriger Satz, welcher den Rechnungsergebnissen entspricht.
	23.	Verschiedene und zufällige Ausgaben	1 077	1 237	1 237	—	—	160	—	Nach den Rechnungsergebnissen bemessen.
	—	Abgang	20	—	—	—	—	—	28	Einzelne Abgangsstellen sind der laufenden Rechnung wegen künftig unter §. 23 verrechnet worden.
		Summe A. Ordentlicher Etat . .	1 638 072	1 238 782	1 243 082	1 240 927	—	153 680	550 835	
		„ „ für beide Jahre . .	—	—	—	2 481 844			153 680	
									397 155	
		B. Außerordentlicher Etat.				für 1892/93 zusammen.				
	1.	Für Erweiterung des Anstalt der äußeren Insulen der Heil- und Pflege-Anstalt zu Pforzheim . . .	—	—	—	10 000	—	—	—	Der Mehrbedarf der äußeren Insulen der Anstaltsgebäude zu Pforzheim ist sehr bedeutend, auch bedürfen entsprechender Raumerweiterungen vorgenommen werden. Der Mehrbedarf entschiedene Mehrmaß ist nach vorliegendem Voranschlag der Großh. Bezirksämter auf 10 000 ℳ berechnet.
	2.	Für Einrichtung der elektrischen Beleuchtung in der Heil- und Pflege-Anstalt Illenau	—	—	—	121 000	—	—	—	Siehe Anlage 6).
	3.	Für Beitragung der Kompetenzhäuser der Heil- und Pflege-Anstalt Illenau	—	—	—	10 300	—	—	—	Desgleichen.
	4.	Für Erweiterung der Entwässerungsanlagen in der Heil- und Pflege-Anstalt Illenau	—	—	—	40 000	—	—	—	Desgleichen.
	5.	Wasserversorgung der Heil- und Pflege-Anstalt Illenau	—	—	—	99 000	—	—	—	Desgleichen.
	6.	Errichtung einer Irren-, Heil- und Pflege-Anstalt mit Nebenanstalt bei Emmendingen	—	—	—	442 450	—	—	—	Desgleichen.
		Summe B. Außerordentlicher Etat . .	—	—	—	734 750	—	—	—	
		Hiezu: „ A. Ordentlicher Etat . . .	—	—	—	2 481 844	—	—	—	
		Summe Tit. XII. für beide Jahre . .	—	—	—	3 216 594				
XIII.		**Polizeiliches Arbeitshaus.**								**Bemerkung:** Die durchschnittliche Kopfzahl für 1889/90 betrug 332; es wurden daher für 1892/93 — 300 (statt früheren 250) angenommen.
		A. Ordentlicher Etat.	für 200 Männer und 50 Weiber, zusammen 250 Köpfe.	für 150 Männer und 50 Weiber, zusammen 200 Köpfe.		bei 1 Jahr durchschnittlich.				
	1.	Gehalte { von seither §. 2 b. 1 . . . 7 360 ℳ „ „ §. 6 . . . . . 1 250 „ „ „ §. 15 . . . . . 19 140 „	27 750	28 180	29 220	28 700	—	950	—	Vergleiche Anlage 1.
	2.	Wohnungsgeld { von seither §. 2 b. 2 . . 480 ℳ „ „ §. 6 . . . . 80 „ „ „ §. 16 . . . . 1 165 „	1 725	1 725	1 725	—	—	—	—	Vergleiche Anlage 2 und 3.
	3.	Beyträge des nicht etatmäßigen Personals (von seither §. 17)	550	570	570	—	—	20	—	1 Hülfsaufseherin. Eine fernere Erhöhung der bisherigen Verwilligung ist zur Gewährung einer entsprechenden Aufsicherung erforderlich.
		Uebertrag . .	30 025	30 475	31 515	—	—	970	—	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel.	§.		Seitheriger Budgetsatz.	Voranschlag für 1892.	Voranschlag für 1893.	Voranschlag für 1 Jahr Durchschnittlich.	Künftig wegfallend.
			ℳ (für 200 Männer und 50 Weiber, jusammen 250 Köpfe.)	ℳ (für 150 Männer und 50 Weiber, jusammen 200 Köpfe.)	ℳ	ℳ	ℳ
(XIII.)		Uebertrag . .	30 025	30 475	31 515	—	—
	4.	Sonstige persönliche Ausgaben (von leidiger § 18) .	4 180	4 490	4 430	—	—
	5.	Steuern, Anlagen und Brandversicherungsbeiträge .	157	151	151	—	—
	6.	Wegen Beschädigung der Verunglückten	23 718	17 822	17 822	—	—
	7.	Aufwand auf Gebäude und Grundstücke	4 686	4 691	4 691	—	—
	8.	Verpflegungs- und Heilkosten	41 968	34 156	34 156	—	—
	9.	Aufwand für Kleidungsstücke	8 420	6 770	6 720	—	—
	10.	Aufwand für Bettwerk, Zimmer-, Küchen-, Speise- und Trinkgeräthe	1 247	1 026	1 026	—	—
	11.	Heizungs-, Beleuchtungs- und Reinigungskosten . .	8 765	7 781	7 781	—	—
	12.	Küchen- und Schalbedürfnisse	548	402	402	—	—
	13.	Transportkosten	100	64	64	—	—
	—	Krankenentschädigung an Kassenführer	50	—	—	—	—
	14.	Sächliche Nutzungskosten	405	303	303	—	—
	15.	Visitations- und Sitzungskosten	50	50	50	—	—
	16.	Versendungskosten { a. Porto . . . . . 247 ℳ; b. Eisenbahnfracht . . 13 „; c. Telegraphengebühren 5 „ }	265	347	347	—	—
	17.	Verschiedene und zufällige Ausgaben	191	246	246	—	—
		Summe A. Ordentlicher Etat . .	124 775	109 774	109 814	109 294	—
		„ „ für beide Jahre . .	—	—	—	218 588	

Gegen bisher jährlich mehr.	Gegen bisher jährlich weniger.	Erläuterungen.
ℳ	ℳ	
970	—	Von der Mehrung entfallen: a. auf 1 Zuchtmeister 1 000 ℳ, 2 Hausgehilfe je 750 ℳ = 1 500 ℳ, 1 Hausdiener 450 ℳ, 1 Lehrer bei Strohflechterei 600 ℳ, zusammen wie bisher . . . . . 3 750 ℳ
250	—	b. auf Dotirung von Taschengeldern . . . . . 240 „ Mit Rücksicht auf den Rechnungsergebniß von 1890 ist eine Erhöhung des bisherigen Ansatz von 250 ℳ auf 490 ℳ entsprechend. c. auf Remunerirung des Kassenführers, 14 Monate wie bisher . . . . . 280 „
—	6	Rechnungsüberschuß.
—	5 896	Nach dem Rechnungsüberschuß für 200 Köpfe berechnet.
5	—	Der Betrag in Capitel 4 hat sich zusammen aus den bisherigen Bewilligungen für Gebäude (leidiger § 7) mit 2 655 ℳ, für Grundstücke (leidiger § 6) mit . . . . . 2 655 „ Der Rechnungsüberschuß des Rechnungsjahrs für Gebäude beträgt jetzt nur 2 007 ℳ, weil im Januar 1890 noch keine Theilbeträge rückständiger Arbeiten ausgeführt werden konnten; es empfiehlt sich also, den bisherigen Ansatz beizubehalten, weil im Hinblick auf die Gebäudeakten zukünftig Reparaturen nöthig werden. Aufwand für Grundstücke 2 179 ℳ Rechnungsüberschuß.
—	7 812	Nach dem Rechnungsüberschuß für 200 Köpfe berechnet.
—	1 050	Täglichen sind jetzt: a. für Kleidung von Gefangenen während ihrer Aufenthalts in der Anstalt . . . . . 4 725 ℳ b. für Beschaffung der Effecten bei der Entlassung nöthigen Kleidungsstücke . . . . . 3 150 „
—	221	Nach dem Rechnungsüberschuß für 200 Köpfe berechnet. Der Betrag in Capitel 4 hat sich gebessert aus: der bisherigen Bewilligung für Bettwerk (leidiger § 8) . . . . . 967 ℳ der bisherigen Bewilligung für Zimmer- u. Geräthe (leidiger § 9) . . . . . 888 „
—	864	Der Betrag in Capitel 4 hat sich gebessert aus: 1. Heizungsfonds (leidiger § 10) . . . . . 1 000 ℳ 2. Beleuchtungsfonds (leidiger § 11) . . . . . 1 300 „ 3. Reinigungsfonds (leidiger § 12) . . . . . 4 515 „ Rechnungsüberschuß, berechnet für 200 Köpfe.
—	146	Nach dem Rechnungsüberschuß für 200 Köpfe berechnet.
—	31	Desgleichen.
—	55	28 ab Mehrgehalt im Gehaltsetat vorgesehen.
—	42	Nach dem Rechnungsüberschuß für 200 Köpfe berechnet.
—	—	
82	—	Nach dem Rechnungsüberschuß für 200 Köpfe berechnet: a. Porikosten (vermehrt für Neuabkommen mit 102 ℳ 20 ₰) . . . . . 335 ℳ b. Eisenbahnfracht und andere Versendungsspesen . . . . . 8 „ c. Telegraphengebühren . . . . . 4 „ zusammen 347 ℳ
55	—	Rechnungsüberschuß. Der Betrag in Capitel 4 hat sich zusammen aus den bisherigen Budgetsätzen
1 302	16 843	Mehrbedarf gegen Etatsansatz (leidiger § 17) . . . . . 59 ℳ
	1 302	Verschiedene und zufällige Ausgaben (leidiger § 20) . . . . . 141 „
	15 481	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel.	§.		Seitheriger Budgetsatz	Voranschlag für 1892.	Voranschlag für 1893.	Voranschlag für 1 Jahr durchschnittlich.	Künftig wegfallend.	Gegen bisher jährlich mehr.	Gegen bisher jährlich weniger.	Erläuterungen.
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
(XIII.)		B. Außerordentlicher Etat.				für 1892/93 gemeinsam.				
	1.	Für bauliche Herstellungen	—	—	—	4 370	—	—	—	a. Die Mehrungen der Ausgaben für bauliche Anlagen eignen sich nicht für einen Fonds und sollen daher an einer andern Stelle des Etats eingestellt werden, nämlich ein Mehrbedarf von 1 600 ℳ in Kapitel 10 Titel 2 §. 1 a.
		Summe B. Außerordentlicher Etat	—	—	—	4 370	—	—	—	b. Es fehlt zur Zeit an Räumen, in welchen Personen mit ansteckenden Krankheiten abgesondert werden können. Der hierfür erforderliche Mehrbedarf ist zu 370 ℳ veranschlagt.
		„ A. Ordentlicher Etat	—	—	—	218 588	—	—	—	c. Das Laboratorium ist bis jetzt nicht im Besitze einer befriedigenden Kohlenfeuerung. Da die Anlegung, welche die Gelegenheit der ihrer Einführung entgegen stehen sollten, wie auch die gewisse Verwendung von Neuerungsfeuerungen, die aus gesundheitlichen Rücksichten nicht vermieden werden kann, mit großen Schwierigkeiten und Kostenüberschreitungen verbunden ist, so sollte eine Ueberschreitung hergestellt werden, welche einen Mehrbedarf von 1 000 ℳ erfordern würde.
		Summe Tit. XIII.	—	—	—	222 958	—	—	—	
XIV		**Für Bearbeitung der Landesstatistik.**								
		A. Ordentlicher Etat.				1 Jahr durchschnittlich.				
	1.	Gehalte:								
		a. Statistisches Bureau	13 150	20 585	20 835	20 710	—	7 560	—	Vergl. Anlage 1.
		b. Geologische Landesanstalt in Heidelberg	6 500	6 500	6 800	6 700	—	200	—	
	2.	Wohnungsgeld:								
		a. Statistisches Bureau	1 412	3 056	3 056	—	—	1 644	—	Vergl. Anlage 2 und 3.
		b. Geologische Landesanstalt	1 240	1 240	1 240	—	—	—	—	Vergl. Anlage 3.
	3.	Andere persönliche Ausgaben	12 580	12 580	12 590	—	—	—	—	Von der Mehrforderung entfallen auf:
										a. Vergütungen und laufige Beyträge bei nicht etatsmäßigen Personals, welches trotz der Verwendung der etatsmäßigen Kräfte in Folge des heftigen Anwachsens der Geschäfte auf bisweg hervorragen Umfang zu erhalten ist, wie bisher: 11 000 ℳ
										b. Mehrgehalt des Vorstandes . . . . . 1 100 ℳ.
										Mehrgehalte für Abhaltung der Landtage (40 ℳ) und für Verfassung des Landtagsabschieds (150 ℳ), zusammen . . . . . 190 „ 1 290 „
	4.	Tagegelder, Reise- und Zugkosten	60	170	170	—	—	110	—	Rechnungsdurchschnitt 170 ℳ 92 ₰.
	5.	Sachliche Amtunkosten	5 700	5 920	5 920	—	—	220	—	Erstes der Landtage statt 2 000 ℳ, welche mit Rücksicht auf die nachstehen Gehälte nicht als ausreichend bezeichnet werden können, künftig . . . . . 3 000 ℳ
										Mietgeld für das Dienstgebäude . . . . . 2 700 „
										Dienstige Ausgaben nach dem Rechnungsdurchschnitt . . . . . 170 „
	6.	Druckkosten	11 000	13 200	13 200	—	—	2 200	—	Rechnungsdurchschnitt 13 202 ℳ 22 ₰.
	7.	Porto, Fracht und Telegraphenkosten:								
		a. Postporto	680	960	960	—	—	280	—	Vorschußsummen:
										Statistisches Bureau . . . . . 360 ℳ 35 ₰
										Geologische Landesanstalt in Heidelberg . . . . . 19 „ 80 „ 377 ℳ 98 „
										Dienstige Porto nach dem Rechnungsdurchschnitt . . . . . 302 „ 10 „
		b. Eisenbahnfracht und andere Versendungskosten	250	325	325	—	—	75	—	Rechnungsdurchschnitt 325 ℳ 35 ₰.
		c. Telegraphengebühren	10	10	10	—	—	—	—	Rechnungsdurchschnitt 2 ℳ 40 ₰.
	8.	Verschiedene und zufällige Ausgaben	170	160	160	—	—	—	10	Rechnungsdurchschnitt 161 ℳ 47 ₰.
								12 289	10	
								10		
		Summe A. Ordentlicher Etat	52 702	64 716	65 908	65 041	—	12 279		
		„ „ „ für beide Jahre	—	—	—	130 082	—			

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel.	§.		Bisheriger Budgetsatz.	Voranschlag für 1892.	Voranschlag für 1893.	Voranschlag für 1 Jahr durchschnittlich.	Künftig wegfallend.	Gegen bisher jährlich mehr.	Gegen bisher jährlich weniger.	Erläuterungen.
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ für 1892/93 zusammen.	ℳ	ℳ	ℳ	
(XIV.)		**B. Außerordentlicher Etat.**								
	1.	Erhebung und Bearbeitung des Materials der Volkszählung von 1890	—	—	—	6 000	—	—	—	Zur Fertigstellung der in der Budgetperiode 1891/93 für die Reichs- und Landeszählung noch vorgesehenen Arbeiten sind weitere 6 000 ℳ erforderlich.
	2.	Für die geologische Landesaufnahme	—	—	—	40 000	—	—	—	III. Betr. Die Gesamtsumme der Ausgaben beträgt auf eine Summe von 47 000 ℳ, doch werden im Hinblick auf den nach der Budgetperiode 1890/91 sich ergebenden Restbetrag 40 000 ℳ genügen.
		Summe B. Außerordentlicher Etat	—	—	—	46 000	—	—	—	An persönlichen Mehrbedarf sind nicht Positionen zu bewilligen:
		Hiezu „ A. Ordentlicher Etat	—	—	—	130 092	—	—	—	Dienstzulagenfonds bei Bezirksämter . . . . . 3 000 ℳ
		Summe Tit. XIV.	—	—	—	176 092	—	—	—	Dienstzulagenfonds bei Mitglieder der beratenden Ausschüsse . . . . . 1 000 „
										Für Aushilfsdienste und Belohnung . . . . . 500 „
										zusammen . . . 4 500 ℳ
XV.		**Für Förderung der Gewerbe.**								
		A. Ordentlicher Etat.								
		Landesgewerbeschule.				für 1 Jahr durchschnittlich				
	1.	Gehalte:								
		a. Hauptanstalt	14 930	15 195	15 195	—	—	265	—	Vergl. Anlage 1.
		b. Filiale in Hornberg	7 670	7 400	7 500	7 450	—	—	220	Vergl. Anlage 1.
	2.	Wohnungsgeld	2 191	2 191	2 191	—	—	—	—	Vergl. Anlage 2 und 3.
	3.	Andere persönliche Ausgaben:								
		a. Hauptanstalt	5 000	5 000	5 000	—	—	—	—	Aus der Anforderung entfallen auf:
										a. Vergütungen der nicht etatmäßigen Personals:
										für 2 Hilfskräfte wie bisher . . . . . 4 800 ℳ
										b. Vergütung der Maschinistenzulage . . . . . 600 „
		b. Filiale in Hornberg	3 000	1 800	1 800	—	—	—	1 200	1 Hilfskraft 1 800 ℳ; die zweite Hilfskraft hat sich als entbehrlich erwiesen und wird somit nicht mehr benötigt werden.
	4.	Diäten und Reisekosten:								
		a. Hauptanstalt	1 000	650	650	—	—	—	350	Rechnungsdurchschnitt 642 ℳ 4 ₰.
		b. Filiale in Hornberg	1 000	770	770	—	—	—	230	Rechnungsdurchschnitt 772 ℳ 62 ₰.
	5.	Sächliche Anstaltskosten:								
		a. Hauptanstalt	1 700	2 000	2 000	—	—	300	—	Rechnungsdurchschnitt 2 014 ℳ 16 ₰.
		b. Filiale in Hornberg	740	700	700	—	—	—	40	Rechnungsdurchschnitt 705 ℳ 37 ₰.
	6.	Einmalige Ausgaben:								
		1. Für die Ausstellung und die Sammlungen	5 200	5 200	5 200	—	—	—	—	Bisheriger Satz.
		2. Für die Bibliothek	8 000	8 000	8 000	—	—	—	—	Bisheriger Satz.
		3. Für Werkstätte und Laboratorium	62	55	55	—	—	—	7	Rechnungsdurchschnitt 55 ℳ 69 ₰.
		4. Für Gebäudeunterhaltung	1 380	770	770	—	—	—	610	Rechnungsdurchschnitt 775 ℳ 5 ₰.
		5. Verschiedene und zufällige Ausgaben	80	80	80	—	—	—	—	Rechnungsdurchschnitt 77 ℳ 66 ₰.
		Landwerkschule.								
	7.	Gehalte	38 000	42 005	42 015	42 810	—	4 210	—	Vergl. Anlage 1.
	8.	Wohnungsgeld	5 626	6 256	6 256	—	—	630	—	Vergl. Anlage 2 und 3.
	9.	Andere persönliche Ausgaben	9 760	11 750	11 750	—	—	1 990	—	Mehrausgaben und lediglich Beträge bei nicht etatmäßigen Personals:
										Vermehrter Etat: 2 bezahlte Hilfskräfte 3 600 ℳ, für Hilfskräfte 1 650 ℳ, 2 Zeichnungslehrer 1 200 ℳ, 1 Turnlehrer 1 500 ℳ, zusammen . . . . . 9 950 ℳ
										(welche alle im Budget für 1890/91 eingestellten 90 ℳ, um welchen Betrag die Vergütung eines Hilfslehrers wegen Verwendung der Universitätsferien erhöht werden mußte).
										Wegen Anstellung bei Unterricht auf Kunstgewerbliche und Kunstgewerbliche und Gewerbeschule sind für 2 weitere Hilfslehrer je 600 ℳ, zusammen . . . . . 1 200 „
										anzusetzen.
		Uebertrag . .	105 949	110 422	110 032	—	—	7 395	2 657	Für Zulagen sind erforderlich . . . . . 720 „
										11 350 ℳ

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel.	§.		Seitheriger Budgetsatz.	Voranschlag für 1892.	Voranschlag für 1893.	Voranschlag für 1 Jahr durchschnittlich.	Künftig wegfallend.
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
(XV.)		Uebertrag . .	105 940	110 422	110 932	—	—
	10.	Diäten und Reisekosten	505	400	400	—	—
	11.	Sachliche Ausgabekosten	6 000	6 000	6 000	—	—
	12.	Stipendien und Preise für Zöglinge	7 000	7 000	7 000	—	—
	13.	Für Unterrichtszwecke	14 840	14 540	14 540	—	—
	14.	Für Erweiterung der kunstgewerblichen Sammlung	3 500	3 500	3 500	—	—
	15.	Aufwand auf Gebäude und Grundstücke . . .	730	1 750	1 750	—	—
	16.	Verschiedene und zufällige Ausgaben	85	185	185	—	—
		Schnitzerschule in Furtwangen.					
	17.	Gehalte	5 200	5 380	5 380	—	—
	18.	Wohnungsgeld	285	285	285	—	—
	19.	Andere persönliche Ausgaben	—	1 400	1 400	—	—
	20	Diäten und Reisekosten	505	480	480	—	—
	21.	Stipendien und Preise für Schüler	1 800	2 400	2 400	—	—
	22.	Sonstiger Aufwand	2 000	2 000	2 000	—	—
		Uhrmacherschule in Furtwangen.					
	23.	Gehalte	8 140	10 310	10 400	10 400	—
	24.	Wohnungsgeld	560	705	705	—	—
	25.	Andere persönliche Ausgaben	2 220	4 220	4 220	—	—
	26.	Diäten und Reisekosten	570	530	530	—	—
	27.	Stipendien und Preise an Schüler	2 000	2 000	2 000	—	—
	28.	Sonstiger Aufwand	3 400	8 000	8 000	—	—
		Chemisch-technische Prüfungs- und Versuchsanstalt.					
	29.	Gehalte	3 600	3 800	3 800	—	—
	30.	Wohnungsgeld	420	420	420	—	—
	31.	Andere persönliche Ausgaben	5 750	6 550	6 550	—	—
	32.	Diäten und Reisekosten	90	40	40	—	—
	33.	Sonstiger Aufwand	1 500	1 830	1 830	—	—
		Uebertrag . .	176 687	194 247	195 457	—	—

Gegen letzter jährlich mehr.	Gegen letzter jährlich weniger.	Erläuterungen.
ℳ	ℳ	
7 285	2 657	
—	105	Rechnungsüberschuß 106 ℳ 70 ₰.
—	—	Seitheriger Satz.
—	—	Seitheriger Satz.
—	300	Die Mehrforderung gründet sich auf besonderen Bedarfsfall.
—	—	Seitheriger Satz.
1 000	—	Mehrmaliger Aufwand für Unterhaltung des Gebäudes und der Anlagen einschließlich der Herstellung des Blitzableiters: in der Weihnachtswoche . . . . . 1 200 ℳ Brandversicherungsbeitrag rund . . . . . 300 „ Mehrsatz . . . . . 500 „ zusammen . . 1 750 ℳ
102	—	Rechnungsüberschuß 101 ℳ 71 ₰.
180	—	Vergl. Anlage 1.
—	—	Vergl. Anlage 2.
1 400	—	Zur Entlastung des Rechnungsamts der Anstalt ist die Bestellung eines Hülfsarbeiters, für welchen 1 400 ℳ, vorgesehen sind, beigegeben gewesen.
—	25	Rechnungsüberschuß 403 ℳ 50 ₰.
600	—	Die Zahl derjenigen der Schüler, welche sich meist auf der dritten Klassenstufe befinden, läßt die Erhöhung gerechtfertigt erscheinen.
600	—	Die Mehrforderung der Schülerzahl, welche insbesondere auch bei im Jahre 1891 erfolgenden Neuaufnahmen der Schülerparallele sich noch steigern wird, läßt auch einen gehörigeren Lehrmittel- und Materialbedarf erwarten. Der Aufwand für 1890 betrug 2 661 ℳ 79 ₰.
2 260	—	Vergl. Anlage 1.
145	—	Vergl. Anlage 2.
2 000	—	Vergütungen bei nicht etatsmäßigen Personals: 1 Hülfsarbeit 1 800 ℳ, 1 Hülfsdiener 420 ℳ, zusammen . . . . . 2 220 ℳ Die Gewährung der Zulage wurde die Bestellung einer weiteren Hülfskraft nothwendig; hierfür kommen in Betracht rund . . . . . 1 800 „ Zu Mehrforderungen sind vorgesehen . . . . . 200 „
—	40	Rechnungsüberschuß 326 ℳ 81 ₰.
—	—	Seitheriger Satz.
2 600	—	Die Mehrforderung gründet sich auf besonderen Bedarfsfall und ist durch die nach Bezug des neuen Schulgebäudes in Folge Vermehrung der Schülerzahl zu erwartende Steigerung des Lehrmittel- und Materialverbrauchs gerechtfertigt. — Der Rechnungsüberschuß beträgt 4 894 ℳ 7 ₰.
200	—	Vergl. Anlage 1.
—	—	Vergl. Anlage 2.
800	—	Von der Mehrforderung entfallen auf a. Vergütungen bei nicht etatsmäßigen Personals: 4 Hülfsdiener 4 800 ℳ, 1 Diener 720 ℳ, zusammen . . . . . 4 720 ℳ Zu Mehrforderungen sind vorgesehen . . . . . 800 „ b. Mehrbedarf des Aufwands der Anstalt . . . . . 1 000 „ 6 520 ℳ
—	50	Rechnungsüberschuß 51 ℳ 25 ₰.
320	—	Rechnungsüberschuß 1 626 ℳ 82 ₰.
18 602	3 177	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel.	§		Bisheriger Budgetsatz	Voranschlag für 1892.	Voranschlag für 1893.	Voranschlag für 1 Jahr durchschnittlich.	Künftig wegfallend.
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
(XV.)		Uebertrag . .	178 667	194 747	195 457	—	—
		Probirmeister für Edelmetalle in Pforzheim.					
	34.	Gehalte	—	3 000	3 000	—	—
	35.	Wohnungsgeld	—	200	200	—	—
	36.	Andere persönliche Ausgaben	4 540	1 550	1 550	—	—
	37.	Sonstiger Aufwand	2 150	2 370	2 370	—	—
		Kreisrealschulen.					
	38.	Gehalte	2 650	2 650	2 850	2 750	—
	39.	Wohnungsgeld	115	115	115	—	—
	40.	Diäten und Reisekosten	1 100	1 100	1 100	—	—
	41.	Ertichtung von Lehrlingswerkstätten	5 000	5 000	5 000	—	—
	42.	Für laufige Förderung der Gewerbe	23 000	25 000	25 000	—	—
	43.	Porto, Fracht und Telegraphenkosten:					
		a. Postporto	440	650	650	—	—
		b. Eisenbahnfracht und andere Versendungskosten .	74	100	100	—	—
		c. Telegraphengebühren	22	100	100	—	—
	44.	Verschiedene und zufällige Ausgaben	375	200	200	—	—
		Summe A. Ordentlicher Etat	218 123	236 842	237 732	237 287	—
		„ „ „ für beide Jahre . .	—	—	—	474 574	
		B. Außerordentlicher Etat.				1891/93 gemeinsam.	
	1.	Für die Ergänzung der Bibliothekseinrichtung der Großherzoglichen Landesgewerbehalle	—	—	—	3 500	—
	2.	Grunderwerb für die Großherzogliche Kunstgewerbeschule	—	—	—	4 440	—
	3.	Erbauung eines Dienerschaftshauses bei der Großherzoglichen Kunstgewerbeschule	—	—	—	10 000	—
		Uebertrag . .	—	—	—	17 940	—

Gegen leither jährlich mehr.	weniger.	Erläuterungen.
ℳ	ℳ	
19 602	3 177	
3 000	—	Vergl. Anlage 1.
200	—	Vergl. Anlage 2.
—	2 980	Hier der Ueberlassung entfallen auf: a. Besoldungen bei nicht etatmäßiger Dienstzeit: 1 Hauptlehrer nach Dienst mit Zulage . . . . . 1 200 ℳ (Die Stelle des Vorstehers ist unter §. 34 angesetzt.) b. Vorübergehend wegen Errichtung einer chemisch-analytischen Untersuchungsstelle und damit verbundenen einschlägigen technischen Aushilfen bei Gehilfen bei Probirmeister, laut Etatsvergl. 180 ℳ . . . . . 300 „ zusammen wie nicht eine höhere Besoldung als Lehrassistent erhalten hätte, worauf nachgewiesen wird.
220	—	Rechnungsergebniß nach Abgang der Miethe für die Dienstwohnung des Vorstehers . . . . . 1 500 ℳ 50 ₰ Miethe vom Jahr 1891 an statt 400 ℳ . . . . . 600 „ — „ 2 100 ℳ 50 ₰
100	—	Vergl. Anlage 1.
—	—	Vergl. Anlage 2.
—	—	Hiervon gelangen 1 000 ℳ durch den Erlös Rüllungen zum Ansatz; I. Titel VI. §. 4 der Einnahme.
—	—	Entfällt auf Neu.
2 000	—	Die Zuschüsse bei §§ der allfälligen Preisbewerbung eingehenden Lehrlingsarbeiten sowie die Zuschüsse der Handelsregisterbehörden für Nebenarbeitsräumen und die Errichtung einer Waffenuntersuchungsstelle in Waldkirch, welche in gleicher Weise wie die Schulen im Preis Rüllungen unterstützt werden soll, sollen die Erhöhung dieser Position geschätzlich erforderlich. — Nach den hier bewilligten Mitteln beginnen 2 Neuen für die Schulen der Gewerbeprüfung und für die Leitung der Lehrwerkstätten Neuplätzungen von 700 und 600 ℳ.
210	—	Portobeträgnisse . . . . . 400 ℳ 34 ₰ Laufende Postporto nach dem Rechnungsergebnisse . . . . . 245 „ 32 „
26	—	Rechnungsergebnisse 96 ℳ 66 ₰.
78	—	Gebühren für den Betrieb der Landesgewerbehalle und der Kunstgewerbeschule an die Literbestellung . . . 35 ℳ 90 ₰ Laufige Telegraphengebühren nach dem Rechnungsergebnisse . . . . . 20 „ 80 „
—	175	Rechnungsergebnisse 198 ℳ 18 ₰.
25 498 6 342	6 342	
19 154		
—	—	Zur gemeinsamen und höhere Unterbringung der verschiedenen Werk ist eine größere Anzahl Schränke nothwendig, die heute Veranlassung der Betrag von 3 500 ℳ vorgesehen ist.
—	—	Für Erwerbung des Besitzthums der Kunstgewerbeschule und am Unter hat nöthig Licht zu schaffen, daß der gesetzlichen Grenze der Arbeit und der Abwechslung gelegene Gelände darüber im Rückgebäude von 600 qm. Umfang erworben werden. Einschließlich der Gebäudelagerung für die entsprechenden Räume ist hierfür die Summe von rund 4 440 ℳ zu bezahlen.
—	—	Nach vorliegenden Kostenanschlag wird die Herstellung eines Dienerschaftshauses einen Aufwand von 10 000 ℳ erfordern. Die Erbauung eines solcher bei Sch., da sie im Obigebäude, als Dienstwohnung eingerichteten Räume wegen Feuergefahr nicht länger benutzbar sind, als ein unumgängliches Bedürfniß erachtet.
—	—	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel.	§.		Bisheriger Budgetsatz	Veranschlag für 1892	Veranschlag für 1893	Veranschlag für 1 Jahr durchschnittlich	Künftig wegfallend
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
						1892/93 gekommen.	
(XV.)		Uebertrag . .	—	—	—	17 940	—
	4.	Ankauf der Krauth'schen und Gimbel'schen Sammlung und Aufstellung von Einrichtungsgegenständen für das Kunstgewerbemuseum	—	—	—	80 000	—
	5.	Für die Ergänzung der Einrichtung der Schnitzerschule in Furtwangen	—	—	—	500	—
	6.	Für die Ergänzung und Erweiterung der Einrichtung der Uhrmacherschule in Furtwangen	—	—	—	7 928	—
	7.	Für bauliche Herstellungen in der chemisch-technischen Prüfungs- und Versuchsanstalt	—	—	—	1 000	—
	8.	Errichtung eines chemisch-analytischen Laboratoriums an der Probieranstalt für Edelmetalle in Pforzheim	—	—	—	500	—
	9.	Reisebeihilfen zum Besuch der Chicagoer Ausstellung im Jahre 1893	—	—	—	10 000	—
		Summe B. Außerordentlicher Etat . .	—	—	—	128 758	—
		Hiezu Summe A. Ordentlicher Etat	—	—	—	474 574	—
		Summe Tit. XV. . .	—	—	—	603 332	
XVI.		**Für Förderung der Landwirthschaft.**					
		A. Ordentlicher Etat.					
	1.	Für den landwirthschaftlichen Verein und die landwirthschaftliche Interessenvertretung (bisher Dotation des landwirthschaftlichen Vereins)	32 000	8 700	8 700	1 Jahr durchschnittlich. —	—
		Uebertrag . .	32 000	8 700	8 700	—	—

Gegen bisher jährlich mehr.	Gegen bisher jährlich weniger.	Erläuterungen.
ℳ	ℳ	
—	—	
—	—	Die Mittel sind in Anschluß an Gesetz, die Errichtung der Gewerbeschule zu Mannheim betreffend, vom 29. Juli 1890 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 169) und an Gesetz, die Errichtung einer Gewerbeschule zu Konstanz betreffend, vom 29. Juli 1890 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 171) in Verbindung mit Gesetz, die Errichtung einer Gewerbeschule zu Karlsruhe betreffend, vom 29. Juli 1890 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 167) eingestellt.
—	—	Die Mittel sind in Anschluß an Gesetz, die Errichtung einer Gewerbeschule zu Mannheim betreffend, vom 29. Juli 1890 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 169) eingestellt.
—	—	Die Mittel sind in Anschluß an Gesetz, die Errichtung einer Gewerbeschule zu Konstanz betreffend, vom 29. Juli 1890 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 171) eingestellt.
—	—	Die Mittel sind in Anschluß an

Titel.	lf.		Bisheriger Budgetans.	Voranschlag für 1882.	Voranschlag für 1883.	Voranschlag für 1 Jahr durchschnittlich.	Künftig wegfallend.
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
(XVI.)		Uebertrag	32 000	8 700	8 200	—	—
		Landwirthschaftlich-chemische Versuchsanstalt.					
	2.	Gehalte	5 000	7 600	7 600	—	—
	3.	Wohnungsgeld	920	880	880	—	—
	4.	Andere persönliche Ausgaben	4 500	4 000	4 000	—	—
	5.	Diäten und Reisekosten	1 620	1 420	1 420	—	—
	6.	Sonstiger Aufwand	4 000	4 100	4 100	—	—
		Landwirthschaftlich-botanische Versuchsanstalt.					
	7.	Gehalte	2 800	2 600	2 600	—	—
	8.	Wohnungsgeld	260	260	260	—	—
	9.	Andere persönliche Ausgaben	3 500	4 900	4 900	—	—
	10.	Diäten und Reisekosten	780	1 200	1 200	—	—
	11.	Staatsgehalt zur Bestreitung des sonstigen Aufwands	4 000	5 150	5 150	—	—
		Landwirthschaftliche Winterschulen und Wanderlehrer.					
	12.	Gehalte	28 280	29 120	28 220	29 170	—
	13.	Wohnungsgeld	1 645	1 645	1 645	—	—
	14.	Andere persönliche Ausgaben	960	960	960	—	—
	15.	Diäten und Reisekosten, nach Tagsätzen	14 200	16 000	16 000	—	—
	16.	Sonstiger Aufwand	1 965	2 000	2 000	—	—
		Landwirthschaftlicher Lehrstuhl Hohenheim.					
	17.	Gehalte	8 800	8 800	8 800	8 905	—
	18.	Wohnungsgeld	510	510	510	—	—
	19.	Andere persönliche Ausgaben	1 400	1 400	1 400	—	—
	20.	Sonstiger Aufwand für Unterrichtszwecke	3 130	3 370	3 370	—	—
	21.	Pachtzins und Unterhaltung der Gebäude und Wege des Pachtguts	8 140	8 170	8 170	—	—
		Obstbauschule (einschließlich Förderung des Obstbaues).					
	22.	Gehalte	5 000	5 200	5 200	—	—
	23.	Wohnungsgeld	320	320	320	—	—
	24.	Andere persönliche Ausgaben	3 000	3 000	3 000	—	—
	25.	Sonstiger Aufwand	8 300	8 300	8 300	—	—
		Uebertrag	146 100	129 945	130 095	—	—

Gegen letzter jährlich mehr.	Gegen letzter jährlich weniger.	Erläuterungen.
ℳ	ℳ	
—	23 900	
2 600	—	Vergl. Anlage 1.
260	—	Vergl. Anlage 2.
—	900	1 Hilfsamt 1 500 ℳ, 1 Diener 900 ℳ, gestrichen . . . 2 400 ℳ (Die Stelle des ersten Hilfsamts ist unter Z. 5 angeführt.) Der Verwilligung der drei Jahr zu Jahr sich ersetzenden Gehälfte des Postens (3 der Verfügung einer weiteren Hilfskraft unterwegig, weiter in Abrechnung kommen . . . 1 400 „ Zu Anlagen sich erforderlich . . . 300 „
—	200	Rechnungsüberschuß 1 459 ℳ 35 ₰.
40	—	Rechnungsüberschuß 4 938 ℳ 84 ₰.
220	—	Vergl. Anlage 1.
—	—	Vergl. Anlage 2.
1 400	—	Von der Anschaffung entfallen auf: a. Vergütungen bei nicht stattgefundener Verwendung: 1 Hilfsamt, bisher 1 700 ℳ, künftig . . . 1 300 ℳ Der Einlieferung des Anschlusses und der Hilfsämter, welche bisher durch die Beaufsichtigung der Versuchsfelder zum Nachstand der Laboratoriumsarbeiten zu sehr in Anspruch genommen waren, hält die Anschaffung einer Kraft entsprechend, für welchen . . . 1 300 „ entgegnen sind. b. Insultionsgebühr bei Verkaufen der Anstalt um höher . . . 1 000 „
620	—	Rechnungsüberschuß 1 136 ℳ.
1 150	—	Ein für das Jahr 1882 berechneter Mehrbetrag über die ausdauernden Unterhaltungs- und Reparaturen der Anstalt liegt an sich Rechnung, Anlage 6). Bei dem Staatszuschuß erhält ein Theorie des Ministeriums für die Kosten- und Rechnungsführung über den Betrieb der Anstalt einer Vergütung von 150 ℳ.
—	120	Vergl. Anlage 1.
—	—	Vergl. Anlage 2.
—	—	Für Hülfsleistungen in Karlsruhe; Rechnungsüberschuß 807 ℳ.
1 800	—	Rechnungsüberschuß 11 967 ℳ 46 ₰. Auf den hier vorgeschenen Mitteln werden auch die Prämien und Beihilfen für die Wanderverhältnisse der landwirthschaftlichen Lehranstalt Hohenheim und der Obstbauschule sowie für die deutschen Theil erfolgende Verwendung von Wanderlehrern u. bestritten.
35	—	Zuschuß zur landwirthschaftlichen Kreiswinterschule Ravensburg . . . 1 000 ℳ — ₰. Sonstige Ausgaben nach dem Rechnungsüberschuß . . . 107 „ 94 „
5	—	Vergl. Anlage 1.
—	—	Vergl. Anlage 2 und 3.
—	—	Für einen Hilfsamt mit bisher 1 400 ℳ.
240	—	Rechnungsüberschuß 3 960 ℳ 97 ₰.
10	—	Pachtzins . . . 3 000 ℳ 33 ₰ Sonstige Ausgaben nach dem Rechnungsüberschuß . . . 3 004 „ 11 „
260	—	Vergl. Anlage 1.
—	—	Vergl. Anlage 2 und 3.
—	—	1 Hilfsamt zu je 1 800 ℳ.
—	—	Nach dem aufgestellten Voranschlag (Anlage 6) nehmen ein Staatszuschuß für den Betrieb der Anstalt erforderlich jährlich . . . 6 300 ℳ Bei diesem Staatszuschuß erhält ein Theorie des Ministeriums als Rechner der Anstalt einer Vergütung von 300 ℳ. Die sonstigen Ausgaben für Förderung des Obstbaues (Beihilfe zur Anlage von Mustergärtnereien, Prämien, Reisen der Obstbauschule u.) bleiben sich nach dem Rechnungsüberschuß auf . . . 3 200 „ 9 500 ℳ
9 440	24 320	Es wird jährlich mit dem bisherigen Budgetsatz von 9 500 ℳ voraussichtlich auskommen sein.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel.	§.		Etatsmäßiger Budgetsatz	Voranschlag für 1892.	Voranschlag für 1893.	Voranschlag für 1 Jahr durchschnittlich.	Künftig wegfallend.
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
(XVI.)		Uebertrag . .	146 100	129 945	130 095	—	—
	26.	**Hufbeschlagschulen.**					
		a. Vergütung für die Schulvorstände	12 000	3 000	3 000	—	—
		b. Sonstiger Aufwand		10 600	10 600		
	27.	Zuschüsse zu den landwirthschaftl. Haushaltungsschulen	1 450	1 450	1 450	—	—
	28.	Für Förderung der Pferdezucht	75 000	80 000	80 000	—	—
	29.	Für Förderung der Rindviehzucht	100 000	100 000	100 000	—	—
		Für die Verbandsverwaltung der Rindviehversicherung.					
	30.	Gehalte	—	—	7 600	3 800	—
	31.	Wohnungsgeld	—	—	520	260	—
	32.	Andere persönliche Ausgaben	—	—	5 200	2 600	—
	33.	Diäten und Reisekosten (nach Tagekosten)	—	—	2 500	1 250	—
	34.	Sonstiger Aufwand	—	—	1 200	600	—
	35.	Für Förderung der landwirthschaftl. Geflügelhaltung	5 000	5 000	5 000	—	—
	36.	Für Förderung der Bienenhaltung	5 700	2 700	2 700	—	—
	37.	Für Förderung der Fischzucht	9 000	9 000	9 000	—	—
	38.	Für sonstige Zwecke des landwirthschaftl. Betriebes	15 000	46 000	46 000	—	—
	39.	Porto, Fracht und Telegraphengebühren:					
		a. Postporto	733	1 020	1 020	—	—
		b. Eisenbahnfracht und andere Versendungskosten .	63	75	75	—	—
		c. Telegraphengebühren	54	57	57	—	—
	40.	Verschiedene und zufällige Ausgaben	150	330	330	—	—
		Summe A. Ordentlicher Etat	375 270	399 232	416 607	807 922	—
		„ „ „ „ für beide Jahre . . .	—	—	—	815 844	—

Gegen letzter jährlich mehr.	Gegen letzter jährlich weniger.	Erläuterungen.
ℳ	ℳ	
8 440	24 520	
1 800	—	Für 10 Kurse jährlich à 300 ℳ.
		In Folge der gehegten Materialvorräthe mußten die Beyträge der Schulgebäude entsprechend erhöht werden, während ein Mehrerfordernis von rund 1 600 ℳ sich ergeben wird.
—	—	Letztjähriger Satz.
12 000	—	Zu der Mehrforderung von 12 000 ℳ ist zu bemerken: Das vorgedachte Hengstmaterial, welches Baden besitzt, reicht nicht aus, um die Pferdezucht zu verbessern, in Folge es an einem guten Distrikthengst, und zu der rationellen Aufzucht der Fohlen fehlt. Zur Verbesserung des Hengstmaterials hat der Landesfinanzausschuß schon bisher Staatsfohlen und Mutterstutzuchten und auch Beyträge (auch für Staatsfohlen) eingeführt und hat Mittelsteine einen Theil der Fohlen, welche der Mutterstute verunglückte, übernommen, außerdem die Fohlen auch bedeutend erleichtert, daß der Staatsfohlen den Landwirth der Thiere in der Art verkauft, daß er von den Lehrmeistern in den aufgenommen beigegebenen sonstigen Jahrmärkten geschlossenen muß. Die bisherigen guten Erfolge dieser Maßregel veranlassen zu einer namhaften Erhöhung des Staatsfohlen in die Landesfohlen-Zuchtanstalt bei Donaueschingen, welche aber nur dann zu erwarten sein wird, wenn den Züchtern weitere Erleichterungen gewährt werden können. Die Benützung der Zuchtmutterstuten, deren Nutzbarkeit allseitig anerkannt werden, ist bisher wegen der damit verbundenen Kosten eine beschränkte gewesen. Um zu einer entsprechenden Benützung derselben zu gelangen, sollen außerordentliche Prämien für die rationelle Aufzucht der Fohlen, insbesondere für die Benützung von Zuchtstuten und aufgestellter und durch Schonung wünschenswerter brauchbarer Thiere gewährt werden. Auf den hier vorliegenden Antrag wird die Bewilligung für einen zu bestimmenden Durchschnittssatz in Pferdeschauplätzen eingestellten Hilfsbeamter mit 1 105 ℳ beantragt.
—	—	Letztjähriger Satz.
3 900	—	Vergl. Anlage 1.
260	—	Vergl. Anlage 2.
2 600	—	Von der Mehrforderung, welche auch bei der Begründung zum Gesetzentwurf nur für das Jahr 1893 nöthig ist, entfallen auf a. Neuplatzirungen bei nicht einmaligen Personal: . . . . . 2 600 ℳ 1 Kassenrevisionsgehilfe . . . . . 1 200 „ 1 Schreiber . . . . . 1 200 „ b. Zinsvergütigkeit für den Betriebsfonds der Verbandsverwaltung und ein weiteres Verbandsmitglied . . . 1 000 „ zusammen . . . 3 200 ℳ.
1 250	—	
600	—	Mehrbetrag 200 ℳ, bedingt Gehaltsstufe 600 ℳ, zusammen 1 200 ℳ.
—	—	Letztjähriger Satz.
—	3 000	Vergleiche die Erläuterungen zu Titel XVIII. § 31 des Budgets für 1891/92.
—	—	Letztjähriger Satz.
31 000	—	Die Mehrforderung beträgt sich zusammen wie folgt: Zuschüsse zu den Gesammtrechnungen der landwirthschaftlichen Bezirksvereine . . . . . 10 000 ℳ Zuschüsse an die landwirthschaftlichen Vereine behufs Gründung Abgabe der landwirthschaftlichen Wanderlehrer Zuschuß an die Kreisverbände § 1 enthalten: vergl. Titel XVIII. § 215 des Budgets für 1890/91 . . . . . 4 000 „ Zuschuß zur Tilgung des einmaligen Beitrags zur landwirthschaftlichen Wanderlehrer . . . . . 2 000 „ Unterstützung der Gemeindebaumschulen . . . . . 10 000 „ zusammen . . . 31 000 ℳ.
		Diese bisher Positionen gelangen auch die Beyträge eines Mehrwerth, welchem — unter Einrechnung der Gebühren für neue anstellige Thätigkeit — ein Jahresbedarf von 1 000 ℳ gegenüber ist, zur Verwendung.
267	—	Forstschulkommune . . . . . 907 ℳ 10 ₰ Zuschuß Porto nach dem Rechnungsdurchschnitt . . . . . 159 „ 50 „
12	—	Rechnungsdurchschnitt 75 ℳ 81 ₰.
8	—	Rechnungsdurchschnitt 57 ℳ 01 ₰.
240	—	Rechnungsdurchschnitt 332 ℳ 40 ₰.
62 172	27 520	
27 520		
34 652		

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel.	§.		Seitheriger Budgetsatz.	Voranschlag für 1892.	Voranschlag für 1893.	Voranschlag für 1 Jahr durchschnittlich.	Künftig wegfallend.
			ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ. für 1892/93 zusammen.	ℳ.
(XVI.)		**B. Außerordentlicher Etat.**					
	1.	Bekämpfung ansteckender Thierkrankheiten	—	—	—	8 000	—
	2.	Bekämpfung der Reblausgefahr und anderer Rebkrankheiten	—	—	—	26 000	—
	3.	Für Tabak- und Hanfbauversuche	—	—	—	10 000	—
	4.	Für Herstellung einer Sammlung von Plänen landwirthschaftlicher Wohn- und Oekonomiegebäude	—	—	—	3 000	—
	5.	Herstellung einer Wasserleitung in der Versuchsfeldern der landwirthschaftlich-botanischen Versuchsanstalt	—	—	—	3 000	—
	6.	Für die Ergänzung der Einrichtung der landwirthschaftlich-botanischen Versuchsanstalt und für die völlige Herrichtung der Versuchsfelder	—	—	—	4 800	—
	7.	Zuschuß zu den Kosten der im Jahre 1892 dahier stattfindenden Gartenbau- und Maschinenausstellung	—	—	—	5 000	—
	8.	Für bauliche Herstellungen auf Augustenberg	—	—	—	156 000	—
	9.	Anschluß des Guts Augustenberg an die Alb-Pfinz-Plateau-Wasserversorgung	—	—	—	31 000	—
	10.	Entschädigung des Pächters auf Augustenberg wegen Auflösung des Pachtverhältnisses	—	—	—	6 500	—
	11.	Beihilfe zur Hagelversicherung	—	—	—	200 000	—
		Summe B. Außerordentlicher Etat	—	—	—	453 300	—
		Hiezu „ A. Ordentlicher Etat	—	—	—	815 844	—
		Summe Tit. XVI.	—	—	—	1 269 144	—
XVII.		**Verwaltungszweige der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.**				1 Jahr durchschnittlich.	
		A. Ordentlicher Etat.					
		1. Zentralverwaltung.					
	1.	Gehalte	203 490	202 910	200 240	204 575	4 580
	2.	Wohnungsgeld	23 302	23 770	23 770	—	760
		Uebertrag	226 792	226 680	230 010	—	5 260

Gegen seitherige jährliche mehr.	Gegen seitherige jährliche weniger.	Erläuterungen.
ℳ.	ℳ.	
—	—	Die Verluste auf den seit einigen Jahren im Gang befindlichen Schutzimpfungen gegen Rauschbrand und Rothlauf haben bewiesen, daß gleichartig Impfungen über die Verbreitung der Maul- und Klauenseuche und über die Schutzkraft der Impfung am lebenden Thier anzuwenden werden. Ferner haben noch einige seitherigen Versuche, welche den Nutzen der Hausthiere offenkundig schädigen, hinsichtlich ihrer Ursachen und Behandlung näher erforscht werden. Für diese Versuche wird die Summe von 8 000 ℳ. bis auf weiteres erwachsen.
—	—	Neben der Fortsetzung der Versuche zur Bekämpfung der Rebkrankheiten und der bei einigen Jahren im Gang befindlichen Untersuchung der tierischen Rebfeinde wird auf die Rothlaufgefahr bei Impfung auf die neuerdings Verbreitung von Rebkrankheiten noch vorherrschen auch auf rationellere Neuanlagen von Reben durch Abschwefelung von Pflanzen und Pfählen hingewirkt werden. — Für alle diese Zwecke wird die Summe von 26 000 ℳ. für das Jahr 1892 und 1893 bis auf weiteres erwachsen.
—	—	Die Versuche sollen in gleichem Umfang wie bisher fortgesetzt werden; hiefür sind erforderlich . . . . . 8 000 ℳ. Nach bei dem Tabakbezirk Mannheim der bis 1893/94 bewilligte Zuschuß, jährlich nur in der Höhe von 1 000 ℳ. jährlich, gewährten alle mit . . . . . 2 000 „ wieder gewährt werden.
—	—	Für die Herrichtung der Wiese sind weitere 3 000 ℳ. erforderlich.
—	—	Die Verlegung der in der Budgetperiode 1890/92 begonnenen Wasserleitung wird nach dem erhobenen Kostenvoranschlag ein Bedarf von rund 3 000 ℳ. verursachen.
—	—	Der Bedarf besteht zur baugemäßen Erhaltung ihrer Arbeiten nach verschiedenen Einrichtungsgegenständen und Geräthe, sowohl für das Laboratorium als auch für die Versuchsfelder und werden hiefür benöthigt . . . . . 3 100 ℳ. Die Durchführung umfangreicher Meliorationen und die Errichtung von weiteren Hofraitenversuchsanlagen erfordert . . . . . 2 700 „
—	—	Der gemeinnützige Charakter bei der der Landwirthschaft und der Viehzucht im Lande bedeutungsvollen Untersuchung über die Verbreitung der ansteckenden Tierkrankheiten gewährleistet eine
—	—	Nach dem seitherigen Verbrauchsatz hat erforderlich: 1. für den Neubau . . . . . 120 000 ℳ. 2. für Herstellung einer 300 m. langen Mauer mit Einfassung von Palmetten . . . . . 5 000 ℳ. und für Herstellung einer 350 m. langen seitherigen Drahtgeflechtumgrenzung . . . . . 8 500 „ zusammen . . . . . 13 500 ℳ. wovon hier als 1. Rate in Anrechnung kommen . . . . . 6 000 ℳ.
—	—	Nach bisherigem Verbrauchsatz der Gesichtspunkten Materialpreisen. Der Neubau ist im Interesse der Weinbauverbesserung und bei der Dringlichkeit der hiesigen Einrichtungen unumgänglich geboten.
—	—	Im Hinblick auf den Bau des Verkehrsgebäudes und die Verlegung des Guts Augustenberg für die Zwecke der Obstbauschule erübrigt eine Lösung des bestehenden Pachtverhältnisses wünschenswerth; bis dem Pächter zu gelegene Ablösungssumme ist auf den Betrag von 6 500 ℳ. berechnet worden.
—	—	Diese Anlage (Anlage 6).
1 895	—	Vergl. Anlage 1.
460	—	Vergl. Anlage 2.
1 555	—	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel.	§.		Bisheriger Budgetsatz.	Voranschlag für 1902.	Voranschlag für 1903.	Voranschlag für 1 Jahr durchschnittlich.	Künftig wegfallend.
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
(XVII.)		Uebertrag . .	226 792	226 680	230 010	—	5 200
	3.	Bezüge des nicht etatsmäßigen Personals	9 690	9 695	9 695	—	—
	4.	Sonstige persönliche Ausgaben	2 950	5 100	5 100	—	—
	5.	Tagegelder, Reise- und Zehrkosten	20 340	20 849	20 849	—	—
	6.	Sächliche Amtskosten	15 862	15 970	15 970	—	—
	7.	Verpackungskosten	5 673	4 889	4 889	—	—
	8.	Verschiedene und zufällige Ausgaben	2 495	1 741	1 741	—	—
		Summe I. Zentralverwaltung . .	283 792	284 324	287 654	285 909	5 200
		II. Allgemeiner Aufwand der Bezirksverwaltung.					
	9.	Gehalte	207 380	212 020	216 970	214 795	—
	10.	Wohnungsgeld	21 085	24 035	24 035	—	120
	11.	Bezüge des nicht etatsmäßigen Personals	16 400	16 200	16 200	—	—
	12.	Sonstige persönliche Ausgaben	3 400	4 354	4 354	—	—
	13.	Tagegelder, Reise- und Zehrkosten	19 750	15 408	15 408	—	—
	14.	Sächliche Amtskosten	38 563	44 473	47 611	46 042	—
		Uebertrag . .	365 568	327 020	384 558	—	120

Gegen bisher jährlich mehr.	Gegen bisher jährlich weniger.	Erläuterungen.	
ℳ	ℳ		
1 558	—		
—	595	9 Ruhegehälter	3 500 ℳ
		1 Diener mit 1 Drittel	2 045 „
		1 Diener mit Stellung auf die gegen bisher erhöhte Normalgehalte anfact bisheriger 2 100 ℳ für Kleidungen	2 700 „
			250 „
			8 495 ℳ
		Nach der Vorlegung des vorgeschlagenen Personal und der Übersichten werden 4 Ruhegehälter — 2 ruhestandige und 1 ruhestandiger — statt bisheriger 5 gezahlen.	
2 150	—	a. Ruhegehälte ruhestandiger Beamten:	
		Ruhegehalt eines Beamten der technischen Hochschule für Unterricht beim Institutsamt für Meteorologie und Hydrographie	1 200 ℳ
		Die technische Leitung des vorgeschlagenen Personal soll dem Beamten der Hochschule an der technischen Hochschule übertragen werden, um den Dienst bestimmten Ingenieur zur Aushilfe für die technischen Arbeiten der Übersichtsbüro, insbesondere in dem erhöhten verantwortlichen Gebiet des Landesbüro und Wasserversorgung verfügbar zu machen. Für dieser Aufgaben wird ein Ruhegehalt angesetzt von	800 „
		Dienstzulage eines Beamten für Leitung der Hauptstelle	100 „
		b. Für Dienstaushilfe, vorübergehend der Ausgleich für einen Dienstbeamten bei auf Stellung des aufgeschobenen Amts beschäftigten Technikers	2 000 „
		c. Dienstbelohnung der Ausgeschiedenen 4 = 50 ℳ = ...	200 „
—	5 491		5 100 ℳ
		Rechnungsüberschuß.	
108	—	Der Rechnung betrug 1900 13 870 ℳ, bezweiter Rechnung der Hauptstelle	14 000 ℳ
		Voraussichtlicher Rechnung	1 970 „
—	794		12 950 ℳ
		Rechnungsüberschüsse:	
		a. Polizeiwesen (bezweiter Aufteil an der Mehrheitsumme 2 112 ℳ)	3 000 ℳ
		b. Wirtschaftsräume und anderen Verbandsausgaben	1 554 „
		c. Telegraphengebühren	352 „
			4 906 ℳ
—	744	Rechnungsüberschuß.	
3 811	7 604		
—	3 811		
—	3 793		
7 405	—	Siehe Anlage 1.	
2 979	—	Siehe Anlage 2 und 3.	
—	200	2 Vorsteherstellen der Wasser- und Straßenbau-Inspektionen und Maschinen-Inspektionen, 9 Vorsteherstellen der Kultur-Inspektionen 18 = 1 200 ℳ = ...	13 640 ℳ
		Für Kleidungen	880 „
			10 280 ℳ
954	—	Für Dienstaufsicht nach den Rechnungsergebnissen von 1899.	
—	3 362	Rechnungsüberschüsse:	
		Erhöhung wegen höherer Diäten für 4 zu Vorsitzenden zu ernennenden Ingenieuren 1. Klasse	74 700 ℳ
			600 „
7 479	—		15 580 ℳ
		a. Kosten der Hauptstellen nach dem bisherigen Stand . . . . . 9 000 ℳ	
		Hiezu für 2 weitere Inspektionen Mehraufwand . . . . . 1 134 „	
		b. Wirtschafts- und Werkmeisterstellen nach bisherigem Stand . . . . . 17 115 ℳ	9 490 ℳ
		für 9 weitere Inspektionen Mehraufwand . . . . . 1 620 „	
		für 4 Inspektionen an 3 Orten (Mannheim, Donaueschingen und Bruchsal) solche Dienstwohnungen mit Werkstätten angewiesen sind, später als Dienstwohnungen gewährt werden; für die beiden letzteren Orte erfolgen die Anforderung schon im Budget 1900/01, gelangte aber noch nicht zum Vollzug. Mit Wirksamkeit hat in Vorschlag zu nehmen 6 140 ℳ, wovon die bisherigen Werkmeisterstellungen mit 1 905 ℳ abgehen. Der Mehraufwand von 4 235 ℳ kommt	
		die durchschnittlich 1½ Jahre zur Anforderung kommt jährlich $\frac{4\,235 + 3\,135}{2}$ = ... 4 796 „	22 471 „
		Die entsprechender Wirtschaft betragen 1 = 625 + 5 = 395 = 1 405 ℳ	
		c. Kanzleikräfte für Schreiberei und Reinigung nach bisherigem Stand . . . . . 3 240 ℳ	
		für 3 neu zu errichtende Inspektionen Mehrbedarf . . . . . 405 „	3 375 „
		d. Sonstige Amtskosten betragen 1900 . . . . . 7 156 ℳ	
		Hiezu wegen Zugang von 3 weiteren Inspektionen erhmalige Ausstattung 3 = 1 500 = 4 500 ℳ jährlich 1 250 „	
		für sachliche Unterhaltung der Dienstwohnungen . . . . . 100 „	8 506 „
18 908	3 502		80 042 ℳ

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel.	§		Seitheriger Budgetsatz	Voranschlag für 1902	Voranschlag für 1903	Voranschlag für 1. Jahr durchschnittlich	Künftig wegfallend	Gegen seither jährlich mehr	Gegen seither jährlich weniger	Erläuterungen.
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
(XVII.)		Uebertrag . .	365 568	377 070	384 558	—	120	18 808	3 562	
	15.	Für Fortbildung jüngerer Ingenieure	1 700	1 700	1 700	—	—	—	—	
	16.	Arbeiterversicherung	11 000	4 000	4 000	—	—	—	7 000	Der Mehrsatz für Beitragsleistung beträgt 1000 2 047 ℳ, für 1902/03 werden 4 000 ℳ verwendet. Die Beiträge zur Staats-, Gemeinde- und Invalidätsversicherung haben als Lehrgehälter zu Lasten der Baufonds verrechnet werden.
	17.	Verunfallungen und Wasserversorgungen	20 881	18 866	18 866	—	—	—	2 015	Rechnungsüberschlüssig: a. persönlicher Mehrsatz . . . . . 13 616 ℳ b. sächlicher „ . . . . . 350 „ 13 966 ℳ
	18.	Steuern und Umlagen	942	927	927	—	—	—	15	Rechnungsüberschlüssig.
	19.	Wegen des Güterverkehrs und Veräußerung von Materialien	3 810	4 725	4 725	—	—	1 715	—	Desgleichen.
	20.	Versendungskosten	9 061	11 089	11 089	—	—	2 028	—	Rechnungsüberschlüssig: a. Postporto (laufender Mehrbetrag an der Baufehlsumme 5 067 ℳ) . . . . . 6 000 ℳ b. Wiederbeschaffung und anderer Versendungsgebühren . . . . . 956 „ c. Telegraphengebühren . . . . . 1 715 „ 11 089 ℳ
	21.	Sonstige Ausgaben	4 418	6 727	6 727	—	—	2 309	—	Für Beschäftigung ständiger Beamter . . . . . 600 ℳ Sonstige Ausgaben, Rechnungsüberschlüssig . . . . . 6 127 „ 6 727 ℳ
								24 200	12 592	
								12 592		
								11 608		
		Summe II. Allgem. Aufwand der Bezirksverwaltung	417 080	425 004	432 492	428 748	120			
		III. Straßenbau.								
	22.	Gehalte	89 080	97 051	100 786	98 919	506	—	161	Siehe Anlage 3.
	23.	Wohnungsgeld	8 060	8 260	8 260	—	—	30	—	Siehe Anlage 3 unter 3.
	24.	Bezüge des nicht etatmäßigen Personals	9 055	9 055	9 055	—	—	—	—	6 Straßenwärterbezirken zu 4,5 ℳ täglich = 6 = 1 642,5 ℳ = 9 855 ℳ.
	25.	Sonstige persönliche Ausgaben	790	728	729	—	—	—	61	a. Mehrbedarf eines entsprechenden Beamten der Wahrnehmung der Beaufsichtigung der Schutzvorrichtungen und dem Hebel-werger Bahnhof . . . . . 90 ℳ b. Entschädigung der Straßenwärter für Dienste an sonstigen Straßen, Rechnungsüberschlüssig . . . . . 520 „ c. Dienstkleidung der Straßenwärter, Rechnungsüberschlüssig . . . . . 113 „ 723 ℳ
	26.	Tagegelder, Reise- und Zehrkosten	105 272	104 712	104 712	—	—	—	560	Rechnungsüberschlüssig.
	27.	Sächliche Nutzungskosten	2 595	2 652	2 652	—	—	57	—	Baulichkeiten für Schutzvorrichten der Straßenwärter und Gehilfen 95 × 24 = ... 2 280 ℳ „ „ Schutz- und Sperrungsvorrichten der Straßenwärter 8 × 44 + 4 × 43 ℳ = ... 372 „ 2 652 ℳ
	28.	Unterhaltung der Landstraßen	1 576 861	1 660 274	1 691 651	1 630 962	—	54 101	—	Vergl. Anhang (Anlage 9).
	29.	Betrieb des Bernburger Steinbruchs	91 790	110 109	110 109	—	—	18 320	—	a. Bezüge des nicht etatmäßigen Personals: 1 Steinbruchverwalter und 1 Helfer . . . . . 3 840 ℳ b. Sonstige persönliche Ausgaben: Zuschuß für einen Straßenwärter wegen Ueberwachung der Schutzvorrichtungen . . . 60 ℳ Belohnen, Unterstützung und Dienstkleidung . . . . . 100 „ 160 „ c. Sonstiger Mehrsatz . . . . . 140 320 „ gekommen . . . 144 320 ℳ weiche unter Titel VIII. § 5 mehr in Einnahme erscheinen.
	30.	Nachlaß an Gemeindebeiträgen nach §§. 20 und 21 des Straßengesetzes	13 208	13 892	13 892	—	—	686	—	Nach dem Rechnungsüberschlüssig 5,05 Prozent der Beiträge.
								73 244	790	
								790		
								72 454		
		Summe III. Straßenbau . .	1 909 357	2 008 255	1 953 287	1 980 811	506			

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel.	§.		Bisheriger Budgetsatz.	Voranschlag für 1892.	Voranschlag für 1893.	Voranschlag für 1 Jahr durchschnittlich.	Künftig wegfallend.
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
(XVII.)		**IV. Wasserbau.**					
	31.	Gehalte	20 980	21 154	23 930	23 542	—
	32.	Wohnungsgeld	1 920	1 920	1 920	—	—
	33.	Bezüge des nicht etatmäßigen Personals	2 770	2 716	2 716	—	—
	34.	Sonstige persönliche Ausgaben	1 020	1 162	1 162	—	—
	35.	Tagegelder, Reise- und Zugkosten	25 662	25 542	25 542	—	—
	36.	Sachliche Ausgabekosten	417	433	433	—	—
	37.	Rheinbau	632 000	602 000	602 000	—	—
	38.	Binnenflußbau	207 600	212 816	212 816	—	—
	39.	Wasserstraßen, Leinpfade und Hafenanstalten	88 000	88 000	88 000	—	—
	40.	Nachlässe an Flußbeiträgen	9 793	12 142	12 142	—	—
		Summe IV. Wasserbau	973 223	969 915	970 691	970 303	—
		V. Landeskultur und Feldbereinigung.					
	41.	Gehalte	19 670	21 100	22 940	22 020	—
	42.	Wohnungsgeld	2 580	2 910	2 910	—	—
	43.	Bezüge des nicht etatmäßigen Personals	3 130	4 000	4 000	—	—
	44.	Sonstige persönliche Ausgaben	150	105	105	—	—
		Uebertrag	25 560	26 015	29 955	—	—

Gegen bisher jährlich mehr	Gegen bisher jährlich weniger.	Erläuterungen.
ℳ	ℳ	
—	449	Siehe Anlage 1.
30	—	Siehe Anlage 2 und 3.
—	34	Bei Titel: 11 Pegelbeobachter . . . 924 ℳ an den Binnenflüssen: 17 „ . . . 620 „ 4 Schleusenmeister . . . 1 600 „ 1 Maschinist für die Schleuse . . . 950 „ 3 174 ℳ Für Pegelbeobachtung beziehen 1 Binnenschiffer, 2 Fährmannsfrauen, 1 Zollwärterin, 2 Zollaufseherinnen und 1 Weichenwärter zusammen 417 ℳ.
92	—	a. Nebengebühr etatmäßiger Beamten: Dienstgelder an 2 Straßenmeister für Ueberwachung einer Dienstwohnung und Berücksichtigung der Dienstwohnung bei Festsetzung der Höhe der Wohngeld-Zuschüsse von 180 ℳ . . . 360 ℳ Dienstgelder an 1 Brückenmeister, 1 Rechnungsführer und Binnenschiffer für Besorgung von Hafenarbeiterbüchern à 200 ℳ . . . 600 „ b. Entschädigung der Binnenschiffer für Dienste an maschinellen Einrichtungen, Rechnungsüberschüsse . . . 192 „ 1 152 ℳ.
—	121	Rechnungsüberschüsse.
16	—	Schreibmaterialienetat: 32 Binnenschiffer zu 10 ℳ . . . 320 ℳ 1 Fährmeister 14 ℳ, 1 Brückenwärter 7 ℳ, 2 Schleusenmeister 16 ℳ . . . 37 „ . . . 357 ℳ
—	30 000	a. Gesetzliche Unterhaltung, laufender 2 000 ℳ für Gemarkung Waldshut und Dogern . . . 302 000 ℳ b. Kosten der Rheinkorrektion . . . 400 000 „ pränumerando . . . 692 000 ℳ Minderung im Titel der den Kammern der Landtdirekt im Jahr 1895 vorgelegten Denkschrift, bei a. mit b. zu p. zu 15 000 ℳ.
5 216	—	a. Gesetzliche Unterhaltung . . . 104 816 ℳ b. Zuschuß zum Ausbau der Rheingefällanlagen . . . 108 000 „ pränumerando . . . 212 816 ℳ Vergleiche Begründung zum Staatsvoranschlag für 1896/97 und bis den Kammern der Landtdirekt 1897 übergebene Denkschrift. Der früher Zuschuß von 60 000 ℳ für die gesetzliche Unterhaltung hat sich thatsächlich als nicht ausreichend erwiesen.
20 000	—	a. Gesetzliche Unterhaltung: Nach der zu §. 38 erwähnten Denkschrift und nach den Verhältnissen sind erforderlich: für die Rheinschanzen . . . 20 000 ℳ für die Hafenanstalten . . . 12 000 „ pränumerando . . . 32 000 ℳ b. Kosten der Rheinbrücke bei Rheinau . . . 10 000 „ Laut Antrag der in erwähnten Gemeinden beteiligten Gesellschaften und die Rücksicht auf die Gesellschaft Einschränkung der Eisgangschäden dessen ist geboten erscheinen, die 1890 und 1891 Abwendbetrieben Arbeiten wieder thätig zu lassen. pränumerando . . . 42 000 ℳ
2 349	—	a. Rückschadenbeiträge: nach Rechnungsüberschuß 4,8 Prozent der Beiträge . . . 3 570 ℳ
27 703	30 023	b. Binnenschiffahrtsbeiträge, Rechnungsüberschuß 11,4 Prozent der Beiträge . . . 8 566 „ . . . 12 142 ℳ
	27 703	
	2 320	
2 350	—	Vergl. Anlage 1.
220	—	Vergl. Anlage 2.
850	—	3 Kulturaufseher zu 750 ℳ (nebst den gesetzlichen Tagegebühren) . . . 2 250 ℳ für Reiseentschädigungen . . . 650 „ 1 Bauaufseher (nebst den gesetzlichen Tagegebühren) . . . 300 „ . . . 4 000 ℳ
—	45	Entschädigung der Kulturaufseher für Dienste an maschinellen Einrichtungen, Rechnungsüberschüsse
3 420	45	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel.	§.		Bisheriger Budgetsatz	Voranschlag für 1892.	1893.	1 Jahr durchschnittlich.	Künftig wegfallend.
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
(XVII.)		Uebertrag . .	25 560	28 015	29 855	—	—
	45.	Tagegelder, Reise- und Zugkosten	31 655	34 633	34 633	—	—
	46.	Wirtschaftsschule	5 432	6 022	6 022	—	—
	47.	Sachliche Kanzleikosten	408	509	509	—	—
	48.	Sonstiger Aufwand	5 520	2 875	2 875	—	—
		Summe V. Landeskultur und Feldbereinigung . .	68 616	72 054	73 894	72 974	—
		VI. Katastervermessung.					
	49.	Gehalte	89 190	92 317	94 125	93 221	—
	50.	Wohnungsgeld	6 115	6 455	6 455	—	—
	51.	Bezüge des nicht etatmäßigen Personals	115 500	115 500	115 500	—	—
	52.	Tagegelder, Reise- und Zugkosten	57 456	52 927	52 927	—	—
	53.	Sachliche Kanzleikosten	12 150	15 404	15 404	—	—
	54.	Vermessung und Kartirung	333 240	312 974	312 974	—	—
		Summe VI. Katastervermessung . .	613 651	595 597	597 385	596 491	—
	55.	VII. Meteorologie und Hydrographie . . .	8 529	8 629	8 629	—	—
	56.	VIII. Topographische Karte	4 160	8 450	8 450	—	—
		Zusammenstellung.					
		I. Zentralverwaltung	289 782	284 324	287 654	—	5 299
		II. Allgemeiner Aufwand der Bezirksverwaltung .	417 089	425 004	432 492	—	120
		III. Straßenbau	1 009 397	2 009 255	1 053 397	—	500
		IV. Wasserbau	973 223	969 915	970 691	—	—
		V. Landeskultur und Feldbereinigung	68 616	72 054	73 894	—	—
		VI. Katastervermessung	613 651	595 597	597 385	—	—
		VII. Meteorologie und Hydrographie	8 529	8 629	8 629	—	—
		VIII. Topographische Karte	4 160	8 450	8 450	—	—
		Summe A. Ordentlicher Etat	4 280 339	4 372 228	4 332 562	4 352 395	5 899
		„ „ „ „ für beide Jahre . .	—	—	—	8 704 790	—

Gegen bisher jährlich mehr.	Gegen bisher jährlich weniger.	Erläuterungen.
ℳ	ℳ	
3 420	45	
2 998	—	Rechnungsüberschreitet: a. Landeskultur: Gehältern des Kulturpersonals, soweit sie nicht aus den Beiträgen zu ersetzen sind, Reisekosten und Taggelder der Feldbereinigungs-Beamten . . . . . 20 470 ℳ b. Feldbereinigung: nach Artikel 25 der Feldbereinigungsgesetzes aus der Staatskasse zu ersetzende Kosten . . 17 965 „ 38 435 ℳ
590	—	a. Beherbergung etatmäßiger Beamten: Dienstzulage bei Wechselung der Wirtschaftsschule . . . . . 700 ℳ Honorare bei Schüler- und Aufsichtspersonals . . . . . 1 310 „ b. Gehälter der Schüler, Rechnungsüberschreitet . . . . . 5 497 „ c. Sonstiger Aufwand . . . . . 625 „ 8 132 ℳ
40	—	Schreib- und Zeichenmaterialienkosten des Kulturpersonals, Rechnungsüberschreitet.
—	2 645	Zuschüsse zu Kulturunternehmungen, für Zinsgarten und baulichen Aufwand nach dem Rechnungsüberschreitet.
7 648	2 090	
2 090		
4 358		
4 041	—	Vergleiche Anlage I.
340	—	Vergleiche Anlage II.
—	—	77 Gehälter der Bezirksgeometer — ordentliche und Alterszulagen — zu durchschnittlich 1 500 ℳ (Rat eine Bezirksgeometerstelle entfallen durchschnittlich 2,2 Gehälter mit 3 300 ℳ).
—	4 529	Rechnungsüberschreitet.
3 254	—	Die Vermessungen der Bezirksgeometer, welche ja einer Zeit bedürfen werden, als bei Einkommen dieser Beamten noch theilweise auf Gebührenbezügen beharrt, sind jetzt nach Maßgabe der besseren und mehreren die Bezirksgeometer für ganzen Gebrauchen und der Staatskasse begehrt, angemessen und schließen, um hier den Vermessungsaufwand weiter Erfolg zu gewähren, der Erhöhung. Diese hat einerseits auch den für den Rechnungsjahr gültigen Ansätzen abgehalt, andererseits auch dem Behuf getheilter einer höheren Gebührenklasse — abhängig von der Gebührenzahl — genehmigt und auf 400 beziehungsweise 300 ℳ für die I. Dienstzahl, 300 beziehungsweise 250 ℳ für II. und 250 beziehungsweise 200 ℳ für III. Dienstzahl festgesetzt werden. Nach dem bisherigen Stand sich hiernach ungefähr . . . . . 13 000 ℳ Zuzüge für Zinsgarten, Planzeugen, Kanzleien und dergleichen, Rechnungsüberschreitet . . . . . 3 464 „ pflanzen . . . 16 454 ℳ
—	20 205	Rechnung nach dem Rechnungsüberschreitet unter Berücksichtigung der erhöhten Mehrausgaben . . . . . 357 032 ℳ
7 635	24 795	Für Vermessungen der Katasterbeamten — aus der Etat in den gemeldeten erhöhten Satz zu bringen — laut letzter 25 000 ℳ . . . . . 31 000 „
	7 635	für Zinsgarten, Planzeugen, Kanzleien und dergleichen nach dem Rahmen von 1000 . . . . . 8 202 „
	17 160	312 974 ℳ.
100	—	Vergütung der Beobachter der 10 Stationen II. und III. Ordnung, um besser Bezahlung der Beobachter der 30 laufenden Regenstationen, um besser . . . . . 2 900 ℳ Bezahlung der Beobachter von Grundwasserbeobachtungen, neu eingerichtet . . . . . 1 050 „ Sonstiger Aufwand, Rechnungsüberschreitet . . . . . 300 „ 4 820 „ 8 620 ℳ.
4 350	—	Für Beobachter meteorologischer Stationen besitzen 3 Lehrerschule, 1 Seminarschüler, 3 Turner bei Hochschulen, 1 Forstgehilfen, 1 Vermessungsschüler und 1 Bürodienstler gekommen 1 650 ℳ. Für Druck der Anleitung und Veränderungen, Kartenbedarf, Anfertigen von Karten, Instrumentenreparatur, Ingenieurhilfe und Beschaffung noch besonderem Unterschlage.
—	3 793	
11 668	—	
72 454	—	
—	2 920	
4 350	—	
—	17 160	
100	—	
4 350	—	
92 930	23 873	
23 873		
69 057		

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel.	lf.		Seitheriger Budgetbtg.	Voranschlag für 1892.	1893.	1. Jahr durchschnittlich	Künftig wegfallend.
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
(XVII.)		**II. Außerordentlicher Etat.**					
		1. Straßenbau.					
						1891/93 gekommen.	
	1.	Verlegung der Marxhalltraße zwischen Gernsbach und Hilpertsau auf das rechte Murgufer	—	—	—	58 110	—
	2.	Zuschuß zur Verbesserung der Landstraße in Markdorf	—	—	—	1 000	—
	3.	Verbesserung der Landstraße Nr. 50 zwischen Häsern und Todtnau	—	—	—	58 000	—
	4.	Verbesserung der Landstraße Nr. 51 zwischen Seebruck und Rathhaus	—	—	—	62 900	—
	5.	Die Pflasterung der Landstraße Nr. 22 in der Bleicherstraße in Gernsbach	—	—	—	6 000	—
	6.	Umbau der Hohlenbachbrücke in Schliengen	—	—	—	5 500	—
	7.	Umbau der Nonnenbachbrücke über die Alz bei Niederwinden	—	—	—	9 200	—
	8.	Umbau der Brücke über den Mühlkanal bei Emmendingen	—	—	—	9 100	—
	9.	Umbau der Brücke über den Leopoldskanal zwischen Kreßigen und Weilweil	—	—	—	30 000	—
	10.	Umbau der Pfinzbrücke bei Durlach	—	—	—	9 000	—
	11.	Zuschuß zur Straßenverbreiterung in Wiesloch . .	—	—	—	2 600	—
	12.	Zuschuß zur Straßenverbreiterung in Waldstadt . .	—	—	—	3 400	—
		Uebertrag . .	—	—	—	254 110	—

Erläuterungen.

Für den beginnenden Straßenbau ist im außerordentlichen Budget für 1890/91 Anfangsgrundstock für 1890/91 die verzeichnete Summe von 125 000 ℳ bewilligt worden; durch nachträgliche Bestimmungen des Etatsgesetzes erhöht sich der Grundstock um 25 000 ℳ, somit auf 146 000 ℳ (vergleiche V. Verfügungsrecht des Verkehrsetats, der II. Kapitel für 1890/91 Seite 57/58). Die Ausführung dieses Planes erfolgt eine Belastung durch die laufenden Anlage einer Notenbank zum Grundstock nach Maßgabe. Im den Jahren 1892/93 wurden zusätzlich für den Straßenbau vorgesehen 32 000 ℳ; nach Abrechnung dieser Summe, sowie der im ordentlichen Budget vorgesehenen noch verwendbaren 50 000 ℳ, sind noch erforderlich 146 000 — 82 000 = 64 110 ℳ, welche, hier wieder eingetragen sind; ebenso kommen die im Budget für 1890/93 genehmigten Beträge mit 10 000 ℳ voraussichtlich in Wegfall.

Auf der Landstraße von Mörsenberg nach Schwetzingen, am Eingang in die Stadt Mosbach, muß die Sicherheit des Verkehrs durch ungenügende Straßenbreite sehr groß in der Straße und verschiedene Gebäude erheblich gefährdet; die Stadtgemeinde Mosbach hat hier Hemmnisse durch Ankauf und Niederlegung der hohen Häuser und Verbreiterung der Straße auf einem Aufwand von 3 775 ℳ beseitigt; der Staat erhöhte Staatsbeitrag von 1 000 ℳ wurde berechnet als angemessen in Anschlag gebracht.

Die Straße besitzt gestalten von an ihren Enden in den Jahren 1870/76 ausgeführten Korrektionen noch eine Reihe verschiedenschwerster Gegengefälle. Straße soll in der Weise erfolgen, daß die anschließen, mit Steigungen bis zu 7,5 Prozent behafteten Gegengefälle in ein langgestrecktes Gegengefälle mit einer Maximalneigung von 3,5 Prozent in der Richtung nach dem Bahnhof und von 4,7 Prozent in der Richtung nach Todtnau umgelegt werden. Die herkömmlichen Gewerben und Gewerbegrundstücke; sind mit dem Projekt einverstanden; als Beitrag berechnet sind 15 Prozent der Kostensumme pflicht rund 6 400 ℳ angesetzt und in Einnahme gestellt.

Die Straßenstrecke Todtnau-Rathhaus vermittelt die Verbindung der der Todtnau zukommenden Straßen von St. Blasien, Utzenfluh und Titisee mit der beim Rathhaus abzweigenden Schwarzwaldstraße. Die Steigungsverhältnisse derselben sind äußerst ungünstig. Gegengefälle und der steile Übergang beim Rathhaus erschweren den Verkehr in hohem Maße. Nach dem Projekt soll die 10,8prozentige Steigung bei Schlechten auf 5,9 Prozent ermäßigt, der gefährlich gelegene mit zwei Gegengefälle beseitigte Straße geführt werden beim Feuerwehrhaus Weg und der Weinmattbrücke durch einen Bogen auf der Hammerschen erhält und ein neuer Anstieg nach dem Rathhaus mit einer Maximalneigung von 4,8 Prozent erhält werden. Die beteiligten Gemeinden sind laut ungen der Rathhäuser und des Bürgerausschusses beteiligte Großherzogliche Domänenverwaltung haben dem Projekt zugestimmt. Der Beitrag der Beteiligten ist mit Rücksicht auf die geringe Leistungsfähigkeit der steuerlich schwachen Gemeinden und Steuerarmut und das gemeinsame Interesse der Gemeinde Todtnau daran auf 11 Prozent des Kostenbetrags gleich 7 000 ℳ festgesetzt.

Die Pflasterung in der Bleicherstraße in Gernsbach soll im Interesse der durchgehenden und des östlichen Verkehrs bis zum südlichen Ende der Stadt, nämlich bis Bahnhofstraße ausgedehnt, hergestellt werden. Die Stadtgemeinde Gernsbach ist mit dem Unternehmen einverstanden und bereit, den für angenommenen Betrag von 1 000 ℳ, der in Einnahme gestellt ist, zu leisten.

Die Pflasterung mit einem Aufwand mehrerer Breite an der Landstraße Nummer 100 in Schliengen ist in Folge baupolizeilicher Anstalt bei Anlage ständigen geworden und soll durch eine Straßenbreite erlegt werden. Die Kosten sind zu 5 500 ℳ veranschlagt; die beteiligten Gemeinden sind mit dem Projekte einverstanden. Ein Beitrag berechnet ist ein Drittel mit rund 1 800 ℳ angesetzt.

Die hölzerne Jochbrücke über die Alz bei Niederwinden im Zug der Landstraße Nr. 86 ist baupolizeilich schadhaft, daß deren Umbau; werden in Eisen erfolgen soll, unentbehrlich erscheint. Die Beitrag der beteiligten Gemeinden, welche mit dem Projekte einverstanden sind, zu drei auf 9 200 ℳ veranschlagten Bauholzen sind 3 000 ℳ in Anschreibung gebracht.

Die gemeine Brücke über den Mühlkanal der Landstraße Nr. 1 unterhalb Emmendingen ist baufällig und soll, da der vorhandene Mittelpfeiler zu Hochwassern Veranlassung gibt, mit einem Bogen in einer Öffnung ersetzt werden. Die Gemarkungsgemeinde Emmendingen ist mit dem Projekte einverstanden und soll zu drei auf 9 100 ℳ veranschlagten Bauholzen ein Drittel gleich rund 3 000 ℳ betragen.

Die lezgliche hölzerne Jochbrücke, Landstraße Nr. 126, ist in Folge baupolizeilicher Forderung bei Hochgef einer Umbauung dringend erforderlich, der durch eine Eisenkonstruktion im Voranschlag von 30 000 ℳ bewirkt werden soll. Die beteiligten Gemeinden sind über das Projekt und den im Voranschlag humanen Betrag mit einem Drittel gleich 10 000 ℳ gestellt.

Die Pfinzbrücke bei Durlach (Landstraße Nr. 1) bildet wegen der starken Mittelpfeilerverengerungen bei Hochwasser und einerseits 6-, anderseits 4,5prozentigen Gefällen bei der im Übergang sich einem Engpaß einen Straßenbruch ein für den gottesdienst Verkehr äußerst lästigen und höchst gefährlichen Übelstand, dessen Beseitigung durch einen Neubau des Gemeinde mittelst einer eisernen Tragkonstruktion dringend ist. Die Baukosten sind zu 9 000 ℳ veranschlagt; die beteiligte Stadtgemeinde Durlach ist mit dem Projekt einverstanden; als Beitrag ist ⅓ des Aufwandes mit 3 000 ℳ in Einnahme gestellt.

Durch Inanspruchnahme der Baufläche einer Fläche durch Hausbesitzer Gebäude soll die an der betreffenden Stelle höchst unübersichtliche Verbreiterung der Landstraße (Nr. 1) innerhalb Wiesloch hergestellt werden. Die Gemeinde hat die Ausführung durch Übereinkommen mit den Hausbesitzern vorzugsweise soll soll bewirken zu der vorhandene Straßenbreite von 5 000 ℳ ein Zuschuß von 2 600 ℳ gewährt werden.

Der Brand des im August 1889 heimgesuchten großen Brandplatzes in Waldstadt machte ein Straßen- und Baufluchtenplan für den Wiederaufbau des abgebrannten Stadtteils erforderlich; hierbei ist eine Verbreiterung der durch den Ort führenden Landstraße und die Niederlegung einer in derselben liegenden Gegengefälle, herbei eine Hebung der Straße und der anstoßenden Gebäude gegenüber dem entgegenstehenden Schwierigkeit und in Folge hoher gebotenen Grundbesitzpreise unterblieb. Die Gemeinde hat auf 6 000 ℳ veranschlagt und zahlen hinen 3 400 ℳ auf die Verbreiterung und Erhöhung der Landstraßenstrecke; die Gemeinde hat an letzterer Summe ⅓ = 800 ℳ zu leisten und die übrigen Kosten der Aufführung auf Ende zu bestehen; in diesen Sinne ist mit derselben unter Vorbehalt der Genehmigung des Aufwandes im Budget Vereinbarung abgeschlossen.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel	§		Seitheriger Budgetsatz.	Voranschlag für 1892.	1893.	1 Jahr durchschnittlich.	Künftig vorgesehend.
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
(XVII.)		Uebertrag . .	—	—	—	1892/93 zusammen 254 110	—
	13.	Correction der Landstraße Nr. 151, Eberbach—Unterdielbach	—	—	—	60 000	—
	14.	Zuschuß zur Verbreiterung der Landstraße in Großrinderfeld	—	—	—	840	—
	15.	Tieferlegung der Zufahrten zur Rheinschiffbrücke bei Neuenburg	—	—	—	27 900	—
		Summe Straßenbau . .	—	—	—	342 850	—
		II. Wasserbau.					
	16.	Erweiterung des Flußprofils der Murg bei Oberndorf	—	—	—	27 900	—
	17.	Aufhöhung des Flußdeichs in Mannheim . . .	—	—	—	220 000	—
	18.	Umbau der Kembacher Hafenanlagen	—	—	—	170 000	—
	19.	Verbesserung an der Jungbuschschleuse im Mannheimer Hafen	—	—	—	24 500	—
	20.	Herstellung von Kaitreppen im Mühlauhafen zu Mannheim	—	—	—	4 500	—
	21.	Herstellung eines Lichterplatzes für den Steinmeßbr nebst Uferregulirung im Neckarhafen zu Mannheim	—	—	—	7 400	—
	22.	Anschaffung von Baggerprahmen	—	—	—	12 000	—
	23.	Verlieferung der Mündung des Winterhafens in Wertheim	—	—	—	31 500	—
		Summe Wasserbau . .	—	—	—	497 800	—
		III. Verschiedenes.					
	24.	Untersuchung der Rheinstromverhältnisse	—	—	—	20 000	—
	25.	Tiefenmessungen und wissenschaftliche Untersuchungen des Bodensees	—	—	—	4 000	—
	26.	Vorarbeiten für einen Bewässerungs- und Entwässerungskanal in der Rheinniederung oberhalb des Kaiserstuhls	—	—	—	35 000	—
		Summe Verschiedenes . .	—	—	—	60 000	—

Erläuterungen.

Die gesammte Landstraße besitzt auf der Strecke zwischen Eberbach und Unterdielbach Gefälle bis zu 12 Prozent, welche für den Zollanschluß hinderlich sind — gemäß bei der mäandrischen Lage der Straße — nicht ausgeglichen sind. Durch eine Abkürzung der beschwerlichen Strecke Unterer Bei Gefälle bis auf 9 Prozent gemildert werden, jedoch entspricht sich allerdings nicht vollständige Mittels dem Wunsche der betheiligten Gemeinden nicht und ist die Linie der letzteren um Verlegung der Straße auf die Sommerseite durch Beschluß der II. Kammer vom 31. Januar 1890 der Großherzoglichen Regierung zur Kenntnißnahme überwiesen worden. Der Mehrbau auf der Sommerseite ist mit Einbegriffen von 4,5 bis 5,9 Prozent Gefälle mit 18 auf 60 000 ℳ veranschlagt. Die Staatsgemarkung Eberbach ist zur vorzugsweisen Stellung bei der Straßenanlage in den Gemeindewälde erforderlichen Grundstück im Mehrbetrichtage von 3300 ℳ auch weiter dazu bereit, gemeindeseitlich mit den übrigen betheiligten Gemeinden 5- bei Herstellung von 50 700 ℳ mit 10 800 ℳ zu helfen.

Neubau eines im Dezember 1890 niedergebrannten Wohnhauses in Großrinderfeld dessen zwar für den Neubau hinderliche Gebäude beseitigt und damit eine Verbreiterung und Regulirung der Landstraße verbunden werden, mußte der Kosten zu 1 000 ℳ veranschlagt sind. Nach einem mit der Gemeinde abgeschlossenen Uebereinkommen wird dieselbe die Kosten nach dem Plane und unter der Leitung der technischen Behörde gegen eine von der Staatskasse zu leistende Vergütung von 500 ℳ zur Ausführung bringen.

Die Tieferlegung der Zufahrten wurde die Verbreiterung an den Rheinschiffbrücken auch an der Rheinschiffbrücken bedingt. Die gemäß der Gemarkungsfall von 1872 von Baden und Elsaß gemeinschaftlich zu tragenden Kosten sind berechnet zu . . . . . 31 100 ℳ
Baden allein trieben zur Last die Kosten für die Verbreiterung an der rechtsrheinischen Zufahrt mit . . . . . 4 800 „
zusammen . . 27 900 ℳ

Der Betrag von Elsaß-Lothringen erscheint unter § 2 der Einnahmen bei außerordentlichen Etats.

Durch Herstellung des rechtsrheinischen Hochwasserdamms, Tieferlegung der Buchauer und Verbreiterung der Rheinbrücke bei der Rheinbrücke bei Schiffen ausgeführt werden, wie sie hier bei Hochwasser selten vorkommt eingetreten sind. Die Kostenentscheidet des Oberrheinischen Gemeindetages auch an dem Unternehmen durch Beitragung der Kosten für die Verbreiterung der Rheinbrücke mit.

Mehr auf die Vorgeschlagen des Staatsvoranschlags für 1890/97 Bezug genommen.
Seit 1886 sind nemmehr beschlossenheit bewilligt . . . . . 340 942 ℳ
Zur die Fertigstellung gelagen . . . . . 320 000 „
Die Gesammtsumme werden also betragen . . 703 942 ℳ
gegenüber der 1885 in Aussicht genommenen Summe von . . . . . 600 000 „

Direkte Mehr hat sich 320 000 ℳ voranschlagenen Mehrbedarf, nachdem für 1891/92 200 000 ℳ bewilligt sind. Vergleiche Begründung zu dem Staatsvoranschlag für 1890 und 1891.

Rücksicht der Erstellung des Niederwasserspiegels im Rhein entsprechend der Gefälle in dem Mannheimer Hafenbecken angelegt (8. bildet der 1 m tiefer liegende Tiefgrad der Jungbuschschleuse gewissen ein Hindernis für die Bewegung der Schiffe. Mit der Tieferlegung befinden sollen auch lediglich Verbesserungen an dem Bassersaß vorgenommen werden.

Durch die Herstellung von gepflasterten Treppen an der hohen Kaimauer im Mühlauhafen auch ein von den hier wechselnden Schiffern lebhaft benannt Bedürfnis befriedigt.

Die Errichtung (8 bringendst Bedürfnis für den Dienstschiffverkehr, an welchem ein erheblicher Theil der städtischen Werkstatteinrichtungen vorgeführt (8. Durch die Verlegungsstelle ein dem Schiffsverkehr, wie dem Belieben städtischen Hafenamt bei Schiffen ausgeführt werden.

Für den Mehrbedarf für die alljährlich vorkommenden Baggerungen in den Mannheimer Hafenbecken theilweise zu beschaffen, sollen zwei Baggerprahmen mit Maschinenvorrichtung zum Entleeren der Baggergüter angeschafft werden.

Durch die Herstellung einer weiteren Mündung des Hafens soll derselbe zum Vorbecken, zunächst zum Fischerhafen, umgestaltet und damit dem Versandungen der Einfahrt und Einmündung der Folge abgeholfen werden, bis die Entwicklung des Hafenbeckens in Wertheim zur Zeit behandelt.

Für in den vorangegangenen Perioden (vergleiche § 16 des außerordentlichen Etats für 1890/91).
Uferbauten bei Seckenheim . . . . . 1 001 ℳ
1 seitherheitlich gefährlicher Rückstau nach Neuweg . . . . . 3 500 „
Uferbauten einer Fischerei (vergleiche Anlage 1 und 2 §§ 1 und 2) . . . . . 1 900 „
Sonstiges . . . . . 19 600 „
zusammen . . 26 000 ℳ

Die Beiträge der Rheinuferstaaten erscheinen unter § 3 des außerordentlichen Etats in Einnahme.

Mehr auf die Vorgeschlagen zum Staatsvoranschlag für 1890/91 Bezug genommen. Die durch eine Generalkarte und Kontrolle der Uferbauten sowie hydrotechnologischen Verlaß deutschen Lehrers nehmen mehr Zeit und größeren Aufwand in Anspruch, als ursprünglich man. Die besten aus aber 1892/93 abgeschlossen werden; sie haben auch — nach Verausgabung — Baden mehrere 4 000 ℳ beigetragen haben.

Die Zahnte Rheinbauten Baden durch einen Rheinbetriebsrat nach der Mündung nach den Uferbauten von Neuenburg bis Breisach (8 ihre bis langen Zeit als ein mit der Zeit aufmerksam Bedürfnis erkannt. Die Verhältnisse haben sich verschlagt so gestaltet, daß es angezeigt erscheint, dem in bedeutsamer und in wirthschaftlicher Hinsicht wichtigen Unternehmen näher zu treten, wenn auch einfache Verschiedene eingehalten sind.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel.	§.		Letztjähriger Budgetansatz	Voranschlag für 1892.	Voranschlag für 1893.	Voranschlag für 1 Jahr durchschnittlich.	Künftig wegfallend.
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ 1892/93 zusammen.	ℳ
(XVII.)		Summe I. Straßenbau	—	—	—	342 850	—
		„ II. Wasserbau	—	—	—	497 800	—
		„ III. Verschiedenes	—	—	—	60 000	—
		Summe B. Außerordentlicher Etat	—	—	—	900 650	—
		Hiezu „ A. Ordentlicher Etat	—	—	—	8 704 790	—
		Summe Tit. XVII.	—	—	—	9 605 440	—
XVIII.		**Verwaltung des Bergwesens.** Ordentlicher Etat.				1 Jahr durchschnittlich.	
	1.	Gehalte	—	3 000	3 000	—	—
	2.	Wohnungsgeld	—	620	620	—	—
	3.	Sonstige persönliche Ausgaben	—	1 500	1 000	1 250	—
	4.	Sächliche Ausgabekosten	—	500	500	—	—
	5.	Besoldungsreserve	—	50	50	—	—
		Summe Tit. XVIII.	—	5 670	5 170	5 420	—
		„ „ „ für beide Jahre	—	—	—	10 840	—
XIX.		**Allgemeiner Unterstützungs- und Belohnungsfond.** Ordentlicher Etat.					
	1.	Für etatmäßige Beamte	9 560	12 100	12 100	—	—
	2.	Zu Unterstützungen für das nicht etatmäßige Personal	5 331	5 530	5 530	—	—
		Summe Tit. XIX.	14 891	12 630	17 630	17 630	—
		„ „ „ für beide Jahre	—	—	—	35 260	—

Gegen bisher jährlich mehr.	Gegen bisher jährlich weniger.	Erläuterungen.
ℳ	ℳ	
—	—	
—	—	
—	—	
—	—	
—	—	
3 000	—	Vergl. Anlage 1.
620	—	Vergl. Anlage 2.
1 250	—	Durch Bäder und Reisekosten wird ein Mehrbedarf von etwa 1 000 ℳ jährlich erwachsen. Für das Jahr 1892/93 sieht Ersteres nach ein Betrag von 500 ℳ ausgeschlagen, welcher dem während des größten Theils des Jahres 1893 auf den Gebieten des Bergwerkes bekannten bergpolizeilichen Mitglied der oberen Bergbehörde als Vergütung für viele, seine Thätigkeit neben dem Hauptberuf außergewöhnlich beanspruchenden, Reisungen gewährt werden soll.
500	—	
50	—	
5 420		
—		
2 540	—	a. Unterstützungen und außerordentliche Belohnungen . . . . . 3 310 ℳ b. Zufällige Erhöhung zu außerordentlichen Belohnungen: 1. Für die beim Bau der Hol- und Pflanzenhof bei Dammerungen (Titel XII. § 6 außerordentlicher Etat) beschäftigten Taglöhne . . . . . 2 000 ℳ 2. Für die bei der Unterverlegung und bei Einsaaren der Entwässerungsanlagen der Hol- und Pflanzenhof Albeuen (Titel XII. §§ 4 und 5 des außerordentlichen Etats) beschäftigten Taglöhne . . . . . 1 000 „ 3. Für das bei der Erbauung neuer Knechtshäuser und des Beschäftigtenhauses für die Hafner Colonie beschäftigte auf dem Bergwerkbetrieb (Titel IX. und XVI. außerordentlicher Etat) beschäftigte technische Personal . . . . . 1 000 „ 4. Für das technische Dienstpersonal der Maschinen- und Dienstbauverwaltung — neu beim Bauwesen: Titel XVII. außerordentlicher Etat — 1. Mangelstrecke . . . . . 30 110 ℳ 2. Strecke Hölzern—Bestand . . . . . 59 000 „ 3. 4. Strecke Bestand—Rothhaar . . . . . 62 000 „ 4. 5. Streckenförderung in Bestand . . . . . 6 000 „ 5. 6. Hohlenschächte bei Schlingen . . . . . 5 500 „ 6. 7. Rauenschachtsteile bei Rothenreuter . . . . . 9 200 „ 7. 8. Wetterschachte bei Dammerungen . . . . . 9 100 „ 8. 9. Bruch über der Hauptstrecke bei Dammerungen . . . . . 30 000 „ 9. 10. Wetterschacht bei Dorlisch . . . . . 9 000 „ 10. 11. Strecke Bruchach—Oberbettruck . . . . . 60 000 „ 11. 12. Hohlenbau zur Schachtsohle bei Brandung . . . . . 27 900 „ 12. 13. Wetterschacht bei Berg bei Oberdorf . . . . . 27 000 „ 13. 17. Wetterschacht in Mauerheim . . . . . 320 000 „ 14. 18. Rauenbaue Hohenwiesen . . . . . 170 000 „ 15. 19. Schächten im Mauerheimer Hohen . . . . . 24 900 „ 16. 20. Kaiserpass im Mauerheimer Hohen . . . . . 4 800 „ 17. 21. Wetterschacht in Mauerheim . . . . . 7 840 „ 18. 22. Wetterschacht in Wertheim . . . . . 11 500 „ neu gefordert . . 925 410 ℳ weg bisher 's Progrm — . . . 2 000 „ für beide Jahre . . . . 6 955 ℳ für ein Jahr . . . 3 375 „ Im Mangen . . . 13 000 ℳ 1669 . . . 12 100 „
197	—	Die Mittel sind zur Gewährung von Beihilfen in Krankheits- und ähnlichen Fällen bestimmt; der Zahl der nicht etatmäßigen
2 737	—	Personals beläuft sich auf rund 700 Köpfe.
—	—	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel.	§.		Seitheriger Budgetsatz.	Voranschlag für 1892.	Voranschlag für 1893.	Voranschlag für 1 Jahr durchschnittlich.	Künftig wegfallend.
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
XX.		**Verschiedene und zufällige Ausgaben.**					
		Ordentlicher Etat.					
	1.	Taggelder, Reise- und Zehrkosten	10 680	13 429	13 429	—	—
	—	Grenzberichtigungskosten	3 395	—	—	—	—
	2.	Versendungskosten	7 835	9 442	9 442	—	—
	3.	Sonstige Ausgaben	5 334	4 649	4 649	—	—
		Summe Tit. XX.	27 244	27 520	27 520	27 520	—
		„ „ „ für beide Jahre	—	—	—	55 040	
		Zusammenstellung.					
		Titel I.	226 350	216 218	218 478	217 348	—
		„ II.	56 197	56 011	56 251	56 131	—
		„ III.	53 610	53 884	54 054	53 969	—
		„ IV.	153 090	162 556	164 130	163 346	400
		„ V.	35 150	36 670	37 010	36 840	—
		„ VI.	2 350	2 313	2 313	2 313	400
		„ VII.	2 020	1 896	1 886	1 891	—
		„ VIII.	21 390	14 000	13 500	13 750	—
		„ IX.	3 825 692	3 283 353	3 315 923	3 299 588	8 080
		„ X.	756 117	787 895	767 723	762 779	—
		„ XI.	35 869	38 869	38 869	38 869	—
		„ XII.	1 638 077	1 236 762	1 243 082	1 240 922	—
		„ XIII.	124 775	108 774	109 814	109 294	—
		„ XIV.	52 742	64 716	65 366	65 041	—
		„ XV.	218 133	236 842	237 732	237 287	—
		„ XVI.	573 270	399 237	416 607	407 922	—
		„ XVII.	4 283 338	4 372 228	4 312 562	4 302 395	5 880
		„ XVIII.	—	5 670	5 170	5 420	—
		„ XIX.	14 893	17 630	17 630	17 630	—
		„ XX.	27 244	27 520	27 520	27 520	—
		Summe der Ausgaben	10 870 827	11 095 174	11 125 726	11 110 450	14 760

Gegen seither jährlich mehr.	Gegen seither jährlich weniger.	Erläuterungen.
ℳ	ℳ	
2 749	—	Mehrausgabeüberschuß 13 429 ℳ, hiezu rund 1 000 ℳ wegen Zugangs eines weiblichen Gehilfen für Landwirthschaft, vergl. Titel I. § 1 (Schalterstelle) gegenseitiger Personalsicherung.
—	3 395	Mehrjährige Budget des Ministeriums des auswärtigen Angelegenheiten Titel IV. § 2.
1 607	—	Mehrausgabeüberschuß: a. Diäten (bereits Beschlossene 5 651 ℳ 10 ₰) . . . . . 4 356 ℳ b. Fährlohnbeträge und andere Versendungskosten . . . . . 2 365 „ c. Telegraphengebühren . . . . . 719 „ zusammen . . . 9 442 ℳ
—	685	Mehrausgabeüberschuß. Hiezu sind Prüfungshonorare im Durchschnittsbetrag von 5 832 ℳ enthalten.
4 356	4 080	
4 080		
276		

Gegen seither jährlich mehr.	Gegen seither jährlich weniger.	Gesammtbetrag für die Budgetperiode: Ordentlicher Etat.	Außerordentlicher Etat.	Hauptsumme.	Erläuterungen.
		ℳ	ℳ	ℳ	
—	9 002	434 696	—	434 696	
30 134	—	112 682	—	112 682	
359	—	107 938	—	107 938	
9 746	—	326 692	—	326 692	
1 690	—	73 680	—	73 680	
—	57	4 626	—	4 626	
—	134	3 772	—	3 772	
—	7 630	27 500	—	27 500	
473 896	—	6 599 176	785 580	7 384 756	
6 662	—	1 525 558	—	1 525 558	
3 000	—	77 738	10 000	87 738	
—	397 155	2 481 844	734 750	3 216 594	
—	15 481	218 588	4 370	222 958	
12 279	—	130 062	46 000	176 062	
19 154	—	474 374	128 758	603 132	
34 032	—	815 844	453 300	1 269 144	
69 057	—	8 704 790	900 650	9 605 440	
5 420	—	10 840	—	10 840	
2 737	—	35 260	—	35 260	
276	—	55 040	—	55 040	
669 062	429 459				
429 459					
239 623		22 220 900	3 063 408	25 284 308	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel.	§.		Ertrag. Budgetsatz	Voranschlag für 1892.	1893.	1 Jahr durchschnittlich.	Künftig wegfallend.	Gegen bisher jährlich mehr.	Gegen bisher jährlich weniger.	Erläuterungen.
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
I.		**Durchführung der sozialen Gesetze.**								
		Ordentlicher Etat.								
	1.	Ersatz der für die Versicherungsanstalt Baden gemachten Aufwendungen	13 380	—	—	—	—	—	13 380	Vergl. Etat VIII. der Ausgabe und Anlage 1 C.
		Summe Tit. I.	13 380	—	—	—	—	—	13 380	
		„ „ „ für beide Jahre	—	—	—	—				
II.		**Bezirksverwaltung und Polizei.**								
		A. Ordentlicher Etat.								
	1.	Beiträge zu den festen Bezügen des Personals der Lokalpolizei	278 573	308 980	316 740	312 860	—	38 227	—	Die festen Bezüge des Personals der Lokalpolizei betragen abzüglich der Normalzuschußbeiträge: 1892. 1893. Laut Anlage 1 Z. 19 19 600 ℳ — 1 120 ℳ Beitr. 18 480 ℳ — 420 ℳ . . . . . 18 060 ℳ mehr 18 480 ℳ „ „ „ K. 13 36 250 „ — 690 „ „ 35 560 „ — — — . . . . . 35 560 „ „ 36 550 „ „ „ „ K. 35 325 550 „ — 190 „ „ 325 360 „ — — — . . . . . 325 170 „ „ 329 650 „ „ §. 5 A. der Ausgabe Titel IX. . . . . 34 000 „ „ 34 000 „ „ §. 5 „ „ „ „ „ . . . . . 36 360 „ „ 36 360 „ Mehrausgabe (unter §. 2 hievon Titel verbucht, 163 ℳ + 150 ℳ — 52 450 ℳ + 90 „ + 120 „ — 1 530 „ . . . . . 52 581 „ „ 52 550 „ 314 770 ℳ mehr 327 900 ℳ Hiezu haben die beteiligten 8 Städte 3/4 beigetragen mit rund 300 000 ℳ statt 316 740 ℳ.		
	2.	Aus Gebäuden und Grundstücken	29 028	29 470	29 470	—	—	6 432	—	Neuer Etat: Für Dienstwohnungen in Staatsgebäuden (vergl. Anlage 3) . . . . . 17 790 ℳ „ „ „ „ „ gemietheten Gebäuden (vergl. Anlage 3) . . . . . 4 130 „ „ anderweit verwaltete Räume in Staats- und Stiftungsgebäuden . . . . . 7 400 „ Aus Grundstücken . . . . . 150 „ zusammen . . 29 470 ℳ
	3.	Für Waldpflanzen	2 743	4 410	4 410	—	—	1 667	—	Rechnungsüberschuß.
	4.	Für Benützung der Lebensmittelprüfungsstation	3 300	4 000	4 000	—	—	700	—	Nach der Frequenzzahlen der Anstalt in neuerer Zeit werden die Einnahmen auf 4 000 ℳ geschätzt.
	5.	Ersatz der Entschädigungen für getödtete Thiere	50 630	51 740	51 740	—	—	—	6 890	Rechnungsüberschuß.
	6.	Sonstiger Ersatz in Verwaltungs- und Polizeisachen	5 967	8 290	8 290	—	—	2 303	—	Rechnungsüberschuß.
	7.	Verschiedene und zufällige Einnahmen	3 057	4 590	4 590	—	—	1 543	—	Desgleichen.
		Summe A. Ordentlicher Etat	373 308	411 550	419 230	415 390	—	48 872	6 890	
		„ „ „ „ für beide Jahre	—	—	—	830 580		6 890		
						für 1000/10 gekommen.		41 982		
		B. Außerordentlicher Etat.								
	1.	Beitrag der Stadt Engen zum Umbau des Erzinger Schlößchens daselbst zu einem Amtsgebäude	—	—	—	4 000	—	—	—	Vergl. Ausgabe Titel IX. II. §. 6.
		Summe B. Außerordentlicher Etat	—	—	—	4 000	—	—	—	
		Hiezu „ „ Ordentlicher Etat	—	—	—	830 580	—	—	—	
		Summe Tit. II.	—	—	—	834 580				

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel.	§.		Seitheriger Budgetsatz.	Voranschlag für 1892.	Voranschlag für 1893.	Voranschlag für 1 Jahr durchschnittlich	Künftig wegfallend.
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
III.		**Heil- und Pflege-Anstalten.**					
		Ordentlicher Etat.	(für 1891 und 1892 Mk.)	(für je 1893 Mk.)			
	1.	Ertrag aus Gebäuden	16 380	17 350	17 350	—	—
	—	Einnahme von der Oekonomie	588 220	—	—	—	—
	2.	Ertrag aus Grundstücken und deren Gewerbsbenutzung	3 900	75 113	75 113	—	—
	3.	Einnahme aus der Kostübertragung	—	78 561	78 561	—	—
	4.	Einnahme aus dem Gewerbebetrieb	22 777	30 405	30 405	—	—
	5.	Unterhaltungskostenbeiträge	704 988	695 165	695 165	—	—
	6.	Erlös aus Inventarienstücken und Materialien	23 672	22 840	22 840	—	—
	7.	Verschiedene und zufällige Einnahmen	759	618	618	—	—
		Summe Tit. III.	1 360 696	919 112	919 112	919 112	—
		„ „ „ für beide Jahre	—	—	—	1 838 224	—
IV.		**Polizeiliches Arbeitshaus.**	(für 200 Männer und 50 Weiber, zus. 250 Kopfe.)	(für 130 Männer und 20 Weiber, zus. 150 Kopfe.)			
		Ordentlicher Etat.					
	1.	Ertrag aus Gebäuden und Grundstücken	4 522	4 728	4 728	—	—
	2.	Erlös aus Inventarienstücken und Materialien	1 190	1 373	1 373	—	—
	3.	Einnahme von der Beschäftigung der Verurtheilten	53 935	44 200	44 200	—	—
	4.	Unterhaltungskostenbeiträge	27 307	21 588	21 588	—	—
	5.	Verschiedene und zufällige Einnahmen	33	33	33	—	—
		Summe Tit. IV.	86 986	71 982	71 982	71 982	—
		„ „ „ für beide Jahre	—	—	—	143 964	—

Gegen bisher jährlich mehr.	Gegen bisher jährlich weniger.	Erläuterungen.
ℳ	ℳ	
		Vorbemerkung: Hinsichtlich der neuen Besoldung der Verwaltungsbeamten für die Heil- und Pflege-Anstalten vergleiche man die Vorbemerkung zu dem hezüglichen Budgetetat (XII.).
		In welcher Weise die Leistungen, für die drei Anstalten getrennt berechnet, Budgetsätze der Einnahme zusammengefaßt und weiter auf die einzelnen neuen Rubriken vertheilt worden sind, ist aus der anliegenden Gegenüberstellung, Anlage 6,
		Ueber die Verrechnung der zusammengefaßten neuen Budgetsätze auf die drei Anstalten gibt die Anlage 7 Aufschluß.
970	—	a. Mehrbetrag aus etatsmäßigen Beamten für Dienstwohnungen in staatlichen Gebäuden . . . 3 930 ℳ b. Vergütungen von Beamten und nicht etatsmäßigen Bediensteten für Dienstleist.- (Werk-) Wohnungen, Dienstgemüse und Schlafstellen . . . 11 250 „ c. Mehrsatz für einen Stier . . . 190 „ d. Mehrzinsen . . . 90 „
—	589 220	Ausgleich der Vorbemerkung zu dem Budgetetat (XII.).
71 213	—	Nach den Rechnungsergebnissen der letzten Jahre berechnet.
78 561	—	Vergütungen von Beamten und Bediensteten: für besondere Mehrleistung . . . 46 386 ℳ Gestellgut . . . 32 175 „
7 698	—	Nach den Rechnungsergebnissen berechnet.
—	19 823	Nach den Rechnungsergebnissen für 1400 Kopfe berechnet.
—	822	Nach den Rechnungsergebnissen berechnet.
—	141	Desgleichen.
158 432	609 016	
	158 432	
	450 584	
206	—	Der Betrag in Tarife 4 Kpt 5ch zusammen mit den bisherigen Budgetsätzen für Ertrag aus Gebäuden (bisher §. 1) . . . 1 322 ℳ Ertrag aus Grundstücken (bisher §. 2) . . . 3 906 „ Mietzinse von Beamten für Dienstwohnungen in staatlichen Gebäuden . . . 970 ℳ Vergütung bei obigen Verpflichtungsmehrleistungen für Dienstzimmer . . . 200 „ im Uebrigen Rechnungsübereinstimmt.
184	—	Rechnungsübereinstimmt.
—	9 675	Nach den Rechnungsübereinstimmt für 300 Kopfe berechnet.
—	5 719	Desgleichen.
—	—	
390	15 394	
	390	
	15 004	

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel	§		Seitheriger Budgetsatz	Voranschlag für 1892.	Voranschlag für 1893.	Voranschlag für 1. Jahr durchschnittlich.	Künftig wegfallend.	Gegen bisher jährlich mehr.	Gegen bisher jährlich weniger.	Erläuterungen.
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
V.		**Landesstatistik.**								
		Ordentlicher Etat.								
	1.	Verschiedene und zufällige Einnahmen	330	290	290	290	—	—	40	Mindersatz für zwei Druckbogen
										Erlös für Heizung und Beleuchtung mit Kohlen am Mehrsatz 50 ℳ + 7 ℳ 80 ₰
										Sonstige Einnahmen nach dem Rechnungsdurchschnitt
		Summe Tit. V. für beide Jahre	—	—	—	580	—			
VI.		**Gewerbe.**								
		Ordentlicher Etat.								
	1.	Ertrag aus Gebäuden und Grundstücken	494	1 044	1 044	—	—	550	—	Mehrsatz für 4 Druckbogenmengen 140 ℳ + 3 = 150 ℳ
										Miete für einen Keller
										Mehrsatz rund
										Rechnungsdurchschnitt 1748 ℳ 35 ₰
	2.	Schulgelder:								
		1. der Kunstgewerbeschule	4 800	4 800	4 800	—	—	500	—	Rechnungsdurchschnitt 4748 ℳ 35 ₰
		2. der Schnitzerschule	200	160	160	—	—	—	40	Rechnungsdurchschnitt 161 ℳ
		3. der Uhrmacherschule	300	450	450	—	—	150	—	Rechnungsdurchschnitt 362 ℳ. Mit Rücksicht auf die Gestaltung der Verhältnisse dürfte sich eine höhere Einnahme nicht leicht
										zu erwarten sein.
	3.	Vergütung für Arbeiten:								
		1. der Landesgewerbehalle (Hauptanstalt und Filiale)	1 870	1 260	1 260	—	—	—	610	Rechnungsdurchschnitt 1259 ℳ 80 ₰
		2. der Kunstgewerbeschule	1 400	1 500	1 500	—	—	100	—	Rechnungsdurchschnitt 1556 ℳ
		3. der Schnitzerschule	450	530	530	—	—	80	—	Rechnungsdurchschnitt 532 ℳ 12 ₰
		4. der Uhrmacherschule	300	100	100	—	—	—	200	Rechnungsdurchschnitt 95 ℳ 92 ₰
		5. der Hessisch-technischen Prüfungs- und Versuchsanstalt	4 000	5 200	5 200	—	—	1 200	—	Rechnungsdurchschnitt 5304 ℳ 79 ₰
		6. der Prüfungsanstalt für Elektrotechnik in Pforzheim	2 000	2 130	2 130	—	—	130	—	Rechnungsdurchschnitt 2129 ℳ 50 ₰
	4.	Beiträge zu dem Aufwand für die gewerblichen Anstalten	6 700	6 700	6 700	—	—	—	—	Für die Landesgewerbehalle (siehe Gehaltstitel) die Rate der technischen Hochschule
										Für die Schnitzerschule und Uhrmacherschule in Furtwangen die Rate Freiburg und Villingen
										die Gemeinde Furtwangen
										Für die chemisch-technische Prüfungs- und Versuchs-Anstalt (siehe Gehaltstitel) die Hochschulrepartitate
										Für die Normalaichungsanstalt (siehe § 40 der Ausgabe) der Rest Villingen
										gekommen
	5.	Verschiedene und zufällige Einnahmen	1 100	786	786	—	—	—	314	Ersatz für den Betrag der Heizungs- und Beleuchtungsmaterialien von den Inhabern zweier Dienstwohnungen
										Sonstige Einnahmen nach dem Rechnungsdurchschnitt
								2 770	1 164	
								1 164		gekommen
		Summe Tit. VI.	23 114	24 720	24 720	24 720	—	1 606		
		„ „ „ für beide Jahre	—	—	—	49 440				
VII.		**Landwirthschaft.**								
		Ordentlicher Etat.								
	1.	Ertrag aus Gebäuden und Grundstücken	6 443	8 869	8 823	8 866	—	2 423	—	Mehrsatz für Druckbogenmengen:
										1 Beamter der landwirthschaftlichen Zentralstelle Hechberg
										Nachsatz der Cellulosefabrik (früher in der Rechnung der Cellulosefabrik vorgetragen)
										Pachtzins für die Domäne Hechberg
										Mehrsatz für das Pachtzins-Mehrgebäude
										Pachtzins für das Gut Engelsberg für Ostermin 1891/92, auf welchen Zeitpunkt
										das Pachtverhältniß bei derzeitiger Pächterin zu Ende geht
										Bis zur Uebernahme der Grundstücksfläche durch die Cellulosefabrik ist
										das bisher nicht benützte Gelände im Maximalsatz von 20,38 ha zum Ostermin
										1892 an um einen jährlichen Pachtzins von 1000 ℳ auf 2 Jahre in Pacht gegeben
										werden; der für Ostermin 1893/94 fällige Pachtzins wird noch im Jahre 1893 erhoben
										werden, weshalb für beide Jahre der einjährige Satz 2 = 1 893 ℳ —
		Uebertrag	6 443	8 869	8 823	—	—	2 423	—	

1892	1893
ℳ ₰	ℳ ₰
	250 ℳ — ₰
	57 „ 50 „
	16 „ 50 „
	900 ℳ — ₰
	34 „ 20 „
	20 „ — „
	1 044 ℳ 20 ₰
	1 893 „ — „
140 ℳ — ₰	140 ℳ — ₰
200 „ — „	200 „ — „
3 333 „ 12 „	3 333 „ 12 „
600 „ — „	600 „ — „
4 273 „ 12 „	— „ — „
4 206 „ 80 „	— „ — „
— „ — „	2 120 „ — „
4 940 ℳ 42 ₰	8 823 ℳ 12 ₰

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel	§		Seitheriger Budgetsatz	Voranschlag für 1892	Voranschlag für 1893	Voranschlag für 1 Jahr durchschnittlich	Künftig wegfallend
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
(VII.)		Uebertrag	8 443	8 909	8 923	—	—
	2.	Vergütungen für Arbeiten der landwirthschaftlich-chemischen Versuchshaushalt	1 000	1 100	1 100	—	—
	3.	Verschiedene und zufällige Einnahmen	2 040	1 925	1 925	—	—
		Summe Tit. VII.	9 483	11 934	11 848	11 891	—
		„ „ „ für beide Jahre	—	—	—	23 782	
VIII.		**Verwaltungszweige der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.**					
		A. Ordentlicher Etat.					
		I. Wasser- und Straßenbau.					
	1.	Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden	98 131	111 065	111 795	111 430	—
	2.	Erlös aus Grundstücken und Gebäuden	3 214	2 458	2 458	—	—
	3.	Erlös aus Materialien und Gerätschaften	5 230	5 035	5 035	—	—
	4.	Beiträge zur Unterhaltung der Landstraßen	404 934	419 920	419 920	—	—
	5.	Aus dem Betrieb des Bruchsaler Steinbruchs	91 730	110 100	110 100	—	—
	6.	Beiträge zum Rheinbau	182 729	166 707	166 707	—	—
	7.	Beiträge zum Binnenausbau	67 907	68 341	68 341	—	—
	8.	Sonstige Einnahmen	4 044	4 371	4 371	—	—
		Summe I. Wasser- und Straßenbau	857 919	887 997	888 627	888 262	—

Gegen seither jährlich mehr.	Gegen seither jährlich weniger.	Erläuterungen.
ℳ	ℳ	
2 423	—	
100	—	Rechnungsüberschuß 1 102 ℳ 29 ₰.
—	115	Zufluß der Marie Gilardi-Stiftung zu den Gehalts bei Binnenschiffahrtsamt in Mainz (vergl. Gehaltsetat S. 102, 1 750 ℳ — ₰
2 523	115	Sonstige Einnahmen nach dem Rechnungsüberschuß . . . . . 175 „ 36 „
115		
2 408		
13 290	—	Mietzinse für Dienstwohnungen in staatlichen Gebäuden: von Beamten der eigenen Verwaltung — vergleiche Anlage 2 — 2 250 ℳ, von Beamten anderer Staat 240 ℳ, in gemischten Gebäuden 4 800 ℳ, zusammen 1 485 ℳ, somit für 17½ Jahre zu rechnen Satz, somit jährlich 2 250 ℳ / 2 240 ℳ + 1485 ℳ / 2 = ... 4 050 ℳ Sonstige Mietzinse nach neuestem Stand . . . . . 3 935 „ Ertrag aus Grundstücken, Rechnungsüberschuß . . . . . 1 272 „ Zugehörden . . . . . 30 314 „ . . . . . 2 229 „ zusammen rund . . . . . 111 430 ℳ
—	756	Rechnungsüberschuß.
—	195	Ausgleichen.
14 886	—	An dem Aufwand für Unterhaltungsarbeiten und Neubauten ist durchschnittlich . . . . . 1 030 963 ℳ gehen nach Rechnungsüberschuß ab: eigene Einnahmen und nicht zur Berechnung gezogene Beiträge . . . . . 37 725 ℳ Beiträge von Elsaß-Lothringen zur Unterhaltung der Rheinuferbauten und für das Bruchsaler Material in Bühl . . . . . 39 401 „ 65 606 „ Es kann sich noch . . . . . 1 065 356 ℳ heben bis gesetzlich Verpflichtete ein Viertel zu zahlen und . . . . . 264 339 „ Obige eben genannte Beiträge von Elsaß-Lothringen . . . . . 29 401 „ gekommen . . . . . 419 920 ℳ
18 270	—	Gleich dem Aufwand unter Titel XVII. § 29 der Ausgabe.
—	16 022	a. Hochbaubeiträge laut Verzeichniß . . . . . 156 270 ℳ b. Tunnelbaubeiträge — Rechnungsüberschuß . . . . . 10 537 „
434	—	a. Hochbaubeiträge nach Verzeichniß . . . . . 166 707 ℳ b. Tunnelbaubeiträge, Rechnungsüberschuß . . . . . 57 000 ℳ 10 541 „ 68 341 ℳ
327	—	Rechnungsüberschuß.
47 316	16 073	
16 073		
30 343		

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel	§		Seitheriger Budgetsatz	Voranschlag für 1892	Voranschlag für 1893	Voranschlag für 1 Jahr durchschnittlich	Künftig wegfallend
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
(VIII.)		II. Katastervermessung.					
	9.	Beiträge der Grund- und Häuserbesitzer	210 741	200 471	200 471	—	—
	10.	Sonstige Einnahmen	7 740	7 258	7 258	—	—
		Summe II. Katastervermessung	218 481	207 729	207 729	—	—
		III. Topographische Karte.					
	11.	Erlös aus dem Verkauf der Karte	4 000	7 489	7 489	—	—
		Hiezu I. Wasser- und Straßenbau	937 919	887 897	888 627	—	—
		II. Katastervermessung	218 481	207 729	207 729	—	—
		Summe A. Ordentlicher Etat	1 080 400	1 103 115	1 103 845	1 103 480	—
		„ „ „ „ für beide Jahre	—	—	—	2 206 960	
		B. Außerordentlicher Etat.				(für 1892/93 gemeinsam.)	
		I. Straßenbau.					
	1.	Beiträge der Gemeinden zu den Kosten der Straßenbauten nach §. 17 des Gesetzes vom 14. Juni 1884	—	—	—	91 051	—
	2.	Beitrag von Elsaß-Lothringen zur Tieferlegung der Zufahrten zur Rheinschiffbrücke bei Neuenburg	—	—	—	11 550	—
	3.	Beiträge der Rheinuferstaaten zu den Kosten der Untersuchung der Rheinstromverhältnisse	—	—	—	18 440	—
	4.	Sonstige Einnahmen	—	—	—	1 210	—
		Summe B. Außerordentlicher Etat	—	—	—	122 251	—
		Hiezu „ A. Ordentlicher Etat	—	—	—	2 206 960	—
		Summe Tit. VIII.	—	—	—	2 329 211	

Gegen bisher jährlich mehr.	Gegen bisher jährlich weniger.	Erläuterungen.
ℳ	ℳ	
—	10 270	a. Zur Bemessung — Rechnungsdurchschnitt — 60 132 ℳ b. Zur Feststellung der Bemessung, Verlegung und Feststellung der Jagdschäden — nach dem Rechnungsergebniß von 1890 — 140 339 „ 200 471 ℳ
—	482	Rechnungsdurchschnitt.
—	10 752	
3 489	—	Nach dem Rechnungsergebniß des Jahres 1890 mehr:
30 343	—	für die Normalausgabe 6 721 ℳ
—	10 752	für die mehrfache Ausgabe 753 „ 7 489 ℳ
33 832	10 752	
10 752		
23 080		
—	—	Korrektion der Straße Oberau—Durlach 6 000 ℳ Korrektion der Straße Durlach—Aue 7 000 „ Pflasterung der Rheinbrücke in Graben 1 000 „ Bauten der Hafenbauschäfte in Rüppurr 1 000 „ Bauten der Bauunterhaltsschäfte bei Bietigheim 3 000 „ Bauten der Bezirksbauschäfte bei Emmendingen 3 000 „ Bauten der Straßenbauschäfte bei Kenzingen 10 000 „ Bauten der Pflasterschäfte bei Durlach 3 000 „ Straßenunterhaltung in Mühlhausen 800 „ Straßenbau Oberlach—Unterlochen 22 300 „ Zweier Reste aus früheren Budgetperioden: Verlegung der Murgthalstraße Gernsbach—Gaggenau 30 000 „ Straße Rohrbach—Hardheim 771 „ Bauten der Pflasterschäfte bei Rastatt 2 000 „ zusammen 91 051 ℳ
—	—	Vergl. §. 13 der Ausgabe.
—	—	Wie in den vorhergehenden Budgetperioden.
—	—	Nach dem Rechnungsdurchschnitt, nach Abrechnung einer außergewöhnlichen Größe.
—	—	
—	—	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel.	§.		Seitheriger Budgetsatz.	Voranschlag für 1892.	Voranschlag für 1893.	Voranschlag für 1 Jahr durchschnittlich	Künftig wegfallend.	Gegen bisher jährlich mehr.	Gegen bisher jährlich weniger.	Gesammtbetrag für die Budgetperiode: Ordentlicher Etat	Gesammtbetrag für die Budgetperiode: Außerordentlicher Etat.	Gesammtbetrag für die Budgetperiode: Hauptsumme.	Erläuterungen.
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
		Zusammenstellung.											
Titel	I.		13 380	—	—	—	—	—	13 380	—	—	—	
„	II.		373 308	411 350	419 290	415 290	—	41 982	—	830 580	4 000	834 580	
„	III.		1 360 696	910 112	910 112	910 112	—	—	450 584	1 820 224	—	1 820 224	
„	IV.		86 986	71 982	71 982	71 982	—	—	15 004	143 964	—	143 964	
„	V.		336	290	290	290	—	—	46	580	—	580	
„	VI.		28 114	24 720	24 720	24 720	—	1 606	—	49 440	—	49 440	
„	VII.		9 483	11 934	11 848	11 891	—	2 408	—	23 782	—	23 782	
„	VIII.		1 080 400	1 103 115	1 103 845	1 103 480	—	23 080	—	2 206 960	122 251	2 329 211	
								69 076	479 014				
									69 076				
		Summe der Einnahme	2 947 703	2 533 503	2 542 927	2 537 765	—		469 939	5 075 530	126 251	5 201 781	

Anlage 1
zum
Spezialbudget
des
Ministeriums des Innern
für die Jahre 1892/93.

Ministerium des Innern.

Gehalts-Etat.

Budget für 1892/93. Titel.	§	Amtsstellen. Art.	Etatsstat auf 1. Juli 1891. Dienstalt.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Voranschlag für 1892. Dienstalt.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Voranschlag für 1893. Dienstalt.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Erläuterungen.
				ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ	
		A. Beamte, deren Diensteinkommen unmittelbar aus der Staatskasse zu bestreiten ist.													
I.	1.	**Ministerium.**													
		Präsident A. 1	1	7 500	—	7 500	1	12 000	4 000	16 000	1	12 000	4000	16 000	Der bisherige Inhaber des Ministeriums besitzt als Staatsminister und Mitglied des Staatsministeriums einen Gehalt von 12 000 ℳ, neben 4 000 ℳ bisher im Staatsministerialetat (Abtheilung I. Titel IV.) eingestellt waren. Nebengehalt: tantièmige Dienstwohnung.
		Ministerialdirektor B. 1	1	—	—	—	1	7 500	—	7 500	1	7 500	—	7 500	Die Stelle ist zur Zeit nicht besetzt.
		Rathsmitglieder B. 3	7	42 500	—	42 500	7	44 450	—	44 450	7	45 200	—	45 200	Die Gehalte der 8 Landesökonomie-Räthe sind auf Titel II. übertragen.
		2 zu 6 800 ℳ = 13 600 ℳ													Nebengehälter besitzen:
		1 „ 6 500 „													1 Beamter als Mitglied des Verwaltungsrathes der Staatseisenbahnkasse 600 ℳ.
		1 „ 6 200 „													1 Beamter als Ministerialkommissär für die Landesgestütsgeschäfte und die Rennangelegenheiten 600 ℳ.
		1 „ 6 100 „													1 Beamter als Vorsitzender des Landesversicherungsamts 1 000 ℳ und für Dienstzeitzulage an der Technischen Hochschule 1 200 ℳ.
		1 „ 5 100 „													1 Beamter als ständiges Mitglied des Landesversicherungsamts 500 ℳ.
		1 „ 5 000 „													
		7 42 500 ℳ													
		Vollbeschäftigte technische Referenten C. 2	2	9 700	—	9 700	3	15 700	—	15 700	3	15 700	—	15 700	1 forstlich-technischer Referent, 1 Landesökonom, 1 landwirthschaftlich-technischer Referent. In Folge anderweitiger Organisation des landwirthschaftlichen Vereins im Großherzogthum soll der bisherige Generalsekretär des Vereins als vollbeschäftigter technischer Referent zum Ministerium übernommen werden.
		Revisionsverband (Gehaltsklasse I.) D. 1	—	—	—	—	1	4 550	—	4 550	1	4 630	—	4 630	Bisher unter Landesbauverwaltung E. 1; hierher übertragen auf Grund des dem Landtag vorgelegten Entwurfs einer Novelle zur Gehaltsordnung.
		Ministerialsekretäre (Gehaltsklasse I.) D. 2	2	5 350	300	5 650	1	2 250	—	2 250	1	2 500	—	2 500	Eine der beiden Sekretärstellen, welche bis dahin Titel mit einem Beamten der Landesbauverwaltung E. besetzt ist, wurde nach F. 4 übertragen.
		1 zu 3 350 ℳ 300 ℳ													
		1 „ 2 000 „ — „													
		Wissenschaftlich gebildeter Hilfsarbeiter D. 3	—	—	—	—	1	2 900	350	3 250	1	2 900	350	3 250	Hilfsarbeiter bei der Landesökonomie von E. 3 hierher übertragen. Vom Nebengehalt des bezeichneten Jahrbetrags der Stelle kommt die Eigenschaft einer persönlichen Zulage zu dem für den Hauptberuf gewährten Gehalte zu (§ 12 Absatz 2 der Gehaltsordnung), jedoch mit der Maßgabe, daß bei jedem Zulage-Fall eine Kürzung des Nebengehalts um die Hälfte des Zulagebetrags eintritt.
		Technische Referenten D. 11	2	5 500	—	5 500	2	5 500	—	5 500	2	5 900	—	5 900	Weinbauinspektoren. Ein Beamter ist ständiger Begleiter und besitzt neben dem gesetzlichen Tantièmebezuge als solcher für seine Thätigkeit als Weinjuryvorsitzender bei Normalweingebiet einen Nebengehalt von 1 000 ℳ. Der andere Beamte erhält für die nebenamtliche Funktion als Kreisbeschauer 600 ℳ.
		1 zu 2 900 ℳ													
		1 „ 2 600 „													
		Revisionsvorstände (Gehaltsklasse II.) E. 1	2	8 100	100	8 200	1	3 800	100	3 900	1	3 930	80	4 010	Eine Stelle nach D. 1 übertragen. Nebengehalt: Dienstzulage als Revisionsvorsteher. Der Beamte bezieht für die Besorgung der Zuschußverrechnung mit Staatsbehörden eine Dienstzulage von 300 ℳ.
		Maschinenmeister I. Klasse (Geh.Kl. I.) E. 3	1	2 200	700	2 900	—	—	—	—	—	—	—	—	Nach Landesbauverwaltung D. 3 übertragen.
		Revisoren F. 1	4	12 600	1 070	13 670	4	12 800	990	13 790	4	13 200	800	14 000	Nebengehalt: 4 Beamte Dienstzulagen als Revisionsvorsteherstellvertreter. Ein Beamter erhält als Vorsteher der Ortsbehörde und der landwirthschaftlich-technischen Verbandsbehörde eine Dienstzulage von 300 ℳ, beziehungsweise 600 ℳ.
		2 zu 3 400 ℳ = 6 800 ℳ 600 ℳ													
		1 „ 3 200 „ 300 „													
		1 „ 2 600 „ 170 „													
		4 12 600 ℳ 1 070 ℳ													
		Uebertrag . .	22	93 450	2 170	95 620	22	111 450	5 440	116 890	22	113 460	5 230	118 690	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget für 1892/93. Titel.	§	Amtsstellen. Art.	Effektivstand auf 1. Juli 1891. Ordentl.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Voranschlag für 1892. Ordentl.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Erläuterungen.
				ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ	
(I.)	(1.)	Uebertrag . .	27	93 450	2 170	95 620	22	111 450	5 440	116 890	
		Registratoren und Expediter F. 4	3	9 500	720	10 220	5	15 320	1 040	16 360	4 Registratoren, 1 Expediter. Gegen bisher 3 Stellen mehr, von welchen die eine von D. 3 hierher übertragen, die andere neu angelegt ist. Die Mehranforderung ist durch die tarifliche Gehaltsaufbesserung bei der Registratur bedingt. Die Stelle ist unter gegenwärtiger Tarifbestellung bestimmt worden, um zugleich die Gewährung einer einer höheren Registratorstelle vorbehaltenen Zulage zu ermöglichen. Nebengehalt: 5 Beamte Diensteinzelnen als Nebenamtsunterleg. Ein Beamter (Expediter) bezieht als Sportelbeamter Gebühren aus der Staatskasse, welche rechtmäßig auf den Gehalt angerechnet werden.
		1 zu 3 600 ℳ = 200 ℳ 1 „ 3 350 „ = 300 „ 1 „ 2 550 „ = 220 „ 3 9 500 ℳ = 720 ℳ									
		Aushelfer G. 6	1	2 200	140	2 340	2	4 500	70	4 570	Die Zulage Zunahme bei Gehaltsklassen bei der Übernahme erhöhet die Einstellung einer weiteren Aushelfer-stelle. Nebengehalt: 1 Beamter Diensteinzelnen als Nebenamtsunterleg.
		Bezirksthierarzt I. Klasse G. 7	1	2 000	1 000	3 000	1	2 000	1 000	3 000	Nebengehalt: Diensteinzelnen gemäß § 13 Absatz 2 Gehaltsordnung. Der Beamte bezieht außerdem die hier nebenamtliche Thätigkeit als veterinärpolizeilicher Assistent bei der Zuschußhalt 1 000 ℳ.
		Registratur- und Expeditursassistenten H. 3 .	3	5 900	270	5 570	4	6 750	80	6 830	3 Registraturassistenten, 2 Expeditionsassistenten. Gegen bisher eine Stelle mehr, welche von Tarifabtheilung I. 5 hierher übertragen ist. Der Zuschuß dieser Stelle soll mit Rücksicht darauf, daß er neben den Schreibgeschäften bei der Hebestelle auch den Registratur- und Expeditordienst theilweise zu besorgen hat und zu häufigen Reisen herangezogen wird, zum Expeditionsassistenten bestimmt werden. Nebengehalt: 3 Beamte Diensteinzelnen als Nebenamtsunterleg.
		1 zu 2 100 ℳ = 170 ℳ 1 „ 1 700 „ = 70 „ 1 „ 1 500 „ = 30 „ 3 5 300 ℳ = 270 ℳ									
		Kanzleidiener J. 5	5	8 050	660	9 510	5	8 630	460	9 090	1 Stelle nach H. 3 übertragen, 1 Stelle neu angelegt. Die vorhergehenden Schreibgehilfen seine Mindestsatz, zu deren Bestellung man sich bisher zum Theil mit aushilfsweise pöllpflichtigen behalfen mußte, erscheint eine Verwendung bei häufigen Schreibgeschäften nur unbefriedigt 3 Beamte. Die neue Stelle ist hier eine weitere ständige Stelle und unter § 4 eine weitere nicht ständige Kanzleigehilfenstelle vorgesehen. Nebengehalt: 5 Beamte Diensteinzelnen als Nebenamtsunterleg. Die Kanzleidiener erhalten für aufbewahrt der Kanzlei gehörige Kleidungsstücke die gesetzlichen Schreibgebühren und den Betrag für „sonstige persönliche Ausgaben".
		A. B. ℳ 2 zu 1 950 = 3 900 240 1 „ 1 850 220 1 „ 1 700 200 1 „ 1 400 — 5 8 850 660									
		Kanzleidiener K. 10	3	4 050	330	4 380	3	4 050	330	4 380	Nebengehalt: 3 Beamte Diensteinzelnen als Nebenamtsunterleg. Durch Beamten besitzen auf den Mitteln für ländliche Kanzleiaufhilfen (§ 3) unabhängig Einkommen, welches theilweise auf den Gehalt angerechnet wird.
		3 zu 1 350 ℳ									
		Hiervon ab die an Stelle von Gehalt gewährten unabhängigen Bezüge.	38	125 350	5 290	130 640	42	152 700	8 420	161 120	
			—	500	—	500	—	500	—	500	1 Expedient, 3 Kanzleidiener.
		Summe Tit. I. § 1 . .	38	124 850	5 290	130 140	42	152 200	8 420	160 620	
II.	1.	**Landeskommissäre.**									
		Kollegialmitglieder des Ministeriums II. 3 .	4	26 200	3 600	29 800	4	27 100	3 600	30 700	Die Gehalte der 4 Landeskommissäre sind von Titel I. § 1 mit den tarifmäßigen Dienstalagen berechnet von Titel II. § 4 hieher übertragen.
		2 zu 6 800 ℳ = 13 600 ℳ 1 800 ℳ 1 „ 6 500 „ = 800 „ 1 „ 6 100 „ = 800 „ 4 26 200 ℳ = 3 600 ℳ									
		Gehilfen (Gewerbeverordnungsreferenten) II. 7	4	8 600	790	9 390	4	8 630	820	9 450	4 Beamte Diensteinzelnen als Nebenamtsunterleg. Ein Beamter bezieht für den Nebenamtsdienst einen Stundensatz einen Nebengehalt von 500 ℳ.
		2 zu 2 200 ℳ = 4 400 ℳ 340 ℳ 2 „ 2 100 „ = 4 200 „ 450 „ 4 8 600 ℳ = 790 ℳ									
		Summe Tit. II. § 1 . .	8	34 800	4 390	39 190	8	35 730	4 420	40 150	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget für 1892/93. Titel.	§.	Anstellen. Art.	Effektivstat auf 1. Juli 1891. Stellenzahl	Gehalt. ℳ	Uebergehalt. ℳ	Summe. ℳ	Voranschlag für 1892. Stellenzahl	Gehalt. ℳ	Uebergehalt. ℳ	Summe. ℳ	Voranschlag für 1893. Stellenzahl	Gehalt. ℳ	Uebergehalt. ℳ	Summe. ℳ	Erläuterungen.
III.	1.	**Verwaltungsgerichtshof.**													
		Präsident A. 2	1	8 400	—	8 400	1	8 400	—	8 400	1	8 400	—	8 400	
		Verwaltungsgerichtsräthe B. 4	4	26 800	—	26 800	4	27 200	—	27 200	4	27 200	—	27 200	
		4 zu 6 700 ℳ													
		Registrator und Expeditor F. 4	1	3 600	180	3 780	1	3 600	180	3 780	1	3 600	200	3 800	Nebengehalt: Dienstzulage als Kanzleivorsteher laut Allerhöchster Entschließung. Der Beamte bezieht einen Nebengehalt von 60 ℳ für Führung der Bureaubibliothek (Titel III. §. 6). Für Stelle ist per Juli erledigt. Stelle soll per Belegung mit einem Kanzleiassistenten verbunden werden und ist deßhalb nach J. 5 übertragen.
		Registraturassistent B. 3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
		Kanzleiassistenten J. 5	1	1 550	140	1 690	2	3 350	140	3 490	2	3 500	140	3 640	Nebengehalt: 1 Beamter Dienstzulage als Kanzleivorsteher laut Allerhöchster Entschließung.
		Kanzleidiener K. 10	1	1 350	30	1 380	1	1 350	30	1 380	1	1 350	30	1 380	Nebengehalt: Dienstzulage als Kanzleivorsteher. Der Beamte bezieht aus Mitteln für lokale Bureauerfordernisse (§. 5) monatlichen Wiedervergütung, welcher theilweise auf den Gehalt angerechnet wird.
			9	41 700	350	42 050	9	43 900	350	44 250	9	44 050	370	44 420	
		Hievon ab die an Stelle von Gehalt gewährten wandelbaren Bezüge	—	50	—	50	—	50	—	50	—	50	—	50	Kanzleidiener.
		Summe Tit. III. §. 1	9	41 650	350	42 000	9	43 850	350	44 200	9	44 000	370	44 370	
IV.	1.	**Verwaltungshof.**													
		Direktor B. 1	1	7 500	—	7 500	1	7 500	—	7 500	1	7 500	—	7 500	
		Collegialmitglieder C. 2	6	31 300	—	31 300	6	32 930	—	32 930	6	33 000	—	33 000	
		3 zu 5 600 ℳ = 16 800 ℳ													
		1 „ 5 500 „													
		1 „ 5 200 „													
		1 „ 3 800 „													
		Revisionsassistent E. 3	1	4 000	160	4 160	1	4 200	—	4 200	1	4 200	—	4 200	
		Sekretär, Revisoren, Registratoren, Expeditor F. 4	17	55 650	1 870	55 520	17	53 740	1 860	55 600	17	54 720	2 230	57 000	1 Sekretär, 10 Revisoren, 2 Registratoren, 1 Expeditor. Nebengehalt: 16 Beamte Dienstzulage als Kanzleivorsteher laut Allerhöchster Entschließung. 1 Beamter erhält Dienstzulage für Führung der Hausbibliothek von jährlich 60 ℳ und ein Beamter bezieht als Theuerungszulage Wohnungsgeldzuschuß in der Höhe von weniger als 300 ℳ jährlich und der Diensteinkommen. 1 Beamter, welcher wegen Organisationsänderungen beim Verwaltungshof angestellt wurde, bezieht einen das Höchstgehalt um 400 ℳ übersteigenden Gehalt. Etatmäßiger Betrag ist daher als Richtig angenommen zu bezeichnen.
		ℳ ℳ ℳ													
		1 zu 4 000 160													
		5 „ 3 600 = 18 000 300													
		2 „ 3 550 = 7 100 220													
		2 „ 3 250 = 6 500 320													
		4 „ 2 750 = 11 000 650													
		1 „ 2 650 160													
		1 „ 2 400 60													
		1 „ 2 000 —													
		17 53 650 1 870													
		Residenten, Registratur- und Expeditur-Assistenten H. 3	8	16 700	920	17 620	10	19 800	870	20 670	10	19 900	870	20 770	6 Residenten, 3 Registraturassistenten und 1 Expeditursassistent. In Folge reglementlicher Gehaltsbestimmung ist die Anstellung einer weiteren Residenz- und einer weiteren Registratursstelle unumgänglich nothwendig. 1 Stelle ist per Juli mit einem nicht etatmäßigen Beamten besetzt. Nebengehalt: 3 Beamte Dienstzulage als Kanzleivorsteher, einer derselben außerdem Dienstzulage nach §. 25 Ziffer 2 Gehaltsordnung.
		ℳ ℳ ℳ													
		1 zu 2 300 160													
		1 „ 2 200 100													
		100													
		2 „ 2 100 = 4 200 210													
		1 „ 2 000 160													
		2 „ 1 900 = 3 800 130													
		1 (nichtetatmäßig) 2 200 —													
		8 16 700 920													
		Uebertrag	59	113 150	2 950	116 100	35	118 170	2 730	120 900	35	119 870	3 100	122 470	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget für 1892/93. Titel.	§.	Amtsstellen. Art.	Effektivstat auf 1. Juli 1891. Dienstgeld.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Voranschlag für 1892. Dienstgeld.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Voranschlag für 1893. Dienstgeld.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Erläuterungen.
				ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ	
(IV.)	(1.)	Uebertrag . .	33	113 150	2 950	116 100	35	118 170	2 730	120 900	35	119 370	3 100	122 470	
		Kanzleiassistenten K. 2	4	6 250	450	6 700	4	6 250	450	6 700	4	6 480	230	6 710	Nebengehalt: 3 Beamte Dienstzulage als Kassenassistenzdienst.
		2 zu 1800 ℳ = 3 200 ℳ 300 ℳ													
		1 „ 1 550 „ 150 „													
		1 „ 1 500 „ — „													
		Kanzlidiener K. 10	2	2 700	—	2 700	2	2 700	—	2 700	2	2 700	—	2 700	Auch beim Beamten beziehen die mundierend Dienstleistenden, da die Gehälfte, für welche beiden auf den Mitteln für bekleide Kanzleiboten gewährt werden können, durch einen zu diesem Zweck eingestellten Hilfsdiener besorgt werden.
		2 zu 1 350 ℳ = 2 700 ℳ													Dieselben beziehen für Schreibaushilfe in Nebenstunden je 120 ℳ aus Mitteln des Titel IV. §. 4.
		Summe Tit. IV. §. 1 . .	39	122 100	3 400	125 500	41	127 120	3 180	130 300	41	128 550	3 330	131 880	Künftig wegfallend: F. 4. 400 ℳ.
V.	1.	**Generallandesarchiv.**													
		Direktor B. 4	1	6 500	—	6 500	1	6 800	—	6 800	1	6 800	—	6 800	
		Räthe C. 1	2	6 100	—	6 100	2	6 300	—	6 300	2	6 600	—	6 600	
		1 zu 3 800 ℳ													
		1 „ 2 300 „													
		Wissenschaftlich gebildeter Hilfsarbeiter D. 2	—	—	—	—	1	2 000	—	2 000	1	2 000	—	2 000	Um die Möglichkeit zu schaffen, befähigte und erprobte Hilfsarbeiter längere Zeit seine Verwendung behalten, ist Rat der bisher genehmigten nichtetatmäßigen eine etatmäßige Hilfsarbeiterstelle vorgesehen.
		Registratoren F. 4	2	7 050	270	7 320	2	7 150	170	7 320	2	7 160	160	7 320	Nebengehalt: 3 Beamte Dienstzulage als Kassenassistenzdienst. 1 Beamter bezieht für die Führung der Bauamtskasse eine Dienstzulage von 40 ℳ.
		1 zu 3 550 ℳ 110 ℳ													
		1 „ 3 500 „ 160 „													
		Registratorassistent B. 4.	1	2 350	110	2 460	1	2 350	110	2 460	1	2 500	—	2 500	Nebengehalt: Dienstzulage als Kassenassistenzdienst.
		Kanzlidiener K. 10	1	1 350	66	1 416	1	1 350	70	1 420	1	1 550	70	1 620	Nebengehalt: Dienstzulage als Kassenassistenzdienst.
		Hiervon ab die an Stelle von Gehalt gewährten wandelbaren Bezüge.	7 —	23 350 —	446 —	23 796 50	8 —	25 950 —	350 —	26 300 50	8 —	26 410 —	230 —	26 640 50	Der Beamte bezieht aus der Budgetstellen für bestimmte Kanzleidienst mundierbaren Kleidungen, welcher Gehaltsteile auf den Gehalt angerechnet wird.
		Summe Tit. V. §. 1 . .	7	23 300	446	23 746	8	25 900	350	26 250	8	26 360	230	26 590	Ausgeführt.
IX.	1.	**Bezirksverwaltung und Polizei.**													
		Vorstände der Bezirksämter C. 3	52	218 200	7 200	225 400	52	228 400	8 100	236 500	52	235 100	8 100	243 200	Nebengehalt: Tarifmäßige Dienstzulage zu 13 Kanzleivorstände zu 300 ℳ = 4 000 ℳ — und zu 5 Kanzleivorstände zu 600 ℳ = 3 000 ℳ, zusammen 7 200 ℳ.
		7 zu 5 500 = 38 500 3 100													Zwei Kanzleivorstände, welchen die Besorgung von Hochbauarbeiten der Bezirksämter übertragen ist, beziehen gemäß §. 11 Gehaltsordnung Nebengehalte von je 300 ℳ.
		4 „ 5 100 = 20 400 500													
		6 „ 5 000 = 30 000 1 500													
		2 „ 4 800 = 9 600 1 000													
		2 „ 4 600 = 9 200													
		8 „ 4 400 = 35 200 500													
		3 „ 4 300 = 12 900													
		1 „ 4 100													
		1 „ 3 600													
		1 „ 3 500													
		7 „ 3 300 = 23 100													
		1 „ 3 200													
		1 „ 3 100													
		4 „ 3 000 = 12 000													
		2 „ 2 600 = 5 200													
		2 „ 2 300 = 4 600 600													
		52 218 200 7 200													
		Uebertrag . .	52	218 200	7 200	225 400	52	228 400	8 100	236 500	52	235 100	8 100	243 200	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget für 1892/93. Titel.	§	Amtsstellen. Art.	Effektivstat auf 1. Juli 1891. Stellenzahl	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Voranschlag für 1892. Stellenzahl	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Voranschlag für 1893. Stellenzahl	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Erläuterungen.
				ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ	
(IX.)	(1.)	Uebertrag	52	218 200	7 200	225 400	52	229 400	8 100	238 500	52	235 100	8 100	243 200	
		Zweite Beamte der Bezirksämter D. 2	19	44 100	—	44 100	24	58 080	—	58 080	24	61 480	—	61 480	Die jährige Zunahme der Gehälter der Bezirksämter, insbesondere in Folge der Durchführung der besseren Besoldung der persönlich der Hauptstätte- und Mittelverschreibung macht eine Vermehrung der Normalzahl der Beamten nothwendig. Es wird beantragt für 6 größere Bezirksämter je eine weitere zweite Beamtenstelle zu errichten. Hierdurch kommen unter Titel IX. § 3 (Pflege des nicht etatsmäßigen Personals) bei Vakanzfällen keine Zusammenlegungen bei Mittel für 2 Assistenten in Abgang.
		1 zu 4 000 ℳ													Nachdem die wissenschaftlich gebildeten Hilfsarbeiter bei Forstämtern aufgehoben worden sind, wird der Dienst bei selbstständig geführten Forstbezirken bei Bezirksämtern unter Titel XIV. § 1 „Für Verrichtung der Dienstobliegenheiten" aufgehoben und kommt daher hier in Abgang. 3 zweite Beamte sind auf der Pflege der Amtsverweser eingestellt (vergleiche Bemerkung zu D. 2 bei Gehaltsstufe).
		1 „ 3 300 „													
		1 „ 3 060 „													
		4 „ 2 300 „ — 9 200 „													
		12 „ 2 000 „ — 24 000 „													
		19 44 100 ℳ													
		Bezirksärzte (Gehaltsklasse I.) D. 12	26	49 650	—	49 650	26	50 960	—	50 960	26	52 950	—	52 950	Zu den Gehaltsstufe sind die Bezirksärzte in den städtigsten mindestens 25 000 Einwohner zählenden Bezirke eingereiht. Ein Bezirksarzt bezieht auch in seiner Eigenschaft als ordentlicher Referent beim Ministerium die gewohnten Zulagen (D. 11 bei Gehaltsstufe). Der Gehalt darf jedoch im Ganzen bei für einen selbstständigen ordentlichen Referenten unter C. 2 bei Tarife vorgesehenen Höchstbetrag von 5 000 ℳ nicht übersteigen. — Ein Bezirksarzt ist gleichzeitig Vorstand der Impfanstalt und bezieht als solcher einen Gehalt von zur Zeit 3 000 ℳ. Der Gehalt darf im Ganzen den Betrag von 5 000 ℳ nicht übersteigen. Eine Bezirksarztstelle ist durch einen Unterstützungsarzt gegen einen Nebengehalt von 1 500 ℳ nebenamtlich versehen worden.
		1 zu 2 640 ℳ													
		1 „ 2 610 „													
		1 „ 2 400 „													
		1 „ 2 340 „													
		1 „ 2 220 „													
		2 „ 2 110 ℳ — 4 220 „													
		5 „ 2 000 „ — 10 000 „													
		2 „ 1 900 „ — 3 800 „													
		1 „ 1 890 „													
		5 „ 1 750 „ — 8 750 „													
		4 „ 1 500 „ — 6 000 „													
		2 „ 1 200 „ — 2 400 „													
		26 49 650 ℳ													
		Bezirksärzte (Gehaltsklasse II.) D. 13	28	41 970	—	41 970	28	45 740	—	45 740	28	46 910	—	46 910	Ein Beamter bezieht als Ortszulage 600 ℳ; ein Bezirksarzt als Leiter einer Lehranstalt 200 ℳ Nebengehalt.
		1 zu 2 140 ℳ													
		1 „ 2 090 „													
		1 „ 1 900 „													
		1 „ 1 880 „													
		3 „ 1 750 ℳ — 5 250 „													
		1 „ 1 760 „													
		14 „ 1 500 „ — 21 000 „													
		5 „ 1 200 „ — 6 000 „													
		1 (unbesetzt) —													
		28 41 970 ℳ													
		Polizeikommissäre (Gehaltsklasse I.) F. 4	5	14 250	1 680	15 930	6	17 790	1 890	19 680	6	18 050	1 900	19 950	Für die Verwaltung der Polizeiorte in den größeren Städten, deren Bevölkerung und Ausdehnung in beständigem Wachsen begriffen ist, sowie der eigene Personalbedarf der Staatspolizeimannschaft nicht mehr mit einer Vermehrung um eine 10 Mann ist unvermeidlich, um den im Etatsentwurfe mit den Stadtkassen gestellten Anträgen der Polizeibehörden entsprechen zu können. Zugleich muß aber auch die Organisation der Truppe durch Bildung besserer Aufsichtsorgane, Verbesserung der Kontrole und beständiger Ausbildung der neu zugetretenen Mannschaft vervollkommnet werden. Zu diesem Zwecke ist erforderlich, daß den Bezirksämtern Kontrole, Manöverein und Leitung je 1 weiteres Polizeikommissär beigegeben und für diese 5 Stellen, sowie für Leitung und Aufsicht die entsprechende Anstellung von 9 weiteren Chargirten ermöglicht werde.
		ℳ ℳ ℳ													
		1 zu 3 350 450													
		2 „ 2 900 — 5 800 670													
		1 „ 2 600 410													
		1 „ 2 500 150													
		5 14 250 1 680													
		Uebertrag	139	368 170	8 880	377 050	136	400 980	10 000	410 980	136	414 490	10 000	424 490	Ein ausschließlich im Dienst der Kriminalpolizei verwendeter Beamter bezieht die vorhandene Dienstzulage von 300 ℳ aus dem Fonds.

In der Stadt Zweibrücken ist die Stelle eines Polizeikommissärs in Wegfall gekommen und dafür eine Stelle eines Polizeiassistenten mit 1 350 ℳ Gehalt und 450 ℳ Nebengehalt errichtet worden.

Verhandlungen der 2. Kammer 1891/92. 16 Beilageheft. 11 IV.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget für 1892/93. Titel.	§.	Amtsstellen. Art.	Etatsmäßige Stellen	Gehalt	Nebengehalt	Summe	Etatsmäßige Stellen	Gehalt	Nebengehalt	Summe	Etatsmäßige Stellen	Gehalt	Nebengehalt	Summe	Erläuterungen.
				M	M	M		M	M	M		M	M	M	
(IX.)	(1)	Uebertrag . .	190	388 170	8 880	377 050	198	400 990	10 000	410 990	130	414 490	10 000	424 490	
		Revisoren bei Bezirksämtern F. 7	22	59 250	3 170	62 420	29	75 330	3 000	78 330	28	76 100	2 800	78 900	Es werden 2 Bezirksämtern (8 ein weiteres Revisionsamt errichtet. Solchem auch bis Juli der bezeichnete Revisionsbezirk (vergleiche Budget für 1890/91 S. 31., Gemeindeverwaltungsetat) zugewiesen 4 erhält werden, muss der Titel in befriedigendem Stand erhalten werden soll. Die 4 neuen Stellen werden bei (Rückstellung F.) angerechnet, um die übrigen 6 Revisoren in drei Rückstellung zu bringen. Uebergehalt: 19 Neuen Dienstjahre als Remunerationsrecht 2 700 M, beziehungsweise 2 850 M und 30 M. Mietzinslage (für 1892). 1 Neuer erhält für Führung der Revisoralle einer Bezirksamt eine Dienstzulage von 60 M. 3 Neuen beziehen als Sekretär einer Gemeindeanstalt, Stiftungsverwaltungsbeamte und Landkommunalbeamte-Kraft Dienstzulagen von 300 M, beziehungsweise 450 M, beziehungsweise 600 M
		1 ps 3 300 70 1 „ 3 200 170 2 „ 3 050 = 6 100 330 1 „ 3 050 160 3 „ 2 850 = 8 550 490 5 „ 2 650 = 13 250 800 3 „ 2 550 = 7 650 500 3 „ 2 450 = 7 350 500 3 „ 2 300 = 6 900 150 22 59 250 3 170													
		Bezirksassistenzärzte F. 9	7	4 125	—	4 125	7	4 970	—	4 970	7	4 970	—	4 970	Uebergehalte beziehen: 1 Neuer als ärztlicher Beisitzer der Impfschaft 300 M; 1 Neuer als sachverständiger Todesfälle-Prüfer 1 000 M; Neuer als Beisitzer einer Landesgesundheitsrat 1 400 M
		1 ps 925 M 3 „ 700 M = 2 100 „ 1 „ 600 „ 1 „ 500 „ 1 (unbesetzt) — „ 7 4 125 M													
		Bahnärzte F. 10	3	2 700	—	2 700	3	2 700	—	2 700	3	2 700	—	2 700	
		3 ps 900 M = 2 700 M													
		Polizeikommissäre (Gehaltsklasse II.) G. 5 .	6	12 800	1 320	14 120	8	15 300	1 100	16 400	8	15 300	1 100	16 400	Vergl. Erläuterung zu F. 4. Uebergehalt: 5 Neuen Dienstzulage als Remunerationsrecht. 2 im Dienste der Kriminalpolizei verwendete Neuen beziehen die vorstehende Dienstzulage von je 600 M
		M M M 1 ps 2 200 220 2 „ 2 200 = 4 400 440 2 „ 2 050 = 4 100 440 1 „ 2 000 220 6 12 800 1 320													
		Bezirksthierärzte G. 7, 8 und 9	54	51 800	600	52 400	54	53 250	600	53 850	54	54 090	600	54 690	Die 1. Klasse mit 600 M Dienstzulage der nachstehenden Beziehe erhält die Bezirksthierärzte mit 20 und mehr Dienstjahren. „ II. „ „ 600 „ „ von 10 bis 20 Dienstjahren. „ III. „ „ 600 „ „ mit weniger als 10 Dienstjahren. Hiervon können per Juli 20 Bezirksthierärzte in die I., 12 in die II., und 19 in die III. Klasse. Uebergehalt: 2 Dienstlagen je 300 M = 600 M
		M M M 5 ps 1 300 = 6 500 1 „ 1 200 6 „ 1 100 = 6 600 12 „ 1 000 = 12 000 23 „ 900 = 20 700 300 6 „ 700 = 4 200 300 1 (nicht etatmäßig besetzt) 600 54 51 800 600													
		Uebertrag . .	257	498 945	13 970	512 915	256	552 440	14 700	567 140	238	567 640	14 590	582 230	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget für 1892/93. Titel.	§	Anstellen. Art.	Effektivstand auf 1. Juli 1891. Stellenzahl	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Voranschlag für 1892. Stellenzahl	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Voranschlag für 1893. Stellenzahl	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Erläuterungen.
				M.	M.	M.		M.	M.	M.		M.	M.	M.	
(IX.)	(1.)	Uebertrag . .	222	480 840	19970	512 815	246	552 440	14700	567 140	226	567 640	14590	582 230	
		Gemeinderechnungs-Revidenten II. 7. . .	49	87 500	6 250	93 750	49	86 450	5 370	91 820	49	88 000	5 270	93 270	Rohbesoldung: 12 Stunde je 200 M. = 2 400 M. Dienstzulage wegen der öfteren Dienstabwesenheit, im Betrage Dienstzulage an 30 Stunde als Remunerationsvertrag. 1 Kontrolleur erhält für Führung einer Spezialkontrolle eine Dienstzulage von 400 M., ein anderer als Cassier der Unterstützungs-Commission in Baden eine solche von 300 M.
		M. M. M. 1 zu 2 350 10 11 „ 2 300 = 24 300 1 580 6 „ 2 100 = 12 600 840 2 „ 1 950 = 3 900 250 7 „ 1 850 = 12 950 840 1 „ 1 700 110 4 „ 1 500 = 6 000 380 17 „ 1 400 = 23 800 2 240 49 87 500 6 250													
		Registratoren bei Bezirksämtern und Polizeiämtern II. 7.	63	104 150	3 510	107 660	63	107 620	3 380	111 000	63	111 180	2 290	113 470	Rohbesoldung: Dienstzulagen an 10 Inspektionsstelle 20 Stunde als Remunerationsvertrag. Die gemäß der Bemerkung zu zu Abtheilung II. bei Gehaltsstufe bei den Bezirksämtern der 40 Stunde, eingetheilten auf dem Gehalt berechnet in Verrechnung zu bringende Summe beläuft sich nach dem nächsten Stand auf 10 200 M.; sie ist am Schlusse dieses Etats — § 1 — in Abzug gebracht. 6 Stunde erhalten Dienstzulagen für Führung von Handakten von je 40 M., insgesammt 240 M. jährlich. 1 Registrator bezieht als Rechner einer Pensionscassenstelle eine Dienstzulage von 600 M. 1 Stunde erhält als Zulässe bei Remunerationsgesuche bei politischen Abtheilungsstelle 90 M.
		M. M. M. 1 zu 2 200 1 „ 2 050 1 „ 2 000 110 5 „ 1 950 = 9 750 380 2 „ 1 900 = 3 800 190 10 „ 1 850 = 18 500 780 6 „ 1 750 = 10 500 595 1 „ 1 700 100 4 „ 1 650 = 6 600 415 13 „ 1 500 = 20 150 170 4 „ 1 500 = 6 000 365 15 „ 1 400 = 21 000 405 63 104 150 3 510													
		Polizeirechtsrathe J. 19	10	12 400	2 005	14 405	14	17 200	2 280	19 480	14	18 250	1 410	19 660	Durch Neuordnung der einmaligen Mindestbesoldungen um 1 bill. hauptsächlich einem bei der Kriminalpolizei thätigen gemeinsamen Gehaltsteil entfallenden werden. Die tarifmäßige Dienstzulage an Stelle der Ordnung freier Dienstführung mit je 300 M. erhöhet unter § 4. Nebengehalt: 1 Dienstzulage von 300 M. wegen besonderer Verwendung, betrag: die höheren Cottegelagen mit 600 M. hauptsächlich 747 M., Stellig ungefährt; im Betrage Dienstzulagen an 10 Stunde als Remunerationsvertrag 1 120 M., hauptsächlich (1600) 670 M. 2 im Dienste der Kriminalpolizei verwendete Beamte beziehen die tarifmäßige Dienstzulage von je 250 M.
		M. M. M. 8 zu 1 250 M. = 10 000 M. 1 800 M. 2 „ 1 200 „ = 2 400 „ 205 „ 10 12 400 M. 2 005 M.													
		Aktuare bei Bezirksämtern K. 5.	41	50 100	720	50 820	41	50 440	660	51 100	41	53 500	100	53 600	Rohbesoldung: 10 Inspektionsstelle 6 Stunde Dienstzulage als Remunerationsvertrag. 1 Stunde erhält 60 M. Dienstzulage für Führung der Handkassenrechnung. Die gemäß der Bemerkung d. zu Abtheilung K. bei Gehaltsstufe bei den Bezirksämtern der 6 Stunde eingetheilten auf den Gehalt berechnet in Verrechnung zu bringende Summe beläuft sich nach dem nächsten Stand auf 3 810 M.; beträgt 3 am Schlusse dieses Etats — § 1 — in Abzug gebracht.
		M. M. M. 4 zu 1 350 = 5 400 30 2 „ 1 300 = 2 600 145 4 „ 1 225 = 4 900 31 „ 1 200 = 37 200 545 41 50 100 720													
		Polizeiergenten K. 13.	25	28 750	2 177	30 927	30	34 500	1 710	36 210	30	36 040	510	36 550	Für Mannheim Heft 3, für Karlsruhe und Freiburg je 3, für Pforzheim und Heidelberg je 1, im Mangen 9 weitere Chargete erhebrlich. Mit Rücksicht auf die Verrechnung der Mindestbesoldungen (J. 19) Heft hier schon nur 8 weitere Stellen vorgesehen. Die tarifmäßige Dienstzulage an Stelle der Ordnung freier Dienstführung mit je 90 M. erhöhet unter § 4. Nebengehalt: 36 Stunde Dienstzulagen an Stelle der höheren Cottegelagen . Stellig ungefährt . 1080 M. zum Remunerationsvertrag, welcher im Jahr 1892 zurückgezogen ist, 600 M. 6 im Dienste der Kriminalpolizei verwendete Beamte erhalten Dienstzulagen von je 300 M.
		Uebertrag . .	410	791 745	29 632	810 377	433	845 650	28 100	876 750	433	874 010	24 230	898 240	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Etat für 1892/93. Titel	§	Amtsstellen. Art.	Etatsstand auf 1. Juli 1891. Etatsmäß.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Voranschlag für 1892. Etatsmäß.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Erläuterungen.
				ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ	
(IX.)	(1.)	Uebertrag	410	781 745	28 632	810 377	433	848 650	28 100	876 750	
		Amtsdiener bei Bezirksämtern K. 15	54	39 900	1 630	40 530	50	53 700	1 720	55 420	Bei den Militärcontrolstellen, welche sich zur Amtsdienerstelle vereinigen, die ständige Anstellung nach Maßgabe der Dienstbedürfnisse zu ermöglichen und außerdem die Uebertragung höherer Dienste mit den Rechten einer ständigen Beamten an Polizei- und Gendarmeriediensteleute zu erleichtern, ist wegen gelegentlicher Gehaltsbesserung in ihrer Eigenschaft nicht mehr notwendig erachtet worden können, aber immerhin noch die erforderliche Möglichkeit für einen anderen Dienst belassen, wird bei Verwendung der ständigen Dienststellen von 48 Jahresmag. in der 1891 als Amtsdiener verwendeten Dienstleute in der Regel selbstständig sich.
		1 ja 1 320 —									Jedoch soll bei Zahl der nicht ständigen Dienststellen nicht in gleichen Verhältnis, sondern nur um 11 (von 26 auf 15) vermehrt werden, weil bei einigen größeren Bezirken, denen gegenwärtig nur 1 1/2 Diener beigegeben ist, die Anstellung von Hilfsdienern vorübergehend werden könnte.
		1 „ 1 250 150									Naturalleistung beim Dienstbedürfnis vergl. § 4.
		2 „ 1 195 — 2 390									Nebengehalt: Ortszulage 8 × 180 ℳ = 960 ℳ, im übrigen Remunerationsantrag an 12 begünstigende 7 Bezirke.
		17 „ 1 180 — 20 060 680									1 Bezirke begeht mit Diener bei Oberamtsbezirksämtern einen Nebengehalt von 48 ℳ.
		12 „ 1 080 — 12 960 1 050									Bei Zahl der ständigen Schutzmannschaften kann an Stelle der neu bestimmten Ehrgeizzulagen vorgesehen werden, weil für am Ehrgeiz erforderliche Vorbesoldungserhöhung durch Anstellung nicht ständigen Personals zu besorgen ist, der Abgang 5 bis 6 Personen im Jahre beträgt und nur gelegentliche Schutzmänner vor beständiger Dienstleistung nicht zur ständigen Anstellung gelangen. Gesamtbedürfnis ist mit 300 ständigen Stellen noch auf mehrere Jahre anzusetzen.
		1 „ 920 —									Bei der Anberaumung von nicht ständigem Personal ist die Gesamtsumme der Zahl der ständigen Schutzmannschaften berücksichtigt, indem Mittel zur Verwendung von 50 nicht ständigen Polizeidienstleuten vorgesehen werden, außerdem thatsächlich nur 41 neu eingestellt werden sollen (20 Karlsruhe, 15 Mannheim, die übrigen in Freiburg, Heidelberg und Pforzheim).
		— — —									Für vorübergehende Aushilfskräfte an Stelle der Uebergang freier Dienstleistung mit je 90 ℳ erscheint unter § 4.
		24 18 900 1 630									Nebengehalt: Dienstzulage als Remunerationsantrag an 25 Beamte (im Jahre 1892 700 ℳ, Dienstzulage 48 im Jahre 1893 gerechtfertigten.
		Schutzmänner K. 25	318	324 300	6 762	331 122	309	315 180	6 370	321 550	113 begünstigungsweise 12 Beamte Dienstzulage an Stelle der höheren Ortszulage — künftig wegfallend — 5 100 ℳ.
		259 ja 1 020 ℳ — 264 180 ℳ 6 762 ℳ									13 ausschließlich im Dienste der Kriminalpolizei verwendete Beamte erhalten Dienstzulagen von je 180 ℳ.
		59 (nicht etatsmäßig belegt) 60 120 „									
		318 324 300 ℳ 6 762 ℳ									
			782	1 145 005	37 024	1 182 029	792	1 217 530	36 240	1 253 770	
		Hiervon ab die an Stelle von Gehalt gewährten wandelbaren Bezüge	—	14 010	—	14 010	—	14 010	—	14 010	Gehältern der 52 Unteroffiziere; vergleiche ebenso zu H. 7 (Regierungsrat) 10 200 ℳ und K. 5 (Minister) 6 000 ℳ.
		Summe Tit. IX. § 1	782	1 130 995	37 024	1 168 019	792	1 203 520	36 240	1 239 760	Künftig verbleibt:
											J. 18 . . 200 ℳ = 960 ℳ — 1 160 ℳ
											K. 15 . . . . . 1 000 „
											K. 25 . . . . . 5 600 „
											7 760 ℳ
	16.	Vorstand der Impfanstalt D. 13 a. . . .	1	2 200	—	2 200	1	2 300	—	2 300	Vergl. oben § 1 zu D. 13
	18.	Schiffsführer- und Fischerei-Aufseher am Bodensee K. 5 (nicht etatsmäßig belegt) .	1	1 200	—	1 200	1	1 200	—	1 200	
X.	1.	**Allgemeine Sicherheitspolizei.**									
		Korps-Kommandeur der Gendarmerie B. 4 .	1	6 000	—	6 000	1	6 130	700	6 830	Nebengehalt: Dienstzulage nach § 13 Absatz 2 Gehaltsordnung.
											Bei Berufung der Dienstpflicht bei Kavallerieunteroffizieren (Schaffhausen) Kürzung D. C. wurde hierer Zeit in Betracht gezogen, daß diese Stelle in der Regel einem auf dem aktiven Militärdienste mit Vorteil verwendbaren Offizier übertragen und daß Gehaltsaufbesserungen einen solchen in Folge der laufenden Zeitzulagen bei Militärpensionen sich thatsächlich auf eine noch den Höchstbetrag der Gehälter (6 000 ℳ) übersteigende Summe belaufen würde. Bei dem jetzigen Korpskommandeur, welcher aus dem aktiven badischen Militärdienste in das Gendarmeriedienst übergetreten und vom Militärpensionsetat in seine jetzige Stellung aufgerückt ist, trifft diese Voraussetzung nicht zu, weshalb er angemessen erscheint, durch Bewilligung einer Dienstzulage im Sinne des § 13 Absatz 2 Gehaltsordnung sich einer in dem früher im Etatsetat des Gehaltsetats vorgesehenen Betrage, hier eine entsprechende Erhöhung der Bezüge zu ermöglichen.
		Distrikts-Kommandanten der Gendarmerie C. 6	4	16 200	608	16 808	4	16 800	608	17 408	Nebengehalt: 1 Beamter wirthschaftliche Dienstzulage (500 ℳ) und 108 ℳ als unterbringungspflichtiger Offizier.
		1 ja 3 200 ℳ 608 ℳ									
		2 „ 4 000 „ 608 „									
		1 „ 3 000 „ — „									
		— — —									
		4 16 200 ℳ 608 ℳ									
		Zahlmeister G. 4	1	1 900	—	1 900	1	1 900	—	1 900	
		Uebertrag	6	24 100	608	24 708	6	24 830	1 308	26 138	
							6	25 900	1 308	27 208	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget für 1892/93. Titel.	§	Anstellen. Art.	Etatsstatt auf 1. Juli 1891. Dienstpfl.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Voranschlag für 1892. Dienstpfl.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Voranschlag für 1893. Dienstpfl.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Erläuterungen.
				ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ	
(X.)	(1).	Uebertrag . .	6	24 100	608	24 708	6	24 600	1 308	26 138	6	25 900	1 308	27 208	
		Oberwachtmeister II. 10	5	8 450	169	8 619	5	8 700	50	8 750	5	8 700	200	8 900	Besoldgehalt: 1 Brunner Dienstzulage als Kommandantenzulage, 3 Brunner für 1000 Dienstzulage.
		3 zu 1 900 ℳ = 5 400 ℳ 47 ℳ													
		1 „ 1 650 „ — „													
		1 „ 1 400 „ 122 „													
		— „													
		5 „ 8 450 ℳ 169 ℳ													
		Wachtmeister J. 19	72	80 900	3 523	84 423	72	91 800	17 572	109 472	72	91 350	17 372	119 722	Besoldgehalt: 57 Brunner Dienstzulage als Kommandantenzulage und 72 Brunner je 300 ℳ Dienstzulage als Tierkadaverbeseitigung.
		44 zu 1 300 ℳ = 57 200 ℳ 2 726 ℳ													1 Brunner Dienstzulage für Verwendung im Dienste der Kommandantschaft 240 ℳ.
		2 „ 1 250 „ = 2 500 „ — „													Die Gendarmeriewachtmeister haben bei der Wahl ihrer Wohnungen darauf Rücksicht zu nehmen, daß ihnen ein geeignetes Zimmer zum dienstlichen Verkehr mit dem Publikum und mit der Mannschaft, zur Unterbringung einer Wegkarte und zur Besorgung der schriftlichen Arbeiten zur Verfügung steht. Alle bis hierüber erforderlichen, den Betrag der Mietsentschädigung oft bedeutend überschreitenden Mehrauslagen hatten bisher nur in den besoldeten Stellen und der Position für Dienstzulagen eine ausgleichende Berücksichtigung gefunden, während in Baiern, Württemberg und zum Theile auch in hessen hierfür besondere Vergütungen angewiesen, in Preußen und Elsaß-Lothringen selbst dem Betrag allgemeiner Dienstaufwandsentschädigungen in hohen Beträgen beigefügt sind. Es empfiehlt sich, den letzteren Weg auch in Baden einzuschlagen, um einem ungerechtfertigten Bedürfnisse Rechnung zu tragen. Es werden deßhalb für die Wachtmeister gleichmäßige Dienstzulagen im Betrag von je 12 Prozent der Gehalts-Ordnung und in der Höhe der betreffenden Dienstzulage bestimmt, welche die Brunder der Gehalts-Tarif-Ordnung K. 12 der ausübenden Beamtenklasse bewilligt sind. Diese Zulage wird bei der Beförderung zum Wachtmeister selbstverständlich wegfallen. Eine solche Entschädigung des Dienstaufwands der zu Wachtmeistern beförderten Offiziere und übrigens Gendarmeriebediensteten erscheint auch um deßwillen als geboten, weil für die Regelung der Gendarmeriebezirke öfters eine Schwierigkeit darin besteht, daß Wachtmeister, welche nicht in der Lage sind, sich ein eigenes Pferd zu halten, nur schwer in solche Bezirke, wo ein Dienstpferd gehalten werden muß, versetzt werden können. Diese Schwierigkeit soll durch die Zulage gehoben werden.
		—													
		72		80 900	3 523										
		Gendarmen K. 31	431	434 360	5 668	440 028	431	444 180	7 330	451 510	431	448 640	7 080	455 720	Besoldgehalt: 366 Brunner Dienstzulage als Kommandantenzulage und 65 Brunner je 300 ℳ Dienstzulage als Tierkadaverbeseitigung.
		ℳ ℳ ℳ													Der in Karlsruhe und Mannheim stationirte 6 berittene und den bei den 4 Bezirkskommandos als Feuerwerker verwendeten Gendarmen muß wegen der Höhe der Wohnungspreise in den genannten Städten eine billige Gehalts gewährt werden. Dasselbe dürfte wie bei den Wachtmeistern in der Form der Dienstzulage und in gleichem Betrage geschehen, weil es sich dabei nicht um eine Vermehrung, sondern lediglich um Ausgleichung persönlicher Verhältnisse handelt. Diese Zulage wird bei den Wachtmeistern in der Form der Dienstzulage und in gleichem Betrage gewährt, weil es sich dabei nicht um eine Vermehrung, sondern lediglich um Ausgleichung persönlicher Verhältnisse handelt. Diese Zulage wird bei den Wachtmeistern in der Form der Dienstzulage und in gleichem Betrage gewährt, weil es sich dabei nicht um eine Vermehrung, sondern lediglich um Ausgleichung persönlicher Verhältnisse handelt. Diese Zulage wird bei den Wachtmeistern in der Form der Dienstzulage und in gleichem Betrage gewährt, weil es sich dabei nicht um eine Vermehrung, sondern lediglich um Ausgleichung persönlicher Verhältnisse handelt.
		37 zu 1 200 = 32 400 776													
		31 „ 1 152 = 35 712 813													
		32 „ 1 082 = 34 624 900													
		58 „ 1 077 = 62 466 1 421													
		56 „ 1 007 = 56 392 1 250													
		88 „ 992 = 86 416 1 008													
		91 „ 950 = 86 450 —													
		42 (nicht etatmäßig besetzt) 39 900 —													
		6													
		—													
		431 454 360 5 668													
			514	557 810	9 988	567 778	514	569 620	26 260	595 880	514	576 580	25 960	602 550	
		Zuschuß für Dienstzulagen	—	—	3 000	3 000	—	—	5 000	5 000	—	—	5 000	5 000	Für einen Theil von Gendarmeriewachtmeistern dürfte hinsichtlich der Beschaffung der Wohnung zu berücksichtigenden dienstlichen Interesse ähnliche Verhältnisse vor, wie bei den Wachtmeistern.
		Summe Tit. X. § 1	514	557 810	12 988	570 778	514	569 620	31 260	600 880	514	576 580	30 960	607 550	Da auch hier nach Maßgabe des jeweiligen Gebührlichkeit im einzelnen Falle unterschiedliche Verhältnisse, außerdem aber auch bei einigen Mannschaft in einem weiteren Umfange, als es bisher üblich war, wegen besonders empfehlender dienstlicher Verhältnisse billige Wohnungen gestattet zu können, muß die Dienstzulage zur Wohnung von 1000 ℳ empfohlen.
XII.		**Heil- und Pflegeanstalten.**													
	1.	Geistliche C. 1	3	17 300	—	17 300	3	17 300	—	17 300	3	17 500	—	17 500	
		2 zu 6 200 ℳ = 12 400 ℳ													
		1 „ 4 900 „													
		—													
		Aerzte D. 8	6	18 500	—	18 500	6	19 800	—	19 800	6	20 600	—	20 600	
		1 zu 3 700 ℳ													
		1 „ 3 600 „													
		1 „ 3 400 „													
		1 „ 3 000 „													
		2 (nicht etatmäßig besetzt) 4 800 „													
		—													
		Uebertrag .	9	35 800	—	35 800	9	37 100	—	37 100	9	39 100	—	39 100	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget für 1892/93. Titel	§	Kassastellen. Rel.	Etatsstand am 1. Juli 1891. Stellen zahl	Gehalt. ℳ	Nebengehalt. ℳ	Summe. ℳ	Voranschlag für 1892. Stellen zahl	Gehalt. ℳ	Nebengehalt. ℳ	Summe. ℳ	Voranschlag für 1892. Stellen zahl	Gehalt. ℳ	Nebengehalt. ℳ	Summe. ℳ	Erläuterungen.
(IX.)	(1.)	Uebertrag . .	9	35 800	—	35 800	9	37 100	—	37 100	9	39 100	—	39 100	
		Hauptpolizeikasse D. 9	2	6 800	—	6 800	2	6 950	—	6 950	2	7 400	—	7 400	
		1 ju 4 100 ℳ													
		1 „ 2 700 „													
		Verwalter E. 3	3	10 700	300	11 000	3	11 100	300	11 400	3	11 000	300	11 300	Nebengehalt: 3 Theater-Kalbzulage.
		1 ju 3 800 ℳ 100 ℳ													
		1 „ 3 600 „ 100 „													
		1 „ 3 300 „ 100 „													
		Maschinen G. 2	1	2 100	180	2 280	1	2 100	180	2 280	1	2 300	180	2 480	Der jetzige Inhaber der Stelle ist am 2ten mit den Rechten des § 1 des Gesetzes vom 15. März 1883 betreffend Nebengehalt des Kgl. 1. a des Gesetzes vom 25. Juni 1875 angestellt. Nebengehalt: dieser jetzigen Inhaberzulage für den Garnisonsdienst. Mit Rücksicht auf das Dienstalter der Maschinisten wird eine Zulage von 200 ℳ vom 1. Januar 1893 ab in Aussicht genommen.
		Oekonomen H. 2	2	4 400	70	4 470	2	4 400	70	4 470	2	4 500	—	4 500	Nebengehalt: 1 Theater-Kalbzulage als Kommandantendienst.
		1 ju 2 600 ℳ 70 ℳ													
		1 „ 1 800 „													
		Kassiere H. 4	3	4 800	420	5 220	3	5 075	405	5 480	3	5 200	380	5 580	Nebengehalt: 1 Theater-Kalbzulage als Kommandantendienst und Garnisonsdienst-Theaterzulage, und 1 Theater-Garnisonsdienstzulage für den Hauptkassier nach § 10 Gehaltsordnung.
		1 ju 2 000 ℳ 180 ℳ													
		200 „													
		1 „ 1 400 „ 40 „													
		1 (nicht etatsmäßig besetzt) 1 400 „													
		Verwaltungsassistenten H. 8	3	4 220	200	4 420	3	4 400	140	4 540	3	4 575	140	4 715	Nebengehalt: 1 Theater-Kalbzulage als Kommandantendienst.
		1 ju 1 600 ℳ 140 ℳ													
		1 „ 1 400 „													
		1 (nicht etatsmäßig besetzt) 1 220 „ 60 „													
		Maschinist I. Klasse J. 2	1	1 000	400	2 000	1	1 750	400	2 150	1	1 800	400	2 200	Nebengehalt nach § 10 Gehaltsordnung.
		Maschinist II. Klasse J. 9	—	—	—	—	1	1 300	—	1 300	1	1 300	—	1 300	Mit dem jetzt bekannten Dienstalter und Maschinenrecht der Anfall der Kommandirung in die Anstellung einer guten Maschinen übrigens Aussicht.
		Oberwärter und Hausmeister J. 12 . . .	8	10 600	665	11 265	8	10 950	630	11 580	8	11 200	595	11 795	Nebengehalt: 1 Theater-Kalbzulage als Kommandantendienst.
		ℳ ℳ ℳ													
		2 ju 1 500 = 3 000 280													
		3 „ 1 400 = 4 200 170													
		1 „ 1 200 85													
		2 „ 1 100 = 2 200 120													
		Werkmeister, Wärter, Kanzlidiener, Gärtner, Thierwärter, Brunnenmeister, Heizer K. 24	77	62 880	2 430	65 290	78	68 695	2 719	71 405	78	70 025	2 719	72 735	Zugang: 1 Thierwärter bei der Kalbzulage Brunnenheizer.
		ℳ ℳ ℳ													Für beiden bei pgl. zu Heller Kalbzulage vorhandenen Thierwärter erachten zur Ueberwachung des ausgedehnten Gebäudes beziehen nicht bis mehr als 78 beläuft bei Ausstellung eines dritten Thierwärters zu Heller Kalbzulage nothwendig. Es 78 Stellen vorhanden sind, als folgt:
		1 ju 1 150 40													Werkmeister . . . . . 14 Stellen
		2 „ 1 100 = 2 200 110													Wärter (bereits 1 Kalbzulage in Zulage) . . . . . 46 „
		10 „ 1 050 = 10 500 750													Ferner 3 Kanzlidiener, 3 Gärtner, 8 Thierwärter, 1 Brunnenmeister und 3 Heizer, zusammen . . 18 „
		2 „ 1 000 = 2 000 110													Im Ganzen . . 78 Stellen
		1 900 30													An der Kalbzulage Brunnenheizer wurde Bau einer Werkmeister als Heizer eingestellt, bei der Kalbzulage einer guten Heizer vorausgesetzt vorhanden war, während der Schuldienstmeister in Zulage der Kalbzulage einer guten Maschinen vorhanden wurde.
		85													Nebengehalt: 16 Theater-Zulage als Kommandantendienst. 1 Brunner bisher bezogener Garnisonsgehalt nach § 10 Gehaltsordnung.
		1 900 35													1 Theater-Kalbzulage für die Gendarmen als Kalbzulage und 2 Theater (Wärter) tarifmäßige Theaterzulage.
		50													Der Brunnenmeister in Illenau erhält auf Wunsch bei § 1 Nr. 1a; bei Verwaltung der Kalbzulage ein höher Ober einer Besoldung von 60 ℳ jährlich.
		10 „ 950 = 9 500 620													Zwei nicht etatsmäßige Werkmeister in Illenau, von welchen der eine über 56, der andere 10 Jahre als Anstaltshandwerker im Dienste der Kalbzulage thätig waren, bezogen bei Einführung der Gehaltsordnung Vergütungen, welche den Ruhegehalten eines etatsmäßigen Werkmeisters (K. 24) von 810 ℳ beziehungsweise 1080 ℳ entsprechen. Die beide Personen bei ihrer etatsmäßigen Anstellung 1026 ja übrigen. Sich dieses bei Ruhestände bei jetzt Kalbzulage mit Ruhegehalt nach § 12 Ziffer 1 Gehaltsordnung zu belassen.
		100													
		2 „ 900 = 1 800 180													
		2 „ 850 = 1 700 125													
		15 „ 800 = 12 000 255													
		31 (nicht etatsmäßig besetzt) 20 080													
		—													
		77 62 880 2 430													
		Uebertrag . .	108	143 800	4 655	148 555	111	153 820	4 885	158 054	111	150 000	4 705	102 705	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget für 1892/93. Titel.	§	Anmerkungen. Art.	Etatsstatut auf 1. Juli 1891. Stellen zahl	Gehalt ℳ	Nebengehalt ℳ	Summe ℳ	Voranschlag für 1892. Stellen zahl	Gehalt ℳ	Nebengehalt ℳ	Summe ℳ	Voranschlag für 1893. Stellen zahl	Gehalt ℳ	Nebengehalt ℳ	Summe ℳ	Erläuterungen.
(XII.)	(1.)	Uebertrag . .	109	143 900	4 655	148 555	111	153 820	4 805	158 655	111	158 000	4 705	162 705	
		Oberwärterinnen K. 27	6	4 900	405	5 355	6	4 900	414	5 364	6	5 175	330	5 505	Nebengehalt: 4 Neuner Dienstjahre als Normalzulage.
		1 zu 850 ℳ 140 ℳ													
		2 „ 850 „ 1 700 „ 170 „													
		1 „ 800 „ 80 „													
		2 (nicht etatsmäßig besetzt) 1 580 „													
		Wärtergehilfinnen K. 27	—	—	—	—	3	2 250	—	2 250	3	2 250	—	2 250	Das tarifliche Interesse ist es erforderlich, für die Stellen der Wärtergehilfinnen richtige Kräfte zu gewinnen und zu erhalten, man von dem durch Einführung des Normaletats auf etatsmäßige Anstellung mit Ruhegehalt auf Urlaub gebrochen kann.
		Wärterinnen K. 24	37	18 490	311	18 781	37	19 580	311	19 901	37	19 840	190	20 030	Nebengehalt: 12 Neuner Dienstjahre als Normalzulage.
		11 zu 540 ℳ — 5 940 ℳ 256 ℳ													
		8 „ 525 „ — 4 200 „ 55 „													
		18 (nicht etatsmäßig besetzt) 8 340 „													
		—													
		Summe Tit. XII. § 1 . .	152	167 330	5 371	172 701	157	180 650	5 560	186 170	157	185 265	5225	190 490	
		Hiervon entfallen auf die Anstalt:													
		Pforzheim	39	41 600	1 710	43 310	40	44 130	1 600	45 720	40	45 280	1 540	46 820	
		Illenau	57	72 605	2 251	74 256	58	73 925	2 445	76 370	58	75 820	2 250	78 170	
		Emmendingen	56	53 725	1 410	55 135	59	62 595	1 515	64 080	59	64 065	1 435	65 500	
XIII.	1.	**Polizeiliches Arbeitshaus.**													
		Vorsteher K. 5	1	3 800	50	3 850	1	3 800	50	3 850	1	3 900	50	3 950	Nebengehalt: Mundgeld des Aufsehers.
		Buchhalter H. 4	1	1 750	160	1 910	1	1 925	[160] [200]	2 185	1	1 900	[160] [200]	2 260	Nebengehalt: auf jener 200 ℳ laufzulage und 160 ℳ Dienstjahre als Normalzulage.
		Hausinspektor J. 4	1	2 100	60	2 160	1	2 100	60	2 160	1	2 100	60	2 160	Nebengehalt: Dienstjahre als Normalzulage.
		Werkmeister K. 4	5	6 100	330	6 430	5	6 445	330	6 775	5	6 780	330	7 080	Nebengehalt: 4 Neuner Dienstjahre als Normalzulage.
		1 zu 1 750 ℳ 40 ℳ													1 Neuner wird per Jahr als Aufseher nach K. 9 berechnet.
		1 „ 1 350 „ 100 „													
		1 „ 1 200 „ 100 „													
		1 „ 1 000 „ 90 „													
		1 „ 800 „													
		5 6 100 ℳ 330 ℳ													
		Aufseher K. 9	8	8 920	735	9 725	8	8 380	755	10 145	9	8 640	755	10 595	Nebengehalt: 7 Neuner Dienstjahre als Normalzulage, 2 Neuner Dienstjahre für Aufseherdienst.
		ℳ ℳ													
		2 zu 1 350 — 2 700 200													
		1 „ 1 200 100													
		1 „ 1 150 100													
		2 „ 1 100 — 2 200 200													
		1 „ 860 55													
		1 (nicht etatsmäßig besetzt) 860													
		8 8 970 755													
		Oberaufseherin K. 20	1	910	130	1 040	1	910	130	1 040	1	985	130	1 115	Nebengehalt: Dienstjahre als Normalzulage und per Beschaffung der Dienstkleidung.
		Werkaufseherin K. 28	1	760	85	845	1	760	85	845	1	785	85	870	Nebengehalt: Gleich.
		Aufseherinnen K. 29.	2	1 140	40	1 180	2	1 140	40	1 180	2	1 140	40	1 180	Nebengehalt: 3 Neuner Dienstjahre per Beschaffung der Dienstkleidung.
		2 (nicht etatsmäßig besetzt) 1 140 ℳ 40 ℳ													
		Summe Tit. XIII. § 1 . .	20	25 580	1 610	27 200	20	26 370	1 870	28 180	20	27 410	1 810	29 220	

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget für 1892/93. Titel.	§	Amtsstellen. Art	Etatsstand auf 1. Juli 1891. Ordentl.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Voranschlag für 1892. Ordentl.	Gehalt	Nebengehalt.	Summe.	Voranschlag für 1893. Ordentl.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Erläuterungen.
				ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ	
XIV.	1.	**Für Bearbeitung der Landesstatistik.**													
		a. Statistisches Bureau.													
		Wissenschaftlich gebildete Hülfsarbeiter bei Zentralstellen D. 2	—	—	—	—	1	2 250	—	2 250	1	2 500	—	2 500	Durch Stelle war bisher unter Titel IX. „Zweite Beamte der Bezirksämter II. 2" ausgebracht (siehe die Erläuterung zum Gehaltsetat für 1890/91) und soll voraussichtlich, nachdem der Gehaltsetat durch Aufnahme der entsprechenden Stelle eine Erweiterung erfahren hat, hier ausgebracht werden.
		Sekretäre und Revisoren F. 4	1	3 600	200	3 800	2	5 600	200	5 800	2	5 600	200	5 800	1 Beamter (Kassier) Dienstpflege als Nebenamtsverleih; auch 40 ℳ Vergütung für Führung der Hauptkasse (siehe Ausgabefonds § 1).
															Behufs Erhebung eines größeren Postenteils (8 Inselbezirke, etwa über 1 Quadratmeile Bezirksfläche) Beamten (mit Zuhörer oder Revisor) in sehr Abteilung verreisen zu lassen.
		Revisionsassistenten H. 3	1	2 000	180	2 180	2	3 400	180	3 580	2	3 400	180	3 580	1 Beamter Dienstpflege als Nebenamtsverleih.
		Verwaltungsassistenten H. 8	2	3 200	75	3 275	2	3 400	75	3 475	2	3 400	75	3 475	Mit Rücksicht auf den wachsenden Geschäftsbedarf hält die Aufstellung einer weiteren Revisionsassistenz nötig.
		1 zu 2 000 ℳ 75 ℳ													1 Beamter Dienstpflege als Nebenamtsverleih und 150 ℳ Vergütung für Besorgung der Inventarverwaltung (siehe Ausgabefonds § 1).
		1 (nicht etatmäßig) 1 200 „ — „													Dieser Beamte wird nach § 35 Ziffer 3 Gehaltsordnung beförderungsweise nach Abteilung K. 1 Gehaltsetat behandelt.
		2 3 200 ℳ 75 ℳ													
		Verwaltungsassistenten K. 1	—	—	—	—	2	2 400	—	2 400	2	2 400	—	2 400	Auf dem oben (zu „Revisionsassistenten H. 3") angeführten Beamte ist die Aufstellung von zwei weiteren Verwaltungsassistenten bei Abteilung K. 1 in Vorschlag gebracht.
		Kanzleiassistenten K. 2	2	2 950	130	3 080	2	2 950	130	3 080	2	3 025	55	3 080	1 Beamter Dienstpflege als Nebenamtsverleih.
		1 zu 1 600 ℳ 130 ℳ													
		1 „ 1 350 „ — „													
		Summe §. 1 a.	6	11 750	585	12 335	11	20 000	585	20 585	11	20 225	510	20 835	
		b. Geologische Landesanstalt in Heidelberg.													
		Landesgeologen D. 5	2	6 500	—	6 500	2	6 500	—	6 500	2	6 900	—	6 900	
		1 zu 3 500 ℳ													
		1 „ 3 000 „													
		Summe §. 1 b.	2	6 500	—	6 500	2	6 500	—	6 500	2	6 900	—	6 900	
XV.		**Für Förderung der Gewerbe.**													
		Landesgewerbehalle.													
	1a.	Hauptanstalt.													
		Vorstand D. 5	1	5 000	—	5 000	1	5 000	—	5 000	1	5 000	—	5 000	Persönliche 1 200 ℳ für die Dienstdauer dieses Beamten an der Technischen Hochschule, welche von der Kasse der letzteren bisher erhoben wurden; vergl. Titel VI. §. 4 der Einnahme.
															Für die Mitarbeit bei Gewerbepflege beginnt der Beamte auf der Position „Für beratige Förderung des Gewerbe" — Titel XV. §. 41 — eine jährliche Vergütung von 700 ℳ.
		II. Beamter — Maschineningenieur, Gehaltsklasse I. — E. 3	1	3 200	—	3 200	1	3 300	—	3 300	1	3 500	—	3 500	Titel Stelle war im Gehaltsetat für 1890/91 nach Abteilung G. 3 Gehaltsetat eingebracht; die Einziehung erfolgt jedoch, bis Wiederbesetzung bei demnächst eintretendem Ledigwerden, vorläufig unter K. 3.
		Verwaltungsassistent H. 8	1	2 000	75	2 075	1	2 000	75	2 075	1	2 000	75	2 075	Der gegenwärtige Inhaber der Stelle wird nach § 35 Ziffer 3 der Gehaltsordnung beförderungsweise K. 1 Gehaltsetat behandelt.
															Nebengehalt: Dienstpflege als Nebenamtsverleih.
		Aufseher J. 9	1	1 800	110	1 910	1	1 800	10	1 910	1	1 900	10	1 910	Nebengehalt: Dienstpflege als Nebenamtsverleih.
		Kanzleiassistent K. 2	1	1 350	450	1 800	1	1 350	450	1 800	1	1 350	450	1 800	Nebengehalt nach §. 35 Gehaltsordnung.
		Diener K. 14	1	1 110	—	1 110	1	1 110	—	1 110	1	1 110	—	1 110	
		Summe §. 1 a.	6	14 460	635	15 095	6	14 660	535	15 195	6	14 660	525	15 185	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget für 1892/93. Titel.	§	Amtsstellen. Art.	Etatsstand auf 1. Juli 1891. Dienstgeld.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Voranschlag für 1892. Dienstgeld.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Erläuterungen.
				ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ	
(XV)	1 b.	Filiale in Furtwangen.									
		Vorstand E. 3 (zur Zeit nicht etatmäßig)	1	4 000	—	4 000	1	4 000	—	4 000	Im Fall der etatmäßigen Besetzung soll wegen Besoldung der etatmäßigen Gehalts gemäß §. 4 Absatz 2 Gehaltsordnung landesherrliche Ernennung eingeholt werden. Der bisher (Etat 1891/92) etwa überschriebene Betrag ist demnach Dienstgeld unter ein Nebengehalt nach §. 12 Absatz 2 (durch unter analoger Anwendung der Schlußsätze von §. 32 Gehaltsordnung zu belassen.
		Verwaltungsassistent II. 8	1	1 800	—	1 800	1	1 800	—	1 800	
		Aufseher J. 9	1	1 500	100	1 600	1	1 500	100	1 600	Nebengehalt: Dienstzulage als Kommissionsvorstand.
		Summe §. 1 b.	3	7 300	100	7 400	3	7 300	100	7 400	
	2.	Kunstgewerbeschule.									
		Direktor C. 5	1	5 500	—	5 500	1	5 500	—	5 500	Nebengehalt: als nebenberuflicher Mitglied des Oberschulrats 500 ℳ.
		Professoren D. 5	6	21 300	—	21 300	7	25 100	—	25 100	Da der Kunstgewerbeschule soll ein besonderer Zeichner zur Ausbildung der Zeichenlehrer eingerichtet werden; hierfür ist ein weiterer Lehrer mit einem Anfangsgehalt von 3000 ℳ. vorgesehen. 1 Brunner beginnt die Naturzeichnerstellung an der Kunstschule 1 300 ℳ.
		1 ja 4 000 ℳ.									
		1 „ 4 400 „									
		2 „ 3 600 ℳ. = 7 200 „									
		1 „ 3 000 „									
		1 „ 1 800 „									
		6 21 300 ℳ.									
		Zeichenlehrer G. 2	2	4 100	130	4 230	2	4 600	130	4 730	Nebengehalt: 1 Brunner Dienstzulage als Kommissionsvorstand.
		1 ja 2 300 ℳ. 130 ℳ.									
		1 „ 1 800 „ — „									
		Technischer Assistent II. 6	1	1 850	100	1 950	1	1 850	100	1 950	Nebengehalt: Dienstzulage als Kommissionsvorstand.
		Verwaltungsassistent II. 8	1	2 000	75	2 075	1	2 000	75	2 075	Der gegenwärtige Inhaber der Stelle wird nach §. 35 Ziffer 3 Gehaltsordnung besitzstandsweise K. 1 Gehaltsstufe behandelt. Nebengehalt: Dienstzulage als Kommissionsvorstand.
		Aufseher J. 9	2	3 100	110	3 210	2	3 140	110	3 250	Nebengehalt: 1 Brunner Dienstzulage als Kommissionsvorstand.
		1 ja 1 800 ℳ. 110 ℳ.									
		1 „ 1 300 „ — „									
		Summe §. 7	13	37 950	415	38 265	14	42 190	415	42 605	
	17.	Schnitzerschule in Furtwangen.									
		Vorstand E. 5	1	3 300	210	3 510	1	3 300	210	3 510	Nebengehalt: Dienstzulage als Kommissionsvorstand.
		Technischer Assistent II. 6	1	1 600	120	1 720	1	1 750	120	1 870	Nebengehalt: beigeordnet.
		Summe §. 17	2	4 900	330	5 230	2	5 050	330	5 380	
	25.	Uhrmacherschule in Furtwangen.									
		Vorstand D. 5	1	3 800	—	3 800	1	3 800	—	3 800	
		Technische Assistenten II. 6	2	3 400	110	3 510	2	3 700	110	3 810	Nebengehalt: Dienstzulage als Kommissionsvorstand. Im Falle der etatmäßigen Besetzung bei nicht etatmäßigen Assistenten soll bei dem Anfangsgehalt von 1 800 ℳ. übersteigende Betrag der über denselben hinausgehenden als Nebengehalt nach §. 12 Absatz 2, jedoch unter analoger Anwendung der Schlußsätze von §. 32 Gehaltsordnung belassen werden.
		1 ja 1 800 ℳ. 110 ℳ.									
		1 (nicht etatmäßig) 1 600 „ — „									
		Verwaltungsassistent II. 8	—	—	—	—	1	1 400	—	1 400	Die Anstellung der Kassist und die damit gekommenschlagende Zuzahlung der Verwaltungs- und Kanzleigehilfe machen die Anstellung einer besonderen Verwaltungsassistenz zu einem dringenden Bedürfnis.
		Diener (Maschinist II. Klasse) J. 9 (zur Zeit nicht besetzt)	1	—	—	—	1	1 300	—	1 300	
		Summe §. 25	4	7 200	110	7 310	5	10 200	110	10 310	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget für 1892/93. Titel.	§	Amtsstellen. Art.	Etatsstellen.	Etatsmäßiges Diensteinkommen. Gehalt.	Etatsmäßiges Diensteinkommen. Nebengehalt.	Etatsmäßiges Diensteinkommen. Summe.	Etatsstellen.	Voranschlag für 1892. Gehalt.	Voranschlag für 1892. Nebengehalt.	Voranschlag für 1892. Summe.	Voranschlag für 1893. Etatsstellen.	Voranschlag für 1893. Gehalt.	Voranschlag für 1893. Nebengehalt.	Voranschlag für 1893. Summe.	Erläuterungen.
				ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ	
(XV.)	28.	**Chemisch-technische Prüfungs- und Versuchsanstalt.**													
		Chemiker E. 3	1	3 200	600	3 800	1	3 200	600	3 800	1	3 200	600	3 800	Nebengehalt nach §. 32 Gehaltsordnung. Rechnet der Hilfsarbeiterstelle mit 2 100 ℳ zugetheilt unter Titel VI. §. 4 der Etatsnote.
	34.	**Prüfungsanstalt für Oberflächenstoffe in Pforzheim.**													
		Vorstand G. 1	—	—	—	—	1	3 000	—	3 000	1	3 000	—	3 000	Die Stelle ist zur Zeit mit einem nicht etatsmäßigen Beamten besetzt; es soll jedoch für Möglichkeit gehalten werden, denselben bei etatsmäßiger Anstellung zu verwenden, in welchem Falle der bei Nebengehalt überschießende Betrag des normalen Bezugs mit 1 200 ℳ nach §. 12 Absatz 2 jedoch unter analoger Anwendung der Übergangsbestimmungen des §. 32 Gehaltsordnung zu belassen wäre.
	38.	**Musikschulen.**													
		Musiklehrer G. 2	1	2 350	300	2 650	1	2 350	300	2 650	1	2 350	300	2 650	Nebengehalt: Dienstzulage als Remunerationsantheil.
XVI.		**Zur Förderung der Landwirthschaft.**													
	2.	**Landwirthschaftlich-chemische Versuchsanstalt.**													
		Vorstand D. 5	1	5 000	—	5 000	1	5 000	—	5 000	1	5 000	—	5 000	
		Wissenschaftlich gebildete Assistenten G. 2	—	—	—	—	1	1 800	800	2 600	1	1 800	800	2 600	Um den ersten Assistenten im Interesse des Dienstes der Anstalt auf längere Zeit zu erhalten, ist neben etatsmäßiger Besoldung in Aussicht genommen, weiter bei der Nebengehaltsstelle um 800 ℳ übersteigende Betrag jeweils normalmäßigen Bezugs als Nebengehalt nach §. 12 Absatz 3 jedoch unter analoger Anwendung der Übergangsbestimmungen des §. 32 Gehaltsordnung gewährt werden darf.
		Summe §. 2	1	5 000	—	5 000	2	6 800	800	7 600	2	6 800	800	7 600	
	3.	**Landwirthschaftlich-botanische Versuchsanstalt.**													
		Wissenschaftlich gebildeter Assistent G. 2	1	1 800	500	2 300	1	2 100	500	2 600	1	2 100	500	2 600	Nebengehalt nach §. 32 Gehaltsordnung.
	12.	**Landwirthschaftliche Winterschulen und Wanderlehrer.**													
		Vorstände G. 1	11	27 600	1 120	28 720	11	28 000	1 120	29 120	11	28 100	1 120	29 220	Nebengehalt: 8 Normal-Dienstzulagen als Remunerationsantheil. In dem Gehalte des Vorstandes der landwirthschaftlichen Winterschule in Bühl sowie der Marie-Hilferts-Stiftung eines Zuschuß von jährlich durchschnittlich 1 750 ℳ; derselbe erscheint unter Titel VII. §. 3 der Etatsnote.
		ℳ ℳ ℳ 1 ga 3 300 140 1 „ 2 900 140 3 „ 2 850 „ 8 550 420 1 „ 2 500 40 1 „ 2 400 100 1 „ 2 300 140 1 „ 2 250 140 1 (nicht etatsmäßig) 1 600 — 1 „ „ 1 600 — — — — 11 27 600 1 120													
	17.	**Landwirthschaftliche Lehranstalt Hochburg.**													
		Vorstand D. 10	1	3 800	—	3 800	1	3 800	—	3 800	1	3 850	—	3 850	
		Rechnerer und Zahlerer für den landwirthschaftlichen Unterricht G. 3	2	4 700	280	4 980	2	4 700	280	4 980	2	4 700	280	4 980	Nebengehalt: 2 Normal-Dienstzulagen als Remunerationsantheil.
		1 ga 2 400 ℳ 140 ℳ 1 „ 2 300 „ 140 „ — — —													
		Summe §. 17	3	8 600	280	8 880	3	8 600	280	8 880	3	8 650	280	8 930	
	22.	**Obstbauschule.**													
		Vorstand G. 1	1	3 000	200	3 200	1	3 000	200	3 200	1	3 000	200	3 200	Nebengehalt: Dienstzulage als Remunerationsantheil.
		Technischer Assistent H. 4	1	1 800	110	1 910	1	1 950	110	2 060	1	1 950	110	2 060	Nebengehalt: Dienstzulage als Remunerationsantheil.
		Summe §. 22	2	4 800	310	5 110	2	4 950	310	5 260	2	4 950	310	5 260	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget für 1892/93. Titel.	§	Amtsstellen. Art.	Etatsstellen auf 1. Juli 1891. Stellenzahl	Gehalt. ℳ	Nebengehalt. ℳ	Summe. ℳ	Voranschlag für 1893. Stellenzahl	Gehalt. ℳ	Nebengehalt. ℳ	Summe. ℳ	Voranschlag für 1893. Stellenzahl	Gehalt. ℳ	Nebengehalt. ℳ	Summe. ℳ	Erläuterungen.
(XVI.)	30.	**Verbandverwaltung der Rindviehversicherung.**													
		Bezirkstierärzte G. 7/9 (als Verbandsinspektoren)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
XVII.	1.	**Verwaltungszweige der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.**													
		I. Zentralverwaltung.													
		Direktor B. 1	1	7 500	—	7 500	1	7 500	—	7 500	1	7 500	—	7 500	
		Abtheilungsvorstand und vorsitzender Rath B. 2	1	6 800	2 000	8 800	1	6 800	3 000	9 800	1	6 800	3 000	9 800	Abtheilungsvorstand mit (6 800—8 800 ℳ =) 1 000 ℳ Zulage vorläufig: Nebengehalt: als Vorstand der Zentral-Bureaus für Wasserstraßen und Hydrographie wegen erhöhter Leistungen des Rekurses 2 000 ℳ statt bisheriger 1 000 ℳ; für besondere Thätigkeit bei Untersuchung des Rheinstromgebietes 1 000 ℳ (§. 25 der anderweitigen Etats) und weitere 800 ℳ als Vorsitzer der Technischen Gesellschaft.
		Kollegialmitglieder C. 2	5	24 700	—	24 700	5	25 800	—	25 800	5	26 300	—	26 300	1 Baurath als Vorstand der Maschinenabtheilung 500 ℳ Nebengehalt; wegfällt §. 46.
		2 zu 5 600 ℳ = 11 200 ℳ													
		1 „ 4 900 „													
		1 „ 4 400 „													
		1 „ 4 200 „													
		5 24 700 ℳ													
		Zentralinspektoren D. 1	2	6 200	200	6 400	2	6 500	200	6 700	2	6 600	200	6 800	Nebengehalt: 1 Baurath wegen besonderer Verwendung [illegible] wegfällt §. 46; bei Tode eines Zentralinspektors bei Verwendung der Gehaltsüberschüsse Stellung wegfallend 2 000 ℳ.
		1 zu 4 100 ℳ													
		1 „ 2 100 „ 200 ℳ													
		Ingenieure I. Klasse, Bauamtsvorsteher E. 3	5	16 050	1 350	17 400	6	18 750	1 500	20 250	6	19 150	1 500	20 650	Der selbstständig geführte Vorstand des Zentralbureaus für Wasserbaue und Hydrographie (früher unter G. 2) tritt mit Bürosetzung in die Tarifstufe E. 3 über (wegen [illegible]). Nebengehalt: als Beamter wegen besonderer Verwendung [illegible] wegfallend 3 000 ℳ; 5 Beamte Dienstzulage als Bauamtsvorsteher.
		1 zu 4 200 ℳ 10 ℳ													
		1 „ 3 550 „ 160 „													
		1 „ 3 500 „ 250 „													
		1 „ 2 600 „ 130 „													
		1 „ 2 200 „ 600 „													
		5 16 050 ℳ 1 350 ℳ													
		Sekretäre, Rendanten, Registratoren, Expeditoren, Bureauangestellten F. 4	11	30 900	1 640	38 540	14	46 450	1 550	48 000	14	47 300	1 775	49 075	4 Bureauangestellten werden mehr angefordert, dagegen 2 Schreibgehilfen und 1 Telegraphist unter G. 1 weniger. Nebengehalt: 10 Beamte Dienstzulage als Bureauvorsteherzulage [illegible]. 1 Beamter Nebengehalt nach §. 22 des Gehaltsetzung 300 ℳ.
		ℳ ℳ ℳ													
		3 zu 3 000 = 18 000 555													
		1 „ 3 550 160													
		1 „ 3 500 210													
		1 „ 3 450													
		1 „ 3 050 510													
		1 „ 2 850 210													
		1 „ 2 500													
		11 30 900 1 640													
		Zeichner (Gehaltsklasse L) F. 5	2	6 000	200	6 200	2	6 000	200	6 200	2	6 200	200	6 400	Nebengehalt: 1 Beamter Dienstzulage als Bureauvorsteherzulage.
		1 zu 3 200 ℳ 200 ℳ													
		1 „ 2 800 „													
		Uebertrag	27	104 150	5 390	109 540	31	117 900	6 450	124 350	31	119 850	6 675	126 525	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget für 1892/93. Titel.	§	Amtsstellen. Art.	Etatsstand auf 1. Juli 1891. Diäten pauschal.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Vorschlag für 1892. Diäten pauschal.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Vorschlag für 1893. Diäten pauschal.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Erläuterungen.
				M.	M.	M.		M.	M.	M.		M.	M.	M.	
(XVII.)	(1.)	Uebertrag . .	27	104 150	5 390	109 540	31	117 960	6 450	124 350	31	119 850	6 675	126 525	
		Wissenschaftlich gebildeter Assistent des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydrographie G. 2	1	2 000	150	2 150	—	—	—	—	—	—	—	—	
		Revisionsgeometer und Trigonometer G. 3	7	18 400	450	18 850	4	10 200	120	10 320	4	10 200	120	10 320	2 Revisionsgeometer und 1 Trigonometer teilen in die Gehaltsstufe F. 4 ausrücken. Nebengehalt: ein Drittel Dienstzulage als Remunerationsantheil.
		M. M. M.													
		1 ps 3 100 60													
		2 „ 3 000 — 6 000 110													
		1 „ 2 700 100													
		2 „ 2 400 — 4 800 120													
		1 (nicht etatmäßig belegt) 1 800 —													
		7 18 400 450													
		Sekretariats-, Revisorats-, Registraturassistenten, Assistenten der Zentralverwaltung II. 3	11	20 850	495	21 345	11	23 250	495	23 745	11	24 250	350	24 600	Nebengehalt: 8 Drittel Dienstzulagen als Remunerationsantheil.
		M. M. M.													
		3 ps 2 400 — 7 200 50													
		1 „ 2 300 10													
		1 „ 2 200 95													
		1 „ 2 050 —													
		3 „ 1 900 — 5 700 340													
		1 „ 1 400 —													
		1 (nicht belegt) — —													
		11 20 850 495													
		Technische Assistenten, Zeichner (Gehaltsklasse II.). II. 6	13	28 350	1 250	29 600	13	29 400	1 250	29 650	13	29 800	1 065	29 865	Nebengehalt: 13 Drittel Dienstzulage als Remunerationsantheil beziehungsweise Miethzulage. 1 Drittel für Stellung der Gehaltsstufe 100 M. (§. 4.) Bei Berechnung der außerordentlichen Stufe (§. 20) soll nach dem Dienst der Assistenten — statt einer Dienstaltszulage, wogegen unter §. 9 ps II. 9, K. 1 und 9 — ein Zeichner berechnet werden; derselbe ist daher mit Gehalt mit 1 800 M. (für 1892) beziehungsweise 1 750 M. (für 1893) in Abgang gebracht.
		M. M. M.													
		3 ps 2 500 7 500 145													
		1 „ 2 450 60													
		2 „ 2 350 4 700 440													
		1 „ 2 100 100													
		4 „ 2 050 8 200 405													
		1 „ 1 800 100													
		1 „ 1 500 —													
		13 28 250 1 250													
		Registratur-, Expeditur- und Verwaltungsassistenten K. 1	—	—	—	—	1	1 750	150	1 900	1	1 750	150	1 900	1 Registraturassistent wird neuer angestellt, dagegen 1 Kanzleidiener unter K. 2 weniger. Nebengehalt: tarifmäßige Dienstzulage.
		Kanzleiassistenten K. 2	8	12 850	690	13 540	7	11 512	283	11 795	7	11 775	205	11 980	1 Beamter weniger, vergleiche K. 1. Nebengehalt: 4 Drittel Dienstzulage als Remunerationsantheil.
		M. M. M.													
		5 ps 1 750 5 250 150													
		3 „ 1 600 4 800 320													
		1 „ 1 500 110													
		1 „ 1 300 100													
		8 12 850 690													
		Uebertrag . .	67	186 500	8 425	194 925	67	193 012	8 748	201 760	67	196 725	8 565	205 290	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget für 1892/93. Titel.	§	Amtsstellen. Art.	Effektivstand auf 1. Juli 1891. Stellenzahl	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Voranschlag für 1892. Stellenzahl	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Voranschlag für 1893. Stellenzahl	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Erläuterungen.
				ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ	
(XVII)	(1.)	Uebertrag . .	67	186 500	8 425	194 925	67	193 012	8 748	201 760	67	196 725	8 565	205 290	
		Langlediener K. 10	3	2 550	150	2 700	3	3 550	150	3 700	3	3 700	40	3 740	Nebengehalt: 2 Dienstbezugsmarke 1 Monatsrate Dienstgeldzuschuß als Remunerationsbeitrag.
		1 ps 1 350 ℳ 40 ℳ													
		1 „ 1 200 „ 110 „													
		1 unbesetzt — „ — „													
			70	189 050	8 575	197 625	70	196 562	8 898	205 460	70	200 425	8 605	209 030	
		Hievon ab an Stelle von Gehalt gewährte wandelbare Bezüge	—	50	—	50	—	50	—	50	—	90	—	90	2 Dienstdiener.
			70	189 000	8 575	197 575	70	196 512	8 898	205 410	70	200 335	8 605	208 940	
		Ab für Rechnung des außerordentlichen Etats §. 24	—	—	—	—	1	1 500	1 000	2 500	1	1 700	1 000	2 700	Vergl. oben B. 3 und H. 6.
		Summe §. 1 . .	70	189 000	8 575	197 575	69	195 012	7 898	202 910	69	198 635	7 605	206 240	Künftig wegfallend: B. 1 . . 1 000 ℳ D. 1 . . 3 700 „ K. 1 . . 900 „ 5 600 ℳ
	3.	II. Bezirksverwaltung.													
		Vorstände der Wasser- und Straßenbau-, Rheinbau- und Kulturinspektionen D. 1.	26	105 100	—	105 100	29	117 375	—	117 375	29	119 000	—	119 000	Der nachstehende Gehaltsstand einzelner Inspektionsvorstände und der Rheinbauinspektionen mit Landgemeinden, Rheinbau einzelner Bezirke bei Gemeinden, welche die Verwaltung von drei weiteren Wasser- und Straßenbauinspektionen angemessen erscheinen; es werden deshalb drei Bezirksstellen mehr angeordnet. Der Fall der Inspektoren I. Klasse soll übrigens ausnahmsweise beibehalten werden, um den Aufrücken älterer Inspektoren II. Klasse in die höheren Tarifstufe zu ermöglichen, dagegen 2 Inspektoren II. Klasse unter D. 4 weniger. 1 Stammer 1 200 ℳ Nebengehalt als Rheinbauinspektionen Note Titel VII.
		ℳ ℳ 2 ps 5 000 = 10 000 3 „ 4 500 = 13 500 4 „ 4 800 = 19 200 1 „ 4 700 4 „ 4 600 = 18 400 1 „ 4 400 1 „ 4 100 1 „ 3 700 1 „ 3 600 1 „ 3 200 2 „ 3 100 = 6 200 2 „ 3 000 = 6 000 1 „ 2 900 1 „ 2 700 1 „ 2 500 20 105 100													
		Ingenieure I. Klasse (Gehaltsklasse I.) K. 3	18	48 000	130	48 130	18	45 300	130	45 330	18	47 700	130	47 830	Nebengehalt: 1 Monatsrate Dienstgeldzuschuß als Remunerationsbeitrag.
		ℳ ℳ ℳ 3 ps 4 200 = 12 600 4 „ 2 800 = 11 200 1 „ — 2 700 2 „ 2 400 = 4 800 130 2 „ 2 300 = 4 600 — 1 „ — 2 100 — 5 „ 2 000 = 10 000 — 18 48 000 130													
		Uebertrag . .	44	153 100	130	153 230	47	162 575	130	162 705	47	165 750	130	166 830	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget für 1892/93. Titel.	§	Amtsstellen. Art.	Etatsstatus auf 1. Juli 1891. Stellen zahl.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Voranschlag für 1892. Stellen zahl.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Erläuterungen. Voranschlag für 1893. Stellen zahl.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.
				ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ
(XVII.)	(8.)	Uebertrag . .	44	153 100	130	153 230	47	162 575	130	162 705	47	166 700	130	166 830	
		Ingenieure II. Klasse G. 4	3	11 300	180	11 480	6	10 425	50	10 475	6	10 500	50	10 550	6 Ingenieure II. Klasse weniger, siehe oben D. 1. Nebengehalt: 1 Bauamt Dienstzulage als Kommissionsvorsteher.
		5 ps 1 900 ℳ 9 500 ℳ 180 ℳ													
		1 „ 1 800 „ — „													
		3 (unbesetzt) — „ — „													
		— — —													
		Technische Assistenten H. 6	3	5 700	—	5 700	9	15 825	—	15 825	9	15 900	—	15 900	6 technische Assistenten werden weiter angestellt, um bei Projektionen zum Neubauten von Eisenbahnen über Straßenzüge und Gewässer, von Straßenzügen, Kreis- und Gemeindewegen, sowie bei Hoch- und Tunnelbauten unter Leitung und Aufsicht der Ingenieure geeignete Hülfsarbeit und bei Klasse der Straßen- und Tunnelmeister zu passenden zu lassen.
		1 ps 2 000 ℳ													
		1 „ 1 900 „													
		1 „ 1 800 „													
		— —													
		Bureauassistenten I. Gehaltsklasse H. 9 . .	—	—	—	—	3	3 900	—	3 900	3	3 900	—	3 900	Wegen Erweiterung von 3 weiteren Wasser- und Straßenbauinspektionen sind drei weitere Bürobeamtenstellen erforderlich; hiervon geht eine vom außerordentlichen Etat — vergl. oben A. 1 H. 8 — ps, die 2 anderen werden neu hier eingestellt.
		Registratur-, Expeditur- und Verwaltungsassistenten K. 1	—	—	—	—	6	8 656	655	9 505	6	9 075	505	9 580	Die Neuforderungen an die Gruppe 1 und Stellungen bei Bureauassistenten haben in Folge der Durchführung der sozialen Gesetze bedeutend zugenommen, daß die bisher vorhandene Vorbildung nicht mehr genügt. Sie muß daher verstärkt werden; Bauamt mit einer höheren Vorbildung, insbesondere technischer Vorbildung, Bauassistenten zu gewinnen. Je dem Zweck werden 9 Stellen unter H. 9 und 6 unter K. 1 vorgesehen.
		Bureauassistenten II. Gehaltsklasse K. 5 . .	14	20 280	665	20 945	7	10 000	210	10 210	7	10 000	210	10 210	Nebengehalt: 9 Bauamt Kommissionsvorsteher, 1 Bauamt technische Dienstzulage. 1 Bauamt bezieht als kommissarischer Bürodiener und Registratorbeamter zusammen 244 ℳ — vergl. §. 40 und §. 55.
		ℳ ℳ ℳ													
		3 ps 1 550 — 4 650													
		5 „ 1 500 — 7 500 380													
		3 „ 1 400 — 4 200 285													
		3 (nicht etatsmäßig besetzt) — — 3 930 —													
		—													
		14 20 280 665													
		Summe §. 9 . .	70	190 380	875	191 255	78	211 575	1 045	212 620	78	216 075	895	216 970	
	22.	**III. Straßenbau.**													
		Bezirksmeister J. 9	7	11 920	610	12 530	7	11 890	610	12 500	7	12 310	590	12 900	Nebengehalt: 6 Bauamt Dienstzulage als Kommissionsvorsteher. Ein Bauamt bezieht für Besorgung eines Hebammenkurses 200 ℳ Nebengehalt (vergl. §. 34).
		ℳ ℳ ℳ													
		1 ps 1 920 20													
		2 „ 1 820 — 3 640 220													
		1 „ — 1 670 140													
		2 „ 1 620 — 3 240 230													
		1 „ — 1 450 —													
		— — —													
		7 11 920 610													
		Straßenmeister J. 14	89	127 570	5 781	133 351	89	128 245	5 166	133 411	89	131 835	5 081	136 916	Nebengehalt: 6 Bauamt Dienstzulage, tätlig wegfallend, 300 ℳ 10 Bauamt Dienstzulage als Kommissionsvorsteher. Bauamt bezieht als Nebengehalt: 2 Bauamt für Beaufsichtigung der Bäckerei 200 ℳ (vergl. §. 34). 2 Bauamt für Beaufsichtigung der Wege in den Orts- und Bürgermeisterei-Thoren und bei Gemeindegen je 100 ℳ (siehe Titel XII.).
		ℳ ℳ ℳ													
		14 ps 1 550 — 21 700 1 471													
		19 „ 1 510 — 28 690 2 005													
		2 „ 1 450 — 2 900 150													
		23 „ 1 410 — 32 430 2 025													
		31 „ 1 350 — 41 850 150													
		—													
		89 127 570 5 781													
			96	139 490	6 391	145 881	96	140 235	5 776	146 011	96	144 145	5 591	149 736	
		Hiervon ab die an Stelle von Gehalt gewährten wandelbaren Bezüge	—	48 950	—	48 950	—	49 950	—	49 950	—	49 950	—	49 950	49 Straßenmeister je 550 ℳ
		Summe §. 22 . .	96	90 540	6 391	96 931	96	81 275	5 776	87 051	96	95 195	5 591	100 786	Künftig wegfallend J. 14 — 300 ℳ

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget für 1892/93. Titel.	§	Rubriken. Art.	Etatsstand auf 1. Juli 1891. Stellenzahl.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summa.	Voranschlag für 1892. Stellenzahl.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summa.	Voranschlag für 1893. Stellenzahl.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summa.	Erläuterungen.
				ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ	
(XVII.)	31.	**IV. Wasserbau.**													
		Bauinspektor J. 11	22	32 530	1 175	33 705	22	34 140	1 114	35 254	22	34 955	1 075	36 030	Nebengehalt: 14 Bauamt Triedspringe mit Bauamtsassistenzdienst, 10 Bauamt Ingelfingen für Beaufsichtigung der Übungsgruppe und dem Rest der Mietsentschädigung für ausländischen Regierungsbeamten 350 ℳ.
		4 pa 1 710 ℳ = 6 840 ℳ 280													
		1 „ 1 650 „ 130													
		4 „ 1 610 „ = 6 440 „ 420													
		2 „ 1 550 „ = 2 100 „ 230													
		9 „ 1 450 „ = 13 050 „ 105													
		1 (nicht etatsmäßig besetzt) 1 450 —													
		1 (unbesetzt) — —													
		—													
		22 32 530 1 175													
		Hievon ab die an Stelle von Gehalt gewährten wandelbaren Bezüge	22	32 530	1 175	33 705	22	34 140	1 114	35 254	22	34 955	1 075	36 030	
			—	11 550	—	11 550	—	12 100	—	12 100	—	12 100	—	12 100	21 Inspektionsgruppe 22 Bauamtsassistenz pa 550 ℳ.
		Summe §. 31	22	20 980	1 175	22 155	22	22 040	1 114	23 154	22	22 855	1 075	23 930	
	41.	**V. Landeskultur und Feldbereinigung.**													
		Kulturoberaufseher J. 19	24	38 700	1 240	39 940	24	39 300	1 000	40 300	24	41 300	840	42 140	Nebengehalt: 13 Bauamt Triedspringen mit Bauamtsassistenzdienst. 1 Bauamt wegen besonderer Verwendung 300 ℳ.
		7 pa 1 800 ℳ = 12 600 ℳ 550													
		3 „ 1 700 „ = 5 100 „ 180													
		14 „ 1 500 „ = 21 000 „ 510													
		—													
		24 38 700 1 240													
		Hievon ab die an Stelle von Gehalt gewährten wandelbaren Bezüge	—	19 200	—	19 200	—	19 200	—	19 200	—	19 200	—	19 200	24 Bauamt pa 800 ℳ.
		Summe §. 41	24	19 500	1 240	20 740	24	20 100	1 000	21 100	24	22 100	840	22 940	
	49.	**VI. Katastervermessung.**													
		Bezirksgeometer (Gehaltsklasse I.) F. 4	6	20 150	—	20 150	8	26 637	—	26 637	8	26 900	—	26 900	2 Bezirksgeometer I. Gehaltsklasse werden weiter angerechnet, dagegen unter G. 2 zwei Bauamt weniger.
		4 pa 3 450 ℳ = 13 800 ℳ													
		1 „ 3 350 „													
		1 „ 3 000 „													
		—													
		6 20 150 ℳ													
		Bezirksgeometer (Gehaltsklasse II.) G. 3	29	64 900	—	64 900	27	65 700	—	65 700	27	67 225	—	67 225	2 Bezirksgeometer II. Gehaltsklasse rücken in die I. Klasse vorrücken.
		2 pa 2 900 ℳ = 5 800 ℳ													
		6 „ 2 700 „ = 16 200 „													
		3 „ 2 600 „ = 7 800 „													
		3 „ 2 500 „ = 7 500 „													
		3 „ 2 400 „ = 7 200 „													
		8 „ 2 100 „ = 16 800 „													
		2 „ 1 800 „ = 3 600 „													
		2 (unbesetzt) — „													
		—													
		29 64 900 ℳ													
		Summe §. 49	35	85 050	—	85 050	35	92 337	—	92 337	35	94 125	—	94 125	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Etat für 1892/93. Titel.	§	Anstellen. Art.	Etatsstand auf 1. Juli 1891. Dienstgeld.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Voranschlag für 1892. Dienstgeld.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Erläuterungen.
				ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ	
XVIII.	1.	**Verwaltung des Bergwesens.**									
		Bergrichter D. 5	—	—	—	—	1	3 000	—	3 000	Nach dem am 1. Januar 1891 erfolgten Inkrafttreten des Bergpolizei vom 20. Juni 1890 wurde gemäß die Belegung der bei einem Bergbehörde (dem Bergmeister) gebrauchten Gehälter dem bergrechtlich gebildeten Mitglieds der oberen Bergbehörde (Handelsgerichte Bezirksbehörden) übertragen. Es zeigte sich aber bald, daß die gleichartige Belegung der bergrechtlichen Behörde bei der oberen Bergbehörde auch die Gehälter der Bergrichter auf die Dauer nicht durchführbar ist; durch Einführung der Bergpolizei ist eine erhebliche Erweiterung der Gehälter der sachlichen mit akademischen Studium besitzenden bergrechtlichen Mitglieder der Bezirksbehörden bewirkt worden; die Tätigkeit der Bergrichter wurde aber durch die großen Zahl der einschlagen Maßnungen, durch die Zeugenvernehmungen, die vielfach schwierige Prüfung der für die Beschädigkeit der Wirkung aufgestellten Voraussetzungen, sowie durch die Beaufsichtigung der schwierigen Bergwerke und umfangreichen Brüche und Gruben in einer Weise beansprucht, welche die Beibehaltung eines Beamten nicht gerechtfertigt erscheinen läßt. Schon nach wenigen Monaten zeigte es sich, daß eine mehrmalige Vertretung solcher Stelle die Verwaltung beschäftigen in einer Weise erschwerte, daß eine Wiederholung auch wegen der vom Bergmeister an die obere Bergbehörde laufenden Jahresberichte nicht möglich ist. Mit Rücksicht auf den außerordentlichen Bedürfnisstand (Erlaß M. des Handelsgerichts) wurde daher vom 1. August 1891 an die Stelle des Bergrichters einer bergrechtlich gebildeten Beamtenschaft im vertragsmäßigen Dienstverhältnis übertragen; da die Gehälter der Bergmeister verhältnismäßig auch die einzige Zulage für Schreibkraft eines Beamten voll vollständig und auch für die weitere Zukunft wohl zur Hälfte in Anspruch nehmen werden, so wird die Belassung einer besonderen etatmäßigen Stelle unter D. 5 des Gehaltstarifs in den Etatsentwürfen kaum erforderlich der vorgängigen Begutachtungsfähigkeit in den Gehaltstarif bestehen. Die bisherige Anstellung eines bergrechtlich gebildeten Beamten als Bergmeister ist insbesondere auch deshalb erforderlich, weil es doch an einem Nachweise für das bergrechtliche Mitglied der oberen Bergbehörde und an der Möglichkeit einer geordneten Ausbildung desselben in Fällen der Prüfungsbehinderung fehlt. Soweit die Tätigkeit der Bergrichter für die Gehälter der Bergverwaltung nicht vollständig in Anspruch genommen wird, soll daneben eine Mitwirkung bei den Arbeiten der geologischen Landesuntersuchungen übertragen werden. Die Belegung für den gesamten im vertragsmäßigen Dienstverhältnis angestellten Bergmeister beträgt 3 600 ℳ; eine etatmäßige Anstellung derselben wird erst nach längerer Bewährung erfolgen.
XI.	40 4.	Hausmeister beim Landesbad J. 13	1	1 500	100	1 600	1	1 500	100	1 600	Rückempfehl: Dienstzulage als Kommissionsmitglied.
		C. Beamte der Versicherungsanstalt Baden, deren Gehalte unmittelbar aus der Anstaltskasse bezahlt werden.									
VIII.	23	**Zur Durchführung der sozialen Gesetze.**									
	5.	**Versicherungsanstalt Baden.**									
		Vorsitzender des Vorstandes B. 3	1	—	—	—	1	—	—	—	Obwohl erforderlich Gehalt der Regierung angenommen war, daß die dem Vorstande der Versicherungsanstalt beigegebenen Hilfsbeamte in der Eigenschaft von nicht etatmäßigen Beamten oder von vertragsmäßig verpflichteten Personen werden angestellt werden, so hat doch der Vorstand auch der Ratschuß der Anstalt neue vorgenommen gehen Wurf darauf gelegt, daß es vorzüglich werde, wenigstens einen Theil der Hilfsbeamten der Vorstandes in der Eigenschaft als etatmäßige Beamte angestellt. Es wurde daher im § 4 Absatz 4 des vom Landesausschusse angenommenen vom 27. November 1890 genehmigten Statutentwurfs eine Bestimmung folgenden Inhalts aufgenommen: „Der Vorstand ist ermächtigt, sich mit der Großherzoglichen Regierung darüber zu verständigen, daß die Beamten und Hilfsbeamten aber ständige Beamten durch die Großherzogliche Regierung mit der Eigenschaft als etatmäßige oder als nicht etatmäßige Beamte angestellt werden; dabei hat der Vorstand auch hinsichtlich der Gehaltung der Rang-, Unterhaltungs- und Versorgungsansprüche solcher Beamten mit Großherzoglicher Regierung ein Einvernehmen zu treffen. Hinsichtlich der Zahl und Art der mit Beamtenansprüchen zu belegenden Stellen sind die etwa vom Vorstand beabsichtigten Bestimmungen zu benehmen." Da der Vorstand der Versicherungsanstalt Baden nach § 47 des Gesetzes vom 22. Juni 1890 die Eigenschaft einer Staatsbehörde hat und es im Hinblick auf die mit den Staatsbeamten eine gehaltsmäßige verantwortungsvolle und umfangreiche Geschäftslage der Versicherungsanstalt angemessen ist, daß dem Vorstand durch die Festsetzung etatmäßiger Besoldung die Gewähr gegeben wird, geeignete Hilfskräfte vorzüglich werde, glaubte die Großherzogliche Regierung den gemäß § 4 des Statuts vom Vorstande gestellten Anträgen auf etatmäßige Anstellung einer Theil der Hilfskräfte entsprechen zu sollen, um so mehr, als die Bezüge der betreffenden Beamten von der Versicherungsanstalt zu bestreiten sind, also der Staatskasse in Folge dieser Maßnahme keine Mehrausgaben erwachsen. Insbesondere wurde auf Antrag des Vorstandes der Kassier, Rechnungs- und Kassenbeamte etatmäßig angestellt und unter gemäß Artikel 14 des Statutgesetzes mit der Maßgabe, daß, solange nicht eine entsprechende Regelung der Gehaltsordnung und eine besondere
		Mitglieder des Vorstandes C. 2	—	—	—	—	2	—	—	—	
		Kassier E. 5. (Die Besetzung dieser Stelle kann mit Zustimmung des Anstaltsvorstandes nach D. 1 erfolgen)	1	—	—	—	1	—	—	—	
		Aktuare F. 4	—	—	—	—	1	—	—	—	
		Registratoren F. 4	1	—	—	—	2	—	—	—	
		Buchhalter und Rechnungen H. 3	—	—	—	—	3	—	—	—	
		Registrator- und Expeditionsassistenten H. 4	—	—	—	—	2	—	—	—	
		Kanzleiassistenten K. 2	—	—	—	—	2	—	—	—	
		Masseur- und Kanzleidiener K. 10	1	—	—	—	2	—	—	—	
			4	—	—	—	16	—	—	—	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget für 1902/03. Titel.	§.	Amtsstellen. Art.	Etatsmäßig auf 1. Juli 1901. Dienstalt.	Gehalt. ℳ	Nebengehalt. ℳ	Summe. ℳ	Vorschlag für 1902. Dienstalt.	Gehalt. ℳ	Nebengehalt. ℳ	Summe. ℳ
		D. Beamte, deren Diensteinkommen ausschließlich aus Stiftungsmitteln zu bestreiten ist.								
		Stiftungsverwalter, Gehaltsklasse I. D. 1	1	—	—	—	1	—	—	—
		Stiftungsverwalter, Gehaltsklasse II. E. 3.	1	—	—	—	1	—	—	—
		Buchhalter II. 4	1	—	—	—	1	—	—	—
		Verwaltungsgehülfe K. 2	1	—	—	—	1	—	—	—

Vorschlag für 1902. Dienstalt.	Gehalt. ℳ	Nebengehalt. ℳ	Summe. ℳ	Erläuterungen.
				Verfügung im Staatsvoranschlage erfolgt ist, wird hier das Diensteinkommen, sowie auch der Wohnungsgeld- und Heizungsbeitrag dieser Beamten ausschließlich aus den Stiftungsmitteln zu bestreiten sein. Es erscheint aber als angemessen, daß auf diese von der Großherzoglichen Regierung beim Vorhandensein der Stiftungsmittel mit der Eigenschaft als etatsmäßige Beamte angestellten Hülfskräfte die Vorschriften der Artikel 15—17 des Gesetzes betreffend Aenderung früher; nur dann erfolgt die Pensionsbeitragsleistung dieser Beamten durch die Staatsverwaltungskasse, wenn dann ist es zulässig, einen Theil des dieser Beamten zu gewährenden Unterhaltungs- und Nebengehalts entsprechend der aufgehaft des Kassenbeitrages im Etatsjahr 1902 gebrauchten Zeit auf die Staatskasse zu übernehmen, nur dann ist die im Artikel 3 Absatz 2 des Gesetzes vorgesehene Möglichkeit der Belastung auf den Etat der Kasse ist nur bei Staats- und angestellt gewährleistet. Eine Aenderung jener Vorschriften des Gesetzes ist aber aus diesen zulässig, wenn die beteiligten staatlichen Stellen in der Geschäftsordnung und im Staatsvoranschlag vorgesehen sind. Es wird daher auf Grund eines gemäß § 4 des Kassenbeitrages vom Artikel 17 des Gesetzes gestellten der Regierung nach dem Kassenbeitrag abgeschlossenen Uebereinkommens, welches in der Anlage B (Anhang) abgedruckt ist und enthaltend den Anteilsatz der Verwaltung der Kassenbeamten bezeichneter Stellen in den Staatsvoranschlag vorgetragen. Wegen entsprechender Regelung der Gehaltsordnung wird eine besondere Gesetzesvorlage erfolgen.
1	—	—	—	
1	—	—	—	
1	—	—	—	
1	—	—	—	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Anlage 2
zum
Spezialbudget
des
Ministeriums des Innern
für die Jahre 1892/93.

Ministerium des Innern.

Wohnungsgeld-Etat.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget-Tit.	§.		Dienstklasse des Wohnungsgeldtarifs.	Voranschlag für 1 Jahr				der neuen Budgetperiode.				Erläuterungen.
				Orts-				Klassen.		Summe Spalte 5—7.		
				I.		II.		III.				
				Zahl der Beamten.	Betrag.	Zahl der Beamten.	Betrag.	Zahl der Beamten.	Betrag.	Zahl der Beamten.	Betrag.	
					ℳ		ℳ		ℳ		ℳ	
		A. Beamte, deren Diensteinkommen unmittelbar aus der Staatskasse zu bestreiten ist.										
I.	2.	**Ministerium.**										
		Beamte	I.	1	1 200	—	—	—	—	1	1 200	
		„	II.	8	6 080	—	—	—	—	8	6 080	
		„	III.	6	3 720	—	—	—	—	6	3 720	
		„	III.	2	620	—	—	—	—	2	620	§. 27 Absatz 2 des Besoldungsgesetzes.
		„	IV.	10	4 200	—	—	—	—	10	4 200	
		„	V.	6	1 560	—	—	—	—	6	1 560	
		„	V.	1	130	—	—	—	—	1	130	Desgleichen.
		„	VI.	8	1 200	—	—	—	—	8	1 200	
		Summe Tit. I. §. 2 . . .		42	18 710	—	—	—	—	42	18 710	
II.	2.	**Landeskommissäre.**										
		Beamte	II.	4	3 040	—	—	—	—	4	3 040	
		„	V.	4	1 040	—	—	—	—	4	1 040	
		Summe Tit. II. §. 2. . .		8	4 080	—	—	—	—	8	4 080	
III.	2.	**Verwaltungsgerichtshof.**										
		Beamte	I.	1	1 200	—	—	—	—	1	1 200	
		„	II.	4	3 040	—	—	—	—	4	3 040	
		„	IV.	1	420	—	—	—	—	1	420	
		„	VI.	3	450	—	—	—	—	3	450	
		Summe Tit. III. §. 2 . .		9	5 110	—	—	—	—	9	5 110	
IV.	2.	**Verwaltungshof.**										
		Beamte	II.	1	760	—	—	—	—	1	760	
		„	III.	6	3 720	—	—	—	—	6	3 720	
		„	IV.	18	7 560	—	—	—	—	18	7 560	
		„	V.	9	2 340	—	—	—	—	9	2 340	Eine Stelle ist per Jahr durch einen nicht etatmäßigen Beamten besetzt.
		„	V.	1	216	—	—	—	—	1	216	1 Beamter erhält das Wohnungsgeld der V. Dienstklasse nach dem Gesetz vom 9. Januar 1874.
		„	VI.	6	900	—	—	—	—	6	900	
		Summe Tit. IV. §. 2 . .		41	15 496	—	—	—	—	41	15 496	
V.	2.	**Generallandesarchiv.**										
		Beamte	II.	1	760	—	—	—	—	1	760	
		„	III.	3	1 860	—	—	—	—	3	1 860	
		„	IV.	2	840	—	—	—	—	2	840	
		„	V.	1	260	—	—	—	—	1	260	
		„	VI.	1	150	—	—	—	—	1	150	
		Summe Tit. V. §. 2 . . .		8	3 870	—	—	—	—	8	3 870	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget-Titel	§		Dienstsitze des Wohnungsgeldtarifs	Voranschlag für 1 Jahr				der neuen Budgetperiode				Erläuterungen.
				Orts-				Kassen.				
				I.		II.		III.		Summe Spalte 5—7.		
				Zahl der Beamten	Betrag	Zahl der Beamten	Betrag	Zahl der Beamten	Betrag	Zahl der Beamten	Betrag	
					ℳ		ℳ		ℳ		ℳ	
IX.		**Bezirksverwaltung und Polizei.**										
	2.	Beamte	III.	24	14 880	18	7 380	34	9 520	76	31 780	
		„	III.	9	2 790	13	2 605	32	4 480	54	9 935	§. 33 Absatz 3 des Beamtengesetzes.
		„	IV.	12	5 040	12	3 000	10	1 700	34	9 740	
		„	IV.	5	1 050	1	125	4	540	10	1 515	Dotationen.
		„	V.	39	10 140	23	3 690	58	6 670	120	20 480	
		„	V.	7	910	12	960	35	2 013	54	3 883	Dotationen.
		„	VI.	372	55 800	85	3 850	32	2 960	444	62 610	
		Summe Tit. IX. §. 2		468	90 610	114	21 610	219	27 693	792	139 953	
	16 b.	Vorstand der Impfanstalt	III.	1	310	—	—	—	—	1	310	Dotationen.
	18 b.	Schiffahrts- und Fischereiaufseher	VI.	—	—	—	—	1	60	1	60	
X.	2.	**Allgemeine Sicherheitspolizei.**										
		Beamte	II.	1	760	—	—	—	—	1	760	
		„	III.	4	2 480	—	—	—	—	4	2 480	
		„	V.	6	1 560	—	—	—	—	6	1 560	
		„	VI.	58	8 700	50	5 500	305	31 600	503	45 800	
		Summe Tit. X. §. 2		69	13 500	50	5 500	305	31 600	514	50 800	
XII.	2.	**Heil- und Pflegeanstalten.**										
		Beamte	III.	2	1 340	—	—	9	2 520	11	3 760	
		„	IV.	1	420	—	—	2	340	3	760	
		„	V.	2	520	—	—	7	805	9	1 325	
		„	VI.	35	5 250	—	—	80	7 920	134	13 170	
		Summe Tit. XII. §. 2		40	7 430	—	—	117	11 585	157	19 015	
		Hievon entfallen auf die Anstalt:										
		Pforzheim		40	7 430	—	—	—	—	40	7 430	
		Illenau		—	—	—	—	58	6 070	58	6 070	
		Sumendingen		—	—	—	—	59	5 515	59	5 515	
XIII.	2.	**Polizeiliches Arbeitshaus.**										
		Beamte	IV.	—	—	—	—	1	170	1	170	
		„	V.	—	—	—	—	1	115	1	115	
		„	VI.	—	—	—	—	18	1 440	18	1 440	
		Summe Tit. XIII. §. 2		—	—	—	—	20	1 725	20	1 725	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget-Tit.	§.		Dienstklasse des Wohnungsgeldtarifs.	Vorschlag für 1 Jahr Ortsklassen I. Zahl der Beamten.	I. Betrag.	II. Zahl der Beamten.	II. Betrag.	der neuen Budgetperiode. Ortsklassen III. Zahl der Beamten.	III. Betrag.	Summe Spalte 5—7. Zahl der Beamten.	Summe Spalte 5—7. Betrag.	Erläuterungen.
					ℳ		ℳ		ℳ		ℳ	
XIV.	2.	**Für Bearbeitung der Landesstatistik.**										
		a. Statistisches Bureau.										
		Beamte	III.	1	620	—	—	—	—	1	620	
		„	IV.	2	840	—	—	—	—	2	840	
		„	V.	3	780	—	—	—	—	3	780	
		„	VI.	1	216	—	—	—	—	1	216	1 Beamter erhält das Wohnungsgeld der V. Dienstklasse nach dem Gesetz vom 9. Januar 1874.
		„	VI.	4	600	—	—	—	—	4	600	
		Summe Tit. XIV. § 2a.		11	3056	—	—	—	—	11	3056	
		b. Geologische Landesanstalt in Heidelberg.										
		Beamte	III.	2	1240	—	—	—	—	2	1240	
XV.		**Für Förderung der Gewerbe.**										
	2.	**Landesgewerbeschule.** (Hauptanstalt und Filiale):										
		Beamte	III.	1	620	—	—	—	—	1	620	
		„	IV.	1	540	—	—	1	170	2	710	1 Beamter bezieht das Wohnungsgeld der III. Dienstklasse nach dem Gesetz vom 9. Januar 1874.
		„	V.	—	—	—	—	1	115	1	115	
		„	VI.	1	216	—	—	—	—	—	—	
		„	VI.	3	450	—	—	1	80	5	746	1 Beamter bezieht das Wohnungsgeld der V. Dienstklasse nach dem Gesetz vom 9. Januar 1874.
		Summe § 2		6	1826	—	—	3	365	9	2191	
	8.	**Kunstgewerbeschule.**										
		Beamte	III.	8	4960	—	—	—	—	8	4960	
		„	V.	3	780	—	—	—	—	3	780	
		„	VI.	1	216	—	—	—	—	—	—	
		„	VI.	2	300	—	—	—	—	3	516	1 Beamter bezieht das Wohnungsgeld der V. Dienstklasse nach dem Gesetz vom 9. Januar 1874.
		Summe § 8		14	6256	—	—	—	—	14	6256	
	18.	**Schützenschule in Fortwangen.**										
		Beamte	IV.	—	—	—	—	1	170	1	170	
		„	V.	—	—	—	—	1	115	1	115	
		Summe § 18		—	—	—	—	2	285	2	285	
	24.	**Uhrmacherschule in Furtwangen.**										
		Beamte	III.	—	—	—	—	1	280	1	280	
		„	V.	—	—	—	—	3	345	3	345	
		„	VI.	—	—	—	—	1	80	1	80	
		Summe § 24		—	—	—	—	5	705	5	705	
	30.	**Chemisch-technische Prüfungs- und Versuchsanstalt.**										
		Beamte	IV.	1	420	—	—	—	—	1	420	
	35.	**Probieranstalt für Edelmetalle in Pforzheim.**										
		Beamte	V.	1	260	—	—	—	—	1	260	
	39.	**Musikschulen.**										
		Beamte	V.	—	—	—	—	1	115	1	115	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget-Titel	§		Tarifklasse des Wohnungsgeldtarifs	Benehmen für 1 Jahr Orts- I. Zahl der Beamten	I. Betrag	II. Zahl der Beamten	II. Betrag	der neuen Budgetperiode. Klassen III. Zahl der Beamten	III. Betrag	Summe Spalte 5—7. Zahl der Beamten	Summe Spalte 5—7. Betrag	Erläuterungen.
					ℳ		ℳ		ℳ		ℳ	
XVI.		**Für Förderung der Landwirthschaft.**										
	3.	Landwirthschaftlich-chemische Versuchsanstalt. Beamte	III.	1	620	—	—	—	—	1	620	
		"	V.	1	260	—	—	—	—	1	260	
		Summe § 3		2	880	—	—	—	—	2	880	
	8.	Landwirthschaftlich-botanische Versuchsanstalt. Beamte	V.	1	260	—	—	—	—	1	260	
	13.	Landwirthschaftliche Winterschulen und Wanderlehrer.	V.	2	520	2	320	7	805	11	1 645	
	18.	Landwirthschaftliche Lehranstalt Hohenheim. Beamte	III.	—	—	—	—	1	280	1	280	
		"	V.	—	—	—	—	2	230	2	230	
		Summe § 18		—	—	—	—	3	510	3	510	
	23.	Obstbauschule. Beamte	V.	2	520	—	—	—	—	2	520	
	31.	Verbandsverwaltung der Rindviehversicherung. Beamte	V.	2	520	—	—	—	—	2	520	
XVII.		**Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.**										
	2.	I. Beamte der Zentralverwaltung	II.	2	1 520	—	—	—	—	2	1 520	Erhöhung des Wohnungsgeldes bei Ortsklassen mit 540 — 420 — 300 ℳ künftig wegfallend.
			III.	7	4 340	—	—	—	—	7	4 340	Die Ziffer einer Zentralstelle soll hinter eingehen, hinter künftig wegfallend 420 ℳ.
			IV.	22	9 240	—	—	—	—	22	9 240	
			V.	28	7 280	—	—	—	—	28	7 280	
			VI.	11	1 650	—	—	—	—	11	1 650	
				70	24 030	—	—	—	—	70	24 030	
		Hiervon ab auf Rechnung des außerordentlichen Etats § 24		1	260	—	—	—	—	1	260	1 Zeichner.
		Summe § 2		69	23 770	—	—	—	—	69	23 770	
	10.	II. Beamte der Bezirksverwaltung	III.	11	6 820	10	4 100	8	2 240	29	13 160	
			IV.	9	3 900	6	1 500	3	510	18	5 910	1 Beamter erhält bei Wohnungsgeld der III. Klasse und 1. Ortsklasse nach dem Gesetz vom 9. Januar 1874, daher künftig wegfallend 540—420=120 ℳ.
			V.	8	2 080	5	800	5	575	18	3 455	
			VI.	5	750	4	440	4	320	13	1 510	
		Summe § 10		33	13 550	25	6 840	20	3 645	78	24 035	
	23.	III. Beamte des Straßenbaues	VI.	11	1 650	18	1 980	42	5 300	86	8 930	
	32.	IV. Beamte des Wasserbaues	VI.	1	150	4	440	17	1 360	22	1 950	
	42.	V. Beamte der Landeskultur und Feldbereinigung	VI.	11	1 650	4	440	9	720	24	2 810	
	50.	VI. Beamte der Katasteraufnahme	IV.	4	1 680	3	750	1	170	8	2 600	
			V.	8	780	7	1 120	17	1 955	37	3 855	
		Summe § 50		7	2460	10	1 870	18	2 125	35	6 455	
XVIII.	2.	**Verwaltung des Bergwesens.** Beamte	III.	1	620	—	—	—	—	1	620	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

IV. **Ministerium des Innern.**
Anlage 3.

Anforderung von Dienstwohnungen.

Bezeichnung der Dienststellen ꝛc.	Dienstklasse des Wohnungsgeldtarifs.	Anzahl der Dienstwohnungen in Ortsklasse I.	II.	III	im Ganzen.	Betrag des Miethzinses der Verwaltung.	Als Miethzins zu zahlendes Wohnungsgeld.	Bemerkungen.
						ℳ.	ℳ.	
Titel I. Ministerium.								
In staatlichen Gebäuden . . .	I.	1	—	—	1	—	—	Präsident (in einem Gebäude der Generalbrandkasse).
	II.	1	—	—	1	—	—	Kollegialmitglied (desgleichen).
	VI.	3	—	—	3	—	—	Kanzleidiener.
Titel II. Landeskommissäre.								
In staatlichen Gebäuden . . .	II.	3	—	—	3	—	—	Landeskommissäre.
Titel III. Verwaltungsgerichtshof.								
In staatlichen Gebäuden . . .	IV.	1	—	—	1	—	—	Registrator und Expeditor.
	VI.	1	—	—	1	—	—	Kanzleidiener.
Titel IV. Verwaltungshof.								
In einem staatlichen Gebäude. .	II.	1	—	—	1	—	—	Direktor.
	VI.	2	—	—	2	—	—	Kanzleidiener.
Titel V. Generallandesarchiv.								
In einem staatlichen Gebäude. .	VI.	1	—	—	1	—	—	Kanzleidiener.
Titel IX. Bezirksverwaltung und Polizei.								
1. In staatlichen Gebäuden . .	III.	5	14	29	48	—	—	45 Amtsvorstände, 3 zweite Beamte bei Bezirksämtern. 1 Beamter in II. Ortsklasse zahlt den Miethzins an die Domänenverwaltung.
	IV.	1	—	—	1	—	—	1 Polizeikommissär, zahlt den Miethzins an die Domänenverwaltung.
	V.	2	—	—	2	—	—	1 Amtsregistrator, 1 Polizeiaktuar.
	VI.	3	1	2	6	—	—	6 Amtsdiener.
2. In gemietheten Gebäuden . .	III.	4	—	4	8	14 810	3 600	7 Amtsvorstände, 1 zweiter Bezirksverwaltungsbeamter.
	IV.	1	—	—	1	—	420	1 Polizeikommissär.
	V.	—	—	—	—	—	—	
	VI.	—	1	—	1	—	110	1 Amtsdiener. In 6 Gebäuden sind Diensträumlichkeiten und Dienstwohnungen um zusammen 11 980 ℳ. gemiethet; auf die letzteren entfallen etwa 3 400 ℳ. Die ausschließlich zu Dienstwohnungen benützten Gebäude und Wohnungen sind um 2 830 ℳ. gemiethet, gibt zusammen 14 810 ℳ.

Bezeichnung der Dienststellen ꝛc.	Dienstklasse des Wohnungsgeldtarifs.	Anzahl der Dienstwohnungen in Ortsklasse I.	II.	III	im Ganzen.	Betrag des Miethzinses der Verwaltung.	Als Miethzins zu zahlendes Wohnungsgeld.	Bemerkungen.
Titel X. Allgemeine Sicherheitspolizei.						ℳ.	ℳ.	
In staatlichen Gebäuden . . .	VI.	—	2	—	2	—	—	2 Gendarmen; dieselben bezahlen ihren Miethzins an die Wasser- und Straßenbauverwaltung.
Titel XI. §. 4. Landesbad.								
In staatlichen Gebäuden . . .	VI.	1	—	—	1	—	—	Hausmeister beim Landesbad (Wohnung in dem dem Badfond gehörigen Landesbadgebäude).
Titel XII. Heil- und Pflegeanstalten.								
In staatlichen Gebäuden . . .	III.	1	—	7	8	—	—	3 Vorstände, 3 Aerzte, 2 Hausgeistliche.
	IV.	1	—	2	3	—	—	3 Verwalter.
	V.	—	—	2	2	—	—	2 Oekonomen.
	VI.	5	—	20	25	—	—	2 Maschinisten, 4 Oberwärter, 3 Hausmeister, 6 Werkmeister, 3 Wärter, 1 Kanzleidiener, 2 Gärtner, 3 Thorwarte und 1 Brunnenmeister.
Hievon entfallen auf die Anstalt								
Pforzheim		7	—	—	7	—	—	
Illenau		—	—	18	18	—	—	
Emmendingen		—	—	13	13	—	—	
Titel XIII. Polizeiliches Arbeitshaus.								
In staatlichen Gebäuden . . .	IV.	—	—	1	1	—	—	1 Vorsteher.
	VI.	—	—	10	10	—	—	1 Hausinspektor, 3 Werkmeister, 6 Aufseher.
Titel XIV. Für Bearbeitung der Landesstatistik.								
1. In staatlichen Gebäuden . .	—	—	—	—	—	—	—	
2. In gemietheten Gebäuden:								
1 Verwaltungsassistent (als Hausmeister)	VI.	1	—	—	1	2750	216	Erhält das Wohnungsgeld der V. Rangklasse nach dem Gesetz vom 9. Januar 1874. Das fragliche Gebäude wird mit Ausschluß dieser Dienstwohnung nur zu dienstlichen Zwecken verwendet.
Titel XV. Für Förderung der Gewerbe.								
In staatlichen Gebäuden . . .	IV.	1	—	—	1	—	—	II. Beamter der Großherzoglichen Landesgewerbehalle; derselbe bezieht das Wohnungsgeld der III. Dienstklasse nach dem Gesetz vom 9. Januar 1874.
Titel XVI. Für Förderung der Landwirthschaft.	VI.	3	—	—	3	—	—	Aufseher und Diener an der Großherzoglichen Landesgewerbehalle und Aufseher an der Großherzoglichen Kunstgewerbeschule.
In staatlichen Gebäuden . . .	III.	—	—	1	1	—	—	Vorstand der Landwirthschaftlichen Lehranstalt Hochburg.
	V.	1	—	2	3	—	—	Vorstand der Obstbauschule in Karlsruhe und zwei Lehrer der Landwirthschaftlichen Lehranstalt Hochburg.
Titel XVII. Wasser- und Straßenbauverwaltung.								
1. In staatlichen Gebäuden . .	III.	—	1	2	3	—	—	3 Inspektionsvorstände.
	VI.	5	3	16	24	—	—	7 Brückenmeister, 9 Dammmeister, 7 Straßenmeister, 1 Kanzleidiener.
2. In gemietheten Gebäuden . .	III.	5	—	4	9	16960	4220	9 Inspektionsvorstände.
	VI.	—	—	1	1		80	1 Straßenmeister. In 3 Gebäuden sind Diensträume und Dienstwohnungen für 5 Inspektionen und Dienstwohnung für einen Straßenmeister, in 3 weiteren Gebäuden sollen Diensträume und Wohnungen für 4 Inspektionen gestellt werden.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Entzifferung

der seitherigen Budgetsätze (1891) und Verweisung vom alten auf das neue Budget.

Tit. XII. (seither Tit. XII., XIII. und XIV.) Heil- und Pflegeanstalten.

A. Ausgabe. I. Persönlicher Aufwand.

Seitheriger Budgetsatz (für 1891).			Hievon sind im Budget für 1892/93 in Spalte 4 eingestellt bei				Zusammen.
Titel.	§.		§. 1.	§. 2.	§. 3.	§. 4.	
		ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.
XII.	2 b. 1	2 200	2 200	—	—	—	2 200
„	„ „ 2	300	—	300	—	—	300
„	„ „ 3	6 000	—	—	6 000	—	6 000
„	„ „ 4	270	—	—	—	270	270
„	13 b. 3	4 250	—	—	4 250	—	4 250
„	„ „ 4	3 600	—	—	—	3 600	3 600
„	17	42 550	42 550	—	—	—	42 550
„	18	6 980	—	6 980	—	—	6 980
„	19	25 400	—	—	25 400	—	25 400
„	20	2 550	—	—	—	2 550	2 550
„	21	100	100	—	—	—	100
XIII.	2 b. 1	3 770	3 770	—	—	—	3 770
„	„ „ 2	195	—	195	—	—	195
„	„ „ 3	8 640	—	—	8 640	—	8 640
„	„ „ 4	3 150	—	—	—	3 150	3 150
„	8 „	2 700	—	—	2 700	—	2 700
„	14 b. 3	6 350	—	—	6 350	—	6 350
„	„ „ 4	500	—	—	—	500	500
„	18	74 730	74 730	—	—	—	74 730
„	19	5 795	—	5 795	—	—	5 795
„	20	38 330	—	—	38 330	—	38 330
„	21	550	—	—	—	550	550
„	22	100	100	—	—	—	100
XIV.	2 b. 1	2 580	2 580	—	—	—	2 580
„	„ „ 2	195	—	195	—	—	195
„	„ „ 3	6 960	—	—	6 960	—	6 960
„	„ „ 4	1 000	—	—	—	1 000	1 000
„	7 „	2 400	—	—	2 400	—	2 400
„	13 b. 3	4 900	—	—	4 900	—	4 900
„	„ „ 4	750	—	—	—	750	750
„	17	57 670	57 670	—	—	—	57 670
„	18	5 080	—	5 080	—	—	5 080
„	19	27 300	—	—	27 300	—	27 300
„	20	3 500	—	—	—	3 500	3 500
„	21	100	100	—	—	—	100
	Zusammen	351 445	183 800	18 545	133 230	15 870	351 445

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

A. Ausgabe. II. Sachlicher Aufwand.

Seitheriger Budgetsatz (für 1891).			Hievon sind im Budget für 1892/93 in Spalte 4 eingestellt bei						Zusammen.
Titel.	§.		§. 5.	Zum Betrieb der Oekonomie.	§. 6.	§. 8.	§. 9.	§. 10	
		ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.
XII.	1.	544	544	—	—	—	—	—	544
„	2 a.	136 092	—	136 092	—	—	—	—	136 092
„	3.	3 756	—	—	—	3 756	—	—	3 756
„	4.	9 366	—	—	9 366	—	—	—	9 366
„	5.	456	—	—	—	—	—	456	456
XIII.	1.	850	850	—	—	—	—	—	850
„	2 a.	213 408	—	213 408	—	—	—	—	213 408
„	3.	7 862	—	—	—	7 862	—	—	7 862
„	4.	19 162	—	—	19 162	—	—	—	19 162
„	5.	3 468	—	—	—	—	3 468	—	3 468
„	6.	497	—	—	—	—	—	497	497
XIV.	1.	750	750	—	—	—	—	—	750
„	2 a.	201 000	—	201 000	—	—	—	—	201 000
„	3.	3 756	—	—	—	3 756	—	—	3 756
„	4.	5 000	—	—	5 000	—	—	—	5 000
„	5.	565	—	—	—	—	—	565	565
Zusammen . .		606 532	2 144	550 500	33 528	15 374	3 468	1 518	606 532

Seitheriger Budgetsatz (für 1891).			Hievon sind im Budget für 1892/93 in Spalte 4 eingestellt bei					Zusammen.
Titel.	§.		§. 11.	§. 12.	§. 13.	§. 14.	§. 15.	
		ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.
XII.	6.	130 704	130 704	—	—	—	—	130 704
„	7.	6 684	—	6 684	—	—	—	6 684
„	8.	13 704	—	—	13 704	—	—	13 704
„	9.	7 026	—	—	—	7 026	—	7 026
„	10.	2 232	—	—	—	—	2 232	2 232
XIII.	7.	197 990	197 990	—	—	—	—	197 990
„	8 a.	14 131	—	14 131	—	—	—	14 131
„	9.	12 312	—	—	12 312	—	—	12 312
„	10.	9 413	—	—	—	9 413	—	9 413
„	11.	7 200	—	—	—	—	7 200	7 200
XIV.	6.	130 704	130 704	—	—	—	—	130 704
„	7 a.	6 684	—	6 684	—	—	—	6 684
„	8.	13 704	—	—	13 704	—	—	13 704
„	9.	7 026	—	—	—	7 026	—	7 026
„	10.	2 232	—	—	—	—	2 232	2 232
Zusammen . .		561 746	459 398	27 499	39 720	23 465	11 664	561 746

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

A. Ausgabe. II. Sachlicher Aufwand.

Seitheriger Budgetsatz (für 1891).			Hievon sind im Budget für 1892/93 in Spalte 4 eingestellt bei						Zusammen.
Titel.	§.		§. 16.	§. 17.	§. 18.	§. 19.	§. 20.	§. 21.	
		ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.
XII.	11	10 000	10 000	—	—	—	—	—	10 000
„	12	5 528	—	5 528	—	—	—	—	5 528
„	13 a.	5 358	—	—	5 358	—	—	—	5 358
„	14	161	—	—	—	161	—	—	161
„	15	1 350	—	—	—	—	1 350	—	1 350
„	16	58	—	—	—	—	—	58	58
XIII.	12	15 000	15 000	—	—	—	—	—	15 000
„	13	7 963	—	7 963	—	—	—	—	7 963
„	14 a.	5 160	—	—	5 160	—	—	—	5 160
„	15	435	—	—	—	435	—	—	435
„	16	2 184	—	—	—	—	2 184	—	2 184
„	17	110	—	—	—	—	—	110	110
XIV.	11	40 000	40 000	—	—	—	—	—	40 000
„	12	12 000	—	12 000	—	—	—	—	12 000
„	13 a.	5 358	—	—	5 358	—	—	—	5 358
„	14	141	—	—	—	141	—	—	141
„	15	2 730	—	—	—	—	2 730	—	2 730
„	16	107	—	—	—	—	—	107	107
Zusammen . .		113 643	65 000	25 491	15 876	737	6 264	275	113 643

Seitheriger Budgetsatz (für 1891).			Hievon sind im Budget für 1891/92 in Spalte 4 eingestellt bei					Zusammen.
Titel.	§.		§. 22.	§. 23.	§. 24 a.	§. 24 b.	§. 24 c.	
		ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.
XII.	22	530	530	—	—	—	—	530
„	23	86	—	86	—	—	—	86
„	24 a.	141	—	—	141	—	—	141
„	24 b.	6	—	—	—	6	—	6
„	24 c.	65	—	—	—	—	65	65
XIII.	23	825	825	—	—	—	—	825
„	24	86	—	86	—	—	—	86
„	25 a.	643	—	—	643	—	—	643
„	25 b.	6	—	—	—	6	—	6
„	25 c.	322	—	—	—	—	322	322
XIV.	22	600	600	—	—	—	—	600
„	23	67	—	67	—	—	—	67
„	24 a.	200	—	—	200	—	—	200
„	24 b.	11	—	—	—	11	—	11
„	24 c.	20	—	—	—	—	20	20
Zusammen . .		3 608	1 955	239	984	23	407	3 608

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

A. Ausgabe. II. Sachlicher Aufwand.

Seitheriger Budgetsatz für 1891.			Hievon sind im Budget für 1892/93 in Spalte 4 eingestellt bei		Zusammen.
Titel.	§.		Abgang.	§. 25.	
		ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.
XII.	25	96	—	96	96
XIII.	26	26	26	—	26
„	27	581	—	581	581
XIV.	25	400	—	400	400
		1 103	26	1 077	1 103
	Hiezu	351 445	—	—	351 445
	„	606 532	—	—	606 532
	„	561 746	—	—	561 746
	„	113 643	—	—	113 643
	„	3 608	—	—	3 608
	Im Ganzen . . .	1 638 077	—	—	1 638 077
			nämlich:		
		428 143	Pforzheim		428 143
		664 444	Illenau		664 444
		545 490	Emmendingen		545 490

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Anlage 5

zu Tit. XII. Heil- und Pflegeanstalten.

Nachweisung

über die Vertheilung der zusammengefaßten Anforderungen für die Heil- und Pflegeanstalten auf die drei einzelnen Anstalten.

	Heil- und Pflegeanstalten						Summe.		1 Jahr durchschnittlich.
	Pforzheim		Illenau		bei Emmendingen				
	1892.	1893.	1892.	1893.	1892.	1893.	1892.	1893.	
§.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.
1. Gehalte	45 720	46 820	76 370	78 170	64 080	65 500	186 170	190 490	188 330
2. Wohnungsgeld	7 430	7 430	6 070	6 070	5 515	5 515	19 015	19 015	—
3. Bezüge des nicht etatmäßigen Personales	43 600	43 600	58 250	58 250	47 400	47 400	149 250	149 250	—
4. Sonstige persönliche Ausgaben	7 370	7 370	4 800	4 800	6 500	6 500	18 670	18 670	—
5. Steuern, Umlagen, Brandversicherungsbeiträge	571	571	850	850	1 375	1 375	2 796	2 796	—
6. Aufwand auf Gebäude	13 117	13 117	20 264	20 264	4 300	4 300	37 681	37 681	—
7. Aufwand auf Grundstücke und deren Bewirthschaftung	1 413	1 413	24 595	24 595	23 000	23 000	49 008	49 008	—
8. Aufwand auf den Gewerbebetrieb	2 641	2 641	7 661	7 661	8 136	8 136	18 438	18 438	—
9. Miethzinse	—	—	3 468	3 468	—	—	3 468	3 468	—
10. Aufwand gegen Feuersgefahr	495	495	469	469	554	554	1 518	1 518	—
11. Verpflegungskosten	128 509	128 509	226 566	226 566	167 712	167 712	522 787	522 787	—
12. Heilkosten	6 556	6 556	14 496	14 496	8 064	8 064	29 116	29 116	—
13. Aufwand für Kleidungsstücke	12 312	12 312	12 418	12 418	15 486	15 486	40 216	40 216	—
14. Aufwand für Bettwerk	5 551	5 551	9 398	9 398	8 226	8 226	23 175	23 175	—
15. Für Zimmer-, Speise- und Trinkgeräthe	1 750	1 750	7 396	7 396	2 994	2 994	12 140	12 140	—
16. Heizungskosten	10 876	10 876	20 000	20 000	40 000	40 000	70 876	70 876	—
17. Beleuchtungskosten	5 644	5 644	8 066	8 066	11 781	11 781	25 491	25 491	—
18. Reinigungskosten	4 914	4 914	5 261	5 261	6 042	6 042	16 217	16 217	—
19. Kirchen- und Schulbedürfnisse	161	161	412	412	145	145	718	718	—
20. Belohnungen und Geschenke an Pfleglinge	1 253	1 253	2 198	2 198	2 813	2 813	6 264	6 264	—
21. Transport- und Beerdigungskosten	58	58	120	120	97	97	275	275	—
22. Sachliche Amtsunkosten	530	530	825	825	600	600	1 955	1 955	—
23. Visitations- und Sturzkosten	56	56	86	86	97	97	239	239	—
24. a. Postporto	245	245	772	772	530	530	1 547	1 547	—
b. Eisenbahnfracht und andere Versendungskosten	17	17	33	33	38	38	88	88	—
c. Telegraphengebühren	88	88	262	262	57	57	407	407	—
25. Verschiedene und zufällige Ausgaben	339	339	458	458	440	440	1 237	1 237	—
Summe Titel XII.	301 216	302 316	511 564	513 364	425 982	427 402	1 238 762	1 243 082	1 240 922

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Entzifferung

der seitherigen Budgetsätze (1891) und Verweisung vom alten auf das neue Budget.

Tit. III. (seither Tit. III., IV. und V.) Heil- und Pflegeanstalten.

B. Einnahme.

Budgetsatz für 1891.			Hievon sind im Budget für 1892/93 in Spalte 4 eingestellt bei						
Titel.	§.		§. 1.	Von der Oekonomie.	§. 2.	§. 4.	§. 5.	§. 6.	§. 7.
		ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.
III.	1	4 470	4 470	—	—	—	—	—	—
„	2	7 684	—	—	—	—	—	7 684	—
„	3	144 982	—	144 982	—	—	—	—	—
„	4	5 400	—	—	—	5 400	—	—	—
„	5	201 750	—	—	—	—	201 750	—	—
„	6	192	—	—	—	—	—	—	192
IV.	1	8 055	7 155	—	900	—	—	—	—
„	2	8 698	—	—	—	—	—	8 698	—
„	3	230 883	—	230 883	—	—	—	—	—
„	4	10 915	—	—	—	10 915	—	—	—
„	5	301 488	—	—	—	—	301 488	—	—
„	6	393	—	—	—	—	—	—	393
V.	1	7 755	4 755	—	3 000	—	—	—	—
„	2	7 290	—	—	—	—	—	7 290	—
„	3	212 355	—	212 355	—	—	—	—	—
„	4	6 462	—	—	—	6 462	—	—	—
„	5	201 750	—	—	—	—	201 750	—	—
„	6	174	—	—	—	—	—	—	174
Zusammen . .		1 360 696	16 380	588 220	3 900	22 777	704 988	23 672	759
nämlich									
Pforzheim		364 478							
Illenau		560 432							
Emmendingen . . .		435 786							

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Anlage 7

zu Tit. III. Heil- und Pflegeanstalten.

Nachweisung

über die Vertheilung der zusammengefaßten Voranschlagssätze für die Heil- und Pflegeanstalten auf die drei einzelnen Anstalten.

	Heil- und Pflegeanstalten						Summe.		1 Jahrdurchschnittlich.
	Pforzheim		Illenau		bei Emmendingen				
	1892.	1893.	1892.	1893.	1892.	1893.	1892.	1893.	
§.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.
1. Ertrag aus Gebäuden	4 680	4 680	7 460	7 460	5 210	5 210	17 350	17 350	—
2. Ertrag aus Grundstücken . . .	1 113	1 113	34 000	34 000	40 000	40 000	75 113	75 113	—
3. Einnahme aus der Kostbereitung	19 190	19 190	35 033	35 033	24 338	24 338	78 561	78 561	—
4. Einnahme aus dem Gewerbebetrieb	4 067	4 067	11 146	11 146	15 252	15 252	30 465	30 465	—
5. Unterhaltungskostenbeiträge . . .	189 308	189 308	309 725	309 725	186 132	186 132	685 165	685 165	—
6. Erlös aus Inventarienstücken und Materialien	6 529	6 529	9 051	9 051	7 260	7 260	22 840	22 840	—
7. Verschiedene und zufällige Einnahmen	165	165	401	401	52	52	618	618	—
Summe Titel III. . .	225 052	225 052	406 816	406 816	278 244	278 244	910 112	910 112	910 112

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Anlage 8.

Tit. VIII. Durchführung der sozialen Gesetze.

Zu §. 3. Schiedsgerichte für Invaliditäts- und Altersversicherung.

Für das erste Jahr nach Inkrafttreten des Invaliditätsversicherungsgesetzes vom 22. Juni 1889 wurde auf Grund des §. 70 des Gesetzes zunächst nur ein Schiedsgericht mit dem Sitz in Karlsruhe errichtet (§. 10 der Verordnung vom 27. Oktober 1890); das Vorhandensein eines Schiedsgerichts war ausreichend, da im ersten Jahre Ansprüche auf Invalidenrenten noch nicht zur schiedsgerichtlichen Entscheidung gebracht werden können, und die schiedsgerichtlichen Verhandlungen über die streitigen Altersrentengesuche ein persönliches Erscheinen der Kläger nicht erforderlich machen. In der ersten Hälfte des Jahres 1891 sind 163 Berufungen gegen Entscheidungen der Versicherungsanstalt über Altersrentengesuche an dieses Schiedsgericht gebracht worden. Vom Ende des Jahres 1891 an (nach Umfluß von 47 Beitragswochen) werden auch die Gesuche um Invalidenrenten beim Vorstande der Versicherungsanstalt und auf die vom Staatskommissär oder vom Gesuchsteller ergriffene Berufung beim Schiedsgericht zur Entscheidung gelangen. Nach der auf die Gesetzesmaterialien gegründeten Annahme der Versicherungsanstalt werden künftig im Laufe eines Jahres etwa 3423 Invaliden- und 400 Altersrenten zu gewähren ein; die Gesammtzahl der einlaufenden Gesuche, über welche eine Entscheidung zu geben ist, wird voraussichtlich sehr viel größer wohl gegen 6000 sein. Es ist zu erwarten, daß in einer sehr großen Zahl dieser Fälle Berufung ans Schiedsgericht eingelegt wird. Da die Berufung im Allgemeinen kostenlos ist, so werden Diejenigen, deren Rentenanspruch nicht oder nicht im vollen Umfang anerkannt wird, in der Regel Berufung ans Schiedsgericht ergreifen; auch der Staatskommissär wird, namentlich so lange die sich bei Anwendung des Gesetzes ergebenden grundsätzlichen Fragen noch nicht durch Entscheidungen höchster Instanz erledigt sind, nicht selten in die Lage kommen, gegen Entscheidungen der Versicherungsanstalt, durch welche eine Rente zugebilligt wird, die Berufung einzulegen. Man kann daher wenigstens für die nächste Zeit die Zahl der jährlich eingelegten Berufungen auf mindestens 2000, etwa ein Drittel der erhobenen Ansprüche, schätzen. Diese Berufungen können durch ein Schiedsgericht nicht bewältigt werden; die Vermehrung der Zahl der Schiedsgerichte erscheint aber auch deßhalb als geboten, weil es beim Anspruch auf Invalidenrente wünschenswerth ist, daß die Betheiligten ihre Sache bei einem nicht zu weit von ihrem Wohnort gelegenen Gerichte persönlich vertreten und daß die Mitglieder des Gerichts sich durch unmittelbaren Augenschein über den körperlichen und geistigen Zustand der Gesuchssteller verlässigen können. Es ist daher beabsichtigt, eine größere Anzahl von Schiedsgerichten, für etwa 3 bis 5 Amtsbezirke zusammen, je ein Schiedsgericht zu errichten. Der Vorsitz in diesen Schiedsgerichten wird dem Amtsvorstand oder einem anderen Beamten des Bezirksamts übertragen werden, und zwar mit der Maßgabe, daß der zum Vorsitzenden ernannte Beamte sich bei der den Bescheid der Versicherungsanstalt vorbereitenden gutächtlichen Aeußerung der untern Verwaltungsbehörde (§. 75 des Gesetzes) nicht zu betheiligen hätte. Für jeden Amtsbezirk ein besonderes Schiedsgericht zu errichten, ist schon deßhalb nicht thunlich, weil überall dort, wo das Bezirksamt nur mit einem Beamten besetzt ist, die gleichzeitige Thätigkeit als begutachtende Behörde und als Schiedsgerichtsvorsitzender unerwünschte Kollisionen zur Folge haben könnte. Dem Vorgange der andern Bundesstaaten und den bei Errichtung der Schiedsgerichte für die Unfallversicherung in Anwendung gekommenen Grundsätzen entspricht es, daß den mit dem Vorsitze der Invaliditäts-Schiedsgerichte im Nebenamte betrauten Beamten überall dort, wo ihre Thätigkeit hiedurch in einem über die Grenzen des Gewöhnlichen hinausgehenden Maaße in Anspruch genommen wird, eine besondere Vergütung gewährt werde; dieselbe wird nach der Zahl der im Jahr zu erledigenden Fälle zu bemessen und daher nicht in Gestalt eines festen Nebengehalts zu gewähren sein; beträgt die Zahl der Entscheidungen im Jahre nicht mehr als 100, so wird eine Vergütung von 300 ℳ. angemessen sein, bei einer größeren Zahl von Fällen dürfte sie 400 ℳ., nie aber mehr als 500 ℳ. betragen. Bei einer Zahl von 13—15 Schiedsgerichten dürfte eine Jahressumme von 5000 ℳ. zunächst ausreichen, um entsprechende Vergütungen zu gewähren.

Tit. XI. Milde Fonds und Armen-Anstalten.

A. Ordentlicher Etat.

Zu §. 2. Beiträge zu den Anstalten für Erziehung und Besserung verwahrloster jugendlicher Personen.

I. Die auf 84000 ℳ. veranschlagten Ankaufs-, Umbau- und Einrichtungskosten der vom Verein zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder im Großherzogthum errichteten dritten Anstalt zu Sinsheim haben sich statt auf 84000 ℳ. auf rund 100000 ℳ. belaufen, wozu im Jahre 1890 noch ein Kostenaufwand von 3000 ℳ. für ein neues Oekonomiegebäude und von 4500 ℳ. für den Ankauf von Aeckern zur Ermöglichung der Beschäftigung der Zöglinge im Freien sich als nothwendig ergeben hat. Die Zahl der Zöglinge des Vereins betrug am 1. Januar 1891 — 189, worunter 110 Zwangszöglinge. Als Erziehungsbeitrag er-

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

hält der Verein durchgängig 110 ℳ. jährlich für den Zögling, während nach den Rechnungsergebnissen der Aufwand sich auf mindestens das Doppelte beläuft, wobei in Betracht kommt, daß zur Erhaltung geeigneter Lehrkräfte eine Aufbesserung der Gehaltsbezüge der Hausväter sich als nothwendig ergeben hat.

Das Vermögen des Vereins bestand am 1. Januar 1891 in:

Liegenschaften	50 000 ℳ.	— ₰
Aktivkapitalien	340 555 „	12 „
Aktivresten	1 650 „	— „
Fahrnissen	32 199 „	21 „
Kassenvorrath	11 073 „	96 „
zusammen	435 478 ℳ.	29 ₰
ab Passivreste	412 „	37 „
Reines Vermögen	435 065 ℳ.	92 ₰

Die Ausgaben des Vereins betrugen nach der Rechnung im Jahr 1890 . . . . . 57 343 ℳ 58 ₰
die eigenen Einnahmen . . . . . 55 248 „ 63 „

Sonach Mehrausgabe 2 094 ℳ. 95 ₰

Die Ausgaben werden nach dem Voranschlag für 1891 betragen . . . . . 66 000 ℳ.
Die eigenen Einnahmen dagegen . . . . . 53 430 „

Die Ausgaben übersteigen daher die Einnahmen um . . . . . 12 570 ℳ.
Es wird deßhalb die Fortgewährung des im vorigen Budget auf 6 000 ℳ. festgesetzten Beitrags für angemessen erachtet.

II. Der im Budget für 1890/91 für den Bedarfsfall bewilligte Jahresbeitrag von 4 000 ℳ. zu den Betriebskosten der von der Zentralleitung des Landesverbands der Schutzvereine für entlassene Gefangene gegründeten Zwangserziehungsanstalt Flehingen erwies sich in beiden Jahren als erforderlich.

Die Ausgaben der Anstalt beliefen sich im Jahre 1890 auf . . . . . 18 599 ℳ. — ₰
die eigenen Einnahmen auf . . . . . 15 242 „ 63 „

Mehrausgabe . . . . . 3 356 ℳ. 37 ₰

Nach dem Voranschlag für 1891 werden die Ausgaben . . . . . 17 350 ℳ. — ₰
betragen, die eigenen Einnahmen . . . . . 13 000 „ — „

Es ergibt sich somit ein Fehlbetrag von voraussichtlich . . . . . 4 350 ℳ. — ₰
wobei eine im Jahr 1891 erwachsene Ausgabe von über 300 ℳ. für Garteneinfriedigung nicht berücksichtigt ist.

Für die Jahre 1892/93 stehen der Anstalt, welche nunmehr 35 Zöglinge aufnehmen kann, weitere außerordentliche Ausgaben für Verbesserung der Aborte und Versetzung des außerhalb der Anstalt befindlichen Brunnens in dieselbe in Aussicht, während die Betriebskosten sich voraussichtlich nicht wesentlich ändern werden. Es wird daher die Wiedergewährung des seitherigen Beitrags für erforderlich erachtet.

Vermögensstand der Anstalt auf 31. Dezember 1890:

Viehstand	1 700 ℳ.	— ₰
Landwirthschaftliche Vorräthe	533 „	— „
Haushaltungsvorräthe	847 „	90 „
Einrichtungsinventar	11 150 „	— „
	14 230 ℳ.	90 ₰
Dazu Kassenvorrath	50 „	— „
	14 280 ℳ.	90 ₰

Der Beitrag der Zentralleitung betrug 1890 und 1891 je 1 500 ℳ., wozu Seitens der einzelnen Schutzvereine für 1890 . . . . . 1 030 ℳ.
für 1891 (nach dem Voranschlag) . . . . . 700 „
treten.

Das Vermögen des Landesverbandes der badischen Schutzvereine für entlassene Strafgefangene bestand auf 31. Dezember 1890 in: Aktivkapitalien . . . . . 27 136 ℳ. 15 ₰

unverzinslichen Ausständen	10 120 „	55 „
Liegenschaften	5 200 „	— „
Kassenvorrath	654 „	14 „
	43 110 ℳ.	84 ₰

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Uebertrag . .	43 110	ℳ. 84 ₰
ab Schulden	2 500	„ — „
Reines Vermögen	40 610	ℳ. 84 ₰
Die Einnahmen betrugen im Jahr 1890	17 811	ℳ. 80 ₰
die Ausgaben	17 339	„ 59 „

III. Der Vorstand des unter der Leitung eines Komites des Badischen Frauenvereins stehenden Asyls und Erziehungshauses Scheibenhardt hat um Gewährung eines regelmäßigen Staatszuschusses gebeten, da diese zur Unterbringung verwahrloster jugendlicher Mädchen zur Zwangserziehung benützte Anstalt die gleichen Grundsätze verfolge, wie die Erziehungsanstalt in Flehingen.

Die Anstalt ist zur Aufnahme von 24 Personen eingerichtet und kann im Bedürfnißfalle vergrößert werden. Zur Zeit ist dieselbe nur mit 18 Mädchen besetzt, was sich durch die Höhe des Verpflegungsgeldes erklärt. Letzteres beträgt dermalen 365 ℳ. pro Person und Jahr. Der Staatszuschuß soll vor Allem zur Herabsetzung dieses Verpflegungssatzes verwendet werden, damit die Gemeinden sich nicht durch die Höhe desselben vor Benützung der Anstalt abschrecken lassen. Da das Verpflegungsgeld zu zwei Dritteln vom Staat getragen wird, steht dem Staatszuschuß eine entsprechende Minderausgabe für Verpflegungsgelder gegenüber. Im Uebrigen soll der Staatszuschuß dazu dienen, den Zöglingen, welche bis jetzt vorwiegend mit Waschen beschäftigt wurden, eine bessere hauswirthschaftliche Ausbildung zu geben, um ihnen dadurch bei ihrem Weggange aus der Anstalt eine Unterkunft zu sichern.

Das Vermögen der Anstalt bestand am 1. Januar 1891 in:

Fahrnissen im Anschlag von	5 000	ℳ. — ₰
Kassenvorrath	929	„ 18 „
zusammen . .	5 929	ℳ. 18 ₰
Die Ausgaben betragen nach dem Voranschlag für 1891	8 090	ℳ. — ₰
Die Einnahmen (an Zuschüssen, Schenkungen, Kostgeldern und Arbeitsverdienst)	6 600	„ — „
Die Ausgaben übersteigen hiernach die Einnahmen um	1 490	ℳ. — ₰

Da die Anstalt einem staatlichen Bedürfnisse entspricht, wird ein jährlicher Staatszuschuß von 3 000 ℳ. vorgesehen. Die Anforderung unter obiger Position berechnet sich hiernach auf 6 000 ℳ. + 4 000 ℳ. + 3 000 ℳ. = 13 000 ℳ.

Zu §. 3. Beitrag zum Verein für Beschäftigung und Versorgung erwachsener Blinder.

A. Summarische Darstellung des Vereinsvermögens nach dem Stand am 1. Januar 1891.

Liegenschaften und zwar:

Anstaltsgebäude im Brandversicherungsanschlag von	75 100	ℳ. — ₰
Landwirthschaftliche Grundstücke im Steueranschlag von	1 400	„ — „
Aktivkapitalien	129 503	„ 81 „
Einnahmsreste	558	„ 49 „
Fahrnisse	6 877	„ 33 „
Kassenvorrath	2 416	„ 68 „
zusammen . .	215 856	ℳ. 31 ₰
ab Ausgabsreste	62	„ 30 „
Rest reines Vermögen	215 794	ℳ. 1 ₰
B. Die Ausgaben des Vereins sind nach dem Voranschlag für 1891 berechnet auf	16 090	ℳ. 71 ₰
die eigenen Einnahmen dagegen auf	16 569	„ 39 „
Letztere übersteigen die Ersteren somit um	478	ℳ. 68 ₰

Nach obiger Darstellung A. hat das Vereinsvermögen auf 1. Januar 1891 im Vergleich zum Stand auf 1. Januar 1890 (damals 194 764 ℳ. 40 ₰) eine Zunahme von 21 029 ℳ. 61 ₰ erfahren und werden die eigenen Einnahmen im Jahre 1891 die Ausgaben voraussichtlich um rund 479 ℳ. übersteigen. Dem Verein steht indessen durch den Anschluß der Anstaltsgebäude an die städtische Kanalisation noch für das Jahr 1891 eine Ausgabe von etwa 3 000 ℳ. bevor. Durch unverkürzte Weitergewährung des bisherigen Zuschusses soll dem Verein ferner ein gänzlicher oder theilweiser Nachlaß der Verpflegungskosten für arme Blinde ermöglicht werden. Die Verpflegungskosten belaufen sich ohne Anrechnung der Kleidung ꝛc. auf 292 ℳ. jährlich, die Verpflegungsbeiträge der Gemeinden ꝛc. auf 146 ℳ.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Zu §. 5. Beitrag zum Aufwand der Anstalt für schwachsinnige Kinder in Mosbach.

A. Summarische Darstellung des Vermögens der Anstalt nach dem Stand vom 1. April 1891.

Liegenschaften im Brandkasse- beziehungsweise Steueranschlag von	101 620 ℳ	— ₰
Fahrnisse (Einrichtungsgegenstände und Vorräthe)	19 952 „	— „
Kassenvorrath, Einnahmerückstände und vorübergehend angelegte Kapitalien	4 677 „	3 „
zusammen	126 249 ℳ	3 ₰
ab Schuldkapitalien	30 000 „	— „
Rest reines Vermögen	96 249 ℳ	3 ₰
B. Die Ausgaben der Anstalt belaufen sich nach dem Voranschlag für 1891/92 auf	37 000 „	— „
die eigenen Einnahmen auf	23 000 „	— „
Die Ausgaben übersteigen die Einnahmen um	14 000 ℳ	— ₰

B. Außerordentlicher Etat.

§. 1. Beitrag zu den Kosten eines Erweiterungsbaues der Anstalt für schwachsinnige Kinder in Mosbach.

Die Anstalt für schwachsinnige Kinder in Mosbach, welche vor fünf Jahren genöthigt war, einen Erweiterungsbau aufzuführen, wodurch die Zahl der Plätze von 50 auf 115 vermehrt wurde, ist vollständig besetzt und steht in Folge der fortwährend sich mehrenden, statutenmäßig begründeten Aufnahmsgesuche abermals vor der Nothwendigkeit einer räumlichen Erweiterung. Die Anstaltsleitung hat daher den Entschluß gefaßt, im Jahre 1892 an das erwähnte neue Gebäude den noch fehlenden linken Flügel anzubauen, wodurch die Anstalt in den Stand gesetzt wird, nicht nur beiläufig 35 Kinder weiter aufzunehmen, sondern auch die erforderliche Trennung der Geschlechter vollständig durchzuführen. Die Anstalt ist jedoch, wie aus der Vermögensdarstellung zu §. 5 des ordentlichen Etats „Beitrag zum Aufwand der Anstalt für schwachsinnige Kinder in Mosbach" ersichtlich ist, nicht in der Lage, den Kostenaufwand für Bau und Einrichtung im Anschlag von beiläufig 50 000 ℳ aus eigenen Mitteln zu bestreiten und daher in dieser Beziehung lediglich auf fremde Hilfe, das heißt auf freiwillige Beiträge und Gaben angewiesen und, soweit diese nicht ausreichen, genöthigt, den Fehlbetrag im Wege eines Anlehens aufzubringen. Da nun nach dem vorliegenden Voranschlag für die Jahre 1891—1893 der Anstalt an milden Beiträgen mindestens schon 10 000 ℳ jährlich zufließen müssen, wenn der Anstaltshaushalt in geordnetem Gange erhalten werden soll, die Beiträge aber erfahrungsgemäß nicht mit den Bedürfnissen der Anstalt steigen, wird voraussichtlich auf einen größeren Zufluß aus dieser Einnahmequelle zum Baufond nicht zu rechnen sein. Der Verwaltungsrath der Anstalt hat deßhalb um Bewilligung eines entsprechenden Staatsbeitrags zu den Kosten des Neubaues gebeten.

Zu dem oben genannten, im Jahre 1886 erstellten Erweiterungsbau wurde ein solcher von 10 000 ℳ gewährt (Budget für 1886 und 1887 Abtheilung III. Titel X. B. §. 1 Seite 24). Aus den im zweiten Absatz der Erläuterung zu jener Anforderung (Budget-Abtheilung III. Seite 99) angeführten Gründen, welche auch jetzt noch zutreffend sind, wird eine Beihilfe aus Staatsmitteln auch im vorliegenden Falle gerechtfertigt erscheinen und, was die Höhe derselben betrifft, so wird der Betrag von 10 000 ℳ, welcher nach Beginn des Erweiterungsbaues zur Auszahlung zu gelangen hätte, für angemessen erachtet.

Tit. XII. Heil- und Pflegeanstalten.

B. Außerordentlicher Etat.

§. 2. Für Einrichtung der elektrischen Beleuchtung in der Heil- und Pflegeanstalt Illenau.

Die Einrichtungen zur Beleuchtung in der Anstalt Illenau, deren Verbesserung schon seit Jahren angestrebt wird, sind noch immer äußerst mangelhaft, da die Beleuchtung der Anstaltsräume zum Theil mittelst gewöhnlichen Brennöls, zum Theil mittelst Erdöls erfolgt.

Es war früher beabsichtigt, eine Oelgasanlage für die Anstalt zu erstellen und eine bezügliche Anforderung auch in den Staatsvoranschlag für 1882/83 unter §. 1 des außerordentlichen Etats der Anstalt aufgenommen, diese Anforderung aber Seitens der Budgetkommission der zweiten Kammer aus dem Grunde beanstandet worden, weil damals die Frage über das zweckmäßigste System der Beleuchtung einer Irrenanstalt — ob Oelgas, Steinkohlengas oder Elektrizität — noch nicht als abgeschlossen anzusehen war.

Nach den Erfahrungen, welche mittlerweile an verschiedenen Orten mit der Oelgasbeleuchtung gemacht worden sind, haften dieser Beleuchtungsart so erhebliche Mängel an, daß davon abgesehen werden muß, auf den früheren Vorschlag der

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Einrichtung der Oelgasbeleuchtung in der Anstalt zurückzukommen. Dagegen hat sich inzwischen die Verwendung der Elektrizität zur Beleuchtung immer mehr verbreitet und vervollkommnet und es sind die Bedenken, welche früher vielfach gegen diese Beleuchtungsart geltend gemacht wurden, verschwunden.

Dazu kommt, daß einige größere Irrenanstalten bereits mit elektrischer Beleuchtung versehen sind, und daß sich diese Beleuchtung, nach wiederholt eingezogenen Erkundigungen, dort überall in jeder Richtung vorzüglich bewährt hat. Als ein besonderer Vorzug derselben ist hervorzuheben, daß durch das elektrische Licht die Luft in den Krankenräumen in keiner Weise verunreinigt wird, welcher Vorzug des elektrischen Lichtes für eine Krankenanstalt selbstredend von außerordentlicher Bedeutung ist.

Nach den vorliegenden Plänen und Kostenberechnungen ist die Summe von 133 000 ℳ zur Herstellung der gesammten Anlage erforderlich.

§. 3. Für Verlegung der Kompoststätte der Heil- und Pflegeanstalt Illenau.

Die Kompoststätte, auf welche der Inhalt sämmtlicher Abtritttonnen der Anstalt verbracht wird, liegt etwa 260 Meter von der Anstalt in östlicher Richtung entfernt im Thale des Illenbaches und in nächster Nähe dieses Wasserlaufes. Während des Sommers weht der Thalwind regelmäßig jeden Abend von den höher gelegenen Bergen durch das Thal des Illenbaches herunter und führt die der Kompoststätte entsteigenden üblen Gerüche einem Theile der Anstalt zu. Es entsteht dadurch eine regelmäßig wiederkehrende Belästigung eines Theiles der Bewohner der Anstalt, die sich in höchst unangenehmer Weise fühlbar macht. Dazu kommt, daß der Untergrund der Kompoststätte durchlässig ist und deßhalb eine Verunreinigung des Grundwassers durch die zur Kompoststätte verbrachten Abfallstoffe eintritt. Wie weit sich diese Verunreinigung erstreckt, ist nicht nachweisbar. Es ist aber wahrscheinlich, daß die in neuerer Zeit beobachtete Verschlechterung des Trinkwassers der Anstalt, das aus Pumpbrunnen entnommen wird, zum Theil mit dieser Verunreinigung des Grundwassers zusammenhängt. Endlich bringt die Lage der Kompoststätte zunächst an dem Illenbach es mit sich, daß eine Verunreinigung dieses Baches nicht verhindert werden kann. Der Illenbach fließt aber an einigen Häusern von Achern vorbei, deren Bewohner ihr Wasser vielfach zu Haushaltungszwecken benützen.

Es erscheint daher unumgänglich nöthig, die Kompoststätte, deren Lage gegen die Bestimmung in §. 3 der Verordnung vom 27. Juni 1874, „die Sicherung der öffentlichen Gesundheit und Reinlichkeit betreffend", verstößt, an einen andern Ort zu verlegen, auch wenn die projektirte neue Wasserversorgung der Anstalt (vergleiche unter §. 5) alsbald zur Ausführung gelangt.

Zur Unterbringung derselben konnte ein Platz aufgefunden werden, der in genügender Entfernung von der Anstalt und dem Illenbache gelegen ist, und der überdies einen undurchlässigen, aus festem Letten bestehenden Untergrund besitzt, so daß bei Herrichtung der Kompoststätte an dieser Stelle weder eine Verunreinigung des Grundwassers und des Illenbaches, noch eine Belästigung der Anstalt durch üblen Geruch zu befürchten steht.

Der Ankauf des bezüglichen Geländes, die Herstellung einer Zufahrtstraße, sowie die Herrichtung des Platzes zur Benützung als Kompoststätte erfordert nach der aufgestellten Kostenberechnung im Ganzen einen Aufwand von 10 300 ℳ.

§. 4. Für Erneuerung der Entwässerungsanlagen der Heil- und Pflegeanstalt Illenau.

Die dermalen in der Anstalt Illenau vorhandenen Einrichtungen zur Ableitung des Regen- wie des Brauchwassers sind ungenügend und überdies im Laufe der Zeit so schadhaft geworden, daß eine vollständige Neuherstellung derselben nicht umgangen werden kann.

Es fließen nämlich dermalen die Abwasser aller Art meist in offenen Rinnen von den Gebäuden ab und ergießen sich durch Falllöcher in unterirdische Abzugskanäle, welche in offene tief eingeschnittene Abzugsgräben münden. Die unterirdischen Abzugskanäle sind, mit Ausnahme weniger aus neuerer Zeit stammender Cementrohrleitungen, aus Backsteinmauerwerk hergestellt, welches sich in einem höchst mangelhaften Zustande befindet, und zweifellos im Laufe der Zeit theilweise zerfallen ist. Durch diesen mangelhaften Zustand der Abzugskanäle werden aber die gesundheitlichen Verhältnisse der Anstalt in außerordentlichem Maaße gefährdet, da die Abfallstoffe, welche die Abwasser mit sich führen, sich theils in den Rissen und Fugen des schadhaften Mauerwerks festsetzen und einen widrigen Geruch verbreiten, theils durch das durchlässige Mauerwerk hindurchdringen, in den Untergrund gelangen und auf diese Weise den Ausbruch gefährlicher Krankheiten veranlassen können.

Die Herstellung einer solchen Kanalisation, welche im Interesse der gesundheitlichen Verhältnisse der Anstalt nicht mehr verschoben werden kann, erfordert nach genauer, unter der Leitung Großherzoglicher Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues ausgearbeiteter Kostenberechnung einen Aufwand von 40 000 ℳ.

§. 5. Wasserversorgung der Heil- und Pflegeanstalt Illenau.

Nachdem in den letzten Jahren mehrfach eine gesundheitsschädliche Verunreinigung des Trinkwassers der Heil- und Pflegeanstalt Illenau, welches mittelst Pumpbrunnen dem Grundwasser entnommen wird (die Anwesenheit von salpetriger Säure und Chlor in demselben) konstatirt wurde, so daß bereits zur Schließung eines dieser Brunnen geschritten werden mußte, gebot die Vorsicht, ohne weiteren Verzug nach einem gesunden und reichlich fließenden Trinkwasser für die Anstalt Umschau zu halten.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Dabei mußte von vornherein von der Gewinnung eines solchen aus dem Untergrunde des überbauten Anstaltsgebiets abgesehen werden, weil nach dem Ergebniß der durch die technischen Behörden angestellten Untersuchungen die Verunreinigung der Anstaltsbrunnen mit größter Wahrscheinlichkeit auf eine nach- bezw. fortwirkende Durchseuchung des Bodens in Folge Eindringens von faulenden organischen Stoffen aus den ehemaligen gemauerten Abtrittgruben und aus den vorhandenen sehr mangelhaften unterirdischen Abzugskanälen in dieselben zurückzuführen ist. Es war daher die Beileitung von Trinkwasser von einem außerhalb der Anstalt gelegenen Orte ins Auge zu fassen. Die im Acherthal auf Gemarkung Kappelrodeck vorgenommenen Schürfungen waren denn auch vom günstigsten Erfolg begleitet, indem dabei eine Grundwasserader erschlossen wurde, die nach den Ergebnissen einer mehrmonatlichen Beobachtung und den von Zeit zu Zeit vorgenommenen chemischen und bakteriologischen Untersuchungen ein nach Menge und Beschaffenheit zu einer allen Ansprüchen genügenden Wasserversorgung der Anstalt sich eignendes Wasser liefert.

Die Kosten einer solchen Wasserversorgung sind nach dem unter Leitung der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues ausgearbeiteten Projekte auf 99 000 ℳ. veranschlagt.

Wenn nun auch bei der ferneren Benützung der noch im Gebrauch befindlichen Anstaltsbrunnen eine unmittelbare Gefahr nicht vorliegt, so erscheint doch im Hinblick darauf, daß bei den dargestellten Verhältnissen gegen eine fortschreitende Verschlechterung des Wassers keinerlei Sicherheit besteht, die unverweilte Ausführung des Projekts dringend geboten.

Falls die seither konstatirte Ergiebigkeit der Quelle auch über die Kälteperiode anhält, worüber die bis zum nächsten Frühjahre fortzusetzenden Beobachtungen Gewißheit verschaffen werden, so reicht die Wassermenge auch zu einer genügenden Versorgung der Stadt Achern mit Trinkwasser aus. Für diesen Fall wurde zugleich ein weiteres Projekt über eine gemeinsame Wasserversorgung der Anstalt und der Stadt Achern bearbeitet, wonach, wenn letztere in der im Entwurf vorgeschlagenen Weise sich an der Anlage, soweit dieselbe für beide Theile gemeinsam zu erstellen wäre, betheiligt, der Aufwand der Anstalt sich um beiläufig 18 000 ℳ. ermäßigen würde.

§. 6. Errichtung einer Irren-, Heil- und Pflege-Anstalt mit Ackerbaukolonie bei Emmendingen.

Die im Budget für 1890/91 zur Ausführung genehmigten Anstaltsgebäude werden voraussichtlich im Laufe des Jahres 1891 im Rohbau zur Vollendung gelangen und es soll alsdann das Bauwesen in der Weise weitergeführt werden, daß von den nach dem Gesammtplan noch auszuführenden Anlagen nunmehr

a. der dritte und vierte Pavillon für Halbruhige, sowie

b. der Rindviehstall erstellt und außerdem

c. eine Schlachtstätte errichtet wird.

Zu Lit. a. Die im September 1889 beziehungsweise März 1890 bezogenen beiden Pavillons für Halbruhige, in welchen je 50 Kranke Aufnahme finden können, sind nunmehr nahezu vollständig besetzt, so daß zur angemessenen Unterbringung der im Zentralbau gebesserten, sowie der in den Abtheilungen für Ruhige rückfällig gewordenen Kranken demnächst kein Raum mehr zur Verfügung steht. In Folge dessen wird auch die Aufnahme von Unruhigen und Unreinlichen, welche unter den neu zugehenden Pfleglingen weitaus die Mehrzahl bilden, gehemmt, da auch die Zentralanstalt, deren beide Abtheilungen für je 100 Kranke berechnet sind, vollständig besetzt ist. Und wenn nun noch die in der Ausführung begriffenen hinteren Flügel- (Zellen-) Bauten der Zentralanstalt für je 25 Kranke vollendet und dem Betrieb übergeben sein werden, so wird, da dieselben Angesichts der immer noch zahlreichen Gesuche um Aufnahme von unruhigen und unreinlichen Kranken, insbesondere aus den anderen staatlichen Irrenanstalten, voraussichtlich in kurzer Zeit ebenfalls vollständig in Anspruch genommen sein werden, der Mangel an Raum zur Unterbringung von Halbruhigen sich noch in höherem Grade fühlbar machen. Zur Vermeidung einer Stockung in der Aufnahme von unruhigen und unreinlichen Kranken erscheint deßhalb unbedingt nöthig, nunmehr auch die im Programm über die Gesammtanlage, welches auf dem Landtag 1883/84 die Billigung der hohen Ständeversammlung erhalten hat, vorgesehenen weiteren zwei Pavillons für je 50 Halbruhige zu Ausführung zu bringen. (Vergleiche auch die auf diesen Gegenstand bezügliche besonders gedruckte ärztliche Denkschrift.)

Zu Lit. b. Nach den seit Eröffnung der Anstalt gesammelten Erfahrungen beläuft sich der tägliche Milchbedarf der Anstalt bei normalen Verhältnissen durchschnittlich auf 0,4 Liter für den Kopf.

Nach Fertigstellung und Inbetriebsetzung der noch im Bau begriffenen hinteren Flügelbauten der Zentralanstalt und der nach Lit. a. in der nächsten Budgetperiode zu erbauenden beiden Pavillons wird täglich Milch für durchschnittlich mindestens 700 Personen (Kranke und Angestellte) zu beschaffen sein, das heißt also mindestens 280 Liter. Zur Gewinnung dieses Bedarfs sind beiläufig 35 Milchkühe erforderlich. In den zur Verfügung stehenden Stallungen können aber neben dem zur Zeit vorhandenen Ochsenpaar nur 12 Kühe untergebracht werden und es ist daher jetzt schon der weitaus größere Theil des Milchbedarfs durch Ankauf aus der Umgegend aufzubringen. Bei den dort herrschenden Verhältnissen besteht aber keine Sicherheit dafür, daß der jeweilige durch die eigene Viehhaltung nicht gedeckte Milchbedarf der Anstalt, insbesondere nach deren weiteren Ausdehnung, dauernd in der für Kranke erforderlichen Qualität durch Ankauf beschafft werden kann, und es muß deßhalb gegen mögliche Verlegenheit in dieser Beziehung geeignete Vorsorge getroffen werden. Zu diesem Zweck soll nunmehr der im Bauprogramm für die Gesammtanlage vorgesehene Rindviehstall zur Ausführung gebracht werden, um einerseits die

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Anstalt in den Stand zu setzen, ihren gesammten Milchbedarf aus eigener Viehhaltung zu gewinnen und sich in dieser Beziehung nach Außen hin unabhängig zu machen und andererseits das Futtererträgniß der Anstaltsgüter, welches zur Zeit für einen Viehstand von 30 Stück ausreichen würde, später aber, nachdem die Felder ꝛc. wieder in guten Stand gebracht sein werden, voraussichtlich noch das Erforderniß für weitere 10 Stück liefern wird, möglichst vortheilhaft zu verwerthen.

Nach den unter Mitwirkung erfahrener und bewährter landwirthschaftlicher Sachverständigen getroffenen Dispositionen muß das zu erbauende Stallgebäude, außer einer Futterkammer und den erforderlichen Futteraufbewahrungsräumen, 40 Stände für Rindvieh umfassen, da Stallraum für 54 Stück Rindvieh (nämlich für 35 in der Milch stehende und 5 trocken stehende Kühe, 1 Farren und 6 Ochsen, wozu noch 7 Stände für Kälber und 2 junge Ochsen, für kalbende oder schwer erkrankte Thiere kommen) zu beschaffen ist, in den jetzt vorhandenen Stallungen aber nur 14 Stück Vieh untergebracht werden können. Die Ausführung des Gebäudes soll überdies in der Art erfolgen, daß eine später etwa erforderliche Erweiterung leicht ausführbar ist.

Zu Lit. c. Bei der von der Anstaltsökonomie betriebenen ausgedehnten Schweinezucht kommt alljährlich eine größere Anzahl Schweine zur Schlachtung und außerdem werden auch die Milchkühe, welche schon älter sind, oder sich nicht als vorzügliche Milchthiere bewährt haben, nach dem Abmelken und nachdem sie zuvor noch angemästet worden sind, zur Verwendung im Anstaltshaus geschlachtet.

Die Anstalt besitzt aber keine Räumlichkeiten, in welchen die Schlachtungen in einer der Gesundheitspflege und Salubrität genügenden Weise vollzogen werden können. Sie ist deßhalb genöthigt, die Schweine und die in der eigenen Viehzucht gewonnenen Kälber im Freien abschlachten, das Großvieh aber zu diesem Zweck in die Schlachtstätte eines Metzgers zu Emmendingen (ein Schlachthaus besitzt die Stadt Emmendingen nicht) verbringen zu lassen. Da nun nach Erweiterung der Viehbestände in dem unter Lit. b. bezeichneten Umfange auch entsprechend mehr Großvieh zur Schlachtung gelangen wird, und es sich auch aus ökonomischen Rücksichten empfiehlt, das im Haushalte der Anstalt noch weiter erforderliche Fleisch thunlichst durch unmittelbaren Ankauf des Schlachtviehs zu beschaffen, so kann Angesichts der mit dem Abschlachten der Schweine und Kälber im Freien und des Großviehes in einer Metzig zu Emmendingen verbundenen erheblichen Unzuträglichkeiten die Anlage einer eigenen Schlachtstätte nicht länger mehr umgangen werden. Zu diesem Zweck soll daher ein besonderes Gebäude errichtet werden, welches außer dem erforderlichen Schlachtraum auch eine Wurstküche, eine Räucherkammer und einen Lufttrockenraum zum Aufhängen und Aufbewahren des Dürrfleisches enthält.

Der Kostenaufwand für die vorstehend bezeichneten Baulichkeiten nebst Zugehörden ist laut vorliegenden auf Grund der bei den bisherigen Bauausführungen gewonnenen Ergebnisse und gesammelten Erfahrungen ausgearbeiteten detaillirten Kostenberechnungen veranschlagt und zwar

a. für die beiden Pavillons auf 129 000 ℳ + 131 000 ℳ	260 000 ℳ
b. für den Rindviehstall auf	39 900 „
c. für das Schlachthaus auf	17 000 „
d. für die Beiwerke, als Herstellung der Kalt- und Warmwasserleitungen, der Bäder, Spülküchen und Wandbrunnen, der Kessel und der Schlächterei, der Gasleitungen im Terrain und der Signalleitungen, ferner Ausdehnung der Kanalisation auf die neuen Gebäude, sowie Gartenanlagen und Wegherstellungen bei denselben auf 47 000 ℳ, dazu für Anlage einer Kompoststätte 22 000 ℳ	69 000 „
e. für Bauleitung und Bureaukosten auf	12 000 „
f. für die innere Einrichtung der Gebäude auf	44 550 „
zusammen auf	442 450 ℳ

Tit. XVI. Für Förderung der Landwirthschaft.

A. Ordentlicher Etat.

Landwirthschaftlich-botanische Versuchsanstalt.

§. 11. Staatszuschuß zur Bestreitung des sonstigen Aufwands.

Voranschlag über die muthmaßlichen Einnahmen und Ausgaben der landwirthschaftlich-botanischen Versuchsanstalt für das Jahr 1892.

Einnahmen.

1. Ertrag aus den Versuchsfeldern	1 200 ℳ
2. Vergütungen für Arbeiten der Versuchsanstalt	600 „
3. Verschiedene und zufällige Einnahmen	50 „
Summe	1 850 ℳ

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Ausgaben.

1. Pachtzins für die Versuchsfelder und Beitrag zum botanischen Garten		1 600 ℳ.
2. Aufwand für die Versuchsfelder:		
a. Persönlicher Aufwand, Löhne 2c.	2000 ℳ.	
b. Sachlicher Aufwand	600 „	
		2 600 „
3. Für Bureau und Laboratorium:		
a. Miethzins	710 ℳ.	
b. Sonstiges	1 540 „	
c. Bekämpfung von Pflanzenkrankheiten	300 „	
		2 550 „
4. Verrechnungskosten		150 „
5. Verschiedene und zufällige Ausgaben		100 „
Summe		7 000 ℳ.

Einnahmen	1 850 ℳ.
Ausgaben	7 000 „
Mehr-Ausgaben	5 150 ℳ.

Obstbauschule.

§. 25. Sonstiger Aufwand.

Voranschlag über die muthmaßlichen Einnahmen und Ausgaben der Großherzoglichen Obstbauschule im Jahre 1892 und 1893.

Einnahmen.

1. Aus der Viehhaltung	7 773 ℳ.
2. Ertrag aus Feld- und Gartenbau	5 408 „
3. „ „ Obstbau und Baumzucht	4 694 „
4. Ersatz von Verpflegungskosten (abzüglich der auf etwa 3393 ℳ. zu veranschlagenden Nachlässe an solchen)	4 942 „
5. Verschiedenes	700 „
Summe	23 517 ℳ.

Ausgaben.

1. Für die Viehhaltung	8 031 ℳ.
2. „ Feld- und Gartenbau	6 653 „
3. „ Obstbau und Baumzucht	3 607 „
4. „ die Haushaltung einschließlich Instandhaltung und Erneuerung des Inventars	8 724 „
5. Aufwand auf Gebäude und Grundstücke	1 870 „
6. Für Lehrmittel	260 „
7. Bureau- und Verwaltungskosten	679 „
8. Verschiedenes	193 „
Summe	30 017 ℳ.

Einnahmen	23 517 ℳ.
Ausgaben	30 017 „
Mehrausgaben	6 500 ℳ.

B. Außerordentlicher Etat.

§. 11. Beihilfe zur Hagelversicherung.

Um die mißlichen Zustände im Gebiet des Hagelversicherungswesens einer Besserung entgegenzuführen, hat das Ministerium des Innern mit der auf dem Grundsatz der Gegenseitigkeit beruhenden Norddeutschen Hagelversicherungsgesellschaft in Berlin im Frühjahr 1891 ein Abkommen getroffen, wonach diese Gesellschaft sich zur unbedingten Annahme von Versicherungsanträgen verpflichtet, dem Ministerium und den Organen der Kreisverwaltung bestimmte Aufsichts- und Verwaltungsbefugnisse einräumt, insbesondere die Aufstellung des Agenten- und Taxatoren-Personals den Kreisausschüssen überläßt und diesen wie dem Ministerium selber eine Vertretung im Verwaltungsrath der Gesellschaft einräumt.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

In einer Anzahl Kreise ist schon im Lauf des Jahres 1891 auf Grund jenes Abkommens die personelle Organisation durch die Kreisverwaltung zur Durchführung gelangt; in allen Kreisen ohne Ausnahme wurden in die Kreisbudgets Mittel eingestellt, um die Zahlung der etwa von der Gesellschaft zur Ausschreibung gelangenden Nachschußprämie ganz oder theilweise den Versicherten abnehmen zu können. Diesen Zweck, eine Erleichterung in der Nachschußpflicht eintreten zu lassen, und dadurch einestheils auch den Unbemittelteren die Versicherungsnahme zu erleichtern, anderntheils überhaupt durch dieses Eintreten des Staats die Nothwendigkeit der Hagelversicherung nachdrücklich zu betonen und dadurch diesem Zweig des Versicherungswesens mehr als bisher Eingang zu verschaffen, soll auch die erstmals in diesem Budget angeforderte Summe von 200 000 ℳ dienen.

Die Verwendung dieser Summe, welche während einiger Budgetperioden in gleicher Höhe anzufordern in Aussicht genommen ist, zur Deckung der Nachschußpflicht, soll von der alternativen Voraussetzung abhängig gemacht sein, daß die Nachschüsse des betreffenden Versicherungsjahrs auf 20 und mehr Prozent der Vorprämie oder, daß Vorschuß und Nachschuß zusammen auf einen höheren Betrag als auf 1 ℳ von 100 ℳ Versicherungssumme sich beziffern. Dabei soll die Verwendung dieser Staatsbeihilfe durch die Organe der Kreisverwaltung erfolgen, welchen der auf sie entfallende Antheil an der Staatsdotation mit der Maßgabe jährlich zu überweisen wäre, die jeweils unverwendet gebliebenen Theile derselben zu einem Hagelreservefond anzusammeln und über diesen, als einen von dem übrigen Kreisvermögen ausgeschiedenen Vermögensbestandtheil, besondere Rechnung zu führen.

Es ist beabsichtigt, die Vertheilung an die einzelnen Kreise des Landes nach Maßgabe einerseits der Versicherungsmöglichkeit, anderseits der thatsächlichen Versicherungsnahme in dem betreffenden Vertheilungsjahr und der Verschiedenheit der in der Höhe der Vorprämie zum Ausdruck gelangenden Hagelgefahr vorzunehmen; der Vertheilungskoeffizient würde demnach für jeden Kreis diejenige Zahl sein, die aus der Vervielfältigung der in dem Einzelkreis thatsächlich bezahlten Vorprämie mit derjenigen Verhältnißzahl sich ergibt, welche den prozentischen Antheil des Kreises an der gesammten versicherungsfähigen Fläche des Landes (Acker und Rebland mit Ausschluß der Wiesen und Weiden) darstellt.

Im Uebrigen soll die Antheilnahme der Kreise an der Staatsdotation davon abhängig gemacht werden, daß sie selber in ihren Kreisbudgets Mittel für die Bestreitung der Nachschußpflicht, soweit für diese der Staat nicht eintritt, in einer nach freiem Ermessen zu bestimmenden Höhe einstellen, und sich außerdem verpflichten, die etwa nicht zur Verwendung gelangten Kreismittel den aus den Staatszuschüssen gebildeten Kreis-Hagelreservefonds zu überweisen.

Tit. XVII. Verwaltungszweige der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.

§. 28. Unterhaltung der Landstraßen.

Die Länge der Landstraßen — ausschließlich der Schiffbrücken mit 1,330 km, — welche im vorigen Budget auf 3 076,686 km angegeben ist, betrug in Folge einzelner nicht erheblicher Aenderungen zu Anfang 1890 . . . . . 3 076,280 km

In der Budgetperiode 1890/91 wurden in den Landstraßenverband aufgenommen:

Kreis Konstanz: Straße Nr. 67 Ludwigshafen-Friedrichshafen	0,226 km	
Kreis Freiburg: Straße Nr. 307 zur Station Neustadt	0,675 „	
Kreis Karlsruhe: Straße Nr. 15 Würmthalstraße	9,545 „	
		10,446 „
	Unterhaltungslänge für Ende 1891 . .	3 086,726 km

Dazu kommen in der Budgetperiode 1892/93:

Kreis Waldshut: Straße Nr. 50 Waldshut-Neustadt	6,530 km	
Kreis Baden: Straße Nr. 22 Murgthalstraße	3,050 „	
Kreis Mannheim: Aufnahme der innerhalb Ortsetters der Stadt Mannheim gelegenen Strecken der Straßen Nr. 2, 146 und 292	5,128 „	
Kreis Mosbach: Straße Nr. 4 Tauberbischofsheim-Großrinderfeld	7,450 „	
Summe . .	22,158 km	

Zur Ausscheidung gelangen:

Kreis Waldshut: Straße Nr. 50	5,840 km	
Kreis Mosbach: Straße Nr. 4	6,200 „	
Summe . .	12,040 „	
	10,118 km	
Hievon ist für 1892 die Hälfte mit		5,059 „
zuzuschlagen und berechnet sich der Stand der Länge für 1892 zu		3 091,785 km
für 1893 zu		3 096,844 „

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Unter Beibehaltung des im letzten Budget bewilligten Einheitssatzes von 470 ℳ pro km ergibt sich ein Geldbedarf

	für 1892:	für 1893:
3091,785 × 470 =	1 453 139 ℳ	
3096,844 × 470 = ...		1 455 516 ℳ

Hiezu kommen folgende weitere Anforderungen:

a. Die Landstraßenwarte sind schon wiederholt bei der Ständeversammlung und neuerlich in zahlreichen Gesuchen bei der Oberdirektion um Aufbesserung ihrer Jahreslöhne vorstellig geworden und es läßt sich diese Erhöhung nicht ablehnen, wenn ein gutes Wartpersonal auch für die Hinkunft erhalten werden soll. Es wird beantragt, diejenigen Jahreslöhne, welche weniger als 450 ℳ betragen, nämlich für 676 Köpfe, um jährlich durchschnittlich je 20 ℳ, d. i. täglich um 6,7 ₰ aufzubessern und kommen hiernach weitere 676 × 20 = ... 13 520 ℳ in Anforderung.

b. Durch die Seitens der Stadt Mannheim mit Wirkung vom 1. Januar 1891 beschlossene Aufhebung des lästigen und unzeitgemäßen Pflastergeldes sind gemäß Artikel 2 und 3 des Edikts vom 5. Oktober 1820 der staatlichen Bauverwaltung die innerhalb Ortsetters gelegenen Landstraßen mit 5,1287 km zur Unterhaltung zugefallen, wofür ein jährlicher Aufwand von 11 200 ℳ erforderlich ist. Bei dem erheblichen Unterschiede dieser Aufwendungen von 2 183 ℳ pro km gegenüber dem Einheitssatze von 470 ℳ läßt sich der Mehrbetrag aus der ohnedies knapp bemessenen Dotation nicht bestreiten und wird die Differenz mit 11 200 — 2 410 = ... 8 790 ℳ der obigen Summe zugeschlagen.

Hiernach erhöht sich der berechnete Aufwand für 1892 auf 1 453 139 + 13 520 + 8 790 = ... 1 475 449 „
für 1893 auf 1 455 516 + 13 520 + 8 790 = ... 1 477 826 „
was einem Kilometersatze von 477,2 ℳ entspricht.

c. In einzelnen Städten hat sich in neuerer Zeit das Bedürfniß einer Verbesserung der Ortsstraßen dringend geltend gemacht, und haben die ersteren diesem Bedürfnisse, soweit dessen Befriedigung ihnen obliegt, theils abzuhelfen begonnen, theils die Ausführung beschlossen. Mit diesen Herstellungen hat die Umpflasterung der die Orte durchziehenden Landstraßen, soweit solche als geboten erscheint, Hand in Hand zu gehen. In anderen Städten haben sich umfassende Umpflasterungen schon längst als nothwendig erwiesen; deren Vornahme mußte wegen Unzulänglichkeit der Mittel bisher zurückgestellt werden, ist aber nicht mehr länger verschieblich.

Nach besonderen Kostenanschlägen sind erforderlich:
für Lahr 27 000 ℳ, für Bruchsal 16 000 ℳ, für Ettlingen 7 000 ℳ, für Offenburg 6 000 ℳ, für Wertheim 5 000 ℳ, zusammen 61 000 ℳ. Diese Herstellungen sollen durch einmalige Zuschläge zum laufenden Unterhaltungsaufwand ermöglicht werden.

Die erforderlichen Mittel berechnen sich hiernach

			für 1892:	für 1893:
A. ständige Unterhaltung der Landstraßen			1 475 449 ℳ	1 477 826 ℳ
B. einmaliger Zuschlag			61 000 „	
C. Unterhaltung der Schiffbrücken über den Rhein bei Neuenburg, Breisach, Kehl, Freistett, Greffern und Plittersdorf, sowie über den Neckar bei Diedesheim nach Voranschlag	92 720 ℳ			
Ersatz an Elsaß-Lothringen für Unterhaltung der Schiffbrücken bei Hüningen, Sasbach, Weisweil, Kappel und Ottenheim, Rechnungsdurchschnitt	15 855 „			
		108 575 „	108 575 „	
darunter Bezüge des nicht etatmäßigen Personals (31 Brückenwärter) mit	30 620 ℳ			
D. Unterstützungen an Straßen- und Brückenwärter bei gleichem Personalstand wie seither	4 200 „			
sowie Prämien für die Straßenwärter	11 050 „			
		15 250 „	15 250 „	
zusammen . .			1 660 274 ℳ	1 601 651 ℳ

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Zum Gehaltsetat Lit. C.

Beamte der Versicherungsanstalt Baden, deren Gehalte unmittelbar aus der Anstaltskasse bezahlt werden.

Vereinbarung

zwischen der Großherzoglichen Regierung und der Versicherungsanstalt Baden über die Bestreitung des Diensteinkommens, der Ruhe-, Unterstützungs- und Versorgungsgehalte der von der Großherzoglichen Regierung bestellten Beamten der Versicherungsanstalt.

Artikel 1.

Die dem Vorstand der Versicherungsanstalt Baden als Mitglieder angehörigen Beamten, sowie diejenigen Hilfsbeamten, welche dem Vorstand zur Führung der Geschäfte von der Großherzoglichen Regierung beigegeben sind — §. 4 des Anstaltsstatuts — haben die Rechte und Pflichten der Beamten im Sinne des Beamtengesetzes und werden in den geeigneten Fällen in der Eigenschaft als etatmäßige Beamte (§. 2 des Beamtengesetzes) angestellt.

Die etatmäßige Anstellung kann mit der Wirkung einer Belastung der Staatskasse (Beamten-Wittwenkasse) mit Ruhe-, Unterstützungs- oder Versorgungsgehalten nur insoweit erfolgen, als für die betreffenden Stellen im Staatsvoranschlage eine Bewilligung vorgesehen ist.

Für die Bezüge der von der Regierung ernannten Beamten an Diensteinkommen, Ruhe- und Unterstützungsgehalten, sowie für die Ansprüche ihrer Hinterbliebenen auf Sterbe- und Versorgungsgehalt hat die Staatskasse nur insoweit aufzukommen, als eine Verpflichtung hiezu auf Grund der gegenwärtigen Vereinbarung ausdrücklich übernommen ist.

Auf die im ersten Absatz dieses Artikels genannten Beamten sind in allen das Beamtenverhältniß betreffenden Beziehungen die für gleichartige Beamte der Staatsverwaltung geltenden gesetzlichen und Verordnungsbestimmungen, unbeschadet jedoch der in der gegenwärtigen Vereinbarung getroffenen besonderen Abreden, sinngemäß anwendbar.

Artikel 2.

Auf die in Artikel 1 bezeichneten etatmäßig angestellten Beamten finden die Gehaltsordnung vom 24. Juli 1888 und die zugehörigen Vollzugsvorschriften derart Anwendung, daß in den Gehaltstarif einzureihen sind:

a. der Vorsitzende des Vorstandes in Abtheilung B. Ziffer 3,
b. die Mitglieder des Vorstandes in Abtheilung C. Ziffer 2,
c. der Kassier in Abtheilung E. Ziffer 5, oder aber mit Zustimmung des Vorstandes in Abtheilung D. Ziffer 1,
d. die Revisoren, Registratoren, Expeditoren und Oberbuchhalter in Abtheilung F. Ziffer 4,
e. die Buchhalter und Revidenten in Abtheilung H. Ziffer 3,
f. die Registratur- und Expeditur-Assistenten in Abtheilung H. Ziffer 4, bezw. in Abtheilung K. Ziffer 1,
g. die Kanzleiassistenten in Abtheilung K. Ziffer 2,
h. die Kassen- und Kanzleidiener in Abtheilung K. Ziffer 10.

Das Diensteinkommen der von der Regierung ernannten Beamten wird von der Regierung festgesetzt; die Zahlung dieser Bezüge hat unmittelbar aus der Kasse der Versicherungsanstalt zu erfolgen.

Die Besetzung der Hilfsbeamtenstellen mit etatmäßigen Beamten soll nur stattfinden, wenn der Vorstand der Versicherungsanstalt, soweit erforderlich mit Zustimmung des Ausschusses, hierauf unter Bezeichnung der Zahl und der Art der zu besetzenden Stellen einen Antrag einbringt.

Bei der Einreihung der etatmäßigen Beamten in die vorerwähnten Abtheilungen und Klassen des Gehaltstarifs sind (vergl. den letzten Absatz von Artikel 17 des Etatgesetzes) diejenigen Bestimmungen zu beachten, welche für gleichartige Amtsstellen der Staatsverwaltung durch den Gehaltstarif und die hiezu ergehenden Vollzugsanordnungen vorgeschrieben sind.

Gleiches gilt für die Bemessung des Diensteinkommens der Beamten und der Leistungen derselben an Miethzins für Dienstwohnungen und dergleichen.

Artikel 3.

Die Ruhe- und Unterstützungsgehalte der von der Regierung ernannten Beamten der Versicherungsanstalt werden nach den Vorschriften des Beamtengesetzes und der zugehörigen Vollzugsverordnungen bemessen und im einzelnen Falle von der Regierung festgesetzt.

Diese Bezüge werden aus der Anstaltskasse bezahlt; jedoch bleibt es landesherrlicher Entschließung vorbehalten, bezüglich derjenigen jener Beamten, welche einen erheblichen Theil der bei Bemessung des Ruhe- oder Unterstützungsgehaltes anzurechnenden Zeit außerhalb des Dienstes der Versicherungsanstalt im Staatsdienst zugebracht haben, einen dieser Zeit entsprechenden verhältnißmäßigen Theil auf die Staatskasse zu übernehmen.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Artikel 4.

Die Versorgungsgehalte (§§. 59—69 des Beamtengesetzes) der Hinterbliebenen der auf Grund einer Bewilligung im Staatsvoranschlage etatmäßig angestellten Beamten der Versicherungsanstalt werden von der Regierung festgesetzt und aus der Staatskasse (Beamtenwittwenkasse) bestritten.

Aus Mitteln der Versicherungsanstalt sind aber dafür an die Beamtenwittwenkasse zu leisten:

a. Für jeden Beamten, welcher seine erste etatmäßige Anstellung im Dienst der Versicherungsanstalt Baden erhält und ebenso für jeden etatmäßig in diesem Dienst angestellten Beamten, welcher durch Tod, Entlassung, Zuruhesetzung ꝛc. ꝛc. aus dem aktiven Dienst oder der etatmäßigen Anstellung ausscheidet, je dreißig Prozent des im Zeitpunkt der etatmäßigen Anstellung bezw. des Ausscheidens maßgebenden Einkommensanschlags;

b. Jahr für Jahr fünfzig Prozent von dem Gesammtbetrag der Versorgungsgehalte, welche in dem betreffenden Jahr von der Beamtenwittwenkasse an Hinterbliebene vormaliger, aus dem Dienst ausgeschiedener Beamten der Versicherungsanstalt thatsächlich gezahlt wurden.

Die Beamten selbst haben die geordneten Jahresbeiträge (§§. 70—79 des Beamtengesetzes) durch Vermittlung der Kasse der Versicherungsanstalt an die Beamtenwittwenkasse zu entrichten.

Artikel 5.

Den Organen der Versicherungsanstalt bleibt überlassen, über die Gewährung von Nebengehalten, Unterstützungen und außerordentlichen Belohnungen an die Beamten der Versicherungsanstalt, sowie über die Gewährung von Gnadengaben an deren Hinterbliebene zu beschließen. Derartige Gewährungen werden aus der Kasse der Versicherungsanstalt bestritten.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Hauptabtheilung V.

Spezial-Budget

des

Finanzministeriums

für die Jahre

1892 und 1893.

Hiezu die **Anlagen:**

1. Gehalts-Etat.
2. Wohnungsgeld-Etat.
3. Anforderung von Dienstwohnungen.
4. Voranschlag der Amortisationskasse.
5. Voranschlag der Beamtenwittwenkasse.
6. Zusammenstellung der vorgesehenen Stellenzahl für etatmäßige Beamte im Bereiche der Finanzverwaltung.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel.	§.		Bisheriger Budgetsch.	Voranschlag für 1902.	Voranschlag für 1903.	Voranschlag für 1 Jahr durchschnittlich.	Künftig wegfallend.
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
I.		**Ministerium.**					
		Ordentlicher Etat.					
	1.	Gehalte	108 910	108 680	110 720	109 700	4 000
	2.	Wohnungsgeld	12 316	13 008	13 080	—	—
	3.	Andere persönliche Ausgaben:					
		a. Tagegelder, Reise- und Umzugskosten	4 500	4 190	4 190	—	—
		b. Sonstige persönliche Ausgaben	2 980	5 655	5 655	—	—
	4.	Sachliche Ausgaben	8 290	10 400	10 400	—	400
		Summe Tit. I.	136 996	142 201	144 061	143 131	4 400
		„ „ für beide Jahre	—	—	—	286 262	
II.		**Generalstaatskasse.**					
		Ordentlicher Etat.					
	1.	Gehalte	28 510	30 290	31 790	31 040	400
	2.	Wohnungsgeld	3 100	3 690	3 890	3 795	—
	3.	Andere persönliche Ausgaben	3 918	4 693	4 693	—	—
	4.	Sachliche Ausgaben	2 980	3 750	3 750	—	—
		Summe Tit. II.	37 408	42 413	44 193	43 256	400
		„ „ für beide Jahre	—	—	—	86 518	

Gegen bisher jährlich mehr.	Gegen bisher jährlich weniger.	Erläuterungen.
ℳ	ℳ	
880	—	Vergl. Gehaltsetat, Anlage 1, Ministerium.
780	—	Vergl. Wohnungsgeldetat, Anlage 2, und Ueberleitung von Dienstbezügen, Anlage 4, Ministerium.
—	310	Rechnungsüberschuß.
2 675	—	a. Etatsmäßige Beyüge bei nicht etatsmäßigem Personale: Zur außerordentlichen Stärkung der Geschäfte, besonders durch den Zuwachs der Sekretariats- und Kopfarbeitsarbeiten für die Brandversicherungsbehörde und wegen Ausgleichung der Gehälter zwischen den Beamten, welche die Prüfung der Rechnungen der Amtskassen vorzunehmen haben, und der Kassiere selbst . . . . . 2 500 ℳ b. Belohnungen etatsmäßiger Beamter: Honorare der Expeditionen bei der Staatsprüfung der Finanzgehilfen (per Tag Belohnungsgebühr bei Finanzsekretariaten und der Ministerien und ein Drittheil der Taxbeträge Gehilfen) . . . . . 1 000 „ Honorare wegen der mathematischen Staatsprüfung (für 3 Vorsitzende der Taxbeträge Gehilfen und eine Aufsichtsperson) . . . . . 300 „ Diensttaglage für ein Gehaltsmitglied bei Finanzsekretariaten oder einen Ministerial- als Vorsitzenden der Rekrutierungsbehörde (und ebenso) bei Schiedsgericht für Unfallversicherung im Bereich der Eisenbahnverwaltung) . . . . . 300 „ Diensttaglage für einen Kanzleidiener wegen Besorgung der Hausstelle *) . . . . . 60 „ Diensttaglage für einen Kanzleidiener wegen Beaufsichtigung bei Diensthandlungen bei Finanzsekretariaten . . . . . 300 „ c. Stellvertretung und Diensthaltgeb.: nach Maßgabe der Mittel für Diätlage Gehilfen (oben a.) gewährt bei Rechnungsüberschüssen von 1 000 ℳ ein Betrag von . . . . . 1 000 ℳ welcher in Folge der erhöhten Gehilfenvergütung zulässig der Verwendung bei Gehilfenstellen unter bes. Genehmigung innerhalb noch erforderlich sein wird. d. Für Dienstleistung der 2 Kanzleidiener . . . . . 100 „ e. Unterhaltung des nicht etatsmäßigen Personals (2 Gehilfen) . . . . . 55 „ zusammen . . 5 655 ℳ
2 120	—	Kredit der Hausstelle; mit Rücksicht auf die gehörigen Gehaltsmitglieder und den Zugang an Rechnungsstellen zulässig bei Erweiterungsbau laut Akt 6 030 ℳ erforderlich . . . . . 8 030 ℳ Baukosten für den hellenistischen Kanzleistellenbedürfnisse in Berlin, künftig wegfallend . . . . . 400 „ Baukosten für 2 Finanzsekretäre, je 80 ℳ . . . . . 160 „ Dienstige Kanzleikosten; Rechnungsüberschuß . . . . . 1 650 „ zusammen . . 10 400 ℳ
4 455	310	
310		
6 145		
2 530	—	Vergl. Gehaltsetat, Anlage 1, Generalstaatskasse.
695	—	Vergl. Wohnungsgeldetat, Anlage 2, Generalstaatskasse.
767	—	a. Etatsmäßige Beyüge bei nicht etatsmäßigem Personale: 3 Gehilfen im Buchhaltereibureau (vergl. Begründung zum Gehaltsetat Tit. II. § 1. Buchhalter II. 3) . . . . . 3 000 ℳ b. Belohnungen etatsmäßiger Beamter: 3 Buchhalter und 2 Verwaltungsgehilfenen Diensttaglagen wegen Fertigung von Rechnungsabschriften . . . . . 900 „ Diensttaglagen für einen Buchhalter wegen Führung der Hausstelle . . . . . 60 „ c. Dienst- und Schreibmaterial; nach Erhöhung von 375 ℳ auf d. vorher um . . . . . 100 „ d. Tagegelder, Reise- und Umzugskosten; Rechnungsüberschuß . . . . . 50 „ e. für Dienstleistung bei 2 Kassenleuten . . . . . 100 „ f. Unterhaltung des nicht etatsmäßigen Personals (3 Gehilfen) . . . . . 33 „ zusammen . . 4 693 ℳ
1 670	—	Kredit der Hausstelle 3 600 ℳ, die Erhöhung des Kredits (1900: 3 020 ℳ 70 ₰) ist veranlaßt durch die Errichtung und Erweiterung der Zentralgasthäuser. Dienstige Kanzleikosten, Rechnungsüberschuß 150 ℳ.
5 652		

*) Nach Diensttaglage (§ nach Beschluß der II. Kammer vom 21. März 1901 auf 40 Begünstigungsorte 40 oder 100 ℳ festgesetzt, je nachdem der wirkliche Aufwand der Hausstelle über 3 000 bis 4 000 ℳ, über 4 000 bis 8 000 ℳ oder über 8 000 ℳ beträgt.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel.	§.		Seitheriger Budgetans.	Voranschlag für 1892.	1893.	1 Jahr durchschnittlich.	Fünftig wegfallend.	Gegen seither jährlich mehr.	weniger.	Erläuterungen.
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
III.		**Hochbauwesen.**								
		A. Ordentlicher Etat.								
	1.	Gehalte	86 480	87 570	89 140	88 355	2 000	1 875	—	Vergl. Gehaltsetat, Anlage 1, Hochbauwesen.
	2.	Wohnungsgeld	9 905	10 085	10 085	—	—	180	—	Vergl. Wohnungsgeldetat, Anlage 2, und Ueberleitung zum Titelvoranschlag, Anlage 3, Hochbauwesen.
	3.	Andere persönliche Ausgaben:								Rechnungsrevisionsbeamte.
		a. Taggelder, Reise- und Umzugskosten	19 730	20 100	20 100	—	—	430	—	
		b. Sonstige persönliche Ausgaben	20 740	26 270	26 270	—	—	5 530	—	a. Ständige Bezüge bei nicht ständigem Personal (etwa 12 Monate) 22 000 ℳ Bei der geringen Beständigkeit (3 bis 4 Monate) der Bauausführungen, welche mit 10 ständigen Gehilfen und 2 Bauhilfsaufsehern besorgt werden; die Regelung der Gehilfen hat nach Bedarf auch auf die in den aufgerechneten Titeln der nachstehenden Verwaltungsbezirke vorgesehenen Mittel für Bauausführungen verrechnet werden können. b. Nebenbezüge ständiger Beamten: Dienstzulage für 2 außerordentliche Mitglieder der Baudirektion, welche per Zeit der Technischen Hochschule angehörig, je 600 ℳ 1 200 „ Dienstzulage für den Schreiber der Baudirektion wegen Führung der Hauptliste 60 „ Honorare wegen der Bearbeitung der Bauvoranschläge (für 6 Professoren der Technischen Hochschule) 240 „ Honorare wegen der Staatsprüfung der Bauführeraspiranten (für 3 Professoren und 1 Privatdozenten der Technischen Hochschule) 120 „ c. Dienstreisetaggelder und Dienstaufwandsentschädigungen bei ständigen Hochbauvorstands laut bisheriger 5000 ℳ 3 000 „ d. Für Druckleistungen der Hauptabteilungen der Baudirektion 50 „ e. Gratifikationen bei nicht ständigem Personale (13 Köpfe) 90 „ zusammen 28 370 ℳ
	4.	Sachliche Amtskosten	10 180	10 820	10 820	—	—	640	—	Anteil der Hauptsumme des Baudirektion; es soll verteilt werden, mit entsprechen; Rechnungsdienstschaft 2 081 ℳ Bauübergriffen an die Bezirksbauinspektoren, einschließlich des Betrages der Kosten für Beschaffung von Durchschnittsplänen, soweit sie solche nicht in Staatsplänen besitzen, statt bisheriger 7 000 ℳ wegen vermehrten Bauausschreibungen 7 500 „ Sonstige Amtskosten, Rechnungsrevisionen 320 „ zusammen 10 820 ℳ
	5.	Aufwand auf Zentralbauamtsgebäude	39 200	41 000	41 000	—	—	1 800	—	Durchschnitt der letzten drei Budgetperioden (und dem im Budget für 1891/92 angesetzten Betrag) mit Hinzufügung außerordentlicher Ausgaben hiezu für Aufwendungen für die an die Universitätsverwaltung übergehenden Gebäude.
		Summe A. Ordentlicher Etat	186 235	195 885	197 255	196 470	2 000	10 235	—	
		„ „ „ „ für beide Jahre	—	—	—	392 940				
		B. Außerordentlicher Etat.								
						100/93 zusammen.				
	1.	Beitrag zur Herstellung einer Tierseuchenhalle für die Bezirksbauinspektion Baden	—	—	—	3 000	—	—	—	In dem Neubau der Zentralhalle in Baden wurde für den Neubau der Bezirksbauinspektion Baden eine Tierseuchenhalle hergestellt, welche der Bauabteilungsverwaltung ein Betrag von 3000 ℳ ersetzt werden soll.
		Summe B. Außerordentlicher Etat	—	—	—	3 000				
		„ A. Ordentlicher Etat	—	—	—	392 940				
		Summe Tit. III. für beide Jahre	—	—	—	395 940				

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel	§.		Seitheriger Budgetsatz	Voranschlag für 1892.	Voranschlag für 1893.	Voranschlag für 1 Jahr durchschnittlich.	Künftig wegfallend.	Gegen seither jährlich mehr.	Gegen seither jährlich weniger.	Erläuterungen.
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
IV.		**Domänenverwaltung.**								
		A. Ordentlicher Etat.								
		I. Aufwand der Zentralverwaltung.								
	1.	Gehalte	124 670	122 200	124 340	123 365	—	—	705	Vergl. Gehaltsetat, Anlage 1, Domänenverwaltung.
	2.	Wohnungsgeld	15 050	15 770	15 770	—	—	714	—	Vergl. Wohnungsgeldetat, Anlage 2, und Mehrforderung von Dienstwohnungen, Anlage 3, Domänenverwaltung.
	3.	Andere persönliche Ausgaben:								
		a. Vergütungen und laufige ständige Bezüge des nicht etatmäßigen Personals	10 275	14 240	14 240	—	—	3 965	—	3 Praktikanten mit Gehalten beim Oberamt, hydrotechn. Bureau und Forstdirektionspersonal, 1 Zeichner und beim Betriebsingenieur, 6 Rangiergehilfen. In Folge der gehegten Gehälter wurde die Verrechnung der Schreibgehilfenlöhne von 3 reduziert; 1 weiterer Schreibgehilfe (3 ex Titel bei im 1891/92er Budget geschaffenen Rangierstellungen (vergl. Verrechnung im Gehaltsetat zu Tit. IV, § 1, K. 2) neugeschaffen.
		b. Taggelder, Reise- und Umzugskosten	18 570	17 325	17 325	—	—	—	1 245	Mehrausgabeschätzung.
		c. Sonstige persönliche Ausgaben	3 139	4 360	4 360	—	—	1 222	—	a. Belohnungen für nebenamtliche Thätigkeit:
										1 Vorsteher der Lehrerinnen-Hochschule mit außerordentlicher Mitglied der Domänendirektion wegen bei derselben Berücksichtigung	100 ℳ
										1 Gärtner der Lehrerinnen-Hochschule wegen der gleichen Gehälfte	25 „
										1 Rangiermeister für Führung der Hauptbuchs	60 „
										b. Kleiderentschädigung und Dienstgeräthe (laut bisheriger 2 400 ℳ, soll für Verrechnung der Mehrbeträge beim Domänenamt erforderlich ist)	3 600 „
										c. Dienstkleidung der 2 Rangiermeister	100 „
										d. Unterhaltung und Heizung bei nicht etatmäßiger Personals	75 „
										zusammen	4 360 ℳ
	4.	Für laufende Amtsunkosten	8 310	10 029	10 029	—	—	2 319	—	a. Erhöht der Hauptstelle, bisher 5 000 ℳ, künftig wegen Ungelänglichkeit beider Betrages und der vorgeschlagenen Verwendung der Gehaltsreduktion	7 000 ℳ
								8 220	1 950	b. Sonstige Amtsunkosten nach dem Rechnungsdurchschnitt	3 629 ℳ
								1 950		Gegen die Bestreitung der Verrechnung für die vorgesehene Verwendung der Gehaltsreduktion übrigbleibt	1 000 „ 4 629 „
		Summe I.	179 419	184 714	186 064	185 089	—	6 270		
		II. Aufwand der Domänenverwaltungen.								
	5.	Gehalte	87 870	84 240	87 610	85 625	—	—	2 245	Vergl. Gehaltsetat, Anlage 1, Domänenverwaltung.
	6.	Wohnungsgeld	8 090	8 090	8 090	—	—	294	—	Vergl. Wohnungsgeldetat, Anlage 2, und Mehrforderung von Dienstwohnungen, Anlage 3, Domänenverwaltung.
	7.	Andere persönliche Ausgaben:								
		a. Vergütungen und laufige ständige Bezüge des nicht etatmäßigen Personals	25 950	29 300	29 300	—	—	3 350	—	6 rote Gehilfen 7 000 ℳ, 10 zweite und 10 dritte Gehilfen 20 500 ℳ, 2 Lehrer 1 000 ℳ, zusammen 29 300 ℳ. Mehrforderung: 3 rote Gehilfen zur Einarbeitung in die Gehilfte der Lehrstellen beziehungsweise wegen Gehaltsreduzierung, 1 dritter Gehilfe an Stelle eines bisherigen Kontoristenlohns von 600 ℳ wegen der wesentlich Schreibgehilfte.
		b. Taggelder, Reise- und Umzugskosten	15 000	15 000	15 000	—	—	—	—	Seitheriger Budgetsatz, da wegen der bis 1890 durchgeführten Neuherungen in den Buchungen ein Rechnungsdurchschnitt nicht gebildet werden kann; Rechnungsergebnis 1890: 14 597 ℳ.
		c. Sonstige persönliche Ausgaben	3 435	5 803	5 803	—	—	2 368	—	a. Belohnungen für nebenamtliche Thätigkeit:
										Domänenverwalter in Bruchsal für Führung der Gemeindekasse in Ruthard und Dürrenhöfe	150 ℳ
										Domänenverwalter in Heidelberg für Handhabung der Schießpolizei auf dem Heidelberger Schloß	300 „
										Zwei Rangierdiener der Domänenbezirken für Übergang der Rangiergeschäfte bei der Domänenverwaltung Neckarhof	400 „
										b. Kleiderentschädigung und Dienstgeräthe und zwar:	
										Kleidungsentschädigungen für Ausrüstung von Lehrstellen über verbrauchte Mindestgrenzen an etatmäßige und nicht etatmäßige Beamte (bisher unter § 25 inbegriffen)	911 „
										Beschädigungen für Anbringung von Signalen	180 „
										Sonstige Kleidungsstücke und Dienstgeräthschaften nach dem Rechnungsergebnis von 1890	1 042 „
										c. Unterstützungen und außerordentliche Belohnungen bei nicht etatmäßigen Personals	310 „
										zusammen	3 368 ℳ
		Übertrag	140 951	143 333	146 103	—	—	8 012	2 245	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel.	§.		Seitheriger Budgetsatz.	Voranschlag für 1892.	Voranschlag für 1893.	Voranschlag für 1 Jahr durchschnittlich.	Künftig wegfallend.
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
(IV.)		Uebertrag . .	140 951	143 333	146 103	—	—
	8.	Für sachliche Ausgabefesten	9 000	8 480	8 480	—	—
		Summe II. . .	149 951	151 813	154 583	153 198	—
		III. Aufwand der Bezirksforstverwaltung.					
	9.	Gehalte	393 800	387 300	402 550	394 925	—
	10.	Wohnungsgeld	34 545	34 790	34 790	—	—
	11.	Andere persönliche Ausgaben:					
		a. Vergütungen und sonstige ständige Bezüge des nicht etatmäßigen Personals	30 800	35 000	35 000	—	—
		b. Taggelder, Reise- und Umzugskosten	168 812	166 083	166 083	—	—
		c. Sonstige persönliche Ausgaben	6 049	6 134	6 134	—	—
	12.	Für sachliche Ausgabefesten	21 000	20 565	20 565	—	—
		Summe III. . .	652 012	649 872	665 122	657 497	—
		IV. Besonderer Verwaltungsaufwand.					
	13.	Gehalte	177 330	173 580	175 070	174 180	18
	14.	Wohnungsgeld	20 160	20 295	20 295	—	—
	15.	Andere persönliche Ausgaben:					
		a. Vergütungen und sonstige ständige Bezüge des nicht etatmäßigen Personals	20 000	11 160	11 160	—	—
		b. Sonstige persönliche Ausgaben	5 089	10 106	10 106	—	—
		Uebertrag . .	223 279	215 151	217 531	—	18

Gegen letzthin jährlich mehr.	Gegen letzthin jährlich weniger.	Erläuterungen.
ℳ	ℳ	
6 012	2 245	
—	329	Beitrag der Domänenverwaltung, Mehrausgabebedürfniß . . . . . 6 341 ℳ
		Ruhegehalt für Königsegg und Belastung, wie bisher . . . . . 1 650 „
6 012	2 703	Sonstige Mehrbedürfnisse, Mehrausgabebedürfniß . . . . . 659 „
3 765		
3 247		
2 125	—	Vergl. Gehaltsetat, Anlage 1, Domänenverwaltung.
245	—	Vergl. Wohnungsgeldetat, Anlage 2, und Mehrforderung von Dienstwohnungen, Anlage 3, Domänenverwaltung.
4 200	—	25 Forstpraktikanten mit Gehalten bei Bezirksforsten und bei der Regatten. Verminderung gegen bisher 3 Posten wegen verminderter Gehälte und wegen der gebührenden Minderzahlungen von Beamten zu militärischen Uebungen.
—	729	Ruhegehaltsetat der Oberförster und Gehalten für Diäten und Reisekosten, einschließlich der verschiedenartigen Aufbesserungen an Gehalten bei Beförderungen, neu eintret., unter Zurechnung der für 3 weitere Gehaltsstellen erforderlichen Beträgen . . . . . 147 650 ℳ
		Taggelder, Reise- und Umzugskosten, Mehrausgabebedürfniß . . . . . 24 000 „
85	—	a. Ruhegehalt des pensionirten Oberförsters in Gernsbach für Vertretung bei Domänenrath im Verwaltungsrath der Murg-Schiffahrt in Gernsbach und Belegung der Gelder und dem Rath an Murgschiffahrtsbeamten entsprechenden Gehalte . . . . . 600 ℳ
		b. Diätenvertretung, Dienst- und Schreibgehilfe, Mehrausgabebedürfniß . . . . . 6 500 „
		c. Unterstützungen u. bei nicht etatmäßigen Personals . . . . . 100 „
		zusammen . . 7 154 ℳ
—	441	a. Baubeiträgen an 31 Oberförster, für diese Dienstwohnungen bauen, für Erstlung der Baukapitalien . . . . . 1 296 ℳ
		b. Baubeiträge der Oberförster für Baukapitalien . . . . . 14 000 „
6 455	1 170	Gesetzlicher Betrag 14 115 ℳ unter Berechnung einiger erforderlichen Aufbesserungen.
1 170		c. Sonstige Baukapitalien, Mehrausgabebedürfniß . . . . . 1 100 „
5 495		zusammen . . 20 565 ℳ
—	2 550	Vergl. Gehaltsetat, Anlage 1, Domänenverwaltung.
129	—	Vergl. Wohnungsgeldetat, Anlage 2, und Mehrforderung von Dienstwohnungen, Anlage 3, Domänenverwaltung.
—	8 900	Für 30 Hilfsförster. Vergl. Mehrerfordernis bei § 20.
4 413	—	a. Ruhegehalte für ausgeschiedene Thätigkeit:
		Ein Unterhaltungsgehalt in Aussicht für Versetzung der Schriftführerstelle . . . . . 900 ℳ
		Zwei Beamte der Forstverwaltung (1 Forstverwalter, 1 Revierförster) wegen Uebertritt des Gehaltsgehaltes in Ruhestandsstand (50 ℳ bezw. 30 ℳ), zusammen . . . . . 80 „
		b. Ausgaben an sonstige Hilfsförster für außergewöhnliche, nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehörende Arbeiten im forstlichen Betriebe . . . . . 1 500 „
		c. Taggelder, Reise- und Umzugskosten nach dem Reisekostengesetz vom 1880, da die Reisekostenbedürfniß wegen der bei 1600 verminderten Dienstbezirksgrenzen nicht gegeben werden kann . . . . . 2 000 „
		d. Unterstützungen und außerordentliche Belohnungen bei nicht etatmäßigen Personals . . . . . 2 913 „
		zusammen . . 10 106 ℳ
4 542	11 460	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel.	§.		Seitheriger Budgetsatz.	Voranschlag für 1902.	Voranschlag für 1903.	Voranschlag für 1 Jahr durchschnittlich.	Künftig wegfallend.
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
(IV.)		Uebertrag . .	225 279	215 151	217 551	—	18
	(15.)	c. Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung und ähnliche Kosten	11 000	20 000	20 000	—	—
		Sachlicher Aufwand.					
	16.	Für Grundstücksgebäude	107 819	102 410	102 410	—	—
	17.	Für gemischte Dienstgebäude	4 037	5 116	5 600	5 391	—
	18.	Für Grundstücke	176 011	160 176	160 176	—	—
	19.	Für die Brauerei Rothhaus und den Hof Türrenhöfe	329 004	354 676	354 676	—	—
	20.	Für die Mühlen	38 976	38 691	38 691	—	—
	21.	Für Vermessung, Vermessung und Einrichtung der Waldungen	4 871	6 257	6 257	—	—
	22.	Für Holzabfuhrwege	307 750	307 750	307 750	—	—
	23.	Für Waldkulturkosten	154 000	154 000	154 000	—	—
	24.	Für Herrichtung der Waldverjüngsfläche	780 297	875 555	875 555	—	—
	25.	Für Verwertung der Waldverjüngsfläche	15 240	14 192	14 192	—	—
	26.	Für Jagden, Pirschen und Berechtigungen	604	540	540	—	—
	27.	Reallasten	2 803	2 233	2 233	—	—
	28.	Für das Heidelberger Schloß	47 341	13 815	13 815	—	—
	29.	Verwaltungskosten:					
		a. Portorate	10 267	14 357	14 357	—	—
		b. Eisenbahnfracht und andere Versendungskosten .	754	965	965	—	—
		c. Telegraphengebühren	35	37	37	—	—
		Uebertrag . .	2 186 937	2 285 911	2 288 841	—	18

Gegen letzter jährlich mehr.	Gegen letzter jährlich weniger.	Erläuterungen.
ℳ	ℳ	
4 542	11 480	
9 000	—	1. Krankenversicherung: Die dem Rechnjahre zur Last fallenden Beiträge für folgende, bei den beschäftigten Civil- und Gemeindebediensteten versicherte Personen: a. Gewerbliche Arbeiter bei staatlichen Bauten, in Steinbrüchen, Kiesgruben und bei den Gemeindearbeiten in Mannheim, Rechnungsjahrgang von 1900/01 rund . . . . . 300 ℳ b. Land- und forstwirthschaftliche Arbeiter, Rechnungsjahrgang von 1900 rund . . . . . 4 500 „ 2. Unfallversicherung: a. Fuhrlohn für Beamte bei Betriebsunfällen: Kosten der Heilverfahren und der Unfallentschädigungen u. dergleichen . . . . . 500 „ b. Haftpflichtversicherung (welche vom Staate selbst übernommen wurde) für die bei Bauten bei Staatsbeschäftigten Personen: Schadenersatz, Beiträge zu den Berufsgenossenschaften u., Rechnungsjahrgang von 1900 rund . . . . . 500 „ c. Gewerbliche Arbeiter (die unter 1 a. genannten Personen, soweit sie nicht in Ziffer 2 b. begriffen sind): Anlagen an der Berufsgenossenschaften, Unfallentschädigungsleistungen u., Rechnungsjahrgang von 1900 rund . . . . . 1 000 „ d. Land- und forstwirthschaftliche Arbeiter: Beiträge an die Berufsgenossenschaft, Unfallversicherungsleistungen u., auf Grund des für 1901 laufenden Etatsentwurfs und des folgenden Anlagejahrs rund . . . . . 1 800 „ 3. Invaliditäts- und Altersversicherung: Für staatliche Beamte: laufende Personen, die dem Rechnjahre zur Last fallenden Beiträge und laufigen Kosten nach dem Rechnungsjahrgang von 1. Januar/1. April 1901 (Etatsentwurf) . . . . . 10 000 „ zusammen . . . . . 20 000 ℳ
—	5 208	Rechnungsüberschuß 102 410 ℳ. Nach Abzug des Mehrbedarfs für die auf den Etat der Brauer und Zellerverwaltung übergegangenen Gebäude ergibt sich derselbe 94 670 ℳ weniger. Mit Rücksicht auf verschiedene geringere Verrechnungen ist Bauverschreibung wird der ersten Betrag vorgesehen.
1 554	—	Mehrbedarf nach dem vermutlichen Stand für 1902 4 852 ℳ, für 1903 5 502 ℳ. Braunschmalz nach dem Rechnungsüberschuß 304 ℳ.
—	15 923	Verpflichtungen für die voraussichtlichen Gütereinkäufe, wie bisher . . . . . 27 000 ℳ Laufige Kosten nach dem Rechnungsüberschuß . . . . . 155 170 „
25 672	—	Mehr 29 697 ℳ, dagegen 1 619 ℳ, Mehrbedürfnisse für den Brauereibau und das Gefälle 1 100 ℳ, laufige Kosten 317 601 ℳ, zusammen 354 676 ℳ; die Veränderungen wie bisher, im übrigen Rechnungsüberschuß.
9 715	—	Verpflichtungen für voraussichtliche Lieferung feiner Mahlhabmehle, normaliger Druck gänzlich einiger Kaffeerungen 30 000 ℳ (Mehrbedarf gegen 1900/01 10 000 ℳ, mehl 21 Mahlhabmehle unter § 13 a. aufgeführten und kürzer übertragen werden); die laufenden Mahlen Rechnungsüberschuß 5 609 ℳ.
1 386	—	Bewarfung und Vermessung, Rechnungsüberschuß der bisher „für Berichtigung und Unterhaltung der Markgrenze" bewilligten Kosten . . . . . 4 191 ℳ. Für Einrichtung der Markgrenze, welche Kosten bisher unter § 11 folgendes waren, Rechnungsjahrgang von 1900 . . . . . 2 195 „
—	—	Für Bäder, vergl. § 3 des außerordentlichen Budgets; darunter Vergütungen der vertragsmäßigen Abgaben 10 000 ℳ, laufige Kosten 306 750 ℳ.
—	—	Rechnungsüberschuß 150 795 ℳ. Mit den im Budget für 1900/07 (§ 47) angeführten Gründen wird der bisherige Budgetsatz beibehalten.
92 258	—	Nach § 4 der Gründen sind per Verwertung in der Budgetperiode mutmaßlich jährlich: Ehrenliche Holzgerste . . . . . 409 850,93 Zentner Stock- und Windfall . . . . . 4 466,94 „ zusammen . . . 414 317,87 Zentner hiervon werden nach dem Rechnungsüberschuß ausschließlich abgehen 4,7% . . . . . 19 313,38 „ Für die Herrnah jährlich verbleibenden . . . . . 470 720,01 Zentner Hiervon sind bei der Rahmen nach den durchschnittlichen Verrechnungssätzen von 1 ℳ 60 ₰ für den Zentner auf 974 555 ℳ.
—	1 059	Rechnungsüberschuß, unter Abzug der auf § 7 c übertragenen Ausschüssen für Ausbesserungen des Landgutes.
—	124	Rechnungsüberschuß.
—	570	Mehr- und Neuanlegung der Alleenreihen und für Rechnjahr 1 379 ℳ, laufige Kosten Rechnungsüberschuß 954 ℳ.
—	3 526	Mehr- und Neuanlegung der Alleenreihen und Rechnjahr 1 379 ℳ, laufige Kosten Rechnungsüberschuß 3 947 ℳ, laufige Kosten Rechnungsüberschuß 30 724 ℳ.
4 000	—	Rechnungsüberschuß.
211	—	Rechnungsüberschuß.
12	—	Rechnungsüberschuß.
158 240	37 861	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel.	§.		Bestehender Budgetsatz	Verwendung für 1892.	Verwendung für 1893.	Verwendung für 1 Jahr durchschnittlich.	Künftig wegfallend.
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
(IV.)		Uebertrag	2 186 937	2 295 911	2 299 841	—	18
	30.	Verschiedene und zufällige Ausgaben:					
		a. Prozeß- und Gefällsbetreibungskosten	6 734	7 301	7 301	—	—
		b. Sonstige Kosten	2 820	11 653	11 653	—	—
		Summe IV.	2 196 511	2 304 865	2 307 795	2 300 331	18
		V. Für den Grundstock.					
	31.	Zinsschuldigkeiten	1 792	2 307	2 307	—	—
	32.	Zur Anschaffung von Kunstgegenständen in die Kunsthalle zu Karlsruhe	20 000	25 000	25 000	—	—
		Summe V.	21 792	27 307	27 307	27 307	—
		VI. Abgaben und Lasten.					
	33.	Steuern, Anlagen, Brandversicherungsbeiträge	239 479	238 656	238 656	—	—
	34.	Für Kirchen, Pfarreien und Schulen:					
		a. Kompetenzen	585 745	590 380	590 380	—	—
		b. Baumaufwand	279 031	392 715	392 715	—	—
		c. Sonstige Bedürfnisse	38 556	41 278	41 278	—	—
	35.	Auf Kolonien	4 076	4 415	4 415	—	—
	36.	Für Gemeindewege, Kreis- und Landstraßen	92 000	98 124	98 124	—	—
	37.	Holzabgabe:					
		a. An Berechtigte	7 000	6 745	6 745	—	—
		b. Aus Vergütigung	4 321	4 402	4 402	—	—
	38.	Abgabe von Forstnebennutzungen:					
		a. An Berechtigte	42 055	40 537	40 537	—	—
		b. Aus Vergütigung	15 084	14 503	14 503	—	—
	39.	Abgang und Nachlaß	18 149	20 212	20 212	—	—
	40.	Sonstige Lasten	11 871	12 023	12 023	—	—
		Summe VI.	1 536 226	1 470 050	1 470 050	1 470 050	—

Gegen bisher pflichtig mehr.	Gegen bisher pflichtig weniger.	Erläuterungen.
ℳ	ℳ	
150 240	37 801	
547	—	Rechnungsüberschuß.
8 833	—	Rechnungsüberschuß. Der Mehrbedarf ist wesentlich verursacht durch Mehrzahlung von Ruhegehältern.
147 620	37 801	
37 801		
109 819		
515	—	Rechnungsüberschuß.
5 000	—	Bisher 20 000 ℳ; Mehrbewilligung 5 000 ℳ, wegen der gehäuften Werke der im Interesse der Kunstsammlung unterhaltenen Ausstellungen. Der in der Budgetperiode nicht verwendete Betrag ist in die nächste Budgetperiode übertragen. Vergl. S. 10 der Einnahme.
5 515	—	
179	—	Rechnungsüberschuß.
10 635	—	Rechnungsüberschuß.
113 594	—	1. Neubauten:
		Evangelische Kirche in Hohenwettersbach, Kostenüberschlag 300 000 ℳ; bewilligt 1 000 ℳ, für 1892/93 Neubau 225 000 ℳ
		Evangelische Kirche in Schopfheim, Kostenüberschlag einschließlich der nothwendigen Grunderwerbungen 370 625 ℳ; bewilligt 253 262 ℳ, für 1892/93 Bau 20 000 „
		Katholisches Pfarrhaus in Tiefenlingen, Kostenüberschlag 26 500 ℳ; bewilligt 22 500 ℳ, für 1892/93 Bau 8 000 „
		Evangelische Kirche in Ubstadt, Kostenüberschlag; neu bewilligt 150 000 ℳ; mehr 7 % als 400 000 ℳ laut Voranschlag; für 1892/93 80 000 „
		Katholische Kirche in Hohenbodman, Kostenüberschlag; Voranschlag 95 000 ℳ; bewilligt für 1892/93 60 000 „
		Evangelisches Pfarrhaus in Graft 20 000 „
		Katholische Kirche in Worbis, für 1892/93 Vorbehalt 250 000 „
		übertragen 884 000 ℳ
		für 1 Jahr 392 385 ℳ
		2. Unterhaltungsgeschäft, Rechnungsüberschuß 100 670 „
		übertragen 292 715 ℳ
2 732	—	Rechnungsüberschuß.
329	—	Rechnungsüberschuß.
6 124	—	Vergütungen an vertragsmäßige Wegmeist, hemmaliger Chaut sowie Zahlung einiger Ruhebezüge 12 000 ℳ, laufige Kosten, Rechnungsüberschuß 17 224 ℳ; Betrag für einen gestrigen Straßenbau 8 900 ℳ.
—	935	Rechnungsüberschuß.
141	—	Vorgleichen.
—	2 336	Vorgleichen.
—	581	Vorgleichen.
2 083	—	Rechnungsüberschuß; darunter für Mehrbewilligungen bei Bauausführung bestehender Gebäulichkeiten 17 301 ℳ.
152	—	Für die höhere Zollentschädigung der staatlichen Berg- und Hüttenwerke: Ruhegehalte an 6 Bergräte 720 ℳ, Unterstützungen an 11 Witwen 505 ℳ, zusammen 1 225 ℳ. Im bisherigen Rechnungsüberschusse 10 000 ℳ.
155 730	3 814	
3 814		
151 924		

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel.	§.		Seitheriger Budgetsatz	Voranschlag für 1892	Voranschlag für 1893	Voranschlag für 1 Jahr durchschnittlich	Mehrbetrag weggefallen.
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
(IV.)		**Hofdomänenverwaltung.**					
		Summe I.	179 418	184 714	186 684	—	—
		„ II.	140 951	151 813	154 563	—	—
		„ III.	652 012	648 872	665 122	—	500
		„ IV.	2 196 511	2 304 965	2 307 795	—	18
		„ V.	21 792	27 307	27 307	—	—
		„ VI.	1 358 226	1 470 050	1 470 050	—	—
		Summe Ordentlicher Etat	4 537 911	4 788 021	4 811 521	4 800 071	518
		„ „ „ für beide Jahre	—	—	—	9 600 142	
		II. Außerordentlicher Etat.				1891/93 gefordert.	
		Für den Grundstock.					
	1.	Für den Umbau des zu einem Palais Ihrer Königlichen Hoheiten des Erbgroßherzogs und der Erbgroßherzogin bestimmten sogenannten Schlößchens in Karlsruhe, dritte Anforderung	—	—	—	700 000	—
	2.	Kosten des östlichen Flügels der Reithalle und Einrichtung einer Niederdruckdampfheizung in derselben	—	—	—	384 420	—
	3.	Verlegung des Großherzoglichen Hofgebäudes	—	—	—	40 000	—
	4.	Für das Heidelberger Schloß	—	—	—	250 000	—
	5.	Für den Neubau eines Wirthschaftsgebäudes beim Zuchthaus bei Baden	—	—	—	60 000	—
	6.	Für Holzabfuhrwege	—	—	—	184 500	—
		Uebertrag	—	—	—	1 618 920	—

Gegen letzter jährlich mehr.	Gegen letzter jährlich weniger.	Erläuterungen.
ℳ	ℳ	
6 270	—	
3 247	—	
5 485	—	
109 819	—	
5 515	—	
131 824	—	
262 160	—	

Zu §. 1. Der Umbau erfordert nach den neuesten Berechnungen folgenden Aufwand:
Für den Rohbau nach dem auf Grund der Pläne aufgestellten eingehenden Voranschlag . . . . . 1 264 000 ℳ
Für die Installation nach dem auf Grund der Pläne aufgestellten eingehenden Voranschlag . . . . . 267 000 „
Für das in den Jahren 1890/91 noch nicht zur Ausführung kommende) Nebenhaus nach der Skizzenanlage nach kommarischem Ueberschlag . . . . . 207 000 „
zusammen . . . 1 571 000 ℳ
Im Jahre 1891 sollen mit den Bauarbeiten begonnen und binnen zweimal Jahresfrist im Betrag von annähernd 50 000 ℳ zu bezahlen, welche auf den Etat für 1891/92 gebracht werden. Der bis Ende 1891 nöthige Bauaufwand beträgt 200 000 ℳ, mit etwa 144 000 ℳ wird auch beim C.-E. 1891 verrechnet

Titel.	§.		Bisheriger Budgetsatz.	Voranschlag für 1902.	1903.	1 Jahr durchschnittlich.	Künftig wegfallend.
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
						1902/1903 gemeinsam.	
(IV.)		Übertrag . .	—	—	—	1 618 920	—
	7.	Für Beschaffung eines Dienstgebäudes für die Bezirksforstei Ueberlingen	—	—	—	29 000	—
	8.	Für Beschaffung eines Dienstgebäudes für die Bezirksforstei Zell a. H.	—	—	—	32 000	—
	9.	Beschaffung eines Dienstgebäudes für die Bezirksforstei Villingen	—	—	—	31 500	—
	10.	Für Beschaffung eines Dienstgebäudes für die Bezirksforstei Forbach II.	—	—	—	50 700	—
		Summe II. Außerordentlicher Etat . .	—	—	—	1 762 120	—
		Hiezu „ A. Ordentlicher Etat	—	—	—	9 600 142	—
		Summe Tit. IV. für beide Jahre . .	—	—	—	11 362 262	—
V.		**Salinenverwaltung.**					
		A. Ordentlicher Etat.					
		Persönliche Ausgaben.				1 Jahr durchschnittlich.	
	1.	Gehalte	35 830	35 000	35 280	35 140	—
	2.	Wohnungsgelder	1 911	1 930	1 930	—	—
	3.	Andere persönliche Ausgaben	3 152	3 168	3 168	—	—
		Sachliche Verwaltungsausgaben.					
	4.	Für sachliche Kanzleikosten	1 800	2 112	2 112	—	—
	5.	Betriebsausgaben:					
		a. Portorate	804	1 289	1 289	—	—
		b. Eisenbahnfracht und andere Verkehrsausgaben	8	16	16	—	—
		c. Telegraphengebühren	32	44	44	—	—
		Dauernde Lasten und Lasten des Betriebs.					
	6.	Aufwand auf Liegenschaften mit Einrichtungen und Geräthschaften	60 329	66 832	66 832	—	—
		Übertrag . .	103 926	109 451	109 671	—	—

Erläuterungen.

Zu §. 7. Bei dem Mangel an geeigneten Wohnungen ist der Oberförster in Ueberlingen seit Jahren genöthigt, sich mit einer ungenügenden Wohnung zu begnügen. Der Aufwand für den zu erbauenden Neubau berechnet sich nach einem vorläufigen Voranschlag auf 29 000 ℳ.

Zu §. 8. Mangels besserer Wohnungsverhältnisse ist der Beschaffung eines Dienstgebäudes in Zell a. H. gelassen, vorläufig dem einen gut Zeit sich darbietenden Gelegenheit, ein zu Privat- und Dienstzwecken geeignetes Anwesen käuflich zu erwerben, Gebrauch gemacht werden soll. Der Kaufpreis, zu welchem das Gemeinde einen Bedarf von 3 000 ℳ leistet, vergl. Erläuterung zu §. 4 der Einnahme im außerordentlichen Etat, beträgt 32 000 ℳ.

Zu §. 9. Bei dem Mangel an geeigneten Wohnungsverhältnissen soll für den Bezirksförster Villingen ein Dienstgebäude mit Dienstwohnung für den Oberförster durch Erbauung eines Neubaues beschafft werden. Die Kosten sind nach den vorliegenden Plänen und Voranschlägen einschließlich der Hofgrundung auf 31 500 ℳ veranschlagt.

Zu §. 10. Das bezügliche Dienstgebäude befindet sich in äußerst mangelhaftem baulichen Zustande, daß ein Aufenthalt der Eltern bei Gewitter nicht möglich. Aufbesserungen nicht gestattet werden können; ein Neubau ist dringend nothwendig. Die Kosten des Neubaues sind unter Berücksichtigung des Mangelhaftigkeit zu tragen. Vergl. §. 10 der Einnahme, außerordentlicher Etat.

Gegen früher jährlich mehr.	weniger.	Erläuterungen.
ℳ	ℳ	
—	2 640	Vergl. Gehaltsetat, Anlage 1, Salinenverwaltung.
18	—	Vergl. Wohnungsgeldetat, Anlage 2, und Ueberleitung von Dienstwohnungen, Anlage 3, Salinenverwaltung.
16	—	a. Mitbezugsbeitrag einmaliger Summe (Dienstjungen für 2 Salinenarbeiter) für Heizung der Werkführerschule . . . . . 100 ℳ b. Instruktion und Dienstschrift, Rechnungsbedürfnisse . . . . . 100 „ c. Tagegelder, Reise- und Zehrgeldkosten, besgleichen . . . . . 1 200 „ d. Unterstützungen bei nicht ständigen Personal . . . . . 1 676 „ gemeinsam . . 3 160 ℳ
312	—	Beiträge der Landeskasse 1 800 ℳ, bisherige Kantinenkosten (nach dem Rechnungsbedürfnisse) 312 ℳ.
405	—	a. 816 e. Rechnungsbedürfnisse, besonderer Aufwand an der Betriebseinnahme 300 ℳ.
8	—	
12	—	
6 503	—	Gratifikationen und Provisionsvergütungen . . . . . 1 551 ℳ Verwaltungsgebühren und Gemeindeabgaben . . . . . 7 000 „ Betriebsgebäude und Einrichtungen . . . . . 43 991 „ Geräthschaften . . . . . 10 000 „
7 275	2 640	gemeinsam (nach dem Rechnungsbedürfnisse) zusätzlich der bisher gültigen Beträge der früheren Salinenetatstellen, vergleiche Erläuterung zu §. 10. . . . . 66 092 ℳ

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel.	§.		Seitheriger Budgetsatz.	Veranschlag für 1892	Veranschlag für 1893	Veranschlag für 1 Jahr durchschnittlich.	Künftig wegfallend.
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
(V.)		Uebertrag . .	103 926	108 451	108 671	—	—
	7.	Gewinnung, Förderung und Verarbeitung	270 807	293 274	293 274	—	—
	8.	Magazinirung und Verpackung	122 231	123 809	123 809	—	—
	9.	Absatz- und sonstige Betriebskosten	6 980	2 354	2 354	—	—
	10.	Für den Salzhandbetrieb	—	2 308	2 308	—	—
	11.	Kranken- und Unfallversicherung und ähnliche Kosten	3 100	11 583	11 583	—	—
	12.	Vermischte Ausgaben	3 879	4 020	4 020	—	—
		Summe A. Ordentlicher Etat	510 923	545 709	546 019	545 909	—
		„ „ „ „ für beide Jahre . .	—	—	—	1 091 818	
		B. Außerordentlicher Etat.				1892/93 gemeinsam.	
	1.	Zuschuß zur Aktivitätszulage B. der Arbeiterpensionskasse	—	—	—	14 000	—
		Hiezu A. Ordentlicher Etat . .	—	—	—	1 091 818	—
		Summe Tit. V. für beide Jahre . .	—	—	—	1 105 818	

Gegen seither jährlich mehr.	Gegen seither jährlich weniger.	Erläuterungen.
ℳ	ℳ	
7 275	2 040	
22 467	—	Gesellschaft . . . . . 11 430 ℳ Hallstadt und Traubing . . . . . 332 140 „ Weitere Bearbeitung bei Salzach und Traunreuth . . . . . 59 804 „ zusammen (nach dem Rechnungsergebnis vom Jahre 1890, da der Rechnungsabschluß mit 290 205 ℳ wegen der erheblich gehegarten Kohlenpreise nicht entspricht) . . . . . 295 274 ℳ
1 579	—	Rechnungsabschluß.
—	4 020	Desgleichen.
2 308	—	Mit dem Inkrafttreten des Reichsgesetzes vom 22. Juni 1889, die Invaliditäts- und Altersversicherung betreffend, wurde für den Betrieb der Reichsgesetzlichen Staatsverbindung, der Reichsschuldenverwaltung und der Salinenverwaltung eine besondere Arbeiterversicherungsanstalt errichtet, welche schon vor durch das genannte Reichsgesetz geregelten Arbeiterversorgung ihren Mitgliedern und deren Hinterbliebenen unter gewissen Voraussetzungen eine weitergehende Fürsorge gewährt. Dazu sind die Aufgaben der Lokalausschüsse der Salinenverwaltungen auf die genannte Arbeiterversicherungsanstalt übergegangen und dementsprechend die Lokalausschüsse auf 1. Januar 1891 gänzlich für gelöst erklärt worden. Dieselben werden nunmehr auf 1. Januar 1892 aufgelöst, wobei die für Neuanlagen bestimmten, zum größeren Theil aus Zinsenfalle bestehenden Naturalzuwendungen ebenso wie die auf den Lokalausschüssen ruhenden Verpflichtungen von den beiden Salinenverwaltungen übernommen werden. Die Aufgaben und Einnahmen und den Badebetrieb erfahren daher unter den §§. 6 und 10 der Ausgabe begründungsweise §. 1 der Einnahme, die noch zu zahlenden Pensionen und Unterstützungen der Lokalausschüssen unter §. 11 der Ausgabe der Salinenverwaltung.
9 493	—	1. Für die Krankenversicherung der im Salinenbetrieb beschäftigten Personen hat dem Arbeitgeber zur Hälfte beizutragender Betrag, nach dem Rechnungsabschlusse unter Berücksichtigung der bei 1891 eingetretenen Einstellung der Betriebe . . . . . 1 150 ℳ 2. Für die Unfallversicherung der versicherten Personen, nach dem Rechnungsabschlusse . . . . . 1 000 „ 3. Für die Invaliditäts- und Altersversicherung: a. der dem Arbeitgeber zur Hälfte beizutragende Betrag, nach dem neuesten Stand . . 1 335 „ b. insgesammt zu leistende Beitragshälfte des Arbeitgebers für die bei derselben, zur Versicherung der reichsgesetzlichen Beiträge und zur Hinterbliebenenversorgung errichteten Abtheilung der Arbeiterversicherungsanstalt angehörenden Mitglieder (eigener Kasse, nach dem voraussichtlichen Betrag . . . . . 1 950 ℳ weiterer Zuschuß an diese Anstaltsabtheilung . . . . . 1 000 „ 2 950 „ 4. Nachgehalte und Unterhaltungen aus den früheren Lokalausschüssen, vergleiche Erläuterung zu §. 10, nach dem Stand auf 1. Juli 1891 . . . . . 3 200 „ zusammen . . 11 935 ℳ
141	—	Rechnungsabschluß.
42 252 7 266	7 266	
34 986		

Der zur Aufbesserung der reichsgesetzlichen Arbeiterversorgung und für die Staatseisenbahnverwaltung eingerichteten besonderen Abtheilung der Arbeiterversicherungsanstalt (vergl. Erläuterung zu §. 10 des ordentlichen Etats) wurde bei 1. Januar 1891 vorhandene gesetzliche Reservefonds der Unterstützungskasse der mehreren Eisenbahndirektionsbezirke überwiesen. Es erscheint angemessen, bei genannter Anstaltsabtheilung auch Seitens der Salinenverwaltung einen verhältnißmäßigen einmaligen Zuschuß in Höhe von 14 000 ℳ zu gewähren.

Z. V.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel.	§		Bisheriger Budgetsatz.	Voranschlag für 1892.	Voranschlag für 1893.	Voranschlag für 1 Jahr durchschnittlich.	Künftig wegfallend.	Gegen bisher jährlich mehr.	Gegen bisher jährlich weniger.	Erläuterungen.
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
VI.		**Steuerverwaltung.**								
		A. Ordentlicher Etat.								
		I. Zentralverwaltung.								
	1.	Gehalte	140 050	134 810	137 200	136 005	—	—	4 045	Vergleiche Gehaltsetat, Anlage 1, Steuerverwaltung, I. Zentralverwaltung.
	2.	Wohnungsgeld	17 450	17 350	17 350	—	—	—	100	Vergleiche Wohnungsgeldetat, Anlage 2, zum Kolleberg von Dienstwohnungen, Anlage 3.
	3.	Andere persönliche Ausgaben:								
		a. Vergütungen und andere ständige Bezüge der nicht etatsmäßigen Beamten, sowie Reisen für Stellvertretung und Dienstaushilfe	11 300	15 780	15 780	—	—	4 480	—	3 Werkführern und Gehilfen bei der Direktion und bei den Kassenbeamten, 3 Schreibgehilfen, 1 Steuerlehrling, 1 Hilfsbuchdrucker, zusammen 14 280 ℳ. — Mehrbedarf wegen Verwendung der Gehilfen bei der Kassenkontrolle von 2 auf 4 und Gehilfenlohn bei den Schreibgehilfen auf den Etatsatz; ferner wegen Erhöhung von 3 weiteren Schreibgehilfen auf der Kanzlei (nemmer 1 als Ersatz für den Kanzleidiätarius) und einen Hilfsbuchdrucker. Stellvertretung und Aushilfe 1 000 ℳ.
		b. Reise- und Umzugskosten	2 987	3 050	3 050	—	—	63	—	Nachweisung anschließend.
		c. Sonstige persönliche Ausgaben	1 103	1 320	1 320	—	550	767	—	a. Nebengehalte etatsmäßiger Beamter: Dienstzulage für 2 Kanzleidiener bei der Direktion wegen der Gehilfe bei der Steuerverwaltung (künftig weggefallen) 550 ℳ Dienstzulage für einen Kanzleidiener wegen Führung der Hausstelle 90 „ Honorare wegen der Prüfung der Finanzassistenten (Nr. 4 Kollegialmitglieder aus Finanzsektionen und 1 Professor einer Universität in Karlsruhe) 240 „ b. Für Unterstützung der 2 Kanzleidiener 100 „ c. Unterstützungen für nicht etatsmäßiges Personal 90 „ d. Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung (nach Schätzung) 30 „ zusammen . . 1 100 ℳ
	4.	Sächliche Kanzleikosten	9 040	9 192	9 192	—	—	152	—	a. Kredit der Hauptkasse der Steuerdirektion (Rechnungsergebnis von 1891) 7 000 ℳ b. Unterstützungsfonds der Kollegialen (Rechnungsergebnis von 1890) 1 500 „ c. Sonstige Kanzleikosten (Rechnungsdurchschnitt) 692 „
								5 432	4 151	
								4 151		
		Summe I. . .	181 578	181 482	182 872	182 677	550	1 301		
		II. Bezirksverwaltung.								
		(Kassenverwaltung und Steueraufsicht)								
	5.	Gehalte	694 860	692 750	712 010	702 380	3 072	7 520	—	Vergleiche Gehaltsetat, Anlage 1, Steuerverwaltung, II. Bezirksverwaltung.
	6.	Wohnungsgeld	53 125	53 980	53 980	—	—	855	—	Vergleiche Wohnungsgeldetat, Anlage 2, zum Kolleberg von Dienstwohnungen, Anlage 3.
		Andere persönliche Ausgaben (§§. 7—12).								
	7.	Vergütungen und andere ständige Bezüge der nicht etatsmäßigen Beamten:								
		a. bei der Oberzollinspektion	84 785	97 770	98 270	98 270	—	13 485	—	Um das örtliche Vertrauensmann der Finanzassistenten zu verbessern, sollen einige gewisse Gehaltsbezüge in Höhe von neben Gehalte angewiesen werden, und sich auch auf bestimmte Grundgegen vorhandener Gilt; im Jahre 1892 sollen 5, im folgenden Jahr weitere 5 Stellen angewiesen werden; dafür ist der Betrag: Für 15 Kanzleigehilfen 10 statt bisheriger 9; erste Gehalte 1892. 1893. Es werden benutzt von 45 bisherigen von 36 Kanzleigehilfen 33 gewisse Gehalte verstellen; doch werden nach dem Gehaltsetat 37 Kanzleigehilfe 34 erforderlich sein, weshalb der Mehrbedarf beträgt 16 000 ℳ 23 000 ℳ 40 700 „ 56 300 „ Für beiden Gehilfen sind mit Rücksicht auf die verwehrten Gehalte 40 statt bisheriger 37 vorgesehen 20 000 „ 20 000 „ Ferner 8 Diener 3 600 „ 3 600 „ Gehalt soll, gleichzeitig von der Lage der Steuergefälle im Allgemeinen zu verbessern, ein Teil der laufenden Gehalten Mehrgehalte erhalten, wogegen bestehen im Interesse besserer Kontrolierung einzelnen Verrichtungen per Kontrolierung zugewiesen werden; zur Herstellung solcher Gehalte sind mit Beginn von 8 000 „ 8 000 „ vorgesehen. Obige Beträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung, nach Schätzung 70 „ 70 „ zusammen . . 97 770 ℳ 98 270 ℳ
		Uebertrag . .	832 770	844 500	864 700	—	3 072	31 800	—	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel.	§.		Bisheriger Budgetsatz	Voranschlag für 1892.	Voranschlag für 1893.	Voranschlag für 1 Jahr durchschnittlich.	Künftig wegfallend.
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
(VI.)		Uebertrag . .	832 770	844 500	864 760	—	3 072
	(7)	b. bei den Steuererhebersbüreaux	371 312	393 050	393 050	—	—
		c. bei der Steueraufsicht	—	6 300	6 300	—	—
	8.	Kosten für Stellvertretung und Dienstaushilfe . . .	24 942	20 957	20 957	—	—
	9.	Reise- und Umzugskosten	41 296	51 131	51 131	—	—
	10.	Kosten der Abrechnung mit den Steuerhebern . .	93 838	94 005	94 005	—	—
	11.	Aufwand für Dienstkleidung	10 790	12 976	12 976	—	—
	12.	Unterstützungen und außerordentliche Belohnungen der nicht etatsmäßigen Beamten und ihrer Hinterbliebenen	11 460	11 685	11 685	—	—
		Sächliche Ausgaben (§§. 13—15).					
	13.	Sächliche Amtsunkosten:					
		a. bei den Obereinnehmereien	20 892	21 423	21 423	—	—
		b. bei den Steuererhebersbüreaux	61 301	66 253	66 253	—	—
		c. bei der Steueraufsicht	4 225	4 225	4 225	—	—
	14.	Mietzinse für Dienstgebäude	4 411	5 461	5 461	—	—
	15.	Bauaufwand	3 508	12 747	12 747	—	—
		Summe II. . .	1 480 698	1 544 693	1 564 853	1 554 823	3 072
		III. Kasierung der direkten Steuern.					
	16.	Gehalte	192 656	193 480	195 840	194 710	—
	17.	Wohnungsgeld	14 219	14 226	14 226	—	—
		Uebertrag . .	206 869	207 706	210 166	—	—

Gegen bisher jährlich mehr.	Gegen bisher jährlich weniger.	Erläuterungen.
ℳ	ℳ	
21 860	—	
21 738	—	Mehrung für 1 426 Steuererheber (Etatsentwurf auf 1. Juli 1891 593 676 ℳ, hiezu für etwa nothwendig werdende Neuanstellungen 2 124 ℳ) . . . . . 595 800 ℳ Für 15 Mehrungsstellen (außer eine Verminderung um 5 in den größeren Städten wegen bekanntlicher noch kinderer Gehaltsfähigkeitsalter vorgesehen (8) . . . . . 15 000 „ Für 20 Steuerassistenten (Etatsentwurf für 21 auf 1. Juli 1891: 13 300 ℳ, hiezu für 2 weitere Diäten in Mannheim 1 200 ℳ) . . . . . 14 500 „ Ruhegehalte für 382 Steuererheber (vergleiche Gehaltsetat Tit. VI. § 9 zu II. 6) . . . . . 4 760 „ Einige Beträge zur Zundschädle- und Altersversicherung, nach Schätzung . . . . . 70 „ zusammen . . 592 950 ℳ
6 300	—	In Folge der infolge Erlasses der Ausführung der größeren Städte auch der neuerlichen Ausdehnung der letzteren (8 von Mannheim, Karlsruhe, Freiburg und Heidelberg, im Mangen um eine 6 Rathäuser, betragend gehoben . . . . .
—	4 005	a. Bei den Obereinnehmereien, Rechnungsüberschuß 9 031 ℳ. Gegen Abschluß von beiden Schätzwerken (vergl. § 7 a.) noch ein Betrag von . . . . . 8 665 ℳ vorgesehen . . . . . 10 409 „ b. Bei den Steuererhebersbüreaux, Rechnungsüberschuß . . . . . 3 333 „ c. Bei der Steueraufsicht, Rechnungsüberschuß . . . . . 20 957 ℳ zusammen . .
9 931	—	Rechnungsüberschuß.
147	—	Rechnungsüberschuß.
2 186	—	a. Bei der Steueraufsicht: Der nach den Ersparnissen aus Reisekostenpauschale berechnete Durchschnittswerth der Dienstkleidung und Entschädigung für einen Rathäuser beträgt 54 ℳ., beider für bisherige 34 + 179 (Gehaltsetat Tit. VI. § 3) noch bis zu § 7 a. vorgesehenen weiteren 6, zusammen 319 Rathäuser: 319 × 54 = ... 11 526 ℳ b. bei den Steuerassistenten 25 × 90 = ... 1 350 „ zusammen . . 12 976 ℳ
225	—	
542	—	Rechnungsüberschuß von 1890 (hiervon 2 024 ℳ als Vergütung an 15 Dienstwohnungen für Einführung der Heizung u. s. w.).
4 892	—	Dienstbezüge an 1426 nicht etatsmäßige Steuererheber für Verbesserung der gehaltenen Rentenstellen (Etatsentwurf auf 1. Juli 1891 37 415 ℳ, für einzige Neuanstellungen 3 565) . . . . . 40 980 ℳ Dienstbezüge an 79 etatsmäßige Steuererheber ohne Schätzen für besonderen (Etatsentwurf auf 1. Juli 1891 11 090 ℳ, für einzige Neuanstellungen 1 110 ℳ) . . . . . 12 200 „ Dienstbezüge an 25 etatsmäßige Steuererheber und Hilfsexpedite für Einführung der Dienstkreise u. s. w. Besoldungsgesetz der Verbesserung (Etatsentwurf für 24 Stellen auf 1. Juli 1891 1 920 ℳ, für drei neu zu errichtende Unterbeamtenstellen Hirschhorn 60 ℳ, für Neuanstellungen 180 ℳ) . . . . . 2 160 „ Dienstbezüge an 24 Steuerassistenten in größeren Städten für Schuldienstverhältnisse . . . . . 237 „ Künftiger Aufwand (nach dem Rechnungsergebnis von 1890 10 640 ℳ, hiezu für drei Unterbeamtenstellen Hirschhorn 200 ℳ) . . . . . 10 840 „ zusammen . . 66 392 ℳ
—	—	a. Dienstbezüge zur Erledigung der Schuldienstverhältnisse: Für 24 Steuererheber je 24 ℳ. . . . . 624 ℳ Für 159 + 6 = 165 Steuerassistenten je 10 ℳ. . . . . 3 300 „ b. Künftiger Aufwand nach dem Rechnungsergebnis von 1890 . . . . . 79 „
1 050	—	Dermaliger Stand . . . . . 4 003 ℳ
9 239	—	Rechnungsergebnis von 1890 . . . . . 4 339 ℳ Hiezu für die neue Dienstanweisung auf den Etat der Steuerverwaltung zur Beaufsichtigung und Unterhaltung übernommen Dienstgebäude, der durchschnittliche Aufwand . . . . . 4 339 ℳ
78 130	4 005	
4 005		
74 125		
2 000	—	Vergl. Gehaltsetat, Kapitel 1, Steuerverwaltung, III. Kasierung der direkten Steuern.
7	—	Vergl. Rechnungsgehaltsetat, Kapitel 2, Steuerverwaltung, III. Kasierung der direkten Steuern.
2 067	—	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit.	§.		Bisheriger Budgetsatz.	Voranschlag für 1902	Voranschlag für 1903	Voranschlag für 1 Jahr durchschnittlich.	Künftig wegfallend.	Gegen bisher jährlich mehr.	Gegen bisher jährlich weniger.	Erläuterungen.
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
(VI.)		Uebertrag	206 869	207 700	210 108	—	—	2 067	—	
	18.	Andere persönliche Ausgaben:								
		a. Vergütungen und andere ständige Bezüge der nicht etatsmäßigen Beamten	38 600	38 600	38 600	—	—	—	—	Für 30 ständige Gehilfen bei Steuerkommissären 33 600 ℳ, zur Verteilung von Summen 5 000 ℳ.
		b. Kosten für Stellvertretung und Dienstaushilfe	19 000	19 000	19 000	—	—	—	—	Der tatsächliche Bedarf im Jahr 1901 betrug 19 750 ℳ. Wie bisher sind den staatlichen Anstalten der Steuerkommissäre, Steuerämter und auch der Gehaltsverwaltung durch Urlaubs- für Krankheitsvertretungen, mehr übrigens Zulagen der höheren Beträg zu treffen (§ vergl. Einnahme Tit. III. § 17), ist der bisherige Budgetsatz beibehalten.
		c. Reise- und Umzugskosten	23 000	42 000	42 000	—	—	19 000	—	Nach dem Rechnungsergebnis von 1900 sowie ein Betrag von 20 000 ℳ vorgesehen; mit Rücksicht auf die vom 1. Oktober 1902 an eintretende Erhöhung der Vergütungen der auswärtigen Dienstgebühren werden 42 000 ℳ eingestellt.
		d. Sonstige persönliche Ausgaben	30 659	32 761	32 761	—	—	2 091	—	a. Gehälter der Hilfsarbeiter bei Schätzung der Steuern, nach dem Rechnungsergebnis von 1900 . . . 32 500 ℳ b. Entschädigungen bei nicht ruhestandsfähigen Dienstunfall . . . 220 „ c. Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung, nach Schätzung . . . 41 „ Die Mittel für den Beginn des Jahres 1902 sind bei den Beiträgen für Verpflichtung der neu angenommenen Steuerobergehilfen (zum Aufgang der Gruppe 15 des Steuerkommissärsetats und § 30 der jüngsthin Bestimmungsverordnung) behufiger Gehilfen und der Steuerhelfe.
	19.	Sachliche Ausgabekosten	20 500	22 982	22 982	—	—	2 482	—	a. Gerichtskosten für 41 Steuerkommissäre (wie bis 1901) . . . 7 700 ℳ b. Dienstkosten an 9 Steuerkommissäre für Besorgung der gehäuften Amtsgeschäfte (bisher 2 400 ℳ, für Reisevergütungen 600 ℳ) . . . 3 000 „ c. Dienstkosten an 16 Steuerkommissäre für Besorgung gehäufter und schwieriger Geschäftsgänge, sowie für Anregung und Besorgung der Geschäftsgänge (bisher 1800 ℳ, nach 4 800 ℳ unter bisherigen Betrag, gelassen 3 000 ℳ, für Reisevergütungen 1 200 ℳ) . . . 4 200 „ d. Sonstiger Aufwand nach dem Rechnungsergebnis von 1900 . . . 7 282 „ zusammen . . . 22 982 ℳ
		Summe III.	338 628	363 043	365 561	364 279	—	26 240	—	
		IV. Abgang und Rückvergütungen.								
	20.	Bei den direkten Steuern:								
		a. bei der Grund- und Häusersteuer	11 717	16 729	16 729	—	—	5 012	—	Rechnungsübersichtsheft.
		b. bei der Gewerbesteuer	58 931	70 186	70 186	—	—	11 255	—	Rechnungsübersichtsheft.
		c. bei der Kapitalrentensteuer	13 309	9 255	9 255	—	—	—	4 054	Rechnungsübersichtsheft.
		d. bei der Einkommensteuer	375 006	444 145	444 145	—	—	69 139	—	Rechnungsübersichtsheft.
	21.	Bei den indirekten Steuern	382 613	513 069	513 069	—	—	130 356	—	Rechnungsübersichtsheft.
	22.	Bei den Justiz-, Polizei- und Forststrafgefällen	161 889	171 622	171 622	—	—	9 733	—	Rechnungsübersichtsheft (mit dem früheren § 20 vereinigt).
	23.	Bei den verschiedenen Einnahmen	1 721	1 003	1 003	—	—	—	718	Rechnungsübersichtsheft.
		Summe IV.	1 005 236	1 225 949	1 225 949	—	—	225 535 4 822	4 822	
								220 713		
		V. Sonstige Ausgaben.								
	24.	Wegen der indirekten Steuern	24 567	22 275	22 275	—	—	—	2 292	Rechnungsübersichtsheft. Die Steuerverleger beziehen für Einlösung der Kontrollvorschriften und Zählung der Kontrollmarken besondere Gebühren aus der Steuerkasse; ebenso einzelne Steuerämter für Kontrollhandlungen in außergewöhnlichen Dienstbezirken. Ferner werden den Gehilfen der Steuerämter für außergewöhnliche Dienstleistungen vorschußweise Diensttagegelder.
	25.	Wegen der Justiz- und Polizeigefälle:								
		a. Für Kontrolierung der Gerichtskosten, Sporteln und Rechtspolizeigebühren der Gerichte und der Notariatskosten	37 926	42 815	42 815	—	—	4 889	—	Rechnungsübersichtsheft. Die Stempel der Gerichtsbehörden beziehen für Kontrolierung der Gerichtskosten, Sporteln und Rechtspolizeigebühren der Gerichte und der Notariatskosten besondere Gebühren aus der Steuerkasse.
		b. Für Kontrolierung der Sporteln, Taxen und Strafen der Verwaltungsbehörden, sowie der Bußgebühren	21 497	27 001	27 001	—	—	5 504	—	Durchschnitt der Jahre 1899 und 1900 (vergl. Bemerkung zu den Einnahmen, Tit. III. § 11). — Die Gemeindeämter der Verwaltungsbehörden beziehen für Kontrolierung der Sporteln, Taxen und Strafen der Verwaltungsbehörden, sowie der Bußgebühren besondere Gebühren aus der Steuerkasse.
		c. Kosten der Kontrolierung des Sportelwesens	2 466	2 427	2 425	—	—	—	33	Rechnungsübersichtsheft.
		Uebertrag	86 456	94 518	94 518	—	—	10 193	2 325	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel.	§.		Seitheriger Budgetsatz	Voranschlag für 1892	Voranschlag für 1893	1 Jahr durchschnittlich	Künftig wegfallend.
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
(VI.)		Uebertrag	86 450	94 318	94 318	—	—
	(25.)	d. Abschriftsgebühren der Amtsdiener	1 143	1 315	1 315	—	—
		e. Strafantheile der Gemeinden	4 596	3 329	3 329	—	—
		f. Aufwand für gestempelte Papierbogen	5 729	8 323	8 323	—	—
		g. Ueberschüsse der Forststrafgefälle	20 005	19 762	19 762	—	—
		h. Taxen der Handlungen	156 000	172 911	172 911	—	—
	26.	Wegen des Strafrechtsverfahrens	996	760	760	—	—
	27.	Verpflegungskosten:					
		a. Postporto	40 744	54 084	54 084	—	—
		b. Eilgutbeifracht und andere Verpflegungskosten	3 754	4 239	4 239	—	—
		c. Telegraphengebühren	13	23	23	—	—
	28.	Verschiedene und gelegentliche Ausgaben	3 711	5 362	5 362	—	—
		Summe V.	324 625	365 217	365 217	—	—
		Hiezu „ I.	181 276	181 482	183 672	—	550
		„ II.	1 480 686	1 544 695	1 564 953	—	3 072
		„ III.	326 039	365 049	365 509	—	—
		„ IV.	1 005 236	1 225 949	1 225 949	—	—
		Summe A. Ordentlicher Etat	3 329 974	3 680 390	3 705 500	3 692 945	3 622
		„ „ „ „ für beide Jahre	—	—	—	7 385 890	
						1890/91 gebauert.	
		B. Außerordentlicher Etat.					
	1.	Erwerbung eines Gartens beim Oberzollamtsvorsteher-gebäude in Taubenbischofsheim	—	—	—	3 600	—
	2.	Erweiterung des Oberzollamtsvorstehergebäudes in Bachen	—	—	—	11 500	—
		Summe B. Außerordentlicher Etat	—	—	—	15 100	
		„ A. Ordentlicher Etat	—	—	—	7 385 890	
		Summe Tit. VI. für beide Jahre	—	—	—	7 400 990	
VII.		**Zollverwaltung.**				1 Jahr durchschnittlich.	
		A. Ordentlicher Etat.					
		I. Zentralverwaltung.					
	1.	Gehalte	105 200	101 330	104 930	103 130	—
	2.	Wohnungsgeld	13 246	14 026	14 026	—	—
		Uebertrag	118 446	115 356	118 956	—	—

Gegen bisher jährlich mehr.	Gegen bisher jährlich weniger.	Erläuterungen.
ℳ	ℳ	
10 193	2 325	
172	—	Rechnungsüberschreit. — Die Kontrolleure beziehen für Mühlheim, welche nicht zum Kontrollgang und außerhalb der gewöhnlichen Geschäftszeit gefertigt werden, besondere Gebühren aus der Tarordnung.
—	1 076	Rechnungsüberschreit.
3 000	—	Rechnungsüberschreit.
—	1 943	Rechnungsüberschreit; Zivilzulage der Wachtgehilfen 10 607 ℳ, bezügl. Reden 96 ℳ.
16 021	—	Rechnungsüberschreit.; Verkehr bei Gemeinden 171 061 ℳ, Reden der Postdienstleistung 30 ℳ.
—	236	Rechnungsüberschreit.
13 340	—	Rechnungsüberschreit. hiesiger Anteil an der Postdienstleistung 30 040 ℳ.
495	—	Rechnungsüberschreit.
10	—	Rechnungsüberschreit.
1 651	—	Rechnungsüberschreit.
40 072	5 490	Die Steuerämter und Steuervorsteher erhalten für Mahnung und Kostbuchung der Steuerrückstände in gewissen Fällen besondere Gebühren und der Steuervorsteher, ebenso die Gerichtsvollzieher für Zustellungen und bezügl. in Steuersachen und bei Betreibung der Steuergefälle; desgleichen die Gemeindebeamten für besondere Verrichtung von Beamten auch für Kostbuchung durch Zugeständnisse über das Maß hinaus auf Ersuchen einer Steuerbehörde.
5 490		
40 582	—	
1 301	—	
74 125	—	
28 240	—	
220 713	—	
902 871	—	
—	—	Für an das Oberzollamtsvorsteheramt in Taubenbischofsheim anstoßende Garten, im Maßstab von 15 m 02 qm, ist zum Verkauf ausgeboten. Es habe zu bestimmen, daß, wenn die Steuerverwaltung den Garten nicht entbehrt, auf denselben ein Gebäude erstellt und den beiden Vorsitzenden beim Oberzollamtsvorsteheramt das Recht entgegen steht, auch in die Oberzollamtswohnung eine direkte Nachbarschaft nachhalten kann. Der Garten soll zum Theil zur Vergrößerung des beim Dienstgebäude vorhandenen und zum Theil für anderweitige Gelegenheit wieder verwendet werden. Es ist von 3 000 ℳ erforderlich.
—	—	Die Gefängnisräume im Oberzollamtsvorsteheramtsgebäude in Bachen sind ganz ungenügend und sollen durch Herstellung zweier Zimmer von der Dienstwohnung des Oberzollamtsvorstehers verbessert werden. Die bisher dazu benützte Dienstwohnung soll durch Ueberlassung der Gefängnisse ersetzt werden. Der Aufwand beläuft sich auf 11 500 ℳ, und gründet sich auf genau ausgearbeitete Pläne und Kostenüberschläge.
—	2 070	Vergl. Mehrbetrag, Anlage 1, Zollverwaltung, I. Zentralverwaltung.
280	—	Vergl. Mehrausgabetitel, Anlage 1, Zollverwaltung, I. Zentralverwaltung.
280	2 070	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel.	§.		Bisheriger Budgetans.	Voranschlag für 1892.	Voranschlag für 1893.	Voranschlag für 1 Jahr (voraussichtlich).	Künftig wegfallend.
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
(VII.)		Uebertrag . .	119 448	115 356	119 056	—	—
	3.	Andere persönliche Ausgaben und zwar:					
		a. Besoldungen und persönliche Bezüge des nicht etatmäßigen Personals	6 440	5 150	5 150	—	—
		b. Tagegelder, Reise- und Umzugskosten	2 270	1 900	1 900	—	—
		c. Sonstige persönliche Ausgaben	4 330	4 405	4 405	—	—
	4.	Sachliche Kanzleikosten	8 000	9 000	9 000	—	—
	5.	Versendungskosten:					
		a. Postporto	600	1 330	1 330	—	—
		b. Eisenbahnfracht und andere Versendungskosten .	540	500	500	—	—
		c. Telegraphengebühren	40	30	30	—	—
	6.	Verschiedene und zufällige Ausgaben	1 500	140	140	—	—
		Summe I. Zentralverwaltung . .	142 834	138 474	142 074	140 374	—
		II. Bezirksverwaltung.					
	7.	Gehalte	1 220 770	1 200 700	1 228 720	1 218 710	—
	8.	Wohnungsgeld	119 016	120 393	120 393	—	30
		Andere persönliche Ausgaben und zwar:					
	9.	Besoldungen und persönliche Bezüge des nicht etatmäßigen Personals	121 000	127 835	127 835	—	—
	10.	Kosten für Stellvertretung und Dienstaushilfe . .	9 370	6 330	6 330	—	—
	11.	Aufwand für Dienstkleidung	39 600	39 092	39 092	—	—
	12.	Umzugskosten	22 000	23 500	25 500	—	—
	13.	Tagegelder und Reisekosten	118 852	135 653	135 653	—	—
		Uebertrag . .	1 651 068	1 660 883	1 680 903	—	30

Gegen leitzer jährlich mehr.	Gegen leitzer jährlich weniger.	Erläuterungen.
ℳ	ℳ	
280	2 070	
—	1 290	1 Obersteigehilfen, 1 Hilfsförster.
—	370	Rechnungsdirektorat.
10	—	a. Dienstzulagen einmalige Beamte: 1 Kanzleidiener wegen Zulage bei Forstdirektion 60 ℳ, 1 Maschinenlagerer bei Eisenbahnverwaltung wegen schwierigerer Verrichtungen bei Kontrolirung des Brennmaterialverbrauchs und Schlosserarbeiten 300 ℳ, zusammen 360 ℳ b. Dienstwohnung und Dienstbedürfnis . . . . . 4 000 „ c. Dienstkleidung der 2 Kanzleidiener . . . . . 600 „ d. Unterhaltung des nicht etatmäßigen Personals . . . . . 30 „ e. Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung . . . . . 10 „ zusammen . . . . . 4 600 ℳ
1 000	—	Betrieb der Forstdirektion (in Folge größerer Holzmasse statt bisheriger 6 000 ℳ) 7 000 ℳ; laufender Bedarf 2 600 ℳ.
730	—	Rechnungsdirektorat zugleich bei hiesiger städtischen Kanzlei an der Hauptbuchführung mit 1 100 ℳ (vergleiche §. 24 a.).
20	—	Rechnungsrevisorat.
—	10	Rechnungsrevisorat.
—	1 300	Der im bisherigen Budgetsatz enthaltene Mehrbetrag von 1 300 ℳ für Unterstützung der Rechnungsrevisoren in gemischten Bezirken ist nach Fortgewährung der Zulagen an diese Beamtenkategorien in Wegfall gekommen.
2 540	5 100	
	2 540	
	2 560	
	2 060	Vergl. Gehaltsetat, Anlage 1, Zollverwaltung, II. Bezirksverwaltung.
767	—	Vergl. Wohnungsgeldetat, Anlage 2, und Anlehnung von Dienstwohnungen, Anlage 3.
6 835	—	21 (wegen Gehaltsübertragung laut Etat 19) Hauptamtsgehilfen 25 200 ℳ, 76 (laut gleichem Etat bisher 73) Revisionsgehilfen- und Gehilfenstellen 46 230 ℳ, 1 Wartungsgehilfe 360 ℳ, 15 Bezirks-Kassiere 14 235 ℳ, 2 Hilfsförster 1 080 ℳ, zusammen 127 035 ℳ.
—	3 040	Rechnungsdirektorat.
—	1 518	Der nach dem durchschnittlichen Bedarf berechnete Wert der Dienstkleidung beträgt für einen berittenen Aufseher 60 ℳ, für einen unberittenen Aufseher 54 ℳ, bezw. für 14 berittene Aufseher (Schalterset Titel VII., §. 7, J. 20) . . . . . 882 ℳ 600 Fußaufseher (40 Kontrolleaufseher, 402 Grenzaufseher, 8 Schiffsgehilfen, 20 Hafenaufseher, 15 Niederjagd- und Salzbeiaufseher, Schalterset Titel VII. §. 7, J. 20 und K. 18) bezw. beim ungefähr 50 Prozent höheren Dienstkleidung erhalten) . . . . . 35 100 „ Für nach den Bemerkungen zu Mitbezug K. 20 und K. 36 bei Gehaltsetat pflichtige Naturallieferung bezw. Dienstkleidung an Hauptamts- und Rechnungsdiener wird nach Zollschätzung bei hiesigem Regierungsort für 1 Beamter etwa 30 ℳ, somit für 50 – 12, vergleiche Gehaltsetat Titel VII, §. 7, K. 18 und K. 20) 42 Beamte . . . . . 2 100 „ erforderl. zusammen . . . . . 38 082 ℳ.
1 900	—	Rechnungsdirektorat.
17 001	—	Rechnungsdirektorat. Hiervon sind auch die besonderen Gehälter begriffen, welche die Hallenmeister der Niederlagen F. 1, G. 5, H. 4, J. 12, J. 20, K. 9 und K. 18 bei Gehaltsetats für Mitteilungen erforderlich der gesetzmäßigen Dienstkautionen beziehungsweise anderweitig sicherstellen und für amtliche Mitteilungen beziehen.
20 501	8 618	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel.	§.		Letztheriger Budgetsatz	Voranschlag für 1902.	1903.	1 Jahr durchschnittlich.	Künftig wegfallend.
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
(VII.)		Uebertrag	1 651 000	1 660 993	1 690 993	—	36
	14.	Dienstiger persönlicher Aufwand	940	2 915	2 915	—	—
		Sachliche Ausgaben und zwar:					
	15.	Für sachliche Anforderungen	66 470	67 013	67 013	—	—
	16.	Besondere Kosten der Grenzaufsichtsverwaltung	5 475	5 150	5 150	—	—
	17.	Besondere Kosten der Reichseichungsämter	2 470	2 250	2 250	—	—
	18.	Kosten der Hafen- und Niederlagsverwaltung	23 170	24 280	24 280	—	—
	19.	Kosten der Strafgefälle	575	870	870	—	—
	20.	Mietzinse	7 200	6 585	6 585	—	—
	21.	Bauaufwand	25 000	30 770	26 100	29 435	—
	22.	Brandversicherungsbeiträge	2 230	2 380	2 380	—	—
	23.	Bewaffnung der Aufsichtsmannschaft und Pferdeausrüstung	12 520	12 750	12 750	—	—
	24.	Verpflegungskosten:					
		a. Postporto	1 700	2 100	2 100	—	—
		b. Eisenbahnfracht und andere Verpflegungskosten	1 002	1 200	1 200	—	—
		c. Telegraphengebühren	44	33	33	—	—
	25.	Verschiedene und zufällige Ausgaben	1 505	1 755	1 755	—	—
		Summe II. Zollverwaltung	1 801 009	1 821 016	1 836 304	1 828 691	36
		Hiervon „ I. Zentralverwaltung	142 854	138 474	142 074	140 274	—
		Summe A. Ordentlicher Etat	1 943 843	1 959 490	1 978 440	1 969 965	36
		„ „ „ für beide Jahre	—	—	—	3 937 930	

Gegen letzthin jährlich mehr.	Gegen letzthin jährlich weniger.	Erläuterungen.
ℳ	ℳ	
26 503	6 618	
1 875	—	Mehrbedarf für nebenamtliche Thätigkeit: a. Für Vorsteher in Mannheim für Prüfung der Rechnungsanzeige und Rechnungen über Remissionen an Brennen und Bürgen bisher 300 ℳ, neu bisher . . . 50 ℳ Rechnungsführer in Karlsruhe für Beaufsichtigung des Brennerei am Rhein- und Hafenamte in der benzinsteuerlichen Niederlage bisher (neu bisher) . . . 50 „ Packmeister in Mannheim für Belegung der Exportabfertigungsbescheinigungen bei und der Abschreibung bisher 600 ℳ, neu bisher 600 ℳ und für Ausfertigung weiter gehender Bescheinigungen . . . 60 „ Wrangenführer in Mannheim für Beaufsichtigung des Fuhrgeschäfts bisher (früher unter §. 18, dann bei Zahlung und Niederlagsverwaltung vereinigt) . . . 84 „ 3 Beamte der Zollverwaltung (Zollrevisoren und Zollassistenten) für Erhebung u. bei Abfertigung der Reisenden in Karlsruhe (neu bisher) 90 ℳ + 30 ℳ . . . 90 „ Die Zollrevisoren am Bahnhofe, Kranzinger und Zollassistent Thor in Konstanz für die Erhebung höherer Rechnungsbeträgen besonderer Sorgfalt, voraussichtlich auf etwa 300 ℳ, 408 ℳ, 74 ℳ, zusammen . . . 840 „ b. Unterhaltungen und Belohnungen bei nicht etatsmäßigen Personale . . . 600 „ c. Auf Grund des Gesetzes über die Gehälter für Beamte in Folge neue Reichsbesoldungen zu bewilligende Zulagen, vorgängige Zulagen . . . 110 „ d. Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung . . . 720 „ zusammen . . . 2 915 ℳ
545	—	Der regelmäßige Aufwand der Hauptämter, Zollabfertigungsstellen, Nebenzollämter I. und der Zollrevisorstelle Maxdorf wird vorläufig (laut bisheriger 36 545 ℳ) zu . . . 37 005 ℳ
		Bauschbeträge für 3 Hauptämter und 16 Nebenzollämter II. (laut bisheriger 1 605 ℳ) . . . 1 755 „ Bauschbeträge für 3 Übergangsstationen und 12 Grenzstationen . . . 360 „ Laufige Defekten nach dem Rechnungsdurchschnitt . . . 37 000 „ zusammen . . . 37 005 ℳ
—	325	Rechnungsdurchschnitt.
80	—	Rechnungsdurchschnitt abzüglich der einmaligen Kosten für Errichtung einer Zimmerei im Hauptsteueramtsgebäude in Karlsruhe per Unterhaltung von Brunnenen und für Anschaffung von Werkzeichnungen in Dampfbrennereien.
1 110	—	Rechnungsdurchschnitt.
295	—	Ausfall der Übergangsstationen gegen Zollrückvergütung neu bisher 800 ℳ, laufige Kosten im Rechnungsdurchschnitt 370 ℳ.
—	615	Nach besonderer Veranschlagung.
3 435	—	Rechnungsdurchschnitt 36 000 ℳ. Für 1000 außerdem 1 620 ℳ für den nebenamtlich gemeinsamen Betrieb und Kassenführung bei Niederlagen.
150	—	Rechnungsdurchschnitt.
230	—	Nach dem wirklichen Bedarf berechnet. Gleichbleibt bei Hauptämtern: für Kassenführung der Zahlstellen und Bücher, Verbuchung der Bilanzen und verschiedene; für Brennerei-Übergangsstellen je 24 ℳ, für die übrigen Nebenämter je 18 ℳ.
400	—	Rechnungsdurchschnitt zuzüglich des bisher gelösigen Betrages an der Pensionsfonds mit 1 181 ℳ (vergleiche oben §. 5 a.).
378	—	Rechnungsdurchschnitt.
—	11	Rechnungsdurchschnitt.
250	—	Rechnungsdurchschnitt.
35 251	7 569	
7 569		
27 682		
—	2 560	
27 682	2 560	
2 560		
25 122		

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel.	§.		Bisheriger Budgetsatz.	Veranschlagt für 1892.	1893.	1 Jahr durchschnittlich.	Künftig wegfallend.
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
(VII.)		B. Außerordentlicher Etat.				1892/93 zusammen.	
	1.	Einfüllöffnungen an den Nebenzollamtsgebäude am Emmishofer Thor in Konstanz	—	—	—	4 700	—
	2.	Hauptsteueramtsgebäude in Säckingen	—	—	—	22 050	—
	3.	Bauliche Herstellungen im Obersteueramts- und Nebenzollamtsgebäude Ueberlingen	—	—	—	6 000	—
		Summe B. Außerordentlicher Etat	—	—	—	32 750	—
		„ A. Ordentlicher Etat	—	—	—	3 937 930	—
		Summe Tit. VII. für beide Jahre	—	—	—	3 970 680	—
VIII.		**Münzverwaltung.**					
		Ordentlicher Etat.					
		Allgemeiner Verwaltungsaufwand.				1 Jahr durchschnittlich.	
	1.	Gehalte	13 530	13 700	14 110	13 905	—
	2.	Wohnungsgeld	1 790	1 790	1 790	—	—
	3.	Andere persönliche Ausgaben	768	773	773	—	—
	4.	Sachliche Kanzleikosten	131	179	179	—	—
		Betriebskosten.					
	5.	Unterhaltung der Maschinen, Werkzeuge und Geräthe	430	650	650	—	—
	6.	Anschaffung neuer Maschinen, Werkzeuge und Geräthe	1 036	1 586	1 586	—	—
	7.	Für Gold	3 652	3 668	3 609	—	—
	8.	Für Silber	1 384	1 305	1 355	—	—
	9.	Für Kupfer	316	163	163	—	—
	10.	Für Nebenmaterialien	3 292	4 016	4 016	—	—
	11.	Arbeitslöhne	2 044	2 057	2 057	—	—
	12.	Verschiedene und zufällige Ausgaben	236	277	277	—	—
		Summe Tit. VIII.	30 672	32 784	33 164	32 909	—
		„ „ „ für beide Jahre	—	—	—	65 973	—

Gegen bisher jährlich mehr.	Gegen bisher jährlich weniger.	Erläuterungen.
ℳ	ℳ	
—	—	Für Diensträume in staatlichen Gebäuden hat in Folge Neuanlehnung des Verkehrs unzulänglich geworden und soll daher mit auf Münchens Kostenvoranlagen zu erreichen. Die dermalige erfolgende Unterbringung der Hauptämter Straße erfordert daher die Erbauung eines Verlagerung hat in den Anlage angesetzten Betrages in drei Jahren drei Abschnitte, nämlich eine weitere Erbauung des Verkehrs mit dem Nebenzollamt verbunden ist. Zur Verlegung der Mühlstraße soll ein städtischer Anbau erfolgt, auch muß die baulichige Gartenumfriedigung an der Straße neu erstellt werden. Der Platz, welche den Anbau erhielt, soll zur Anlage zur Dienstwohnungen neu 600 ℳ gestellt werden.
—	—	Nach der Bestimmung zu Titel VI. B. § 1 der Dienstinstruktion hat Mindestmaß der Zahlung, bei Hallen und Unterstellen auch die Erbauung des Wachhauses eines Kontrolgebäude- und Hauptsteueramtsgebäudes in Säckingen hat bis zur Genehmigung für 1890/91 ausgebrachten Betrages von 44 000 ℳ + 10 000 ℳ = 122 000 ℳ. dieses Restmaß von 102 000 ℳ, welches weiteren 42 050 ℳ erfordern, von welchen auf die Zollverwaltung entfallig 22 050 ℳ entfallen.
—	—	Die Dienstwohnung des Obersteueramts Ueberlingen hat hauptsächlich wegen Mangels an Raum sich wegen ungenügender Lage des Verkehrsbureaus des Publikums nicht mehr entsprechend. Es ist deshalbig, die nothwendige Erweiterung und Verbesserung derselben durch Ueberlassung der Dienstwohnung des Obersteuerbeamten (jährlicher Mehrbetrag 600 ℳ) und Herstellung einer Dienstwohnung für den Obersteuerbeamten (jährlicher Mehrbetrag 600 ℳ) zu bewerkstelligen; zugleich sollen einige Zimmer der Dienstwohnung des Obersteuerbeamten zu Verkehrszwecken verbessert werden. Der Aufwand für diese Herstellungen beträgt nach einem vorläufigen Anschlag 6 000 ℳ.
375	—	Vergl. Gehaltsetat, Anlage 1, Münzverwaltung.
—	—	Vergl. Wohnungsgeldetat, Anlage 3, und Anforderung von Dienstwohnungen, Anlage 4, Münzverwaltung.
5	—	Dienstzulage des ersten Beamten für Führung der Betriebsbuchhalt um jährlich 300 ℳ, Gehältern der etatmäßigen Beamten (jährlicher Mehrbetrag 450 ℳ, Unterstützungen bei nicht etatmäßigen Personals 15 ℳ.
46	—	Rechnungsüberschußbedarf.
157	—	Rechnungsüberschußbedarf nach Verrechnung einiger außerordentlichen einmaliger Ausgaben.
950	—	Rechnungsüberschußbedarf.
16	—	Desgleichen.
—	29	Desgleichen.
—	158	Desgleichen.
724	—	Desgleichen.
583	—	Rechnungsüberschußbedarf; darunter 7 ℳ wegen der Haftpflichtversicherung, 8 ℳ wegen der Invaliditäts- und Altersversicherung.
41	—	Rechnungsüberschußbedarf.
2 409	192	
192		
2 217		

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel.	§.		Seitheriger Budgetans.	Veranschlag für 1892.	Veranschlag für 1893.	Veranschlag für 1 Jahr durchschnittlich.	Künftig wegfallend.	Gegen seither jährlich mehr	Gegen seither jährlich weniger	Erläuterungen.
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
IX		**Allgemeine Kassenverwaltung.**								
		A. Ordentlicher Etat.								
	1.	Kosten wegen des Gelöst aus Jahrnissen und Materialien	90	100	100	—	—	70	—	Rechnungsüberschuß.
	2.	Kosten wegen der ledigen, herren- und erbfosen Güter, und Abgang an den Einnahmen aus solchen	3 080	4 950	4 950	—	—	1 870	—	Desgleichen.
	3.	Abgang an Aktivresten	164 400	168 500	168 500	—	—	4 100	—	Desgleichen.
	4.	Verschiedene und zufällige Ausgaben	100	450	450	—	—	350	—	Desgleichen.
		Summe A. Ordentlicher Etat	167 670	174 000	174 000	174 000	—	6 790	—	
		„ „ „ „ für beide Jahre	—	—	—	348 120				
		B. Außerordentlicher Etat.				1892/93 gefammelt.				
		Staatsbeitrag zur Erbauung:								
	1.	einer Lokalbahn von Kehl nach Lichtenau und Bühl	—	—	—	300 000	—	—	—	Zu §§. 1 und 2. Gesetze vom 15. Mai 1890 und vom 9. Mai 1896. Diese Beträge sind bereits im Budget der Amortisationskasse für 1890/91 eingestellt, aber wegen Nichtvereinbarung der Bahnen bis jetzt nicht zur Zahlung gelangt. Gemäß Artikel 3 des Finanzgesetzes vom 30. Mai 1890 werden künftigen staatsrechtlichen Bahnunternehmen der allgemeinen Staatsverwaltung, welcher die Mittel dieser Fonds, entnommen werden.
	2.	einer Bergthalbahn	—	—	—	630 000	—	—	—	
	3.	einer Nebenbahn von Gernsbach nach Weisenbach	—	—	—	100 000	—	—	—	Zu §§. 3, 4 und 5. Gesetze vom 29. März 1890, 17. Mai 1890 und 28. April 1896. Nach diese Staatsbeiträge sind dem Betriebsfonds der allgemeinen Staatsverwaltung zu entnehmen. In dem Betrag für die im Bangen mit einer Länge von 30 km angenommene Nebenbahnlinie ist thatsächlich auch das Mehrerfordernis für die 9 km lange Theilstrecke Neuhausen-Rittersbach inbegriffen, obwohl nicht beschlossen, daß dieser Theil der Nebenanlagen in der nächsten Zeit zur Ausführung gelangen wird. Der Betrag für das schon im Jahre 1889 erstellte Anlehen Heft 1. Bl.—Tabelle mit 810 710 ℳ ist im Jahre 1892 zu Lasten der Amortisationskasse bezahlt worden und soll jetzt im Januarmonat des gleichmäßigen Belastung auf den Betriebsfonds der allgemeinen Staatsverwaltung übernommen werden; im Budget der Amortisationskasse für 1892/93 erscheint der bezeichnete Betrag in Einnahme.
	4.	einer Nebenbahn von Hessl i. B. nach Todtnau	—	—	—	810 710	—	—	—	
		Summe B. Außerordentlicher Etat	—	—	—	2 189 710				
		„ A. Ordentlicher Etat	—	—	—	348 120				
		Summe Tit. IX. für beide Jahre	—	—	—	2 537 830				
X.		**Schuldentilgung.**								
		Ordentlicher Etat.				1 Jahr durchschnittlich.				
	1.	Dotation der Amortisationskasse	—	—	—	—	—	—	—	Vergleiche Anlage 6.
	2.	„ „ Eisenbahnschuldentilgungskasse	2 750 000	3 750 000	3 750 000	—	—	1 000 000	—	Der Etat der Betriebsfonds der allgemeinen Staatsverwaltung ermöglicht es, die Dotation der Eisenbahnschuldentilgungskasse für die Jahre 1892/93 in der ersteren Höhe aufzubringen.
		Summe Tit. X.	2 750 000	3 750 000	3 750 000	3 750 000	—	1 000 000	—	
		„ „ „ für beide Jahre	—	—	—	7 500 000				
XI		**Ruhegehalte, Hinterbliebenenversorgung und Gnadengaben.**								
		Ordentlicher Etat.								
	1.	Lebenslängliche Ruhegehalte der etatmäßigen Beamten	1 566 300	1 589 250	1 649 500	1 619 375	—	53 075	—	Auf 1. Januar 1891 war der Jahresbestand für diese Ruhegehalte (1 536 059 ℳ) zum . . . . . 1 536 000 ℳ Der Zugang bei Neuerrichtet bei Rubrumbest (8 nach dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre 1,3 %, wobei jedoch die drei Jahre 1890 bei und dem aufgehobenen Jahresdurchgangsfonds übernommene Betrag von 99 661 ℳ, sowie der Mehrerfordernis ausschließlich der Jahresbetrag der neuen Besoldungsetat mit 65 718 ℳ nicht berücksichtigt ist. Bei Anwendung des gewonnenen Prozentsatzes wird sich der Jahresbedarf für 1891 auch 1892 erhöhen um je 19 000 ℳ, wonach jedoch nur die Zunahme für 1½ Jahre als Jahresbedarf für 1892 vorgesehen ist mit . . . . . 28 500 „ Dazu tritt der Mehrerfordernis ausschließlich der neuen Besoldungsetat (in der Durchschnitt berechnet je jährlich 37 600 ℳ, im Jahre 1890 begriffen je 65 710 ℳ) in dem angeführt je erwarteten Betrag von jährlich 40 000 ℳ, also für 1½ Jahre von . . . . . 60 000 „ Der Budgetsatz für 1892 nach demgemäß veranschlagt je . . 1 589 250 ℳ (Vorjahrspost Titel IV.)
		Uebertrag . .	1 566 300	1 589 250	1 649 500	—	—	53 075	—	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel.	§		Etatsmäßiger Budgetsatz	Berechnung für 1892.	Berechnung für 1893.	Berechnung für 1 Jahr durchschnittlich.	Mehrbetrag weggefallen.	Gegen bisher jährlich mehr.	Gegen bisher jährlich weniger.	Erläuterungen.
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
(XI.)		Uebertrag	1 560 380	1 589 250	1 649 500	—	—	53 075	—	Übertragung von Seite 35.) Auf 1. Januar 1891 nach der wahrscheinlichen Zunahme der Ruhegehalte (zu 1 000 000 + 39 000 + 30 000 ℳ) 1 069 000 ℳ Mehr nehmen die Gefälle des württembergischen Hausrechts von 1,5 % mit . . . . . 16 500 „ somit zum 1. jährlichen Mehrbedürfnisse zusätzlich der neuen Anlage mit . . . . . 39 000 „ . . . . .
	(1.)	a. desgleichen der Volksschullehrer	—	150 051	150 923	203 487	—	203 487	—	gegenübergen. in runder Zahl für 1893 ein Mehrbetrag von . . . . . 3 440 500 ℳ Nach Anlage 31 der Budget-Denkschrift 1893 betragen die Ruhegehalte der Volksschullehrer auf 1. Juni 1892 . . . 312 320 ℳ und steht den laut vorgelegtem Verzeichnis am 1 000 ℳ, gekommen . . . . . 317 320 ℳ Hiervon sind nach dem Beitragsgesetz über den Gemeindeumlagefuß zusätzlich berechnete Erhöhung von 20/35 . . . 10 947 „ Man dem voraussichtlichen Betrag von . . . . . 306 373 ℳ endlich auf den Juli 1892 der Eintritt von 1. Mai 1892 an mit . . . . . 150 051 „ . . . . . 1893 der Jahresbetrag von 1892 nach der Erhöhung von 10 947 ℳ, alle . . . . . 156 998 „
	2.	Widerrufliche Ruhegehalte der etatsmäßigen Beamten	64 500	32 600	33 600	33 200	—	—	31 300	Bei der Aufstellung der früheren Dotationsetats in widerrufliche Ruhegehalte (Art § 31 und Unterstützungsgehalte (Art § 31 bei Ziff. gezogt. Ziff. auf solche ein geringerer, auf letztere ein höherer Betrag entfällt, als im Budget 1890/91 angenommen war. Der Etatsatz der unter § 2 gehörigen Ruhegehalte hat auf 1. Januar 1891 betragen 30 600 ℳ; nach ihm der durchschnittliche Zuwachs der letzten 10 Jahre von 3,7 % beigefügtem, in runder Ziff. der Etatsatz auf 1. Januar 1892 auf rund 32 000 ℳ, und ist hiernach der Voranschlag berechnet für 1892 auf . . . . . 32 600 ℳ für 1893 auf . . . . . 33 600 „
		a. desgleichen der Volksschullehrer	—	3 112	4 068	3 890	—	615	—	Dermaliger Etatsatz 730 ℳ
	3.	Unterstützungsgehalte der entlassenen und der nicht etatsmäßigen Beamten	8 000	37 000	38 400	37 700	—	29 100	—	Der Etatsatz war auf 1. Januar 1891 35 100 ℳ und wird unter Zugrundelegung einer durchschnittlichen Zunahme von 3,7 % auf 1. Januar 1892 rund 36 400 ℳ betragen, weshalb sich ein Bedürfnis ergibt für 1892 zur Deckung von . . . . . 37 000 ℳ „ 1893 „ „ „ . . . . . 38 400 „
		a. desgleichen der Volksschullehrer	—	3 112	4 068	3 890	—	3 890	—	Nach dem dermaligen Etatsatz der auf Grund des § 36 des Gesetzes gewährigen Unterstützungsgehalte.
	4.	Ruhe- und Unterstützungsgehalte aus besonderen Verhältnissen	24 800	29 300	22 300	22 800	—	—	2 000	Auf 1. Januar 1891 haben hierher gehört: a. die Ruhegehalte der Beamten der Behörden der weltlichen Stiftungen, kirchlichen Vermögensverwaltungen u. s. w., welche durch landesherrliche Verfügung auf die Staatskasse übernommen wurden mit . . . . . 7 130 ℳ b. der Zulagen zu den Pensionen der ehemaligen hohenlohe Militärärzten, gemäß Gesetz vom 29. Juni 1874 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 313) . . . . . 10 075 „ c. die auf die Staatskasse übernommenen Ruhegehalten gemäß Protokoll vom 31. Januar vom 9. Februar 1884 (Regierungsblatt Seite 47), sowie die Mitteilungen u., gemäß Gesetz vom 15. November 1887 (Regierungsblatt Seite 309) mit . . . . . 7 047 „ zusammen . . . 24 134 ℳ Darauf ist ein durchschnittlicher Abgang von 4 % zu erwarten und berechnet sich daher der Budgetsatz für 1890/91 auf 23 300 ℳ für 1891/92 auf 22 300 „
	5.	Sterbegehalte aus Ruhe- und Unterstützungsgehalten	28 200	34 100	34 100	—	—	5 400	—	Ruhegenußvorschriften.
		a. desgleichen wegen der Volksschullehrer	—	3 000	5 000	4 000	—	4 000	—	Im Vorschuß der übrigen Sterbegehalte für das Jahr vom 1. Mai 1892 an berechnet.
	6.	Zuschuß zur Beamtenwitwenkasse	833 500	905 000	905 000	—	—	—	28 500	Mehrgehalte des Voranschlags dieser Kasse, Anlage 5, Einnahme Titel III. § 1.
		a. wegen der Volksschullehrer	—	129 100	193 664	161 382	—	161 382	—	Mehrgehalte laut 66 § 1 a.
	7.	Gnadengaben an Hinterbliebene von etatsmäßigen Beamten	110 000	120 000	120 000	—	—	10 000	—	Mehrgehalte Ersatz 10 Gnadengeld. Bei den nach dem gebrigerten Maßstaben an diesen Zusatz entsprechend 5/6 des vorgeschlagenen Erhöhung der Budgetsatzes.
		a. Zusätzliche Erhöhung	5 851	4 995	4 895	—	4 895	—	856	Etatsatz auf 1. Januar 1891 kommt allmählig mit dem Abgang der jetzigen Inhaber in Wegfall.
		Summe Tit. XI.	2 742 251	3 037 930	3 203 000	3 150 544	4 895	420 949	62 656	
		„ „ „ für beide Jahre	—	—	—	6 301 088		357 293		

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel.	§.		Seitheriger Budgetsatz.	Voranschlag für 1892.	Voranschlag für 1893.	Voranschlag für 1 Jahr durchschnittlich.	Künftig wegfallend.
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
XII.		**Unterstützungs- und Belohnungsfond.**					
		a. Fortdauernde Erhöhung zur Verwilligung von außerordentlichen Belohnungen an technische Beamte jeder Art	15 500	6 200	6 200	—	—
		Summe Tit. XII.	45 620	37 020	37 020	37 020	—
		„ „ „ für beide Jahre	—	—	—	74 040	
XIII.		**Verschiedene und zufällige Ausgaben.**					
	1.	Portokosten	40	10	10	—	—
	2.	Sachliche Kosten für Staatsprüfungen im Bereich der Finanzverwaltung	113	80	80	—	—
	3.	Versendungskosten:					
		a. Postporto	3 027	3 850	3 850	—	—
		b. Eisenbahnfracht und andere Versendungskosten	202	300	300	—	—
		c. Telegraphengebühren	145	280	280	—	—
	4.	Sonst zufällige Ausgaben	449	520	520	—	—
		Summe Tit. XIII.	4 036	5 050	5 050	5 050	—
		„ „ „ für beide Jahre	—	—	—	10 100	

Titel.	§.		Gesammtbetrag des ordentlichen Seitheriger Budgetsatz.	Voranschlag für 1892.	Voranschlag für 1893.	Voranschlag für 1 Jahr durchschnittlich.	Künftig wegfallend.
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
		Zusammenstellung.					
		Titel I.	136 986	142 261	144 061	143 131	4 400
		„ II.	37 806	42 413	44 103	43 258	400
		„ III.	190 235	195 685	197 255	196 470	2 000
		„ IV.	4 537 911	4 788 621	4 811 521	4 800 071	518
		„ V.	519 928	545 799	546 019	545 909	—
		„ VI.	3 329 974	3 680 380	3 705 500	3 692 945	3 622
		„ VII.	1 943 843	1 959 490	1 928 440	1 908 965	56
		„ VIII.	30 072	32 784	33 194	32 989	—
		„ IX.	167 620	174 060	174 060	174 060	—
		„ X.	2 750 000	3 750 000	3 750 000	3 750 000	—
		„ XI.	2 742 251	3 037 998	3 263 088	3 150 543	4 995
		„ XII.	45 620	37 020	37 020	37 020	—
		„ XIII.	4 036	5 050	5 050	5 050	—
		Summe der Ausgabe	16 423 727	18 391 511	18 639 313	18 540 412	15 971

Gegen seither jährlich mehr.	Gegen seither jährlich weniger.	Erläuterungen.
ℳ	ℳ	
700	—	Nach der Zusammenstellung Beilage 6 beträgt der Zahl der in Betracht kommenden Beamten der Taxbestätigungen E. 131 K. 4 104. Wenn auch nach den bis jetzt gemachten Erfahrungen der bisherige Gesamtbetrag von 5 ℳ auf den Kopf für den Bereich der Finanzverwaltung ausreichend erachtet werden kann, so wird derselbe dennoch namentlich berücksichtigen nach Rücksicht der Betrag von 30 000 ℳ eingestellt.
—	9 300	Unter Hinweis auf Kapitel 20 Absatz 2 bei Diätarsätzen werden zu außerordentlichen Belohnungen wegen der im wenigen Budget unter Titel III. 1, 2 aufgenommenen Posten für allgemeiner Staatsverwaltung in Karlsruhe, höhere wegen der Gesamtsumme bei spätestlicher Schlußsatz und wegen der im Budget der Staatsbahnenverwaltung aufgeführten größeren Posten, nämlich: Posten bei Hauptbetriebsamt in München, Hauptbureau in Stuttgart, Betriebsinspektor in Kehl, Expressenz, Pförtnern, jener Posten der Hauptbetriebsamt im Betrage für beide Jahre 12 000 ℳ über für ein Jahr 6 000 ℳ, ausgeführt.
700	9 300	Zusammen zu Posten von Titel XII. Unterstützungen und außerordentliche Belohnungen an etatmäßige Beamte ausgeschlossen Verwaltungsgänge gemacht werden, erfolgt Gegenrechnung beziehen unter Verrechnung bei Titel VI. §. 5 der Einnahme.
		700
—	30	Rechnungsdurchschnitt.
—	23	Dergleichen.
923	—	Rechnungsdurchschnitt, betrauter Rückstand an der Pensionsschimme 2 100 ℳ.
28	—	Rechnungsdurchschnitt.
135	—	Dergleichen.
71	—	Dergleichen.
1 057	53	
53		
1 014		

Titel.	Gegen seither jährlich mehr.	Gegen seither jährlich weniger.	Gesammtbetrag für die Budgetperiode Ordentlicher Etat.	Außerordentlicher Etat.	Hauptsumme.	Erläuterungen.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
	6 145	—	286 282	—	286 282	
	3 652	—	86 516	—	86 516	
	10 235	—	392 940	3 000	395 940	
	202 100	—	9 600 142	1 702 120	11 302 262	
	34 986	—	1 091 819	14 000	1 105 819	
	382 971	—	7 385 890	15 100	7 400 990	
	35 122	—	3 907 930	32 750	3 920 680	
	2 317	—	65 979	—	65 979	
	6 300	—	348 120	2 189 719	2 537 839	
	1 000 000	—	7 500 000	—	7 500 000	
	408 293	—	6 301 088	—	6 301 088	
	—	8 000	74 040	—	74 040	
	1 014	—	10 100	—	10 100	
	2 125 285	8 000				
	8 000					
	2 116 605		37 060 624	4 016 689	41 087 513	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel.	§.		Seitheriger Budgetsatz	Veranschlagt für 1892.	1893.	1 Jahr durchschnittlich.	Künftig wegfallend.
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
I.		**Domänenverwaltung.**					
		A. Ordentlicher Etat.					
		I. Aus eigenthümlichen Liegenschaften.					
	1.	Aus Gebäuden	97 151	87 840	97 840	—	—
	2.	Aus landwirthschaftlichen Grundstücken	1 757 023	1 628 024	1 628 024	—	—
	3.	Aus Liegenschaften mit besonderer Gewerbseinrichtung:					
		a. Von der Brauerei Rothhaus und dem Hof Dürrenhöfe	393 544	394 499	394 499	—	—
		b. Sonstige Einnahmen	2 783	5 133	5 133	—	—
	4.	Aus Holz	4 055 046	4 615 497	4 615 497	—	—
	5.	Ertrag der Wurgschäferschaftsrechte	91 508	108 752	109 752	—	—
	6.	Aus Forstbenutzungen	250 000	238 514	238 514	—	—
	7.	Antheil an den Geldstrafen für Forstdiebstahl	3 652	3 363	3 363	—	—
	8.	Aus Jagden	43 291	43 658	43 658	—	—
		Summe I.	6 664 549	7 166 279	7 166 279	—	—

Gegen letzter jährlich mehr.	Gegen letzter jährlich weniger.	Erläuterungen.
ℳ	ℳ	
—	8 311	Wirthgeld für Brauhausgerste von Brauer 44 475 ℳ. Sonstige Wirthgelder nach den seitherigen Mustersätzen 43 365 ℳ.
—	79 599	Der Veranschlag berechnet sich für die einzelnen Kulturarten wie folgt:

	Veranschlagte Flächen. ha	a	Mehrertrag vom Hektar. ℳ	₰	Gesammtbetrag. ℳ	₰
I. Aus im Selbstbetrieb bebauten Flächen	3 915	20	144	10	564 320	14
II. „ „ „ „ Feldern	21	30	716	92	16 472	47
III. „ „ „ „ Torfgründen	20	15	853	05	17 307	98
IV. Aus verpachteten Grundstücken und zwar:						
A. Gegen Geld verpachtete Grundstücke	11 679	05	85	38	999 073	2
B. Gegen Geld und Naturalien verpachtete Grundstücke	260	60	116	20	32 230	92
V. Aus Nebennutzungen	—	—	—	—	34 313	52
zusammen	16 150	20			1 664 084	53

Die Nutzungsflächen entsprechen dem Etatsjahr auf 1. Januar 1891 unter Berücksichtigung der unentgeltlichen Abtretungen, der Selbstbenutzung des herrschaftlichen Pachtertrages, der übrigen Abgänge dem Rechnungsergebniß.

20 954	—	Rechnungsergebniß unter Abgang von 4 Prozent wegen der Rückstände der Regiebetrieb.
2 400	—	Nach dem Etatsjahr der hermaine lebenslang Pachtverträge.
560 451	—	Nach den hermaine gültigen Verwaltungsnormen für die Domänenverwaltungen berechnet sich der Abgabesatz einschließlich der Dorf- und Bürgschaftsgüter, jedoch ausschließlich der Regiebetrieb der Mayhofenmühle, auf den Hektar der ertragsfähigen Gesammtfläche durchschnittlich auf . . . . . 4,70 Zehntner
		Hiezu Abgabesatz durch erhebungsgemäß durch pachtfähige in den Pachtverhältnissen nicht vorgesehene Nutzungen um durchschnittlich 147% überhöhten, ab grobe haben ist . . . . . 0,69 „
		Hiezu kommt das Abgabesatz der Regiebetriebsflächen wie folgt: . . . . . 0,03 „
		zusammen 5,40 Zehntner.

Hienach ergibt sich für die ertragsfähige Waldfläche nach dem Stand am 1. Januar 1891 — 99 659,90 ha eine Abgabesumme an einheimischem Holz von . . . . . 538 558,05 „
Hiezu kommt noch das Rechnungsergebniß von 0,9% Meter Zuwachs für Stock- und Wurzelholz mit . . . . . 4 406,44 „
gesammte Abgabesumme 400 965,07 Zehntner.

Diese Zugrundlegung der Holzpreise an Verkäufe, und Verpflichtungen, an Deputanten und an Gemeinden kann der Holzpreis nach dem Rechnungsergebniß 1891 sich berechnet der Budgetsatz:

	Obrichkeitliche Holzpreise. In verwerthbarer Holzmasse. Zehntner	Erlös. Durchschnittspreis. ℳ ₰	Erlös. Im Ganzen. ℳ ₰	Stock- und Wurzelholz. In verwerthbarer Holzmasse. Zehntner	Erlös. Durchschnittspreis. ℳ ₰	Erlös. Im Ganzen. ℳ ₰	Budgetsatz. ℳ ₰
I. Holzpreise an Berechtigte	1 431,54	5 10	7 309 14	153,55	3 04	465 65	7 961 57
II. „ aus Verpflichtung	1 820,97	3 50	6 108 90	44,88	4 17	270 76	6 366 74
III. „ an Gemeinden	3 818,99	6 40	24 960 —	—	—	—	24 960 —
IV. „ an Gläubigen	199,20	9 50	1 602 7	—	—	—	1 602 7
V. Erlös aus Holz durch Verkauf	102 327,05	9 41	4 334 700 30	4 197,50	9 92	28 559 30	4 363 259 60
Zusammen	109 599,05	9 37	4 369 201 51	4 406,04	9 94	29 251 30	4 403 497 10
18 244	—	Nach dem seitherigen Einrichtungsansatz haben 3 040 Zehntner Nutzholz in Natur verkauft werden, wovon auf den bezeichneten Antheil rund 1 450 Zehntner entfallen; nach dem Durchschnittserlös aus den Jahren 1886/90 mit 58,37 ℳ für den Zehntner ergibt sich eine Minderung von 18 931 ℳ. Gegen Antheil an den Gebührnissen der Mayhofenmühlen-Stadt, Rechnungsdurchschnitt 39 051 ℳ.
—	13 456	Rechnungsdurchschnitt (verunter aus Waldhüter 130 407 ℳ); nach jetzt durch Abgabe an Gemeinden 46 072 ℳ, durch Abgabe aus Verpflichtung 10 746 ℳ, durch Verkauf 130 146 ℳ.
—	289	Rechnungsdurchschnitt.
367	—	Postsatze nach dem hermaine Stand. Antheile an den aus den Monarchen verwandten Jagden nach dem Rechnungsdurchschnitt.
602 416	101 695	
100 695		
501 721		

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel.	§.		Gesetzlicher Etatsansatz	Voranschlag für 1892.	Voranschlag für 1893.	Voranschlag für 1 Jahr durchschnittlich.	Künftig wegfallend.	Gegen bisher jährlich mehr.	Gegen bisher jährlich weniger.	Erläuterungen.
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
(I.)		II. Aus Lehen und Berechtigungen.								
	9.	Aus Lehen und pflichtigen Gütern	2 435	2 684	2 684	—	—	249	—	
	10.	Aus Fischereien	22 197	21 521	21 521	—	—	—	676	
	11.	Aus sonstigen Berechtigungen	4 014	5 570	5 570	—	—	1 556	—	
								1 805	676	
								676		
		Summe II.	28 646	29 775	29 775	29 775	—	1 129		
		III. Vom Grundstock.								
	12.	Zinsen	445 505	491 220	491 220	—	—	35 715	—	1. Aus der Kapitalverwaltung bei Amortisationsfonds mußten Ende des 1. Juli 1891 von rund 11 000 000 ℳ zu 4½ 495 000 ℳ — ₰ 2. Aus den bei den Domänenverwaltungen vorgemerkten Grundstockskapitalien nach dem Stande auf 1. Januar 1891 = 326 077 ℳ 79 ₰ zu 4½ % . . . . . 14 673 „ 56 „ 3. Aus Mitteln der Mangelhaftungsgesellschaft . . . . . 6 200 „ — „ 4. Zinsbeträge aus Mitteln der Kreditgesellschaftsgesellschaft . . . . . 2 910 „ 59 „ zusammen . . 491 219 ℳ 55 ₰
	13.	Ersatz der Grundstocksverwaltung für Kaufschilling von Domänengrundstücken in die Kasse in Karlsruhe	20 000	25 000	25 000	—	—	5 000	—	Vergleiche § 33 der Vorlage.
		Summe III.	465 505	506 220	506 220	506 220	—	40 715	—	
		IV. Verschiedene Einnahmen.								
	14.	Vom Heidelberger Schloß	29 646	32 164	32 164	—	—	2 518	—	Mietzinse und Pachtzinse nach dem zweiten Stande unter Berücksichtigung bekannter Änderungen, ausstehende Einnahmen nach dem Rechnungsdurchschnitt; darunter Mietzinse für Dienstwohnungen von Beamten 780 ℳ.
	15.	Ersatzleistungen für Einrichtung von Grundstücks- und Körperschaftsnutzungen	17 346	16 322	16 322	—	—	—	1 024	Rechnungsdurchschnitt.
	16.	Rückersatz an Prozeß- und Gefällsverfolgungskosten	6 455	6 320	6 320	—	—	—	135	Rechnungsdurchschnitt.
	17.	Sonstige Einnahmen	26 110	35 841	36 121	35 981	—	9 871	—	Mietzinse und gemessene Gebühren, betreffender Etatst . . . . . 1892. 2 700 ℳ 1893. 2 670 ℳ (darunter für Dienstwohnungen von Beamten, wegfallende Ratzg. 1., für 1892 2 100 ℳ, für 1893 2 070 ℳ)
								12 989	1 159	
								1 159		Sonstige Einnahmen, Rechnungsdurchschnitt . . . . . 35 451 „ 36 451 „ Wegen Ertrag der Forstbetriebe für den Rechnungsjahr in Bahnwerke im Betrage 40 000 ℳ, können für 1892/93 jährlich . . . . . 12 000 „ 12 000 „
		Summe IV.	79 557	90 647	90 927	90 787	—	11 230		zusammen . . 35 811 ℳ 36 121 ℳ
		Hiezu „ I.	6 664 548	7 166 279	7 166 279	7 166 279	—	501 731		
		„ II.	28 646	29 775	29 775	29 775	—	1 129		
		„ III.	465 505	506 220	506 220	506 220	—	40 715		
		Summe A. Ordentlicher Etat	7 239 256	7 792 921	7 793 201	7 793 061	—	554 805		
		„ „ „ „ für beide Jahre	—	—	—	15 586 122				
		B. Außerordentlicher Etat.				für 1892/93 zusammen.				
		Vom Grundstock.								
	1.	Ersatz der Grundstocksverwaltung: Für den Umbau des zu einem Palais Ihrer Königlichen Hoheiten des Erbgroßherzogs und der Erbgroßherzogin bestimmten sogenannten Schloßgrund in Karlsruhe, dritte Anforderung	—	—	—	100 000	—	—	—	Zu §§. 1 bis 10. Der im Ausgabeetat der Domänenverwaltung, Tit. IV. B. Außerordentlicher Etat, vorgesehene Mehrbedarf von zusammen 1 762 130 ℳ soll zu Lasten des Domänengrundstocks gedeckt werden, dafür erscheinen hier Ersatzbeträge; hier siehe in Einnahme.
		Uebertrag	—	—	—	700 000	—			

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel.	§.		Bisheriger Budgetsatz	Voranschlag für 1902.	1903.	1902/03 zusammen.	Künftig wegfallend.	Gegen bisher jährlich mehr.	weniger.	Erläuterungen.
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
(1)		Uebertrag . .				740 000				
	2.	Ruhen des örtlichen Anlagen der Kunsthalle und Einrichtung einer Niederdruckdampfheizung in derselben	—	—	—	384 420	—	—	—	
	3.	Für Verlegung des Hofgehlamts	—	—	—	40 000	—	—	—	
	4.	Für das Heidelberger Schloß	—	—	—	250 000	—	—	—	
	5.	Neubau eines Wirtschaftsgebäudes beim Jagdhaus bei Baden	—	—	—	60 000	—	—	—	
	6.	Für Holzabfuhrwege	—	—	—	184 500	—	—	—	
	7.	Beschaffung eines Dienstgebäudes für die Bezirksforstei Ueberlingen	—	—	—	29 000	—	—	—	
	8.	Beschaffung eines Dienstgebäudes für die Bezirksforstei Zell a. H.	—	—	—	32 000	—	—	—	Vergl. § 4 der Ausgabe. Der Beitrag der Gemeinde Zell a. H. mit 1000 ℳ erscheint in der Rechnung des Domänenrechners in Einnahme.
	9.	Beschaffung eines Dienstgebäudes für die Bezirksforstei Villingen	—	—	—	31 500	—	—	—	
	10.	Beschaffung eines Dienstgebäudes für die Bezirksforstei Forbach II.	—	—	—	30 200	—	—	—	Vergl. § 10 der Ausgabe, Tit. IV., Außerordentlicher Etat. Der Kostenanteil der Normalausgabe der Mangelsberichtigung mit 25 500 ℳ erscheint in der Grundbuchberichtigung in Einnahme.
		Summe B. Außerordentlicher Etat . .	—	—	—	1 762 120				
		Hiezu „ A. Ordentlicher Etat	—	—	—	15 586 122				
		Summe Tit. I. für beide Jahre . .	—	—	—	17 348 242				
II.		**Salinenverwaltung.**				1 Jahr durchschnittl.				
		Ordentlicher Etat.								
	1.	Aus Liegenschaften und Gewerbseinrichtungen . .	5 208	14 381	14 381	—	—	9 173	—	Mietzinsen für Dienstwohnungen der Salinenbeamten . . . . . 1 930 ℳ „ „ „ von Beamten anderer Dienstabzugsplätze . . . . . 320 „ Laufige Pacht- und Pachtzinsgefälle nach dem heurigen Stand begründeter Rechnungsüberschuß . . 6 903 „ Aus dem Landabletrieb (vergl. Erläuterung zu § 10 der Ausgabe) . . . . . 9 230 „ zusammen . . 14 381 ℳ
	2.	Aus Erzeugnissen des Salinenbetriebs	622 809	789 457	789 457	—	—	146 849	—	Rechnungsüberschuß.
	3.	Verschiedene Einnahmen	2 602	1 906	1 906	—	—	—	696	Verglichen.
								156 022	696	
		Summe Tit. II.	630 419	785 744	785 744	785 744	—	155 326		
		„ „ „ für beide Jahre . .	—	—	—	1 571 488	—			
III.		**Steuerverwaltung.**								
		Ordentlicher Etat.								
		I. Direkte Steuern.								
	1.	Grund- und Häusersteuer	4 322 529	3 576 179	3 576 179	—	—	—	746 350	Nach der Finanzverfügung der Kammer für 1902 mit 3 272 250 240 ℳ Steuerkapital (nämlich 1 456 790 000 ℳ Grund- und 816 460 240 ℳ Häusersteuerkapital) je 15 ₰ von 100 ℳ . . . . . 3 550 302 ℳ Hiezu Grund- und Häuserbauvergütung (nach dem Rechnungsüberschusse etwa ½ % der Hauptsumme) . . 11 700 „ zusammen . . 3 576 179 ℳ
		Uebertrag . .	4 322 529	3 576 179	3 576 179	—	—	—	746 350	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel.	§.		Seitheriger Budgetsatz	Veranschlag für 1892.	Veranschlag für 1893.	Veranschlag für 1 Jahr durchschnittlich.	Künftig wegfallend.	Gegen bisher jährlich mehr.	Gegen bisher jährlich weniger.	Erläuterungen.
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
(III.)		Uebertrag	4 322 529	5 576 179	5 576 179			—	746 350	
	2.	Gewerbsteuer	1 026 657	950 603	950 603	—	—	—	76 054	Nach der Zusammenstellung der Kataster für 1891 auf 534 471 200 ℳ Gewerbeertrag zu 16 ₰ von 100 ℳ . . . 855 537 ℳ Hievon nach dem Nebenzugsdurchschnitt: 1. Gewerbesteuerzuschläge (etwa ¼ der Hauptsumme) . . . 190 213 „ 2. Gewerbesteuer von Wanderlagern und Wanderversteigerungen . . . 1 600 „ 3. Gewerbesteuerkapital . . . 45 675 „ 4. Gemeindeanteil von der Badischen Bank . . . — „ zusammen . . . 950 603 ℳ
	3.	Kapitalrentensteuer	1 189 749	1 235 356	1 235 356	—	—	45 607	—	Nach dem Nebenzugsergebniß von 1890 (einschließlich Kapitalrentensteuerzuschlag) zu 10 ₰ von 100 ℳ . . .
	4.	Einkommensteuer	5 578 357	4 974 268	4 974 268	—	—	—	604 089	Nach der Zusammenstellung der Kataster für 1891 auf 331 979 025 ℳ Einkommensteuer zu 1,4 ₰ von 100 ℳ . . . 4 431 572 ℳ Hievon nach dem Nebenzugsdurchschnitt: 1. Einkommensteuerzuschläge (etwa ¼ der Hauptsumme) . . . 553 696 „ 2. Einkommensteuer nach Artikel 15 des Gesetzes . . . — zusammen . . . 4 974 268 ℳ
	5.	Sonstige Steuern:								
		a. Belästerungssteuer	132 808	132 656	132 656	—	—	—	152	Nach der Zusammenstellung der Kataster für 1891 auf 332 655 000 ℳ Steuerbetrag zu 40 ₰ von 100 ℳ . . .
		b. Fixirte Steuer	559	559	559	—	—	—	—	
		Summe I.	12 250 659	10 869 621	10 869 621	—	—	45 607	1 426 645	
								—	45 607	
								—	1 381 038	
		II. Indirekte Steuern.								
	6.	Weinsteuer	1 524 273	1 589 934	1 589 934	—	—	64 561	—	a. Mehrsatz: Wegen der nachstehen Ertragsziffer mit bisher auf Grund der Durchschnitt der in den letzten zehn Jahren (1881—1890) verbuchten Mengen unter Abzug von 10 Prozent . . . 1 046 520 ℳ b. Mehrertrag: Vorjahren . . . 462 925 „ c. Mindereinnahmen von Gütern: Wie bisher nach dem Durchschnitt der letzten zehn Jahren (1881—1890) . . . 1 000 „ d. Restanten von Weinsteuern: Wegen der im Jahre 1892 eingehenden Gefällsbeträge nach dem Durchschnitt der Jahre 1882—1891 . . . 26 072 „ e. Gefälle für Weinlagerbücher: Vorjahren . . . 3 359 „ zusammen . . . 1 589 934 ℳ
	7.	Biersteuer	4 289 083	4 804 148	4 804 148	—	—	514 065	—	Berechnung wie bisher wegen der nachstehen Ertragsziffer auf Grund des Durchschnitts der in den letzten fünf Jahren (1886 bis 1890) verbrauchten Mengen unter Abzug von 10 Prozent.
	8.	Viehsteuer	600 415	618 143	618 143	—	—	18 728	—	Wie bisher wegen der nachstehen Ertragsziffer nach dem Nebenzugsdurchschnitt der letzten zehn Jahre (1881—1890).
	9.	Liegenschafts-, Erbschafts- und Schenkungs-Taxe	2 404 999	2 646 881	2 646 881	—	—	241 882	—	Wegen der nachstehen Ertragsziffer nach dem Nebenzugsdurchschnitt der letzten zehn Jahre (1881—1890) unter Abzug von 10 Prozent.
		Summe II.	8 789 750	9 659 006	9 659 006	—	—	869 256	—	
		III. Justiz- und Polizeigefälle.								
	10.	Gerichtskosten, Sporteln und Rechtsanfangsgebühren der Gerichte; Notariatskosten	2 590 448	2 761 896	2 761 896	—	—	171 448	—	Restanten werden im Durchschnitt der drei Jahre 1. November 1887—1890: a. Gerichtskosten, Sporteln und Gebühren, ausgenommen diejenigen unter b. und c . . . 1 303 152 ℳ b. Gebühren für Hand-, Tausch- und Immobilienverkehr . . . 402 752 „ c. Notariatskosten (kommt Vorjahren) . . . 1 055 140 „ zusammen . . . 2 761 896 ℳ
	11.	Sporteln, Taxen und Strafen der Verwaltungsbehörden; Abhörgebühren	735 910	917 223	917 223	—	—	181 313	—	Je der Rechnung, deren durchschnittlich Ergebniß der Veranschlag bildet, dabei eine Trennung beider Gefälle nicht statt. Im Hinblick auf das mit dem 1. Oktober 1890 in Kraft getretene Gesetz vom 6. Juni 1890, die Gebühren in Verwaltungs- und verwaltungsgerichtlichen Sachen betreffend, ist der Nebenzugsdurchschnitt der letzten zwei Jahre (1889 und 1890) zu erheben; hienach entfallen auf a. Sporteln und Taxen der Verwaltungsbehörden . . . 625 674 ℳ b. Strafen der Verwaltungsbehörden . . . 166 868 „ c. Abhörgebühren . . . 124 687 „
	12.	Erlös aus gestempelten Papieren	560	94	94	—	—	—	466	Wie bei § 11 der Nebenzugsdurchschnitt der Jahre 1889 und 1890.
		Uebertrag	3 326 858	3 679 213	3 679 213	—	—	352 761	466	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel.	§.		Bisheriger Budgetsatz	Voranschlag für 1902.	Voranschlag für 1903.	Voranschlag für 1 Jahr durchschnittlich.	Künftig wegfallend.
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
(III.)		Uebertrag . .	3 328 858	3 679 213	3 679 213	—	—
	13.	Forststrafgefälle	50 298	45 274	45 274	—	—
	14.	Handsätzen	322 588	355 500	355 500	—	—
		Summe III. . .	3 699 712	4 079 987	4 079 987	—	—
		IV. Verschiedene Einnahmen.					
	15.	Strafgefälle:					
		a. Steuerstrafgefälle	33 725	34 842	34 842	—	—
		b. Defraudations- und Ordnungsstrafen	66 140	56 293	56 293	—	—
	16.	Heb- und Kontrolgebühren	94 496	95 955	95 955	—	—
	17.	Ersatz von Kreisen, Gemeinden u. s. w. für Katasterarbeiten	60 000	60 000	60 000	—	—
	18.	Ersatz und Abgang an Passiven	4 700	5 694	5 694	—	—
	19.	Mietzinse	3 850	10 542	10 542	—	—
	20.	Sonstige Einnahmen	7 237	11 416	11 416	—	—
		Summe IV. . .	270 148	274 742	274 742	—	—
		Hiezu „ I. . .	12 250 659	10 869 021	10 869 021	—	—
		„ II. . .	8 780 750	9 650 000	9 650 000	—	—
		„ III. . .	3 699 712	4 079 987	4 079 987	—	—
		Summe Tit. III.	25 801 269	24 883 356	24 883 356	24 883 356	—
		„ „ „ für beide Jahre . .	—	—	—	49 766 712	
IV.		**Zollverwaltung.**					
		Ordentlicher Etat.					
	1.	Vergütung des Reichs für die Kosten der Grenzschutzverwaltung	1 177 250	1 245 750	1 245 750	—	—
	2.	Vergütungen des Reichs für die Kosten der Verwaltung der Reichssteuern:					
		a. der Tabaksteuer	238 100	230 000	239 000	—	—
		b. der Rübenzuckersteuer	59 600	85 000	85 000	93 000	—
		c. der Salzsteuer	9 110	9 290	9 290	—	—
		d. der Brausteuerämter	285 000	272 000	272 000	—	—
		Uebertrag . .	1 772 060	1 851 040	1 861 040	—	—

Gegen bisher jährlich mehr.	Gegen bisher jährlich weniger.	Erläuterungen.
ℳ	ℳ	
352 761	406	
—	5 012	Rechnungsüberschuß.
32 932	—	Rechnungsüberschuß.
385 693	5 418	
5 418		
380 275		
1 117	—	Rechnungsüberschuß.
—	9 847	Rechnungsüberschuß.
1 459	—	Rechnungsergebniß von 1900.
—	—	Nach Schätzung, da erst bei Jahr 1901 eine volle Einnahme beträgt.
994	—	Rechnungsüberschuß.
6 602	—	Mehrer Etat.
4 179	—	Rechnungsüberschuß unter Abgleitung bei im Jahr 1901 für verrechneten Betrags von baldigen Neuanmeldungsgebühren mit 10 500 ℳ 30 ₰.
14 441	9 847	
9 847	—	
4 594	—	
—	1 391 039	
969 256	—	
380 275	—	
1 254 125	1 391 039	
	1 254 125	
	136 913	
68 500	—	Nach dem beim Bundesrate gefaßten Beschluß auf Abänderung der bisherigen Vergütungssätze werden aus der Reichskasse an die Badischen Staatskassen zu erheben sein: a. für Gehalte und sonstige ständige Bezüge einschließlich der Kosten für Beschaffung von Dienstkleidung 393 805 ℳ, b. für Kosten der nebenamtlich Verwendeten . . . . . 44 370 „ c. Verwaltungsgebühren für Dienstwohnungen, Naturalbezüge und sämtliche Unterhaltung der Beamten . . . . . 83 320 „ d. Verwaltung für Naturalbezüge und Unterhaltungen . . . . . 140 646 „ Hiezu beispielsweise zu berechnende Kosten im Rechnungsüberschusse von . . . . . 34 370 „ zusammen . 1 345 551 ℳ.
700	—	Rechnungsüberschuß.
30 400	—	Die Budgetsätze sind infolgedessen unter Berücksichtigung des in den letzten zwei Jahren eingetretenen Zuschusses und der voraussichtlichen Mehrungen bei auf 1. August 1902 in Kraft tretenden neuen Zuschußverhältnissen festgestellt.
180	—	Nach den bisherigen neuen Etat der Salzsteuerverwaltungsstellen (Vergl. zu § 1).
—	16 000	Rechnungsüberschuß.
99 980	16 000	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel.	§.		Seitheriger Budgetsatz	Voranschlag für 1892.	1893.	1 Jahr durchschnittlich.	Künftig wegfallend.
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
(IV.)		Uebertrag	1 772 000	1 851 040	1 861 040	—	—
	(2.)	a. der Wechselstempelsteuer	5 830	6 150	6 150	—	—
		f. der Spielkartenstempelsteuer	140	180	180	—	—
		g. der Reichsstempelabgabe	4 800	5 120	5 120	—	—
		h. der Matrikularen Gebühr	860	1 270	1 270	—	—
	3.	Abgaben an Branntwein in den Zollausschlußgebieten	2 000	2 300	2 300	—	—
	4.	Gebührgefälle	1 200	1 580	1 580	—	—
	5.	Niederlage- und Waagegebühren, sowie Vermahlungsbeiträge	121 250	133 990	133 990	—	—
	6.	Kontrolgebühren für Steuerfrei Abgabe von Salz zu gewerblichen und landwirthschaftlichen Zwecken	2 930	2 720	2 720	—	—
	7.	Zoll- und Steuerstrafen und Konfikate	15 100	15 100	15 100	—	—
	8.	Miethzinse	92 100	95 290	97 660	96 475	—
	9.	Erlös für Muster- und Armaturgegenstände	200	570	570	—	—
	10.	Zufällige Einnahmen	6 620	7 650	7 650	—	—
		Summe Tit. IV.	2 025 210	2 122 960	2 135 330	2 129 145	—
		" " für beide Jahre	—	—	—	4 258 290	
V.		**Münzverwaltung.**					
		Ordentlicher Etat.					
		I. Aus Fabrikaten.					
	1.	Aus Goldmünzen	1 923	1 808	1 808	—	—
	2.	Aus Silbermünzen	3 901	1 287	1 287	—	—
	3.	Aus Nickelmünzen	2 851	6 719	6 719	—	—
	4.	Aus Kupfermünzen	6 143	12 211	12 211	—	—
	5.	Für Medaillen	10 575	8 703	8 703	—	—
		Summe I.	25 293	30 809	30 809	—	—
		II. Verschiedene und zufällige Einnahmen.					
	6.	Aus Materialien und Geräthschaften	180	159	159	—	—
	7.	Schmelz- und Probegebühren	24	47	47	—	—
	8.	Sonst zufällige Einnahmen	396	289	289	—	—
		Summe II.	600	495	495	—	—
		Hiezu " I.	25 293	30 809	30 809	—	—
		Summe Tit. V.	25 893	31 304	31 304	31 304	—
		" " für beide Jahre	—	—	—	62 608	

Gegen seither jährlich mehr.	Gegen seither jährlich weniger.	Erläuterungen.
ℳ	ℳ	
99 980	18 000	
320	—	Rechnungsüberschuß.
40	—	Desgleichen.
320	—	Desgleichen.
380	—	Desgleichen.
300	—	Desgleichen.
280	—	Desgleichen.
12 740	—	Auf Grund der Rechnungsüberschüsse.
—	210	Die bisherige Uebernahme durch Salzkammerfuhr von der Gothaischen Grenze zu gelegene Gradirungsanstalt von 2 700 ℳ soll künftig Gräfenroda im Taunkreis übertragen von 20 ℳ.
—	—	Der Rechnungsüberschuß ist nicht anzuschlagen, da ein in den Jahren 1891 und 1892 in Folge schwankender Abrechnungsverhältnisse anzuschlagender erhöhter, vorübergehende Einnahmen ergeben haben; dieser wurde der seitherige Budgetsatz beibehalten.
4 375	—	Nach bisheriger Veranschlagung.
370	—	Rechnungsüberschuß.
1 030	—	Rechnungsüberschuß.
129 145	18 210	
18 210		
103 935		
66	—	Rechnungsüberschuß.
—	2 614	Desgleichen.
3 868	—	Desgleichen.
6 068	—	Desgleichen.
—	1 872	Desgleichen.
10 002	4 486	
—	21	Rechnungsüberschuß.
23	—	Desgleichen.
—	107	Desgleichen.
23	128	
10 002	4 486	
10 025	4 614	
4 614		
5 411		

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel	§		Seitheriger Budgetsatz	Voranschlag für 1892.	Voranschlag für 1893.	Voranschlag für 1 Jahr durchschnittlich.	Künftig wegfallend.
VI.		**Allgemeine Kassenverwaltung.**	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
		A. Ordentlicher Etat.					
	1.	Wirthgiefe von Zentralstaatsgebäuden	18 000	18 770	18 770	—	—
	2.	Disziplinarische Geldstrafen	258	384	384	—	—
	3.	Erlös aus Fahrnissen und Materialien	2 185	2 700	2 700	—	—
	4.	Anfall von ledigen, herren- und erblosen Gütern	21 200	15 900	15 900	—	—
	5.	Ersatz einzelner Verwaltungszweige für Nutz- und Versorgungsgehalte, sowie Gnadengaben, Unterstützungen und außerordentliche Belohnungen	622 600	527 500	554 000	540 750	—
	6.	Abgang an Passivresten	185	420	420	—	—
	7.	Verschiedene und zufällige Einnahmen	1 026	1 550	1 550	—	—
		Summe A. Ordentlicher Etat	666 112	567 284	593 784	580 534	—
		" " " " für beide Jahre	—	—	—	1 161 068	
		B. Außerordentlicher Etat.				1891/93 zusammen	
	1.	Einnahme von der vormaligen badischen Militärverwaltung und zwar Ersatz an Kasernenbaukosten	—	—	—	77 200	—
		Summe B. Außerordentlicher Etat	—	—	—	77 200	
		Hiezu " A. Ordentlicher Etat	—	—	—	1 161 068	
		Summe Tit. VI.	—	—	—	1 238 268	

Gegen seither jährlich mehr.	Gegen seither jährlich weniger.	Erläuterungen.
ℳ	ℳ	
110	—	Neuer Etat.
126	—	Rechnungsdurchschnitt.
515	—	Rechnungsdurchschnitt unter Zufügung des Erlöses einzelner Posamen für Entnahme von Feuerungsstoffen u. aus staatlichen Pflanzungen.
—	5 240	Rechnungsdurchschnitt.
—	81 950	Der Ertrag der durch die Generalliquidation zu leistenden Zahlungen der nebenspeichernden Kreise an Baden von mehr per 1/3 gemeinen Staatsverwaltung gehörenden Dienstgruppen und an Hinterbliebene von solchen Beamten wird voraussichtlich: für 1892 / für 1893 a. aus der Pfründeabrechnung an 1. Naturalien, Dienstliebhaberdienste und Gnadengaben auf 60 000 ℳ / 60 000 ℳ 2. Unterstützungen und außerordentliche Belohnungen auf 27 000 „ / 27 000 „ b. aus der Pfründeabfindungsmasse zu Lasten des Reinertrags der Main-Neckar-Bahn auf 15 000 „ / 15 000 „ c. aus anderen Kassen auf 3 000 „ / 3 000 „ zusammen auf 527 500 ℳ / 554 000 ℳ
237	—	Rechnungsdurchschnitt.
524	—	Ereignisse.
1 512	87 000	
	1 512	
	85 578	
	—	
—		Rechnungsdurchschnitt 30 000 ℳ, also für 2 Jahre 77 200 ℳ

Zusammenstellung.

Titel	§		Gesammtbetrag des ordentlichen: Seitheriger Budgetsatz	Voranschlag für 1892.	Voranschlag für 1893.	Voranschlag für 1 Jahr durchschnittlich.	Künftig wegfallend.
		Zusammenstellung.	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
		Titel I.	7 238 256	7 782 921	7 793 201	7 793 061	—
		" II.	830 418	785 744	785 744	785 744	—
		" III.	25 010 269	24 883 356	24 883 356	24 883 356	—
		" IV.	2 025 210	2 122 960	2 135 330	2 129 145	—
		" V.	25 093	31 304	31 304	31 304	—
		" VI.	666 112	567 284	593 784	580 534	—
		Summe der Einnahme	35 590 159	36 183 569	36 222 719	36 203 144	—

Etat. Gegen seither jährlich mehr.	Etat. Gegen seither jährlich weniger.	Gesammtbetrag für die Budgetperiode. Ordentlicher Etat.	Außerordentlicher Etat.	Hauptsumme.	Erläuterungen.
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
564 805	—	15 586 122	1 762 120	17 348 242	
155 328	—	1 571 488	—	1 571 488	
—	126 013	49 766 712	—	49 766 712	
103 935	—	4 258 280	—	4 258 280	
5 411	—	62 608	—	62 608	
—	85 578	1 161 068	77 200	1 238 268	
819 477	212 491				
212 491					
606 986		72 406 288	1 839 320	74 245 608	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Anlage 1
zum
Spezialbudget
des
Finanzministeriums
für die Jahre 1892/93.

Finanzministerium.

Gehalts-Etat.

Budget für 1892/93. Titel.	Lit.	Amtsstellen. Art.	Etatsstellen.	Effectivstand auf 1. Juli 1891. Gehalt.	Etatsstellen.	Voranschlag für 1892. Gehalt.	Etatsstellen.	Voranschlag für 1893. Gehalt.	Erläuterungen.
				ℳ		ℳ		ℳ	
		Beamte, deren Diensteinkommen unmittelbar aus der Staatskasse zu bestreiten ist.							
		Ministerium.							
1.	1.	Minister A. 1	1	12 000	1	12 000	1	12 000	Nebengehalt: Tantièmige Dienstzulage; Verleihung gegenüber der Dienstzulage einer Ministerialdirektorstelle mit 2400 ℳ (§ 20 des Gesetzes) der gegenwärtigen Inhaber der Stelle dauernd, jeder künftig vorübergehend.
		Ministerialdirektor B. 1	1	7 500	1	7 500	1	7 500	
		Kollegialmitglieder B. 3	6	35 100	6	37 200	6	37 500	Nebengehalt: 1 Beamter als stellvertretender Bankkommissionsmitglieder mit dem Wohnsitz in Berlin Dienstzulage 3000 ℳ, Stellig vorübergehend, jedoch bei Beförderung, ein Kollegialmitglied seinen dienstigen Wohnsitz in Berlin nehmen zu lassen, nicht mehr besteht. 1 Beamter als Vorstand der Normaleichungsanstalt Dienstzulage 900 ℳ zu tragen dieser Stelle.
		ℳ ℳ 2 zu 6 000 = 12 600 2 000 1 „ 6 000 — 1 „ 5 900 — 1 „ 5 400 — 1 „ 4 200 — 6 33 100 2 000							
		Technischer Referent C. 2	—	—	1	4 000	1	4 000	Nebengehalt: Tantièmige Dienstzulage. Die technische Aufsicht über den Bau und Betrieb von Industriebahnen wird zur Zeit im Auftrag bei Finanzministeriums von zwei Kollegialmitgliedern der Generaldirektion im Nebenamt besorgt, sondern im neuen Budget an Dienstzulagen 900 ℳ bewilligt werden soll. Bei der Besetzung dieser Industriebahnen (§ für Eisenbahnen) wird Gehalts im Nebenamt durch die einzelne darf bisherigen Mitglieder der Generaldirektion benutzen nicht mehr zulässig, sondern für Bedürfnis einer besonderen Beamten unvermeidlich; es soll deshalb dem Finanzministerium ein technischer Hilfsbeamter mit der Stellung nach Abteilung C 2 bei Gehaltsstufe beigegeben werden. Die zur Erwerbung dieser Beamten 315 bis bisherigen Dienstzulagen weiter zu zahlen.
		Finanzinspektoren D. 1	2	6 300	2	6 450	2	7 100	
		1 zu 4 100 ℳ 1 „ 2 200 „							
		Ministerialsekretär (Geh.-Kl. I.) D. 2	1	2 000	1	2 130	1	2 500	Stelle wird z. Zt. durch einen Ministerialdirektor Geh.-Klasse II. versehen.
		Revisionsverband E. 1	1	4 200	1	4 300	1	4 450	Nebengehalt: Tantièmige Dienstzulage. Es steht vorbehalten, bezüglich der Revisionsverbände bei dem Ministerium und den Finanzministerien die Bezeichnung = zu D. 1 bei Gehaltsstufe entsprechende zur Verwendung zu bringen.
		Revisoren F. 1	3	8 600	3	8 400	3	9 150	1 Stelle wird zur Zeit durch einen Revisionsassistenten versehen. Nebengehalt: 1 Beamter Dienstzulage für Verleihung einer höheren Rangklasse (§ 11 Geh.-G.) 100 ℳ, 2 Beamte Dienstzulage als Kommissionsvorstand.
		1 zu 3 200 ℳ 300 ℳ 1 „ 2 500 „ 300 „ 1 „ 2 300 „ 100 „ 3 „ 8 000 ℳ 700 ℳ							
		Registratoren F. 4	2	5 600	2	5 950	2	6 450	Nebengehalt 1892: Dienstzulage als Kommissionsvorstand; 1893: Vorgleichen noch 300 ℳ Dienstzulage, 1 Beamter für Führung der laufende Dienstzulage 60 ℳ zu tragen von Titel I. § 3 b., ferner als Gerichtsvollzieher Kanzleigehilfen und der Staatsfalle.
		1 zu 3 600 ℳ 200 ℳ 1 „ 2 000 „ 300 „							
		Sekretariats- und Revisionsassistenten G. 6	2	2 800	2	2 800	2	3 000	
		1 zu 1 400 ℳ 1 (nicht ratenmäßig beigt) 1 400 „							
		Registrator- und Expeditionsassistenten H. 3	2	4 100	2	4 300	2	4 450	1 Expeditionsassistent nach § 20. nach J. 5 lege § 25 Ziffer 3 Geh.-G. behandelt. Nebengehalt: 1 Beamter tantièmige Dienstzulage (J. 5) und Dienstzulage als Kommissionsvorstand.
		1 zu 2 200 ℳ 400 ℳ 1 „ 1 900 „ 200 „							
		Kanzleiassistenten J. 5	2	3 550	2	3 850	2	3 950	Nebengehalt: 1 Beamter Funktionsgehalt gemäß § 22 Geh.-G. 100 ℳ, 1 Beamter (für 1892) Dienstzulage als Kommissionsvorstand.
		1 zu 1 950 ℳ 150 ℳ 1 „ 1 600 „ 100 „							
		Kanzleidiener K. 10	2	2 550	2	2 580	2	2 700	Nebengehalt: 1 Beamte Dienstzulage als Kommissionsvorstand. 2 Beamte tragen ausnahmsweise Diätzulagen aus den Mitteln für indirekte Kontrollen, 1 Beamter außerdem für Beaufsichtigung der Dienstwohnung des Finanzministeriums Dienstzulage 100 ℳ zu tragen von Titel I. § 3 b.
		Uebertrag	25	90 800	26	101 170	26	113 250	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget für 1892/93 Titel.	§	Amtsstellen. Art.	Etatsmäßige Stellen	Effektivstat auf 1. Juli 1891. Gehalt.	Uebergehalt.	Summe.	Etatsmäßige Stellen	Voranschlag für 1892. Gehalt.	Uebergehalt.	Summe.	Voranschlag für 1893. Etatsmäßige Stellen	Gehalt.	Uebergehalt.	Summe.	Erläuterungen.
				ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ	
(1.)	(1.)	Uebertrag . .	25	93 800	10 370	104 170	26	101 170	10 150	111 320	26	103 380	9 970	113 270	
		Hievon ab:													
		a. die Bezüge eines Rechnungsbeamten, die wegen Belegung der bezüglichen Geschäfte für den Verwaltungsrath der Beamtenwittwenkasse aus der letzteren zu bestreiten sind	—	—	—	—	—	2 300	100	2 400	—	2 350	100	2 450	
		b. die an Stelle von Gehalt tretenden wandelbaren Bezüge	—	—	—	—	—	60	—	60	—	100	—	100	2 Kanzleidiener nach Reskonserlaß v. 30 K. 10 bei Gehaltsstufe.
								2 300	100	2 400		2 450	100	2 550	
		bleibt Summe Tit. I. § 1 . .	25	93 800	10 370	104 170	26	98 870	10 050	108 920	26	100 950	9 870	110 720	Künftig wegfallend: A. 1. 2 000 ℳ, B. 2. 2 000 ℳ, zusammen 4 000 ℳ.
II.	1.	**Generalstaatskasse.**													
		Vorstand C. 3	1	5 500	—	5 500	1	5 500	—	5 500	1	5 500	—	5 500	
		Kassier K. 5	1	4 000	385	4 385	1	4 000	385	4 385	1	4 000	385	4 385	Ruhegehalt: Ruhegehalt 385 ℳ.
		Oberbuchhalter F. 4	1	2 100	280	2 380	1	2 450	140	2 590	1	2 450	140	2 590	Persönliche Dienstzulage als Remunerationsbetrag.
		Buchhalter H. 9	4	6 800	860	7 660	7	10 300	860	11 160	7	11 800	860	12 660	Im Rechnungsdruck der Generalstaatskasse sind bei Ansatz 1000 im Ganzen 7 Beamte vermerkt, darunter 4 etatmäßig als Buchhalter; die gegen früher eingetretene Personalvermehrung ist im Kommissionsbericht der II. Kammer zum Budget der Generalstaatskasse für 1890/91 näher begründet. Die Einbeziehung der Buchhalterien in die Kategorie der Beamten, deren Disziplinarkammer noch Rastatt besteht, bei der Generalstaatskasse zu verneinen sein, macht die Bemerkung nun weiterhin 8 Beamte nöthig. Von den im Ganzen 10 Beamten bleiben, um einen unverhältnißmäßigen Wechsel im Personal zu vermeiden, gemäß 7 normalmäßig als Buchhalter angestellt werden können; für den übrigen 8 sind die Mittel bei Titel II. § 8 a. vorgesehen. Im Budgetjahr für 1890 sind die Mittel für die gegebenen Beamten vom 1. April 1892 an aufgenommen. Ruhegehalt: 3 Beamte Dienstzulage als Remunerationsbetrag. 3 Beamte bezahlen für Verzicht von Rechnungsrevisionsdiäten Dienstzulagen von per Jahr 210 ℳ, 105 ℳ und 105 ℳ, 1 Beamter erhält Dienstzulage für Führung der Hauptkasse von 60 ℳ, künftig zu heben von Titel II. § 8.
		Bureauassistenten II. 8 Registraturchefs K. 1	—	—	—	—	2	3 300	600	3 900	2	3 300	600	3 900	Die bisher geschaffenen 2 Kanzleiassistenten werden ständig auch in Buchhaltungs- und ähnlichen Geschäften verwendet und besser befähigt für ihre Posten mit Rücksicht auf ihre Lage Dienstzeit in die etwas besser bezahlten Stellen von Bureau- oder Expeditionsassistenten (K. 1) eingereiht werden können. Im Fall einer Personalvermehrung gelten die Stellen solcher als solche von Kanzleiassistenten, weshalb der Betrag der Dienstzulage nach K. 1 mit 2 × 210 = 420 ℳ als künftig wegfallend berechnet. Solche Bureau-Dienstzulage für Führung von Rechnungsrevisionsdiäten gelassenen 175 ℳ zu heben von Titel II. § 8.
		Kanzleiassistenten K. 2	2	3 500	140	3 640	—	—	—	—	—	—	—	—	
		2 zu 1 750 ℳ = 3 500 ℳ 140 ℳ													
		Kassendiener K. 10	2	2 700	150	2 850	2	2 700	150	2 850	2	2 700	150	2 850	Ruhegehalt: 2 Beamte Dienstzulage als Remunerationsbetrag. 2 Beamte bezahlen monatlichen Diätenzuschuß von der Mitteln für laufende Reisekosten.
		Zusammen . .	11	24 000	1 825	26 425	14	28 450	1 935	30 385	14	29 950	1 935	31 885	
		Hievon ab die an Stelle von Gehalt getretenen wandelbaren Bezüge	—	—	—	—	—	100	—	100	—	100	—	100	2 Kanzleidiener nach Reskonserlaß v. 30 K. 10 bei Gehaltsstufe.
		Summe Tit. II. § 1 . .	11	24 000	1 825	26 425	14	28 350	1 935	30 285	14	29 850	1 935	31 785	Künftig wegfallend: B. 9 beginnend mit K. 1. 600 ℳ.
III.	1.	**Hochbauwesen.**													
		Vorstand der Bauinspektion B. 2	1	7 500	—	7 500	1	7 500	—	7 500	1	7 500	—	7 500	Eigentl. als Professor der Architektur an der Technischen Hochschule einen Nebengehalt von 3 000 ℳ zu beziehen bei Universitätsbehörden.
		Uebertrag . .	1	7 500	—	7 500	1	7 500	—	7 500	1	7 500	—	7 500	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget für 1892/93. Titel.	§	Anstellen. Art.	Etatsstellen. Stellen-zahl.	Etatsstellen. Gehalt.	Etatsstellen. Neben-gehalt.	Etatsstellen. Summe.	Voranschlag für 1892. Stellen-zahl.	Voranschlag für 1892. Gehalt.	Voranschlag für 1892. Neben-gehalt.	Voranschlag für 1892. Summe.	Voranschlag für 1893. Stellen-zahl.	Voranschlag für 1893. Gehalt.	Voranschlag für 1893. Neben-gehalt.	Voranschlag für 1893. Summe.	Erläuterungen.
				ℳ.	ℳ.	ℳ.		ℳ.	ℳ.	ℳ.		ℳ.	ℳ.	ℳ.	
(III.)	(1.)	Uebertrag	1	7 500	—	7 500	1	7 500	—	7 500	1	7 500	—	7 500	
		Bezirksbauinspektoren D. 1	14	54 300	2 000	56 300	14	55 300	2 000	57 300	14	56 550	2 000	58 550	Nebengehalt: 1 Beamter bezieht für die Besorgung bei dem Neubau der Heil- und Pflegeanstalt bei Emmendingen eine Dienstzulage von 1 000 ℳ, welche nach Vollendung des Baues wegfällt. 2 Beamte beziehen für Leitung des Bauamtes an den bei ihnen bestehenden Nebenämtern von je 500 ℳ aus Mitteln des Universitätsfonds.
		ℳ. ℳ. ℳ.													
		2 zu 5 000 = 10 000 —													
		1 „ 4 900 —													
		1 „ 4 700 2 000													
		2 „ 4 500 = 9 000 —													
		1 „ 4 200 —													
		1 „ 4 000 —													
		1 „ 3 800 —													
		2 „ 3 300 = 6 600 —													
		1 „ 2 900 —													
		1 „ 2 300 —													
		1 „ 2 000 —													
		14 54 300 2 000													
		Sekretär der Baudirektion F. 4	1	2 100	—	2 100	1	2 300	—	2 300	1	2 300	—	2 300	Für Führung der Hauptbau-Direktivakten 40 ℳ aus Mitteln des Titel III. § 1 b.
		Baumeister G. 4	5	8 800	550	9 350	5	9 400	250	9 650	5	9 750	200	9 950	Nebengehalt: 1 Beamter Dienstzulage für Besorgung einer höheren Bauschule (§ 11 Org.-Urk.) 250 ℳ. 1 Beamter (für 1892) Dienstzulage als Remunerationsdienst.
		1 zu — 2 000 ℳ. 250 ℳ.													
		2 „ 1 800 ℳ. = 3 600 „ 330 „													
		2 „ 1 600 „ = 3 200 „ — „													
		5 8 800 ℳ. 550 ℳ.													
		Hochbauassistenten bei den Bezirksbauinspektionen H. 6	9	15 500	455	16 055	9	15 100	450	15 550	9	15 250	400	15 650	Nebengehalt: 2 Beamte Funktionszulage nach § 23 Org.-Urk. 100 ℳ und 200 ℳ = 300 ℳ, außerdem Dienstzulage als Remunerationsdienst.
		ℳ. ℳ.													
		1 zu 2 050 55													
		1 „ 1 950 100													
		2 „ 1 700 = 3 400 300													
		1 „ 1 500 —													
		4 (nicht etatsmäßig besetzt) 6 600 —													
		9 15 500 455													
		Kanzlisten K. 10	1	1 200	210	1 410	1	1 350	110	1 460	1	1 350	110	1 460	Nebengehalt: Dienstzulage als Remunerationsdienst. Bezieht zugleich Kassenamt mit den Mitteln für ländliche Neubauten.
		Zusammen	31	89 400	3 195	92 655	31	89 950	2 795	92 745	31	92 680	2 710	95 390	
		Hiervon ab:													
		a. die Bezüge der zur unmittelbaren Beaufsichtigung der in den außerordentlichen Etats genehmigten Bauausführungen verwendeten etatsmäßigen Beamten	—	—	—	—	—	3 800	2 230	6 130	—	4 000	2 200	6 200	Gehalt und Nebengehalt von 2 Bauassistenten (G. 4) und Nebengehalt eines Beamten D. 1 mit 2 000 ℳ.
		b. die an Stelle von Gehalt gewährten tantièmeartigen Bezüge	—	—	—	—	—	50	—	50	—	50	—	50	1 Bauhilfsdiener nach Verfügung v. 30. K. 10 Schalttarife.
								3 850	2 230	6 180		4 050	2 200	6 250	
		Summe Tit. III. § 1	31	89 400	3 195	92 655	31	87 000	565	87 585	31	88 630	510	89 140	Künftig wegfallend bei II. 1. 1900 ℳ.
IV.		**Domänenverwaltung.**													
	1.	I. Zentralverwaltung.													
		Direktor B. 1	1	7 500	—	7 500	1	7 500	—	7 500	1	7 500	—	7 500	Bezieht 500 ℳ Nebengehalt als Mitglied der Landesbrandversicherungskommission.
		Regierungsmitglieder C. 2	10	48 000	—	48 000	11	55 200	—	55 200	11	55 900	—	55 900	Zugang: ein weiteres Kanzleivorstandsmitglied wegen der sachgemäßlich gebotenen Arbeitsteilung.
		ℳ.													
		2 zu 5 600 ℳ. = 11 200 ℳ.													
		1 „ 5 200 „													
		1 „ 5 100 „													
		1 „ 5 000 „													
		1 „ 4 800 „													
		2 „ 4 400 „ = 8 800 „													
		1 „ 4 100 „													
		1 „ 3 800 „													
		10 48 000 ℳ.													
		Uebertrag	11	55 500	—	55 500	12	62 700	—	62 700	12	63 400	—	63 400	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget für 1892/93. Titel.	§	Amtsstellen. Art.	Etatsstand auf 1. Juli 1891. Stellenzahl	Gehalt. ℳ	Nebengehalt. ℳ	Summe. ℳ	Voranschlag für 1892. Stellenzahl	Gehalt. ℳ	Nebengehalt. ℳ	Summe. ℳ	Voranschlag für 1893. Stellenzahl	Gehalt. ℳ	Nebengehalt. ℳ	Summe. ℳ	Erläuterungen.
(IV.)	(1.)	Uebertrag . .	11	55 500	—	55 500	12	62 700	—	62 700	12	63 400	—	63 400	
		Revisionsverband K. 3	1	3 900	—	3 900	1	3 900	—	3 900	1	4 280	—	4 280	Bei der Stamm-Zahl 1 ist die Bemerkung a. pa D. 1 der Gehaltsstufe Anmerkung.
		Sekretäre, Revisoren, Registratoren, Forstobergeometer F. 4	12	32 250	2 470	34 720	12	32 930	2 150	35 080	12	33 620	2 000	35 620	1 Sekretär, 9 Revisoren, 2 Registratoren, 1 Forstobergeometer. Nebengehalt: 11 Stamm-Dienstzulage als Kommissionsvorsitzende bezw. (2) vorläufige Mehrzulage. 1 Stamm-Dienstzulage für Führung der Landkasse 60 ℳ (Titel IV. § 3 a.).
		ℳ ℳ ℳ 2 zu 3 600 = 7 200 300 2 „ 3 500 = 7 000 520 1 „ 2 750 300 1 „ 2 550 250 1 „ 2 450 80 3 „ 2 350 = 4 700 500 1 „ 2 000 2 pens. beiget 3 800 320 12 32 250 2 470													
		Forstgeometer G. 3	1	2 100	210	2 310	1	2 150	210	2 360	1	2 200	210	2 410	Nebengehalt: Dienstzulage als Kommissionsvorsitz.
		Sekretariats-, Revisions-, Registratur-, Expeditur- und Vermessungsassistenten H. 3	5	8 240	500	8 740	6	10 790	620	11 410	6	10 900	610	11 610	1 Sekretariats, 3 Revisions-, 1 Registratur-, 1 Expeditur-, 1 Vermessungsassistent. Neuerung: 1 Vermessungsassistent, der bisher als Zeichner unter H. 6 aufgenommen war. Nebengehalt: 3 Stamm-Dienstzulage als Kommissionsvorsitz. 1 Stamm-Zulage für Expeditionsbeihilfeführer und der Gemarkung.
		1 zu 2 000 ℳ 120 ℳ 1 „ 1 900 „ 240 „ 1 „ 1 600 „ 140 „ 2 (nicht etatsmäßig beiget) 2 840 „ — „ 5 9 240 ℳ 500 ℳ													
		Zeichner (Gehaltsklasse II.) H. 6	2	4 200	440	4 740	1	2 150	200	2 350	1	2 230	200	2 430	Abgang: 1 Stamm-Zeichner übertragen nach H. 3. Nebengehalt: 1 Stamm-Dienstzulage als Kommissionsvorsitz.
		2 zu 2 150 ℳ = 4 300 ℳ 440 ℳ													
		Kanzleiassistenten K. 2	1	1 750	50	1 800	1	1 750	50	1 800	1	1 750	50	1 800	Nebengehalt: Dienstzulage als Kommissionsvorsitz. Von der bisherigen Stelle eines Kanzleiassistenten ist eine auf den Etat der Kassenverwaltung übertragen, vergleiche unsere Gehaltsstufe zu K. 2.
		Kanzleibeamte K. 10	2	2 700	180	2 880	2	2 700	180	2 880	2	2 700	190	2 890	Nebengehalt: 2 Stamm-Dienstzulagen als Kommissionsvorsitz.
		2 zu 1 350 ℳ = 2 700 ℳ 180 ℳ	35	110 040	3 860	114 500	36	118 070	3 450	122 490	36	121 170	3 270	124 440	2 Stamm-Zulagen besonderer Verhältnisse und den Mitteln für tägliche Raumzulagen. Nebengehalt für nebenamtliche Thätigkeit: 2 Stamm-Zulagen 600 ℳ für Besorgung der Tierzuchtstelle bei der Domänenverwaltung Karlsruhe.
		Hievon ab die an Stelle von Gehalt gewährten wiederkehrenden Bezüge	—	100	—	100	—	100	—	100	—	100	—	100	
		Summe Tit. IV. § 1 . .	35	110 540	3 860	114 400	36	118 870	3 450	122 390	36	121 070	3 270	124 340	
	3.	**II. Domänenverwaltungen.**													
		Domänenverwalter D. 1	14	56 700	2 020	56 720	14	57 100	1 920	59 020	14	59 400	1 920	61 320	Gehaltsstufe: 14 Stamm-Zulagen zu 120 ℳ. Nebengehalt für nebenamtliche Thätigkeit: je 1 Stamm-Zulage für Führung der Bezirks- und Bauschreiberei bei der forst- und Pflegschaft bei Domänenhöfen (Stellig wegfallend) 600 ℳ, wegen Führung der Gemeindebezirke in Rottweil und Ettenheim) 300 ℳ, wegen Hauptführung der Schreibgeschäfte auf dem Bezirksamt Freiburg 300 ℳ, für drei Nebenbezirke bei Gemeinderat Offenburg 300 ℳ.
		ℳ ℳ ℳ 4 zu 5 000 = 20 000 520 1 „ 4 000 120 1 „ 4 200 120 3 „ 4 100 = 12 300 360 1 „ 4 000 120 2 „ 3 700 = 7 400 200 1 „ 2 200 120 1 pens. beiget 2 000 320 14. 56 700 2 020													
		Oberbuchhalter (Kassier) F. 7	—	—	—	—	1	2 100	—	2 100	1	2 100	—	2 100	1 Oberbuchhalter (Kassier). Ein bei Verwaltungsstellen bei und bei Kreise bei Domänenhöfen hervorgegangenen Neuamter der Bezirksdomänenverwaltung zu verstehen, welches für 1892/93 9 Stellen für „Oberbuchhalter (Kassier, Oberkassenleiter u.) bei Bezirksdomänenverwaltung" mit den Bezügen nach Besoldung IV. Ortsvorgabe 7 bei Gehaltsstufe vorgesehen. In den Stellen selbst solche Beamte verstehen, welche durch hervorragende Tüchtigkeit und Pflichttreue sich besonders auszeichnen, besonders nachtige Stellen bei der Buchführung und im äußeren Dienst der Bezirksämter als Beispiel der Oberbeamten, beim Verwaltungsgerichtshof bewährt aufgestellen. Von den 9 Stellen sind, unter entsprechender Minderung der etatmäßigen Stellen der Ueberleitung II. 4, beim Domänenrat 1, beim Direktorat 3, beim Amt der Forst- und Bezirksdomänenverwaltung 4 vorgesehen, entscheidet der persönliche Gehaltsgang der Stellen unter den gemeinen Gnad- und Wahlgabe des Betrieb.
		Uebertrag . .	14	56 700	2 020	56 720	15	59 200	1 920	61 120	15	61 500	1 920	63 320	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Etat für 1892/93. Titel.	§	Amtsstellen. Art.	Etatsstatut auf 1. Juli 1891. Stellen zahl	Gehalt. ℳ	Nebengehalt. ℳ	Summe. ℳ	Voranschlag für 1892. Stellen zahl	Gehalt. ℳ	Nebengehalt. ℳ	Summe. ℳ	Voranschlag für 1893. Stellen zahl	Gehalt. ℳ	Nebengehalt. ℳ	Summe. ℳ	Erläuterungen.
(IV.)		Uebertrag . .	14	36 700	2 020	38 720	15	39 200	1 920	41 120	15	61 500	1 620	63 120	
	(5.)	Buchhalter bei Bezirkskassen II. 4	15	21 700	1 420	23 120	14	21 630	1 490	23 120	14	22 200	1 450	23 650	1 Stelle ist oben unter F. 7 ausgeführt, behufs Abrundg zur 14 Stellen; bezüglen übertragen Gh als bisher auf den für die Ortens- und Forstverwaltung geschaffenen Stellen der Buchhalter, Rentbeamtenassistenten, Kassier- und Rechnungsführer. Nebengehalte: 20 Beamte Kellerzulagen zu 2 zu 60 ℳ, 7 zu 80 ℳ, 10 zu 40 ℳ, zusammen 1 680 ℳ (Berechnung: 5 Kellerzulagen, da in Folge der Lokalverhältnisse der Buchhalterstellen gewöhnlich Stadt die Möglichkeit vorhanden ist, daß mindestens 20 Kellerschlüssel mit Buchhaltern belegt werden; Kellerzulage erhalten innerhalb der gesetzlichen Ortsklassen gezahlt werden; Kellerzulage erhalten innerhalb der gesetzlichen Ortsklassen gezahlt werden; ferner: 2 Beamte Dienstzulage als Kassierstellvertreter).
		2 zu 2 000 = 4 000 ℳ 320													
		1 „ 1 700 „ 150													
		2 „ 1 600 = 3 200 „ 400													
		3 „ 1 400 = 4 200 „ 140													
		7 nicht ruhegeldg belegt 8 600 „ 340													
		15 21 700 „ 1 420													
		Summe Tit. IV. §. 5 . .	29	78 400	3 440	81 840	29	80 830	3 410	84 240	29	83 700	3 310	87 010	
	8.	III. Bezirksforstverwaltung.													
		Oberförster B. 1	96	256 300	—	256 300	96	259 300	—	259 300	96	373 650	—	373 650	Nebengehalte für nebenamtliche Thätigkeit: 1 Beamter für Besorgung des Kassen- im Verwaltungsbezirke der Bezirksforstei und Besorgung der laufenden und dem Belg an Bezirksforstbeschwerden entfallenden Gehälfte 600 ℳ, 1 Beamter als Forstbeamter bei Bezirksforste in Baden 300 ℳ.
		17 zu 5 000 ℳ = 85 000 ℳ													
		3 „ 4 800 „ = 14 400 „													
		2 „ 4 700 „ = 9 400 „													
		6 „ 4 600 „ = 27 600 „													
		6 „ 4 500 „ = 27 000 „													
		1 „ 4 400 „													
		2 „ 4 300 „ = 8 600 „													
		1 „ 4 100 „													
		9 „ 3 900 „ = 35 100 „													
		4 „ 3 700 „ = 14 800 „													
		9 „ 3 500 „ = 31 500 „													
		4 „ 3 300 „ = 13 200 „													
		5 „ 3 100 „ = 15 500 „													
		5 „ 2 900 „ = 14 500 „													
		9 „ 2 700 „ = 24 300 „													
		9 „ 2 300 „ = 20 700 „													
		1 „ 2 200 „													
		2 „ 2 000 „ = 4 000 „													
		1 unbelegt													
		96 256 300 ℳ													
		Forstaufseher G. 4	15	24 000	700	24 700	15	27 300	700	28 000	15	29 200	700	29 900	Nebengehalte: 5 Beamte Dienstzulagen gemäß §. 10 Gehaltsordnung 500 ℳ, 1 Beamter gemäß §. 11 Gehaltsordnung 300 ℳ.
		14 zu 1 600 ℳ = 22 400 ℳ 700 ℳ													
		1 (nicht ruhegeldg belegt) 1 600 „ — „													
		15 24 000 ℳ 700 ℳ													
		Summe Tit. IV. §. 9 . .	111	280 300	700	281 000	111	286 600	700	287 300	111	401 850	700	402 550	
	13.	IV. Besonderer Verwaltungsaufwand.													
		Bauverständiger, Schlosserkassier II. 4 . .	2	4 800	400	5 000	2	4 750	250	5 000	2	4 870	250	5 120	Nebengehalte: 2 Beamte Kellerzulagen gemessen 100 ℳ, ferner 1 Beamter Dienstzulage als Bauverständiger.
		1 zu 2 250 ℳ 300 ℳ													
		1 „ 2 350 „ 40 „													
		Güteraufseher (Gehaltsklasse I.), Rüter J. 17	8	8 840	695	9 535	8	9 740	700	10 440	8	9 810	450	10 560	7 Güteraufseher, 1 Rüter. Nebengehalte: 7 Beamte Dienstzulagen als Bauverständiger.
		ℳ ℳ ℳ													
		1 zu 1 400 110													
		1 „ 1 380 110													
		3 „ 1 200 = 3 240 305													
		2 „ 1 140 = 2 280 170													
		1 (unbesetzt) — —													
		8 8 840 695													
		Uebertrag . .	10	13 440	1 095	14 535	10	14 490	950	15 440	10	14 780	900	15 680	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget für 1892/93. Titel	§.	Amtsstellen. Art.	Etatsstand auf 1. Juli 1891. Stellenzahl	Gehalt. ℳ	Nebengehalt. ℳ	Summe. ℳ	Voranschlag für 1892. Stellenzahl	Gehalt. ℳ	Nebengehalt. ℳ	Summe. ℳ	Voranschlag für 1893. Stellenzahl	Gehalt. ℳ	Nebengehalt. ℳ	Summe. ℳ	Erläuterungen.
(IV.)		Uebertrag	10	13 440	1 095	14 535	10	14 490	950	15 440	10	14 780	900	15 680	
	(13.)	Güteraufseher (Gehaltsklasse II.) Gehilfe- und Schloßaufseher J. 21	13	11 910	820	12 730	13	12 160	830	12 990	13	12 310	760	13 070	6 Güteraufseher, 2 Schloßaufseher, 5 Schloßaufseher. Nebengehalt: 12 Neuner Dienstpfänger als Neuneranwerthg. Nebengehalt für nebenamtliche Thätigkeit: 1 Neuner für die Gehilfe bei Aufnahme und der Obereinnehmer in Brackel 60 ℳ.
		1 ps 1 100 ℳ 30 ℳ 1 „ 1 060 „ 90 „ 3 „ 1 000 — 3 000 „ 240 „ 1 „ 950 „ 60 „ 3 „ 800 — 2 400 „ 180 „ 3 „ 800 — 2 400 „ 210 „ 1 „ 700 „ — „ 13 11 910 „ 820 „													
		Waldhüter (Gehaltsklasse I.) K. 32	192	120 880	672	121 552	192	121 280	1 050	122 330	192	123 020	1 050	124 070	Nebengehalte: 6 Neuner tarifmäßige Wiesenplätze zu 30 ℳ; 1 Neuner Dienstpfänge per Ergänzung des Gehalts auf den vor 1. Januar 1891 bezogenen Betrag (künftig wegfallend) 18 ℳ; 2 Neuner (1 im Hauptamt Gespannhalt, 1 im Hauptamt Kuhwärmer) Dienstpfänge wegen Wegfalls ihrer Gebrauchs für Mehraufwand durch die Gehaltsfolge bei Arbeitsmehrt und bei Schulbesuch der Kinder 700 ℳ. Die Neuner erhalten die Uniform im dortlichen Bezirk, welche nicht zu ihrer eigentlichen Dienstleistungsgehören gehören, besondere Vergütung.
		17 ps 810 — 13 600 ℳ 382 ℳ 23 „ 770 — 17 710 „ — „ 34 „ 720 — 24 480 „ — „ 26 „ 670 — 17 420 „ — „ 34 „ 620 — 21 080 „ — „ 33 „ 570 — 18 810 „ — „ 14 „ 520 — 7 280 „ 285 „ 1 (nächstjährig) 500 „ — „ 192 120 880 „ 672 „													
		Güteraufseher (Gehaltsklasse III.) K. 31	8	5 080	285	5 365	8	5 080	290	5 370	8	5 100	290	5 390	Nebengehalte: 1 Neuner tarifmäßige Wiesenplätze 30 ℳ. 7 Neuner Dienstpfänge als Neuneranwerthg.
		1 ps 720 ℳ — ℳ 1 „ 700 „ 40 „ 1 „ 680 „ 80 „ 5 „ 600 — 3 000 „ 165 „ 8 5 080 „ 285 „													
		Waldhüter (Gehaltsklasse II.) K. 34	30	17 470	—	17 470	30	17 470	—	17 470	30	17 700	—	17 700	
		11 ps 620 ℳ — 6 820 ℳ 1 „ 590 „ 2 „ 580 „ — 1 160 „ 11 „ 570 „ — 6 270 „ 1 „ 550 „ 4 „ 520 „ — 2 080 „ 30 17 470 ℳ													
		Summe Tit. IV. §. 13	243	169 780	2 872	171 652	243	170 480	3 110	173 590	243	172 970	3 080	175 970	künftig wegfallend K. 31. 16 ℳ
V.	1.	**Salinenverwaltung.**													
		Vorstände der Salinenverwaltungen D. 1	2	8 000	130	8 730	2	8 600	130	8 730	2	8 680	130	8 810	Nebengehalt: 1 Neuner Holzgelage.
		1 ps 4 900 ℳ — ℳ 1 „ 3 700 „ 130 „													
		Zweite Beamte der Salinenverwaltungen K. 2	2	4 400	430	4 830	2	5 000	430	5 430	2	5 600	430	5 430	Nebengehalte: 1 Neuner Holzgelage 130 ℳ; 1 Neuner Dienstpfänge als Neuneranwerthg.
		1 ps 2 200 ℳ 300 ℳ 1 „ 2 200 „ 130 „													
		Buchhalter bei Bezirkskassen II. 4	2	3 400	100	3 500	2	3 720	130	3 850	2	3 730	90	3 840	Nebengehalte: 2 Neuner, die bisher neue 1. Januar 1892 ab mit Führung von Gehaltskassen betraut werden sollen, Kassengelage zu 60 ℳ = 90 ℳ; 1 Neuner Neuneranwerthgelage. Nebengehalte für nebenamtliche Thätigkeit: 2 Neuner Dienstpfänge für Führung der Betriebsbuchhaltung je 60 ℳ.
		Uebertrag	6	16 400	720	17 120	6	17 320	600	18 010	6	17 430	650	19 080	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget für 1892/93. Titel.	§	Anstellen. Art.	Effektivstat auf 1. Juli 1891. Stellenzahl	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Voranschlag für 1892. Stellenzahl	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Voranschlag für 1893. Stellenzahl	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Erläuterungen.
				M.	M.	M.		M.	M.	M.		M.	M.	M.	
(V.)	(1.)	Uebertrag . .	6	16 400	720	17 120	6	17 320	690	18 010	6	17 490	650	18 080	
		Materialverwalter, Oberbriefträger, Oberförster, Werkschreiber J. 7	8	11 710	810	12 520	8	12 250	810	13 060	8	12 550	660	13 210	Je 2 Materialverwalter, Oberbriefträger, Oberförster, Werkschreiber. Nebengehalt: 6 Beamte Dienstzulagen als Kommunalbeamtenlohn
		1 pl. 1 650 M. 140 1 „ 1 750 „ 140 1 „ 1 850 „ 140 3 „ 1 300 „ 3 900 „ 330 2 (nicht etatmäßig besetzt) 2 560 „ — 8 11 710 „ 810													
		Diener bei Salinenverwaltungen K. 18 . .	2	1 970	70	2 040	2	1 920	70	1 990	2	1 920	70	1 990	Nebengehalt: 1 Beamter Dienstzulage als Kommunalbeamtenlohn, beigleichen für den Mehrheit beim Dienstleistung 50 M.
		1 pl. 1 020 M. 70 M. 1 (provisorisch besetzt) 950 „ — „													
		Summe Tit. V. § 1 . .	16	30 080	1 600	31 680	16	31 490	1 570	33 060	16	31 960	1390	33 280	
VI.		**Steuerverwaltung.**													
	1.	**I. Zentralverwaltung.**													
		Direktor der Kollegialmittelstelle B. 1 . .	1	7 500	—	7 500	1	7 500	—	7 500	1	7 500	—	7 500	
		Kollegialmitglieder C. 2	7	29 240	—	29 240	7	31 340	—	31 340	7	31 040	—	31 040	
		2 pl. 5 600 M. = 11 200 M. 2 „ 4 200 „ = 8 400 „ 1 „ 3 900 „ 1 „ 3 540 „ 1 „ 2 400 „ 7 29 240 M.													
		Katasterinspektoren D. 1	4	15 700	—	15 700	4	16 200	—	16 200	4	17 100	—	17 100	
		1 pl. 4 800 M. 1 „ 4 600 „ 1 „ 3 500 „ 1 „ 2 800 „ 4 15 700 M.													
		Revisionsvorstand E. 3	1	4 200	100	4 300	1	4 200	100	4 300	1	4 200	300	4 500	Nebengehalt: Dienstzulage als Kommunalbeamtenlohn bzgn. Mietentzug.
		Sekretär, Revisoren, Registratoren, Expediter F. 4	13	42 100	1 910	44 010	13	42 400	1 810	44 210	13	43 250	1 120	44 370	1 Sekretär, 8 Revisoren, 3 Registratoren, 1 Expediter. Nebengehalt: 11 Beamte Dienstzulagen als Kommunalbeamtenlohn. 2 Beamte erhalten Dienstzulagen von 300 und 200 M. wegen der Geschäfte der Steuerverwaltung (vergl. Titel VI. § 3 a.), 1 Beamter für Führung der Handkasse 50 M.
		5 pl. 3 600 M. = 18 000 M. 770 3 „ 3 550 „ = 10 650 „ 600 1 „ 3 500 „ 250 1 „ 2 750 „ 250 1 „ 2 650 „ — 1 „ 2 450 „ 40 1 „ 2 100 „ — 13 42 100 „ 1 910													
		Sekretariats-, Revisions- und Registratur-assistenten H. 3	5	9 600	820	10 420	5	9 950	470	10 420	5	10 200	420	10 620	1 Sekretariatsassistent, 3 Revisionsassistenten, 1 Registraturassistent. Nebengehalt: 4 Beamte bezichen Dienstzulagen als Kommunalbeamtenlohn, 1 Beamter bezieht als Expeditionsbeamter Kostbeitragszulagen und den Ortszuschlag (vergl. Titel VI. § 3b a.).
		1 pl. 2 400 M. 220 1 „ 2 200 „ 200 1 „ 2 000 „ 240 1 „ 1 800 „ 160 1 (nicht etatmäßig besetzt) 1 400 „ — 5 9 800 M. 820													
		Uebertrag . .	31	108 540	2 830	111 170	31	111 580	2 580	113 970	31	113 890	1 840	115 730	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Etatsjahr 1892/93 Titel	§	Aemterstellen. Art.	Stellen zahl	Effektivstand auf 1. Juli 1891. Gehalt	Effektivstand auf 1. Juli 1891. Nebengehalt	Effektivstand auf 1. Juli 1891. Summe	Voranschlag für 1892. Stellen zahl	Voranschlag für 1892. Gehalt	Voranschlag für 1892. Nebengehalt	Voranschlag für 1892. Summe	Voranschlag für 1893. Stellen zahl	Voranschlag für 1893. Gehalt	Voranschlag für 1893. Nebengehalt	Voranschlag für 1893. Summe	Erläuterungen.
				ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ	
(VI.)	(1.)	Uebertrag . .	31	108 340	2 850	111 170	31	112 590	2 280	113 970	31	113 890	1 840	115 730	
		Assistenten der Katasterkontrole II. 4 . . .	9	14 500	1 570	16 070	9	14 500	1 870	16 370	9	15 030	1 870	16 900	9 Beamte per Jhd. nach K. 1 und B.-C. § 21 Ziffer 3. Nebengehalte: 6 Beamte Dienstzulagen als Steuerrevisionsbeirath, 3 Beamte Dienstzulagen nach Verordnung zu K. 1. Die Ziffern der Assistenten der Katasterkontrole und der Steuerrevisions-Assistenten übertragen sich.
		2 zu 1 000 ℳ = 2 000 ℳ 300 ℳ													
		1 „ 1 700 „ 320													
		3 „ 1 000 „ = 4 000 „ 90													
		2 „ 1 500 „ = 3 000 „ 580													
		1 (nicht etatsmäßig besetzt) 1 200 „ —													
		9 14 500 „ 1 570													
		Kanzleiassistenten K. 2	1	1 500	150	1 650	1	1 500	150	1 650	1	1 650	100	1 750	Vergl. Bemerkung im Gehaltsetat der Generalsteuerkasse zu K. 2. Den drei bisherigen hier vorgeführten 2 Stellen für Kanzleiassistenten (2 etats- und den 3ten der Steuerrevisions-Assistenten übertragen; vergl. diesen Gehaltsetat zu K. 2. Nebengehalt: Dienstzulage als Steuerrevisionsbeirath.
		Kanzleidiener K. 10	2	2 700	220	2 920	2	2 700	220	2 920	2	2 700	220	2 920	Nebengehalte: Dienstzulagen als Steuerrevisionsbeirath. Die Beamten besitzen keine wesentlichere Dienstwohnung und den Bezug für tägliche Bureaustellen.
		2 zu 1 350 ℳ = 2 700 ℳ 220 ℳ													
			43	127 040	4 770	131 810	43	130 290	4 520	134 810	43	133 270	4 030	137 300	
		Hievon ab die an Stelle von Gehalt gewährten wandelbaren Bezüge.	—	100	—	100	—	100	—	100	—	100	—	100	2 Kanzleidiener nach Verordnung zu K. 10 bei Gehaltsetat.
		Summe Tit. VI. § 1 . .	43	126 940	4 770	131 710	43	130 190	4 620	134 810	43	133 170	4 030	137 200	
	3.	II. Bezirksverwaltung.													
		Obereinnehmer bezüglich ständige Obereinnehmer und Domänenverwalter D. 1 . .	24	98 300	3 440	101 740	24	98 550	3 440	101 990	24	103 130	3 440	106 570	16 Obereinnehmer, 8 Obereinnehmer, welche zugleich Domänenverwalter sind. Nebengehalte: Etatsmäßige Gesamt-Dienstzulagen nach zwei 2 zu 220 ℳ, 4 zu 170 ℳ, 10 zu 130 ℳ. 1 Beamter erhält für Führung der Rechnungsstelle Gaienhofen Dienstzulage 100 ℳ aus. 1 Beamter erhält für Führung der Materialienstelle und der daselbst befindlichen Tuchvorschriftenlein 600 ℳ.
		2 zu 5 000 „ = 10 000 „ 300													
		1 „ 4 800 „ 170													
		2 „ 4 800 „ = 9 600 „ 260													
		1 „ 4 700 „ 130													
		1 „ 4 600 „ 130													
		1 „ 4 500 „ 130													
		3 „ 4 400 „ = 13 200 „ 590													
		1 „ 4 200 „ 130													
		2 „ 4 100 „ = 8 200 „ 260													
		3 „ 3 900 „ = 11 700 „ 390													
		1 „ 3 700 „ 170													
		1 „ 3 600 „ 130													
		1 „ 3 500 „ 130													
		2 „ 3 300 „ = 6 600 „ 260													
		1 „ 3 100 „ 130													
		1 „ 2 200 „ 130													
		24 98 300 „ 3 440													
		Oberbuchhalter (Kassier) F. 2	—	—	—	—	3	6 300	—	6 300	3	6 300	—	6 300	Vergl. Erläuterung zu Gehaltsetat Titel IV. § 5 F. 7.
		Zollverwalter G. 5	3	7 350	450	7 800	4	9 500	820	10 320	4	9 850	820	10 670	Zugang: 1 Stelle wegen Errichtung einer Zahlstelle Gaienhofen in Gerichtsheim. Nebengehalte: Etatsmäßige Dienstzulagen von je 100 ℳ für Belegung der Einnehmerstelle; vom 1. Januar 1892 an Kassenzulagen (vergl. Bemerkung zu II. 6, 2. 4 und K. 7): 1 zu 60 ℳ, 1 zu 40 ℳ, 2 zu 40 ℳ, zusammen 220 ℳ.
		3 zu 2 450 ℳ = 7 350 ℳ 450 ℳ													
		Buchhalter bei Bezirkskassen II. 4	41	64 000	4 210	68 210	39	64 100	3 050	67 120	39	65 050	2 970	68 020	Durch die bereits erfolgte Umwandlung einer Einnehmerstelle in eine Buchhalterstelle hat sich bei der Zahl der Stellen von 80 auf 41 vermehrt; für weitere erforderliche Umwandlung einer Einnehmerstelle in eine Buchhalterstelle (vergl. Erläuterung zu Gehaltsetat Titel VII. § 7 II. 4) mehrte für 1892/93 42 Stellen vorgesehen; durch Rückverwandlung von 3 Stellen mit den Bezügen nach F. 7 (siehe oben) ermäßigt sich die hier vorgetragende Stellenzahl auf 39; vergl. diesen Uebertragsakt vergl. Gehaltsetat Titel IV. § 3 II. 4. Nebengehalt: 39 Beamte bezüglich Dienstzulagen als Steuerrevisionsbeirath. Ferner: 15 Beamte (einschließlich der nach F. 7 zu behandelnden) erhalten Kassenzulagen und zwar 2 zu 120 ℳ, 2 zu 80 ℳ, 4 zu 60 ℳ, 7 zu 40 ℳ, zusammen 1 000 ℳ.
		Uebertrag . .	68	169 650	8 100	177 750	70	178 450	7 330	185 780	70	184 940	7 230	192 170	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget für 1892/93. Titel.	§.	Amtsstellen. Art.	Effektivstat auf 1. Juli 1891. Dienstgeld.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Voranschlag für 1892. Dienstgeld.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Voranschlag für 1893. Dienstgeld.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Erläuterungen.
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
(VI.)		Uebertrag . .	68	169 650	8 100	177 750	70	178 450	7 330	185 780	70	184 940	7 230	192 170	
	(5.)	Steuereinnehmer (Gehaltsklasse I.) II. 6. .	30	61 200	2 045	63 245	30	63 870	6 000	69 870	30	64 330	5 610	69 940	Zu II. 6. Uebergehalt: 12 Beamte in Städten über 20 000 ℳ Einnahme bezahlen laufmäßige Dienstzulagen von je 300 ℳ, 3 Beamte Dienstzulagen als Remunerationsentrag. Zu II. 6, 7. 6 und K. 7. Uebergehalt: Gemeindliche 100 Beamte haben, da dieselbe Dienstzeiten der Möglichkeit besitzen, vom 1. Januar 1892 an Dienstzulagen bezahlen ohne Wirkung auf etwaige Remunerationsdienstzulage gemäß § 32 Gehaltsordnung nach gemäß: 37 zu 60 ℳ, 35 zu 60 ℳ und 30 zu 40 ℳ, zusammen 3 640 ℳ. Ferner werden beiden Beamten, welche in Städten an der Erhebung städtischer Verbrauchsabgaben sich beteiligen, Dienstzulagen gewährt, welche im Jahr 1890 zusammen im Betrage 3 044 ℳ betragen haben und beim Rekall von Gehaltsklassen im gleichen Betrag in Abgang kommen; sich Dienstzulagen werden im Jahr 1892 den Betrag von 1 300 ℳ, im Jahr 1893 von 915 ℳ erhalten.
		ℳ ℳ ℳ 1 zu 2 500 — 200 4 „ 2 450 — 9 800 — 600 2 „ 2 350 — 4 700 — 100 2 „ 2 300 — 4 600 — 200 5 „ 2 100 — 10 500 — 300 3 „ 2 000 — 6 000 — 100 1 „ 1 950 — 150 4 „ 1 900 — 7 600 — 100 2 „ 1 800 — 3 600 — — 3 „ 1 700 — 5 100 — 200 1 „ 1 650 — 45 2 „ 1 600 — 3 200 — 100 35 61 200 2 045													
		Steuereinnehmer (Gehaltsklasse II.) J. 6. .	35	57 050	1 000	58 050	35	59 970	2 630	62 600	35	61 495	2 380	63 900	1 Stelle ist per Zeit mit einem Steuereinnehmer Gehaltsstufe III., K. 7 besetzt. Uebergehalt: 1 Beamte bezieht Wiederholige, 12 Beamte beziehen Dienstzulage als Remunerationsentrag.
		ℳ ℳ ℳ 2 zu 2 000 — 4 000 — 50 2 „ 1 950 — 3 900 — — 1 „ 1 900 — — 1 „ 1 850 — — 3 „ 1 800 — 5 400 — — 7 „ 1 700 — 11 900 — — 2 „ 1 650 — 3 300 — 15 1 „ 1 600 — 45 2 „ 1 550 — 3 100 — — 3 „ 1 500 — 4 500 — 130 4 „ 1 450 — 5 800 — 290 7 „ 1 400 — 9 800 — 420 35 57 050 1 000													
		Steuereinnehmer (Gehaltsklasse III.) K. 7 .	35	44 400	1 610	46 010	35	47 140	2 830	49 970	35	48 630	2 420	51 250	Uebergehalt: 31 Beamte beziehen Dienstzulagen als Remunerationsentrag.
		ℳ ℳ ℳ 4 zu 1 500 — 6 000 — 80 4 „ 1 450 — 5 800 — 210 2 „ 1 400 — 2 800 — 125 5 „ 1 350 — 6 750 — 250 4 „ 1 300 — 5 200 — 200 2 „ 1 250 — 2 500 — 100 1 „ 1 200 — 65 6 „ 1 150 — 6 900 — 320 2 „ 1 100 — 2 200 — 150 1 „ 1 050 — 55 4 „ 1 000 — 4 000 — 55 35 44 400 1 610													
		Gehilfen der Steuereinnehmereien und Unter-Steuereinnehmer J. 12	35	47 804	1 785	49 589	38	53 510	7 210	60 720	38	55 310	6 370	61 680	Zugang: 3 weitere ständige Steuereinnehmereigehilfenstellen mit zusammen: 2 wegen vermehrter Geschäfte bei den Steuereinnehmereien der größeren Städte und 1 für bald neu zu errichtende Unterbeamten-Expeditionen. Uebergehalt: 24 Beamte beziehen Dienstzulagen als Remunerationsentrag; auch viele Beamte beziehen Dienstzulagen vom 1. Januar 1892 an (vergl. Bemerkung zu II. 6) und zwar 33 zu 60 ℳ, 3 zu 40 ℳ, 3 zu 60 ℳ und 1 zu 40 ℳ, zusammen 2 040 ℳ. Ferner Dienstzulagen an Beamte, welche sich an der Erhebung der städtischen Verbrauchsabgaben beteiligen, um Bemerkung bei II. 6, J. 6, K. 7.; im Jahr 1890 werden 4 035 ℳ benötigt; der Bedarf steigt für 1892 2 630 ℳ, für 1893 2 265 ℳ bis.
		ℳ ℳ ℳ 5 zu 1 700 — 8 500 — 10 7 „ 1 600 — 11 200 — 680 5 „ 1 500 — 7 500 — 525 1 „ 1 400 — 75 1 „ 1 340 — 25 2 „ 1 300 — 2 600 — 120 1 „ 1 220 — 70 2 „ 1 200 — 2 400 — 145 1 „ 1 170 — 60 7 „ 1 100 — 7 700 — 245 3 (nicht etatmäßig besetzt) 2 974 — — 35 47 804 1 785													
		Uebertrag . .	203	380 204	14 540	394 744	208	402 840	26 060	428 940	208	414 900	24 910	439 800	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget für 1892/93. Titel	§	Kassastellen. Rit.	Effektivstat auf 1. Juli 1891. Etatsmäß.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Voranschlag für 1892. Etatsmäß.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Voranschlag für 1893. Etatsmäß.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Erläuterungen.
				ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ	
(VI.)	(5.)	Uebertrag . .	393	390 204	14 540	404 744	398	402 940	26 000	428 940	398	414 890	24 010	438 900	
		Steueroberaufseher J. 15	34	44 880	4 000	48 878	34	45 380	4 760	50 140	34	45 480	4 680	50 160	Nebengehalt: 16 Beamte beziehen zur Zeit Ortszulagen mit zusammen 1 240 ℳ, welche beim Verfall von teilmäßigen Gehaltszulagen im Betrag der letzteren wegfallen. 15 Beamte beziehen Dienstzulagen als Bezirksaufseher.
		ℳ ℳ ℳ 29 zu 1 540 = 38 860 4 392 1 „ 1 200 95 1 „ 1 220 85 3 „ 1 150 = 3 510 426 34 44 880 4 998													
		Steueraufseher K. 19	179	200 027	11 302	212 229	179	201 240	11 310	212 550	179	210 830	11 000	221 830	Nebengehalt: 26 Beamte beziehen zur Zeit Ortszulagen mit zusammen 1 801 ℳ, welche von der J. 15 Stelle wegfallen. 107 Beamte beziehen Dienstzulagen als Bezirksaufseher.
		ℳ ℳ ℳ 3 zu 1 340 = 4 020 195 20 „ 1 290 = 25 800 1 644 40 „ 1 170 = 46 920 3 947 28 „ 1 120 = 32 480 2 406 3 „ 1 077 = 3 231 77 62 „ 1 050 = 65 100 3 032 16 (nicht stammlig belegt) 16 476 — 179 200 027 11 302													
		Kassendiener K. 18	1	1 050	65	1 115	1	1 110	10	1 120	1	1 110	10	1 120	Nebengehalt: Dienstzulage als Bezirksaufseher.
		Summe Tit. VI. § 5 . .	417	627 081	30 005	657 906	422	650 670	42 080	692 750	422	672 310	30 700	712 010	Künftig wegfallend: J. 15 1 240 ℳ K. 19 1 016 „ zusammen . 2 072 ℳ
10		III. Kontrolirung der direkten Steuern.													
		Steuerkommissäre (Gehaltsklasse I.) D. 1 .	2	7 000	2 000	9 000	15				15				
		2 zu 3 500 ℳ = 7 000 ℳ 2 000 ℳ													
		Steuerkommissäre (Gehaltsklasse II.) F. 6 .	19	25 800	9 970	35 870	15				15				
		ℳ ℳ ℳ 1 zu 3 400 900 2 „ 3 000 = 6 000 3 280 2 „ 2 700 = 5 400 3 740 2 „ 2 500 = 5 000 2 000 1 „ 2 100 — 2 „ 2 000 = 4 000 — 19 25 900 9 970						—	—	146 430		—	—	147 480	Der Voranschlag wurde unter Beibehaltung der Stellenzahl bei Gehaltsstufen betragen: für 1892: Gehalt. Nebengehalt. Summe. — für 1893: Gehalt. Nebengehalt. Summe. I. Klasse 7 200 ℳ 1 750 ℳ 9 000 ℳ — 6 600 ℳ 1 800 ℳ 8 400 ℳ II. „ 27 100 „ 9 320 „ 36 370 „ — 20 500 „ 7 170 „ 26 670 „ III. „ 10 000 „ 10 000 „ 100 000 „ — 67 500 „ 14 000 „ 101 700 „ zusammen . 117 350 ℳ 29 080 ℳ 146 430 ℳ — 124 600 ℳ 22 980 ℳ 147 480 ℳ. Die Summe erhöhten gestaltet, da die meisten Steuerkommissäre Nebengehalte beziehen und sogleich beim Vorrücken der Steuerkommissäre in eine höhere Gehaltsklasse ihr in dem Maße erwachsen, als die Gehalte steigen.
		Steuerkommissäre (Gehaltsklasse III.) G. 2	38	76 700	21 060	97 760	39				39				Nebengehalt: 2 Beamte D. 1, 7 Beamte E. 6 und 29 Beamte G. 2 beziehen zur Ausgleichung von früheren Gehaltsverhältnissen, welche mit dem Verfall vorübergehender Gehaltszulagen in Wegfall kommen; außerdem 32 Beamte G. 2 Dienstzulagen als Bezirksaufseher und 1 Beamter G. 3 Dienstzulage gemäß § 11 Gehaltsordnung 100 ℳ.
		ℳ ℳ ℳ 2 zu 2 500 = 5 000 1 450 6 „ 2 400 = 14 400 3 615 1 „ 2 300 1 050 10 „ 2 200 = 22 000 8 550 2 „ 2 100 = 4 200 1 030 3 „ 2 000 = 6 000 1 755 11 „ 1 900 = 19 800 3 415 1 „ 1 600 90 1 „ 1 400 100 1 unbesetzt — — 39 76 700 21 060													
		Steuerkommissärassistenten II. 4	26	40 300	3 250	43 550	26	40 900	6 150	47 050	26	42 380	6 100	48 480	26 Beamte per Zeit nach K. 1 bei Gehaltsstufe.
		ℳ ℳ ℳ 2 zu 2 000 = 4 000 190 1 „ 1 800 220 1 „ 1 800 220 1 „ 1 700 165 4 „ 1 600 = 6 400 465 10 „ 1 500 = 15 000 1 970 4 „ 1 400 = 5 600 — 3 (nicht stammlig belegt) 3 900 — 26 40 300 3 250													Nebengehalt: Zur Ausführung im direkten Steuerdienste werden vier bisher 4 = zu 1 200 ℳ Dienstzulage für stammlige Beamte angeführt; soweit die Regelung an nicht stammlige Beamte geschieht, erfolgt die Verrechnung bei J. 15 a. Außerdem beziehen 14 Beamte zur Zeit Dienstzulage nach Verordnung zu K. 1 Ord.-Tarif und 19 Beamte Dienstzulagen als Bezirksaufseher. Die Kosten der Steuerkommissärsbureaux sind Rubriken der Kanzleiverwaltung übertragen ist.
		Summe Tit. VI. § 10 . .	76	149 900	30 980	180 180	76	—	—	193 480	76	—	—	195 940	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget für 1892/93. Titel.	§	Amtsstellen. Art.	Etatsstellen auf 1. Juli 1891. Stellenzahl	Gehalt. ℳ	Nebengehalt. ℳ	Summe. ℳ	Voranschlag für 1892. Stellenzahl	Gehalt. ℳ	Nebengehalt. ℳ	Summe. ℳ	Voranschlag für 1893. Stellenzahl	Gehalt. ℳ	Nebengehalt. ℳ	Summe. ℳ	Erläuterungen.
VII.		**Zollverwaltung.**													
	I.	I. Zentralverwaltung.													
		Direktor der Kollegialmittelstelle B. 1	1	7 500	—	7 500	1	7 500	—	7 500	1	7 500	—	7 500	
		Kollegialmitglieder C. 2 1 zu 5 400 ℳ 1 „ 4 100 „ 1 „ 3 500 „ 1 „ 3 000 „ 1 „ 2 700 „ 1 „ 2 400 „ 6 21 100 ℳ	6	21 100	—	21 100	6	22 500	—	22 500	6	23 500	—	23 500	
		Revisionsvorstand E. 3	1	4 600	—	4 600	1	4 600	—	4 600	1	5 000	—	5 000	Mit den bezüglichen Zulagen der Stufe Kehl bis Bemerkung c. zu D. 1 der Gehaltsliste Neuordnung.
		Sekretäre, Revisoren, Registratoren, Expeditoren, Steuerinspektor F. 4 ℳ ℳ ℳ 2 zu 3 600 = 7 200 320 1 „ 3 550 150 1 „ 3 500 300 1 „ 3 450 240 1 „ 2 950 240 4 „ 2 750 = 11 000 1 080 2 „ 2 000 = 4 000 — 12 35 650 2 350	12	35 650	2 350	38 000	14	39 900	2 250	42 250	14	41 130	1 730	42 860	1 Sekretär, 10 Revisoren, 2 Registratoren, 1 Steuerinspektor; Zugang: 2 Revisoren, umgegen 1 Revisionsassistent (vergl. II. 6) in Abgang kommt. Die Neuordnung ist veranlaßt durch die außerordentlich steigenden Geschäfte auf der Eisenbahn, den Steuerinspektionen bei und bei Wegfall der Finanzassistenten beizugebenden Beamten zu verhelfen. Der Steuerinspektor kann nur dahin nach Maßgabe seiner Dienstzeit unter die Beamten der Tarifabfertigung E. 2 (Hauptzollämter mit Hauptsteuerämterverwaltung) versetzt werden. Uebergangsbest.: 10 Beamte bezahlen Dienstzulage als Remunerationsverschuß, 1 Beamter bezieht als Steuerabgangsbest. Ruhestandsgehalt und der Steuerkasse, 1 Beamter für Führung der Hauptkasse eine Dienstzulage von 60 ℳ zu Lehre von Tit. VII. § 1 c.
		Sekretariats- und Revisionsassistenten, Registratur- und Expeditionsassistenten H. 3 ℳ ℳ ℳ 1 zu 2 100 210 1 „ 2 000 220 2 „ 1 900 = 3 800 360 1 „ 1 700 170 4 „ 1 600 = 6 400 480 1 (nicht etatsmäßig belegt) 1 400 — 10 17 400 1 450	10	17 400	1 450	18 850	9	15 400	1 230	16 630	9	16 750	1 350	18 100	1 Sekretariatsassistent, 6 Steuerkontrolleure, 2 Registratorassistenten. 1 Revisionsassistenten weniger (vergl. Erläuterung zu F. 4). Einer der bezeichneten Steuerkontrolleure steht nach K. 1 beschäftigt. Uebergangsbest.: 9 Beamte bezahlen Dienstzulage als Remunerationsverschuß, 1 Beamter eine Dienstzulage von 180 ℳ nach § 35 Ziffer 3 der Gehaltsordnung.
		Kanzleiassistenten K. 2 1 zu 1 750 ℳ — ℳ 1 „ 1 600 „ 120 „ 1 „ 1 500 „ 120 „ 3 4 850 ℳ 240 ℳ	3	4 850	240	5 090	3	4 850	240	5 090	3	5 040	150	5 190	Vergl. Bemerkung zu K. 2 bei Gehaltsetat der Hauptzollämter, Titel 3, § 4. Uebergangsbest.: 2 Beamte bezahlen Dienstzulage als Remunerationsverschuß.
		Kanzleidiener K. 10 1 zu 1 350 ℳ 110 ℳ 1 „ 1 280 „ 170 —	2	2 350	280	2 630	2	2 550	280	2 830	2	2 590	260	2 850	Uebergangsbest.: 2 Beamte bezahlen Dienstzulage als Remunerationsverschuß auf wechselnder Diensteszeit und den Mindest für laufende Amtsdiener.
			35	93 650	4 320	97 970	36	97 350	4 000	101 350	38	101 510	3 490	105 000	
		Hievon ab die an Stelle von Gehalt gewährten wandelbaren Bezüge	—	50	—	50	—	50	—	50	—	70	—	70	2 Kanzleidiener gemäß Bemerkung c. zu K. 10 der Gehaltsliste.
		Summe Tit. VII. § 1	35	93 600	4 320	97 920	36	97 300	4 000	101 300	38	101 440	3 490	104 930	

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget für 1892/93. Titel.	§	Amtsstellen. Art.	Etatstitel	Etatstitel auf 1. Juli 1891. Gehalt.	Ortszul.	Wohnungsgeld.	Summe.	Etatstitel	Voranschlag für 1892. Gehalt.	Ortszul.	Wohnungsgeld.	Summe.
				ℳ		ℳ	ℳ		ℳ		ℳ	ℳ
(VII.)	7.	**II. Bezirksverwaltung.**										
		Obergeometer D. 1	11	47 500		4 100	51 600	11	47 500		4 400	51 900
		2 zu 5000 — 10 000				600						
		1 „ 4 600				800						
		1 „ 4 700				300						
		1 „ 4 600				500						
		1 „ 4 500				300						
		1 „ 4 100				600						
		3 „ 3 800 — 7 600				600						
		2 „ 3 700 — 7 400				600						
		11		47 500		4 100						
		Hauptamtsverweser, auch Hofmeisterei mit gleichem Rang E. 2	15	48 650		2 225	50 675	15	48 950		2 230	51 080
		3 zu 4 800 — 12 800				380						
		1 „ 4 200				120						
		3 „ 3 600 — 10 800				510						
		1 „ 3 000				120						
		3 „ 2 800 — 8 400				505						
		1 „ 2 500				120						
		1 „ 2 400				—						
		2 „ 2 200 — 4 400				340						
		15		48 650		2 225						
		Hauptamtskontrolleure F. 6	12	22 800		40	22 840	12	25 400		40	25 440
		3 zu 2 200 — 6 600 ℳ — ℳ										
		6 „ 2 000 — 12 000 „ 40 „										
		3 (nicht ortszulässig) 4 200 „ — „										
		12 22 800 ℳ 40 ℳ										
		Obergeometer und Oberfeuerkontrolleure, Oberbuchhalter, Kassier der Bezirksfinanzverwaltung F. 7	8	8 650		—	8 650	7	17 050		—	17 050
		1 zu 3 250 ℳ										
		1 „ 3 150 „										
		1 „ 2 250 „										
		3 8 650 ℳ										
		Hofmeister G. 5	14	31 950		1 470	33 420	14	32 850		1 469	34 319
		5 zu 2 450 — 12 250				150						
		5 „ 2 250 — 11 250				330						
		1 „ 2 200				320						
		2 „ 2 100 — 4 200				370						
		1 2 050				50						
		14		31 950		1 470						
		Kreisrevisionsoffizier, Hauptamtsassistenten, Bezirkskontrolleure, Grenzkontrolleure H. 4	109	187 250		18 410	205 660	103	183 770		19 190	202 960
		18 zu 2 150 — 38 700				2 945						
		7 „ 2 000 — 14 000				1 820						
		6 „ 1 900 — 11 700				1 080						
		1 „ 1 900				60						
		8 „ 1 850 — 14 800				1 970						
		5 „ 1 800 — 9 000				1 060						
		5 „ 1 750 — 8 750				1 570						
		2 „ 1 700 — 3 400				380						
		1 „ 1 650				150						
		24 „ 1 600 — 38 400				5 245						
		1 „ 1 550				150						
		31 „ 1 400 — 43 400				1 180						
		109		187 250		18 410						
		Uebertrag . .	144	346 800		26 245	373 045	102	355 420		27 320	382 740

Voranschlag für 1893. Etatstitel	Gehalt	Wohnungsgeld.	Summe.	Erläuterungen.
	ℳ	ℳ	ℳ	
11	48 700	4 400	53 100	Tarifmäßiger Wohngeldsatz: 11 Stunde bezirken Dienstorten nach Maßgabe der Bemerkung c zu II. 1 des Gehaltstarifs.
15	50 150	3 130	53 280	11 Hauptamtsverweser, 4 Zollhofmeister. Wohngeldsatz: 2 Stunde bezirken Dienstorten als Normalwohnungsbedarf, 3 Stunde von 1800 an tarifmäßige Dienstorte. Ferner bezirken Wohnorten: 4 Hauptamtsverweser je 300 ℳ, 3 desgleichen je 170 ℳ, 2 desgleichen je 120 ℳ, 2 Zollhofmeister je 60 ℳ, zusammen 10 Stunde mit ℳ 3100. 1 Stunde erhält für Zulage einer Gymnasialstelle einen Wohngeldsatz von 600 ℳ.
12	27 000	40	27 040	Wohngeldsatz: 1 Stunde bezieht eine Wohnzulage von 40 ℳ.
7	17 350	—	17 350	1 Obergeometer, 4 Oberbuchhalter (Kassier u.) wegen der eigenen wegfalle Dienstwohnung zu Gehaltstarif Titel IV. § 1 F. 7.
14	33 550	1 380	34 930	Wohngeldsatz: 5 Stunde bezirken Dienstorten mit Normalwohnungsbedarf, 2 Stunde für Belegung des Dienstgebäudes tarifmäßige Dienstorte mit je 100 ℳ, 1 Stunde Dienstwohngeldsatz gemäß § 32 der Gehaltsordnung. Die Stunden der Wohnzulässigen haben auf dem gleichen Monate wie jene der Normalwohnungsbedarf (vergl. Bemerkung im Gehaltstarif Titel VI. § 5 zu II. c) vom 1. Januar 1893 an Wohnungsgeld beziehen, ohne Wirkung auf die Dienstorte als Normalwohnungsbedarf (§ 33 Absatz 3 Gehaltsordnung) und zwar Hofmeister 6 Stunde: 1 zu 60 ℳ, 1 zu 60 ℳ, 4 zu 40 ℳ, 2 zu 20 ℳ, zusammen 340 ℳ. Für Kassier besteht für Stunden auch Verpflichtung der Dienstwohnung einen Wohngeldsatz von 20 ℳ zu Zahlen wie Titel IV. § 15. 1.
103	180 394	18 010	208 390	Durch die im Jahr 1891 erfolgte Umwandlung einer Oberfeuerstelle in eine Hofmeisterstelle hat sich hier bis Juli der Stellen von 116 (6 Kreisrevisionsbeamten, 55 Hauptamtsassistenten, 37 Bezirkskontrolleure, 18 Grenzkontrolleure) auf 109 vermindert; bei weiter erfolgender Umwandlung einer Oberfeuerstelle in eine Oberbuchhalterstelle (vergl. Bemerkung zum Gehaltstarif Titel VI. § 5 II. C. soll einer Hauptamtsassistentenstelle in einer Zahlamtsstelle (vergl. unten Z. 7.) welche für 1892/93 207 Stellen zugeben; durch Reduktion von 4 Stellen mit den Klassen nach F. 7 (siehe oben) ermäßigt sich die hier vorgesehene Stellenzahl auf 103, nämlich 12 Bezirkskontrolleure und 91 Kreisrevisionsoffiziere, Hauptamtsassistenten und Bezirkskontrolleure. Wegen der Belastungsfähigkeit dieser Stellen vergl. Gehaltstarif Titel IV. § 3 II. 4. Wohngeldsatz: 10 Stunde bezirken Dienstorten als Normalwohnungsbedarf, 14 Stunde Belegungsfall nach § 32 Gehaltsordnung, 10 Stunde Dienstorten nach II. 1., 1 Stunde für tarifmäßige Dienstorte nach II. 1, 4 Stunde Dienstorten nach § 33, Ziffer 3 Gehaltsordnung, 3 Stunde Dienstorte für Oberrevision (bei Anfall von Gehaltsstufen in gleichem Betrag ausgeschaltet) je 150 ℳ und 60 ℳ. Für 12 Hauptkontrolleure erhalten der tarifmäßige Dienstorte nach II. 4, davon die 6 Kreisrevisionsoffiziere und 16 Oberkontrolleure, hiervon die nicht nach F. 7 angestellt sind. Belegungsfall erhalten 10 Stunde gesetzlichen bei nach F. 7 beförderten: auch ganz 1 zu 90 ℳ, 2 zu 60 ℳ, 6 zu 40 ℳ, zusammen 600 ℳ.
162	306 730	27 860	394 690	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget für 1892/93. Titel.	§	Amtsstellen. Art.	Effektivstat auf 1. Juli 1891. Stellen pfl.	Gehalt.	Reisegehalt.	Summe.	Voranschlag für 1892. Stellen pfl.	Gehalt.	Reisegehalt.	Summe.	Voranschlag für 1893. Stellen pfl.	Gehalt.	Reisegehalt.	Summe.	Erläuterungen.
				ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ	
(VII.)	(7.)	Uebertrag	164	346 800	26 245	373 045	162	355 420	27 320	382 740	162	366 730	27 960	394 690	
		Hafenmeister J. 7	4	5 950	420	6 370	5	7 450	520	7 970	5	7 230	440	7 670	Eine Stelle kommt nach der Gründung zu H. 4 zu liegen. Reisegehalt: 5 Beamte tragen Dienstklasse als Remunerationsrecht.
		1 zu 1 650 ℳ = 100 ℳ 1 „ 1 500 „ = 140 „ 2 „ 1 400 ℳ = 2 800 „ = 180 „ 4 5 950 ℳ 420 ℳ													
		Nebenzollamtsassistenten J. 12	9	13 500	545	14 045	9	13 700	620	14 320	9	14 050	600	14 650	Reisegehalt: 9 Beamte tragen Dienstklasse als Remunerationsrecht, 2 Beamte tragen die tarifmäßige Ortszulage, 4 Beamte tragen eine Dienstzulage von 30 ℳ nach § 11 Absatz 1 der Gehaltsordnung, 3 Beamte tragen Aufrückungen (vergl. Bemerkung zu G. 5.) 1 zu 87 ℳ, 2 zu 30 ℳ, zusammen 60 ℳ.
		ℳ ℳ ℳ 2 zu 1 800 = 3 600 105 1 „ 1 700 55 3 „ 1 500 = 4 500 165 2 „ 1 300 = 2 600 120 1 „ 1 100 100 9 13 500 545													
		Schießgewerte, Bauaufseher J. 15	3	4 000	305	4 305	3	4 090	300	4 390	3	4 250	160	4 410	3 Schießgewerte, 1 Bauaufseher. Reisegehalt: 3 Beamte tragen Dienstklasse als Remunerationsrecht, ein Beamter erhält als Bauaufseher der verantwortlichen Station in Mannheim einen Reisegehalt von 300 ℳ.
		1 zu 1 450 ℳ 90 ℳ 1 „ 1 300 „ 75 „ 1 „ 1 250 „ 140 „ 3 4 000 ℳ 305 ℳ													
		Anlegepflegeraufseher bei der Grenzaufsichtsverwaltung J. 18	5	6 920	185	7 105	5	6 980	170	7 150	5	6 980	170	7 150	Reisegehalt: 5 Beamte tragen Dienstklasse als Remunerationsrecht, 1 Beamter eine Dienstzulage von 30 ℳ (vergl. Bemerkung zu G. 5.). 5 Beamte haben Reisegelder für Erhebung häufiger Reisen auszuzahlen.
		1 zu 1 450 ℳ — ℳ 3 „ 1 390 ℳ = 4 170 „ 140 „ 1 „ 1 300 „ 45 „ 5 6 920 ℳ 185 ℳ													
		Zollaufseher, Berittene Grenzaufseher, Revisionsaufseher J. 20	94	103 100	4 248	107 348	97	112 530	3 990	116 520	97	114 980	3 430	118 410	91 Beamte sind ganz- 10 Zollaufseher, darunter 4 Pferde per Zoll mit nicht statutäßigen Beamten (Centralbeamte) beigt; 14 berittene Aufseher auch 10 Revisionsaufseher. Zugang: 1 Revisionsaufseherstelle wegen Errichtung einer Zollabfertigungsstelle am Bahnhof Rastatt, Verlegung der Grenzbezirksstelle in Durach nach wegen Umwandlung der Zuche einer Nebenzollabfertigungsstelle in eine Revisionsaufseherstelle (vergl. H. 18, Nebenzollabfertigungsstelle). Reisegehalt: 67 Beamte tragen Dienstklasse als Remunerationsrecht, 14 berittene Grenzaufseher die tarifmäßige Dienstzulage von je 180 ℳ, 12 Beamte tragen Reisegelder (vergl. Bemerkung zu G. 5) nach ganz: 1 zu 60 ℳ, 2 zu 30 ℳ nach 9 zu 90 ℳ, zusammen 330 ℳ, 1 Beamter (Zollrevisor) für Erhebung v. bei Pfändungsfall bei der Wirtschaft in Aufstellung einer Dienstzulage von 30 ℳ; 7 Zollrevisoren tragen als Pfandbeamter einen Reisegehalt von 42 ℳ.
		ℳ ℳ ℳ 1 zu — 1 400 — 2 „ 1 350 = 2 700 20 8 „ 1 300 = 10 400 240 1 „ 1 290 25 1 „ 1 250 20 7 „ 1 200 = 8 400 860 2 „ 1 190 = 2 380 27 1 „ 1 180 20 14 „ 1 170 = 16 380 990 1 „ 1 130 25 1 „ 1 110 20 8 „ 1 100 = 8 800 170 36 „ 1 070 = 38 520 1 827 2 „ 1 050 = 2 100 30 1 „ 1 040 20 4 „ 1 000 = 4 000 135 4 (nicht etatmäßig) 1 020 — 94 103 100 4 248													
		Wagmeister, Hafenmeistergehilfen K. 8	9	11 450	488	11 938	9	11 450	490	11 940	9	11 450	490	11 940	7 Wagmeister und zwei Hafenmeistergehilfen. Reisegehalt: 7 Beamte tragen Dienstklasse als Remunerationsrecht, 1 Beamter eine Dienstzulage nach § 14, Absatz 1 der Gehaltsordnung.
		ℳ ℳ ℳ 3 zu 1 400 = 4 200 260 3 „ 1 300 = 3 900 100 1 „ 1 260 20 1 „ 1 190 45 1 „ 1 020 63 9 11 450 488													
		Uebertrag	288	491 720	32 436	524 156	280	511 860	33 110	544 970	280	523 160	33 270	559 430	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Etatsjahr 1892/93. Titel.	S.	Amtsstellen. Art.	Etatsstand auf 1. Juli 1891. Stellenzahl	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Voranschlag für 1892. Stellenzahl	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Voranschlag für 1893. Stellenzahl	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Erläuterungen.
				ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ	
(VII.)	(7.)	Uebertrag . .	288	481 720	32 436	524 156	290	511 360	33 410	544 970	290	526 180	33 270	559 450	
		Hauptsteueramts- und Hauptzollamtsdiener, Lagerhausaufseher, Grenzaufseher, Schiffsführer, Hafenaufseher, Aufseher bei der Verwaltung der Nähengrafensteuer und der Salzsteuer, Gewichtsträger K. 18	600	632 400	14 292	646 692	599	636 850	13 820	650 670	599	642 900	13 310	656 210	30 Hauptzoll- und Hauptsteueramtsdiener, 7 Lagerhausaufseher, 426 Grenzaufseher, 6 Schiffsführer, 38 Hafenaufseher, 13 Nähengrafen- und Salzsteueraufseher (1 Nähengrafensteueraufseher kommt nach der Erläuterung zu 2. 20 in Wegfall); 10 Gewichtsträger. Nebengehalt: 540 Beamte beziehen Dienstzulagen als Normalzulagestufig; 96 Beamte (Zollaufseher) die tarifmäßige Dienstzulage von 60 ℳ; 1 Beamter eine Dienstzulage nach § 14, Absatz 1 der Gehaltsordnung; 16 Beamte (Hauptzollaufseher an der Grenze) beziehen Nebengehalte in der Höhe bis zum Betrage dieser Aufsichtsgehaltsstufen und je 60 ℳ, insoweit sie die Dienstzulage in voller Höhe noch nicht erhalten; auch können den Beamten noch Wohnungsgelder zustehen. Diese Nebengehalte werden über vom 1. Januar 1890 ab gewährt. Ferner beziehen als Nebengehalte: 1 Hauptzollaufseher als Vorsteher der Zollstelle in Kehl 60 ℳ und der Zollstelle in Straßburg-Kehlerbahnhof, 1 Zollaufseher für Erhebung a. des Brückengeldes bei der Rheinbrücke in Kehl 30 ℳ zu Zulage von Titel VII. § 14, 1 Zollaufseher für Abnahme und Verrechnung der Lagergelder 30 ℳ zu Zulage von Titel IV. § 10 b., 1 Untergrafen für Verrechnung des Lagergeldes in Rheinhafen 60 ℳ zu Zulage von Titel VII. § 14.	600	632 400	14 292	646 692
		Nebengefällenverwalter K. 20	12	12 360	715	13 075	12	12 360	720	13 080	12	12 360	720	13 080	Nebengehalt: 11 Beamte beziehen Dienstzulagen als Normalzulagestufig; 1 Beamter (Nebengefällenverwalter an der Grenze) beziehen Nebengehalte in der Höhe bis zum Betrage dieser Aufsichtsgehaltsstufen und je 60 ℳ, insoweit sie die Dienstzulage in voller Höhe noch nicht erhalten; auch können den Beamten Wohnungsgelder zustehen. (Diese Nebengehalte werden über vom 1. Januar 1890 ab gewährt.) 1 Beamter bezieht als Nebenbeamter einen Nebengehalt von 60 ℳ.
		2 zu 1 080 ℳ = 2 160 ℳ 20 ℳ 10 „ 1 020 „ = 10 200 „ 695 „													
		Summe Tit. VII. § 7 . .	900	1 126 480	47 443	1 193 923	901	1 169 750	47 950	1 208 700	901	1 181 420	47 900	1 229 320	
		Tage die im Reichsdienst verwendeten etatmäßigen badischen Zollbeamten	6	—	—	—	6	—	—	—	6	—	—	—	Dem Beamten sind:
		Zahl der etatmäßigen Beamten	906	—	—	—	907	—	—	—	907	—	—	—	
VIII.	1.	**Münzverwaltung.**													
		Vorstand C. 6	1	4 000	—	4 000	1	4 000	—	4 000	1	5 000	—	5 000	Beginn der Gehaltszeit bei Übernahme eines (bisher ungeltenden) Dienstpostens von 600 ℳ und Mitwirkung des Staats bei Übernahmegehalt.
		Zweiter Beamter K. 2	1	2 200	—	2 200	1	2 400	—	2 400	1	2 400	—	2 400	Beginn der Zahlung der Betriebsgehaltsstufe einer Dienstzulage von 180 ℳ nach Maßgabe des Titel VII. § 3.
		Münzmechaniker J. 4	1	2 000	120	2 120	1	2 080	60	2 140	1	2 150	—	2 150	Nebengehalt (1892): Dienstzulage als Normalzulagestufig.
		Übrige Münzarbeiter K. 25	4	4 390	165	4 555	4	4 290	165	4 555	4	4 415	140	4 555	Nebengehalt: 3 Beamte Dienstzulage als Normalzulagestufig.
		2 zu 1 150 ℳ = 2 300 ℳ 110 ℳ 1 „ 1 500 „ 55 „ 1 (nicht etatmäßig besetzt) 930 „ — „ 4 4 390 ℳ 165 ℳ													
		Summe Tit. VIII. § 1 . .	7	13 190	285	13 475	7	13 470	225	13 695	7	13 965	140	14 105	

Zahl	Diensteinkommen-Erhöhung für 1892.	1893.	Aufbesserung zu Gehalt der höheren Dienststufe. 1892.	1893.	Erläuterungen.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
Anlagezulagestufe einer Mittelstelle C. 2	1	6 420	6 420	—	—	Hauptzollamtsdirektor für Zoll und Steuern in Magdeburg.
Zollstelle im Rang eines Hauptamtsvorstands K. 3	2	6 240	6 840	—	—	Hauptzollamtsvorsteher in Köln und Posen.
Hauptamtsstellenzulage B. 4	2	5 700	6 000	—	—	Zu Titel 2 Beamte z. B. nach K. 1 und B.-C. § 107.

Die Beiträge der Beamten und der Reichskasse sind bezirkt höher als die Diskontenerhöhung, weshalb die badische Staatskasse in der besonderen Beitragsstufe nach § 10 Absatz 2 der Gehaltsordnung verantwortlich erhöht zu gehören hat.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget für 1902/03. Titel.	§	Amtsstelle. Art.	Effektivstand auf 1. Juli 1901. Dienstgeh.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Voranschlag für 1902. Dienstgeh.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Voranschlag für 1903. Dienstgeh.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Erläuterungen.
				ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ	
X.	1.	**Amortisationskasse.**													
		Direktor B. 2	1	7 500	—	7 500	1	7 500	—	7 500	1	7 500	—	7 500	
		Hauptkassier D. 1	1	4 800	350	5 150	1	5 000	350	5 350	1	5 000	250	5 250	Nebengehalt: Ruhegehalt.
		Kontroleur E. 5	1	3 600	150	3 750	1	4 000	—	4 000	1	4 000	—	4 000	
		Oberbuchhalter F. 4	4	10 800	1 350	12 150	4	10 800	1 350	12 150	4	11 150	1 350	12 500	Nebengehalt: 1 Beamter Nebengehalt 300 ℳ; 1 Beamter Zweidienstgehalt nach § 32 Gehaltsordnung 300 ℳ, 1 Beamter Dienstzulage als Kommissionsvorstand; 1 Beamter für Führung der Hauptbuch-Dienstzulage 60 ℳ aus Mitteln des § 7 des Budgets der Amortisationskasse.
		1 ps. 3 600 ℳ 400 ℳ													
		1 „ 2 750 „ 300 „													
		1 „ 2 100 „ 600 „													
		1 „ 2 350 „ 50 „													
		4 10 800 ℳ 1 350 ℳ													
		Expeditor F. 4	1	3 350	450	3 800	1	3 350	450	3 800	1	3 350	450	3 800	Nebengehalt: Zweidienstgehalt nach § 32 Gehaltsordnung 300 ℳ aus Dienstzulage als Kommissionsvorstand.
		Buchhalter H. 3	3	5 100	480	5 580	3	5 250	480	5 850	3	5 700	480	6 180	Nebengehalt: 2 Beamte Dienstzulage als Kommissionsvorstand; 3 Beamte beziehen für Leistung von Nebengehaltsstellen Dienstzulagen von 150 ℳ und 90 ℳ aus Mitteln des § 7 des Budgets der Amortisationskasse.
		1 ps. 1 800 ℳ 250 ℳ													
		1 „ 1 800 „ 230 „													
		1 „ 1 400 „ — „													
		3 5 100 ℳ 480 ℳ													
		Verwaltungsassistenten H. 8	2	3 900	650	4 450	2	3 900	650	4 450	2	3 900	650	4 450	Die zur Zeit verbleibenden 2 Beamten werden nach K. 1 beim nach § 28 Ziffer 3 Gehaltsordnung behandelt. Nebengehalt: 6 Beamte tarifmäßige Dienstzulagen nach K. 1 ps je 100 ℳ; außerdem werden bestimmte, um eine Zulage zu vermehren, an Stelle der Kommissionsvorsteher besondere Dienstzulagen mit 250 und 230 ℳ = 480 ℳ vom 1. Januar 1898 an gegeben, welche bei Genehmigung vorgehen (K.); 1 Beamter bezieht für Leistung von Nebengehaltsstellen eine Dienstzulage von jährlich 180 ℳ aus Mitteln des § 7 des Budgets der Amortisationskasse.
		Verwaltungsassistent K. 1	1	1 200	200	1 400	1	1 350	200	1 550	1	1 350	200	1 550	Nebengehalt: Tarifmäßige Dienstzulage nach K. 1. Für Leistung von Nebengehaltsstellen Dienstzulage jährlich 120 ℳ zu Zulage von § 3.
		Kanzleiassistenten K. 2	2	2 700	180	2 880	2	2 840	140	2 980	2	3 100	30	3 130	Statt bei im Budget für 1900/01 vorgesehenen einem Kanzleiassistenten soll bis 1. Februar 1901 zweite Beamte ständig angestellt, weiter bei der Domänendirektion statt der genehmigten 2 Kanzleiassistenten nur 1 Kanzleiassistent ernannt. Es entspricht nämlich dem tatsächlichen Bedürfnis, der bisherige Zustand beizubehalten, wonach bei der bei der Finanzgerichtshöfen und den Hauptämtern genehmigte Zahl der Kanzleiassistenten nur im Mangel eingehalten und vorerhalt beider Gehaltsstufe eine Verminderung der bei den einzelnen Behörden vorgesehenen Zahl gestattet ist.
		1 ps 1 680 ℳ 180 ℳ													
		1 „ 1 200 „ — „													
															Nebengehalt: Dienstzulage als Kommissionsvorstand.
		Kassendiener K. 19	2	2 550	230	2 780	2	2 665	155	2 820	2	2 700	130	2 830	Nebengehalt: Dienstzulage als Kommissionsvorsteher.
		1 ps 1 350 ℳ 40 ℳ													
		1 „ 1 200 „ 190 „													
		zusammen . .	18	45 500	4 040	49 540	18	46 655	3 775	50 430	18	47 650	3 640	51 290	
		Ab die an Stelle von Gehalt gewährten wandelbaren Bezüge	—	—	—	—	—	90	—	90	—	100	—	100	
		Summe . .	18	45 500	4 040	49 540	18	46 565	3 775	50 340	18	47 550	3 640	51 190	
		Betreffen der Amortisationskasse . . .	1/3	—	—	—	—	—	—	16 780	—	—	—	17 060	Vergl. Budget der Amortisationskasse, Anlage 4, Titel I. § 1.
		Betreffen der Eisenbahnschuldentilgungskasse	2/3	—	—	—	—	—	—	33 560	—	—	—	34 130	„ „ „ Eisenbahnschuldentilgungskasse, Titel I. § 1.
XI.	6.	**Beamten-Witwenkasse.**													
		a. Verwaltungsrath	—	—	—	—	—	2 300	100	2 400	—	2 350	100	2 450	Die Sekretariats-, Rechnungs- und Kanzleigehälfte der Verwaltungsstelle werden von dem betreffenden Personal der Finanzgerichtshöfe besorgt; die Bezüge einer Rechnungsbeamten gehen zu Lasten der Beamtenwitwenkasse. (Vergl. Gehaltsetat der Finanzgerichtshöfe, Titel I. § 1.)
		b. Kasse.													
		Kassier C. 5	1	3 000	300	3 300	1	3 000	300	3 300	1	3 500	300	3 800	Nebengehalt: Ruhegehalt.
		Oberbuchhalter F. 4	1	2 750	300	3 050	1	2 750	300	3 050	1	3 100	300	3 400	
		Buchhalter H. 3	1	1 800	190	1 990	1	2 000	190	2 190	1	2 000	190	2 190	Nebengehalt: Dienstzulage als Kommissionsvorsteher.
		Kanzleiassistent K. 2	1	1 200	—	1 200	1	1 200	—	1 200	1	1 350	—	1 350	Statt 1. Februar 1901 ist hier 1 Kanzleiassistent gegangen, welche bei der Domänendirektion (Gehaltsetat Tit. VI. § 1) ist beider Beamter weniger; vergl. Bemerkung bei Gehaltsetat Tit. X. ps K. 2.
		Kassendiener K. 10	1	1 200	200	1 400	1	1 200	200	1 400	1	1 200	150	1 430	Nebengehalt: Dienstzulage als Kommissionsvorsteher.
		Ab die an Stelle von Gehalt gewährten wandelbaren Bezüge	5	11 950	990	12 940	5	14 450	1 090	15 540	5	15 580	1 040	16 620	
			—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	—	30	1 Kassendiener gemäß Bemerkung c. ps K. 10 Gehaltsetat.
		Summe in Anlage Titel I. § 1 . .	5	11 950	990	12 940	5	14 450	1 090	15 540	5	15 550	1 040	16 590	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Anlage 2
zum
Spezialbudget
des
Finanzministeriums
für die Jahre 1892/93.

Finanzministerium.

Wohnungsgeld-Etat.

Kapitel	Titel		Dienstklasse des Wohnungsgeldtarifs	Vorschlag für 1 Jahr Orts- I. Zahl der Beamten.	I. Betrag.	II. Zahl der Beamten.	II. Betrag.	Bei neuem Budgetbeginn: Kassen. III. Zahl der Beamten.	III. Betrag.	Summe Spalte 5—7. Zahl der Beamten.	Summe Spalte 5—7. Betrag.	Erläuterungen.
					ℳ		ℳ		ℳ		ℳ	
		Beamte, deren Diensteinkommen unmittelbar aus der Staatskasse zu bestreiten ist.										
I.	2.	**Ministerium.**										
		Beamte	I.	1	1 200	—	—	—	—	1	1 200	
		„	II.	6 1	4 560 1 000	—	—	— —	— —	7	5 560	1 Regierungsrat als Hilfsarbeiter im Reichseisenbahnamt mit dem Wohnsitz in Berlin bezieht an Stelle des örtlichen Wohnungsgeldes von 700 ℳ einen Betrag von 1 000 ℳ; bei Versetzung von 240 ℳ gilt als Richtig angenommen.
		„	III.	4	2 400	—	—	—	—	4	2 400	
		„	IV.	6	2 520	—	—	—	—	6	2 520	
		„	V.	5 1	780 216	—	—	— —	— —	4	996	1 Beamter erhält das Wohnungsgeld der V. Rangklasse nach dem Gesetz vom 9. Januar 1874.
		„	VI.	4	600	—	—	—	—	4	600	
		Summe . .		28	13 356	—	—	—	—	28	13 356	
		Hiervon ab das Wohnungsgeld eines Beamten der V. Dienstklasse, welches von der Beamtenmitwerkasse zu bestreiten ist			260	—	—	—	—	—	260	Vergleiche Erläuterung im Gehaltsetat.
		Summe Tit. I. § 2 . .		—	13 096	—	—	—	—	—	13 096	
II.	2.	**Generalstaatskasse.**										
		Beamte	III.	1	620	—	—	—	—	1	620	
		„	IV.	2	840	—	—	—	—	2	840	
		„	V.	7	1 820	—	—	—	—	7	1 820	
		„	VI.	4	600	—	—	—	—	4	600	
		Summe Tit. II. § 2 . .		14	3 880	—	—	—	—	14	3 880 3 690	Für 1880. Für 1882 mit Rücksicht darauf, daß für die weiter angeforderten 2 Stellen bei Wohnungsgeld erst vom 1. April 1882 an zu rechnen ist.
III.	2.	**Hochbauwesen.**										
		Beamte	II.	1	760	—	—	—	—	1	760	
		„	III.	8	3 720	3	1 230	5	1 400	14	6 350	
		„	IV.	1	420	—	—	—	—	1	420	
		„	V.	7	1 820	3	480	4	480	14	2 780	
		„	VI.	1	150	—	—	—	—	1	150	
				18	6 870	6	1 710	9	1 880	31	10 440	
		Hiervon ab den auf Baukredit zu übernehmenden Wohnungsgeld von 2 Beamten der V. Dienstklasse .		1	260	—	—	1	135	2	375	Vergleiche Erläuterung im Gehaltsetat.
		Summe Tit. III. § 2 . .		—	—	—	—	—	—	—	10 065	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe Baden-Württemberg

Budget-Titel	§		Dienstklasse des Wohnungsgeldtarifs	Voranschlag für 1 Jahr: Orts- I. Zahl der Beamten	I. Betrag	II. Zahl der Beamten	II. Betrag
					ℳ		ℳ
IV.		**Domänenverwaltung.**					
	2.	I. Zentralverwaltung.					
		Beamte	II.	1	760	—	—
		„	III.	11	6 820	—	—
		„	IV.	12 / 1	5 040 / 620	—	—
		„	V.	8	2 080	—	—
		„	VI.	3	450	—	—
		Summe §. 2		36	15 770	—	—
	6.	II. Domänenverwaltungen.					
		Beamte	III.	5	3 100	3	1 230
		„	IV.	1	620	—	—
		„	V.	5	1 300	5	800
		Summe §. 6		11	4 820	8	2 030
	10.	III. Bezirksforstverwaltung.					
		Beamte	III.	9	5 580	17	6 970
		„	V.	6	1 560	1	160
		Summe §. 10		15	7 140	18	7 130
	14.	IV. Besonderer Verwaltungsaufwand.					
		Beamte	V.	1	260	—	—
		„	VI.	7	1 050	5	550
		Summe §. 14		8	1 310	5	550
V.	2.	**Salinenverwaltung.**					
		Beamte	III.	—	—	—	—
		„	IV.	—	—	—	—
		„	V.	—	—	—	—
		„	VI.	—	—	—	—
		Summe §. 2		—	—	—	—
VI.		**Steuerverwaltung.**					
	2.	I. Zentralverwaltung.					
		Beamte	II.	1	760	—	—
		„	III.	11	6 820	—	—
		„	IV.	14	5 880	—	—
		„	V.	9 / 5	3 840 / 1 080	—	—
		„	VI.	3	450	—	—
		Summe §. 2		43	17 330	—	—

des neuen Budgetperiode. Kassen. III. Zahl der Beamten	III. Betrag	Summe Spalte 5—7. Zahl der Beamten	Summe Spalte 5—7. Betrag	Erläuterungen.
	ℳ		ℳ	
—	—	1	760	
—	—	11	6 820	
—	—	12	5 040	[1] Summe erhält bei Wohnungsgeld der III. Dienstklasse auf Grund des §. 10 Absatz 1 des Beamtengesetzes.
—	—	1	620	
—	—	8	2 080	
—	—	3	450	
—	—	36	15 770	
6	1 680	14	6 010	
—	—	1	420	
4	480	14	2 560	
10	2 140	29	8 990	
70	19 600	96	32 150	
8	920	15	2 640	
78	20 520	111	34 790	
1	115	2	375	
229	18 320	241	19 920	
230	18 435	243	20 295	
2	560	2	560	
2	340	2	340	
2	230	2	230	
10	800	10	800	
16	1 930	16	1 930	
—	—	1	760	
—	—	11	6 820	
—	—	14	5 880	
—	—	14	3 470	[2] Summe erhalten bei Wohnungsgeld der V. Dienstklasse nach dem Gesetz vom 9. Januar 1874.
—	—	3	450	
—	—	43	17 330	

12. V.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget-Titel.	§.		Dienstklasse des Wohnungsgeldbetrags.	Voranschlag für 1 Jahr der ersten Budgetperiode. I. Zahl der Beamten.	I. Betrag.	II. Zahl der Beamten.	II. Betrag.	III. Zahl der Beamten.	III. Betrag.	Summe Spalte 5—7. Zahl der Beamten.	Summe Spalte 5—7. Betrag.	Erläuterungen.
					ℳ		ℳ		ℳ		ℳ	
(VI.)	6.	II. Bezirksverwaltung.										
		Beamte	III.	2	1 240	5	2 050	17	4 760	24	8 050	
		„	IV.	3	1 260	—	—	—	—	3	1 260	
		„	V.	26	6 760	13	2 080	34	3 910	73	12 750	
		„	VI.	73	10 950	25	3 850	214	17 120	322	31 920	
		Summe §. 6		104	20 210	53	7 980	265	25 790	422	53 980	
	17.	III. Handhabung der direkten Steuern.										
		Beamte	III.	2	1 240	—	—	—	—	2	1 240	
		„	IV.	4	1 080	5	1 250	2	340	11	3 270	
		„	V.	9 7	2 340 1 512	10 5	1 600 660	28 4	3 220 204	47 16	9 716	16 Beamte erhalten laut Wohnungsgeld der V. Dienstklasse nach dem Gesetz vom 9. Januar 1874.
		Summe §. 17		22	6 772	20	3 510	34	3 944	76	14 226	
VII.		Zollverwaltung.										
	2.	I. Zentralverwaltung.										
		Beamte	II.	1	780	—	—	—	—	1	780	
		„	III.	6	3 720	—	—	—	—	6	3 720	
		„	IV.	14 1	5 880 620	—	—	— —	— —	15	6 500	1 Beamter erhält laut Wohnungsgeld der III. Dienstklasse auf Grund des §. 35 Absatz 1 des Beamtengesetzes.
		„	V.	8 1	2 080 216	—	—	— —	— —	9	2 296	1 Beamter erhält, wie bisher, laut Wohnungsgeld der V. Rangklasse nach dem Gesetz vom 9. Januar 1874.
		„	VI.	5	750	—	—	—	—	5	750	
		Summe Tit. VII. §. 2		36	14 026	—	—	—	—	36	14 026	
	8.	II. Bezirksverwaltung.										
		Beamte	III.	6	3 720	3	1 230	2	360	11	5 310	
		„	IV.	19 1	7 980 540	6 1	1 500 300	7 —	1 190 —	34	11 570	2 Beamte erhalten wie bisher laut Wohnungsgeld der III. Rangklasse nach dem Gesetz von 1874.
		„	V.	43 12 1	11 180 2 592 150	17 3 —	2 720 396 —	41 — —	4 715 — —	117	21 753	15 Beamte erhalten wie bisher laut Wohnungsgeld der V. Rangklasse nach dem Gesetz von 1874, 1 Beamter (auch K. U) laut Wohnungsgeld der VI. Dienstklasse.
		„	VI.	227	34 050	46	5 060	403	37 040	736	76 150	
				309	60 212	76	11 206	513	43 505	898	114 985	
										3		3 Beamten (8 Direkte Zollabfertiger freie Wohnung gewährt) ist bezüglich dieser freie Wohnungsgeld, §. 36 Absatz 1 des Beamtengesetzes.
										901		
		Ortslagen für außerhalb Landes stationirte badische Beamte.										
		Die auf schweizerischem Gebiet stationirten Beamten erhalten außer dem tarifmäßigen Wohnungsgeld auf Grund des Artikels 25, Absatz 2 a. des Gesetzes eine Auflieferung in Form einer Ortslage, welche höchstens beträgt:										
		für Beamte der Tarifabtheilung E. und F.	—	—	180	—	—	—	—	—	—	
		für Beamte der Tarifabtheilung G., H. und J.	—	—	108	—	—	—	—	—	—	Beamte, welche Nachtheile der Tarifabtheilung G. oder H. besitzen, erhalten die dafür vorgesehene Ortslage auch dann, wenn sie Mangels der vorgeschriebenen Verrichtung nach Tarifabtheilung K. 1 eingereiht sind.
		für Beamte der Tarifabtheilung K.	—	—	60	—	—	—	—	—	—	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget-Tit.	§.		Dienstklasse des Wohnungsgeldtarifs.	Voranschlag für 1. Jahr der ersten Budgetperiode. Orts-klasse I. Zahl der Beamten.	I. Betrag.	II. Zahl der Beamten.	II. Betrag.	III. Zahl der Beamten.	III. Betrag.	Summe Spalte 3—7. Zahl der Beamten.	Summe Spalte 3—7. Betrag.	Erläuterungen.
					ℳ		ℳ		ℳ		ℳ	
(VII.)	(8.)	Nach dem dermaligen Stand sind erforderlich:										
		für Beamte der Tarifabtheilung E. und F.	—	3	384	—	—	—	—	3	564	Der bezügliche Mehrbetrag guter Beamten mit (384 — 360 =) 24 ℳ 52[illegible] künftig weg.
				1	180	—	—	—	—			
		für Beamte der Tarifabtheilung G., H., J.	—	23	2 484	—	—	—	—	23	2 484	
		für Beamte der Tarifabtheilung K.	—	87	2 220	—	—	—	—	89	2 352	Der bezügliche Mehrbetrag guter Beamten mit (132 — 120 =) 12 ℳ [illegible] künftig weg.
				2	132	—	—	—	—			
		Summe Ortszulagen		65	5 400	—	—	—	—	65	5 400	
		Hiezu übrige Wohnungsgeld mit		—	—	—	—	—	—	—	114 983	
		Summe Tit. VII. §. 8		—	—	—	—	—	—	—	120 883	Künftig wegfallend 24 + 12 = 36 ℳ.
		III. Im Reichsdienst verwendet:										
		Beamte	III.	1	—	—	—	—	—	1	—	Die Vergütungen aus der Reichskasse sind per Zeit höher als die Sätze des [illegible] Wohnungsgeld-Tarifs.
		"	IV.	2	—	—	—	—	—	2	—	
		"	V.	3	—	—	—	—	—	3	—	
VIII.	2.	**Münzverwaltung.**										
		Beamte	III.	1	620	—	—	—	—	1	620	
		"	IV.	1	420	—	—	—	—	1	420	
		"	VI.	5	750	—	—	—	—	5	750	
		Summe Tit. VIII. §. 2		7	1 790	—	—	—	—	7	1 790	
X.	1.	**Amortisationskasse.**										
		Beamte	II.	1	760	—	—	—	—	1	760	
		"	III.	1	620	—	—	—	—	1	620	
		"	IV.	6	2 520	—	—	—	—	6	2 520	
		"	V.	3	780	—	—	—	—	5	1 212	2 Beamte bezogen das Wohnungsgeld der V. Rangklasse bei Gehalt vom 8. Januar 1874.
				2	432	—	—	—	—			
		"	VI.	5	750	—	—	—	—	5	750	
		Summe		18	5 862	—	—	—	—	18	5 862	
		Betreffs d. Amortisationskasse	%	—	—	—	—	—	—	—	1 954	Vergl. Budget der Amortisationskasse, Anlage 4 Tit. I. §. 2.
		" " Eisenbahnschuldentilgungskasse	%	—	—	—	—	—	—	—	3 908	Vergl. Budget der Eisenbahnschuldentilgungskasse, Tit. I. §. 2.
XI.	6.	**Beamtenwittwenkasse.**										
		Beamte	III.	1	620	—	—	—	—	1	620	
		"	IV.	1	420	—	—	—	—	1	420	
		"	V.	1	260	—	—	—	—	1	260	
		"	VI.	2	300	—	—	—	—	2	300	
				5	1 600	—	—	—	—	5	1 600	
		Hiezu das Wohnungsgeld für einen Rechnungsbeamten des Finanzministeriums, dessen Bezüge auf die Beamtenwittwenkasse zu übernehmen sind	—	—	260	—	—	—	—	—	260	
		Summe in Anlage Tit. I. §. 2		—	1 860	—	—	—	—	—	1 860	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Anforderung von Dienstwohnungen.

Bezeichnung der Dienststellen ꝛc.	Dienstklasse des Wohnungsgeldtarifs.	Anzahl der Dienstwohnungen in Ortsklasse I.	II.	III.	im Ganzen.	Betrag des Miethzinses der Verwaltung.	Als Miethzins zu zahlendes Wohnungsgeld.	Bemerkungen.
						ℳ.	ℳ.	
Titel I. Ministerium.								
In staatlichen Gebäuden:								
Beamte	I.	1	—	—	1	—	—	Finanzminister.
„	VI.	1	—	—	1	—	—	Kanzleidiener.
Titel III. Hochbauwesen.								
1. In staatlichen Gebäuden:								
	II.	1	—	—	1	—	—	Baudirektor.
	III.	3	3	2	8	—	—	Bezirksbauinspektoren.
	VI.	1	—	—	1	—	—	Kanzleidiener.
2. In gemietheten Gebäuden:								
	III.	—	—	1	1	450	280	Bezirksbauinspektor.
Titel IV. Domänenverwaltung.								
1. In staatlichen Gebäuden:								
	III.	12	14	58	84	—	—	13 Domänenverwalter, 71 Oberförster.
	V.	1	1	2	4	—	—	2 Buchhalter, 1 Brauereiverrechner, 1 Schloßkassier.
	VI.	6	2	60	68	—	—	2 Kanzleidiener, 3 Schloßaufseher, 1 Gebäudeaufseher, 1 Küfer, 5 Güteraufseher (Gehaltsklasse I.), 3 Güteraufseher (Gehaltsklasse II.), 4 Güteraufseher (Gehaltsklasse III.), 49 Waldhüter (Gehaltsklasse I.). Die Dienstwohnungen der Buchhalter können auch Beamten der Abtheilung F. 7. übertragen werden.
2. In gemietheten Gebäuden:								
	III.	—	1	7	8	4308	2370	1 Domänenverwalter, 7 Oberförster. Miethzinse im Ganzen für Dienst- und Wohnräume . . . . . 5062 ℳ. Hievon entfallen auf: die Dienstwohnungen . . 4308 „ die Diensträume . . . 754 „ Miethzinse der Wohnungsinhaber: 1 × 410 = ... 410 ℳ. 7 × 280 = ... 1960 „ 2370 ℳ.
Titel V. Salinenverwaltung.								Die Dienstwohnung des Oberförsters in Steinbach wird erst vom Jahre 1893 ab beziehbar.
In staatlichen Gebäuden:								
	III.	—	—	2	2	—	—	2 Vorstände der Salinenverwaltungen.
	IV.	—	—	2	2	—	—	2 zweite Beamte der Salinenverwaltungen.
	V.	—	—	2	2	—	—	2 Buchhalter.
	VI.	—	—	10	10	—	—	je 2 Materialverwalter, Obersteiger, Obersieder, Werkschreiber und Diener der Salinenverwaltungen.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Bezeichnung der Dienststellen 2c.	Dienstklasse des Wohnungsgeldtarifs.	Anzahl der Dienstwohnungen in Ortsklasse I.	II.	III.	im Ganzen.	Betrag des Miethzinses der Verwaltung.	Als Miethzins zu zahlendes Wohnungsgeld.	Bemerkungen.
						M.	M.	
Titel VI. Steuerverwaltung.								
1. In staatlichen Gebäuden:								
	III.	3	4	14	21	—	—	1 Kollegialmitglied, 20 Obereinnehmer.
	V.	8	2	3	13	—	—	2 Zollverwalter, 2 Buchhalter, 9 Steuereinnehmer I. Gehaltsklasse.
	VI.	3	4	4	11	—	—	3 Steuereinnehmer II. Gehaltsklasse, ein Steuereinnehmereigehilfe, 2 Steueroberaufseher, 4 Steueraufseher, 1 Kassendiener. Die Dienstwohnungen der Buchhalter können auch an Beamte der Abtheilung F. 7 übertragen werden.
2. In gemietheten Gebäuden:								
	III.	—	1	3	4	1 850	1 250	4 Obereinnehmer. In den um 3 429 M. gemietheten Gebäuden befinden sich überall Dienst- und Wohnräumlichkeiten; auf die letzteren sind, abgesehen von einer um 300 M. vermietheten Wohnung, als Miethzins 1 850 M. zu rechnen. Die Beamten entrichten für die Dienstwohnungen 1 × 410 M. = 410 M.; 3 × 280 „ = 840 „; zusammen . . 1 250 M.
	V.	2	1	—	3	1 372	680	3 Steuereinnehmer I. Gehaltsklasse. Für Dienst- und Wohnungsräumlichkeiten werden zusammen . . . 2 032 M. Miethzins entrichtet; auf die letzteren entfallen . . 1 372 „ Miethzins der Beamten 260 + 260 + 160 = 680 „
Titel VII. Zollverwaltung.								
II. Bezirksverwaltung.								
1. In staatlichen Gebäuden:								
	III.	5	3	2	10	—	—	10 Oberzollinspektoren.
	IV.	10	4	6	20	—	—	8 Hauptamtsverwalter, 3 Zollinspektoren, 7 Hauptamtskontroleure, 2 Obergrenzkontroleure.
	V.	15	2	13	30	—	—	9 Zollverwalter, 3 Grenzkontroleure, 3 Revisionsinspektoren, 13 Hauptamtsassistenten, 2 Steuerkontroleure.
	VI.	91	7	67	165	—	—	5 Hafenmeister, 4 Nebenzollamtsassistenten, 2 Schleußenwarte, 1 Bauaufseher, 4 Ansagepostenverwalter, 8 Revisionsaufseher, 9 Zolleinnehmer, 3 berittene Grenzaufseher, 5 Waagmeister, 2 Hafenmeistergehilfen, 19 Hauptamtsdiener, 3 Lagerhausaufseher, 56 Grenzaufseher, 6 Schiffsbegleiter, 26 Hafenaufseher, 2 Rübenzuckersteueraufseher, 4 Salzsteueraufseher, 2 Gewichtssetzer, 4 Nebenzollamtsdiener. Die Wohnungen der V. Dienstklasse können auch an Beamte der Abtheilung F. 7 des Gehaltstarifs übertragen werden.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe Baden-Württemberg

Bezeichnung der Dienststellen ꝛc.	Dienstklasse des Wohnungsgeldtarifs.	Anzahl der Dienstwohnungen in Ortsklasse I.	II.	III.	im Ganzen.	Betrag des Miethzinses der Verwaltung.	Als Miethzins zu zahlendes Wohnungsgeld.	Bemerkungen.
						M.	M.	
2. In gemietheten Gebäuden:								
	III.	1	—	—	1	630	620	1 Oberzollinspektor.
	IV.	2	1	—	3	2000	1090	3 Hauptamtsverwalter.
	V.	—	—	1	1	350	115	1 Zollverwalter.
	VI.	1	3	12	16	1682	1440	1 Ansagepostenverwalter, 3 Zolleinnehmer, 1 Revisionsaufseher, 2 Hauptamtsdiener, 5 Grenzaufseher, 4 Rübenzuckersteueraufseher.
								In 4 Gebäuden sind Diensträumlichkeiten und Dienstwohnungen um zusammen 3490 M. gemiethet; auf die letzteren entfallen . . . . 1977 M.
								Die ausschließlich zu Dienstwohnungen benützten Gebäude und Wohnungen sind um . . . . . 2685 „
								gemiethet, gibt zusammen . 4662 M.
Titel VIII. Münzverwaltung.								
In staatlichen Gebäuden:								
	III.	1	—	—	1	—	—	Vorstand der Münzverwaltung.
	IV.	1	—	—	1	—	—	Zweiter Beamter der Münzverwaltung.
	VI.	1	—	—	1	—	—	Ständiger Münzarbeiter.
Titel XI. Beamtenwittwenkasse.								
In staatlichem Gebäude:								
	III.	1	—	—	1	—	—	Vorstand der Beamtenwittwenkasse.
	VI.	1	—	—	1	—	—	Kassendiener.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Anlage 4
zum
Spezialbudget
des
Finanzministeriums
für die Jahre 1892/93.

Voranschlag

der

Amortisationskasse

für die Jahre 1892 und 1893.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel.	§.		Bisheriger Budgetansatz	Voranschlag für 1892.	Voranschlag für 1893.	Voranschlag für 1 Jahr durchschnittlich.	Künftig wegfallend.
		Ausgabe.	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
I.		**Verwaltungskosten.**					
	1.	Gehalte	16 273	16 780	17 060	16 920	—
	2.	Wohnungsgeld	1 044	1 054	1 054	—	—
	3.	Andere persönliche Ausgaben	1 630	1 235	1 235	—	—
	4.	Sachliche Amtskosten	1 100	1 100	1 100	—	—
	5.	Provision an Bankiers	10	10	10	—	—
	6.	Postporto	66	54	54	—	—
	7.	Sonstige Ausgaben	385	565	565	—	—
		Summe Tit. I.	21 408	21 098	21 078	21 838	—
II.		**Passivzinsen und Renten**	450 577	662 592	662 592	—	—
III.		**Sonstige Ausgaben (Verluste)**	—	400	400	—	—
IV.		**Zuwachs an neuen Schulden**	—	—	—	—	—
V.		**Schuldentilgung**	—	1 416 599	1 090 600	—	—
		Summe der Ausgabe	—	2 101 289	1 781 570	—	—
		Einnahme.					
I.		**Aktivzinse**	1 445 775	1 781 420	1 781 420	—	—
II.		**Sonstige Einnahmen**	150	150	150	—	—
III.		**Zuwachs an neuen Aktiven**	—	319 719	—	—	—
		Summe der Einnahme	—	2 101 289	1 781 570	—	—

Gegen bisher jährlich mehr.	Gegen bisher jährlich weniger.	Erläuterungen.
ℳ	ℳ	
647	—	Persönliche Gehaltsstufen, Anlage 1, Amortisationskasse.
10	—	Persönliche Wohnungsgeldstufen, Anlage 2, Amortisationskasse.
—	395	Nachdem 1 Gehilfe als Kompetenzbeamter etatsmäßig angestellt worden (persönliche Gehaltsstufen, Amortisationskasse zu K. 2), für 3 Gehilfen 3 840 ℳ, für Dienstaufwand und Vermehrung des Betriebs neuer Zweifelsfälle 600 ℳ, zusammen 3 000 ℳ Dienstzulage für einen Kanzleibeamten für Führung der Hauptbuchstelle . . . . . 60 „ Dienstzulage für 4 Beamte (Buchhalter und Verwaltungsgehilfen) für die Mehrarbeitsstellungen von 50 bis 150 ℳ, zusammen 600 ℳ, hievon für Schreibhilfe 150 ℳ, gekommen . . . . . 450 „ Unterstützungen und Belohnungen bei nicht etatmäßigen Personale . . . . . 15 „ gekommen . . . 3 705 ℳ
—	—	Hievon verfallen nach dem bisher üblichen Verhältnisgrundsatze: a. auf die Amortisationskasse $^{1}/_{2}$ mit 1 852 ℳ, b. auf die Hauptbuchhaltung $^{1}/_{2}$ mit 1 852 ℳ. Hauptbuchstelle 3 085 ℳ, wovon auf die Amortisationskasse $^{1}/_{2}$ mit 1 000 ℳ und auf die Hauptbuchhaltung $^{1}/_{2}$ mit 2 000 ℳ entfallen. Obige für künftige Mehrbedürfnisse bei der Amortisationskasse 500 ℳ.
—	12	Für die Einlösung der noch ausbleibenden Restcoupons.
180	—	Rechnungsüberschuss. Die Schuldentilgungskasse hat bis 1. Oktober 1891 in der Personalzulage nicht mehr inbegriffen.
837	407	Rechnungsüberschuss.
407		
430		
12 015	—	Für Schuldentilgungskassiere (wie bisher) 65 ℳ 88 ₰; für Kassenschalterin (nach dem voraussichtlichen Bedarf) 120 000 ℳ; für gelegentl. Kassierlegs-Gelder (nach dem Rechnungsdurchschnitt) 1 626 ℳ; für Postbestellgelder und verschiedenen Schreibereien (wie bisher) 7 917 ℳ 88 ₰; für Kassenvorschüsse (nach dem Stand auf 1. Juli 1891) 327 952 ℳ, zusammen 461 552 ℳ.
400	—	Agiogewinn.
—	—	
—	—	Die Beträge unter V. sind zur Abrundung des Budgets hier eingetragen.
335 645	—	Die vorgetragenen Aktiven der Amortisationskasse betrugen auf 1. Juli 1891 rund . . . . . 50 360 000 ℳ (Oberbayern 2 340 000 ℳ, Pfalz 2 100 000 ℳ, bei der Eisenbahnschuldentilgungskasse vorgetragen 46 060 000 ℳ.) Diesen Aktiven standen auf 1. Juli 1891, abgesehen von der Kassenvorschuld zum Tagesmittelkurse, an Passiven gegenüber: 1. Eine verzinsliche Kassenvorschuld der Generalstaatskasse von rund . . . . . 10 004 000 „ 2. Die vorgetragenen Kassenvorschulden zum Grundstock der Zivilliste, der Beherbergungskasse, Generalstaatskasse und Staatsconventionskasse, im Gesammtbetrag von rund . . . . . 2 315 000 „ gekommen . . . 11 352 000 ℳ zu deren Deckung die Mittel bei der Generalkasse zu haben sind. Die oben aufgeführten Aktivschulden sind bis auf einen Theil der Darlehen zu 4% Zins angelegt. Im Hinblick auf den Umstand der bestehen gegenüberstehenden Passiven sind darum bei Berechnung der in den Jahren 1892 und 1893 zu vereinnahmenden Aktivzinse dem bisherigen Gebahren entsprechend eingestellen: 4% mit 31 252 000 ℳ . . . . . 1 250 120 ℳ 3½% mit 31 252 000 ℳ . . . . . 531 300 „ gekommen jährlich . . . 1 781 420 ℳ
—	—	Agiogewinn.
—	—	Der im Jahre 1889 durch die Amortisationskasse bezahlte Staatsbeitrag für die Lokalbahn Zell i. M.-Todtnau mit 319 719 ℳ wird dieser Kasse aus Mitteln des Gesammtbedarfs der allgemeinen Staatsverwaltung ersetzt; vergl. das Budget des Finanzministeriums Kapitel Titel IX. Allgemeine Staatsverwaltung. Nach dem Entwurf des Gemeindesteuergesetzes soll das dem Jahresbetrage beider Gefälle entsprechende Erzeugniss 1. der Schlacht- und Mahlsteuer, 2. der Schlachthaus-Pachtsteuer, 3. der Schlachthaus-Benützungsgebühren, 4. der Waffenerwerbungsgebühr der Staatskasse entzogen werden und letztere auf jenen Zeitpunkt in die ihr gemachten Jahresbeiträge eintreten. Die bezüglichen Erzeugnissantheile werden in gleicher Weise wie bei der auf 1. Januar 1890 aufgehobenen Hofgerichtsgefällen (vergl. Budget des Finanzministeriums für 1889/90 Titel 1891/92) der Amortisationskasse zu überweisen sein und neue Aktiven zu verzeichnen sein.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel.	§.		Bisheriger Budgetsatz.	Voranschlag für 1902.	Voranschlag für 1903.	Voranschlag für 1 Jahr durchschnittlich.	Künftig wegfallend.
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
		Zu Titel XI. § 6.					
		Beamtenwittwenkasse.					
I.		**Verwaltungskosten.**					
	1.	Gehalte	14 240	15 540	16 390	16 065	—
	2.	Wohnungsgeld	1 870	1 900	1 900	—	—
	3.	Andere persönliche Ausgaben	5 200	4 000	4 500	4 230	—
	4.	Sächlicher Aufwand	2 400	2 560	2 560	—	—
		Summe Tit. I.	23 710	24 020	25 370	24 095	—
II.	1.	**Wittwen- und Waisenbezüge**	1 609 400	1 741 400	1 821 400	1 781 400	—
	1 a.	Desgleichen zufolge des Elementarunterrichtsgesetzes	—	168 600	260 200	214 430	—
III.		**Lasten des Vermögensertrags**	2 500	*) 668	700	683	—
IV.		**Sonstige Ausgaben**	540	*) 980	900	893	—
		Summe der Ausgabe	1 636 150	1 935 612	2 108 570	2 022 091	—

*) Betrag des Elementarunterrichtsgesetzes einmalig, 3 Jahresrate und das Betreffnis für 6 Monate (ab 1. Mai 1902).

Gegen bisher jährlich mehr.	Gegen bisher jährlich weniger.	Erläuterungen.
ℳ	ℳ	
1 825	—	Vergl. Gehaltsetat, Anlage 1, Beamtenwittwenkasse.
—	10	Vergl. Wohnungsgeldetat, Anlage 3, nach Ueberleitung von Dienstwohnungen, Anlage 1, Beamtenwittwenkasse.
—	900	a. Ueberzählige etatmäßige Beamte: Dienstzulagen für den Vorstand und die beiden ordentlichen Mitglieder der Verwaltungsbehörde mit 600 ℳ, statt 2 × 600 ℳ, zusammen . . . 1 500 ℳ Diätgelder für zwei Beamte der Kasse für Fertigung von Rechnungsrichtigkeiten je einen Tag ℳ, zusammen . . . 300 „ b. Dienstzulagen und Vorschußkosten beim Verwaltungsrath und bei der Kasse (bisher je 1 000 ℳ) nach dem Rechnungsüberschusse . . . 600 „ Weiter vorgesehene Vergütung von 1 200 ℳ (für einen Schreibgehilfen) kommt wegfallen, da die Stelle einmalig belegt ist, wird aber mit Rücksicht auf den zu gewärtigenden Gehaltsaufwand vom 1. April 1902 an neu vorgesehen, für 1902 mit 900 ℳ, nach für 1903 mit 1 200 ℳ.
103	—	a. Kassenbeiträge, deren Verwaltungsrath hier, da die Vergütungssätze von Beamten bei Finanzministerium mitbezogen werden; Tagegeld für Inspektion u. . . . 200 ℳ Mai der Kasse mit bisher (1 200 + 100) . . . 1 300 „ b. Unterhaltung der Dienstgebäude . . . 600 „ c. Porto (bisheriger Ansatz an der Postanschlagsumme 270 ℳ) . . . 300 „ d. Laufige Verwaltungsbedürfnisse . . . 10 „ e. Drucksachen . . . 500 „ f. Verschiedenes . . . 300 „ zusammen . . . 2 560 ℳ Betrag ist auf eine Steigerung bei Kassenbeit gelegt bei Elementarunterrichtsgesetz zu rechnen, dessen Betrag sich noch nicht verzeichnen läßt.
172 000	—	Stand der Bezüge am 1. Januar 1901: a. der Pensionisten von Mitgliedern der höheren Beamtenklasse bei Kapitalien . . . 569 494 ℳ b. der Hinterbliebenen von Mitgliedern der höheren Gemeindebeamtenklasse einschließlich der auf Grund des Staatsvertrages von 1819 bezahlten Staatsbeiträge . . . 940 906 „ zusammen . . . 1 510 200 ℳ Stand der Pensionsbezüge am 1. Januar 1901 . . . 1 609 400 „ Es hat somit im selben Jahr nach Inkrafttreten des Beamtengesetzes eine Vermehrung um jährlich 79 100 ℳ, somit 80 000 ℳ ein. Für das Jahr 1901 und die nächst folgenden Jahre ist gemäß eine jährliche gleich große Steigerung angenommen; hier ergäbe auf 1. Januar 1902 einen voraussichtlichen Stand von 1 609 400 ℳ + 80 000 ℳ = 1 689 400 ℳ. Hiezu für in das Jahr 1902 laufenden Theilbeträge aus der obigen Jahresberechnung nach dem Vorjahr von 1900 . . . 52 000 „ somit für 1902 einen Aufwand von . . . 1 741 400 ℳ Der Aufwand für 1903 setzt sich zusammen: a. Aus dem Stand auf 1. Januar 1903 mit 1 689 400 ℳ + 80 000 ℳ . . . 1 769 400 ℳ b. Aus dem Theilbetrag der Zugänge im Jahr 1902 mit . . . 52 000 „ zusammen . . . 1 821 400 ℳ
214 430	—	Nach annähernder Berechnung.
—	1 817	Gewerb, Mehrgehalt u. nach den neuen Besoldungen noch gültige bei Elementarunterrichtsgesetz.
343	—	Erhöhung nach Maßgabe nach den letzten Vorschlägen noch gültige bei Elementarunterrichtsgesetz.
388 758	2 817	
2 817		
385 941		

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel.	§.		Seitheriger Budgetbetrag.	Voranschlag für 1902.	1903.	1 Jahr durchschnittlich.	Künftig wegfallend.
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
I.	1.	**Vermögensertrag**	576 500	615 000	640 000	627 500	—
	1 a.	Desgleichen zufolge des Elementarunterrichtsgesetzes	—	*) 42 200	63 300	52 750	—
		Summe Tit. I.	576 500	657 200	703 300	680 250	—
II.	1.	**Wittwenkassenbeiträge**	705 000	706 000	714 000	710 000	—
	1 a.	Desgleichen zufolge des Elementarunterrichtsgesetzes	—	*) 92 500	139 700	115 600	—
		Summe Tit. II.	705 000	798 500	853 700	825 600	—
III.		**Zuschüsse.**					
	1.	Staatszuschuß	915 200	905 000	905 000	—	—
	1 a.	Desgleichen zufolge des Elementarunterrichtsgesetzes	—	*) 129 100	193 664	161 382	—
	2.	Sonstige Zuschüsse	—	35 000	34 000	34 500	—
		Summe Tit. III.	915 200	1 069 100	1 132 664	1 100 882	—
IV.		**Sonstige Einnahmen**	10 500	8 500	9 000	8 750	—
		Hiezu Titel I.	576 500	657 200	703 300	680 250	—
		" " II.	705 000	798 500	853 700	825 600	—
		" " III.	915 200	1 069 100	1 132 664	1 100 882	—
		Summe der Einnahmen	2 207 200	2 533 300	2 697 664	2 615 482	—
		Summe der Ausgaben	1 636 159	1 935 612	2 108 570	2 022 091	—
		Einnahmeüberschuß	571 080	597 688	589 094	593 391	—

*) Betreffen für 9 Monate (ab 1. Mai 1902).

Gegen bisher jährlich mehr.	Gegen bisher jährlich weniger.	Erläuterungen.
ℳ	ℳ	
51 000	—	Seitheriger Betrag, bei voraussichtlichen Beamtenpensionen im Jahr 1902 an Zinsen aus bisheriger Vermögensmasse . . . 611 700 ℳ Hiezu Miets- und Pachtzins rund . . . 3 300 „ zusammen . . 615 000 ℳ Für 1901 (8 bisher Neuner nach bei Ertrages) und dem Einnahmeüberschuß im Jahr 1902 von 640 000 ℳ beigetragen mit rund . . . 25 000 „ gibt . . 640 000 ℳ
52 750	—	Betrag bei den der Ober-Gymnas- und Mathematik zu übernehmenden Vermögens nach bisherigen Ergebnissen.
103 750	—	
5 000	—	Nach ausübungsmäßiger Berechnung — die Erhöhung ist Folge der Erhöhung der Einkommensverhältnisse.
115 000	—	Nach ausübungsmäßiger Berechnung.
120 000	—	
—	10 200	Vergl. § 44 des Neuerungsgesetzes 1902 1903 a. Fester Staatszuschuß . . . 650 000 ℳ 650 000 ℳ b. Wechselbarer Zuschuß nach dem Ergebnis von 1900 . . . 250 000 „ 255 000 „ c. Staatsbeamten für Staatsdiener (§ 145, Absatz 3 des Neuerungsgesetzes) . . . 15 000 „ 10 000 „ zusammen . . 905 000 ℳ 905 000 ℳ
161 382	—	a. Fester Staatszuschuß . . . nach dem Verhältnis des seitherigen Zuschusses zur Beamtenmasse . . . 130 000 „ 130 000 „ b. Wechselbarer Staatszuschuß . . . 20 100 „ 43 064 „
34 500	—	a. Zuschüsse auf Grund des Artikel 17, Absatz 2, 3 und 4 des Gesetzes nach dem Ergebnis von 1900 . . . 30 000 „ 30 000 „ b. Staatsbeamten für Nicht-Staatsdiener (Lehrer und Nichtlehrer) . . . 5 000 „ 4 000 „
195 882	10 200	
—	1 750	Zufällige Einnahmen nach Artikel 44 Absatz 2 des Neuerungsgesetzes (Gesetz vom 1. Mai 1901) 1 500 ℳ, beziehungsweise 2 000 ℳ. Für Belegung der Gebäude der Wittwenkasse durch das Personal der Beamtenkasse wird zur Erhöhung der Neuerungsgebühr ein Beitrag von 8 000 ℳ gezahlt.
103 750	—	
120 000	—	
195 882	10 200	
420 232	11 950	
11 950		
408 282		
385 941		
22 341		

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Anlage 6.

Zusammenstellung

der in den Spezialbudgets des Finanzministeriums und der badischen Verkehrsanstalten für 1892|93 vorgesehenen Stellenzahl für etatmäßige Beamte.

Budgettitel und Position.	Zahl der Beamten nach den Gehaltsabtheilungen										Zusammen.	Bisher genehmigte Stellenzahl.	Sonach künftig mehr.
	A.	B.	C.	D.	E.	F.	G.	H.	I.	K.			
I. Allgemeine Staatsverwaltung.													
I. §. 1	1	7	1	3	1	5	2	2	2	2	26	25	1
II. §. 1	—	—	1	—	1	1	—	9	—	2	14	11	3
III. §. 1	—	1	—	14	—	1	5	9	—	1	31	31	—
IV. §. 1	—	1	11	—	1	12	1	7	—	3	36	35	1
§. 5	—	—	—	14	—	1	—	14	—	—	29	29	—
§. 9	—	—	—	96	—	—	15	—	—	—	111	111	—
§. 13	—	—	—	—	—	—	—	2	21	220	243	243	—
V. §. 1	—	—	—	2	2	—	—	2	8	2	16	16	—
VI. §. 1	—	1	7	4	1	13	—	14	—	3	43	43	—
§. 5	—	—	—	24	—	3	4	69	107	215	422	420	2
§. 16	—	—	—	15	15	—	20	26	—	—	76	76	—
VII. §. 1	—	1	6	—	1	14	—	9	—	5	36	35	1
§. 7	—	—	—	11	15	19	14	103	119	620	901	900	1
im Reichsdienst. . . .	—	—	1	—	2	—	—	3	—	—	6	6	—
VIII. §. 1	—	—	1	—	1	—	—	—	1	4	7	7	—
X. §. 1	—	1	—	1	1	5	—	5	—	5	18	18	—
XI. §. 6	—	—	1	—	—	1	—	1	—	2	5	5	—
Summe I. . .	1	12	29	184	41	75	61	275	258	1084	2020	2011	9
II. Verkehrsanstalten.													
Verkehrsanstalten:													
Abth. 1 Tit. I. §. 1. . .	—	5	13	53	92	85	6	609	673	2767	4303	4174	129
Abth. 1a. Tit. I. §. 1a. .	—	—	—	1	3	2	14	1	44	27	92	90	2
Abth. 2 Tit. I. §. 1 . . .	—	—	—	1	—	—	—	2	13	32	48	45	3
Summe II. . . .	—	5	13	55	95	87	20	612	730	2826	4443	4309	134
Summe I. und II. . .	1	17	42	239	136	162	81	887	988	3910	6463	6320	143
Hievon ab die Stellenzahlen der Abtheilungen A. bis D. . . .											299		
Verbleiben für die Abtheilungen E. bis K.											6164		

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Hauptabtheilung VI.

Spezial-Budget

der

Oberrechnungskammer

für die Jahre

1892 und 1893.

Hiezu 2 Anlagen.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel.	§.		Bisheriger Etatsansatz	Veranschlag für 1902.	Veranschlag für 1903.	Veranschlag für 1 Jahr durchschnittlich.	Alsdann wegfallend.	gegen bisher jährlich mehr.	gegen bisher jährlich weniger.	Erläuterungen.
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
		Oberrechnungskammer.								
		Ausgabe.								
		A. Ordentlicher Etat.								
	1.	Gehalte	81 030	93 030	94 490	93 750	4 000	2 720	—	Vergleiche Gehaltsetat, Anlage 1.
	2.	Wohnungsgeld	8 806	9 306	9 306	—	—	420	—	Vergleiche Wohnungsgeldetat, Anlage 2.
	3.	Andere persönliche Ausgaben:								
		a. Tagegelder, Reise- und Umzugskosten	345	340	340	—	—	—	5	Rechnungsüberschuß, darunter 330 ℳ Beschlußgebühren bei als Nachtmeister behufs Revisionsbesuchen für Tagegelder und Reisekosten.
		b. Sonstige persönliche Ausgaben	800	800	800	—	—	—	—	a. Belohnungen etatsmäßiger Beamten:
										Diensteinlage für einen Kanzleibeamten wegen Führung der Beamtenliste . . . . . 60 ℳ
										Diensteinlage eines Kassenbeamten für Besorgung der Rechnungsarbeit in Frankfurt . . . . . 120 „
										Diensteinlage für den bei der Geschäfte der Rechtsanwalt besonders Schreib- und Botendienstleistet . . . . . 60 „
										b. Dienstbekleidung und Dienstaufwand, wie bisher . . . . . 600 „
										Rechnungsüberschuß hilft, da in den Normaljahren ein Aufwand nicht erforderlich war.
										c. Dienstkleidung der Kanzleidiener . . . . . 80 „
										800 ℳ
	4.	Unterstützungen und außerordentliche Belohnungen der etatsmäßigen Beamten	75	75	75	—	—	5	—	Für 15 etatsmäßige Beamte je 5 ℳ.
		Sachlicher Aufwand.								
	5.	Für sachliche Amtsunkosten	2 820	2 820	2 820	—	—	300	—	a. Bedarf der Hauptkasse laut bisheriger Etat 2 580 ℳ . . . . . 2 880 ℳ
										Darunter Buchbinderei und Kanzleibedarf für Besorgung der Bücherrevisionsbüreaux (ausschließlich der Druckkosten) und der Kasse im Betrag von 150 ℳ.
										b. Dienstliche Bureaukosten laut bisheriger 100 ℳ . . . . . 300 „
										c. Buchbinderei für den als Nachtmeister behufs Revisionsbesuches . . . . . 90 „
										Zusammen . . . 2 880 ℳ
										Zu a. Der bisherige Hauptkassetat ist unzureichend, namentlich wegen der gehäuften Posten für Bureaumaterialien, daher die Erhöhung um 300 ℳ.
										Zu b. Wegen der in der Etatsperiode 1897/1900 stattgehabten Neuverrichtung der Bureauräume war der Aufwand für sonstige Amtsunkosten, welche früher meist laufenden und gelösigen Ausgaben entnommen wurden, bei einer Reihe von Jahren nur ein sehr geringfügiger (vergl. Ausgabebelege für 1898 und 1899, Titel 6 Kürzung, Erläuterung zu §. 7 der Ausgaben). Wegen erforderlicher Neuanschaffungen ist die Erhöhung des Satzes von 100 ℳ auf 300 ℳ vorgesehen.
	6.	Aufwand für das Dienstgebäude	816	592	592	—	—	—	24	Nach der Baurechnungen unter Zuschlag des Aufwandes für Brandversicherung und Wachtgeld.
	7.	Für das Rechnungsgerüste	110	50	50	—	—	—	60	Rechnungsüberschuß.
	8.	Versendungskosten:								
		a. Postporto	10	10	10	—	—	—	—	Rechnungsüberschuß. Die Oberrechnungskammer ist in der Versendung nicht vorhanden.
		b. Eisenbahnfracht und andere Versendungskosten	10	10	10	—	—	—	—	Rechnungsüberschuß.
	9.	Verschiedene und zufällige Ausgaben	90	30	30	—	—	—	60	Rechnungsüberschuß.
								3 445	149	
								149		
		Summe Ordentlicher Etat	94 797	97 143	98 823	98 083	4 000	3 296		
		„ „ „ für beide Jahre	—	—	—	196 166				
						3 000 / 98				
						gemeinsam.				
		B. Außerordentlicher Etat.								
	1.	Neubau einer Dienstwohnung	—	—	—	11 000	—	—	—	Bei der Vorlage der Normalentwürfen der Oberrechnungskammer in drei verschiedenen Größenklassen wurde bei der Frage, ob einer Behörde gelegentlich vorhandene Dienstwohnungen zu überweisen seien, die Ansicht vertreten, daß eine Unterbringung auch mit Nachteil Platz und Gelegenheit verbinden. Die Wohnung ist schlecht sehr knapp und schwach bei Lüftung und Wohnungsrecht behaftet, man weiß auch mit dem wechselnden aufgetretenen Inventarbestande zu Zeiten manche Lücken aus. Es scheint der begründete Widerspruch, daß die längere Wohnung dieser Räume als Gelegenheit übelständen Umfang, auf die Gelegenheit der Benutzer haben weiß und noch schlecht ausgeglichen, an die Größe der gegenüberliegenden Wohnräume und mit Benutzung einer kleinen Theile bei Garten einen einfachen passenden Neubau für die Dienstwohnung beigefügt. Zudem würden die bisherige Wohnungsgröße hinreichend und billiger bei dem hohe schließlichen Raum der heutigen Wohnungsansprüche zur Ausführung bei zum Hausgebrauch völligen Wohnungen vermehrt werden, wodurch ein erheblicher Mißstand beseitigt wäre. Die Kosten belaufen sich auf 11 000 ℳ. Beschäftig und Pläne liegen vor.
		Uebertrag	—	—	—	11 000	—	—	—	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel.	§.		Seitheriger Budgetsatz	Voranschlag für 1882.	Voranschlag für 1883.	Voranschlag für 1 Jahr durchschnittlich.	Künftig wegfallend.
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
						1882/83 pränumerando.	
		Uebertrag . .	—	—	—	11 000	—
	2.	Wegen Anordnung des Rechnungsarchivs in Bruchsal	—	—	—	1 456	—
		Summe D. Außerordentlicher Etat . .	—	—	—	12 456	
		„ A. Ordentlicher Etat	—	—	—	196 166	
		Summe der Ausgabe . . .	—	—	—	208 622	
		Einnahme.					
		Ordentlicher Etat.				1 Jahr durchschnittlich.	
	1.	Miethgeld aus dem Dienstgebäude	155	155	155	—	—
	2.	Aus Materialien	30	30	30	—	—
		Summe Ordentlicher Etat	185	185	185	185	
		„ „ „ für beide Jahre .	—	—	—	370	

Gegen seither jährlich mehr.	Gegen seither jährlich weniger.	Erläuterungen.
ℳ	ℳ	
—	—	
—	—	Der unterschiedene Name zur Unterscheidung der für die Folge in das Archiv zu Bruchsal neu gegründeten Rechnungen zu schaffen, falls eine durchgreifende Neuordnung des Archivs vorgenommen werden. Zur Erreichung dieses Zwecks auch die Aufstellung von neuen Rheumendigkeiten in neu hierher anhängigen Orten und die Feldschaffung von 28 weiteren Stücken verlangt. Zur Neuanschaffen hat die Kosten hierfür auf 456 ℳ berechnet; die Anschaffungskosten sind von dem Archivassistenten auf 975 ℳ geschätzt.
—	—	Gesetzliches Miethgeld des Kanzleivorstands jährlich 155 Mark.
—	—	Dem Kanzleidiener ist der Bezug von Streichhölzer und Kohlenschein zur Heizung seiner Dienstwohnung und dem Bureau der Stelle gegen Kostenersatz bewilligt.

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget für 1892/93. Titel.	§.	Amtsstellen. Art.	Etatsstand auf 1. Juli 1891. Dienstalt.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Voranschlag für 1892. Dienstalt.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.
				ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ
	1.	**Oberrechnungskammer.**								
		Beamte, deren Dienstbezüge unmittelbar aus der Staatskasse zu bestreiten sind.								
		Präsident X. 1	1	12 000	—	12 000	1	12 000	—	12 000
		Kollegialmitglieder B. 3.	3	20 400	—	20 400	3	20 400	—	20 400
		3 zu 6 800 ℳ								
		Kanzleivorsteher E. 1	2	8 300	—	8 300	2	8 300	—	8 300
		1 zu 4 300 ℳ								
		1 „ 4 000 „								
		Sekretär (Gehaltsklasse II.) und Revisoren F. 1	10	34 600	1 300	35 900	11	37 600	1 300	38 900
		ℳ ℳ ℳ								
		3 zu 3 800 — 11 400 30								
		2 „ 3 700 — 7 400 220								
		1 „ 3 600 210								
		1 „ 3 300 210								
		1 „ 3 200 300								
		1 „ 3 100 210								
		1 „ 2 800 210								
		10 34 600 1 390								
		Registratursassistent H. 3	1	2 350	200	2 550	1	2 350	200	2 550
		Kanzeldiener K. 10	1	1 350	70	1 420	1	1 350	70	1 420
			18	79 000	1 660	80 660	19	81 400	1 660	83 060
		Hiervon ab die an Stelle von Gehalt gewährten wandelbaren Bezüge	—	50	—	50	—	50	—	50
		Summe §. 1	18	78 950	1 660	80 610	19	81 350	1 660	83 010

Voranschlag für 1893. Dienstalt.	Gehalt.	Nebengehalt.	Summe.	Erläuterungen.
	ℳ	ℳ	ℳ	
1	12 000	—	12 000	Wiederbesetzung gegenüber dem tarifmäßigen Gehalt einer Präsidentenstelle der Oberrechnungskammer mit 2400 ℳ ist nur für den gegenwärtigen Inhaber der Stelle bewilligt, daher künftig wegfallend.
3	20 400	—	20 400	
2	8 550	300	8 850	Tarifmäßiger Nebengehalt: 1 Beamter Ortszulage
11	38 100	1 210	39 310	1 Sekretär, 10 Revisoren. Wegen erhöhter gebührender Gehaltsvorzugsgabe der Revisoren nach einer weiteren Revisorstelle mit dem Nebengehalt von 2100 ℳ vorgesehen; sie kann als künftig wegfallend bezeichnet werden. Nebengehalt: 10 tarifmäßige 9 Beamte Dienstzulage als Kommunalsteuerzuschlag und 1 Beamter Ortszulage. 1 Beamter erhält für Besorgung des Rechnungsarchivs in Ergänzung Dienstzulage von 150 ℳ, 1 Beamter Dienstzulage für Führung der Handkasse von jährlich 40 ℳ, beides je Zahlen von §. 3 b.
1	2 350	200	2 550	Vorgetriger Beamter gehört unter §. 5 und 6 nach Ziffer 4 bis §. 25 der Gehaltsordnung zu behandeln. Nebengehalt: Dienstzulage als Kommunalsteuerzuschlag.
1	1 350	70	1 420	Nebengehalt: Dienstzulage als Kommunalsteuerzuschlag; der Beamte bezieht ferner wandelbare Diäten und den Miteln für ländliche Ausläufen.
19	82 750	1 780	84 540	
—	50	—	50	1 Kanzeldiener, wegfällig Bemerkung = zu K. 10 bei Gehaltsstelle.
19	82 710	1 780	84 490	Künftig wegfallend zu A. 1 2 000 ℳ, zu F. 1 eine Revisorstelle mit 2 000 ℳ

Anlage 2.
Wohnungsgeld-Etat.

Budget-Titel.	§.		Dienstklasse des Wohnungsgeldtarifs.	Voranschlag für 1 Jahr: Orts- I. Zahl der Beamten.	I. Betrag.	II. Zahl der Beamten.	II. Betrag.
					ℳ		ℳ
	2.	**Oberrechnungskammer.**					
		Beamte	I.	1	1 200	—	—
		„	II.	3	2 280	—	—
		„	IV.	15	5 400	—	—
		„	V.	1	216	—	—
		„	VI.	1	150	—	—
		„ Summe §. 2	—	19	9 306	—	—

der neuen Budgetperiode. Kassen. III. Zahl der Beamten.	III. Betrag.	Summe Spalte 5—7. Zahl der Beamten.	Betrag.	Erläuterungen.
	ℳ		ℳ	
—	—	1	1 200	
—	—	3	2 280	
—	—	15	5 400	
—	—	1	216	Der Beamte erhält den Wohnungsgeld der V. Rangklasse nach dem Gesetz vom 9. Januar 1874.
—	—	1	150	Dieser Beamte erhält Dienstwohnung in einem staatlichen Gebäude.
—	—	19	9 306	

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg